



Geschichte der älteren bayerischen Statistik



□ HEFT 77 □

der Beiträge zur Statistik
des Königreichs Bayern

□ Herausgegeben vom □
K. Statistischen Landesamt



MÜNCHEN 1910

J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping)
Buchdruckerei und Verlagsanstalt Carl Gerber, G. m. b. H.

VORWORT.

Die Geschichte der amtlichen Statistik ist ein gutes Stück Geschichte der Staatsverwaltung. Dies gilt auch für Bayern. Bereits bei Vorbereitung des Werkes „Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik im Königreich Bayern“, mit dem ich vor 15 Jahren unter der damaligen Leitung des Bayerischen Statistischen Bureaus von Rasp betraut war, habe ich jene Bedeutung der Entwicklung der bayerischen Statistik ausgiebig festgestellt.

Als ich vor drei Jahren selbst die Direktion der bayerischen Statistik übernahm, hielt ich es für angezeigt, im Arbeitsprogramm des Statistischen Landesamts die Untersuchung der älteren bayerischen Statistik ausdrücklich mitzuberücksichtigen. Die Inangriffnahme einschlägiger Arbeiten erschien mir besonders dringend, weil wertvolle statistische Materialien aus der Zeit des Ministeriums Montgelas im Amte lagerten, aber schon in sehr verwittertem, vergilbtem Zustande, so dass die Verwertung dieser Materialien alsbald zu erfolgen hatte, sollte sie nicht binnen kurzem ganz unmöglich werden.

Zunächst liess ich durch den ehemaligen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. Feld ein kleines Gebiet (Bezirksamt Starnberg) auf Grund der genannten Montgelas'schen Statistik untersuchen. Die Arbeit ist in der Zeitschrift des Statistischen Landesamts 1910 S. 44 fg. veröffentlicht.

Die Studien, zu denen ich weiterhin Dr. Adolf Günther veranlasste, führten erfreulicherweise zu einer umfassenden Darstellung der Geschichte der älteren bayerischen Statistik überhaupt. Die Montgelas'sche Statistik benützte Günther zum Ausgangspunkt, um der Entwicklung der Statistik für die einzelnen Gebietsteile des heutigen Königreichs durch eingehende Studien in den verschiedenen Archiven nachzugehen. Auf diese Weise gelang es, die amtliche Statistik bis zum Amtsantritt des Ministeriums Montgelas, dann die Statistik unter dem Ministerium Montgelas, endlich die zeitgenössische Theorie und ihre hauptsächlichsten Wortführer in Bayern (wie Kohlbrenner, Westenrieder, Hazzi, Rudhart) zu schildern. Was hierüber im ersten Teil des gegenwärtigen Werkes ausgeführt wird, ist auch vom Standpunkt der Verwaltungsgeschichte der verschiedenen Territorien des jetzigen Bayerns bemerkenswert.

Der zweite Teil des Werkes erörtert die politischen, statistisch-technischen und sonstigen Gesichtspunkte, die den früheren Erhebungen zugrunde lagen, und befasst sich besonders eingehend mit den grossen Erhebungen, die das Ministerium Montgelas vor hundert Jahren durchgeführt hat. Teilresultate dieser bislang nur wenig verwerteten, aber wirtschaftspolitisch bedeutsamen Landesstatistik sind anhangsweise beigefügt.

Seinem Gesamtinhalt nach bringt das wie erwähnt von Adolf Günther verfasste Werk wichtige Beiträge für die staats- wie für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung. Hoffentlich gibt es Anregung zu weiteren statistisch-historischen Untersuchungen.

MÜNCHEN, August 1910.

K. Statistisches Landesamt

Dr. ZAHN,
K. Ministerialrat.

Inhalts-Verzeichnis.

Chronologische Übersicht über die im Werk besprochenen Erhebungen	Seite VII
---	--------------

Einleitung.

Die Statistik unter Montgelas als Ausgangspunkt archivalischer Studien über die Entwicklung der älteren Statistik in Territorien des heutigen Bayerns. — Umschreibung der Aufgabe	1
Allgemeine geschichtliche Orientierung	5

A. Geschichtlicher Teil.

Erster Abschnitt.

Geschichtlicher Überblick über die amtliche Statistik im Gebiete des heutigen Königreichs bis zum Amtsantritt des Ministeriums Montgelas in den einzelnen Territorien.

Vorbemerkung	8
1. Das Herzogtum Bayern:	
a) Die Anfänge der amtlichen Statistik	10
b) Die „Dachsbergsche Volksbeschreibung“ von 1771 und die ihr unmittelbar folgenden Erhebungen	16
c) Die Erhebungen vom Ende des 18. Jahrhunderts	20
2. Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach:	
a) Die ältere Statistik	24
b) Das 18. Jahrhundert	27
3. Ansbach und Bayreuth:	
a) Ansbacher Fürstentum	31
b) Bayreuther Fürstentum	33
c) Die Fürstentümer unter preussischer Herrschaft	36
4. Geistliche, ritterschaftliche, österreichische und reichsstädtische Gebiete:	
a) Bistum Bamberg	41
b) Reichsstadt Nürnberg	43
c) Bistum und Domkapitel Augsburg	45
d) Stift Kempten	45
e) Ritterschaftliche und Deutsch-Ordensgebiete	46
f) Österreichische Gebiete	46
g) Bistum Freising	48
h) Bistum und Fürstentum Regensburg	49
i) Bistum Passau	50
5. Würzburg und Aschaffenburg:	
a) Würzburger Fürstbistum	52
b) Würzburger Grossherzogtum	54
c) Aschaffenburg im 18. Jahrhundert	57
d) Aschaffenburg unter Dalberg, Anfang des 19. Jahrhunderts	59

6. Die Pfalz:	Seite
a) Die Kurpfalz	63
b) Zweibrücken	65
c) Die Pfalz unter französischer Verwaltung	67
Rückblick	75

Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte der bayerischen Statistik unter dem Ministerium Montgelas.

1. Die statistischen Ansätze 1799—1806	77
2. Die letzten Jahre vor den grossen Erhebungen (1806—1809)	81
3. Die statistischen Erhebungen der Jahre 1809/10 bis 1814/15:	
a) Die Vorbereitung	86
b) Allgemeine Gesichtspunkte der Durchführung	90
c) Der Gang der Statistik in einzelnen Landesteilen	93
Rückblick und Ausblick	97

Dritter Abschnitt.

Übersicht über die zeitgenössische statistische Theorie und ihre Wortführer in Bayern.

Vorbemerkung	98
1. Die Vorläufer	99
2. Die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert	101
3. Vier Statistiker in der bayerischen Hauptstadt:	
a) Kohlbrenner	107
b) Westenrieder	108
c) Hazzi	111
d) Rudhart	112
Abschliessende Bemerkung	114

B. Methodisch-systematischer Teil.

Erster Abschnitt.

Die Statistik als Glied und Unterlage der Staatsverwaltung.

Vorbemerkung	115
1. Staatsrechtliche Gesichtspunkte	116
2. Das militärische Interesse	118
3. Das finanzpolitische Interesse	121

	Seite
4. Das bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Interesse:	
a) Bevölkerungspolitik	124
b) Wirtschaftspolitik im engeren Sinne	126

Zweiter Abschnitt.

Methode und Technik in ihrer Entwicklung.

1. Methodologische Vorbemerkung	130
2. Allgemeine Gesichtspunkte der Entwicklung	131
3. Die Beschaffung des Urmaterials der Erhebungen:	
a) Allgemeines	135
b) Statistische Unterlagen administrativer Natur	137
c) Die statistisch-technischen Unterlagen im engeren Sinn	139
4. Die Volkszählung im speziellen	140
5. Die Kurfürstlich-bayerische Volkszählung von 1794 als Schulbeispiel	143
6. Die Verwertung der Materialien	147
7. Die Kostenfrage	150

Dritter Abschnitt.

Die statistischen Erhebungen des Ministeriums Montgelas.

1. Die hauptsächlichlichen Gesichtspunkte einer „textkritischen“ Bearbeitung der älteren Statistik	152
2. Die Ziele der statistischen Erhebungen des Ministeriums Montgelas im allgemeinen:	
a) Topographie	155
b) Bevölkerungsstatistik	156
c) Wirtschaftsstatistik	156
d) Kriminalstatistik	158
e) Armen- und Medizinalstatistik	158
f) Kommunalstatistik (Kommunale Finanzstatistik)	158

3. Die textkritische Interpretation der statistischen Tabellen im einzelnen:	
Tabelle Lit. A	159
Tabelle Lit. B	161
Tabellen Lit. C und D	164
Tabellen Lit. E und G	165
Tabelle Lit. F	166
Vorbemerkung zu den Tabellen Lit. H—K	168
Tabelle Lit. H	169
Tabelle Lit. J	172
Tabelle Lit. K	173
Tabelle Lit. L	174
Tabellen Lit. M—T	174
Schluss	176

Anhang.

I. Methodische Aufbereitung der gewerbestatistischen Ergebnisse im bayerischen Rezatkreis 1811/12:	
1. Allgemeine Gesichtspunkte der Aufbereitung	179
2. Einige Daten über den bayerischen Rezatkreis	182
3. Die Anlage der betriebsstatistischen Tabellen I—IV	186
4. Methodisches zur Beurteilung der gewerblichen Entwicklung	188
II. Tabellenwerk.	
Ergebnisse der gewerbestatistischen Erhebungen im bayerischen Rezatkreis 1811/12:	
Tabelle I. Gewerbliche (Berufs- und) Betriebsstatistik	192
Tabelle II. Statistik der Handelsbetriebe	212
Tabelle III. Produktion und Absatz der Fabriken und Manufakturen	216
Tabelle IV. Absatz der Handelsbetriebe	218
Tabelle V. Grössere Handwerker-Ansammlungen in einzelnen Orten	221
Tabelle VI. Die Weber	222

Chronologische Übersicht über die hier besprochenen statistischen Erhebungen in bayerischen Territorien.¹⁾

Lfd.Nr.	Jahr		Erwähnt auf Seite
I. Bis zum 16. Jahrhundert.			
1	1225	1. Landtafel im Herzogtum Bayern	12
2	1302	Viehzählung im Herzogtum Bayern	14
3	1314	2. Landtafel im Herzogtum Bayern	12
4	1417	Beginn statistischer Nachrichten in Urbarien der Oberpfalz (weiterhin 1494) .	25
5	1448—1473	Fragmente einer Landtafel in der Oberpfalz	25
6	1449	Statistische Erhebung in der Reichsstadt Nürnberg	43
7	1464	Mannschaften- und Güterverzeichnis zu Nürnberg	43
II. 16. Jahrhundert.			
8	1512	Orts- und Güterbeschreibung zu Nürnberg	43
9	1518	Beginn der Oberpfälzischen Landsassenbücher (bis 1570 reichend)	26 ⁴⁾
10	1520	Beginn statistischer Aufzeichnungen im Bistum und Domkapitel Augsburg (weiterhin 1527, 1560, 1599)	45 ⁵⁾
11	1525	Einwohnerverzeichnis zu Nürnberg	44
12	1529	Einheitliche Anlage der Orts-, Lager- und Urbarbücher zu Ansbach	31
13	1546	Militärische Erhebung in der Oberpfalz	26
14	1551	Beginn statistischer Nachrichten in den altbayerischen Urbarien, Güterbeschreibungen usw. (Freybergsche Sammlung; weiterhin 1585/86, 1588/91, 1594/95, 1597/99)	10, 11
15	1552—1554	Ortsverzeichnis zu Nürnberg	44
16	1557	Letzte Landtafel in Oberbayern	12 u. 110
17	1567	Pflegfürstliches Urbar zu Hohenschwangau	12
18	1569	Erhebung zu Pleystein (Oberpfalz)	26 ⁴⁾
19	1579	Waldbestandverzeichnisse in der Kurpfalz	63
20	1580	Waldbeschreibung zu Ansbach	32
21	1582	Erkundigung der Landesbeschaffenheit zu Ansbach	31
22	1582—1682	Untertanenverzeichnisse in der Oberpfalz (Hilpoltstein)	25 u. 26
23	1590 fg.	Beginn der Grenzbeschreibungen zu Zweibrücken	65
24	1597	Beginn der topographisch-statistischen Arbeiten Vogels in der Oberpfalz (beendet 1603)	26 u. 27
25	16. Jahrh. ²⁾	Spezifikation der Eisenhämmer und Schmelzhütten in der Oberpfalz	25 ¹⁾
26	16. Jahrh. ²⁾	Urbarien, Güterbeschreibungen usw. zu Ansbach und Bayreuth	31 u. 33
III. 17. Jahrhundert.			
27	1601	Weitere Urkunden der Freybergschen Sammlung aus Oberbayern (im einzelnen 1601/3, 1606, 1618/19, 1665/93)	11
28	1601	Orts- und Güterverzeichnisse in der Kurpfalz	63
29	1604	Weitere Urbarien in der Oberpfalz (ferner 1640/50)	25 u. 26
30	1604	Waldbuch in Ansbach	32
31	1605	Topographisch-statistische Aufnahmen zu Ansbach	32
32	1618	Beginn der Beschreibung öder Güter in Oberbayern	12 u. 13
33		Feststellung der Handwerkerbestände ebenda	13
34	1621	Beschreibung Augsburger Ämter	45 ⁵⁾
35	1622	Güterverzeichnisse zu Ansbach	32

¹⁾ Nur gelegentlich berührte nebensächliche Erhebungen sind weggelassen; — die Verweisungen beziehen sich lediglich auf Teil A.

²⁾ Nicht näher datiert.

Lfd.Nr.	Jahr		Erwähnt auf Seite
36	1633—1644	Ämterverzeichnisse der unteren Pfalz	63
37	1635—1641	Mannschaften- und Güterverzeichnisse in Culmbach (Bayreuth)	34
38	1633	} Handwerkerenqueten in Oberbayern	13
39	1649		
40	1651—1652	Ämterbeschreibungen im Bistum Augsburg	45
41	1667	Beschreibung des Pfliegamts Füssen (ebenso 1692)	45
42	1673	Allgemeine statistische Erhebung zu Nürnberg	44
43	1679	Volkszählung zu Wildenwart in Oberbayern	12
44	1682—1696	Enqueten über das Wollgewerbe und die Kurfürstl. Wollfabrik zu Oberbayern	13 u. 14
45	1689	Beginn der Volkszählungen zu Passau	50
46	1669	Höfetabellen zu Bayreuth	34
47	1690	Ordnung der Landvisitation zu Ansbach	32
48	1692	2. Volkszählung in Passau (späterhin 1699)	51
49	1694	Landsassenbücher in der Oberpfalz	26
50	1695	Personenstandsverzeichnisse und Urbarien in der Reichsstadt Augsburg	45
51	1697	Allgemeine Landeserhebung zu Bayreuth	34
52	1697	Gewerbestatistische Tabellen zu Erlangen	34
53	1698	Verzeichnisse zu Erlangen	34
54	1698	Gewerbestatistik der Erlanger Französischen Kolonie	34
55	1699	Statistik zu Pyrbaum in der Oberpfalz	26
56	1699	Ortsverzeichnis zu Ansbach	32
57	17. Jahrhundert undatiert	Chronik der Reichsstadt Nürnberg	44
IV. 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts.			
58	1709	Spezialaufnahme von Amberg i. d. Oberpfalz	27
59	1715—1716	Aufnahme von Lagerbüchern zu Aschaffenburg	57
60	1715—1721	Allgemeine Herdstättenbeschreibungen in der Oberpfalz	27
61	1716	Beschreibungen der französischen Familien zu Schwabach (fortgesetzt 1736, 1737)	32
62	1720	Staatshandbuch zu Regensburg	49
63	1720	Güterbeschreibung des deutschen Ritterordens zu Postbaur	46
64	1723	Bevölkerungs- und Berufserhebung zu Erlangen	35
65	1723	Weitere Volks- und Handwerkerzählung zu Passau	51
66	1723	Ritterschaftliche Statistik zu Schwaben	46
67	1724—1771	Verzeichnisse der Kurmainzer Kellereien zu Aschaffenburg	57
68	1728—1792	Fortlaufende Verzeichnisse der Bergwerksabgaben zu Zweibrücken	66
69	1731	Ämterkonsignation zu Ansbach	33
70	1739	} Landsassenbücher in der Oberpfalz	26 ^{o)}
71	1748		
71	1741	Jüngste Urbarien in der Oberpfalz	25 ^{a)}
72	1742	Personenverzeichnisse zu Zweibrücken	66
73	1745—1747	Enqueten über das Wollgewerbe in Oberbayern	14
74	1750	Sammlung statistischer Dokumente zu Bamberg	41
V. 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.			
75	1752	Kirchliche Statistik in Freising	48
76	1752—1758	Konskription der walzenden Güter in Oberbayern (Fortsetzung 1765/66, 1769/88)	15
77	1754—1766	Untertanentabellen in Zweibrücken	66
78	1758	Pferdebeschreibung in Oberbayern	14
79	1761	Volkszählung in Passau (Vorgänger 1754)	51
80	1761—1765	Allgemeine Höfebeschreibung in der Oberpfalz	27
81	1764	Herdstättenbeschreibung in Neuburg	29
82	1765	Vieh- und Güterverzeichnisse in der Kurpfalz	63
83	1765	Lagerbuchaufnahmen zu Zweibrücken	66
84	1765	Einwohner- und Zugviehstatistik in Oberbayern	14
85	1767	Statistische Nachrichten aus der Rheingrafschaft Grumbach	67
86	1768	Orts- und Ämterverzeichnisse zu Würzburg	52
87	1769	Gebäudeverzeichnisse zu Zweibrücken	66

Lfd.Nr.	Jahr		Erwähnt auf Seite
88	1769—1770	Beschreibung der Pflegämter zu Kempten	46
89	1769—1770	Fortsetzung der Wollenqueten in Oberbayern	14
90	1770—1808	Ermittlungen über die Leineweber zu Aschaffenburg	58 ²⁾
91	1770	Topographisch-statistische Beschreibung Neuburgs	29
92	1770	Einwohnerbeschreibung Münchens	19
93	1771	Handwerkerverzeichnisse in der Oberpfalz	13
94	1771	Landwirtschaftliche Statistik zu Aschaffenburg	57
95	1771—1780	Dachsbergische Volksbeschreibung in Altbayern	16
96	1772	Viehbeschreibung in der Oberpfalz	28
97	1772	Ämterverzeichnis in Lautern (Pfalz)	63
98	1772—1776	Personenbeschreibungen im Bistum Augsburg	45
99	1773—1782	Generalkarte zu Zweibrücken	66
100	1773—1792	Allgemeine Landesstatistik in der Kurpfalz	63
101	1774	Seelenbeschreibung und Gewerbetabelle in Würzburg	52
102	1774	Volkszählung in Ansbach	33
103	1776	Tagwerker- und Dienstbotenstatistik in Oberbayern	20
104	1778	Militärische Statistik in der Kurpfalz	65
105	1779	Beschreibung öder Güter in der Oberpfalz	28
106	1780—1808	Leineweberstatistik zu Aschaffenburg	58
107	1780	Vorarbeiten zu allgemeinen Landeserhebungen in Oberbayern	19
108	1782—1799	Herrngüterbeschreibungen zu Füssen	45
109	1783	Handwerkerstatistik in Bayreuth	35
110	1784	Einwohnerbeschreibung in München	19
111	1784	Handwerkerstatistik zu Bamberg	42
112	1784—1785	Volkszählung in Ansbach	33
113	1785	Handwerker- und Händlerverzeichnis zu Ansbach	33
114	1786—1789	Volks- und Viehzählung zu Falkenstein	47
115	1787	Allgemeine Volks- und Viehzählung zu Bayreuth	36
116	1787—1802	Allgemeine statistische Erhebungen in Würzburg	53
117	1788	Abschluss der Aufnahmen öder und walzender Güter in Oberbayern	15
118	1788	Vermögenserhebung zu Bayreuth	36
119	1789	Ämterbeschreibungen im Bistum Augsburg	45
120	1790	Aperçu Lavoisier's	68
121	1790—1791	Produktionsstatistik in der Kurpfalz	65
122	1791	Ortschaftsverzeichnis zu Zweibrücken	66 u. 67
123	1791	Etat der Bergwerke zu Zweibrücken	66
124	1791	Militärstatistik in der Kurpfalz	65
125	1791	Familien- und Höfebeschreibung in Altbayern	21
126	1792	Orts-, Familien- und Hoffussverzeichnisse in Neuburg	29
127	1792	Erhebung über Fabriken und Manufakturen in Ansbach-Bayreuth	37
128	1792	Einführung der preussischen historischen Berichte in Ansbach-Bayreuth, desgl. des Fabrikinspektorats	37
129	1792	Statistische Mitteilungen der agents nationaux in der Pfalz	67
130	1792—1795	Handwerkerstatistik in Altbayern	20
131	1793	Grundriss einer Beschreibung der Oberpfalz	28
132	1793	Erhebung der Kabinetsherrschaften in Altbayern	21
133	1794	Erhebung der Handelsstatistik zu Werdenfels	48
134	1794	Allgemeine Volks- und Viehzählung in Altbayern	22
135	1794	Ortsregister in Ansbach-Bayreuth	40
136	1794	Militärische Volkszählung in der Oberpfalz, Sulzbach, Neuburg, Bayern	28
137	1794	Militärische Aufnahme der Oberpfalz	28
138	1795	Gründung eines Bureaus für Departementsstatistik in der Pfalz	67
139	1795	Allgemeine statistische Erhebung in Ansbach-Bayreuth	38
140	1795	Viehstatistik zu Bamberg	42
141	1796	Weinbaustatistik zu Aschaffenburg	58
142	1796	Einstellung der Statistik zu Altbayern	23
143	1796—1797	Statistik der Generaldirektion des Departements du mont tonnerre	67

Lfd.Nr.	Jahr		Erwähnt auf Seite
144	1797	Erntestatistik in Ansbach-Bayreuth	40
145	1797	Handwerkerstatistik zu Bamberg	42
146	1797	Kriminalstatistik zu Bamberg	42
147	1797	Vermessung der Reichsstadt Nürnberg	44
148	1797	Ämterbeschreibungen zu Augsburg	45
149	1797	Generalbericht Hardenbergs	37
150	1798	Veröffentlichung des Katasterbureaus in der Pfalz	67
151	1798	Ortsregister Neuburg	29 u. 30
152	1798	Fortsetzung der statistischen Erhebungen in Ansbach-Bayreuth	40
153	1799	Zählung auf Grund der Kirchenlisten ebenda	40
154	1799	Erntestatistik in der Pfalz	67
155	1799—1802	Österreichische Statistik in den Lindauer Hochgerichten	47
156	Ende 18. Jahrh.	Getreidevorrattabellen zu Bamberg	42
157	„	Vermögensstatistik zu Bamberg	42
158	„	Ortsverzeichnis der Reichsstadt Lindau	46
VI. Die ersten 15 Jahre des 19. Jahrhunderts.			
159	1800	Fortsetzung der Erhebungen in Würzburg	53
160		Zählung auf Grund der Kirchenlisten in Ansbach-Bayreuth	40
161	ca. 1800	Vermehrte statistische Nachrichten in den bayerischen Intelligenzblättern	24
162		États de situation der einzelnen französischen Departements	69
163	1801	Lokale Zählung in der Stadt Aschaffenburg	59
164		Erhebung in der Oberpfalz	30
165		Reisebericht des Fabrikinspektors Marquardt und anderer Inspektoren	37
166		Allgemeine Volkszählung in Frankreich (und der Pfalz)	68
167		Statistisch-topographisches Bureau zu München	77
168	1801	Preussische Reiseberichte von Daniel und Krause	37
169	1801—1805	Fortführung der Neuburger Statistik; Beschreibung des Personenstands	30 u. 78
170	1802	Hauptwohnekataster zu Nürnberg	44
171		Geographisch-topographisch-statistische Übersichten in Regensburg	49
172		Vermessung in Altbayern	78
173	1803	Volksbeschreibung in Freising (vom Bistum begonnen)	49
174		Beschreibung von St. Emmeran zu Regensburg	49
175		Ämterbeschreibungen und statistische Nachrichten zu Regensburg	49 u. 50
176		Gemeinde-Enquete in Frankreich (und der Pfalz)	69
177		Allgemeine militärische Erhebung in Bayern	79
178		Einrichtung der Landeskommissariate	79
179		Formulare für Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten	79 u. 80
180	1804	Statistik in Füssen (vom Bistum Augsburg begonnen)	45 u. 80
181		Verordnung über die künftige Statistik zu Aschaffenburg	59 u. 60
182		Vorarbeiten zur Statistique générale in der Pfalz	69
183		Prospekt zu einer Departementsstatistik	69
184		Annales de statistique	} 69
185		Vermessungsarbeiten in der Pfalz	
186	1804—1805	Erhebung in der Oberpfalz	78
187	1804—1806	Grubenstatistik in der Oberpfalz	80
188	1805	Dreijährige Erhebungen (statt einjähriger) über Personen- und Viehstand, Gemeinde, Schulen, Gewerbe, Produktion und Häuser zu Aschaffenburg	60
189	1805—1807	Allgemeine Volkszählung in Frankreich (und der Pfalz)	71
190	1805—1806	Landkarten zu Regensburg	50
191	1806	Statistique générale de la France	68
192		Polizeilich-militärische Aufnahme in der Pfalz	70
193		Betriebs- und Produktionsstatistik in der Pfalz	70
194		Teilstatistik in Schwaben	81
195	1806	1. Grundlegende Königliche Verordnung vom 26. Dezember 1806	81
196	1806—1807	Statistische Verzeichnisse zu Nürnberg	44
197	1806—1808	Kohlen-Einfuhr- und Ausfuhrstatistik in der Pfalz	71

Lfd.Nr.	Jahr		Erwähnt auf Seite
198		Teilstatistiken der einzelnen bayerischen Kreise	83 u. 84
199	1807	Tabellarische Übersicht des Fürstentums Aschaffenburg durch Hofrat Will . . .	59
200		Ausdehnung der Aschaffener Statistik auf neu erworbene Gebiete	61
201		Anfertigung von Zivilstandsregistern in der Pfalz	71
202		Statistische Rundschreiben des französischen Ministeriums des Innern	71
203	1808	Gewerbestatistische Versuche zu Nürnberg	44
204		Vorläufiges Kataster- und Steuerprovisorium in Bayern	78
205		Beschreibung des Fürstentums Regensburg	50
206		Fortbildung des Kgl. Bayer. Statistischen Bureaus	83
207		Vergleichsweise Heranziehung der badischen Statistik durch die Aschaffener Regierung	61
208		Zentralstelle für die Bearbeitung der Verwaltungsberichte in Bayern	83
209		Statistik der Rheinschiffe zu Aschaffenburg	62 ¹⁾
210		2. Verordnung vom 17. Juli 1808	82
211	1808—1809	Beschreibung des Fürstentums Bayreuth unter französischer Herrschaft	41 ²⁾
212	1809	Volkslisten zu Aschaffenburg	62
213		27. September 1809. 3. Kgl. Verordnung	86
214		20. April 1810, 23. Oktober 1810 Ministerialentschlüssungen	89
215	1809—1810	Zusammenstellung der Untertanen nach Altersklassen zu Würzburg	56 u. 57
216		Vermessung zu Aschaffenburg	62
217		1. Allgemeine Landesstatistik im Königreich Bayern	86, 87, 88, 89 u. 91
218	1810	2. Kreiseinteilung	90
219	1810	Summarisches Verzeichnis der Untertanen, Häuser und Güter zu Würzburg . . .	56
220	1810	Einsetzung und Wirksamkeit der Speziellen Commission für politische Statistik zu Regensburg	50 u. 93
221		Weinbaustatistik in der Pfalz	72
222	1810—1812	Landwirtschaftliche Produktionstabellen in der Pfalz	72
223	1811	Steuerrektifikationsarbeiten	96
224	1811—1812	2. Allgemeine Landesstatistik im Königreich Bayern	91
225		Gründung des Statistischen Bureaus zu Würzburg	54
226		Gewerbliche Produktionsstatistik in der Pfalz	72
227		Bergwerksstatistik in der Pfalz	73
228		Ölbaumstatistik in der Pfalz	73
229	1812	Statistik der Geisteskrankheiten in der Pfalz	75
230		Tabakstatistik im Rezatkreise	96
231	1813	Bevölkerungs- und Gewerbestatistik zu Würzburg	56
232		Vieh- und Pferdestatistik in der Pfalz	73
233	1814	Eisenhüttenverzeichnis im Mainkreis	96
234	1814—1815	Ausdehnung der allgemeinen Landesstatistik auf Würzburg und Aschaffenburg	92 u. 95



EINLEITUNG.

Das K. Bayer. Statistische Landesamt zu München beherbergt in einem eigens für diese Zwecke ausgestatteten Raume eine ausserordentlich umfangreiche Sammlung von Grossfolio-bänden, die nahezu vollständig die Ergebnisse zweier grosser statistischer Erhebungen des Ministeriums Montgelas von 1809—10 und 1811—12 (für einzelne Landesteile 1814—15) enthalten. Die Bände, nach vorgedruckten oder lithographierten Formularen handschriftlich ausgefüllt, haben im Laufe des Jahrhunderts ein recht wechselvolles Dasein gehabt. Nachdem Georg v. Mayr als damaliger Vorstand des Statistischen Bureaus aus ihnen Material für zwei Spezialarbeiten gewonnen hatte¹⁾, fanden sie während längerer Zeit so gut wie keine Beachtung mehr, bis sie der jetzige Leiter des Statistischen Landesamts, Ministerialrat Dr. F. Zahn, einer zweckmässigen Inventarisierung unterziehen liess und gleichzeitig für entsprechende Aufstellung Sorge trug. Seiner Anregung folgend, unternahm es Unterzeichneter die Ergebnisse jener umfassenden Erhebung auf ihre wissenschaftliche Verwertbarkeit hin zu untersuchen.

Es bot sich ein weites und vielfach noch unbeackertes Feld dar. Die schon erwähnten monographischen Arbeiten v. Mayr's hatten, nachdem sie mehr einem wirtschaftlichen Spezialproblem zugewandt waren, sich mit der systematischen Behandlung der beiden Erhebungen nur in geringerem Masse abzugeben. Von früheren Autoren kommen nur wenige in Betracht, unter ihnen Hazzi,²⁾ dem für eine kritische Auseinandersetzung noch keine Mittel zur Verfügung standen. Zum ersten Male an der Hand der Entstehungsgeschichte stellt dann das 1895 erschienene Werk von Rasp-Zahn³⁾ die Hauptgesichtspunkte der beiden statistischen Aufnahmen dar, deren noch in verschiedenen theoretischen Werken zur Geschichte und Methode der Statistik, vor allem in jenem von Meitzen,⁴⁾ Erwähnung getan wird. Wiederholt ferner finden sich Verweisungen auf einzelne Ergebnisse dieser Erhebungen; so übernimmt Schanz in seiner „Zur Geschichte der Colonisation und Industrie in Franken“⁵⁾ einige Zahlen aus Petzoldt's Chronik, die dieser ohne Quellenangabe vorführt und die, da sie vollständig mit den entsprechenden Angaben der Statistik des Rezatkreises von 1809/10 übereinstimmen, nur aus dieser Erhebung gewonnen sein können. Länger verweilt hingegen Wolff in seinem „Wirtschaftsleben im Spessart“ bei den Angaben der Statistik des Ministeriums Montgelas. Er verweist ausdrücklich auf die Wiedergabe einzelner Partien bei Hazzi, geht ein wenig zu weit, wenn er die Erhebungen überhaupt nur von diesem Autor beachtet glaubt⁶⁾ und erwirbt sich selbst im Laufe seiner Darstellung das unzweifelhafte Verdienst, zahlreiche Angaben der beiden Erhebungen in kritischer Weise zu verwerthen. — In jüngster Zeit ist eine Bearbeitung einzelner Tabellen bevölkerungstatistischen Inhalts im Statistischen Landesamt durch Dr. Feld unternommen worden (Zeitschr. des Statistischen Landesamts 1910 S. 44/55); ihr Ziel lag durchaus abseits von dem in der vorliegenden Arbeit verfolgten; unzweifelhaft zeigt sie indessen an einer Spezialfrage die Wege, die eine vorzugsweise der Vergleichung dienende Verwertung der älteren bayerischen Bevölkerungsstatistik gehen kann.

¹⁾ „Über die Grenzen der Vergleichbarkeit statist. Erhebungen mit einer Skizze der Entwicklung des Handwerks in den bayer. Städten diesseits des Rheines“ 1866. — „Die Gebäudezählung vom Sommer 1867.“

²⁾ „Güterarrondierung“ 1818. Vgl. Seite 112 dieser Arbeit.

³⁾ „Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik im Königr. Bayern“. Herausgeg. vom K. Statist. Bureau.

⁴⁾ „Geschichte, Theorie und Technik der Statistik“ 2. Aufl. 1903 S. 27.

⁵⁾ S. 313.

⁶⁾ Anm. auf S. 253: „Ausser von Hazzi sind die grossen 200 Bände Spezialtabellen für das Königr. Bayern nicht in der ökonomischen Literatur beachtet worden“. — Offenbar hatte Wolff ebenso Einblick in die Bestände des Statist. Landesamts wie in die Bruchstücke der Erhebungsergebnisse, die das Würzburger Kreisarchiv verwahrt.

Bei Inangriffnahme der vorliegenden Arbeit schwebte als Ziel vor: Die statistischen Aufnahmen vom Beginn des vorigen Jahrhunderts auf ihren Inhalt hin derart zu gliedern und darzustellen, dass hierdurch einmal für die wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung sicherer zahlenmässiger Anhaltspunkt, auf der anderen Seite weitgehende Vergleichbarkeit nach rückwärts und vorwärts geboten war. Nach dieser Richtung hin ist nur ein kleinerer Teil der umfassend geplanten Arbeit zustande gekommen. Eine Reihe von Tabellen, deren noch ausführlich zu gedenken sein wird, schildern den Stand des Gewerbes (im weiteren Sinne) im bayerischen Rezatkreise; sie sollen für künftige Bearbeitung gewisse Anhaltspunkte geben, die der Verfasser im Interesse methodischer Vergleichbarkeit für unbedingt nötig erachtet. —

Die Ziele des Hauptteils der Arbeit selbst haben sich gegenüber dem ersten Plan sehr stark verschoben.

Vielleicht ist hier eine allgemeine Auseinandersetzung am Platze. Seit dem Erwachen regsten historischen Interesses in den volkswirtschaftlichen Disziplinen ist die Benutzung statistischen Quellenmaterials eine selbstverständliche Übung geworden. Die wirtschaftsgeschichtlichen Werke sind mit Zahlenangaben überfüllt. Ohne nun behaupten zu wollen, dass es an der nötigen sichtenden Kritik dieser Angaben bisher gefehlt habe, muss doch auf der andern Seite ausgesprochen werden: die methodische Untersuchung der statistischen Arbeiten früherer Zeit, ihrer Grundlagen in der Staatsverwaltung, ihrer Berührungspunkte mit der jungen statistischen Wissenschaft, ihrer technischen Hilfsmittel, schliesslich vor allem auch ihrer Ziele und damit der Zusammenhänge mit der Staatspolitik überhaupt hat nicht zu den bevorzugten Gebieten der Forschung gehört.

Gewiss ist angesichts einer Zahlenangabe, auf die der Forscher stösst, das wirtschafts-, rechts- oder kulturgeschichtliche Interesse das primäre. Bei einem gewissen bereits weit fortgeschrittenen Stadium der geschichtlichen Forschung erhebt sich jedoch die Frage nach systematisch-formaler Wertung statistischer Angaben mit zwingender Konsequenz.

Dies auf die Erhebungen des bayerischen Staates in einer Blütezeit seiner modernen Entwicklung angewandt, liess sehr bald das nächstliegende Problem dahin formulieren, dass die Entstehungsgeschichte der beiden (bezw. drei) grossen Aufnahmen in den Vordergrund zu rücken war. Hatte man es mit der wahrhaft genialen Leistung neuzeitlicher Staatskunst zu tun, vielleicht unmittelbar von dem grossen Mann, der Bayerns Geschick durch Jahrzehnte leitete, ausgehend, — oder schloss sich die Erhebung in Ziel und Technik an frühere an, die ihre Grundlage in der merkantilistischen Staatsauffassung des 17. und 18. Jahrhunderts hatten? Vielleicht konnte man angesichts der Revolution, die sich während der Amtsdauer des Ministeriums Montgelas auf so vielen Gebieten innerer Politik durchgesetzt hatte, zunächst der ersteren Anschauung sein.

Damit war die Heranziehung archivalischen Materials von selbst gegeben. Da das Bayerische Allgemeine Reichsarchiv nach den angestellten Untersuchungen für die vorliegenden Zwecke nur wenig Material bot, lag der Schwerpunkt zunächst in den reichen Beständen des Münchener Kreisarchivs. Hier war einmal die umfangreiche Korrespondenz zwischen dem Ministerium und den Kreiskommissariaten (zu München und Burghausen) verwahrt, dann aber hatten hervorragende Arbeiten zur bayerischen Wirtschaftsgeschichte, die gegebenen Orts aufzuführen sind, schon nach den verschiedensten Richtungen hin auf die Materialien des Kreisarchivs zurückgegriffen. Wir erinnern nur an Rasp, Zahn, Brentano, Schmelzle, Cohen, Tyska, Fick, Rosenthal u. a. m. In der Tat gibt das Münchener Archiv, wenn man in diesem und jenem Punkte noch das Kreisarchiv zu Landshut ergänzend heranzieht, für das ehemalige Herzogtum Bayern nahezu erschöpfende Auskünfte, und vor allem kommt neben dem wirtschaftsgeschichtlichen Zwecke der methodisch-statistische durchaus zu seinem Recht. Weiter auch für die Oberpfalz, Sulzbach und Neuburg, für die Stadt Nürnberg, für die Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth bot sich wertvolles Material. Der Gedanke, durch systematische Forschungen in den sechs übrigen bayerischen Kreisarchiven zu

Würzburg, Bamberg, Neuburg a. D., Amberg, Nürnberg und Speyer dieses Material für das ganze Gebiet des jetzigen Königreichs Bayern zu erweitern, lag nahe genug. Wenn die Erhebungen der Jahre 1809/10 und 1811/12 (für Würzburg und Aschaffenburg 1814/15) überall gleichmässig und einheitlich vor sich gehen konnten, so war dies auf eine gewisse statistisch-technische Schulung zurückzuführen, der unausgesetzte statistische Praxis früherer Jahrhunderte vorgearbeitet haben musste. Wie erwähnt, ging schon aus den Akten des Münchener Kreisarchivs hervor, dass in Franken und in der Oberpfalz in mindestens gleichem Masse wie in Bayern statistisches Interesse schon lange bestanden hatte; darüber liess auch die wertvolle Monographie von Schanz keinen Zweifel.

Die nicht eben mühelose Durchforschung der Kreisarchive, bei der Verfasser sich des liebenswürdigen Entgegenkommens der Herren Vorstände und Beamten erfreute, hat die Erwartungen in weitem Umfang bestätigt. Wenn in dieser Arbeit ein detailliertes, plastisches Bild von der älteren amtlichen Statistik innerhalb der Grenzen des heutigen Königreichs zustande gekommen sein sollte, so ist dies den sehr bedeutenden und gewiss erst zum kleinsten Teil ausgebeuteten Beständen der genannten Archive zu danken. Da, wo Zettelkataloge eigene Rubriken für Statistik enthalten (in München, Landshut und Würzburg), war die Orientierung eine verhältnismässig rasche. In den meisten Fällen galt es freilich, die zahlreichen Repertorien selbst einer Durchsicht zu unterwerfen, eine sehr beträchtliche Arbeit, zumal bei gemessener Zeit. Es hängt dann naturgemäss bis zu einem gewissen Grad vom guten Glücke ab, ob die Ausbeute nach allen Richtungen befriedigt, und ganz gewiss kann auf absolute Vollständigkeit kein Anspruch erhoben werden.

Eine solche war aber überhaupt nicht anzustreben. Es konnte nicht Aufgabe sein, jede kleine statistische Erhebung in jedem kleinsten Territorium der so sehr zerrissenen bayerischen Lande zu registrieren. Vielmehr kam es auf die grossen Entwicklungslinien an, welche die Statistik, ebenso als Zweig der Verwaltung wie der methodischen Forschung, in einem grösseren Gebiete genommen hat. Diesem Zwecke wird das Resultat der Arbeit zu genügen imstande sein.

Die Beantwortung der vorhin aufgeworfenen Frage würde nun in wenig Worten etwa lauten:

Die Erhebungen des Ministeriums Montgelas stellen, so grossartig sie in Anlage und Durchführung sind, doch keine isolierte Erscheinung dar. Sie gliedern sich organisch der statistischen Kunst der früheren Zeit an, bilden diese nach den verschiedensten Richtungen weiter und sind eine wichtige Etappe auf dem Wege zur modernen Statistik. —

Eine Frage war für sich zu beantworten: Lässt sich ein wesentlicher Einfluss ausländischer, vor allem der französischen hochentwickelten statistischen Technik nachweisen? Die Leistungen der jungen Republik sind allgemein bekannt; auf sie wird zurückzukommen sein. Aber gegenüber Meitzen, der die französische Statistik durch Napoleon — trotz seines berühmten gewordenen Ausspruchs¹⁾ — unterbrochen glaubt,²⁾ wird dem genannten Werke von Rasp-Zahn (S. 4 fg.) beizupflichten sein, das den machtvollen Einfluss des Kaisers auch auf die statistischen Disziplinen hervorhebt. Das Kreisarchiv zu Speyer gewährt nach dieser Richtung hin bedeutsame Einblicke; ein frischer Zug war in die staatliche Verwaltung gekommen, neue Wege und Ziele wies er auch der Statistik. — Neben der französischen ist es dann vornehmlich, von untergeordneten Einflüssen abgesehen, preussische Statistik in Ansbach und Bayreuth, die nach verschiedenen Richtungen hin die bayerische Praxis beeinflusst haben muss. —

Der Plan der Arbeit, wie sie in endgültiger Fassung hier vorgelegt wird, ergab sich aus den genannten Gesichtspunkten mit innerer Notwendigkeit. Es galt, innerhalb eines lokal und (wie noch darzulegen bleibt) zeitlich begrenzten Rahmens allgemeine Entwicklungslinien der amtlichen Statistik des merkantilistischen Staates in seiner Blüte und in seinem langsamen

¹⁾ „La statistique — le budget des choses, et sans budget, point de salut“.

²⁾ S 26: „Indes machte das Kaiserreich allen diesen Bestrebungen völlig ein Ende“.

Werdegang zum neuzeitlichen Staatsgebilde aufzufinden, ihren politischen, methodisch-technischen und administrativen Charakter klarzustellen. Soweit die Statistik eine methodische Wissenschaft ist, soweit ist das Ziel dieser Arbeit, einen Beitrag zur Geschichte dieser Disziplin zu bilden und sie schliesst sich in dieser Richtung durchaus an den Begriff einer Geschichte der Statistik an, den Meitzen seinen genannten Werken zugrunde legt.¹⁾ Soweit dann die jeweilige Statistik eines Landes als Bestandteil (und wichtiger Bestandteil) der innern Verwaltung, der selbst die äussere Politik beeinflusst, gelten muss, wird eine Darstellung des Werdegangs dieses Faches der administrativen Praxis auch als Beitrag zur Beurteilung der staatlichen Verwaltung überhaupt erscheinen. Endlich die Stellungnahme zur bayerischen Wirtschaftsgeschichte: Nicht (oder wenigstens nur sekundär) Bereicherung ihres Stoffes, wohl aber Sicherung ihrer Grundlagen ist Aufgabe desjenigen Teiles der vorliegenden Arbeit, der, in einem philologischen Bilde, gewissermassen als Textkritik aufgefasst sein möchte. Sie wird an einem kleinen Ausschnitt der bayerischen Statistik praktisch gehandhabt werden, in einem weiteren Sinne gehört unter den Gesichtspunkt der Textkritik jede Tatsache, die aus der formalen Würdigung früherer statistischer Erhebungen deren materielle Verwertbarkeit ableitet.

¹⁾ Meitzen a. a. O. S. 2 legt dar, „dass die Geschichte der Statistik nicht eine Darstellung der Zahlenergebnisse sein kann, welche im Laufe der Zeit bei der Lösung der statistischen Aufgaben auf allen den verschiedenartigen Wissensgebieten gewonnen worden sind, sondern dass sie zu zeigen hat, welche Ideen in der Entwicklung der Wissenschaft auftraten und aus welchem Kreise von Gedanken und Erfahrungen die Entscheidung über die Forderungen der Kritik getroffen wurde. Sie muss also den Charakter der Aufgaben systematisch darlegen, denen sich die fachmännischen Bestrebungen zuwandten, und die Auffassung zeigen, von welcher ihre Lösung ausging; sie muss die Fortschritte des kritischen Verständnisses über den Wert des Erreichten aufsuchen und die wachsende Klarheit und Bestimmtheit theoretischer und technischer Anforderungen nachweisen“. Sie muss, so möchte man sinngemäss einfügen, hierzu aber in allererster Linie ein möglichst umfassendes und einwandfreies Tatsachenmaterial ausfindig machen. Durchaus schliessen wir uns dann dem Schlusswort an: „Unzweifelhaft hat sich die Geschichte der Statistik zu einer Geschichte der statistischen Theorie und Technik zu gestalten“. Damit ist nun gegeben, dass die vorliegende Arbeit in einer Reihe von Punkten von den einzig bekannten Paralleluntersuchungen für ein anderes Land, jenen von Böckh, Klinckmüller und Behre für die preussische Statistik, abweichen wird. Jene, ein geschlossenes Gebiet und eine einheitliche Entwicklung darstellend, konnten auch markante Zahlenangaben bringen und damit zugleich auf wirtschaftsgeschichtlichem Gebiete arbeiten. Hier muss der geschichtlich-methodische Charakter mit grosser Strenge gewahrt werden, soll nicht eine vielleicht an Einzelheiten reiche, aber der systematischen Durcharbeitung kaum zugängliche Daten- und Zahlenzusammenstellung resultieren.

BERLIN, Frühjahr 1910.

Dr. Adolf Günther.

Allgemeine geschichtliche Orientierung.

Es wird sich empfehlen, in der gedrängtesten Kürze die Hauptzüge der äusseren Geschichte der in folgendem behandelten Territorien zu skizzieren, insbesondere im Zusammenhang diejenigen Fürsten namhaft zu machen, in deren Regierungszeit die bedeutsameren Leistungen der Verwaltungsstatistik fallen.

Das **Herzogtum Bayern**, der Rest des alten Stammherzogtums, ist seit dem Primogeniturgesetz (1506) ungeteilt geblieben. Seit 1517 gelangte eine Reihe von Nebenländern an das Stammland: Leuchtenberg, Haag, Hohenwaldeck, Mindelheim, Donauwörth, Hohen schwangau, Schwabeck, reichsritterschaftliche Gebiete in Schwaben usw. 1628 kam dann die **Oberpfalz** hinzu und blieb bayerisch mit Unterbrechung der Jahre 1708—1714. Jedoch wurden Neuburg und Sulzbach als „neue Pfalz“ abgetrennt. 1777 wurde das diesseitige Bayern mit der Kurpfalz unter deren Fürsten Karl Theodor vereinigt, 1799 erbt Max Joseph, Herzog von Pfalz-Zweibrücken, den gesamten Wittelsbachischen Länderkomplex.

Statistik (in dem weiten Sinne, der jede irgendwie planmässige Aufzeichnung von Zahlen umfasst) wurde zu aller Zeit getrieben, wenn auch von ihr keine Nachweise auf uns gekommen sind. Bewusst statistische Versuche beginnen indes, wie näher zu zeigen ist, in Bayern ziemlich spät. Unter den Regenten des 17. Jahrhunderts (Maximilian I. 1598—1651, Ferdinand Maria 1651—1679, Maximilian II. Emanuel 1679—1726) wurden Erhebungen wohl nur zum Zwecke der Feststellung und Neubemeinerung öder Güter unternommen.

Der Fürst, unter dem der grosse Aufschwung der Verwaltung und in ihrem Gefolge der Statistik erfolgte, ist Max III. Joseph (1745—1777). Bei ihm hat die folgende Darstellung eingehend zu verweilen. Seine Arbeiten nahm unmittelbar Karl Theodor (1777—1799) auf, dessen Regierung in ihrem Ausklingen zu den neuen Staatsmaximen überleitet, denen das Ministerium Montgelas (1799—1818) einen glänzenden Ausdruck verlieh.

Die Darstellung selbst muss zwischen dem Herzogtum und der **oberen Pfalz** unterscheiden. Die Verwaltung war, wie uns deutlich in den Akten entgegentritt, eine gesonderte noch unter Karl Theodor. Insoweit die statistischen Erhebungen in Bayern auf die Oberpfalz übergriffen, vermag die Übersicht der statistischen Entwicklung in diesem letzteren Territorium zwanglos an das für das Herzogtum Mitgeteilte anzuknüpfen.

Neuburg und Sulzbach gehören während der Haupteпоche statistischer Wirksamkeit zur Kurpfalz, haben aber eine durchaus getrennte Verwaltung und zeigen kaum gemeinsame Züge mit dem Mutterlande. Das gilt auch für die Statistik. Die Vereinigung der beiden Herzogtümer mit Bayern 1777 unter Karl Theodor zieht sie in den Bannkreis der bayerischen Verwaltungsstatistik, doch gehen sie noch nach verschiedenen Richtungen hin eigene Wege.

Die **Pfalz** mag hier gleich, entgegen dem Plane dieser Arbeit, angereicht werden. Von den Besitzungen diesseits des Rheins abgesehen, gehören zu ihr besonders die Fürstentümer Lautern und Simmern, die Grafschaften der Spohnheimer und Veldenz, das Herzogtum Zweibrücken, endlich weit entfernt die Herzogtümer Jülich und Berg. In der Zeit, in der uns eine lebhaftere statistische Entwicklung entgegentritt, existieren zwei Hauptlinien, die **kurpfälzische** und die von **Pfalz-Zweibrücken**, erstere seit 1777 unter Karl Theodor, letztere zuletzt unter Bayerns späterem ersten König, Max Joseph, dessen Linie Pfalz-Birkenfeld 1731 auch Zweibrücken übernommen hatte.

1792 erfolgte die erste dauernde Besetzung durch die Franzosen. Die „Verwaltung der eroberten Länder zwischen Rhein und Mosel“ oblag einem Generaldirektor. Einige Jahre später wurde die Pfalz dem „Département du Mont Tonnerre“ einverleibt; sie blieb dabei

im wesentlichen ein selbständiger Verwaltungsdistrikt. 1801 ward der bereits faktische Verlust der Pfalz auch rechtlich durch den Frieden von Luneville sanktioniert; das Kaiserreich brachte in der Organisation keine wesentliche Verschiebung.

Als nach den Befreiungskriegen die Pfalz wieder an die Wittelsbacher kam und als „**Rheinkreis**“ der neuen Landesverwaltung eingegliedert wurde, liessen die völlig anderen Verhältnisse eine rückhaltlose Einbeziehung in die administrative Behördentätigkeit zunächst noch nicht zu. Jedenfalls wurde, was die Statistik anlangt, die Erhebung der Jahre 1809/10 und 1811/12 im Rheinkreis nicht, wie das in Würzburg-Aschaffenburg 1814/15 geschah, nachgeholt; vielmehr schliesst für unsere Darstellung die Geschichte der pfälzischen Statistik mit dem Ende der französischen Herrschaft ab.

Unter den fränkischen Territorien des heutigen Königreichs interessieren an erster Stelle die Fürstentümer **Ansbach-Bayreuth**. Unaufhörlich folgt sich Vereinigung und Trennung, doch legt 1473 die Dispositio Achillea wenigstens die definitive Scheidung der brandenburgischen Kur und der beiden fränkischen Markgrafschaften fest. Für uns kommt fast ausschliesslich das 17. und 18. Jahrhundert in Betracht. Christian Ernst von Bayreuth (1655—1711) sah sich durch wirtschaftspolitische Massnahmen grossen Stils, vor allem die Aufnahme französischer Emigranten, zu umfassenden Verwaltungsreformen, die auch der Statistik zugute kamen, gezwungen. Vornehmlich sein dritter Nachfolger Friedrich (1735—1763) führte das begonnene Werk fort. — Unterdessen hatte die Wirtschaftspolitik des Ansbacher Fürstentums unter Albrecht (1634—1667) eine ähnliche Richtung genommen. Zunächst unter vormundschaftlicher Regierung des grossen Kurfürsten, schlägt Johann Friedrich (1667—1686) die Wege seines Vaters ein. Im 18. Jahrhundert ist dann unter Karl Friedrich (1723—1757) und Karl Alexander (1757—1791) manche Seite der Verwaltung, auch die Statistik, weiter entwickelt worden, ohne dass hier übrigens das Staatsinteresse im Vordergrund gestanden hätte. Seit 1768 sind unter letztgenanntem Fürsten beide Fürstentümer vereinigt.

Ein völliger Umschwung trat 1791 durch den Abtretungsvertrag an Preussen ein. Ein erster Staatsmann, Karl August v. Hardenberg, leitete das Territorium zu neuzeitlicher Staatsauffassung. Völlig neue Gesichtspunkte beherrschen von nun an die in grösstem Massstabe aufgenommene Statistik, die aber ebenso wie die gesamte übrige Verwaltung in wesentlichen Punkten unabhängig von Preussen blieb.

Mit 1805/6 begann wieder eine neue Epoche. Der Vertrag von Schönbrunn wies Ansbach (mit Ausnahme zweier Ämter) Bayern zu. Durch den Tilsiter Frieden vom 7. VII. 1807 kam Bayreuth an Frankreich, wurde aber am 26. V. 1810 ebenfalls an Bayern abgetreten. Die bayerische Verwaltung, mit ihr die amtliche Statistik, umfasste seither auch die beiden Fürstentümer; 1806 ward noch die Reichsstadt **Nürnberg** bayerisch, nachdem Hardenberg schon 1796 einen grossen Teil ihres Landbesitzes der preussischen Herrschaft unterworfen hatte.

Neben diesen wichtigsten Gebieten des heutigen Bayern ist noch der grossen **geistlichen Besitzungen** zu gedenken und zwar darf sich, obwohl die spätere Darstellung der statistischen Entwicklung auch weitere Gebiete einschliesst, diese allgemeinste politisch-geschichtliche Orientierung auf die beiden grossen fränkischen **Bistümer Würzburg** und **Bamberg** beschränken. Eine von der Gestaltung in den übrigen Territorien recht abweichende Geschichte hat das **kurmainzische Aschaffenburg**, im 19. Jahrhundert durch eineinhalb Jahrzehnte zum Grossherzogtum Frankfurt gehörig. **Dalberg**, später Fürst-Primas von **Regensburg**, organisiert hier wie dort Verwaltung und Verwaltungsstatistik in grossartiger Weise. Würzburg und Bamberg sehen den Höhepunkt ihrer innerpolitischen Entwicklung in der Zeit ihrer Vereinigung unter den Fürstbischöfen Friedrich Karl von Schönborn (1729—1746) und Franz Ludwig von Erthal (1779—1795), doch reicht die statistische Praxis in beiden Ländern weiter zurück und leitet im 19. Jahrhundert ohne Störung einmal (Bamberg, 1805) in die bayerische Verwaltung, dann (Würzburg, 1806, nach vorübergehender bayerischer Besetzung 1803—1806) in die grossherzogliche Ära über. 1814 kam Würzburg wie Aschaffenburg an Bayern. 1814/15

konnte in Würzburg und Aschaffenburg die grosse Landeserhebung nach dem Muster der Statistik von 1809/10 und 1811/12 durchgeführt werden.

Zum Abschluss dieser kursorischen Betrachtung eine **Übersicht der wichtigeren Territorien innerhalb des heutigen Königreichs**. Es mag das Jahr 1777, in dem wenigstens die Stammlande unter Karl Theodor vereinigt wurden, zugrunde gelegt werden:

Der Südosten des heutigen Reiches ist mit Ausnahme der geistlichen Gebiete (Erzbistum **Salzburg**, Bistümer **Passau**, **Freising** und **Regensburg**) im Besitz der **Wittelsbacher**. Jenseits der Donau ist das Gebiet vom Bistum **Eichstätt**, von der Reichsstadt **Nürnberg**, von den Markgrafschaften **Ansbach** (auf kurze Strecke) und **Bayreuth** begrenzt. In den Nordwesten des heutigen Bayern teilen sich drei geistliche Würdenträger: Die Bischöfe von **Bamberg** und **Würzburg**, der Erzbischof von **Mainz (Aschaffenburg)**. Gegenüber diesen grösseren Gebieten in Franken zeigt das bayerische **Schwaben** das Bild der Zerrissenheit: hier ragen aus zahllosen **reichsritterschaftlichen**, **Deutschordens-** und **reichsstädtischen** Gebieten hervor: Bistum und Domkapitel **Augsburg**, Abtei **Kempten** und **österreichische Territorien**. Die Pfalz endlich teilt sich vornehmlich in **Kurpfalz** und Herzogtum **Zweibrücken**; es schliessen sich neben vielen kleinen **österreichische** Gebiete (Falkenstein) und das Bistum **Speier** an.

Natürlich mussten die **Grenzen des heutigen Bayern** (schon aus äusseren Gründen, weil sich auch in den meisten Fällen das archivalische Material an diese Grenzen hielt) der folgenden Darstellung zugrunde gelegt werden. Doch kann und soll die Beantwortung von Fragen, die sich aus der weiteren territorialen Erstreckung des Reiches in früherer Zeit auch für die Statistik ergeben, geeignetenorts nicht vermieden werden. Als wichtigste Daten für die Zeit grössten Gebietumfangs unter Max Joseph seien noch erwähnt: 1805, durch den Frieden von Pressburg **Erwerb** der ganzen Grafschaft **Tirol**, mit **Brixen** und **Trient** und **Vorarlberg**; 1810 im Vertrag mit Frankreich **Verlust** von **Südtirol**, **Erwerb** des **Innviertels** von Österreich: 1814 **Abtretung** von **Tirol**, **Vorarlberg**, **Salzburg** und des **Innviertels** an Österreich.¹⁾

¹⁾ Eine gute Übersicht über die zahllosen Gebietsveränderungen Bayerns, vor allem während der Napoleonischen Kriege, gibt Rudhart, „Über den Zustand des Königreichs Baiern nach amtlichen Quellen“ Bd. 1, 1825, Beilage V: „Übersicht der Gebiets-Veränderungen Baierns durch die Verträge vom Jahre 1801—1819“.

Da wir Rudharts statistischem Wirken noch an späterer Stelle nachgehen werden, mag es schon hier von Interesse sein, an der Hand dieses Autors der Gebiets- und Bevölkerungsveränderungen in Bayern in der Napoleonischen Ära zu gedenken; ein Ergebnis des Kriegs und der Diplomatie, sind sie naturgemäss auch integrierender Bestandteil jeder statistischen Untersuchung und man muss das Verständnis Rudharts, das ihn diese an sich seinen statistischen Absichten fremden Tatsachen gebührend in Rechnung ziehen lässt, anerkennen. Einige seiner Hauptergebnisse nach dieser Richtung mögen hier angereicht werden:

	Bevölkerungs-Verlust:	Bevölkerungs-Gewinn:
Luneviller Friede und Reichsdeputations-Rezess (9. Nov. 1801, 25. Februar 1803)	730 000	843 300
Pressburger Friede (20. Dezember 1805)	265 000	873 448
Traktat zu Schönbrunn	261 500	245 000
Rheinische Konföderationsakte (12. Juli 1806)	5 508	189 925
Aufhebung des Deutschen Reichs (24. April 1809)	—	—
Traktat auf Grund des Wiener Friedens (28. Februar 1810)	496 613	706 596
Traktat vom 19. Juli 1814	407 320	429 800
Verträge von 1816 u. a. m.	385 138	481 716
Vertrag vom Oktober 1819	—	5 397

Diese Zusammenstellung nachzuprüfen geht hier nicht an, wo nur einige allgemeine geschichtliche Gesichtspunkte in Frage kommen. Einen guten Massstab gibt sie jedenfalls, gleichzeitig zeigt sie die sehr grosse Schwierigkeit, die der systematisch-vergleichenden Darstellung der älteren bayerischen Statistik aus den politischen Gebietsverschiebungen erwächst.

Die Gesamtbevölkerung hatte, wiederum nach Rudhart (I S. 7 u. a.) 1801 2328294 Einwohner betragen; sie belief sich Anfang der 20er Jahre auf 3743328 Seelen. Freilich weichen die Resultate, zu denen Westenrieder, Hazzi und gelegentliche amtliche Feststellungen kamen (von „Zählungen“ kann man kaum sprechen), stark ab. Über diese Schwankungen gibt ebenfalls Rudhart (Bd. I. Anl. IV) interessante Auskunft. Auf einzelnes kann noch zurückgegriffen werden, hier wird das Vorgebrachte zu genügen in stande sein.

A. Geschichtlicher Teil.

I. Abschnitt.

Geschichtlicher Überblick über die amtliche Statistik im Gebiete des heutigen Königreichs bis zum Amtsantritt des Ministeriums Montgelas in den einzelnen Territorien.

Vorbemerkung.

Ausgehend von den bayerischen Stammländern, übergreifend dann auf die zersplitterten fränkischen und schwäbischen Territorien, verweilend endlich bei den eigenartigen Verhältnissen der Pfalz — soll hier ein Bild von den statistischen Ansätzen und ihrer Weiterentwicklung in Bayern gezeichnet werden. Eine achtunggebietende Leistung des absoluten, merkantilistischen Zielen huldigenden Staates baut sich auf. Wie sich in den statistischen Erhebungen leitende Ideen der Zeit widerspiegeln, das soll ein zweiter Hauptteil dieser Arbeit zeigen; er wird auch die innigen Wechselbeziehungen der damaligen amtlichen Statistik zu den allgemeinen Staatsaufgaben, zur Finanz- und Handelspolitik, zur militärischen Verfassung in Umrissen darzulegen haben.

Wie sich **Methode und Technik** im Laufe der Zeit entwickeln, wird ebenfalls später gezeigt werden. Hier soll dafür das unerlässliche Material gesammelt werden. Zu diesem Zwecke wird von den grösseren Erhebungen das Aufnahmeformular mitgeteilt, es wird auch, wenn ein gewisses allgemeines Interesse dafür besteht, auf die Vorarbeiten — soweit wir hierüber unterrichtet sind — zurückzugreifen sein. Im einzelnen Fall lässt sich vielleicht schwer entscheiden, ob die generellen Absichten, welche unsere Arbeit in letzter Linie verfolgt, ein Eingehen auf das Detail, das die Akten zeigten, rechtfertigen; auf die Gefahr hin, eine gewisse Unübersichtlichkeit und gelegentlich eine Wiederholung in den Kauf nehmen zu müssen, soll hier eher ein Zuviel als ein Zuwenig geboten werden. Mancher scheinbar nebensächliche Zug erwies sich in der Folge als fortbildungsfähig und gerade in zahlreichen gleichmässigen Erscheinungen der statistischen Kunst offenbart sich eine eminent bedeutsame politische Kraft, die, auf der ganzen Linie wirkend, zum Fundament der heutigen statistischen Wissenschaft und Praxis geworden ist.

Zuvor nur noch eine kurze, allgemein für die hier behandelten Territorien geltende Bemerkung über den **Zeitabschnitt**, den die folgende Darstellung umfassen soll.

Im Mittelpunkt steht die umfassende Tätigkeit des 18. Jahrhunderts. Vieles, wohl das meiste ist hier neu geschaffen worden; ganz gewiss aber ziehen sich zahlreiche Fäden in das 17. Jahrhundert, wenigstens dessen zweite Hälfte hinein, und wir sind von der statistischen Tätigkeit einzelner Territorien für diese Zeit recht gut unterrichtet. Im grossen und ganzen war allerdings erst die Staatskunst des 18. Jahrhunderts befähigt, Trägerin der Ideen, wie sie umfassende statistische Erhebungen voraussetzen, zu werden. Das gilt voll vielleicht nur für Deutschland, das der 30jährige Krieg so stark zurückgeworfen hatte und das demgemäss zu grosszügiger merkantilistischer Staatsauffassung erst viel später gelangte als etwa England, Frankreich und Holland.

Auf frühere Erhebungen ist deshalb nicht allgemein zurückgegriffen worden. Wo das Aktenmaterial indes nach dieser Richtung hin, vielfach wohl zufällig, eine reichere Ausbeute bot, lag kein Grund vor, Erhebungen des 16. Jahrhunderts aus der Darstellung auszuschliessen. Das Mittelalter als solches kannte eine Statistik im modernen Sinn wohl nicht,¹⁾ jedenfalls nicht in Bayern; das schliesst keineswegs aus, dass insbesondere in den Städten mit ihrer weiterentwickelten Politik statistische Ansätze aus dieser Zeit nach mannigfachen Richtungen hin vorliegen. Einmal aber lässt sich ein Zusammenhang mit der statistischen Kunst des merkantilistischen Staates, soweit uns bekannt, nicht nachweisen; dann erstreckt sich das statistische Interesse jener älteren Zeit doch stets auf einen so viel engeren Kreis sozialer und wirtschaftlicher Beziehungen, dass es zur Ausbildung einer speziellen statistischen Verwaltungspraxis kaum kommen konnte.²⁾ Selbst in der hochentwickelten Handelspolitik wog das individuelle Interesse des einzelnen Handelshauses weit schwerer als die Tätigkeit, die der Stadtoberigkeit zufiel und die sich in vielen Fällen mit dem rein polizeilichen Aufgabenkreis deckte. Tatsächlich sehen wir die statistische Arbeit z. B. der Reichsstadt Nürnberg sich auf Registrierung der Volkszahl und des Güterbestandes nach sehr einfachen Schemen beschränken.

Freilich bedarf es hier noch einer generellen Feststellung.

Die zahlenmässige Orientierung war zu allen Zeiten, die eine staatliche Zentralgewalt in engerem oder weiterem Rahmen kannten, Vorbedingung für gewisse politische Massnahmen. Meitzen gibt in seinem wiederholt genannten Werke Anhaltspunkte dafür, dass schon die alten Kulturstaaten in diesem Sinne statistisch tätig gewesen sind. Die engen Beziehungen insbesondere zu Steuer- und Aushebungswesen liegen ja auf der Hand (und werden uns noch eingehend beschäftigen). Uns scheint indessen der Begriff „Statistik“ doch etwas enger zu fassen zu sein; erst da, wo sie, freilich nur bis zu einem gewissen Grade (und in steter Unterordnung unter die allgemeinen Interessen der Verwaltung), zum Selbstzweck wird, wo ein ausgesprochen objektives Interesse an den Tatsachen, an dem Bestand des Landes und seiner Bevölkerung zu den speziellen politischen Absichten hinzutritt, wird von einer amtlichen Statistik im eigentlichen Sinn gesprochen werden können. Damit aber ergibt sich eine zeitliche Untergrenze, wie sie skizziert worden ist — natürlich im einzelnen Falle durchaus flüssiger Natur.

Da die neuen bayerischen Landesteile zu sehr verschiedener Zeit unter die Wittelsbachische Herrschaft gelangten, ist die Epoche, mit der dieser erste Abschnitt der geschichtlichen Darstellung im einzelnen abzuschliessen hat, nicht durch ein bestimmtes Jahr beendet.

Nach dieser Umschreibung der zeitlichen Grenze ist noch eine kurze Notiz auch in sachlicher Beziehung am Platze. Für unsere Zwecke kommt das Gebiet der Bevölkerungs-, Moral-, Wirtschafts- (also Sozial-) Statistik fast ausschliesslich in Frage. Ein Kapitel für sich ist von vornherein die Finanzstatistik mit ihren ungeheuren Urmaterialbeständen. Schon ist hervorgehoben worden, dass die meisten Zahlenangaben, die wir aus früherer Zeit besitzen, in irgend einer Weise fast stets eine Beziehung auf steuerliche und finanzpolitische Fragen haben. Das macht sie nun zunächst lediglich zu Quellen für die Finanzwissenschaft, nicht zu finanzwissenschaftlichen und finanzstatistischen Arbeiten selbst, die, soweit wir unseren

¹⁾ Bücher („Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert“ S. 8): „Dass statistische Bevölkerungsaufnahmen im Mittelalter vereinzelt vorgekommen sind, darf nicht mehr bezweifelt werden. Diese beschränkten sich indessen, wie es scheint, auf die Städte, die Zentralpunkte eines entwickelteren ökonomischen und sozialen Lebens, und wurden auch hier nur zu gewissen Verwaltungs- und Polizeizwecken (Steuererhebung, Kriegsdienst, Verpflegung, Überwachung der Gesellen usw.) vorgenommen“.

Im gleichen Sinne Paasche („Die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte“): Die Angaben über die Bevölkerung mittelalterlicher Städte sind sehr lückenhaft; die Kosmographie Seb. Münzers und die Topographia Saxoniae Inferioris enthalten überhaupt keine.

²⁾ Diesen lokalstädtischen Charakter betont u. a. v. Mayr, Theor. Statistik, S. 162.

heutigen Begriff im Auge haben, doch erst viel später auftauchen.¹⁾ Dies ist das unterscheidende Merkmal, das finanzstatistische Ermittlungen wenigstens der älteren, oft auch noch einer späteren Zeit streng von den gleichzeitigen Erhebungen über Bevölkerung, Produktion, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse mannigfacher Art trennt: diese erscheinen eben nicht nur als Mittel zum Zwecke, sondern innerhalb gewisser Schranken als Selbstzweck. Im Einzelfall ergeben sich natürlich Übergangsbereiche; und wir hegen keine Bedenken, zumal für die ältere Zeit auch gelegentlich Angaben vorwiegend finanzstatistischen Interesses zu bringen; im allgemeinen wird es möglich sein, die Materien, die der Geschichte der Statistik angehören, von denen der Finanzgeschichte abzusondern.

Noch gibt es einzelne Gebiete, über deren Zuteilung man zweifelhaft sein möchte. Aber sie kehren, wenigstens in unseren Akten, so selten wieder, dass eine generelle Klarstellung sich wohl erübrigt. Kriminalstatistisches Material z. B., wie es sich zum Teil in Bamberg und in den Montgelas'schen Erhebungen findet, wird seines moralstatistischen Gehalts wegen ohnehin Erwähnung finden müssen.

Und nun hat die monographische Darstellung, zunächst in referierender Weise, das Wort.

1. Das Herzogtum Bayern.

Wir dürfen hier in einer Reihe von Punkten unmittelbar an die Mitteilungen anknüpfen, die das schon wiederholt genannte Werk von Rasp-Zahn („Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik im Königreich Bayern“) in seinem ersten Abschnitte gibt. Wir finden dort die wichtigsten Erhebungen im alten Herzogtum Bayern namhaft gemacht, soweit die Zeit von Mitte des 18. Jahrhunderts an, die der Plan des Buches ausschliesslich umfasste, in Frage kommt. Diese statistischen Aufnahmen sind ja teilweise auch der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur, soweit sie sich mit den agrarischen und gewerblichen Zuständen in Bayern befasste, bereits wohlbekannte Tatsachen. Durch Hazzi, Kohlbrenner und Westerrieder,²⁾ auch spätere Autoren, wie Rudhart u. a. m., ist viel für ihre Verbreitung geschehen. Brentano nimmt wiederholt auf sie Bezug, ausführlich Schmelzle, und zwei der bedeutsamsten Erhebungen hat Tyska für seine gewerbegeschichtliche Untersuchung eingehend durchgearbeitet. Der Geschlossenheit des Ganzen wegen darf jedoch auch von einer Wiedergabe des bereits Bekannten an dieser Stelle nicht abgesehen werden; durch aktenmässige Darstellung nach den Beständen des Münchener (wiederholt auch des Landshuter) Kreisarchivs, zum Teil auch des Reichsarchivs, wird das, was bereits aus der Publizistik und aus den gedruckten Verordnungen bekannt ist, zu einem einheitlichen Bilde verarbeitet werden können.

a) Die Anfänge der amtlichen Statistik.

Güter- und Bevölkerungsbeschreibungen, dann topographische Berichte des 16. und 17. Jahrhunderts; — die Landtafeln.

Das K. Bayer. Allgemeine Reichsarchiv enthält in Nr. 313 seiner Manuskripten-Sammlung eine bedeutende Zahl loser Aufzeichnungen, die nach gelegentlichen Bleistiftnotizen auf den bekannten bayerischen Historiker Freiherrn von Freyberg zurückführen und Vorarbeiten zu dessen historischen Werken darstellen. Eine systematische Bearbeitung haben sie allem Anschein nach nicht erfahren. Die Sammlung hat selbstverständlich ihren grossen biographischen Wert, es kommt ihr aber auch noch darüber hinaus Bedeutung für die Geschichte der bayerischen

¹⁾ Z. B. preussische Finanzstatistik: v. Hertzberg, „Huit dissertations“ 1780; französische Finanzstatistik: Necker, „Compte rendu au roi“ 1781; Necker errichtete vorzüglich auch für Zwecke der Finanzstatistik das an anderer Stelle genannte bureau des renseignements; hier wurde regelmässig die Balance du commerce veröffentlicht. Vgl. für diese Angaben die verschiedenen allgemeinen Werke zur Geschichte der Statistik; u. a. Meitzen a. a. O. S. 21, 25.

²⁾ Über die neben der amtlichen Statistik selbständig herlaufende, teilweise freilich auf dieser fussende Tätigkeit der privaten Statistiker vgl. den dritten Abschnitt.

Statistik zu. Sie enthält nämlich zahlreiche statistische Nachrichten über die einzelnen bayerischen Land- und Pfliegerichte aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Das Urmaterial ist heute an die einschlägigen Kreisarchive abgegeben, dort nach verschiedenen Gesichtspunkten neueregistriert¹⁾ und in seiner Gesamtheit nicht mehr so leicht zugänglich, es rechtfertigt sich deshalb, wenn an dieser Stelle die Notizen Freybergs selbst wiedergegeben werden. Dies umsomehr, als es sich bei dieser weitzurückliegenden Zeit nach dem Plane der Arbeit nur um allgemein gehaltene Übersichten handeln kann. — Es ist hier keineswegs von Statistik in dem strengen Sinne, der an anderer Stelle umschrieben worden ist, die Rede. Das 15., 16. und 17. Jahrhundert zeitigte in ungeheurer Fülle zahlenmässige Zusammenstellungen vermögensrechtlicher Werte, vornehmlich zu Steuerzwecken. Urbarien, Sal-, Zins- und Lagerbücher, Vormerkungs- und Scharwerksbücher, Steuerbeschreibungen, Einnahmsrechnungen, Gültbeschreibungen, Gült- und Zehentregister, Anfall- und Handlohnbücher, Grund-, Haupt-, Lehenbücher — das alles bezeichnet verschiedene durchaus nicht identische, aber doch verwandte Massnahmen zur Fixierung von Rechten und Pflichten. Sicher haben alle diese Aufzeichnungen einen bestimmten statistischen Wert (über die Finanzwissenschaft, die ja hier ausscheidet, hinaus), nur als Statistik in dem hier festzuhaltenden, vorwiegend methodischen Begriffe können sie nicht gelten. Die Freyberg'sche Sammlung nun bezieht sich zum Teil wohl auf derartige finanzstatistische Aufzeichnungen, sie zieht aber doch auch Aufzeichnungen anderer Art heran, die mehr allgemeinstatistischen Charakter haben. Freilich überwiegt, soweit nicht das steuerliche Interesse allein herrscht, der geographisch-topographisch-historische Gesichtspunkt, aber auch **bevölkerungs- und wirtschaftsstatistischen** Zwecken nähern sich einzelne Zusammenstellungen. Jedenfalls zeigen sie in ihrer Gesamtheit, dass in Altbayern schon im 16. und 17. Jahrhundert reges Interesse für die Erfassung des Tatsächlichen, der in ihm wurzelnden staatlichen Grundlagen bestand.²⁾ Man kann weiterhin aus den einheitlichen Daten zahlreicher

¹⁾ Die Zitierung Freybergs trifft jedenfalls nicht mehr zu, ist deshalb hier weggelassen.

²⁾ Güterbeschreibungen, topographische Übersichten u. dgl. finden sich für **Vohburg** 1586 und 1606, **Viechtach** 1602 („Extract der in dem Pflieg- und Kastenamt Viechtach gelegenen Höfe, Lehen, Sölden und Inhäusser“), und 1606, **Vilshofen** 1599 („Gerichts Vilshoven Beschreibung aller Landtgerichtischen, auch Hofmarchen und einschichtigen Edlmansgüter“), **Weilheim** 1589 und 1606, **Wildshut** 1594, **Wolftratshausen** 1606 („Landsassen Güter des gantzen Gerichts Wolfertzhausen“), **Landau** 1602 („Verzeichnis aller und jeder Höfe, Hueben, Viertelsbau, Söldner und Innleith“), **Leonsberg** 1599 und 1606 („Beschreibung, was für Hofmarchen oder Landtgüter unwidersprechlich im Fürstlichen Landtgericht Leonsperg gelegen“); **Maeurkirchen** 1599; **Mainburg** 1601; „Verzeichnis, was und wieviel im Gericht Mermosen für ganze und halbe Höf oder Huben, dann auch Sölden und Inkhäuser vorhanden“, Ende des 16. Jahrhunderts; ebenda 1598; **Mitterfels** 1606; **Mering** 1597 und bereits 1551: („Register der gantzen Feurstatt vund manschaft Moringen Landgerichts anno 1551“); ebenda Güterbeschreibung 1665; **Natternberg** 1602, 1603, 1665—93; **Neuötting** 1606, 1693; **Neustadt** 1591, 1606; **Oetting-Stamheim** 1619; **Osterhofen** 1602; **Pfaffenhofen** 1599; **Rain** 1609; bereits schon 1586; 1669; **Rauchendachsberg** 1599, 1689; **Regen** 1598, 1689; **Reichenberg** 1599; **Raispach** 1599, ebenso **Ried**; **Rosenheim**; **Rottenburg** 1613; **Schärding** 1598 („Scharberch-Puech aller Landgerichts Vunderthanen, Höf, Gueter- und Sölden, dabei auch in jedem die Passauischen, Viechtensteierischen Vunderthanen und volgens deren von Adl“); ebenda 1606; **Schongau** 1599 („Ordenliche Beschreibung Schongauer Landtgerichts, wie dasselb in Aemter ausgeteilt“); **Schwaben** 1588 („Verzeichnis aller und jeder Höf, Gueter, Lehen und Sölden“) und 1598 sowie 1606; **Stadtamhof** 1598 („Verzeichnis aller Schlösser, Hofmarchen und Güter Landgerichts der Stadt am Hof“); **Starnberg** 1599 („Beschreibung aller Landtgüter und Hofmarchen, sambt derjenige, so sich ausser derselben auf Iren anschnittigen gueteren der Edlmanfreyheit gebrauchen“); **Straubing** 1598, 1599, **Trispach** 1598, 1599, **Tölz** 1595, 1597 („Vermög Frl. drtl. Bevelchs seyen die Hoffmarchen, sowol alle andere ainschickse Landguetter beschriben worden“); **Traunstein** 1601, **Trostburg** 1590 und 1597, 1602, 1606 („ordenliche Verzeichnis was vund wieweit zu . . . Pfliegericht Trospurg für gantze und halbe Höf oder Huben, dann auch Sölden und dergleichen vorhanden 1602“). —

Neben diesen vorwiegend der Topographie und Güterbeschreibung dienenden Nachrichten vermerkt Freyberg noch zahlreiche Scharbücher u. dgl., deren Wiedergabe hier zu weit führen würde. Dagegen gibt es auch Beschreibungen der **Bevölkerung**, vornehmlich zu **Landau** 1599 („Beschreibung aller des fürstl. Landtgerichts Landau vnderthanen auch deren vom Adl darin habenden Hofmarchen“); — „Beschreibung aller und jeder zum Schloss und Landguet **Mattighoven** geherigen und vnderverffigen Grundt- und Lehensvnderthanen“ 1618; **Mainburg** 1599; **Mindelheim** 1606 („Beschreibung aller . . . in Stadt und Herrschaft Mindelheim vorhandnen haussessiger Manschaft, beschriben 1606“); „Salregister oder Stiftpuech über die Herrschaft **Wollnzach**“ 1585 u. a. m. Hier zu nennen ist auch ein Bericht des Abtes Quirin vom 14. April 1585 über Tegernsec. —

Erhebungen (wie sie in der Anmerkung näher mitgeteilt sind) darauf schliessen, dass gegen Ende des 16. und ebenso zu Beginn des 17. Jahrhunderts — etwa um 1598 und 1606 — eine allgemeine Güter- und Bevölkerungsermittlung im Herzogtum Bayern vorgenommen worden ist. Einen direkten Anhaltspunkt gewähren die Akten hierfür nicht, ebensowenig hat unseres Wissens hierüber etwas in der Literatur verlautet. Es liegt nahe, anzunehmen, dass die Landtafeln, deren man verschiedene kennt und deren älteste schon Westenrieder auf die Jahre 1225 und 1314, dann auf das Jahr 1557 ansetzt,¹⁾ Ausflüsse einer gleich gerichteten Praxis gewesen sind. Diese Landtafeln verzeichnen die Stände (Prälaten-, Ritter-, Bürgerstand), zählen Klöster, Sitze, Städte, Märkte auf und stellen wichtige, auch schon nach verschiedenen Richtungen hin verwertete Quellen dar.

Hohenschwangauer Erhebung 1567.

Hier einschlägig sind ferner statistische Erhebungen in zwei verschiedenen Landesteilen Bayerns. Das Kreisarchiv zu Neuburg (H 1120) enthält eine Beschreibung der in der bayerischen Herrschaft Hohenschwangau gelegenen hochstiftlichen Güter, Gefälle und Untertanen, die auf ein pflegfürstliches Urbar von 1567 zurückgeht; hier finden sich genaue Zahlenangaben für die Grundstücke (in Jauchert und Tagwerk), dann ein Verzeichnis der Söldner und eigenen Leute, geschickt angeordnet.

Volkszählung in der Herrschaft Wildenwart 1679.

Eine vollkommener, schon manchen Erfordernissen entsprechende Erhebung hat später in Wildenwart, früher zum Gräflich Preysingschen Herrschaftsgericht — jetzt zum K. Landgericht Prien — gehörig, im Jahre 1679 (27. Nov.) stattgefunden. Hierüber berichtet Prof. Dr. Kunstmann in Bd. 16 des Oberbayerischen Archivs für vaterländische Geschichte. Die Erhebung ist betitelt: „Spezifikation aller in der Herrschaft Wildenwart verheyratheten Eheleuten so Mann als Weibspersohnen, dero Knecht und Mägdt, der Herbergsleuth, auch ihrer und der Angewesenen habenden Kinder, beschriben den 27. Nov. anno 1679“. Vor allem ist ein eingehendes Handwerkerverzeichnis von Interesse, das freilich zahlreiche Lücken aufweist; so findet sich kein Bäcker, „da dieses Gewerbe von den Wirthen ausgeübt wird“. Kunstmann bemerkt hierzu mit einigem Recht: „Das vorliegende Aktenstück ist schon deshalb von Bedeutung, weil es nicht eine Beschreibung des Grundbesitzes mit der Benennung des Besitzers wie die früheren zum Behufe der Steueraufgabe gemachten, sondern eine wirkliche Volkszählung enthält, welche früher wohl schwerlich vorkommen dürfte“. Hierzu ist allerdings zu bemerken: Fehlte der steuerliche Zweck bei der Ermittlung in Wildenwart wirklich vollständig und sind wir sicher unterrichtet, dass auch eine wirkliche Zählung vorliegt?²⁾ — Jedenfalls aber kennen zahlreiche andere Territorien ausserhalb des Herzogtums, wie diese Arbeit ausführlich dartun wird, eine noch wesentlich ältere und technisch noch mehr vervollkommnete Statistik.

Beschreibungen öder Güter im 17. und 18. Jahrhundert.

Einigermassen festen Boden findet die Forschung zur älteren Statistik der Stammlande erst in gewissen wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Massnahmen des 17. Jahrhunderts, denen die spätere Zeit unbedenklich folgte. Aus der Darstellung von Cohen sind wir über die agrarischen Zustände seit dem Ausklingen des Mittelalters gerade für Bayern vortrefflich unterrichtet. Die Bemeierung öder Güter, die nun eine Lebensaufgabe des erstarkenden Staates geworden ist, setzte genaue Kenntnis des Standes an solchen Gütern voraus, ein

¹⁾ Westenrieder (Jahrbuch I, 2), vgl. auch Schmelzle a. a. O., der auf Lang und Blondeau, „Auserlesene historische bayerische alte und neue Nachrichten“ I, 1751 zurückgreift und selbst verschiedene Angaben aus der Landtafel von 1557 gibt.

²⁾ Das Handwerkerverzeichnis ist möglicherweise nur eine Zusammenstellung aus den Zunftlisten. Vgl. hierüber auch den zweiten Abschnitt des zweiten (methodischen) Teils dieser Arbeit.

lohnendes Feld für die statistische Erhebung war damit gegeben. Beschreibungen öder Güter nach allgemein wirtschaftlichen, durchaus nicht nur steuerlichen Gesichtspunkten begegnen wir von nun an in den Akten häufig. Die uns zugänglich gewesenen im Münchener Kreisarchiv beziehen sich ebenso auf Bayern wie auf die Oberpfalz, sie beginnen mit dem Jahre 1618 — soweit unser Einblick reicht; frühere Erhebungen sind durchaus damit nicht ausgeschlossen — und begleiten die Politik der beiden Jahrhunderte merkantilistisch-absoluten Fürstentums.¹⁾ Die unmittelbaren Ergebnisse dieser regelmässigen Ermittlungen stehen weit noch hinter der Schulung zurück, die sie den mit ihnen betrauten Beamten verschaffen konnten und vermutlich verschafft haben. Im übrigen waren diese Massnahmen der Verwaltung gewiss nicht nur in Bayern anzutreffen, — aber sie fanden doch hier eine sehr gute Ausbildung. Es mag in diesem Zusammenhang an die durchaus entgegengesetzten Maximen erinnert werden, die später z. B. die Dalbergsche Wirtschaftspolitik verfolgt hat.

Handwerker-Verzeichnisse des 17. Jahrhunderts.

Auf ganz anderem Gebiete liegen statistische Verzeichnisse, die uns leider nicht in den Akten selbst entgegentreten, für die aber spätere Verweisungen, die ihrerseits aktenmässig belegt werden können, sichere Zeugen sind. Es ist an anderer Stelle noch eingehender der statistischen Arbeiten zu gedenken, die der fleissige und geschickte Gehilfe des Freiherrn von Dachsberg, Sekretär Ignaz Biehl²⁾ vor allem auf Grund der grossen, 1771 begonnenen Volkszählung unternommen hat. An dieser Stelle interessiert ein Manuskript aus seiner Feder, das das Münchener Kreisarchiv verwahrt und das eine „Übersicht der bürgerlichen Gewerbe in München“ darstellt. Laut Entschliessung vom 10. April 1803 ist die Zusammenstellung später in das Regierungsblatt eingerückt worden.

Es wird hier eine zahlenmässige, tabellarische Vergleichung der Zahl der Handwerker in München für die Jahre 1618, 1633, 1649 und 1802 gegeben. Auf den interessanten Inhalt kann leider nicht eingegangen werden, nur sei betont, dass im Laufe der Zeit verschiedene Handwerke untergegangen, andere neuauftaucht sind und dass sich aus der Tabelle jedenfalls eher ein Bild des Rückgangs als des Fortschritts ergibt.³⁾ Für unsere Darstellung ist nur die Tatsache von Wichtigkeit, dass jedenfalls in München (vielleicht, nachdem die Tabelle sich ausdrücklich als Auszug darstellt, in Bayern überhaupt oder wenigstens in seinen Städten) im 17. Jahrhundert gründliche Handwerkerverzeichnisse (wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Zunftlisten⁴⁾ angelegt worden sind.

Betriebsstatistische Sonderaufnahmen im 17. und 18. Jahrhundert.

Neben der eigentlichen statistischen Erhebung hat sich bereits das 17., vor allem aber das 18. Jahrhundert zur Klarlegung einzelner, der merkantilistischen Politik besonders am Herzen liegender Spezialgebiete gelegentlich mit der Enquete befasst. Kreuter macht in seiner Monographie „Zur Geschichte der Wollengewerbe in Bayern im Zeitalter des Merkantilsystems“⁵⁾ teilweise unter Bezugnahme auf Freyberg und auf seine frühere Arbeit über „Schafzucht und Wollhandel in Bayern um die Wende des 17. Jahrhunderts“⁶⁾,

¹⁾ Fasz. 294/16 für 1618—1774; 295/17 für 1718—1755; 295/17½ für 1773—1786; 295/19, „die durch Generalbefehl vom 11. II. 1779 angeordnete Beschreibung der vorhandenen öden Güter 1778—1789“; 296/20 für 1779; 297/24 für Amberg 1751; 297/25 und 298/26—29 für 1753; 299/30—31, öde Güter im Rentamt München 1773—1788, darunter 31 tabellarische Anzeigen; 300/33 und 301/36 für 1779, „öde Güterbeschreibung“ in Bayern usw.

²⁾ Der Name kehrt in den Akten in verschiedenster Form wieder.

³⁾ Die Reihenfolge ist, wie allgemein üblich, die alphabetische und sieht von jeder systematischen Gliederung ab. Auf einzelne Punkte kann in dem späteren Abschnitt, der sich mit dem Ergebnis einzelner Erhebungen befasst, wenigstens kursorisch eingegangen werden.

⁴⁾ Hierüber im zweiten methodischen Teil (2. Abschnitt: Methode und Technik in ihrer Entwicklung). Dass Biehl selbst Auszüge unmittelbar aus den Zunftlisten gemacht hat, ist nach Aktenlage nicht wahrscheinlich.

⁵⁾ Band 50 der Veröffentlichungen des oberbayerischen Vereins.

⁶⁾ Zeitschrift des Landwirtschaftl. Vereins in Bayern 1893.

Enqueten über die Wollindustrie bereits um 1682 und 1691 namhaft. Weitere fanden 1745, 1746/47,¹⁾ 1769/70 statt. Wir haben es schon 1682 mit einem gut ausgebildeten Fragensystem zu tun, das für die Wertung der statistischen Technik entschieden in Betracht kommt.²⁾ Hand in Hand ging hiermit eine „Spezifikation derjenigen Bürgerleute zu München, welche durch die cftl. fabrica ihr Nahrung und bishero etlich 1000 fl. paar Verdienst erhalten, vom April 1682 bis April 1696“.

Viehzählungen von 1758 und 1765.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts setzt mit einigen Erhebungen grösseren Stils ein. Das amtliche Werk über die bayerische Statistik nennt aus dieser Zeit eine durch Reskript vom 18. März 1758 im Zusammenhange mit dem Verbot der Pferdeausfuhr angeordnete Pferdebeschreibung.³⁾ Regierungsbeamte hatten alle Pferde nach Gattung und Alter „gratis ordentlich“ zu beschreiben. Nach der gleichen Quelle wurde „durch Generalverordnung vom 29. April 1765 zum Zwecke der Erhebung der Zugviehsteuer oder Mähnatanlage die Aufnahme der Mäh- und Reitpferde, dann der Zugochsen bestimmt“.

Münchener Einwohnerbeschreibung 1765.

Ebenfalls nach Rasp-Zahn, die sich noch weiterhin auf die Maysche Verordnungsammlung (hier Bd. II. S. 805, dann 829, 830, Bd. IV S. 666) stützen, hat im Jahre 1765 eine Einwohnerbeschreibung in München stattgefunden, die, auf eine Verordnung vom 9. November 1765 zurückführend, polizeilichen Zwecken diente. Der Eingang der Verordnung, der in dem genannten Werke wiedergegeben ist, lässt sich näher über die Absichten der Erhebung aus.

¹⁾ Diese Erhebung erinnert fast an moderne Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Es werden „die Wolle verarbeitenden Zünfte allerorts befragt, ob sie für beschäftigungslose Individuen Arbeit durch Wollenspinn usw. hätten“ (a. a. O. S. 294). — Im übrigen umfassen die Enqueten nach der gleichen Quelle Zahl und Produktion der Tuchmacher. — Für die Kurfürstliche Tuchfabrik finden sich zahlreiche Angaben über den Umfang des Betriebs, die wohl weniger als Statistik im eigentlichen Sinne gelten dürfen. — Auch über die Verhältnisse anderer wirtschaftlicher Unternehmungen des Staats, z. B. des kurf. Berg- u. Hüttenwerks Max-Josephstal bei Fischbachau finden sich statistische Nachrichten (Oberb. Archiv Bd. 2, Aufsatz von Frhrn. v. Gumpfenberg).

²⁾ Fragebogen am 1. III. 1682:

„1. Wie viel in Städten und Märkten, Clöstern, Hofmarken und den Landgerichts Dörfern Zeug und Tuchmacher, dann Hueter und Verleger der Strimpf und Sockenmacher sowohl ansässig als in der Herberg sich befinden.

„2. Was für ein Quantität Tuch, Zeuch, Futter, Poy, Loden, Hut, Strimpf und Socken sie bisher jährlich gemacht und wohin und was sie dafür zahlen müssen.

„3. Wo sie selbe ihre verfertigte Arbeit färben und zubereiten lassen und was sie dafür zahlen müssen.

„4. Was sie sich künftig bei mehren Verleg und bessern Verschleiss, an jeder Gattung jährlich zu machen getrauten.

„5. Wie sie das Stück fein Kerntuch zu 20 Ellen, dann das Stück Poy zu 25 Ellen, item das Stück Futtertuch zu 27 Ellen, weiss oder roth, gleich von der Walch her, also auch wie jede Gattung Zeuch das Stück zu 30 Ellen, nicht weniger das Stück Loden zu 28 Ellen, dann das Dutzend feine Strimpf und Socken gegen alsbaldige baare Bezahlung verkäuflich abgeben können und wollen.

„6. Ob die Tuchmacher, und welche in specie, sich getrauten, Feintuch, und wie gut zu machen, gleichfalls ob die Huter nicht besser und feiner, denn bishero geschehen, die Huet arbeiten können, und woher sie bishero die Wolle, auch in was Wert, erhandelt haben.

„7. Was ihnen an ihrer Handtirung bishero hinderlich gewesen, und auf was für Weise selben wiederum aufgeholfen werden könnte.“

³⁾ Mayr a. a. O. Bd. I S. 567. Ebenso ist in dem oben genannten Werke der Viehstandermittlungen früherer Jahrhunderte, so vom Jahre 1302, gedacht. Das Aktenstudium hat in dieser Richtung keine weiteren Anhaltspunkte gegeben.

Allgemeine Güterkonskriptionen im 18. Jahrhundert.

Die beiden wirtschaftsstatistischen Ermittlungen von 1758 und 1765 scheinen nach der Aktenanlage¹⁾ keine isolierten Massnahmen gewesen zu sein. Möglicherweise Hand in Hand mit ihnen, jedenfalls aber zeitlich zum Teil zusammenfallend, liefen wiederum umfassende Güterkonskriptionen der Jahre 1752, 1757—1758, 1765—1766, 1769. 1765 handelte es sich um stärkere steuerliche Heranziehung der sog. walzenden Güter, was zahlreiche mehr für die Finanzgeschichte als für die Geschichte der Statistik interessante Akten dartun. So macht der Kurfürst am 26. August 1769 den Ständen Mitteilung von einem ihm gewordenen Vorschlag, die Güter neu einzuschätzen, zu diesem Zwecke aber nähere Ermittlungen anzustellen.²⁾

Nach einem landschaftlichen Akt im Münchener Archiv (G. R. 292/11) schlossen die Konskriptionen, die also nicht nur die öden, unbemeierten, sondern alle Güter umfassen sollten, ungefähr 1788 ab. Nicht von allen diesen Erhebungen sind wir näher unterrichtet, dagegen können wir Anlage und Ergebnis der (wahrscheinlich) frühesten genauer verfolgen. „Die im Jahre 1752 am 27. July generaliter anbefohlene Conscription aller Bauersgüther in Baiern“ legt — Münchener Kreisarchiv G. R. 292/10 — folgendes, eine gewisse statistische Schulung sicher verratendes Tabellenformular zugrunde:

Numerus	Rentamt . . .			Pflegericht . . .			
	Namen derer Dorfschaften und Unterthanen	Mit dem Eigentum oder Grund-schaft an-gehörig (Name des Eigentümers)	Verliehen Gerechtig-keit (Erbrecht, Leibrecht, Freistift usw.)	Steuerbe-legung, wie solche i. Anno 1749 bestanden fl. kr. hl.	im ganzen	Hoffuss	
					1/2	1/3	
					1/4 . . .	1/16	

Man sieht, dass der ausgesprochene Zweck der Ermittlung³⁾ ein steuerlicher ist, und man wird trotzdem derartige Erhebungen als nicht unwichtige Etappen der statistischen Praxis bezeichnen dürfen. — Laut einer gedruckten, ebenfalls bei den Akten befindlichen Bekanntmachung vom 23. Januar 1761 haben die meisten Stellen die Tabelle bearbeitet. Die Organisation dieser Erhebungen ging unmittelbar von der oberen Landesregierung aus, die wiederholt, so am 31. Mai 1780, den Kurfürsten hinsichtlich der Durchführung der Statistik berät; dieser ermüdet nicht, immer wieder — z. B. am 14. November 1787 — zu vollständiger Darlegung der Güterrechtsverhältnisse zu „ermahnen“. Schon hier darf auf den zähen Widerstand, der ihm in dem passiven, wiederholt direkt gegnerischen Verhalten seiner Stände erwuchs, hingewiesen werden. Es waren natürlich finanzielle Neubelastungen, die diese fürchteten. Was bei den Güterkonskriptionen sicher nicht unberechtigt war, erwies sich bei den grossen statistischen Arbeiten der Folgezeit, wie noch zu zeigen sein wird, als ebenso unmotiviert wie kulturfeindlich.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist ersichtlich rege statistische Kleinarbeit geleistet worden. Sie konnte indes, zersplittert, nicht immer methodisch, und allenthalben auf Widerstand stossend, im Ergebnisse nicht befriedigen. Es bedurfte eines gewaltigen Anlaufs, die bisher erzielte praktische Schulung an einer umfassenden und grossen zentralisierten Erhebung, wie sie die sog. Dachsbergsche Volksbeschreibung werden sollte, zu erproben und zu werten.

¹⁾ Münchener Kreisarchiv G. R. 292/11.

²⁾ Finanzgeschichtlich interessant ist insbesondere ein „Gravamen-statuum“ (der Stände) über das neue General-Mandat vom 14. November 1787 „die Rectification der Güterconscription von ao. 1752 et 55 und die daraus zu besorgende Hofanlags-Belegung der Ständischen Hofleute Güter betr.“ von 1788.

³⁾ Vgl. hierzu auch Münchener Archiv G. R. 293/13 und 14. — Auf Grund der Ermittlungen wurde dann die neue „Peraequation“ der Grundlasten durchzuführen gesucht.

b) Die „Dachsbergische Volksbeschreibung“ von 1771 und die ihr unmittelbar folgenden Erhebungen.

Die „Dachsbergische Volksbeschreibung“ von 1771 an. Die Verordnung vom 30. September 1771.

Am 30. September 1771 erging eine Entschliessung Maximilian III. Josephs mit folgenden Eingangsworten:¹⁾

„Nachdem wir in Churmildester Absicht auf eine allgemeine Landeswohlfahrt zur Ausführ- und endlichen Exequierung sist matischer Landesverfassungen in Polizey- und anderen Regierungsvorfällen einen Universalconspect des Nähr- und Zehrstandes in Unseren Landen unumgänglich nothwendig ermassen und die Art zu dessen Erhebung im voraus bey theils Gerichtern und Märkten in die wirkliche Probe und satsame Brüfung gesetzt haben. So ergeht an alle, welchen Wir gegenwärtige Verhaltinstruction zufertigen lassen, unser Landesherrlich gnädigst und gemessenster Befehl, dass selbe die hierzu erforderliche Beschreibung, in der hirnach vorgeschrieben gleichförmigen Ordnung mit gehöriger Verlässigkeit um so aufmerksamer aufzufassen bedacht sayn sollen, als Wir bey dieser nicht soviel Uns selbst, als in den Folgen dem ganzen Vaterland nützlichen Einsicht einigen Unfleiss, oder ungleiche Angaben nicht gleichgültig ansehen, sondern dort und da unentraute Nachtrag bestellen, auf erfahrende Unverlässigkeit durch Commissionen auf Unkosten deren fehligen Theilen die Untersuchung in loco vorkehren, gegen säumige Unsere Beamten in höchsten Ungnaden mit Suspensionen, und Amotionen, gegen andre Obrigkeiten bey Inkorporationsorten mit exemplarischen Straffen verfahren, falschangebende Hausväter aber, wenn selbe bemittelt, um 12 Reichsthaler zur Hälfte für den Aufbringer, und zur Hälfte für die Armenkasse jeden Orts bestraffen, Unbemittelte hingegen mit der Arbeitsstraf ansehen lassen würden.“

Das war ein bedeutendes Aufgebot. Man wird die Schärfe des Tons verstehen, wenn man, was ja im vorigen Abschnitt angedeutet worden ist, was aber später noch im Zusammenhang dargestellt werden soll, den hartnäckigen Widerstand der Stände und ihrer Gerichte im Auge behält. Nur zu einem Teil hatte der Kurfürst ja in seinen Land- und Pfliegerichtern unmittelbar ausübende Organe, zum andern war er auf die mehr oder weniger verständnisvolle Mitarbeit der ständischen Beamten angewiesen. Hierbei soll unten, wenn der Gang der Erhebung zu skizzieren ist, noch kurz verweilt werden.

Formular.

Es waren in den ziemlich übersichtlich gestalteten, meist gedruckten Formularen folgende Fragen vorgesehen:

„Numerus deren Viertheilen — Numerus der Häuser — Burger — Beysitzer — Handwerker (mit Gerechtsamen — mit Schutz — Meister — Gesellen — Lehrjungen) — Schlassende Gerechtigkeiten — Ehehalte (männlich, weiblich) — Stand (verheurathet und wittiven, dann ledigen) — Verschen mit Kindern (ehelich — unehelich — je unter — über 15 Jahre) — Diese Kinder befinden sich in Baiern — ausser Baiern — in Dienst oder Kost — ohne Dienst — in Militär — Summa der zu diesem Haus gehörigen Seelen (Erwachsene Leuthe — Kinder — je männlich und weiblich — Fol. Vorstehende Personen Häuser und Herdstätte, Häuser-Herdstätte.“ Bei den Höfebesitzern war, dem Brauche entsprechend, der ganze, halbe, viertel, achtel, zwölftel, sechzehntel und zweiunddreissigstel Hof unterschieden.

Mit Rasp-Zahn²⁾ wird man in der Erfassung „der zu dem Haus gehörigen Seelen“ eine Zählung gewissermassen der rechtlichen Bevölkerung erblicken dürfen, während sich die Fragen nach den „allda befindlichen Seelen“ auf die faktische Bevölkerung beziehen. Der Unterschied ist ja dem Statistiker der damaligen Zeit schwerlich klar zum Bewusstsein gekommen; selbst über eine hiermit eng verknüpfte Frage, ob im Land anwesende Ausländer zu zählen, abwesende Inländer wegzulassen seien, ist man zu dieser Zeit, wie noch für einzelne Territorien festzustellen sein wird, im Zweifel gewesen.

Die Aufnahme geschah durch Stifter und Klöster, Städte und Märkte, Hofmarken, Gerichte und die mit Jurisdiktion begabten Kastenämter. Den Stiftern und Klöstern waren 4 Wochen

¹⁾ Mayr. a. a. O. Bd. I S. 309; teilweise abgedruckt bei Rasp-Zahn. Hierzu zahlreiche Akten des Münchener Kreisarchivs, die auch den Gang der Erhebung ziemlich genau klarlegen und an die sich die folgende Schilderung in der Hauptsache hält; u. a. G. R. 290/1; 302/45—49, 50; 290/3; 291/1 und 2.

²⁾ A. a. O. „Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik in Bayern“ S. 2; ebenso von Mayr im Allgemeinen Statistischen Archiv 1891.

Termin gesetzt, den Städten und Märkten 6, den Hofmärkten 8 Wochen.¹⁾ „Es haben“, so heisst es in der genannten Verordnung vom 30. September 1771 weiter, „also sämtliche Beamten von jedem Haus, oder Familie eine Hauptperson, welche vor all zu seiner Haushaltung gehörige jung und alte Personen, Kinder und Ehehalten Red und Antwort geben kann, vor sich kommen zu machen, darüberhin all andere in Häuser sitzend sich selbst nährend ledige Leute vor sich zu rufen, und um so viel mehrers persönlich zu vernehmen, als man die Probe hat, dass durch die persönliche Vernehmung niemand verschwiegen wird.“ Man tat sich also auf die statistischen Erfahrungen etwas zugute. Man plante eine Individualstatistik im strengsten Sinne des Wortes, bei der jeder Untertan nach seinen persönlichen, familiären, vermögensrechtlichen Beziehungen einzeln aufzuführen war.²⁾ Die Zeit der Erhebung nahm auf die relativ geringere Arbeitslast der Bauern und Beamten ausdrücklich Rücksicht. Wiederholt wird endlich betont — was grundsätzlich, gegenüber sehr vielen anderen Erhebungen vor allem der späteren Zeit von Wichtigkeit ist und entschieden aus klarer Einsicht in Zweck und Grenzen aller Statistik entsprang —, dass es sich um eine einmalige Erhebung handle; Zu- und Abgänge künftiger Jahre würden auf Grund dieser Ermittlung leicht festgestellt, damit die Statistiken evident gehalten werden können.

Baron Dachsberg als Leiter der Erhebung.

Von vornherein ist klar, dass eine kraftvolle und umsichtige Persönlichkeit hinter diesen statistischen Versuchen steht. Inwieweit sie an dem ersten Plane beteiligt ist, kann aus den Akten nicht sicher entschieden werden, doch ging die Anregung selbst von ihr bestimmt nicht aus.³⁾ Aber schon fast ein Jahr, bevor das genannte Mandat vom 30. September 1771 erging, war an sämtliche Landgerichte ein Ausschreiben⁴⁾ erlassen worden, dem „Baron von Dachsberg diessfalls von eures gnädigst anvertrautem Landgerichts wegen alle Assistenz zu leisten, die benötigte Anlagsbücher, so anders, bey seiner Ankunft vorzuzeigen, und die Unterthanen behörig zu stellen, dabey nach erfordern, selbst jedesmal zu erscheinen, oder auf dessen Verlangen einen Gerichts-Oberschreiber einfindig machen zu lassen.“

Dachsberg hatte auf Grund dieser Entschliessung verschiedene Vorarbeiten zu erledigen, die über die Möglichkeit und Zweckmässigkeit einer allgemeinen statistischen Erhebung informieren sollten. Er berichtet⁵⁾ am 6. August 1770 über die von ihm gefertigte Beschreibung des Adels und der Geistlichkeit in **Straubing**, ebenso arbeitete er im Landgericht **Erding**.⁶⁾ Die Statistik selbst wurde dann über ganz Bayern und die Oberpfalz erstreckt, auch schwäbische Herrschaften des Kurfürsten, insbesondere Mindelheim, wurden einbezogen.⁷⁾

Verlauf.

Es war eine dornenvolle Aufgabe. Aktenstösse von unheimlicher Ausdehnung, die das Münchener Kreisarchiv verwahrt, berichten von dem unausgesetzten Kleinkrieg zwischen Dachsberg, dem allein sein treuer Sekretär Biehl zur Seite stand, und Ignoranz, noch häufiger

¹⁾ Kreisarchiv Landshut Rep. XV, Fasz. 79, Nr. 329.

²⁾ Dabei kamen, wenn wir einer undatierten, aber mit grosser Bestimmtheit hierher zu rechnenden Instruktion (Münchn. Kr. Arch. G. R. 290/6) folgen, grosse Schwierigkeiten, wohl Doppelseintragungen vor. „Befindet sich“, so heisst es, „in einem Ort ein Handwerker, wessen Handtierung er immer seye, und besitzt einen Hof, so ist er wiederum mit Vormerkung des nemmlichen Gewerbs, Obmannschaft und Ort, unter dem numerus, welcher ihm im anlags Buch gebühret, einzutragen, und mit einem Reale und Personale zu protokollieren.“ Also anscheinend Vortrag als Grundbesitzer und als Handwerker. — Spätere Statistiken entschieden anders. Vgl. Teil B, II. Abschnitt.

³⁾ Münchener Kreisarchiv H. M. 16/785. Dachsberg schreibt am 1. Juli 1779 an den Kurfürsten: „Diese Conscriptio rührt nicht von mir her, sondern ich wurde ex abrupto berufen.“

⁴⁾ 18. Juli 1770. Münchener Kreisarchiv G. R. 290/1.

⁵⁾ G. R. 291/1 München.

⁶⁾ H. M. 16/785.

⁷⁾ G. R. 291/1. Die diesbezügliche kurfürstliche Entschliessung erging am 23. November 1771.

bösem Willen der äusseren Behörden.¹⁾ Es wiederholt sich, was überhaupt als Kennzeichen der Regierung Max III. Joseph gelten kann: nahezu vollständiges Versagen des Beamtenapparates, das ja die kühnen, nur selten voll durchdachten, aber jedenfalls bedeutsamen Pläne dieses Fürsten auf agrarpolitischem Gebiete fast stets zum Scheitern brachte.

Bezeichnend genug ist ein grosser Akt (G. R. 291/I) im Münchener Archiv betitelt: „Die Ausscheidungen aus der realen und personellen Landbeschreibung des Dachsberg und des Sekretärs Ignaz Biehl, bestehend in beständigen Monitorien der die Sache in die 10 Jahre verzögernden Gerichte und Dörfer“, 1770—1788.²⁾

Noch schwerer wog natürlich der direkte Widerstand inkorporierter Gerichte. Am 31. Dezember 1774 machte z. B. Dachsberg dem Kurfürsten Mitteilung, der Verwalter eines Deutsch-Ordensgebietes im Landgerichte Donauwörth habe die Beteiligung an der Erhebung rundweg abgelehnt.³⁾

Dennoch konnte der unermüdliche Beamte auf eine Anfrage des Kurfürsten vom 18. Oktober 1773⁴⁾ mitteilen, dass die meisten Tabellen, deren genaue Liste mitfolgte, eingelaufen seien. Eine neue Schwierigkeit tauchte auf, als die Hofkammer sich in die Ausarbeitung der Tabellen einmischen wollte, am 23. November 1773⁵⁾ konnte der Kurfürst Dachsberg hierüber beruhigen. Vorteilhaft war die Anordnung gewesen, dass alle „Conspekte“ direkt, „von einer Feder ausgefüllt“⁶⁾ an Dachsberg einzusenden seien, ohne diese Massnahme wäre das Ergebnis überhaupt in Frage gestellt gewesen.

1775 konnten, nachdem am 5. Oktober 1774 nochmals ein scharfer Befehl ergangen war, dann auch die Listen der inkorporierten Herrschaften als vollständig eingesandt gelten.⁷⁾ Dagegen standen in den Regierungen zu München⁸⁾ und Amberg verschiedene Landgerichte noch 1779 aus, am 1. Juli 1779⁹⁾ wendet sich Dachsberg in dieser Sache beschwerdeführend an den Kurfürsten. In dem Schreiben ist eine persönliche Bemerkung von Interesse. Dachsberg betont, für seine eigene Mühewaltung habe er nie eine Entschädigung verlangt, dagegen erbittet er eine solche für seinen einzigen¹⁰⁾ Sekretär Biehl, der „sich nichts daraus macht, wenn er auch Tags und Nacht dieser arbeit obliegen muss.“ Über das richtige Mass dieser Entschädigung, das schliesslich auf 300 fl. jährlich bemessen wurde¹¹⁾, ist dann eine sehr beträchtliche Menge Aktenpapier verschrieben worden. Überhaupt spielt ja die Geldfrage schon bei der damaligen Statistik eine recht wesentliche Rolle.¹²⁾

Auf diesen Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten und Baron Dachsberg, über den wir aktenmässig sehr gut unterrichtet sind, wird noch einmal zurückzukommen sein: er ist für die Absichten, die der merkantilistische absolute Staat in seinen statistischen Erhebungen verfolgte, nicht ohne Interesse.

¹⁾ Natürlich häuften sich auch die (gewiss nicht unberechtigten) Klagen der Beamten wegen Amtsüberhäufung; vgl. G. R. 290/3 München.

²⁾ In gleicher Richtung bedeutsam: Kreisarchiv Landshut, Saal 17, Fasz. 465, Nr. 23.

³⁾ G. R. 291/1.

⁴⁾ G. R. 290/1.

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ Verordnung vom 30. September 1771.

⁷⁾ G. R. 291/1 München.

⁸⁾ Hier war der Widerstand besonders hartnäckig. Noch am 18. Januar 1775 wandte sich die Stadt an die Landschaft mit der Bitte, gegen die Konskription vorstellig zu werden. Am 23. Januar 1775 kam ein direktes Ersuchen an den Kurfürsten. Vgl. Landshuter Kreisarchiv Rep. XV, Fasz. 79 Nr. 329.

⁹⁾ H. M. 16/785.

¹⁰⁾ Nur zeitweilig wurde ein Schreiber um 36 Kr. täglich beschäftigt.

¹¹⁾ H. M. 16/785.

¹²⁾ Eine bewegliche Bitte der Stadt München z. B. um Erstattung der Unkosten datiert vom 30. November 1781. (H. M. 16/785.)

Ergebnis.

Das Ergebnis der 1771 begonnenen Volksbeschreibung ruht in vier Tomen im Münchener Kreisarchiv. Tyska, der, wie erwähnt, wertvolle gewerbegeschichtliche Studien an ihnen gemacht hat, bezeichnet sie nicht mit Unrecht als sehr umfangreich und unhandlich. Sie stellen ein bleibendes Denkmal statistischer Kunst dar — trotz gewisser Zweifel Westenrieders, die uns noch beschäftigen.

In diesem Zusammenhang ist wenigstens kurz darauf hinzuweisen, dass der wiederholt genannte Sekretär Biehl auszugswise zahlreiche Daten als Privatarbeiten veröffentlicht hat. Vor allem verfasste er 1781 den „General-Conspect des Real- und Personalstandes der Kurfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München incl. des Lechels, item deren Lustschlösser Nymphenburg, Schleissheim und Fürstenried“. Nach verschiedenen Gesichtspunkten wusste er hier das Urmaterial zu gruppieren, interessant ist insbesondere die Handwerkerstatistik, der eine Statistik „der Pfluscher von allen Professionen, welche man bey Vernehmung des Personalstandes ruchbar gemacht hat“, selbständig gegenübertritt. Eigens werden ferner die 1359 „Tagwerchersleuthe“ unterschieden. — 1782 folgte aus der gleichen Feder ein „Auszug“ für die drei Rentämter München, Straubing und Burghausen. — Diese Privatarbeiten, von denen noch Anfang des 19. Jahrhunderts Bruchstücke erschienen, fanden viele Anerkennung. Der Gehilfe hatte den Meister, der wesentlich früher — ein sicherer Anhaltspunkt ist in den Akten nicht gegeben — gestorben, wenigstens von seinem Amtskreise zurückgetreten sein muss, in der öffentlichen Anerkennung überholt.

Einwohnerbeschreibungen in München 1770 und 1784.

Doch begnügte man sich keineswegs mit dem Erreichten. Nicht auf Verarbeitung des ungeheuren Materials, auf Neuermittlungen war man bedacht. In die Jahre 1770 und 1784 fallen Einwohnerbeschreibungen in München die das amtliche Werk von Rasp-Zahn näher beschreibt. Die einschlägigen Verordnungen sind in der Mayrschen Sammlung enthalten.¹⁾ Die Erhebung vom 17. Juni 1784, „Verruf“ genannt, verpflichtete jeden Hausinhaber zur Ausfüllung folgender Tabelle:

„No. — Gasse — Behausung des — zu ebener Erde — Wohnt wer — dessen Charakter — Frau und Kinder — wie alt diese; — Hausoffiziers — Dienstbothen oder Gesellen — deren Weib und Kinder — diese wie alt — auf der Stubenkammer — oder sonst im Hause Anwesende — oder Fremde usw. — Von was Charakter — warum hier —.“

Erhebungsformulare von 1780.

Ein Zusammenhang dieses augenscheinlich vorwiegend polizeilichen Zwecken dienenden „Verrufs“ mit der generellen Landesstatistik ist nicht nachweisbar. Dagegen lässt sich auch die Fortbildung dieser letzteren dartun. Von 1780 stammt das folgende nach mehr als einer Richtung hin bemerkenswerte Formular²⁾, über dessen praktische Verwertung die Akten allerdings keinen Aufschluss erteilen:

„Monat — Ao. 1780 — Nāme der Oerter — Geburten, ehelich, unehelich, männlich, weiblich — Veränderungen: Käufe, Tausche, Schankungen, letzte Willen, Heurathen, Vergleiche, Austräge — Todfälle, m., w. — Anmerkungen: Böse Leute — vacirende Dienstbothen und andere — Schlufwinkel und Hehler — Verdacht.“

Bei den Personen wird stets „grundbar“ und „vogtbar“ unterschieden. So ungeschickt die Zusammenwerfung heterogen verschiedener Dinge ist, muss doch die Absicht, neben der Bewegung der Bevölkerung auch die Verschiebungen in den Besitzverhältnissen genau zu erfassen, anerkannt werden.

¹⁾ Mayr Bd. II S. 829, 830 und Bd. IV S. 666. Hierzu gelegentliche Aktennotizen zerstreut.

²⁾ Landshuter Kreisarchiv Rep. XV. Fasz. 79 Nr. 334.

Tagwerkerstatistik 1776.

Noch wäre einer 1776 verfassten Statistik der Tagwerker und ländlichen Dienstboten zu gedenken. Hausmann¹⁾ macht sie namhaft. Belege sind für sie in den Akten nicht aufzutreiben, möglicherweise handelt es sich um Teilergebnisse der ja um diese Zeit zum Abschluss gebrachten Dachsberg'schen Volksbeschreibung.

c) Die Erhebungen vom Ende des 18. Jahrhunderts.

Konzentration statistischer Arbeiten.

1777 hatte Karl Theodor Bayern und Pfalz unter sich geeinigt. Der bedeutende Länderkomplex forderte zur Weiterführung der begonnenen Statistik auf, auch dachte man an eine einheitliche Erhebung für alle Herrschaftsgebiete. So befahl der Kurfürst am 14. Februar 1779, mit den kurpfälzisch geheimen Räten Korrespondenz zu pflegen, damit „die diesfalls Kenntnisse wechselseitig einander mitgeteilt“ werden könnten und damit „die Conscriptions-Tabellen mit denen der übrigen Erbs-Staaten eine gleiche Form erhalten mögen“.²⁾ Und ebenfalls im Jahre 1779 hatte Dachsberg in einem zusammenfassenden Bericht an den Kurfürsten betont: „Das Werk kann nicht genug empfohlen werden und zwar um so mehr, als die Kur Pfälzer Jülich und Bergsche, Neuburger und Sulzbacher ihre Conscriptions allschon zu Stand gebracht haben.“

Eine einheitliche Statistik aller Landesteile ist indes vor Montgelas nicht zustandekommen, Dachsberg kann nur die selbständigen Erhebungen in der Pfalz und am Rhein im Auge haben, auf die in einem späteren Abschnitt noch teilweise zurückzukommen ist. Ebenso hat die Darstellung für Neuburg und Sulzbach gesondert vorzugehen; inwieweit die spezifisch bayerische Statistik auch auf diese, in ihrer Verwaltung zunächst noch selbständigen Distrikte übergriff, ist geeignetenorts darzutun. Noch 1799 aber wurde für die Oberpfalz, Sulzbach und Leuchtenberg eine vollkommen unabhängige Statistik ausgeschrieben.³⁾

Handwerker-Statistik von 1792—1795.

Das amtliche Werk zur Statistik des Königreichs konstatiert an der Hand der Verordnungssammlung Mayr's⁴⁾ das Zustandekommen zweier Erhebungen über den Zustand des Handwerkswesens in Bayern, die „durch tabellarische Erhebungen bei den Rentämtern und Magistraten“ gewonnen wurden. Leider orientieren die Akten nicht näher über den Werdegang dieser Statistiken, dagegen enthält das Münchener Kreisarchiv das Ergebnis der ersteren, in dem Tyska wesentliche Ergänzungen für seine gewerbestatistische Arbeit gefunden hat. Ebenso nimmt Westenrieder auf die Handwerkerstatistik von 1792 Bezug, die auch Hazzi genau wiedergibt. Hierüber Näheres bei Würdigung des Wirkens der beiden Gelehrten. In diesem Zusammenhang ist eine Stelle aus der (auf die 1792'er Erhebung bezüglichen) Anordnung vom 4. September 1795 von Bedeutung und auch von dem wiederholt namhaft gemachten amtlichen Werke hervorgehoben: „Hiernach durfte der General-Conspect dem geistlichen Rate v. Westenrieder zugeschlossen werden, damit ihn dieser in seinen statistischen Schriften verwerte“. — Die Ermittlungen von 1792 unterscheiden für alle einzelnen Gewerbe wie folgt (Westenrieder⁵⁾, Hazzi⁶⁾ behalten diese Einteilung bei):

¹⁾ „Die Grundentlastung in Bayern“, Strassburg 1892, S. 32.

²⁾ Geh. Ratsakten, H. M. 16/785 Münchener Kreisarchiv.

³⁾ H. M. 16/787 Münchener Kreisarchiv; vgl. unten Seite 77.

⁴⁾ Bd. V. S. 251 und 325.

⁵⁾ Jahrbuch II.

⁶⁾ Stat. Aufschlüsse I.

Namen der Handwerke	Anzahl der Meister	Anzahl der Gesellen	Anzahl der Lehrjungen und Nebenarbeiter	Summe der selbstverfertigten Fabrikate	
				Was daran im Lande konsumiert wird	Was daran in das Ausland debitiert wird
				im Guldenwerth	

Es wird festzuhalten sein, dass wir hier Ansätze einer Produktionsstatistik haben, die die Montgelas'sche Statistik lediglich fortzubilden hatte.

Aber selbst diese eingehende Statistik tritt an Bedeutung hinter den umfassenden Erhebungen zurück, die 1794 begonnen worden sind; wichtig nicht nur in geschichtlicher und technischer Beziehung, weil hier ein grosser Schritt vorwärts gelang; wichtiger noch, weil auf dieser Erhebung vornehmlich die wirtschaftsgeschichtliche Kenntnis des damaligen Bayern beruht, weil die eben erst genannten Vertreter der zeitgenössischen statistischen Wissenschaft fast ausschliesslich an diese Ermittlungen angeknüpft und aus ihnen ihre Schlüsse gezogen haben. Die Akten unterrichten uns über sie in gleich genügender Weise wie über ihre Vorgängerin von 1771¹⁾.

Sondererhebungen 1791 und 1793.

Vor der Berichterstattung über diese Erhebung ist noch zweier Vorläuferinnen zu gedenken. Im Jahre 1791 fand eine Aufnahme „über die Zahl der unter kurfürstlicher und der unter hofmärkischer Gerichtsbarkeit stehenden Familien und Höfe“ statt²⁾. Im Jahre 1793 suchte man weiter durch eine Partikularstatistik **Güter und Bevölkerung in den bayrischen Kabinets Herrschaften** zu erfassen. Diese Sondererhebung verdient zufolge ihrer originellen Anlage einiges Interesse, so dass vielleicht kurz bei ihr verweilt werden darf.

Am 20. März 1793 äusserte sich der Kurfürst wie folgt:³⁾

„Nachdem wir unterm 8. März abhie bey Unsrer höchsten Stelle gnädigst beschlossen haben, dass von allen Jurisdictionsoberigkeiten ein genaues Verzeichnis aller darunter gelegenen Ortschaften, und ihrer Besitzer nebst Bemerkung des Hoffusses, Kirchensprengels, so anderen zu Unserer Oberen Landesregierung ein befördert werden solle; so wollen Wir auch in der Anlage eine Anzahl Formularien mittheilen.“

Das Formular lautet:

„Anzeige aller in dem Landgerichte N. und den in korporierten Herrschaften und Hofmarken sich befindlichen Ortschaften“:

Städte Märkte Dörfer Einöden	Namen der einzelnen Ortschaften	Grösse nach der Zahl der Häuser resp. nach dem Hoffusse		Bistum und Pfarrei	Einschichtige Unterthanen ⁴⁾	Nebenbemerkungen a) Seen und ihre Besitzer b) Weiher „ „ „ c) Waldungen „ „ d) Beneficia curata et non curata e) Klöster
		Häuser	Höfe			

Allgemein war eine alphabetische Ordnung einzuhalten. Ausdrücklich war den Gerichten die Verarbeitung abgenommen worden. „Generaltabellen“, so hiess es, sind von den Land- und Pfliegerichten nicht zu verfassen“.

Der Akt G. R. 302/42 enthält eine Reihe ausgefüllter Tabellen.

¹⁾ Ihre Hauptergebnisse sind veröffentlicht zum Teil auch bei G. v. Aretin. „Der Genius von Bayern unter Maximilian III.“ 1. Bd. 3. Stück, München 1802, S. 129 fg.

²⁾ Die Notiz ist Seydel (Staatsrecht I S. 69) zu verdanken, der weiter mitteilt, dass die Erhebungsergebnisse von Franz von Krenner im Regierungs- und Intelligenz-Blatt 1800 wiedergegeben wurden.

³⁾ Ein Irrtum Seydels liegt vor, wenn er die Erhebung von 1794 als Fortsetzung jener von 1771 zu erachten scheint (S. 116). — Ausführlicher Akt: G.-R. 302/42 und 43 im Münchener Kreisarchiv.

⁴⁾ Nur bei den für die Herrschaften bestimmten Tabellen.

Die Volks- und Viehzählung von 1794.

Die Vorbereitung.

Die mit Durchführung der grossen (für das Jahr 1794 geplanten) Erhebung betrauten Räte fassten ihre Aufgabe energisch an. Die Vorbereitung der Erhebung oblag der Oberen Landesregierung; eine eigens hierzu einberufene Kommission hatte den Plan durchzuberaten.¹⁾

Der Kurfürst verlangte die Vorlage „eines Entwurfs einer Conscriptions-Tabelle von Bayern, um besonders bey dermaligen das deutsche Vaterland bedrohenden Umständen die erforderlichen Massnahmen ergreifen zu können“. Aus dem Bericht der Kommission, in der Frhr. v. Aretin²⁾ die bedeutendste Kraft war, vom 14. März 1794 sind einige Stellen wörtlich namhaft zu machen³⁾:

„Wir liessen uns sowohl die von Kameralchriftstellern entworfenen Volkstabellen, als die in verschiedenen Ländern eingeführten Tabellen, z. B. von Höchst dero Rheinischen Staaten, den Herzogtümern Neuburg und Sulzbach, so wie nicht minder die bey der in Bayern i. J. 1771 gdgst verordneten Volksbeschreibung gebrauchten Vorschriften vorlegen, um das weitere hiernach bemessen zu können. Allein für die gegenwärtige gdgste Absicht waren sie theils zu unbestimmt, theils zu weitläufig und mit vielerley anderen Gegenständen vermischt. Wir mussten also suchen, dieselben soviel möglich zu vereinfachen, ohne die nothwendigsten Bestimmungen auszulassen, und das Ganze vorzüglich dem vorgetzten Zwecke zu adaptieren und so entstanden die Entwürfe der Spezial- und Generaltabelle.“

Man hätte am liebsten auch „eine vollständige Grundbeschreibung, Häuser-Anzeige“ gegeben, Produktion und Consumption erfasst und eine „mehr in das Detail gehende Unterabteilung der verschiedenen Volksklassen und ihres Gewerbs und Beschäftigung“ unternommen, glaubte aber wohl, an die Erhebungen von 1792 und 1793 in dieser Richtung anknüpfen zu können.

Und nun kommen staatsrechtliche Bedenken, die vielleicht von allgemeinerem Interesse sind, aber erst im zweiten Teil, dann aber auch, soweit sie sich auf die ältere Zeit beziehen, zusammenhängend nach der Aktenlage vorgetragen werden sollen.

Die Verordnung vom 2. April 1794.

Am 2. April 1794 wurde dann die gedruckte Entschliessung Karl Theodors veröffentlicht,⁴⁾ deren Eingangsworte bedeutsam für die geplante Erhebung und die Hoffnungen, die man auf sie setzte, sind:

„Gleichwie es immer Unsere erste und wichtigste Sorge ist, für das allgemeine Beste Unserer getreuen Unterthanen die geeigneten Anstalten zu treffen, so geht Unsere gnädigste Absicht vorzüglich dahin, diejenigen Mittel dauerhaft zu gründen, durch welche sich die allseitigen Bedürfnisse des Staates am zuverlässigsten bemessen lassen. Die erste Grundlage hiezu ist die erforderliche Kenntniss der gesammten Volksmasse, und zu diesem, die ersten Schritte leitenden Entzwecke sind nicht nur fast in allen fremden Staaten, sondern auch schon seit vielen Jahren in Unseren rheinpfälzischen Ländern und den Herzogtümern Neuburg, und Sulzbach umständige Volkslisten eingeführt worden.“

Die Formulare und weitere Verordnungen.

Die Formulare sind dieser Entschliessung beigegeben. Einzelheiten werden in einer Reihe von Paragraphen sehr eingehend erörtert; zahlreiche Punkte wird der spätere Hauptteil dieser Arbeit über die Technik der früheren Erhebungen zu würdigen haben; in diesem Zusammenhang soll auch der Kopf der beiden Tabellen angeführt werden.⁵⁾

Die Durchführung dieser wirklich umfassenden Erhebungen brachte manche Schwierigkeiten und Zweifel mit sich. Einer Anzahl von Bedenken suchte die höchstlandesherrliche Verordnung vom 30. Juni 1794 zu begegnen⁶⁾. Die wertvollen Instruktionen, die detaillierte Beantwortung strittiger Fragen der statistischen Technik geben und weit über den nächstliegenden Zweck hinaus von Bedeutung sind, werden uns beim methodischen Teil dieser Arbeit zu beschäftigen haben.

¹⁾ H. M. 16/785 im Münchener Kreisarchiv.

²⁾ Bei der Bearbeitung der Tabellen waren später beteiligt: Oberlandesregierungs-Secretär Hauser, Rechnungs-Commissär Sax, wirkl. Sekretär und geh. Kanzlist Rothbaar und Tabellist Fuchs. Jeder erhielt eine Gratifikation zwischen 150 und 200 fl.

³⁾ G. R. 290/6 ebenda.

⁴⁾ Mayr a. a. O. Bd. V S. 279 u. 288. Abgedruckt auch bei Rasp-Zahn.

⁵⁾ Vgl. unten Seite 144.

⁶⁾ Sie erging auf zahlreiche Anfragen. G. R. 291 München.

Verlauf und Ergebnis.

Noch einige Worte über Verlauf und Ergebnis der Erhebung. Es liesse sich manches von dem, was für die Statistik des Jahres 1771 festgestellt worden ist, wiederholen, im grossen und ganzen war jedoch diesmal die Systematik eine bessere, die Organisation eine wesentlich straffere. Über die Tätigkeit der Regierungen sind wir durch verschiedene von ihnen erlassene „Patente“, dann Kommissionsprotokolle über Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Jurisdiktionen, die meist schon im März, also vor Inangriffnahme der Statistik, abgeschlossen wurden, genauer unterrichtet¹⁾. Vor allem scheint die Vorschrift, die Haushaltsvorstände persönlich zu vernehmen,²⁾ auf Schwierigkeiten gestossen zu sein. Ein köstliches Aktenstück, das gelinde an manche Vorgänge bei unseren heutigen Zählungen erinnert, gibt von den Differenzen zwischen der Erhebungskommission und dem Kgl. Hofrat v. Natterer Kunde, der der Kommission die Befragung seiner Dienstboten sehr handgreiflich verbot und schliesslich vom Kurfürsten aufs ernstlichste getadelt werden musste.³⁾ Zahlreiche Kompetenzüberschreitungen waren bei den verwickelten staatsrechtlichen Verhältnissen⁴⁾ an der Tagesordnung, im einzelnen Fall machte es böses Blut, dass nicht der Landrichter, sondern ein Gerichtsdienner die Erhebung durchführte.⁵⁾

Wie rasch trotz dieser Schwierigkeiten gearbeitet wurde, geht aus einer Aktennotiz vom 1. Mai 1795 hervor; hiernach muss die Erhebung als spätestens mit diesem Datum abgeschlossen angesehen werden (vgl. Münchener Kreis-Archiv G. R. F. 291). Für das Rentamt München speziell ist die Erhebung nach gleichzeitigen Nachrichten ebenfalls um diese Zeit beendet worden.⁶⁾

Über den Verbleib der endgültigen Ergebnisse sind wir nicht so genau unterrichtet wie für die Dachsbergsche Volksbeschreibung. Der Akt G. R. 302/42 des Münchener Kreisarchivs enthält nur die Zusammenstellung für Stadt und Rentamt München.⁷⁾ Eine Bestätigung der Vermutung v. Mayrs, dass die Erhebung „ziemlich mangelhaft“ vollzogen worden sei,⁸⁾ findet sich jedoch nicht.

Geplante Fortsetzung der Erhebung 1796.

§ 52 der grundlegenden Verordnung vom 2. April 1794 hatte vorgesehen:

„Die Verfertigung und Einsendung dieser Tabellen ist von zwey zu zwey Jahren, sohin von diesem Jahre anfangend das erste mal, — anno 1796 — sodann 1798, — 1800 etc. — zu wiederholen, wozu jedesmal als der späteste Termin der 1. Juny bestimmt wird.“

Daraufhin erging am 6. April 1796⁹⁾ eine entsprechende Verordnung Karl Theodors; indessen bittet die Oberlandesregierung am 18. Mai 1796 um Suspendierung der Erhebung bis 1797; die Antwort des Kurfürsten gebietet:

„was massen die eingeschickten Volksbeschreibungs- und Special Tabellen in der K. geh. Expeditur einstweilen aufbewahrt seyen, die Fortsetzung dieses Geschäftes aber von nun an ausgesetzt und bey ruhigen Zeiten reassumirt und in Erjnerung gebracht werden sollè.“

¹⁾ Ebenda.

²⁾ § 4 der Verordnung vom 2. April 1794: „Jeder Hausvater oder sein Vertreter wird persönlich vor Gericht gerufen“. — Schwierigkeiten gab es insbesondere im Landgericht Landsberg.

³⁾ G. R. 291/2 München.

⁴⁾ So berichtet die Obere Landesregierung (unterschrieben ist auch Frhr. v. Aretin) am 4. August 1794 über Verzögerungen der Erhebung in München, „deren beträchtlichste aus dem Zusammenflusse der vielen verschiedenen Jurisdictionen entstanden, welche sich in München befinden“. Man liess aus diesen eine Kommission zusammentreten. — H. M. 16/785 München. — Sogar zwischen den Behörden des Kurfürsten selbst, z. B. Rentamt und Pflegamt, gab es Kompetenzkonflikte (Landshuter Kreisarchiv Saal 17, Fasz. 465, No. 23).

⁵⁾ Landgericht Aibling, ebenda.

⁶⁾ G. R. 302/41, 42 München.

⁷⁾ Ausserdem sind wir von der Übersendung der Spezial- und Generaltabellen der Landshuter Regierung unterrichtet: Landshuter Kreisarchiv Saal 17, Fasz. 465, No. 23. Die „A“-Tabellen folgten als Beilagen für die Generaltabelle. Die einzelnen Landgerichte übersandten jedes für sich ein Begleitschreiben mit der Versicherung, eine exakte Rechnungsprobe vorgenommen zu haben. — Vgl. ferner S. 28 dieser Arbeit.

⁸⁾ Theoretische Statistik S. 172.

⁹⁾ H. M. 16/785 München.

Es kam zu keiner Wiederaufnahme mehr. Inwieweit die späteren, noch umfassenderen Erhebungen an die Statistik des Jahres 1794 anknüpfen, ist noch zu erörtern. Ebenfalls in einem anderen Zusammenhang ist der zahlreichen statistischen Privatarbeiten dieser Zeit zu gedenken.

Die statistischen Nachrichten der Regierungs- und Intelligenz-Blätter.

Doch gehört noch hierher eine Notiz über die ziemlich umfangreichen statistischen Angaben, die wir in halboffizieller Weise in den Intelligenzblättern der damaligen Zeit besitzen. Aus ihnen haben dann zahlreiche, auch jüngere Autoren geschöpft. Natürlich haben diese Blätter vornehmlich den Stoff verwertet, der ihnen aus den amtlichen Erhebungen in grossem Umfange mühelos zuffloss.¹⁾ Dass private Zusammenstellungen ebenfalls Aufnahme fanden, ist schon früher hinsichtlich einer Arbeit des Sekretärs Biehl gezeigt worden. Aber auch als direkte statistische Quelle kommen die Intelligenzblätter wiederholt in Betracht, so vor allem das kurbayerische unter Redaktion Johann Franz von Kohlbrenners.²⁾ Sehr zahlreich sind insbesondere die preisstatistischen³⁾ Nachrichten, die sich auf die Mitteilungen der Schranne, einzelner Zünfte und private Notierungen stützen. Sehr rege ist ferner das statistische Interesse des Münchener Intelligenzblattes, das, um nur wenig anzuführen, 1794 eine „Übersicht der gegenwärtigen Statistik des Herzogtums Berg“ gibt, sich „Über den Bevölkerungszustand im allgemeinen 1793“ auslässt, hierbei u. a. Mitteilungen über Bevölkerungszustand und -bewegung in einer Reihe in- und ausländischer Städte bringt, endlich im vorausgehenden Jahrgang 1793 sich „Über Polizeitabellen“ verbreitet und anschliessend in sachverständiger Weise eine eingehende Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik fordert. Amtliche Inspiration lag hierbei natürlich in weitestem Umfange vor, private Äusserungen überwachte die strenge Zensur des Regims Karl Theodor; denn gerade für periodische Schriften politischen oder statistischen Inhalts wurde sie strenge gehandhabt und es darf vielleicht gleich hier der allerdings einer etwas späteren Zeit angehörigen Tatsache gedacht werden, dass in Band IX des Westenriederschen Jahrbuchs die §§ VIII—XI verboten worden sind. Sie waren vorzugsweise statistischen Inhalts gewesen.

2. Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach.

a) Die ältere Statistik.

Für die Beurteilung der statistischen Geschichte dieser Territorien bieten vor allem die Kreisarchive zu Neuburg und Amberg reiches, wenngleich durchaus nicht lückenloses Material, das hier nur in grossen Zügen vorgeführt werden kann. Ergänzend kommt das Münchener Kreisarchiv in Betracht. Trotz der jahrhundertelangen Zugehörigkeit der drei Länder zur Kurpfalz war die Verwaltung, wenigstens soweit sie sich in statistischen Erhebungen versuchte, doch eine durchaus selbständige, deshalb kommt die pfälzische Entwicklung, die später vornehmlich auf Grund der Speyerer Akten dargelegt wird, weder für die Oberpfalz noch für Neuburg-Sulzbach unmittelbar in Frage. Von grösserer Bedeutung scheint die Statistik des benachbarten Herzogtums Bayern gewesen zu sein, doch war umgekehrt die statistische Praxis

¹⁾ So sind, wie auch Seydel im „Staatsrecht“ I. mitteilt, die Hauptergebnisse der 1794er Erhebung, nämlich eine Übersicht der ermittelten Seelenzahl mit Ausscheidung der Altersgruppen, des Geschlechts, Zivilstands und Standes im Regier.- und Intelligenz-Blatt 1800 S. 29 usw. veröffentlicht.

²⁾ Über ihn und seine noch zu würdigende reiche Tätigkeit auf statistischem Gebiet unterrichtet eine neue biographische Abhandlung von Reinhardstöttner in dessen Forschungen, 4. Band.

³⁾ Hierüber Näheres bei G. V. L. Seuffert, „Statistik der Getreide- und Viehmärkte im Königreich Bayern“, München, Weiss 1857, der Waaren- und Preisnotierungen bis 1780 zurück verfolgt, sich u. a. auch vornehmlich auf Kohlbrenners Angaben stützt. Das Intelligenzblatt 1802 enthält S. 124 eine auch von Seydel hervorgehobene Abhandlung: „Über die Märkte in Bayern“, in der der Zugang an fremden Händlern zu den Märkten statistisch erlasst ist. — Regelmässig finden sich die Preise der Münchner Schranne, die auch Rudhart wiedergibt.

des gewerbereicheren Landes¹⁾ entschieden auch von Einfluss auf die Gestaltung in Ober- und Niederbayern (oben S. 20). Seit der Vereinigung der Oberpfalz mit Bayern greifen dann die grossen Erhebungen dieses Landes auch in die Oberpfalz über.

Urbarien, Güterbeschreibungen usw. älteren Datums.

Wieder sind wir durch Urbarien, Güterbeschreibungen, Register der verschiedensten Art und dergleichen Dokumente, wie sie beide genannte Archive in reicher Fülle verwahren, über zahlreiche wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des ausklingenden Mittelalters unterrichtet;²⁾ wieder ist zu betonen, dass diesen Urkunden in ihrer Mehrzahl für die statistische Erfassung der Wirtschaftsgeschichte eine ganz andere Bedeutung zukommt als für die Geschichte der Statistik als einer selbständigen Disziplin, mag man in ihr nun eine rein methodische Wissenschaft sehen oder noch einen weiteren, stofflichen Inhalt mit ihr verbinden, was dem Verfasser näher liegt. Jedenfalls ist in jener Zeit ein rein statistisches Interesse noch nicht neben das fiskalisch-wirtschaftspolitisch-steuerliche getreten.

Grafschaft Graispach.

Immerhin zeigen in zahlreichen Fällen diese Urkunden, wie sie im einzelnen auch heissen mögen, doch bereits starke Ansätze zur methodischen Erfassung, und gerade Oberpfalz — Neuburg — Sulzbach verrät in dieser Richtung eine konsequente Entwicklung. Sehr weit geht z. B. ein nach dieser Hinsicht hervorzuhebendes Salbuch der (später oberpfälzischen) Grafschaft Graispach zurück; schon im Jahre 1417 berichtet es über den Umfang der Grafschaft, die Zahl der Städte, Flecken, Dörfer, Pfarreien, Kirchen, Klöster, dann der Edelleute.³⁾

Grafschaft Hirschberg.

Von 1448—1473 datieren aus der Grafschaft Hirschberg, die, ein Grenzbezirk, später an Eichstätt kam, Fragmente einer noch älteren Landtafel für Ober- und Niederbayern, in denen die „Vöst- und Edelmanns-Sitz“ und andere Orte, „wo diese in der bayerischen Landtafel zu finden“, topographisch-statistisch verzeichnet sind. Wir haben hier naturgemäss noch jene enge Verknüpfung topographischer und statistischer Gesichtspunkte, von der noch zu sprechen ist.⁴⁾

Statistik des 16. und 17. Jahrhunderts zu Hilpoltstein.

Weiter sehen wir die eigentliche Statistik im 16. und 17. Jahrhundert entfaltet. Aus den Jahren 1582, 1590, 1604 und 1650 liegen Verzeichnisse der Untertanen im später kurpfälzischen Amte Hilpoltstein vor.⁵⁾ Recht detailliert ist die letztgenannte Aufnahme:

¹⁾ Zur Ausbildung einer eigentlichen Gewerbestatistik ist es freilich erst in neuerer Zeit gekommen. Immerhin haben wir Detailaufnahmen, so eine Spezifikation der Eisenhämmer und Schmelzhütten aus dem 16. Jahrhundert. (Amberg, Adm.-Akten 340/9801). Ebenso fehlt es an Handwerkerzählungen grösseren Stils, wenn man nicht z. B. ein Verzeichnis „der in der oberen Pfalz vorhandenen unehrlichen Hirtten und Wasenmeister“ als solche gelten lassen will. (Vgl. Oberpfälzer Adm.-Akten 172/4539 im Kreisarchiv Amberg. Das Verzeichnis stammt aus dem Jahre 1760.)

²⁾ Als Beispiel für diese Tatsache sei das alte Salbuch des Spitals Amberg von 1494 genannt. In seinem Gesamttitel kommt sein reicher Inhalt voll zum Ausdruck, er lautet: „Nota des Salpuch des Spitals zu Amberg darin geschriben stet all zins Güllt auch ecker garten wissen Holtz stet vnd anders So das genant Spital aufzuheben hat und darzu gehörig in der Stadt Amberg vnd auf dem Lande.“ Das Buch ist nach Ortschaften eingeteilt. — Und in einem allerdings weit späteren, aber auf frühere ähnliche Zusammenstellungen unmittelbar zurückführenden Urbar von Vilsecke, 1741, sind regelmässig die einzelnen Besitzer aufgeführt, jeder hat eine eigene Seite, bei jedem ist Betrag der Abgaben und Grösse des Grundbesitzes, aus dem sie geleiste werden, vermerkt. Betitelt ist das Urbar in herkömmlicher Weise als „Verzeichnis deren in dem . . . befindlichen Veldern, Wiesen und Wege, wer Solche besitzen und wo Sie gelegen, . . . de Anno 1741.“ Für beide Archiv zu Amberg, Standbücher No. 3 und 4. — Eine „Designation der einschichtigen Güter in Kheyting“, datiert von 1640. Amberg, Adm.-Akten 1568.

³⁾ Einteilung: „Nota dy Pfarr Kirchen in dem Kamergericht — die in dem Landtgericht — Nota die Sloss die in dem Landtgericht ligen — Nota die Edeln lewt in dem Kamergericht — Nota die Stet — die Kloster in dem Landtgericht — Nota das Camergericht, die Dorffer vund Weyler.“

⁴⁾ Für diese Angaben Archiv Neuburg A. 10379 und A. 10381.

⁵⁾ Neuburg A. 10383.

„Beschreibung aller vorhandenen Mannschafften, an Häusern, Köblern, und Inwohner deren habendte Handtierung, Hanndtwerkh, gemessenen Aekher, Wiesen, Weyer, Holtz, Pferdt, Ochssen, Kühen, Rinder, Kelber, Gaiss und Schwain etc. beschriben den 3 Februar 1650.“ 1682 ist die Erhebung fortgesetzt als „Lista aller dess ampts Hilpoltstein aigenthümblichen, im amt vunds ausser demselben angesessnen, auch den Grossherren, Teutschherrl. Spithälen vundt Stifungen angehörigen Vunderthanen.“¹⁾

Man kann hier von einer **Individualstatistik** sprechen; jede Person wird in ihr mit Namen genannt. — Im Jahre 1585 fand die Erhebung fast gleichmässig im Amte **Haideck** statt, sie wurde bis 1702 verschiedentlich wiederholt.²⁾

Statistik zu Pyrbaum.

In gleichem Zusammenhang ist einer umfassenden Beschreibung des (ebenfalls später oberpfälzischen) Marktes Pyrbaum zu gedenken.³⁾ „Beschreibung über alle und jede Häuser, Höf und Gütter Sambt deren Zugehörungen an Gärthen, Wiessen, Veldern, Höltzern und Weyern. . . Anno 1699“. Es folgt, wie auch sonst häufig, der jeweiligen Orts- die Personalbeschreibung.

Es liessen sich noch zahlreiche Beispiele derartiger statistischer Erhebungen vorführen.⁴⁾ Das Gesagte wird zur Charakteristik hinreichen.

Militärische Erhebung in der Oberpfalz.

Neben den fiskalischen unterlaufen dann noch in gewohnter Weise militärische Zwecke, die sich einer primitiven statistischen Methode bedienen. Vom Jahre 1546 datiert ein „Verzeichnus vnd Musterung der Stett vnd Merckht — auch des Gerichtsvolks der Pfatz zu Baiern auss der prelaten vnd Amptleut yberschickten Registern gezogen“; es werden die Männer aufgeführt, „darunter Püchsen, Helmparten, Schwainspiess“, also rein militärische Absichten.⁵⁾ In die gleiche Reihe gehören noch die „Landsassenbücher“ der oberen Pfalz, die bis 1518 zurückgehen⁶⁾ und statistische Ausbeute nach mehreren Richtungen bieten.

Arbeiten des Christoph Vogel.

In isolierten Einzelerhebungen war schon vieles getan, als in der **Oberpfalz und den beiden Herzogtümern** umfassendere Landesstatistik in Angriff genommen wurde. Wie in Bayern, so knüpft auch die statistische Kunst dieser Länder an den Namen eines bedeutenden Mannes, des Christoph Vogel (Vogelius), protestantischen Pfarrers zu Regensburg, an. Da ein eigener späterer Abschnitt die private statistische Arbeit nach wissenschaftlichen Massstäben würdigen soll, so kann auf das Wirken Vogels in diesem Zusammenhang nur insoweit eingegangen werden, als die amtliche Statistik hieraus Gewinn gezogen hat.⁷⁾

Wie einflussreich die Arbeit Vogels war, erhellt aus einem Bericht vom 22. April 1798, in dem der Kurfürst ersucht wird, für die Vorbereitung der für dieses Jahr anbefohlenen, noch zu würdigenden statistischen Erhebung eine von Vogel im Jahre 1597 verfertigte topographische Beschreibung des Pflegamts Regensburg aus den Münchener Archivbeständen zu überlassen.⁸⁾

¹⁾ 1604: „Verzeichnus aller vund yeder inn Dorffern, Weylern und ainoden im Amt Hilpoltstein angesassnan Vnderthanen“, ähnlich bereits 1590.

²⁾ „Specification aller in der Stadt Heydeckh befindliche bürgerliche Häuser, auch aller Bürger und Inwohner, beschriben, Donnerstag, den 20. Dezembris 1702.“ Neuburg, A. 10 386.

³⁾ Amberg, Standbuch 825. — Ebenda St. B. 827 enthält eine Grund- und Güterbeschreibung des Klosters Seligengarten von 1716: „Gründt- vnd Guetter Beschreibungen“. Es werden ganze, halbe Höfe unterschieden, des Zubehörs ist gedacht und die Bevölkerung registriert.

⁴⁾ So Amberg Standbuch 337: Beschreibung des Lehnsgutes Eppenrieth von 1569; 515: Stadt und Herrschaft Pleystein (oberpfälzisch); 90: Gleiches für Amberg 1776 u. a. m.

⁵⁾ Amberg Standbuch 156.

⁶⁾ Amberg Adm.-Akten 458; es gibt deren für die Jahre 1518—1570, 1694, 1739, 1748.

⁷⁾ Das K. Kreisarchiv Amberg enthält sehr reiche einschlägige Materialien, die, wie zu hoffen steht, bald in einer privaten Arbeit eines der Herren Beamten des Archivs verwertet werden.

⁸⁾ Neuburger Kreisarchiv A. 10 393.

Topographisch-statistische Aufnahme oberpfälzischer Ämter durch Chr. Vogel 1598—1603.

Vor allem die beiden Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Ottheinrich wussten die Geschicklichkeit des Regenstauer Pfarrers am richtigen Orte zu werten. Es kamen so Beschreibungen fast des gesamten Besitzstandes zusammen: Der Gerichte Burglengenfeld, Kallmünz, Laber, Hemau, Veldorf, Schwandorf, Vohenstrauß, Flossenbürg, Regenstau, Hansacker, Meratzhausen, Breitenegg, Lippurg, Hohenfels, Hohenbürg, Sulzbach, dann noch verschiedener Hofmarken.¹⁾

Typisch ist die „Beschreibung des K. Pf. Landgerichts Sulzbach auff dem Nortgau in Sechs unterschiedlichen Libella. . auf gnedigen Bevelch der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vund Herrn, Herrn Philipp Ludwig vund Herrn Ottheinrichs, Pfalzgrauen bey Rhein Herzogen in Bayern, Grauen zu Veldenz etc. Gebrüder durch Christophorun Vogelium Pfarrers zu Regenstau anno Salutis MDCIII.“ Das erste „Libell“ enthält Orte, Städte, Märkte, Schlösser, Pfarreien, Dörfer „dieser Landgerichte Aemter mit Grenzen“, das zweite die Untersassen der Hofmärkte, Herren, Städte und Märkte, das dritte die Güter der fremden Herrschaften, „dann auch die so ausser dessen seien und herein gehörig.“ Unter 4 sind die Pfarren und Filialen aufgeführt, unter 5 wird über „Geschichtliches und Persönliches“ berichtet, Punkt 6 enthält die „Mappa oder tabella dieses Landgerichts.“²⁾

Abgesehen von der kartographischen Leistung, die für ihre Zeit ein Ereignis war und auf der überhaupt ein Schwerpunkt der Kunst Vogels lag, ist die Darstellung durchweg textlicher Natur. Über die Methode, über die Frage überhaupt, ob wir angesichts des Vorwiegens der historisch-topographischen Gesichtspunkte von eigentlicher Statistik zu sprechen befugt sind, sei in anderem Zusammenhange die Rede.

b) Das 18. Jahrhundert.

Das 17. Jahrhundert hat, wenn wir Einzelerhebungen, wie sie anschliessend an die ältere Zeit namhaft gemacht worden sind, ausnehmen, dem bedeutenden Anlauf unter Christoph Vogel nichts Gleichwertiges mehr zur Seite gestellt. Um so reichhaltiger setzen gleich die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts ein. Die territoriale Gewalt war erstarkt, zahlreiche Grafschaften und Herrschaften waren in ihr aufgegangen, statistische Bedürfnisse zeigten sich allenthalben. Wir werden zunächst für die Oberpfalz, dann für Neuburg und Sulzbach den Werdegang der amtlichen Statistik vorführen, soweit das freilich sehr zerstreute Aktenmaterial unterrichtet.

Oberpfalz.

Herdstätte- und Höfebeschreibungen von 1709, 1715—1718 und 1721;

Für 1709 (20. März) liegt noch eine Spezialaufnahme des Amtes Amberg vor; es werden die „darinn vorhandnen Familien oder Haushalten“ registriert.³⁾ Ob ein Zusammenhang mit einer allgemeinen Erhebung gegeben ist, bleibt unentschieden. Eine generelle Beschreibung der Herdstätten wurde dann im Jahre 1721⁴⁾ unternommen; sie gab tabellarisch die Zahl der Häuser an und unterschied ganze, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ Höfe, schliesslich noch sogenannte „Häusl“. Offenbar ist sie die Fortsetzung einer Erhebung von 1715—18 gewesen, die in ähnlicher Weise einteilte, aber noch eine rein textliche Bearbeitung vorsah.⁵⁾ Über beide Erhebungen sind wir spärlich unterrichtet, grosse Bedeutung ist ihnen kaum zuzuschreiben.

Erhebung von 1761—1765.

In den sechziger Jahren wurden diese Aufnahmen nach neuen Mustern fortgesetzt; eine Beschreibung von 1761—1765 unterscheidet die einzelnen Höfe, macht die jeweilige Steuereinnahme namhaft und hat deshalb zunächst finanzgeschichtliches Interesse. Immerhin zeigt

¹⁾ Die Akten hierüber sind teils im Amberger Archiv, teils im allgemeinen Reichsarchiv verwahrt.

²⁾ Amberg, Handbuch 55.

³⁾ Das Formular unterscheidet: „Orte nach Distrikten — Versteuert fl. — alt — Mann — Weib — Sohn — Töchter — Knecht — Magdt.“ — Amberger Archiv, Standbuch 405.

⁴⁾ Nach einem späteren (vom 28. April 1732 datierten) Schriftstück aus Amberg, ebenda 35/125 c. der Oberpfälzer Adm.-Akten.

⁵⁾ 137/3144 der Adm.-Akten ebenda. — 304/9903 a. a. O. berichten von einer nicht datierten Höfe-Beschreibung des 18. Jahrhunderts, die wohl mit obiger identisch ist.

der hierfür verfasste, auch gedruckt vorliegende Erlass des Kurfürsten Max III. Joseph, dass man über die Schwierigkeiten statistischer Erhebungen gut orientiert war.¹⁾

Viehzählung 1772.

1772 wurde eine Viehbeschreibung ausgeschrieben, in der neben der Gesamtzahl die Zahl der von Inländern wie Ausländern gekauften Stücke, dann das „schlägmässige“ Rindvieh gesondert auszuweisen war. Wie der stattliche Akt im Amberger Archiv (Adm.-Akten 54/1642) dartut, sind die Tabellen sehr zahlreich eingelaufen.

Öde-Güterbeschreibung 1779.

Aufnahmen öder Güter, wie sie in Bayern so häufig angetroffen wurden, sind in der Oberpfalz nur vereinzelt vorgenommen worden; das Bedürfnis scheint nicht in gleichem Masse rege gewesen zu sein. Erwähnung mag die umfassendere Erhebung des Jahres 1779 finden:

„Conscriptio dererjenigen Hof- und Zubaugüter und einschichtigen Güter, welche in dem Churfürstl. Pflege- oder Landgericht . . . seit einigen Jahren aus verschiedenen Zufällen unbewohnt oder ungebaut, oder vollkommen öd liegend verblieben, auch bishero weder zu bemyern, noch sonst zur Cultur oder zum Verkauf zu bringen gewesen sind.“

Formular:

Deren Inhaber ist gewesen:	Ut neue Steuerbeschreibung:	Ist schon unbemeiert oder öd: (Datum)	Warum?	Hof Jauchert oder Tagwerk Felder, Güter, Wiese, Weid:	Können darauf gehalten werden Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine:	Lt. letzterer Schätzung ist dessen Wert:	Oede, doch aber zum Bebauen taugliche Grundstücke, Tagwerk oder Jauchert:	Steuern
----------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	--------	---	---	--	---	---------

Die Erhebungen von 1794 in der Oberpfalz.

Die grosse Erhebung des Jahres 1794, die für Bayern ausführlich dargelegt worden ist, hat die **Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach** einbezogen. Der „Hauptkonspekt“ für diese Territorien liegt vollständig im Kreisarchiv Amberg — 197/5332 Oberpf. Adm.-Akten — vor, er ist nach einer Aktennotiz²⁾ im Jahre 1800 von München nach Amberg verschickt worden. Die einschlägigen, nach mannigfachen Richtungen hin interessanten Vorarbeiten in der Oberpfalz sind ebenfalls aktenmässig³⁾ bekannt, scheiden hier jedoch aus, da sie gegenüber der bayerischen Vorbereitungsarbeit nicht viel Besonderes bieten. Insbesondere 1793 ist in dieser Richtung fleissig gearbeitet worden; die Amberger Regierung übersendet dem Kurfürsten am 6. April 1793 den Entwurf zu einem „Grundriss der Beschreibung von Ämtern, Städten und Märkten in Pfalzbaiern“, ausgearbeitet zu Regensburg vom Pflegskommissär v. Pock. Gegen die etwaige Veröffentlichung der statistischen Resultate werden gleichzeitig Bedenken geäussert.⁴⁾

Die letzte grössere Spezialerhebung des 18. Jahrhunderts — die militärische Aufnahme der Wehrfähigen von 1791 — umfasste die Oberpfalz, Neuburg, Sulzbach und Leuchtenberg gleichzeitig mit den beiden bayrischen Herzogtümern.⁵⁾ Mit der neuen Einteilung in Kreise verschwindet dann jeder Unterschied zwischen den bayerischen Territorien, wenn auch eine strenge Einheitlichkeit der statistischen Erhebungen erst mit dem Jahre 1809/10 einsetzte.

¹⁾ Adm.-Akten 318/7627 zu Amberg, Standbuch 349 ebenda enthält die einschlägigen Tabellen des Rentamts Amberg, die auf Grund der Instruktion vom 11. August 1762 ergingen. Das gedruckte Formular unterscheidet folgende Rubriken: „Unter was für Hausnummer — die besonderen Innwohner — Herdstätt — Anmerkung der unterlaufenden Abgangs-Rückstände — Mithin in Abgang.“

²⁾ 196/5196 Amberger Archiv.

³⁾ 339/9716 ebenda.

⁴⁾ 167/4259 ebenda.

⁵⁾ H. M. 16/787 Münchener Kreisarchiv.

Neuburg, Sulzbach. Herdstätten-Statistik 1764.

Es haben uns hier nur die in beiden Herzogtümern gesondert und ausschliesslich vorgenommenen Erhebungen zu beschäftigen. Herdstätten-Beschreibungen, wie sie auch die Oberpfalz kannte, finden sich für das Kastenamt Neumarkt, die Stadt Neuburg und andere Orte unter Max III. Joseph 1764.¹⁾

Sondererhebung 1779.

Eine Sondererhebung für Sulzbach war bereits 1771 geplant — im Jahre der Inangriffnahme der Dachsbergschen Volksbeschreibung. Sie scheiterte zunächst an Schwierigkeiten, die sich aus den mannigfachen Jurisdiktionen ergeben mussten, wie ein Bericht der Regierung an den Kurfürsten vom 25. Januar 1771 dartut; es ist für die Einsichtnahme in die innere Verwaltung des merkantilistischen Bayern nicht ohne Interesse, diese andauernden Differenzen und Kompetenzkonflikte (zumal mit der Amberger Regierung) zu verfolgen.²⁾ Noch 1779, als die Erhebung tatsächlich zustande kam, waren diese Schwierigkeiten, die sich in unausgesetztem Aktenwechsel äusserten, erst zum Teil behoben.

Die „Summarische Tabelle“ enthält Abteilungen für „Nahmen derer Ortschaften — Verheuratheten Standes Männer und Weiber — Vewittibten oder ledigen Standes Männer und Weiber — Kinder — Gesinde — Juden — Summa der Persönlichkeiten.“ Sie stellt gegenüber der 1771er Erhebung keinen Fortschritt dar.

Topographische und landwirtschaftsstatistische Beschreibung von Neuburg.

Eine zum Teil topographische Beschreibung des Herzogtums Neuburg, über deren Entstehungszeit die Akten³⁾ keinen Aufschluss geben, wird ungefähr hier einzureihen sein. Der zweite Teil ist statistischer Natur. Gesondert erfolgt Mitteilung der Tagwerkezahl der einzelnen landwirtschaftlichen Kulturen (also eine ausgesprochen landwirtschaftliche Betriebsstatistik, allerdings in engen Grenzen).

Unterschieden wird: Gebundener und ungebundener Besitz; wem Jagd und Abgaben gehören; Privatholz; Grösse des landwirtschaftlichen Besitzes: Ganze, halbe Bauern; Bausöldner, Austräger (Zinsleute, Innwohner); zum Teil ferner Leersöldner, Gnadenhäussler.

Natürlich hatte die Erhebung vorwiegend steuerliche Zwecke im Auge.

Erhebung von 1792 zu Neuburg.

Behufs „Regulierung eines allgemeinen Hoffusses“ wurde im Jahre 1792 eine „tabellarische Anzeige aller zum Herzogtum Neuburg gehörigen Dorfschaften, Einöden usw. und derselben Hoffuss“ eingefordert.⁴⁾

Fünf lithographierte, zum Teil gedruckte Formulare zeigen eine grosse Vervollkommnung der Erhebungsmethoden, die zum Teil noch über jener der zwei Jahre später für das ganze Kurfürstentum ausgeschriebenen Erhebung stehen. Insbesondere gewerbliche Interessen sind im (2. und) 5. Formular berücksichtigt.

Formular I unterschied: Dörfer — Einöden — Städte — Märkte, jedesmal Hoffuss und „Inhaber“.

Formular II fragte nach den: Gefreyten Gerichten — Hofmärkten — Landsassen = guettern — Schlössern — Eisenhämmern — Edelsitzen — Gefreyten Höffen — Söldhöffen, jedesmal nach Inhaber und Hoffuss.

Formular III: „Sesshafte Unterthanen. Inhaber der Mauth — Forstmeister — Berg = Salz = Präu = Umbgelt = Aufschlageämter“.

Formular IV behandelte die gerichtliche und kirchliche Organisation.

Formular V: Zucht, Arbeit, Findl, Waisenhäuser — Manufakturen, grosse und kleine Seen, grosse Weier, Moose, Mineralische Bäder, Salzwerke, Messingwerke, Kupfer- und Drahthammer, Papiermühlen und andere werckher. Gerade diese Tabelle ist einheitlich durchgeführt worden.

Erhebung von 1798 zu Neuburg.

Endlich besitzen wir eine sehr eingehende Statistik für das gleiche Territorium aus den letzten Regierungsjahren Karl Theodors — 1798. Es ist ein Verzeichnis sämtlicher Orte

¹⁾ 106/2549 Adm.-Akten Amberger Archiv.

²⁾ Münchener Kreisarchiv H. M. 16/786.

³⁾ Neuburger Archiv A. 10 393 I und II.

⁴⁾ Neuburger Archiv A 14780.

nach mannigfachen Gesichtspunkten.¹⁾ Anhaltspunkte dafür, dass diese Neuburger Erhebung mit gleichzeitigen allgemeinen bayerischen zusammenhänge, sind nicht vorhanden, vielmehr erscheint sie durchaus als Sondererhebung.

Am 24. März 1798 hatte der „serenissimus elector“ ein topographisch-statistisches Verzeichnis der Orte des Herzogtums gefordert und speziell die Frage gestellt, ob die Ortschaften „mit auswärtigen Unterthanen vermischt seien“.

Demgemäss sah Tabelle 1 die Namen der Ortschaften, die Ausübung der niederen Jurisdiktion in ihnen und eine Kolonne „im Streit befangen“ vor, worin Aufschluss über territoriale Streitigkeiten gegeben werden sollte.

Tabelle 2 führte Städte, Märkte, Hofmärkte, Adelige Sitze, Klöster, Dorfschaften und Einöden, ihre Zuteilung zu Land- oder Pfliegerichten auf, enthielt im übrigen die genannten Spezialfragen.

Die wichtigste Tabelle 3 galt den einzelnen Hofmarken, die genau ihren Besitzstand an Dörfern und einzelnen Höfen, Pfar- und Filialkirchen darzutun hatten. Unter anderem aber umfasste dann eine Abteilung die „GehendeWerk nebst Benamung des Flusses an dem solche gelegen dann Beysatz, ob dieselbe von der Herrschaft oder Unterthanen betrieben werden.“

Tabelle 4 unterschied vor allem zwischen sesshaften und unsesshaften Familien.

Tabelle 5 und 6 sind vorwiegend topographischen Charakters.

Im einzelnen variieren die Tabellen, deren Ausfüllung von einem sehr ausführlichen Texte begleitet war.

Die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts knüpften, unter verschiedenen Änderungen, an diese Erhebung an, solange nicht einheitliche Formulare für das ganze Reich zur Anwendung kamen. Die einschlägigen Erhebungen von 1801 und 1804/5 werden uns kurz an späterer Stelle beschäftigen.

Zweifellos hat Neuburg im 18. Jahrhundert die statistische Praxis gut durchgebildet. Die Reorganisation der Montgelas'schen Zeit fand hier einen wohlvorbereiteten Boden.

3. Ansbach und Bayreuth.

Die ausgedehnten statistischen Arbeiten der beiden aufstrebenden, merkantilistischen Ideen in grossem Stile zugänglichen Markgrafschaften sind der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur nach verschiedenen Richtungen hin vertraut. Ausführlich verweilt vor allem Schanz in seinem schon des öfteren erwähnten Werke zur Geschichte der Colonisation und Industrie Frankens bei ihnen. Die neuen Bahnen, welche die **Gewerbepolitik in Erlangen und Schwabach** vornehmlich ging, der überraschende Aufschwung zahlreicher Industrien, die Ansätze zu grossgewerblicher Entwicklung — das war ein vorzüglicher Boden für die statistische Forschung.

Die Bestände der Kreisarchive zu Bamberg und Nürnberg unterrichten über die Wege, die der neue Zweig der inneren Verwaltung einschlug. Mindestens ebensowohl aber gehören auch zahlreiche Akten des Münchener Kreisarchivs hierher, nicht nur ergänzend, sondern für einzelne Erhebungen primäres und ausschliessliches Material bietend. Gut informiert sind wir weiter über die reiche private Literatur im fränkischen Kreis; auf sie stützen sich vornehmlich die wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten der jüngsten Zeit, soweit sie nicht, wie jene von Schanz, vor allem auf Aktenmaterial zurückgehen; der Nachweis, dass jene privaten Arbeiten aufs engste sich an die amtliche Statistik anschliessen — die sie auf der andern Seite auch wieder reich befruchtet haben — kann hier zum guten Teil erbracht werden. Daneben muss die folgende Darstellung zur Ausfüllung der in den Akten immerhin befindlichen Lücken ebenfalls gelegentlich auf die Literatur Bezug nehmen.

Methodisch stellt die Ansbach-Bayreuther Statistik eine wichtige Etappe in der Geschichte der statistischen Disziplin dar. Sie erfuhr weitere Ausarbeitung durch die preussische Praxis, die in gewissem Zusammenhang mit der Verwaltung des Hauptlandes, aber doch nach vielen Richtungen hin selbständig gearbeitet hat. Die französische Herrschaft in Bayreuth nahm dagegen nur wenig Gelegenheit zu statistischen Erhebungen. Die Gruppierung, nach der in folgendem die statistische Geschichte der beiden Markgrafschaften dargestellt werden soll, ergibt sich zwanglos aus den territorialen und zeitlichen Abschnitten.

¹⁾ Neuburger Archiv A. 10392 4 Teile.

a) Ansbacher Fürstentum.

Das Nürnberger Kreisarchiv enthält ein allgemein interessantes handschriftliches, unvollendetes Heft,¹⁾ „Anleitung zur nöthigen Kenntnis von der wahren und archivmässigen Beschaffenheit des Hochlöblichen Fürstenthums Brandenburg-Onolzbach alten Burggrafenthums Nürnberg unterhalb Gebirgs zum Gebrauch des Durchlauchtigsten Erbprinzen entworfen von . . .“. Der Name des Verfassers ist nicht genannt, auch fehlt das Datum; wir dürfen vielleicht Mitte des 18. Jahrhunderts annehmen. In einer ziemlich freimütigen Sprache handelt das erste Kapitel „von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Erkenntnis eines Landes überhaupt“; bezeichnenderweise wird diese Nothwendigkeit auch durch das steuerliche Interesse „nachgewiesen“. Wir müssen auf den Inhalt des nach mancher Richtung hin, insbesondere auch methodisch interessanten Werkchens noch an späterer Stelle, bei Erörterung der statistischen Privatarbeiten, zurückkommen. Hier ist wichtig die Bezugnahme auf die ersten statistischen Ansätze in der Markgrafschaft, die mit anscheinender Sachkunde, offenbar aktenmässig dargelegt werden; die einschlägigen Stellen können als sichere Nachricht gelten und verraten auch eine gewisse historische Schulung.

Einheitliche Anlage der Salbücher, Urbarien usw. seit 1529.

1529 erliess hiernach Markgraf Georg eine Instruktion behufs einheitlicher Anlage von Sal-, Lager- und Urbarbüchern. An sie schlossen sich „Amtspartikularbücher“ an. Die Salbücher enthalten von dieser Zeit ab die Beschreibung des Amts, sehr zahlreiche Nachrichten über Verwaltung, Beamte, Steuerwesen, dann Verzeichnisse der Unterthanen, Lehenleute, Schutzverwandten, des Besitzes der einzelnen an Haus und Hofrait, Äckern, Wiesen, Pferden usw., beim Grundbesitz auch Angabe der Morgenzahl.

Nicht auf diesen Nachrichten selbst beruht für uns der Schwerpunkt des oben genannten Leitfadens für prinzlichen Unterricht, denn, wie für andere Landesteile ausführlich nachgewiesen ist, lassen sich die sehr zahlreich auf uns gekommenen Lagerbücher, Güterbeschreibungen, Gült- und Salbücher, Urbarien usw. in der Tat auf ihren statistischen Inhalt hin leicht unmittelbar kontrollieren; die Archive zu Nürnberg und Bamberg geben über das, was in dieser Richtung in Franken ebenso wie anderwärts geschah, genügend Auskunft. Wichtig war hingegen die Nachricht, dass schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts einheitliche Anordnungen über den Inhalt der Bücher getroffen worden sind. Wichtiger noch ist das Folgende:

„Erkundigung der Landesbeschaffenheit“ 1582.

In § 9 des 2. Kapitels führt der Anonymus aus:

„Absonderlich ist das erste Ausschreiben der allhiesigen Regierung, die Erkundigung der Landesbeschaffenheit betreffend, merkwürdig, vermöge dessen allen Aemtern im Fürstenthum anbefohlen worden, zuverlässige Erkundigung einzuziehen und Bericht abzustatten“,

„was für Schlösser, Städte, Marktstellen, Dörfer, Weyler, Höfe und Mühlen in jedeweden Amts Fraisch und hohe Obrigkeit gehörig seyen und was dieselben alle mit Nahmen heissen. Denn ob man wohl die Salbücher bei Händen habe, so schien es jedoch, dass in demselben mehr auf die Orte, da gnädige Herrschaft Nuz und Gefälle haben, als auf die hohe Obrigkeit jeden Amts und darinnen befindliche Ortschaften gesehen worden seye.““

„Fraischbüchlein“

„Hierüber“, so berichtet unsere Quelle weiter, „ist dann von jedem Amt ein alphabetisches Verzeichnis jedoch ganz summarisch eingekommen.“ Aus solchen hat man nachher zum Behuf und Gebrauch der fürstl. Rath-Stuben ein ganz kleines Fraischbüchlein in sedecimo verfassen lassen, welches in Sich enthält:

- „1. Die Verzeichniss der Aemter im allhiesigen Fürstenthum, wie viel Meilen jedes von Onolzbach gelegen, und denen Botten verlohnt wird.
- „2. Eine Konsignation der in jedem Amts-Fraischbezirke gelegenen Schlösser, Städte, Märkte, Flecken, Dörfer, Weyler, Höfe und Mühlen,
- „3. . . . der geistlichen und weltlichen Diener,
- „4. . . . der Stifter und Clöster,
- „5. . . . der Decanaten und Pfarreien,
- „6. . . . der Ritter-Lehensleute.“

¹⁾ S. V. K. 1/3 Nr. 668 Ansbacher Repertorium.

Waldbeschreibungen um 1580 und 1604. Ausschreiben von 1605.

Nachdem dann 1604 ein „Waldbuch“ angelegt worden war (schon um 1580 hatte man die fürstlichen Waldungen summarisch beschrieben), erging am 7. Januar 1605 ein 16 Punkte umfassendes fürstliches Ausschreiben, unter anderem zur Feststellung der Amtsgrenzen, Ortschaften, Steuern, teilweise der Bevölkerung und — der Weidwerksbefugnisse.

Der anonyme Verfasser verweilt noch kurz bei den kartographischen Arbeiten der Zeit. Ungefähr mit der Epoche, in der seine Ausführungen abbrechen, beginnen die archivalischen Quellen selbst reicher zu fließen, so dass wir uns für das Folgende auf die Akten selbst stützen können.

Verzeichnis der Klöster und Güter von 1622.

Vom 27. August 1622 datiert ein Verzeichnis der Stifte, Klöster und Güter beim Amtsantritt der Markgrafen Christian und Joachim Ernst.¹⁾

Modus tractandi für die Landvisitation von 1690. — Ortsverzeichnis 1699.

Im Jahre 1690 wurde zum Zwecke der planmässigen Durchführung der schon wiederholt vorgenommenen „gnädigst angeordneten Landvisitation“ ein „modus tractandi“ erlassen; sein Index verrät, dass diese Visitationen²⁾ zahlreiche statistische Materien, neben den rein steuerlichen, zum Gegenstand hatten, ausdrücklich wird die Befragung der Freibauern selbst nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen befohlen. — Aus dem 17. Jahrhundert ist dann noch ein Verzeichnis der Ansbacher Orte (1699) zu nennen.

Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts setzt die statistische Erfassung wirtschaftlicher Verhältnisse vorzugsweise in den jungen Kolonistenstädten ein. Erlangen weist eine bedeutende Praxis der Bayreuther Verwaltung auf, für Schwabach hat die Ansbacher Regierung wenigstens die nächstliegenden Tatsachen statistisch zu erkunden gesucht. Man wird es ja vielleicht gar nicht einmal als Statistik anzusehen geneigt sein, wenn zunächst gründliche Verzeichnisse der eingewanderten Familien angelegt wurden; die Art der Anlage ist immerhin von Interesse, Schanz verdanken wir die Kenntnis der gefertigten Listen, die in verschiedenen kleineren Archiven zerstreut sind.

Verzeichnisse der französischen Kolonisten in Schwabach 1716, 1736, 1737.

Der „Estat des familles qui composent la colonie Française de Schwobach“ vom 3. März 1716³⁾ ist ein Verzeichnis lediglich der Familien ohne methodische Bedeutung. Die „Liste des chefs de famille de la colonie Française de Schwobach“ vom 18. Januar 1736 sucht daneben noch das Alter des Familienhauptes festzustellen, gibt ferner gelegentlich auch ein Urteil über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (médiocre, pauvre, aisé).⁴⁾ Die gleiche Liste vom 10. Januar 1737⁵⁾ unterscheidet bereits konsequent zunächst: „Les aisés“, die „Les médiocres“, endlich „ceux qui ont peu ou point du tout de bien et qui ne vivent que par leur travail journalier.“ Genau finden sich hier der bisherige Beruf, das Alter des Familienhauptes und die Familienverhältnisse verzeichnet. Es war ja sehr naheliegend, bei den Einwanderern sich über alle einschlägigen Fragen zu orientieren, aber es scheint auch Sache einer Arbeit zur Geschichte der Statistik zu sein, der Art dieser Orientierung, über die wir hier ausnahmsweise sehr gut unterrichtet sind, zu gedenken.

¹⁾ Sammelakt Staatswirtschaft D No. 1213 Nürnberg.

²⁾ Über diese selbst ein weiterer ausführlicher Akt ebenda.

³⁾ Schanz a. a. O. S. 295 fg. — Register der Schwabacher reformierten Kirche, Presbyterial-Akten S. 5.

⁴⁾ N. K. A. Schwabacher Akten III Fol. 316.

⁵⁾ Ebenda Fol. 373.

Ämter-Consignation 1731.

Das Jahr 1731 brachte für das ganze Fürstentum eine „alphabetische Consignation über die Hochfürstlichen Brandenburgischen Ämter, worinnen Zollstätte sind, und wohin solche gehören“¹⁾ (16. März).

Volkszählungen von 1774 und 1784/85. — Handwerker- und Händlerverzeichnis 1785.

Für die statistische Geschichte der folgenden Zeit geben Göss²⁾ und Fischer³⁾, die auch von Schanz oft zitierten bedeutendsten volkswirtschaftlichen Schriftsteller Ansbachs um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, sehr exakte Auskünfte, die zum grossen Teil in den Nürnberger Akten Bestätigung finden. Beide Autoren stützen sich zeitweise auch auf frühere Privatarbeiten, die unten zusammenhängend aufgeführt werden.

1774 und 1784/85 wurden im Ansbachischen Gebiet Volkszählungen vorgenommen. Die letztere unterschied die Brandenburger von den „fremdherrschaftlichen Unterthanen.“ Sehr skeptisch meint Göss: „. . . . aber es fehlte ihnen theils an Vollständigkeit, theils so sehr an Übereinstimmung mit den Grundsätzen der politischen Arithmetik, dass man den Antheil deutlich erkennt, den die Willkühr daran genommen hat.“ Eine Volkszählung, für die Fischer das Jahr 1783 ansetzt, ist gewiss identisch mit der genannten; dagegen dürfte ein „Verzeichnis der Künstlern, Kauf- und Handwerksleute, welche sich im abgewichenen 1785ten Jahr in Anspach befunden haben“, ebenfalls nach Fischer, selbständigen Charakters sein.

1791 übernahm der preussische Staat die Leitung der politischen Geschäfte in beiden Fürstentümern. Bevor auf seine umfassenden statistischen Leistungen eingegangen werden kann, ist der Entwicklung „ober dem Gebirg“, im Bayreuthischen zu gedenken.

b) Bayreuther Fürstentum.

Ältere Urbarien, Lagerbücher usw.

Ähnlich wie für Ansbach finden sich auch hier in den alten Urbarien, Grund- und Lagerbüchern,⁴⁾ Güter- und Steuerbeschreibungen zahlreiche Nachrichten zur Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Finanzstatistik der neueren Zeit. Das Bamberger Kreisarchiv enthält hierfür hinreichend Belege; von einer Vereinheitlichung dieser Aufzeichnungen, wie wir sie für Ansbach konstatieren konnten, erfahren wir in Bayreuth hingegen nichts, das statistische Interesse an diesen ersten Ansätzen ist deshalb kein zu grosses.

Erlanger Statistik.

Das 17. und 18. Jahrhundert konzentrierte, in Bayreuth vielleicht in noch höherem Masse wie in Ansbach, die Politik auf die Kolonisationspläne, die ihren Mittelpunkt in Neu (Christian-) Erlang hatten. Hier fand auch die Statistik zu tun. Wie für Schwabach folgen wir auch für Erlangen den Schanz'schen Darlegungen. Es wäre angesichts des Grossen, was hier geschaffen wurde, begreiflich, wenn die Verwaltung in den übrigen Landesteilen weniger intensiv tätig gewesen wäre, wenn auch die statistische Praxis sich in der Hauptsache auf die Erkenntnis und Durchforschung der wirtschaftlichen Möglichkeiten, die das aufblühende Erlanger Gewerbe bot, beschränkt hätte. Doch ist das nicht der Fall gewesen. Im 17. und 18. Jahrhundert hat eine ziemlich umfangreiche statistische Tätigkeit allenthalben stattgefunden. Es wird zu untersuchen sein, ob wir zwischen unseren Aktenangaben für das ganze Land und dem reichen Material, das Schanz für Erlangen gibt, Beziehungen auffinden können.

¹⁾ Nürnberger Kreis-Archiv AA. Akten 2239.

²⁾ „Statistik des Fürstentums Ansbach“ 1805.

³⁾ „Stat. und topographische Beschreibung des Fürstentums Ansbach“ I. u. II. 1787.

⁴⁾ Auch „Sietmannsbücher“, wie sie das Bamberger Kreisarchiv enthält.

Verzeichnisse von 1635 und 1641.

Das Bamberger Kreisarchiv unterrichtet sehr genau über die Verwaltung der Hauptmannschaft Culmbach.¹⁾ Schon Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir hier ein „Verzeichnis aller Mannschaften wie viel vor diessen gewesen und anjezt noch leben ao. 1635 nebst Gütter-Visitations-Register de 1641.“ Auch die öd liegenden Güter sind genannt; die Landesvisitation scheint eben so rege betrieben worden zu sein wie im Ansbachischen.

Höfetabellen 1669.

Von 1669 datiert dann eine exakte Höfe-Tabelle:²⁾ „Tabell, uff welcher all und jede Unterthanen Ambt Culmbach verzeichnet, auch zugleich die öden Hofstett mit angehanget 1669.“ Gesondert sind die ganzen, halben, viertel Höfe, die Schankstätten, Mühlen, „Schmitten, Badstuben, Köbler- und Soldengütter, Trupfgütter“, schliesslich die Schutzverwandten. Die Erhebung ist einheitlich durchgeführt worden. — Eine ähnliche, kürzere Feststellung fand dann noch 1759 statt.

Gewerbestatistische Liste Erlangen 1697. — Verzeichnisse von 1698.

Wir treffen weiter in Erlangen (wie in Schwabach) Personenverzeichnisse, die auf statistische Kunst keinen Anspruch machen.³⁾ Immerhin ist die peinlich genaue Erkundung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aner kennenswert. Von ca. 1697 aber stammt eine „Liste der Erlangischen Manufakturen und Kaufmannschaften“,⁴⁾ schon sehr dem tatsächlichen Leben angepasst. Eine „Specification, was von den teutschen Innwohnern in Neu-Erlang in selbiger Colonie ungefähr an- und verwendet worden“,⁵⁾ hat den Zweck, den Anteil der deutschen Bevölkerung am Aufschwung der Stadt darzutun (1698). Aus dem gleichen Jahre datieren Zusammenstellungen der Häuser und der französischen und deutschen Bewohner⁶⁾ mit genauer Angabe der Verhältnisse im einzelnen.

Allgemeine Landeserhebungen 1697.

Diese Feststellungen können sehr wohl mit Erhebungen zusammenhängen, die 1697 Markgraf Christian Ernst von Bayreuth für sein ganzes Land anordnete. Für Culmbach sind wir wieder näher unterrichtet. Am 19. Juli und 3. September ergingen Erlasse an Bürgermeister und Räte in den Städten und Märkten, dann an die fürstlichen Beamten auf dem Lande, „genaue Wissenschaft und Nachricht, wie viel Städte, Märkt und Gerichts-Flecken, herrschaftliche Heusshaltungen, dann Dorfschaften auch einzelne Höfe und Gütter“, zu erstatten. Nur teilweise erfolgte die Beantwortung in tabellarischer Form. — Ziemlich gleichzeitig wurde ein Verzeichnis „der mediaten und immediaten Unterthanen“ eingefordert. Für das spezielle Interesse, das der Markgraf an seiner Erlanger Kolonie nahm, konnten diese generellen Aufnahmen schwerlich genügen.

Gewerbestatistik vom 23. Juli 1698.

Es ist deshalb sehr verständlich, wenn uns eine eigentliche, durchgearbeitete Statistik erst entgegentritt in der Zusammenstellung für die französische und deutsche Kolonie zu Neu-Erlang, die Schanz als 40. Stück seiner Aktenzitate anführt.⁷⁾ Es wird nicht alphabetisch, wie sonst noch vielfach üblich, sondern nach rein gewerblichen

¹⁾ Für die andern Hauptmannschaften haben zweifelsohne, wenn auch mit kleinen Modifikationen, die gleichen Erhebungen gegolten. Vgl. für obige Statistik Bamberg, Culmbacher Akten.

²⁾ Bamberg, Culmbacher Akten.

³⁾ Schanz II, S. 10, 15, 31.

⁴⁾ A. a. O. S. 82; B. K. A. Fol. Act. Fasc. XIV 124.

⁵⁾ A. a. O. S. 83.

⁶⁾ A. a. O. S. 87.

⁷⁾ Die Statistik geht nach Schanz I S. 55 auf einen Befehl des Markgrafen vom 19. Juli 1698 zurück.

Gesichtspunkten die Art der einzelnen Beschäftigungen genau umschrieben; in jedem Gewerbe wird dann unterschieden: Unternehmer — Sonstige im Betrieb beschäftigte Personen — Summa beider — Frauen, Kinder, Verwandte, Dienstboten — Summa dieser — Stühle. Schanz, der das rohe statistische Material überarbeitet hat, rechnet noch den Prozentsatz der Gewerbetreibenden von der Gesamtbevölkerung heraus, den die ursprünglichen Angaben selbst schwerlich enthalten haben dürften. Sicher aber ist die Statistik ein sehr dankenswertes Dokument.

Umfassende Bevölkerungsliste von 1723.

Wesentlich später ist das „Register über die Burgerschaft und Schutz-Verwandte in Christian-Erlang, zur Continuation zusammengeschrieben Anno 1723“ — ebenfalls bei Schanz (S. 82, 83) angeführt — anzusetzen. Durchgreifend ist die Unterscheidung zwischen Bürgern und Schutzverwandten; in beiden Abteilungen wird die Zahl der verheirateten und unverheirateten Männer, der verheirateten Frauen, Witwer und Witwen, Kinder, des Gesindes, dann der Gesamtbevölkerung angegeben; bei den „Bürgern“ treten Angaben über die, welche in eigenen Häusern wohnen, und die, welche in Miete wohnen, jeweils samt den Angehörigen, hinzu. Die Mitteilungen umfassen die Jahre 1699 bis 1723, sind also für die Frage der Bevölkerungsbewegung besonders interessant.

Wohl auf das gleiche Urmaterial gehen die sehr umfassenden statistischen Zusammenstellungen zurück, die Schanz als No. 83 und 84 für die französische und für die deutsche Bevölkerung von Neu-Erlang unter Ausscheidung der Berufe gibt. Gegenüber der Berufszählung von 1698 weist die von 1723 mannigfache formale Änderungen (neben den tatsächlichen Verschiebungen) auf. Unter „Bürgern“ und „Schutzverwandten“ werden gesondert angegeben: die Gewerbetreibenden, das Gesinde, Frauen, Kinder und sonstige Angehörige. Das ist methodisch kein Fortschritt gegenüber der früheren Erhebung.

In gleicher Weise gestattet das Urmaterial die Ausscheidung nach dem Alter, die Schanz (a. a. O. S. 85) vorgenommen hat.

Schanz bringt weiterhin eine Erlanger Statistik aus dem Jahre 1787; hier haben wir wieder Fühlung mit der allgemeinen Landesstatistik. Ebenso haben die statistischen Nachrichten, die Schanz für 1792 und 1802 gibt, uns noch im Zusammenhang mit den Massnahmen aus der Zeit der preussischen Verwaltung zu beschäftigen.

Handwerkerstatistik im Fürstentum 1783.

Bevor ausführlicher die grosse Erhebung von 1787 dargelegt wird, ist noch eine, ebenfalls das ganze Fürstentum umfassende Handwerkerstatistik namhaft zu machen. Am 9. Januar 1783 fordert die „hochfürstliche Regierung Bayreuth“ Handwerkertabellen vom Zunft-Richteramt ein; vermutlich waren solche sogar alljährlich vorzulegen.¹⁾ Es liegt jedenfalls keine Erhebung im engern Sinne, sondern eine Zusammenstellung auf Grund vorhandenen Materials vor. Das Schema ist vorgedruckt, führt die Handwerke an den einzelnen Orten auf, zunächst den „Bestand des Handwerks im vorigen Jahr“ (Meister — Gesellen — Jungen), dann etwaige neue „Meistere“, für die das jeweilige Zulassungs-Reskript, der Meisterspruch, Muthzeit und Wanderjahre, Meisterstück, Meistergeld, Zahlung an die Handwerkslade, Wohnung genau anzugeben sind. Schliesslich wird noch der Vermögensstand der Lade festgestellt.

Wie erwähnt, fand im Jahre 1787 eine grössere statistische Erhebung statt. Es liegt einer der Fälle vor, in denen die an sich lückenhaften Akten zusammengehalten, ein gutes Bild der Wirklichkeit geben; während uns das Bamberger Kreisarchiv über Zeit und Verlauf der Statistik unterrichtet,²⁾ enthält das Münchener Kreisarchiv, jedenfalls zufällig, die Ergebnisse.³⁾

¹⁾ Bamberger Kreisarchiv, Handwerker-Generalia 165 II No. 105.

²⁾ Bamberg 165 II No. 104.

³⁾ München G. R. 290, 1. Die Tabelle ist undatiert, jedoch ergibt der Vergleich mit dem Formular des Bamberger Akts die Identität mit Bestimmtheit.

Bayreuther Volks- und Viehzählung 1787. — Vermögenstandstabelle 1788.

Christian Friedrich Carl Alexander von Bayreuth befahl am 13. Juni 1787 eine statistische Bevölkerungs- und Vieherhebung, die nur die eigenen Untertanen und Schutzverwandten im einzelnen, die fremdherrischen Angehörigen dagegen summarisch erfassen sollte. Daraufhin haben z. B. in Erlangen Bürgermeister und Rat am 2. Dezember 1787 Bevölkerung, Gewerbe und Vieh tabellarisch aufgenommen (Schanz).

Die Einteilung war zunächst eine lokale nach Ortschaften; innerhalb der Bevölkerung wurden dann Männer, Söhne von 9 Jahren an, Weiber, Töchter von 9 Jahren an, Gesellen, Knechte und Mägde unterschieden; dann (in gleichem Zusammenhang!) Häuser und Scheunen. Die Gewerbezählung führte Professionisten, Bauern, Tagelöhner auf; für sich die Juden; die landwirtschaftliche Statistik endlich sah vor: konsolidierte Güter, fliegende Lehen und eigene Stücke; in jedem Falle war der Feldbau, die Morgenzahl an Gärten, Wiesen, Holz und Gärten anzugeben: zwischen Sommer- und Winter-Feldbau im speziellen war Unterscheidung getroffen. Endlich war der Bestand an Pferden, Fohlen, Ochsen, Stieren, Kühen, Kälbern, Schafen, Schweinen anzugeben.

Nach der auf uns gekommenen „Generalzusammenstellung“ (im Münchener Archiv) ist die Erhebung vollständig durchgeführt worden. Sie war eine Leistung ersten Ranges und kann den Erhebungen von 1771 und 1794 in Bayern völlig zur Seite gestellt werden. Dass eine 1788 verfasste Tabelle des hochfürstlichen Kastenamts Culmbach, „Tabellarischer Zusammentrag von dem Vermögenszustand derer Untergebenen“ Zusammenhang mit der Erhebung von 1787 hat, ist kaum anzunehmen.¹⁾

Ausdrücklich nimmt eine preussische Verordnung vom 9. November 1793 auf sie Bezug, allerdings auch, um unaufgeklärte Differenzen mit späteren Statistiken festzustellen. Auf diese, die der preussischen Zeit angehören, ist nun, einheitlich für beide Fürstentümer, einzugehen.

c) Die Fürstentümer unter preussischer Herrschaft.

Drei Werke informieren über die ältere preussische Statistik: Böckh „Geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des preussischen Staates“, Klinckmüller in dem schon erwähnten Buche²⁾ und Otto Behre „Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preussen bis zur Gründung des K. Statistischen Bureaus“ (Berlin 1905). Daneben lässt sich aus der äusserst umfangreichen privaten Literatur zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein ziemlich gutes Bild über den Stand von Theorie und Praxis der Zeit gewinnen. Vor allem treten Krugs „Betrachtungen über den National-Reichthum des preussischen Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner“ (1805) in den Vordergrund und ebenso seiner statistischen Angaben wie seines Literaturverzeichnisses wegen ist Ortloffs „Handbuch einer allgemeinen Statistik der K. preussischen Staaten“ zu nennen.

Die folgende Darstellung muss sich nun naturgemäss auf die fränkischen Fürstentümer beschränken und darf auf die allgemeine preussische Statistik nur insoweit eingehen, als Zusammenhänge mit der provinzialen zu Ansbach und Bayreuth vorliegen. In überraschend geringem Masse ist dies jedenfalls für die Zeit vor 1798 der Fall. Da Behres, Klinckmüllers und Böckhs Angaben als erschöpfend angesehen werden müssen, so liesse sich schon äusserlich durch Vergleich des Zeitpunktes der statistischen Erhebungen das Vorhandensein solcher Zusammenhänge feststellen. Allerdings führt ein Zusammenhalten der Aufnahmeformulare sicherer zum Ziele. Wenn nun auch viele einzelne Züge übereinstimmen, so zeigt sich doch im grossen ganzen mit voller Bestimmtheit, dass die Ansbach-Bayreuther Statistik auch unter preussischer Herrschaft eine selbständige geblieben ist. Das kann angesichts der gesonderten Verwaltung, der territorialen Trennung, der eigenartigen wirtschaftlichen Verhält-

¹⁾ Das Schema war: Namen des Unterthanen — Immobilien — Vermögen — Privilegierte Fristen — Schulden (auf Consense — auf Amts-Obligations) — Namen der inländischen und ausländ. Creditoren.

²⁾ „Die Entwicklung der amtlichen Statistik in Preussen“; herausgegeben von Conrad. — Weiter käme noch Puslowski, „Das K. Preuss. Statist. Bureau und seine Dependienten, Geschichte, Organisation und Verwaltung“, Berlin 1872, in Betracht.

nisse nicht wundernehmen. Mit Bestimmtheit kann man jedenfalls feststellen, dass die grossen statistischen Aufnahmen zu Beginn der Neunziger Jahre, von einigen Details abgesehen, selbständige Leistungen der Provinzialregierung waren. Dagegen hat der preussische Staat allerdings dadurch sehr wesentlich auf die Verwaltung der neuen Provinzen eingewirkt, dass er eine erprobte Institution seiner Verwaltungshierarchie auch dort eingeführt hat.¹⁾

Die Geschichte dieser preussischen Verwaltung in Ansbach-Bayreuth schildert Schanz in eingehender Weise. Neben den Akten, insbesondere den bekannten „Generalberichten“ Hardenbergs und Marquardts ist Quelle für ihn Philippson, Geschichte des preussischen Staatswesens usw., für die statistischen Massnahmen aber das genannte Werk von Klinckmüller. Im folgenden stützen wir uns nur teilweise auf Schanz und seine Gewährsmänner; daneben auf gelegentliche Angaben bei Ortloff und Krug; die statistischen Erhebungen in beiden Markgraftschaften treten uns mit unmittelbarer Anschaulichkeit in den Akten des Bamberger und Münchener, gelegentlich auch des Nürnberger Kreisarchivs entgegen. Umso mehr muss die Darstellung streng auf die beiden Fürstentümer beschränkt bleiben und darf auf die allgemeine preussische Statistik nicht übergreifen.

Historische Berichte. — Fabrikinspektorat.

Die „historischen Berichte“, die in der preussischen Monarchie sich bewährt zu haben scheinen, wurden schon am 7. März 1792 auch für Ansbach-Bayreuth angeordnet.²⁾ Sie können nicht als eigentliche Statistik gelten; vergleichbar sind sie wohl am ersten mit den späteren „Jahresberichten“ der Montgelas'schen Ära, die neben den statistischen Übersichten von den oberen Verwaltungsbehörden eingefordert wurden.³⁾ Auch die neue Institution des Fabrikinspektorats entstand mehr aus polizeilich-wirtschaftlichen Gründen; aber auch von hier aus hat die Statistik, die bald, wenn nicht als Selbstzweck, so doch als unentbehrliche Hilfswissenschaft gelten musste, Förderung erfahren. In den Berichten der Inspektoren erscheinen naturgemäss ziemlich häufig statistische Angaben, so in dem Reisebericht Marquardts vom 8. November 1801,⁴⁾ vor allem aber in dem Hardenbergschen Generalbericht vom Juni 1797, der sich eingehend über den Stand der Schwabacher Fabriken und Manufakturen im Jahre 1794 äussert.⁵⁾

Erhebung in den Fabriken und Manufakturen von 1792.

Wir erhalten hier, nach Gewerbegruppen gesondert, Aufschlüsse über: Zahl der Arbeiter, Zahl der Stühle, Wert der Fabrikation, der Ausfuhr in Schwabach, dann aber auch im ganzen Fürstentum. Es lässt sich somit der Prozentsatz feststellen, den die Schwabacher Fabrikation und Ausfuhr von der des Fürstentums ausmacht. Die Daten gestatten eine unmittelbare Vergleichung mit den Ergebnissen der Erhebung von 1809/10 und 1811/12, die Schanz aus der Petzoldtschen Chronik bekannt geworden sind. Zweifellos gehen sie auf statistische Erhebungen zurück, die durch eine K. preussische Entschliessung, gegengezeichnet von Hardenberg, vom 7. September 1792 angeordnet worden sind.⁶⁾ Hier wurden zwei Tabellen vorgeschrieben:

¹⁾ Dass auch die Organisation der Statistik vielfach eine selbständige in Franken blieb, wird im zweiten Teil gezeigt werden; hiernach waren die ausführenden Behörden in Ansbach-Bayreuth vielfach Geistliche, dagegen in Preussen anscheinend stets staatlich-weltliche. — Ausdrücklich bemerkt Puslowski (in Übereinstimmung mit den übrigen), dass von 1787 bis 1797 „nichts Reformatorisches für die Statistik im Dienste der preussischen Verwaltung geschehen“ ist. Dies war gerade die Zeit der Tätigkeit Hardenbergs in Ansbach-Bayreuth.

²⁾ Schanz nach dem Berliner Geh. Staatsarchiv Reg. 44 C Polizei-Departement 2.

³⁾ Näheres bei Klinckmüller u. Behre; die ersten historischen Tabellen in Preussen stammen von 1722. 1778 erfuhren sie eine letzte Erweiterung, 1798 wurden sie durchgängig reformiert. Kurz vorher, 1796, war zu Berlin eine „Deputation aus dem Manufaktur- und Commerzien-Collegium“ errichtet worden (Ortloff S. 99).

⁴⁾ Schanz S. 314. Vgl. auch jene vom 15. März 1801, Februar 1803, 15. Dezember 1803 und 16. Februar 1804, dann Bericht der Inspektoren Daniel und Krause vom 24. Juni 1801.

⁵⁾ Ebenda S. 311 fg., nach dem Geh. preussischen Staatsarchiv.

⁶⁾ Bamberger Kreisarchiv 165 II No. 95. — Bei Göss (a. a. O.) ist, wohl irrtümlich, als Datum der 7. Februar 1792 genannt; immerhin ist nicht ausgeschlossen, dass auch eine frühere Verordnung existiert. Göss verwendet späterhin einzelne der genannten Reiseberichte.

Tabelle 1 enthielt:

„Anzahl der Manufakturen und Fabriken,
Namen der Besitzer,
Anzahl der Gesellen und übrigen Hilfsarbeiter,
Werth der erzeugten Fabrikate,
Werth der zu verarbeitenden Materialien,
die etwannigen Hindernisse, welche der National-Industrie entgegenstehen.“

Tabelle 2 enthielt:

„Kauf-Handels-Leute und Krämer-Anzahl mit Namen,
deren Hauptwaaren, mit denen sie handeln,
dem jährlichen Verschlusse von inländischen und ausländischen Waaren,
im Lande und
im Ausland,
dem Werth der inländischen Waaren, welche jährlich ins Ausland verkauft werden, und die Hindernisse, welche die Freiheit des Handels und Emporkommen einschränken.“

Die Verzeichnisse waren an „Unsern wirklichen geheimen Staats-, Kriegs- auch Kabinetts- und dirigierenden Minister Frhrn. v. Hardenberg einzusenden“; die Zusammenstellung oblag dem Hof-Kammer- und Landschaftsrat Lehner zu Ansbach.

Einige interessante Anordnungen, z. B. das Verbot, die Büchereinsicht zu fordern, werden uns bei Darstellung der Entwicklung der statistischen Technik zu beschäftigen haben. — Die Angabe der Fabrikate, speziell der inländischen, ins Ausland geführten Fabrikate erfolgte nach Gewicht, Längenmass, Stückzahl, eventuell anderen Massen und dem Wert.

Gleichzeitig geschah Anordnung hinsichtlich der Abfassung der monatlichen historischen Berichte seitens der Stadtmagistrate.

Sie sollten „den Abgang und Zuwachs der Fabrikanten an gangbaren Stühlen und Metiers, die Menge der angefertigten und debitierten Waaren, die Zu- und Abnahme des Debits in- und ausserhalb Landes, das Verhältniss der Absatzpreise, das Steigen und Fallen der Fabrikmaterialien, deren wachsende oder sinkende Produktion, den Erfolg der Hauptmessen und Märkte in- und ausserhalb Landes für die inländischen Fabriken und die Veränderungsursachen genau bemerken.“¹⁾

Generelle Landesstatistik vom Jahre 1792 an.

Neben dieser speziellen Aufnahme des fabrik- und manufakturmässigen Gewerbes datiert aus der gleichen Zeit die Inangriffnahme einer umfassenden, allgemeinen Landesstatistik. Die gewerbliche Erhebung wurde vornehmlich zum Zwecke der Jahresberichte unternommen, sollte nur einmal stattfinden, im übrigen jährlich durch die Kontrolle des Zu- und Abgangs usw. ergänzt werden, sich überhaupt auch äusserlich den allgemeinen Verwaltungsmassnahmen der preussischen Monarchie eingliedern. Dagegen war die generelle Statistik der beiden Fürstentümer in die Hände der K. Preussischen „obergebürglichen“ und „untergebürglichen“ Kriegs- und Domänenkammer gelegt; die Kreisdirektoren hatten (nach Göss) mitzuwirken. Der damaligen Praxis folgend, ist sie fortlaufend für jedes dritte Jahr gedacht. Zunächst erging eine Verordnung vom 10. Dezember 1792, es folgten solche vom 9. November 1793, 27. Mai 1795, 13. September 1795.²⁾ Genaue Anweisungen enthält vor allem die Verordnung von 1793, die ausdrücklich auf die Bayreuther Erhebung von 1787³⁾ Bezug nimmt und technische Einzelheiten bespricht. Zwischen Stadt (Markt) und Land soll strenge unterschieden werden, überall sollen auch die „fehlenden Professionisten“ aufgezählt werden, damit ist natürlich das statistische Gebiet verlassen und, wie ja zu dieser (und nicht nur dieser!) Zeit noch häufig, das wirtschaftspolitische betreten. Im übrigen verursachte gerade die letztgenannte Forderung zahlreiche Missverständnisse. Dass die Erhebung beide Fürstentümer umfasste, bezeugt zwingend die Existenz der Verordnung der „obergebürglichen“ Kammer (Bayreuth) auf der einen Seite, des „Generaltableaus“ für Ansbach auf der andern Seite. Immerhin unterliefen im Einzelfall wahrscheinlich Verschiedenheiten.

¹⁾ Göss a. a. O. im 7. Abschnitt. Göss gibt Resumees, in denen er „Fabriken, Manufakturen und fabrikmässige Handwerker“ in einer methodisch nicht uninteressanten Weise zusammenfasst. Vgl. auch Klinckmüller S. 30 fg.

²⁾ Bamberger Archiv 165 II. No. 105.

³⁾ S. a. oben.



Die „historische Tabelle“ sah hinsichtlich des platten Landes folgende Fragen vor:

1. Anzahl der vorhandenen Einwohner nach deren Spezialaufnahmen.

„I. Vom Civilstand excl. der Eximirten“.

Wirthe und Wirthinnen; Männer, Frauen; Wittwen, so Hufenvorsteher.

Söhne oder Verwandte }
Töchter oder Verwandte } je über und unter 10 Jahren.

Lohnleute und Gesinde, so unter den übrigen als Kinder nicht begriffen sind: Bediente und Knechte — Gesellen — Jungen — Mägde. Summa vom Civil-Stande “

II. Für den Militärstand analoge, im einzelnen abweichende Daten; Unter den „Männern, so wirklich in Reihe und Glied stehen“, wurden „angessene“ und „unangessene Wirthe“ unterschieden. Dann „Summa generalis beyder Stände“. — „Remarquen“.

2. „Darunter sind Gewerbe und Professionen.“

Es folgen die Berufe, sehr detailliert. Für Bauern soll nach ganzen, halben, viertels Höfen unterschieden werden. Für sich „Einleger und Schutzverwandte“, Berg- und Hüttenleute. Im gleichen Zusammenhang war die Anzahl der Branntweinblasen zu nennen. Der Gewerbebestand zerfiel in Meister, Gesellen¹⁾ und Jungen.

3. „Darinne sind

Dörfer, Einzeln (Höfe), Vorwerke, Feuerstetten sive Häuser, Scheunen oder Packhäuser“; Angabe der Hufenzahl in Tagwerk, wobei „freye Ritterhufen, catastrirte Hufen“ für sich zu unterscheiden waren.

4. Viehstand.

5. Steuern.

6. Gemeinde-Kassen.

7. Jährliche Aussaat.

Für die Städte (und Märkte) waren die Tabellen etwas modifiziert. Das Gewerbe wurde ausführlicher behandelt, eingehend sollten die Häuser beschrieben werden (z. B. Namhaftmachung der Auszahlungen an „Bau-Gnaden-Geldern“; es war die Zeit systematischer Begünstigung des Häuserbaus, wie uns vornehmlich bei Schanz entgegentritt). Auch der Konsum der Städte an Malz, Branntweinschrot, Bier, auswärts verzapftem Branntwein, Schaf- und Baumwolle, dann die Zahl der Brunnen, Feuerspritzen usw. war anzugeben.

Generaltableau der Erhebung von 1794.

Das Münchener Kreisarchiv beherbergt ein „Generaltableau von dem Zustand a) der Städte und Marktflecken, dann b) des platten Landes im Fürstentum Ansbach i. J. 1794.

Die Angaben decken sich nicht in allen Punkten mit dem Verlangen der Regierung; manches ist weggelassen, weit zahlreicher aber sind die selbständigen Hinzufügungen. Vor allem sind wir sehr eingehend über die Handwerke unterrichtet, die alphabetisch aufgeführt werden. Nach Vorschrift ist genau Stadt (Markt) und Land, sind Meister, Gesellen und Jungen (letztere beiden vereinigt) unterschieden. Diese Tabelle gestattet sehr interessante Vergleiche einmal mit früheren Aufnahmen (z. B. der Bayreuther von 1787), vornehmlich aber mit der späteren Statistik unter Montgelas, die leider die preussischen Unterscheidungen zum Teil aufgegeben hat. Gewerbe-geschichtliche Momente, Einfluss z. B. der Steuergesetzgebung (Akzise) auf die Verteilung des Handwerks in Stadt und Land können hier, parallel der von Tyska für Altbayern durchgeführten Untersuchung, an der Hand der Zahlen verfolgt werden.²⁾

¹⁾ Hier ist ein deutlicher Anklang an die allgemeine preussische Statistik gegeben.

²⁾ Originell ist jedenfalls an diesem Generaltableau die Einteilung der verschiedenen Orte nach staatsrechtlichen Gesichtspunkten. Unterschieden werden nämlich die Orte: „welche mit dem ganzen complexu jurisdictionis diesseitig sind“ (663 Orte), „in denen man nur diesseits die Territorial Jurisdiction ohne Dorfs-Herrschaft und ohne Kirchweihschutz hat“ (339), „in welchen man die Territorial Jurisdiction und Dorfs-Herrschaft nicht aber den Kirchweihschutz hat“ (35), „wo man diesseits nur die Dorfs-Herrschaft und Kirchweihschutz ohne Territorial Jurisdiction hat“ (11), „in welchen man die Territorial Jurisdiction und den Kirchweihschutz aber nicht die Dorfs-Herrschaft hat“ (41), „wo man blos die Dorfs-Herrschaft ohne Jurisdiction und den Kirchweihschutz hat“ (4), „wo man blos den Kirchweihschutz ohne Dorfs-Herrschaft hat“ (1), „in denen man nur einzelne Unterthanen mit der blossen Jurisdiction aber gar keine Gerechtigsame besitzt“ (183), „wo man den ganzen complexum jurisdictionis aber gemeinschaftlich mit benachbarten Herrschaften besitzt“ (58). Man sieht aus dieser Zusammenstellung vor allem, welche grosse Schwierigkeiten die politische Zerklüftung der statistischen Erfassung entgegenstellte.

Die wichtigste Einteilung der Bevölkerung ist: „Erbschutzverwandte“ — „Bauern, die sich vom Ackerbau nähren“ — „Besitzer bezimerner Lehengüter, Höfe, Sölden und Kobler“ — blosse „Tropfhaussbesitzer“, Schutzverwandte und Haussgenossen — Juden.

Erhebung von 1798.

Ein Aufschluss darüber, ob das genannte „Generaltablau“ das einzige Ergebnis der Erhebungen von 1792 ab ist — es geht bestimmt auf 1794 zurück —, war aus den Akten nicht zu erhalten. Sicher ist, dass 1798 ebenfalls eine statistische Aufnahme veranstaltet wurde; ein starker Bamberger Akt¹⁾ enthält für dieses Jahr sehr zahlreiche ausgefüllte Tabellen, die nach dem alten Schema bearbeitet sind, allerdings nur für den Bayreuther Kreis. Göss, der wiederholt zitierte Ansbacher Historiker, hält diese Erhebung von 1798 für die erste ihresgleichen; er führt die benutzten Formulare auf, die mit den obengenannten von 1792 identisch, möglicherweise aber etwas gekürzt worden sind. Wahrscheinlich hat man für 1798 die im gleichen Jahre neu redigierten²⁾ Tabellen der übrigen Monarchie zugrunde gelegt.

Zählung von 1799 und 1800.

1799 und 1800 griff man dann zu neuen Methoden. „Die Kirchenlisten“, so erzählt Göss, „wurden zunächst durch die Pfarrer auf gedruckten Formularen, nach den Rubriken: Getraute mit Unterscheidung der Religionsparthey; Gebohrne mit Unterscheidung des Geschlechts und der unehelich geborenen Kinder, und Gestorbenen nach Alter, Krankheiten und verschiedenen Todesarten gefertigt, daraus von den geistlichen Inspektoren jeder Diözes Generallisten gemacht und diese bey dem Konsistorium eingereicht“. Diese Erfassung der Bevölkerungsbewegung wurde dann durch direkte Zählung, die auf Konsistorialbefehl von den Schul Lehrern vorgenommen wurde, ergänzt. Es scheint jedoch, dass man sich vielfach mit Feststellung des Zu- und Abgangs der Bevölkerung begnügte, und, wie Göss sagt, „darnach die Volksmenge ausmittelte“, indem man „den auf Grund von Beobachtungen und Erfahrungen gegründeten Berechnungen der besten Statistiker folgte“; mit anderen Worten, durch Zuhilfenahme einer als stehend angesehenen Relation zwischen Bevölkerung, Geburten, Sterbefällen, Eheschliessungen; das war, wie andernorts zusammenhängend noch darzutun ist, der damaligen Statistik durchaus geläufig.

Ortsverzeichnis 1794. — Erntestatistik 1797.

Als kleinere statistische Arbeiten unter preussischer Herrschaft sind schliesslich noch zu nennen: Ein Ortsverzeichnis³⁾ des Fürstentums Ansbach 1794 und eine Erntestatistik⁴⁾, die hier wohl zum ersten Mal auftaucht und 1797 in beiden Fürstentümern anbefohlen wurde.

Von ihr sagt Göss, dass sie anfangs auf grosses Misstrauen bei der Landbevölkerung stiess, „die nicht nur nirgends die jährliche Aussaat angemerkt, sondern sich auch, den aufrichtigsten Versicherungen ohngeachtet, nicht überzeugen liess, dass man dabei keine Vermehrung ihrer Abgaben beabsichtige“. Schliesslich gelang es doch, die „Tabellen der Vervollkommnung sehr nahe zu bringen“.⁵⁾

Ein Bild zielbewusster und tatkräftiger Politik, das allerdings in der Hauptsache mit Hardenbergs Rücktritt von der Regierung (1798) abschliesst! Dennoch vermochte sie den in politischen und wirtschaftlichen Gründen wurzelnden Rückschritt nicht aufzuhalten. Ähnlich

¹⁾ 165 II/105.

²⁾ Klinckmüller a. a. O. S. 31.

³⁾ Nürnberger Kreisarchiv A. A. 2239.

⁴⁾ Göss a. a. O. S. 61.

⁵⁾ Bemerkenswert ist eine Notiz bei Krug, Nationalreichtum II, S. 218; hiernach haben die Provinzen Ansbach und Bayreuth jedenfalls zu Anfang des 19. Jahrhunderts keine historischen Berichte mehr eingesandt. Die „Übersicht der Fabriken im preussischen Staate im Jahre 1802“ (bei Krug) ist aus „den jährlich an das Fabriken-departement angensendeten Speziallisten“ zusammengesetzt, „und es fehlen Ansbach und Bayreuth . . .“, von welchen Provinzen keine Nachrichten zu erhalten waren“. — Aus späterer Zeit finden sich noch tabellarische Nachweisungen über Bergwerke und Hütten im Bayreuthischen. — Auf ihnen fusst eine statistische Übersicht für das Jahr 1804, die Rudhart (Zustand des Königreichs Bayern, II. Band) verwertete.

wie in Regensburg brachte nur das Niederlegen der Zollgrenzen gegen Bayern eine grundlegende Besserung. Für Ansbach trat dies 1806, für Bayreuth erst 1810 ein. Über das Schicksal dieses Fürstentums von 1806—1810 unter französischer Herrschaft sind wir durch eine Arbeit des Baron Camille de Tournou, Intendant der Provinz, unterrichtet. Das Original heisst: „Statistique de la Province Bayreuth“, die Übersetzung von L. v. Fahrmbacher, Regierungsdirektor zu Bayreuth, betitelt sich: „Die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft“. ¹⁾ Wir erfahren einzelne Details statistischen Inhalts, die immerhin dartun, dass auch hier die französische Praxis fortgearbeitet hat. ²⁾ Die gemachten Ansätze konnten sich jedoch in der kurzen Zeit nicht entwickeln und gingen bei der Übernahme durch Bayern, das seit 1808 schon in grossem Stile die statistische Arbeit konzentriert hatte, unter.

4. Geistliche, ritterschaftliche, österreichische und reichsstädtische Gebiete.

Es sollen hier einige der mittelgrossen bayerischen Territorien auf ihre statistische Geschichte untersucht werden, ohne dass die Darstellung auf Vollständigkeit und Erschöpfung der Quellen Anspruch machen will. Ausser in den Kreisarchiven, die ein anschauliches Material bieten, käme ja noch die grosse Zahl städtischer und privater ³⁾ Archive, kämen ferner noch für verschiedene Gebiete die Akten ausserbayerischer Registraturen in Betracht. Für eine Arbeit, die das historische Material doch vorzugsweise auf die grossen Linien der Entwicklung und auf den methodischen Fortschritt hin verwerten will, wird das Bild, das uns die folgende Darstellung zeigt, hinlängliche Konturen bieten. Mehr als bei den grossen Länderkomplexen, den Stammlanden, den fränkischen Fürstentümern, dann, wie noch zu zeigen ist, den geistlichen Gebieten Unterfrankens (Würzburg und Aschaffenburg), spielt bei der Darstellung der mittleren Territorien das zufällige Moment eine gewisse Rolle; doch fügt sich in vielen Fällen auch die isolierte Erhebung in eine grössere statistische Entwicklungsreihe ein. — Mit dieser durch das Material bedingten Einschränkung treten wir nun in die Darlegung ein.

a) Bistum Bamberg.

Wir sind aus dem Bamberger Kreisarchiv ⁴⁾ ziemlich gut über das 18. Jahrhundert unterrichtet. Parallelen, um dies gleich hier festzustellen, zur Würzburger Entwicklung finden sich nicht, obwohl wiederholt Personalunion die Bistümer verband. ⁵⁾

Dokumentensammlung 1750.

Vom 8. August 1750 datiert eine Verordnung, wonach die Ämter eine Sammlung aller Privilegien, Freiheitsbriefe, Dorf-, Getreide- und Handwerksordnungen zu veranstalten und die Dokumente einzusenden hatten. Der Text lässt statistische Interessen als Motiv vermuten.

¹⁾ Wunsiedel 1900.

²⁾ 1808/09 muss, wie aus einer leider isolierten und durch die Akten des Kreisarchivs nicht aufgeklärten Notiz in einer Zusammenstellung statistischer Arbeiten im Ministerium des Innern mit Sicherheit hervorgeht, eine „Topographische Beschreibung des Fürstentums Bayreuth“ stattgefunden haben.

³⁾ Einzelne dieser reichen Archive sind monographisch bearbeitet und bieten dann in lokalem Rahmen ein wirtschaftsgeschichtlich, aber auch gelegentlich statistisch interessantes Bild. Es sei nur an August Sperls „Castell“ erinnert, das zahlreiche wertvolle Zahlenangaben für das fürstliche Territorium birgt. — Von kleineren städtischen Archiven sei besonders das wohlgeordnete zu Erding namhaft gemacht.

⁴⁾ Es kommen zahlreiche Akten in Frage, die Erhebungen verteilen sich zumeist auf verschiedene Jahre. Wir nennen Repertorium 184 I. S. 284, 310, 398, 402, 415, Rep. 141 S. 29, 30, 46.

⁵⁾ Vgl. oben geschichtliche Einleitung.

Handwerkerstatistik 1784.

Einen eigentlich statistischen Versuch bedeutet dann der erzbischöfliche Befehl vom 19. Januar 1784,¹⁾ zu einer Handwerkerstatistik die Vorarbeiten zu treffen. Die Tabellen waren an die hochfürstlichen Polizeikommissäre einzusenden. Ferner sollte von nun an in den Berichten über Verleihung des Meisterrechts angegeben werden: Zahl der Meister, Entfernung jedes Orts von verschiedenen benachbarten, insbesondere von Orten, in denen dasselbe Handwerk vertreten war. Also ausgesprochen gewerbepolitische Zwecke. — Das Elaborat der Ämter, das schliesslich zustande kam, konstatierte für jeden Ort die Zahl der Haushaltungen und brachte dann ein lokales, detailliertes Handwerkerverzeichnis.

Getreidevorrattabellen Ende des 18. Jahrhunderts.

Eine Reihe von Akten des genannten Archivs beweist, dass von den hochfürstlich bambergischen Ämtern in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts regelmässig Tabellen über den Getreidevorrat eingefordert worden sind. Dabei war folgendes (vorgedrucktes) Formular einzuhalten:

Namen der Kastenböden,
An Korn altes Bamberger Masses:
Vorrat bei jedem Amt an alter und neuer Frucht,
Bedürfnis bis zum Rechnungsschluss;
Über dessen Abzug verbleiben zur freien Disposition; Geld-Preisse nach Bamberger Summern Fränkisch, fl., Kr.

Vorbereitung einer Viehstatistik 1795.

1795 wurde wegen einer Viehstatistik verhandelt. Ein Nachweis, ob sie zustande kam, findet sich nicht. Der folgende Formularentwurf wurde begutachtet:

Namen der Amts- sort- schaften.	Zahl der in Nahrung stehenden oder zum wenigsten schlacht- baren Öchsen.	Zahl der im Monat ver- kauften Schlacht- ochsen.	Preis der verkauften Schlachtochsen
			a) der besten Gattung
			b) der mittleren Gattung
			c) der geringsten Gattung.

1797 Handwerkerstatistik. — Kriminalstatistik 1797.

1797 befasst sich die Verwaltung, wie zahlreiche Akten dartun, wieder mit Handwerkerstatistik. Aus dem gleichen Jahre rührt einer der wenigen kriminalstatistischen Versuche her, die uns in den bayerischen Verwaltungsakten entgegnetreten. Es ist ein „Verzeichnis der bey den Hochfürstl. Bambergischen Zentämtern auf dem Lande insitzenden Personen, die sowohl von Zeit der letztern am . . . ten . . . 17. . . geschehenen Visitation schon ingessen, als neuerlich in haften gekommen sind.“

Das Formular hat folgende Reihenfolge: „Bey dem Zentamte — Sitzet von Zeit — Namen Alter und Geburtsort — Kinder und deren Alter — Verbrechen — Ist das letztemal verhört worden — Die Protokolle sind eingeschickt worden den . . . — Ursache des Aufenthalts der Untersuchung (bezeichnend!) — Referent — Zeit der Entlassung.“

Es ist vielleicht nicht ganz zufällig, dass das Territorium, dessen Fortschritte im materiellen und prozessualen Strafrecht für die gesamte deutsche Entwicklung bahnbrechend gewesen sind, auch verhältnismässig frühe gute Ansätze zu einer Kriminalstatistik aufweist.

Vermögens- und Schuldenfeststellung Ende des 18. Jahrhunderts.

An letzter Stelle begegnet uns, und hier liegt eine interessante Parallele zu ähnlichen Massnahmen im Bayreuthischen (s. o.) vor, der Versuch, Schulden und Vermögen der Untertanen genauer statistisch zu erfassen, anscheinend doch nicht nur zu steuerlichen, sondern auch zu polizeilichen Zwecken. Das „Schulden- und Vermögensverzeichnis“ gehört dem Ende des 18. Jahrhunderts an und enthält folgende umfassende Fragestellung:

„Name des Schuldners, des Gläubigers — Unterpfand (liegende Güter — Gebäude) — Feuerassekuranz — Werth des Unterpfands — Summa der darauf haftenden Schulden — Summa des neuen Kapitals — der Konsens wurde ausgestellt (Datum).“

¹⁾ Er liegt handschriftlich vor; das Formular selbst ist gedruckt.

b) Reichsstadt Nürnberg.

An anderer Stelle ist schon angedeutet: die Stadtverwaltung des ausklingenden Mittelalters ist zu grosszügiger statistischer Praxis, wie sie der spätere merkantilistische Staat ausbildete, sicher nicht gekommen. Das reiche Zahlenmaterial, das in vielen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten verwertet ist, ist vielfach privatwirtschaftlicher Natur, hat deshalb natürlich als statistischer Rohstoff ebensoviel Interesse, kommt aber für die Frage der Entwicklung der statistischen Verwaltung, Methode und Technik kaum in Frage. Denn das einzelne grosse Handelshaus befasste sich mit der Registrierung von Zahlen und Daten natürlich nicht aus statistischem, sondern aus sehr naheliegender finanziellen Interesse. Ausnahmen werden gewiss unterlaufen.

Wir müssen deshalb bei Betrachtung der Nürnberger reichsstädtischen Statistik den Rahmen etwas weiter fassen.

Handwerkerverzeichnis 1363. — Statistik 1449.

Für 1363 verzeichnen Bücher¹⁾ und Hegel²⁾ ein Handwerkerverzeichnis. Vor allem aber tritt uns 1449 eine grosse allgemeine statistische Erhebung entgegen, deren Ergebnisse vor allem durch die Schlüsse, die Bücher³⁾ auf sie gründet, an Interesse gewinnen. Sie war dem Ratsherrn Erhard Schürstab übertragen, die Viertelsmeister hatten die Verzeichnisse auf Grund eidlicher Vernehmung der Bürger zu fertigen.⁴⁾

Mannschaften und Güterverzeichnis ab 1464.

Unter diesen erweiterten Begriff von Statistik dürfen wir ferner eine nach verschiedenen Richtungen hin interessante Zusammenstellung von 1528, die dartut, dass die systematische Datensammlung auch im 15. Jahrhundert schon anzutreffen ist, unbedenklich einbeziehen:⁵⁾

„Volgt hernach was für manschaft und gütter von dem 1464 Jar an byss auf dysse Zeit von gemeyner Stat mannigfalthiger Weisse komen synd“. Dies der erste Teil des von 1528 datierten Verzeichnisses, das fortfährt: „Volgt anher nach was für manschaft und gütter widerumb zu gemeyner Stadt komen und erkauf seyen wo und soviel ich der habe erfarn megen und durch wen Sye erkauf worden seyn. In die Pauernheit und Steuer gehörig.“

Orts- und Güterbeschreibung 1512.

Statistisch durchgebildeter ist der Inhalt einer gebunden vorliegenden Handschrift von 1512:

„Wieuil ein ydes Dorf oder weiler guter hat eine erbarn Rat underworffen vnd in was Hauptmanschaft aussgeteilte sein“ usw. Den näheren Inhalt gibt das Vorwort an: „In diesem Büchlein findet man kürztlichen vertzeichnedt und eingeschribene alle und yde Dorffer und weyler So einem Erbarn Rate der Stat Nürnberg unnd den Iren underworffene und tzüsten auch was und wyeuil Hofe und Guter in eynem yden Dorf und weiler sindt wie dan die in den Habtmanschaftenn Seindt aussgetayldt durch Seyfrieden Coler beschriben 1512.“

Das ist der Verfasser auch der erstgenannten Arbeit. Der Einteilung sind also die Hauptmanschaften zugrunde gelegt, stets sind Namen und Zahl der Güter vermerkt.

¹⁾ A. a. O. S. 103.

²⁾ „Chroniken der deutschen Städte“ II S. 507 fg.

³⁾ A. a. O. passim.

⁴⁾ „Die Zählung“, so berichtet Bücher, „wurde zu einer Zeit vorgenommen, wo die gesamte Einwohnerschaft Nürnbergs sich innerhalb der Mauern befand“, — im Markgrafenkriege. Unterschieden wurde wie folgt:

Purger	Knecht
frawen (burgerin,	maid
ihr tochter, junckfrawen)	rint

Ausserdem wurden die Vorräte an Korn, Hafer, Weizen, Hirse, „Küchenspeise“ gezählt. „Es war ungewiss, ob im kommenden Jahre die Felder in der Umgebung Nürnbergs bestellt und abgeerntet werden könnten.“

Die Durchschnittszahlen dieser Statistik legt Bücher seinen Forschungen insbesondere über die Bevölkerung Frankfurt a. M. im Mittelalter zu Grunde.

⁵⁾ Die Darstellung stützt sich auf zahlreiche Akten des Nürnberger Kreisarchivs, insbesondere Repert. Staatswissenschaft D No. 1593, 1594, 1213, S I L 597 No. 1, 1352, 1255, Supplement, zum Ansbacher Gen. Reg. S. V. K. 45 und 50 passim, z. T. auch die sog. A. A. Akten.

Namenverzeichnis 1525. — Verzeichnis von 1552—1554.

Vom Jahre 1525 datiert ein defektes Namenverzeichnis des Sebalder Viertels. Auch mag hier ein Verzeichnis der Städte, Klöster, Schlösser, Märkte, Dörfer, Höfe angeführt sein (1552—1554), welche den Nürnbergern im markgräflichen Kriege verbrannt und verwüstet worden sind.

Erhebung von 1673.

Im 17. Jahrhundert liess die Verwaltung zunächst bedeutend nach. Das wenige, was wir hier treffen, stellt sicher keinen Fortschritt der statistischen Kunst und Praxis dar. Wir können es übergehen. Erst in den späteren Jahrzehnten treffen wir eine umfassende Erhebung an — 1673. Sie scheint in den Ämtern, allerdings nicht völlig gleichmässig, durchgeführt worden zu sein.

Ausführliche Berichte finden sich¹⁾ für Waldamt St. Sebald, Altdorf, Lichtenau, Hersbruck, Lauf, Hohenstein, Hilpoltstein, Velden, Gräfenberg, Engelthal, Reichendorf. Zur Herstellung der Statistik wurden, neben direkten Erhebungen, Salbücher, „Fraissbücher“, „Landbücher“, „Forstberichte“ u. dgl. herangezogen. Erfasst wurden in den einzelnen Orten die Herdstätten, Güter, die Zahl der Hufe, der eigenen und fremden Untertanen. Am ausführlichsten zeigt der Bericht des Pflegers Holzschuher (vom 7. VIII. 73) die Verhältnisse seines Bezirkes auf. Wiederholt findet sich noch die der damaligen Praxis überhaupt eigene Angabe der Entfernung zwischen den einzelnen Ortschaften.

Chronik 17. Jahrh. — Vermessung 1797. — Häuserkataster 1802. — Verzeichnisse 1806/07.

Eine handschriftliche Chronik der Stadt Nürnberg, unvollständig und undatiert, aber sicher aus dem 17. Jahrhundert, gibt einige statistische Aufschlüsse. Dann schweigen die Akten, soviel wenigstens eine allgemeine Orientierung in den Repertorien ergeben hat. Angesichts des politischen Niedergangs der reichsstädtischen Verwaltung war ja auch das Versiegen des an sich nicht sehr entwickelten statistischen Interesses nicht unverständlich. Selbst die Vermessungstätigkeit, die doch gegen Ende des 18. Jahrhunderts allenthalben aufgenommen wurde, geschah in Nürnberg durch K. K. Offiziere unter Oberst Lutz 1797, auf Ordre des Erzherzogs Karl, dessen Wirken uns noch kurz beschäftigen wird. Die Pfleger des Rats begnügten sich, hierüber Berichte an diesen abzufassen. — Ein Häuserkataster, das 1802 in Angriff genommen zu sein scheint, hat immerhin einiges statistisches Interesse. — Es wird der „Damalige Preis“, werden die „Darauf haftenden Gewerbe“ usw. festgestellt, der Preis nach Abzug der Grundpreise zu erkunden gesucht. — Schliesslich mussten 1806—1807 zu Zwecken der Übernahme seitens der bayrischen Verwaltung Verzeichnisse angelegt werden, die hier nicht weiter interessieren.

Gewerbehistorische Nachrichten 1808. — Aufzeichnungen der Zünfte.

Hier darf dagegen wohl ein sehr interessantes, grösseres handschriftliches Heft erwähnt werden: „Etwas über die Verfertigung der Manufaktur-Waaren in Nürnberg“ Januar 1808, im Münchener Kreisarchiv²⁾ verwahrt. Obwohl das Datum bereits der bayerischen Zeit angehört, führt der Inhalt noch durchweg auf die reichsstädtischen Verhältnisse zurück.

Es würde dem Plan dieser Arbeit zuwiderlaufen, auf den vielseitigen Inhalt dieser (anonymen) Aufzeichnung, die eine grosse praktische Erfahrung und gewisse theoretische Kenntnisse verrät, näher einzugehen. Für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung wird vieles verwertbar, freilich auch manches mit Vorsicht aufzunehmen sein. Der Autor spricht über die Verfassung der Nürnberger Gewerbe. Er rühmt an ihnen, dass sie sich im Verlag gewisse Vorteile des Grossbetriebs angeeignet hätten, ohne deshalb die solide handwerksmässige Produktion und die Vorteile zünftlerischen Zusammenschlusses aufgegeben zu haben. Allerdings ist es sicher falsch, wenn er einmal meint, die Zunft sei „gleichsam eine grosse Fabrik“, aber auch dieser Irrtum ist nicht ganz unverständlich. Weiter aber werden sehr eingehend die einzelnen Gewerbe besprochen, wird dargelegt, inwieweit bei ihnen der Zunftzwang noch bestehe, ob Klein-, Mittel- oder Grossbetrieb vorherrsche, Aussichten, Bezugsquellen, Absatzmarkt besprochen. Der Inhalt des Heftes, der rein textlich ist, liesse sich in manchen Teilen in eine auch äusserlich den statistischen Anforderungen entsprechende Form umgiessen. Er macht schliesslich wahrscheinlich, dass auch in Nürnberg ziemlich umfangreiche zahlenmässige Aufzeichnungen bei den einzelnen Zünften vorhanden gewesen sein müssen. Dies ist uns in anderen Territorien schon aktenmässig begegnet, entsprach durchaus den Aufgaben der zünftlerischen Organisation und liesse sich bei Detailstudien, die sich diese Arbeit naturgemäss versagen musste, in lokalen Grenzen sicher ohne grosse Mühe, aber im allgemeinen Interesse, feststellen.

¹⁾ Sammelakt D 1213 Nürnberger Kreisarchiv.

²⁾ In einem Sammelakt des früheren K. Handelsministeriums, der ausserdem noch eine Reihe bemerkenswerter wirtschaftlicher und statistischer Notizen enthält.

c) Bistum und Domkapitel Augsburg.¹⁾

Beschreibungen der Domherrenämter im 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Beschreibungen der zum Domkapitel gehörigen Ämter liegen vor für die Jahre 1520, 1527, 1560, dann gegen Ende des 18. Jahrhunderts: 1789, 1797. Sie erstrecken sich auf Güter und Gefälle sowie „besondere Eigenschaften“ und führen vornehmlich auf steuerliche Zwecke zurück. Ebenfalls hauptsächlich finanzgeschichtliches Interesse — dies aber in hohem Masse — hat ein Akt: „Einkommen vund Nützungen der Emvtern“ 1527 in zwei Bänden²⁾ und die Kopie eines Urbars über Güter, Gilten und Zinsen des Domkapitels Augsburg im Gebirg, in Bozen usw.³⁾ In den gleichen Zusammenhang gehört ein Verzeichnis der Höfe und Güter in fremden Territorien, die dem Domstift zinsbar waren.⁴⁾

Lokale Zählungen im 18. Jahrhundert. — Beschreibungen im Pflegamt Füssen im 17. und 18. Jahrhundert. — Statistik von 1804.

Lokale Zählungen primitiven und vorwiegend steuerlichen Charakters fanden, wie Spezialakten im Neuburger Archiv dartun, recht zahlreich im Augsburgischen im 17. und gegen Anfang des 18. Jahrhunderts statt.⁵⁾ Von Erhebungen, die etwas statistisches Interesse beanspruchen können, sind wir nur für das Pflegamt Füssen unterrichtet, es ist aber durchaus möglich, dass sie im ganzen Lande ausgeschrieben worden sind. In Füssen fand 1667 eine „gdgst. anbefohlene neue Herrngütterbeschreibung“ statt, die allerdings ebenso wie die Verzeichnisse von 1692, 1772—1776, 1782—1799 vor allem für die Finanzverhältnisse Interesse hatte.⁶⁾ Über eigentliche statistische Zählungen sind wir nicht informiert. Eine gewisse statistische Schulung muss aber gerade in Füssen vorhanden gewesen sein, denn 1804, unmittelbar nach der bayerischen Besitzergreifung (1803) kam eine umfassende und methodisch wertvolle Bevölkerungs- und Handwerkerstatistik zustande, die, möglicherweise unter der früheren Herrschaft in Angriff genommen, uns andernorts noch beschäftigen wird.

d) Stift Kempten.

Lohnskalen im 18. Jahrhundert.

1759—1774 ist es hier zu gewerbestatistischen Feststellungen gekommen, die ihre Grundlage in der regen Anteilnahme der Äbte an der Woll- und Baumwollverwertung hatten. Wir sind so z. B. über den Spinnerlohn in den fürstlichen Woll- und Tuchfabriken und den Baumwollspinnereien der Stiftslande unterrichtet. Handschriftliche wie gedruckte Übersichten liegen vor, so eine „Tariffa des Verdienstes, was bey der Baumwoll-Spinnerey vom hiesigen Pfund zu 32 Loth, dann hiesigen Haspel zu 500 Umgang bezahlt wird.“ Natürlich überwiegt das gewerbe-geschichtliche Interesse.⁷⁾ Ein Dekret befahl genaue Einhaltung.

¹⁾ Für die Reichsstadt ergab die Suche im schwäbischen Kreisarchiv nur wenig, grundsätzlich sollten aber die städtischen Archive nicht einbezogen werden, um den Abschluss der Arbeit nicht zu verzögern. So seien nur zahlreiche von 1695 datierte Personenstandsverzeichnisse erwähnt, die uns im Neuburger Archiv (H 3543^{1/2}) entgegentreten; diese Verzeichnisse gehen nach verschiedenen Quellen bis Anfang des 16. Jahrhunderts zurück.

²⁾ Für alle Angaben: H 5329 Kreisarchiv Neuburg

³⁾ H. 5323 Kreisarchiv Neuburg.

⁴⁾ H. 3543^{1/2} ebenda.

⁵⁾ Akt H 1121 zu Neuburg, dann H 1154 ebenda berichtet z. B. von einer Beschreibung „aller Dörffer Fleckhen, Weyler und Ainödenung im Ambt Oberdorff“, 1621; einer weiteren Beschreibung „Was für Guetter in dem Ambt Oberdorff . . dem Hochstift leibfällig und handlöhnig waren“ 1599, 1651—52.

⁶⁾ H. 1156 ebenda.

⁷⁾ F. 1564 Neuburg. Die Zusammenstellung lautet:

N. Ricklen das Rickl zu 500 Umgang	Spinnlohn Kr.	Streicherlohn Kr.	(I)	(II)	(III)	
(I)	(II)	(III)	16	16	3	
12	11	3	17	18	3	
13	12	4	18	19	3	
14	13	4	19	21	4	usw.
15	14	4	20	22	4	
			21	23	4	
			22	25	4	

Dergleichen Skalen sind nun der Wirtschaftspolitik des 17. Jahrhunderts etwas sehr Geläufiges, sie liessen sich für alle Territorien in grosser Zahl feststellen. Wir führen sie hier als Typ und auch deshalb an, weil sie in Kempten immerhin eine gewisse technische Geschicklichkeit zeigen.

Zählungen im 17. und 18. Jahrhundert.

1769/70 finden sich Beschreibungen der Pflögämbter vor, die ein sehr einfaches Schema verfolgen. Auch sonst sah das 18. Jahrhundert noch Aufnahmen verschiedener Art, z. B. auch kirchlichen Charakters. — Die Zahl der Gewerbebetreibenden ist im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt, ohne dass es zur Ausbildung einer Methode gekommen wäre, festgestellt worden.¹⁾

e) Ritterschaftliche und Deutsch-Ordensgebiete.

Ritterschaftliche Statistik 1723.

Aus den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts liegen für Territorien beider Gewalten statistische Erhebungen vor. Weitaus das grösste Interesse beansprucht die Tabelle, nach welcher 1723 „die Ritterschaft-Schwäbisch-Donauische Collectable Unterthanen, Söldner und Gemeinds-Leuth ihre innehabende Wohnhäuser, Höff, Stadel, Jauchert, Ackers, Wiesen, Holtzer, Gemeindstheile und anders anzugeben und zu verzeichnen“ hatten. Es war eine Statistik grossen Stils ins Auge gefasst und eine überraschend stattliche Anzahl völlig ausgearbeiteter Tabellen, die auf uns gekommen sind,²⁾ zeugen von der guten Organisation im einzelnen.

Die Vorderseite des Formulars sah vor: „Nahmen deren Besitzer und Unterthanen — Eigene — Erblehige — Leibfällige Höff, Stadel, Sölden — Eigene Jauchert Ackers (gutte, mittlere, schlechte) — dasselbe für den erblehigen und leibfälligen Besitz — Eigene, Erblehige, Leibfällige Tagwerk Wiesen und Gärten, Hampfländer“ (bei den Wiesen zwei- und einmädige unterschieden).

Die zweite Seite führte die Zahl an Jauchert Holz sowohl der Privaten wie der Gemeinden, die „öden Plätz zu Häussern“, „Weydang“, „öde Jauchert Ackers“, „Wurthshäuser und Tafernen“, Badstuben, Mühlen, Ziegelhütten, Fischwasser, stets nach eigenem, erblehigem und leibfälligem Besitz unterschieden, an.

Für das schwäbische Gebiet war dies, vielleicht neben den gleich zu würdigenden österreichischen Statistiken, die vollständigste Erhebung.

Güterbeschreibung des Deutschen Ritterordens 1720.

Weniger statistisches als steuerliches Interesse kommt demgegenüber einer „Neuen Steuer- und Guether-Beschreibung bey dem hohen teutschen Ritterordens Pflögambt zu Postbaur (bei Nürnberg) zu. Angegeben wird hier jedes Dorf, seine Entfernung vom Pflögamt, Anzahl der Höfe und Güter, Gemeindeherrschaft und Vogteiobrigkeit Die Untertanen hatten hierzu Fassionen einzuliefern, deren für die damalige Zeit (1720) nicht ganz uninteressanter Inhalt folgender war:

„Ich . . . des hohen teutschen Ritterordens Unterthann zu . . . , bekhenne hiemit bey meine Pflichten und aythen, mit welchen ich hochgedacht dem hohen teutschen Ritterorden, als meiner gdst. Herrschaft zugethann und underworffen bin, dass dermalen mein völliges Vermögen an liegende Guether in nachfolgendten Stückken und mehreren nit bestehe wie denn die von mir verschwiegender Guether confiscirt und hochged. dem teutschen Ritterorden heimgefallen sein sollen.“³⁾

f) Österreichische Gebiete.

Um eine Darstellung der österreichischen Statistik in ihrer Gesamtheit kann es sich hier natürlich nicht handeln.⁴⁾ Nur die K. K. Hochgerichte in den Lindauischen⁵⁾

¹⁾ F. 1556, 1564, 1843, 1844 Neuburg.

²⁾ C. 492 ebenda. Neuburg.

³⁾ Amberger Kreisarchiv Standbuch 815.

⁴⁾ Nur dies: Die amtliche Statistik des Kaiserstaates unter Leopold I. stand unter dem Einfluss der Merkantilisten J. Becher, v. Gornik und W. v. Schröder. Man fertigte Mauthregister, Manufakturinventarien, Finanzübersichten. Maria Theresia schuf in den Verwaltungspatenten statistisches Material, 1753/54 fand dann die erste „Seelen-Consignation“ durch geistliche und weltliche Behörden statt. 1770 wurde auch das Zugvieh erfasst. Einige weitere Daten vgl. unten die Darstellung der Entwicklung der Kirchenbücher, S. 138 und 141. Neuerdings (1909) erschien: „Die Volkszählungen Maria Theresia's und Josef II. 1753—1790“. Von Dr. Alfred Gürtler. Innsbruck, Wagner.

⁵⁾ Aus der Statistik der Reichsstadt Lindau selbst sei ein Verzeichnis der Hauptmannschaften, Dörfer und Weiler nebst der Häuserzahl aus dem 18. Jahrhundert erwähnt. (Neuburger Kreisarchiv H. 3543^{1/2}).

katholischen Niedergerichten¹⁾ — das Gebiet in der Nähe der Reichsstadt Lindau umfassend — bieten, soweit das diesseitige Bayern in Frage kommt, Aktenmaterial. Des Zusammenhangs wegen darf hier aber gleich auf die Pfalz übergegriffen werden; wir sind hier gut über die statistische Praxis der K. K. österreichischen Vorlande, speziell der Grafschaft Falkenstein unterrichtet.²⁾ Da für beide Territorien annähernd die gleiche Zeit, Ende des 18. Jahrhunderts, in Frage kommt, könnten trotz gewisser Verschiedenheiten in der Verwaltung eng verbindende Gesichtspunkte vermutet werden. Wenn sich diese Annahme auch nur in geringem Umfange bestätigt, stellt sich die österreichische Verwaltungsstatistik doch durchaus auf der Höhe der Zeit dar.

Österreichische Erhebung in den Lindauer Gerichten 1799—1802.

Die „historisch-statistische Beschreibung“ der K. K. Gerichtsbezirke im Lindauischen, von 1799—1802, scheidet nach folgenden Rubriken aus:

Ehemänner und -Frauen.	Wittwer und Wittwen.
Ledige Hausväter.	Sonstige ledige Weibspersonen usw. (wie oben).
Sonstige ledige Mannspersonen und Kinder, sie seyen bey ihren Eltern zuhause oder in Diensten, in den Hochgerichten oder auswärts.	Verheirathete Paare. Handwerker.

Die Statistik benutzt als Material teilweise die in den K. K. Hochgerichten schon gut ausgebildeten pfarramtlichen Personenstandsverzeichnisse.

Lehensbeschreibungen ebenda.

Etwas früher werden Lehensbeschreibungen anzusetzen sein, die, in tabellarischer Form abgefasst, allerdings vorwiegend fiskalischen Zwecken dienen.

Volks- und Viehzählungen in der K. K. Grafschaft Falkenstein 1786—1789.

In der Grafschaft Falkenstein (nördliche Pfalz) ist am 8. Januar 1788 ein „Haupt-Tabell sämmtlicher Seelen mit Inbegriff des vorhandenen Viehes, auf hohen Befehl Eines Hochlöbl. Oberamts“ abgefasst worden. Das gleiche geschah in geringerem Umfang schon 1786 und 1787;³⁾ 1789 wurde wiederum eine Zählung mit einigen Varianten veranstaltet. Wir haben die gewohnte Erscheinung, dass man sich nicht mit Zählungen genug tun konnte, dafür aber auch zu keiner exakten Bearbeitung der Erhebungen, die meist im Urmaterial liegen blieben, gelangte.

Diese Erhebungen scheinen auch ein stark militärisches Interesse gehabt zu haben, jedenfalls beschäftigen sie sich sehr ausführlich mit dem männlichen Teil der Bevölkerung, während der weibliche überraschend kurz abgemacht wird. „Hiezu das weibliche Geschlecht“ sagt die Statistik von 1786/87, nachdem sie bei den Männern eine Anzahl von Altersklassen unterschieden hatte (vom 1.—12., 13.—17., 18.—40., vom 40. und darüber); ähnlich verlangt die Statistik der beiden nächsten Jahre lediglich Angabe „des weiblichen Geschlechts ohne Unterschied der Jahre“.

Das Formular der Erhebung für 1788 und 1799 führt — ausserdem — noch genaue Standesunterschiede auf: Adelige Personen — Beamte und in Ehrenstellen stehende — Bürger, so keine Professionisten — Bürger, so Professionisten — Dienstbothen männlichen Geschlechts — Behausste — Unbehausste. — Die Juden werden ganz für sich behandelt, nur Geschlecht, dann Personenstand unterschieden.

An die Bevölkerungszählung schloss sich seit 1788 die Viehzählung an. Es werden eine grosse Menge Sorten aufgezählt. Vornehmlich ist die Verwaltung für die Schweinezucht interessiert. Es wird in ergötzlicher Weise gefragt: „Schweine erkrankt? — An welcher Krankheit? — Wieder gesund geworden? — Wieviel davon gefallen? — An welcher Krankheit?“, und auch für das Hornvieh soll festgestellt werden, ob unter ihm keine Seuche „grassirt“ habe.

¹⁾ Neuburger Kreisarchiv B 1196c; C 482.

²⁾ Speyerer Kreisarchiv Repert. der Gfsh. Falkenstein 120 und 119.

³⁾ „Summarische Haupttabell Über die in nachstehenden Bezirken befindliche Städte, Märkte, Dörfer, Häuser, Familien und Seelen, wie solche anno 1787 beschrieben wurden, dann was respectu der in anno 1786 geschehenen Seelenbeschreibung pro anno 1787 mehr oder weniger ausfallet“.

Eine fortlaufende Vergleichung der Zählungen hatte nur das Erhebungsformular für 1787 vorgesehen („Bey Combinirung beeder Seelenbeschreibungen ergibt sich anno 1787 mehr — weniger“).

Eine unmittelbare Parallele ist zwischen den diessseitigen und jenseitigen Erhebungen nicht ausfindig zu machen. Noch näher lag ja überhaupt ein Einfluss der Statistik benachbarter Territorien. In dieser Richtung soll der spätere, die Methode und Technik der älteren Statistik darstellende Abschnitt wenigstens einige generelle Feststellungen treffen.

g) Bistum Freising.

Kurz soll nun bei dem, dem bayerischen Herzogtum räumlich eingegliederten, souveränen Bistum Freising, das auch Herr im Werdenfeler Lande war, verweilt werden.

„Deutingers Beiträge“. — Verzeichnis von 1752. — Werdenfeler Handelsstatistik 1744.

Die „Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München-Freising“, von Martin v. Deutinger seit 1850 regelmässig herausgegeben, halten, soweit Statistik in Frage kommt, nicht ganz, was sie versprechen. Immerhin wird im ersten Band eine statistische Übersicht nach einem Manuskript von 1752 veröffentlicht, die zunächst allerdings vornehmlich rein kirchliches Interesse hat, aber doch auch durch Angabe der Kommunikanten, Nichtkommunikanten und noch nicht Gefirmten, der Getauften, Ehepaare, Getrauten, der (mit und ohne Sakrament) Gestorbenen bescheidenen bevölkerungsstatistischen Bedürfnissen entgegenkommt. — Der sechste Band enthält dann Notizen über den Handel in der Herrschaft Werdenfels für das Jahr 1744.

Die Statistik ist für Impulse aller Art dankbar. Immerhin bleibt der Gesichtspunkt, aus dem heraus diese Handelsstatistik, für die Zeit überraschend vollkommen, zustande kam, originell genug. „Durch wiederholte und dringende Beschwerden“, so wird mitgeteilt, „der Pfarreyen, denen der lange Aufenthalt in unkatholischen Ländern bedenklich erschien, veranlasst, haben die Fürstbischöfe von Zeit zu Zeit genaue Beschreibungen sämtlicher im Ausland handelnden Werdenfels'schen Unterthanen beyderley Geschlechts anbefohlen“.¹⁾

¹⁾ Die Mitteilungen sind von allgemeinem wirtschaftsgeschichtlichen Interesse, vielleicht darf, abweichend von der Regel, einiges von ihnen hier mitgeteilt werden, zumal sie auch nach ihrer statistischen Methode Beachtung verdienen. „Die Werdenfeler Händler müssen in zwey Classen abgetheilt werden: in jene, welche auswärts eigene Handlungen etablirt haben, und solche, welche das Ausland als Hausirer besuchten“.

Die Erhebung von 1744 unterscheidet nun wie folgt:

Handel in:	Zahl der Händler
Bayern, der oberen Pfalz und dem Hzt. Neuburg	81
Ansbach, Bayreuth, Nürnberg, dem übrigen Franken, dann sonst am Main und Rhein	47
Schwaben bis zum Bodensee, mit Einschluss von Württemberg und Baden	88
Östl. Tirol, Steiermark, Vorderösterreich	87
Mähren, Schlesien, Sachsen, Böhmen	189
Ungarn	48
Preussen, Hessen, Wolfenbüttel, Westfalen	24
Hamburg, Bremen, Holstein	12
Schweiz 2, Holland 3, Elsass 8, Italien 36	49
Polen 14, Dänemark, Norwegen 5, Spanien 1	20
Ohne Angabe	4
	Summe 649

„Wenn man annimmt“, so resumiert Deutinger, „dass zu den in der ersten Klasse verzeichneten Handlungen wenigstens 100 Personen als Compagnons (es gab halbe, drittel, viertel, fünftel usw. Compagnons) und Knechte (so wurden die Handelsdiener genannt) erforderlich waren, dass überdies zu Mittenwald 20 bürgerliche Flossmeister mit 60 Vergen und Scheuern (Flossknechten) zur Verführung der Commerzialgüter auf der Isar damals kaum hinreichten, und wenn man die Werdenfelsische Bevölkerung, wie sie i. J. 1802 bey der bayrischen Besitznahme nach einer ganz zuverlässigen Zählung“ (hierüber noch unten) „gefunden wurde, auf 5175 Seelen berechnet, so ergibt sich der gewiss merkwürdige Aufschluss, dass, ohne die Weiber und Kinder abzuziehen, beynahe jede sechste Person theils das ganze Jahr, theils einen gewissen Theil desselben hindurch mit dem auswärtigen Handel beschäftigt war“.

Endlich finden sich im achten Bande Angaben über das Chorherrnstift Berchtesgaden, die einiges statistisches Material beibringen.

Volksbeschreibung 1803.

Aus den letzten Tagen des selbständigen Bistums (1803) datiert endlich eine „Volksbeschreibung“¹⁾, die jedenfalls erst unter bayerischer Herrschaft endgültig zu Ende geführt wurde, aber doch besser hier angefügt wird und in der Hauptsache auch deshalb der früheren Herrschaft zuzuschreiben ist, weil später Freising kein eigener Verwaltungsbezirk mehr blieb.

Sie unterscheidet: Hausväter — Hausmütter — Alter — Alter der Ehefrauen — Stand und Beschäftigung — Kinder im Hause — Kinder ausser Hause — Dienerschaft — Viehstand.

Man muss ihr eine gewisse Bedeutung zuerkennen haben, denn am 23. März 1804 gebot Montgelas ihre Einrückung ins Regierungsblatt (dies spricht ebenfalls für ihre Abfassung unter bischöflicher Verwaltung, da von gleichzeitigen bayerischen Erhebungen eine solche Publikation nicht berichtet wird).

h) Bistum und Fürstentum Regensburg.

Einige Daten aus dem zur Rheinbundzeit entstandenen Fürstentum Regensburg, dessen Oberhaupt bekanntlich zeitweilig Dalberg gewesen ist, sowie aus dem früheren Bistum Regensburg mögen sich diesem Rundgang durch die kleineren Territorien Bayerns anschliessen. Die Amberger Akten sind leider in dieser Richtung nicht völlig ausreichend; die Vermutung, die ausgebildete statistische Praxis der Würzburger Lande sei durch Dalberg nach Regensburg verpflanzt worden, traf wenigstens teilweise zu, freilich war die Zeit seines Wirkens so kurz und äusserlich so bewegt, dass zu umfassenden Erhebungen die Zeit, die Beamten, wohl auch die Bedürfnisse fehlten. — Dieser Abschnitt verweilt bei einer späteren Zeit als die meisten früheren.

Staatshandbuch von 1720.

Ein Staatshandbuch von 1720 führt Meitzen in seinem wiederholt genannten Buche für Regensburg auf,²⁾ ohne auf seinen Inhalt einzugehen. Wir dürfen immerhin annehmen, dass es statistische Nachrichten enthält.

Geographisch-statistische Notizen 1802.

„Allgemeine geographisch-statistische Notizen für die Reichslände und die Diözes des Fürstbischöffen von Regensburg“, Zusammenstellungen aus zweiter Hand ohne methodische Kenntnisse datieren aus dem Jahre 1802.³⁾

Topographisch-statistische Übersicht 1802.

Wesentlich wichtiger ist eine „topographisch-statistische Übersicht von Regensburg“ aus dem gleichen Jahre. Wir finden hier Mitteilungen über Volksmenge und Einkünfte, Grundstücke, Häuser, Äcker, Gewerbetreibende in langer Liste. Auch die Rentner, Stadt-Offizianten, „verbürgerten Maurer- und Zimmerergesellen, Tagelöhner“ usw. sind aufgeführt.⁴⁾

Beschreibung in St. Emmeran 1803. — Ämterbeschreibung 1803.

Bevölkerungsnotizen 1803.

Am 4. April 1803 erfolgte dann eine „Beschreibung aller Probsteien und Hofmärkte von St. Emmeran, der dazu gehörigen Ortschaften und Einöden“⁵⁾ wahrscheinlich im gleichen Jahre eine solche der Ämter im Fürstentum Regensburg überhaupt.⁶⁾ Die Bevölkerungsbewegung wurde damals anscheinend schon sehr regelmässig beobachtet.

¹⁾ Regg. Akten 1129 No. 4 Münchener Kr.-Archiv.

²⁾ S. 21.

³⁾ Amberger Kreisarchiv, Gehl. Kanzleiakten 14.

⁴⁾ Ebenda 15.

⁵⁾ Ebenda 17.

⁶⁾ Ebenda 19.

Eine bei den Amberger Akten¹⁾ befindliche Drucksache enthält ein „Summarisches Verzeichnis aller Personen, welche bey der evangelischen Gemeine in der kurerzkanzlerischen Residenzstadt Regensburg während des durch Gottes Gnade zurückgelegten 1803ten Jahres aufgeboren, getrauet, geboren, getauft und begraben worden sind“. Unter „Memorabilia“ werden zahlreiche statistische Details, insbesondere die Todesarten, angeführt, auch werden die Zahlen unter sich und mit der Bevölkerungsziffer nach verschiedenen Massstäben verglichen.

Statistische Nachrichten über die Stadt Regensburg 1803—1805.

Mehr wirtschaftlichen als statistischen Charakters sind die „Statistischen Nachrichten über die Stadt Regensburg“ 1803.²⁾ Das gleiche, für die Regensburger Statistik so fruchtbare Jahr brachte auch Privatarbeiten, die uns kurz an anderer Stelle zu beschäftigen haben. Ferner müssen um 1805 Aufnahmen über den Regensburger „Handlungs- und Gewerbezustand“ unternommen worden sein, denn eine Arbeit um 1810³⁾ nimmt auf dieses Jahr Bezug. Auch scheinen Ansätze zur Erfassung der Ein- und Auswanderung, allerdings noch in primitiver Form, gemacht worden zu sein.⁴⁾

Zustand des Fürstentums 1808.

An letzter Stelle steht dann eine Darstellung über den „Zustand des Fürstentums im Jahre 1808 in nationalökonomischer und finanzieller Hinsicht“.⁵⁾ Man sieht u. a. hieraus, wie lähmend die Zollschranken gegen Bayern Handel und Gewerbe beeinflussten.

Landkarten.

In den Jahren 1805 und 1806 wurde auch in Regensburg emsig an umfassenden Karten und an der nötigen Landesvermessung gearbeitet, was in anderem Zusammenhange noch einmal kurz zu verfolgen ist.

„Spezielle Commission für politische Statistik.“

Das Fürstentum kam 1810 auf Grund Vertrags zwischen Bayern und Frankreich unter die Herrschaft Max Joseph I. Gleichzeitig hebt, wie eingehend darzustellen sein wird, eine äusserst energische statistische Aufklärungsarbeit an, wie sie in keinem der übrigen Landesteile auch nur annähernd geleistet wurde. Eine „K. spezielle Commission für politische Statistik“ vereinigt alle statistischen Arbeiten in einem rührigen Mittelpunkte. Leider kann auf Grund der Akten⁶⁾ nicht ganz bestimmt entschieden werden, ob diese Instanz neu gegründet wurde oder auf eine analoge fürstliche Organisation aus den letzten Jahren der Dalbergschen Regierung zurückführt; da wir (mit Ausnahme von Würzburg; vgl. unten) in keinem anderen bayerischen Kreise eine ähnliche Behörde kennen, darf immerhin das letztere angenommen werden. Die Dalbergsche Statistik hätte dann zum Schlusse ihres Wirkens noch eine sehr schätzbare organisatorische Leistung vollbracht.

i) Bistum Passau.

Volkszählungen von 1689—1787.

Ein Jahrhundert reger statistischer Tätigkeit der bischöflichen Verwaltung zeigen uns die Akten des Landshuter Kreisarchivs.⁷⁾ Vom 26. Januar 1689 ist die „Beschreibung allvnd Jeder under die löbl. Hochfürstl. Regirung allhier gehöriger Persohnen, wie sich solche in der vorgenommenen gdgst. anbefohlenen General Visitation von einem Viertel der Stett zum andern der ordnung nach befunden haben“, datiert; sie war jedoch, wie die zahlreichen Einsendungen der Ämter beweisen, keinesfalls auf die Stadt Passau beschränkt. Die

¹⁾ Amberger Kreisarchiv, Geh. Kanzleiakten 12.

²⁾ Ebenda 246.

³⁾ Ebenda 1493.

⁴⁾ Ebenda, gelegentliche Aktennotizen.

⁵⁾ Ebenda 60.

⁶⁾ Im Amberger Archiv; von ihnen später im zweiten Abschnitt.

⁷⁾ Rep. CXIII, Fasc. 68, No. 202 L. Kr.-Arch.

einzelnen Hausväter werden namentlich aufgeführt, die Kopffzahl der Familien oder auch die Namen der Angehörigen und des Gesindes, gelegentlich mit Altersangaben, mitgeteilt. Die Aufnahme selbst erfolgte zum Teil in Beisein des Probstrichters. Die Tabellenform ist zunächst noch vermieden.

Es folgen Feststellungen für die Jahre 1690, 1692, 1699. Seit 1723 findet sich dann eine Tabelle, die neben dem Namen des Familienhauptes „Weib, Kindt, Dienstmagt, Knecht“ unterscheidet, gelegentlich auch „Ehehalte“ und „Vnnöthige Leuth“, d. h. also arbeitsunfähige Personen, etwa Austräger, verzeichnet. Die weitere Aufnahme von 1761 fand jedenfalls teilweise mittels Selbstdeklarationen der Haushaltsvorstände statt, die in kleinen Zetteln zahlreich bei den Akten liegen.

Zum letzten Mal begegnet uns dann diese Ermittlung im Jahre 1786/87. Am 14. März 1786 belobte Fürstbischof Joseph seinen Hofrat wegen energischer Förderung der Statistik; die „Seelenbeschreibung“ wurde diesmal einem Offizier, dem Oberleutnant v. Fichtel („der einstweilen seiner Wachdienste zu entheben war“) übertragen; der jeweilige Gedingrichter war in jedem Falle zuzuziehen. Die hierfür angeordnete Tabelle unterschied u. a.: Schulfähige — Schulbesuchende; unter den „sich aufhaltenden Personen“: 1. „leben von“ — 2. „können sich ganz oder zum Teil selbst unterhalten“ — 3. „können sich selbst nichts verdienen“. Die Tabellen sind nach einer Notiz beantwortet worden, finden sich jedoch nicht bei den Akten.

Handwerkerzählungen 1723 und 1754.

Aus dem 18. Jahrhundert stammen weiterhin verschiedene Handwerkerzählungen der einzelnen Pflegämter, wobei die Zunfteinteilung zugrunde gelegt und stets angegeben wird, wo die einzelnen Meister „eingezimpft“ sind. Auch finden sich Altersangaben. In der Kaufmannszunft ist der Handel eingeordnet. Näher sind wir über die Jahre 1723¹⁾ — hier lag wohl eine Parallelermittlung mit der Volkszählung vor — und 1754²⁾ unterrichtet, im ganzen sind die Nachrichten sehr zerstreut.

5. Würzburg und Aschaffenburg.

Vorbemerkung.

Das reichgegliederte, durch treffliche Zettelkataloge verhältnismässig leicht zugängliche Aktenmaterial des Würzburger Kreisarchivs führt uns ebenso in die älteren statistischen Versuche des kurmainzischen Aschaffenburg und des fürstbischöflichen Würzburg ein, wie es von der Blütezeit napoleonischer Verwaltungskunst in den Grossherzogtümern Frankfurt (unter Dalberg) und Würzburg ein anschauliches Bild entwirft. Nach mehreren Richtungen hin stellt diese Aschaffenburger und Würzburger Statistik einen Höhepunkt in Methode, Technik, vor allem straffer Organisation dar. Ein eigenes statistisches Bureau in Würzburg hatte neben zahlreichen andern Aufgaben doch auch solche rein statistischer Natur überwiesen erhalten. Da Würzburg und Aschaffenburg, ersteres allerdings, nachdem es während zweier Jahre (1803—1805) schon bayerisch gewesen war, erst 1814 definitiv der bayerischen Krone einverleibt wurden, führt uns der geschichtliche Überblick hier bis in eine wesentlich spätere Zeit als bei den übrigen Territorien — von der Pfalz abgesehen. Dabei bleibt die Frage offen, ob die grossartigen statistischen Anläufe in Bayern unter dem Ministerium Montgelas nicht befruchtend wenigstens für die Würzburger statistische Verwaltungspraxis gewesen sind. Jedenfalls konnte für die Jahre 1814/15 unmittelbar nach Übergang der Länder an Bayern die statistische Erhebung nach den Schemen von 1809/10 und 1811/12 ohne weitere Vorarbeit auch in Würzburg und Aschaffenburg durchgeführt werden. Sehr wahrscheinlich ist, dass schon die bayerische Herrschaft 1803—1805 gewisse Spuren ihrer Tätigkeit hinterlassen hat.

¹⁾ CXIII, 63, 155 ebenda.

²⁾ CXIII, 13, Seite 3 ebenda.

H. Wolff hat in seinem „Wirtschaftsleben im Spessart“, wie schon in der Einleitung kurz angedeutet worden ist, zahlreiches statistisches Material des Würzburger Archivs für das kurmainzische und später frankfurtische Aschaffenburg verwertet, doch lag bei ihm der Schwerpunkt fast ausschliesslich auf dem wirtschaftsgeschichtlich wichtigen Ergebnis der Erhebungen, nicht auf ihrer methodisch-geschichtlichen Wertung.

Es wird auf die Feststellungen Wolffs, der als sehr gründlicher Kenner von Zeit und Land gelten darf, wiederholt da zu verweisen sein, wo die eigene Akteneinsicht kein vollkommen klares Bild ergeben hat.

Anderes gedrucktes Material kommt im wesentlichen nicht in Frage, wenn auch in diesen und jenen monographischen Bearbeitungen Statistisches unterläuft. — Wir werden Würzburg und Aschaffenburg, ihrer durchweg gesonderten Geschichte entsprechend, auch in folgendem auseinanderzuhalten haben.

a) Würzburger Fürstbistum.

Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts heben hier die ausführlichen Aktennachrichten an; die letzten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts und das Dutzend Jahre im nächsten, das Würzburg noch unter dem Krummstab sah, verzeichnen dann eine Hochflut statistischen Materials.

Ort- und Einwohnerverzeichnisse bis 1768.

Ein undatiertes Verzeichnis der Ämter, Märkte und Dörfer des Herzogtums Franken, d. h., dem Nebentitel der Fürstbischöfe zufolge, Würzburgs, dürfte auf den Beginn der eben umschriebenen Epoche zurückführen. Auch die Einwohnerzahlen sind jeweils genannt.¹⁾ — Ähnlichen Charakter trägt die „Spezifikation deren sämtlichen Hochfürstlich-Würzburgischen Aemtern, Ortschaften und deren sich darin befindenden Männern, Weibern, Söhne, Töchter, Knecht, Mägd, Beysassen, Juden, Pferd und Ochsen“ — eine Aneinanderreihung, die uns heute seltsam anmutet, der damaligen Zeit aber nichts Auffallendes hatte und uns auch schon wiederholt in anderen Territorien begegnete. Dieses Verzeichnis datiert von 1768.²⁾

Seelenbeschreibung und Gewerbetabelle 1. Januar 1774.

Die siebziger Jahre setzen dann sofort mit einer umfassenden statistischen Erhebung ein: Der „Seelenbeschreibung und Gewerbe-Tabelle aller in dem Hochfürstlich Würzburgischen Land lebenden Menschen, so wie solche den 1. Januar 1774 befunden wurden“ liegt ein sehr ausführliches Formular zugrunde, das wichtig genug ist, um eingehend hier dargelegt zu werden; es ist auch die Grundlage der zahlreichen folgenden Erhebungen geworden.³⁾

Wir sind über den Verlauf dieser ersten Erhebung im einzelnen weniger gut als über den der anschliessenden Erhebungen unterrichtet. Doch liegen auch für 1774 ausgefüllte Tabellen und „Extrakte“⁴⁾ vor.

Das Formular unterschied wie folgt:

Nahmen deren Kurfürstlich		Personnen			
Würzburg.	Ortschaften	männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	Summa aller Personen	
Jeweils: vom 1. bis 10. Jahre, 10. bis 20., 20. bis 30., 30. bis 40., 40. bis 50., 50. bis 60., 60. bis 70., 70. bis 80., 80. bis 90., 90. bis 100. Jahre.					
Juden	Vom Auszug	Auf hoher Schule	Bauern	Soldnern	Abwesend in
männl. weibl.	oder Leibgeding	innerhalb, ausserhalb	je männlichen und weiblichen		unbekannten Orten
Geschlechts	Lebende	Landes	Geschlechts		und Geschäften

¹⁾ Würzburger Kreisarchiv (hierauf beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, alle Zitate dieses Abschnitts) Miscell. 3576.

²⁾ Miscell. 921.

³⁾ Adm. 224/V 2240¹/₂.

⁴⁾ Miscell. 4829.

In Civildiensten, im landesherrlichen, bey Gemeinden, beym Adel und Klöster, unter frembdherrischen		In Militaire-Diensten Unter regu- lierten Troupen, der Land-Militz, unter frembdherrischen		Zunften- Handwerk- und Gewerb- Treibende
Bettler	Ledige	Verheyrathet	Geböhren	Lehr- jungen
m. w.	m. w.	m. w.	je m. u. w.	Gesellen und Dienern
Geschlechts	Geschlechts	Geschlechts	Geschlechts	jeweils eingehend unterschieden. ¹⁾
				Geistliche ²⁾

Erhebungen 1787—1802.

Für die Jahre 1787, 1789, 1796, 1797, 1800, wohl auch 1802 sind weitere statistische Aufnahmen erfolgt, die zunächst noch in der Hauptsache an dem eben mitgetheilten Formulare festhielten,³⁾ es aber allmählich mehr und mehr modifizierten, insbesondere kürzten. Aus verschiedenen „Protokollen“ zu den Erhebungen der 80er und 90er Jahre sind wir über den Verlauf einigermaßen informiert. Die seltsame, stets wiederkehrende Bezeichnung dieser Dokumente ist: „Extractus Gebrechen Protocolli“;⁴⁾ sehr wahrscheinlich hängt sie mit den speziellen polizeilichen Absichten der Erhebungen zusammen. Insbesondere aus einem interessanten „Protokoll“ vom 5. November 1787 erfahren wir, dass einer dieser Zwecke die Reorganisation der Armenpflege gewesen ist. In Zusammenhang damit spielen die Massnahmen zur Beschränkung der Ehen, Verminderung der Volkszahl, wie sie in grossartigerer Weise im benachbarten Aschaffenburg unter Dalberg angeordnet wurden, herein. Doch bekennt ein „Protokoll“ vom 26. August 1788 resigniert, „die im Land aufgenommene Volkszählung habe genugsam dargethan, wie wenig diese so heilsame ... Verordnungen befolgt werden“.

Wie im Herzogtum Bayern machte sich auch in Würzburg ein starker Widerspruch der Stände gegen statistische Aufnahmen geltend. Der Abt des Klosters Ebrach weigerte sich, die Erhebung in seinem Gebiet durchzuführen, wandte sich in dieser Sache sogar an das Kaiserliche Gericht.⁵⁾

Die endgültige Zusammenstellung der Tabellen lag in einer Hand; doch hatten die Ämter selbst schon „summarische“ Tabellen anzufertigen.⁶⁾ Ein ergötzliches „Conclusum“ der Kommission vom 20. November 1799⁷⁾ lautet zum Schlusse: „Bey Sr. Hochfürstl. Gnaden seye treu gehorsamst anzuzeigen, dass der Viertelschreiber Wirth, mit welchen aus der Sache gesprochen worden, die Auszugstabellen für die sämtlichen Landämter (Mediat Ortschaften und Städten) samt der General Tabell des ganzen Fürstenthums, nicht anderst, als wie bereits vor Jahr für 100 Rthlr. herzustellen, zu bewegen gewesen seye“.

Erhebungsformulare 1800.

Noch sei auf das Formular eingegangen, das den Erhebungen von 1800 ab zugrunde gelegt wurde.⁸⁾

Es umfasst: Namen der Ortschaften, Städte, Dörfer — Anzahl der Häuser — Einwohner (m. w.), Söhne, Töchter, Bedienstete (hohe — geringe) — Bauern (u. Häcker) — Handlung- oder Gewerbetreibende — Handwerksleuthe — Fremde Seelen (m., w.) — Tagelöhner — Handwerksgesellen — Knecht — Mägd — dem Armeninstitut einverleibt — Judenseelen (m., w.) — in fremden Kriegsdiensten befindliche Landes-Einwohner — Summa der Seelen.

¹⁾ Die Einteilung der Gewerbetreibenden sieht etwas umständlich aus. Es wird für „Lehrjungen“ dann „Gesellen und Dienern“ unterschieden, ob sie im Betrieb selbst lernen bzw. arbeiten, dann ob sie Eingeborne oder Ausländer sind: für erstere wieder, ob sie „im Land“ lernen bzw. arbeiten.

²⁾ In näherer, nicht weiter interessierender Spezifizierung.

³⁾ 1789 bis 1796 wurden gleiche Formulare benutzt.

⁴⁾ Es sind Protokolle einer eigens für die einschlägigen Zwecke zusammenberufenen fürstlichen Kommission.

⁵⁾ „Protokoll“ 3. Januar 1788, Adm. 224/V 2240.

⁶⁾ Ein (gedrucktes) Dekret vom 23. August 1789 gab den unmittelbaren und mittelbaren Amtsstellen auf, „vom ganzen Amte oder der Vogteyherrschaft summarische Tabellen nach beygebogenem Formular gehorsamst einzuschicken, es muss aber diese summarische Tabelle getreu und verlässlich aus den einzelnen Ortslisten gezogen, der Zu- und Abgang von Jahr zu Jahr bey sämtlichen Rubriken, z. B. Häuser, Innwohner, Söhne, Töchter usw. zuletzt an der ganzen Summa beygesetzt werden“.

⁷⁾ Ebenda.

⁸⁾ Adm. 683/V. 15334.

In den Akten befinden sich zahlreiche Auszüge aus den Tabellen, die sich mit den in fremden (Militär-) Diensten stehenden Landeskindern befassen. Ein militärisches Interesse scheint überhaupt neben dem administrativen im Vordergrund gestanden zu haben. Auf dies Interesse werden auch die häufigen Qualifikationen, die sich in den Tabellen finden, hinsichtlich des Nahrungsstandes, der als mittelmässig, gut, gering usw. charakterisiert wird, zurückzuführen sein.

Hand in Hand mit dieser regen amtlichen Statistik ging dann eine recht umfassende private Tätigkeit, die uns noch zu beschäftigen hat. Zu mehreren Arbeiten dieser Art, insbesondere der des Gregor Schöpf, scheinen die genannten Erhebungen (von 1800 und 1802) unmittelbar Material geboten zu haben.¹⁾

Die bayerische Herrschaft.

Der Zeit der bayerischen Zwischenherrschaft (1803—1805) wird im Zusammenhange mit der statistischen Tätigkeit des Ministeriums Montgelas zu gedenken sein.

b) Würzburger Grossherzogtum.

Das statistische Bureau in Würzburg.

Das neue Grossherzogtum nimmt die statistische Landeserkundung sofort in grossem Umfang und nach mannigfach neuen Ideen auf. Den Mittelpunkt seiner statistischen Tätigkeit bildet bald das Statistische Bureau. Seine wechselvolle Geschichte, die sich nur zum Teil unter dem grossherzoglichen Regime abspielt, in ihrem letzten Stadium in die bayerische Herrschaft hineinreicht, ist für die Organisation der Verwaltungsstatistik des neuzeitlichen Staates überhaupt von Wert. Wir glauben, sie hier an der Hand der Akten des Würzburger und Münchener Kreisarchivs zusammenhängend, also auch soweit sie der bayerischen Epoche angehört, darstellen zu sollen. Die Arbeiten des Bureaus hat der Regierungswechsel niemals beeinflusst.

Errichtung und nächste Aufgaben.

Das Bureau wurde 1812 gegründet.²⁾ Wieder ist ein energischer Mann, über dessen Charakter und Wirken das Urteil freilich ausserordentlich weit auseinandergeht, die treibende Kraft: der Rechnungskommissär Georg Joseph Rheinisch übermacht dem grossherzoglichen Ministerium Vorschläge, die von vornherein bezeichnend für das Vorhaben sind: der schlechte Zustand, in dem sich das Hypothekenwesen, dann die Lager-, Lehen-, Frohnden- und Zehentbücher und -Beschreibungen zumal auf dem Lande befänden, machten eine systematische Neuanlage notwendig. Durch grossherzogliches Reskript vom 13. März 1811 wurde der Vorschlag der Landesdirektion zur Begutachtung vorgelegt. Diese erörterte die Frage einer Landesvermessung, eines hierfür zu schaffenden Bureaus („um die Arbeitslast der Landgerichte nicht zu vermehren“), dann einer Neuordnung der Grundsteuer und neuer Grundsätze für die Taxation des Grund und Bodens. Steuerlich-fiskalische Fragen stehen also von vornherein im Mittelpunkt. Am 12. Juni 1811 wurde Rheinisch versuchsweise mit der Organisation der Aufgabe betraut, seine Tätigkeit begann in Heidingsfeld bei Würzburg.

Schwierigkeiten des Unternehmens.

Alles schien sich gegen das Vorhaben zu verschwören, dem es an der nötigen Geschicklichkeit, an der Auswahl geeigneter Beamten,³⁾ insbesondere an Anpassungsfähigkeit gegenüber

¹⁾ Die statistische Sammlung der K. Regierung von Unterfranken enthält einen interessanten Akt, der in Art einer Vormerkung die ältere statistische Literatur aufführt. — Schöpf war zeitweilig Mitarbeiter des unten zu nennenden Rheinisch.

²⁾ Aus einem Vortrag im K. Ministerium der Finanzen 4. August 1815. Münchener Kreisarchiv M. F. 34/2943; hierauf stützt sich zum Teil die weitere Darstellung.

³⁾ Aktuar Keil, früher Mitglied des Bureaus, beschwert sich später über dessen Beamte in sehr starken Worten („... denn was lässt sich von Kantoren, Schullehrern, relegierten Studenten, Commis, Schauspielern, gantmässigen Wirthen, entlassenen und fortgejagten Schreibern und dergl. Leuthen und Mithlingen . . . erwarten . . .“ Würzburg V 16593 Adm. 722.

den älteren Verwaltungsorganen fehlte. So wird im Finanzministerium 1815 die Nichtbeziehung der Landrichter und Rentbeamten gerügt. Die Anführung aller Schwierigkeiten und Kämpfe im einzelnen muss hier unterbleiben. Jedenfalls gelang es nicht, eine allgemeine Landesvermessung durchzuführen und auch die Neuanlage von Grund-, Lager-, Hypothekenbüchern kam nur in einigen Bezirken zustande. Die Fassionsarbeiten stiessen wiederum auf den Widerspruch der ständischen Beamten (z. B. in der Grafschaft Castell), Vorschüsse, wie sie Rheinisch zur Herstellung der Bücher wiederholt erbat, liefen unregelmässig ein.¹⁾

Statistische Arbeiten.

Es könnte den Anschein haben, als hätten die Aufgaben des Bureaus ausschliesslich in Vermessung und Anlage von Grundbüchern bestanden. Allerdings war schon mit dieser letzteren, wie das unterm Text angeführte Anlageprogramm deutlich macht, eine bedeutende statistische Absicht verknüpft, es handelte sich ausgesprochenermassen geradezu darum, in diesen Büchern die wesentlichsten Materialien für eine umfassende Statistik des Grossherzogstums zu gewinnen²⁾; — ähnliche Dokumente haben ja schon früher als statistische Grundlage gegolten (was wir für mehrere Territorien feststellen konnten). Was dann im Laufe der Jahre an vorwiegend statistischen Aufgaben noch hinzukam, ist in dem Referate im Finanzministerium von 1815, dessen schon gedacht wurde, wie folgt skizziert:

Statistik der Gemeindebezirke — Bevölkerung — Gewerbe — Viehstand — Gemeindeverfassung — Wasser-Verhältnisse — Gebäude — Erziehungsanstalten — Jurisdiktionsverhältnisse — Staatsauflagen — Kultusstiftungen — Wohltätigkeitsanstalten — Medizinal-, Sicherheits- u. a. Polizeianstalten — Masse und Gewicht — Markungsgrenzen — Qualität des Erdreichs — Kultur — Zehent-, Dominikalverhältnisse — Gemeindevermögen und dessen Verhältnisse.

¹⁾ Vgl. hierfür zahlreiche Akten des Würzburger Archivs: V. 16915 Adm. 722 — V. 15771 Adm. 696 — Miscell. 874 — G. 13785; dieser letztere enthält das nicht uninteressante Reskript zur Organisation und zum Geschäftsgang des Bureaus; es unterstand hiernach dem grossherzogl. geh. Staatsrat; „dem stat. Bureau ist nicht erlaubt, auch nur das mindeste seiner Arbeiten und deren Resultate auf irgend eine Weise zur Kenntnis des Publikums zu bringen“. Etwas seltsam klingt die Bestimmung über die Arbeitszeit: „Dem Bureau werden zu seinen Arbeiten keine gesetzlichen Stunden so wie den übrigen Bureaux gesetzt, sondern die Arbeiten haben jedesmal mit dem frühesten Morgen zu beginnen und sind den ganzen Tag hindurch mit Ausnahme einiger Stunden zu Mittag bis zum Einbruche der Nacht fortzusetzen, wenn nicht ein Nothfall erheischt, dass zu den Arbeiten auch ein Teil der Nacht verwendet werde.“ — Als „Erholung“ soll Wechsel in der Arbeit gelten. — Den Personalstand des Bureaus am 16. Juli 1814 erfahren wir aus den Münchener Akten: 1 Vorstand, 1 Registrator, 1 Diurnist, 1 Bureaudiener, 11 wirkliche, 4 funktionierende Aufnahmekommissäre, 65 Aufnahmeaktuare, 19 „in Akkord arbeitende Individuen“, 4 Taxrevisoren (zusammen 107 Personen, gewiss eine stattliche Zahl, begonnen hatte man mit 4 Hilfsarbeitern). — Einschlägig ist noch nach mehreren Seiten Akt M. F. 30/2706 in München. — Der Plan zur Bearbeitung der „Lagerbücher“ war sehr umfassend. Er sah vor (Miscell. 874 Würzburg.)

1. Grenzen des ganzen Orts.
2. Eintheilung desselbigen in Ortschaften.
3. Morgenzahl a) an Aeckern b) an Wiesen c) Waldungen d) Weinbergen.
4. Bevölkerung a) allgemeine b) bey jedem Ort speziell.
5. Physische Beschaffenheit a) Klima b) Gebirge oder Thäler c) Flüsse und Bäche d) Teiche und Seen.
6. Erzeugnisse des Bodens und Fruchtbarkeit desselbigen.
7. Produkte und Gewerbe a) Natur- b) Kunstprodukte.
8. Viehstand (Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine).
9. Industrie.
10. Verwaltung des Amtes.
11. Centgerichtbarkeit.
12. Besondere Gerechtsame.
13. Schatzungs-Ertrag.
14. Abgaben in die Kammer und in die Obereinnahme.
15. Herrschaftliche Gebäude.
16. Pfarreyen und Filialen.
17. Fremde Besitzungen im Amte.“

Wiederholt, am 27. Juli 1814, 24. August 1814 verlangte die Landesdirektion Auskunft über den Stand der Arbeiten, die offenbar nicht befriedigend ausfielen.

²⁾ Notiz im Akt M. F. 34/2943 München.

Dabei suchte man seinen Gesichtskreis durch Einblick in die Statistik anderer Bezirke zu erweitern. 1814/1815 erfolgt die Übersendung vormals Brandenburgischer Urbarien aus dem Archiv zu Ansbach an das statistische Bureau.¹⁾

Statistik von 1813.

Die bedeutendste Leistung des Bureaus aber bestand in Anfertigung der Statistik von 1813. Ein dickes handschriftliches Volumen im Kreisarchiv Würzburg enthält die „Summarische Übersicht über den Seelen-, Gewerbs- und Nahrungsstand im Grossherzogthum Würzburg“.

Formulare.

Das Schema war folgendes:

1. Bevölkerung.

Namen des Distr. Komm. — Zahl der Familien — Seelen — Ehemänner — Eheweiber — Wittiber — Wittwen — Kinder (erwachsene, ledige, schulmässige, noch nicht schulmässige, jeweils männl. und weiblich) — zufällige Hausgenossen, m., w. — Handwerksgesellen und Dienstbothen (Handwerksgesellen, Knechte, Mägde) — sämtliche Civileinwohner nach ihrer Religion (kath., ref., Mennoniten, Juden).

2. Nahrungs- und Gewerbsstand.

Hier waren die Gewerbe, wie gewöhnlich in alphabetischer Reihenfolge, aufgeführt.

Diese Tabellen zeigen eine ziemliche Ausbildung der methodischen Fertigkeit; gegenüber den früheren sind sie stark gekürzt. Eine Rubrik „Nachweisung, Fol.“ bezog sich anscheinend auf die Orts- und Ämterlisten.

Auch bei der bayerischen Statistik von 1814/15 beteiligte sich das Bureau in erster Linie: „Superrevisionserinnerungen“ über die Tabelle B (Volkszählung) zeugen davon.²⁾

Auflösung.

Trotzdem scheint die bayerische Regierung mit den Ergebnissen der Tätigkeit des Würzburger Bureaus unzufrieden gewesen zu sein. Freilich spielte angesichts des grossen Apparats an Arbeitskräften auch der Geldpunkt eine entscheidende Rolle. Zunächst wies das Ministerium der Finanzen (das Montgelas selbst inne hatte) die Hofkommission zu Würzburg am 14. April 1815 an,

„bey den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, wo die Staatskassen so sehr in Anspruch genommen werden, die Ausgaben auf diese Anstalt und das mit solcher verbundene Aufnahms-Geschäft möglichst zu beschränken und nur soviel hierauf verwenden zu lassen, als erforderlich ist, der gänzlichen Auflösung desselben zu begegnen“.

Vom 30. August 1815 ist dann das Auflösungsdekret Max Josephs datiert.³⁾ Eine immerhin bedeutsame Periode der älteren amtlichen Statistik in bayerischen Gebieten war damit abgeschlossen.

Drei Erhebungen noch vor Errichtung des Bureaus.

Nur cursorisch mögen hier einige Spezialerhebungen im Grossherzogtum vor Einrichtung des statistischen Bureaus nachgetragen werden. Undatiert (aber dieser Zeit angehörig) ist ein „Summarisches Verzeichnis der Unterthanen, der gutsherrlichen Hintersassen, der ärarialischen und anderen grösseren Wohngebäude, Häuser, Scheunen in dem Grossherzogtum“. Die Tabellen, die von den Distriktskommissären auszufüllen waren, sind in grosser Zahl auf uns gekommen.⁴⁾ Nicht näher datiert sind ferner summarisch gehaltene Seelenverzeichnisse einzelner kirchlicher Gebiete⁵⁾. Endlich wurden 1809/1810 in den Distriktskommissariaten des Grossherzogtums Zusammenstellungen der Untertanen vorgenommen, in denen Alters-

¹⁾ V. 1486 Adm. 669.

²⁾ V. 18708 Adm. 855 Würzburg. Die Zahl der Einwohner im ganzen und die Summe der Religionsparteien hatte nicht gestimmt. — Ein Akt enthält Notizen für den statistischen Jahresbericht, mit dessen Abfassung augenscheinlich das Bureau betraut war.

³⁾ Die Arbeiten des Bureaus sollten, soweit brauchbar, der in die Wege geleiteten, in der „Staats-Dominikal-Renten-(Gefäll)-Liquidation“ vorbereiteten Neuordnung der Steuern zugrunde gelegt werden. Entschl. des Ministeriums der Finanzen an den K. Obersten Rechnungs-Hof 24. IV. 06. — V. 13366 Adm. 554 Würzburg und M. F. 34/2943 München.

⁴⁾ Hoheitssachen 964 (4 II).

⁵⁾ V. 15772 Adm. 696.

klassen festgesetzt waren: 1 mit 5, 6 mit 10, 11 mit 15, 16. mit 20, 21 mit 25, 26 mit 30 Jahren, von da 15jährige Intervalle.¹⁾

Bedenkt man, dass fast alle für Würzburg hier mitgeteilten Daten sich in die kurze Zeit eines halben Jahrhunderts zusammendrängen, so wird man eine grosse Leistung zugestehen müssen.

c) Aschaffenburg im 18. Jahrhundert.

Aufnahme von 1715. — Lagerbücher 1715—1716.

Schon gegen Beginn des 18. Jahrhunderts befahl eine Verordnung (vom 29. Mai 1715) eine „Neuaufnahme des Kurfürstentums (Mainz) zwecks Anlage von Lagerbüchern (Grund- und Katasterplänen)“.²⁾ Nachrichten über die Lagerbücher, die 1714/15 angelegt wurden, finden sich dann um 1716.³⁾

Berichte der kurmainzer „Kellereien“ 1724—1771.

Von 1724 an begegnen uns dann in den Würzburger Akten sehr zahlreiche und umfangreiche Tabellen und Berichte der kurmainzischen äusseren Verwaltungsorgane⁴⁾, Kellereien genannt; eine genaue Anweisung seitens des kurmainzischen Statthalters erging am 6. Juli 1725.

Die erste uns entgegentretende Tabelle von 1724 enthält eine „Spezification deren Flecken und Dorfschaften“, Angabe der „Veränderung in Grenze und Ampts-Bedienungen“, der „einziehenden Christen und Juden, Männer, Weiber, Kinder“, desgleichen der „Ausziehenden“. Schon bald finden sich weitere Tabellen über „Fruchtbarkeit der Erden“, „Feuers- und Wassersnöthe“, „Allerhand Zufälle“, dann regelmässig über Geburten (mit Unterscheidung der ehelichen, unehelichen und Zwillingsgewburten), Hochzeiten und Todesfälle (natürlicher und gewaltsamer Tod).

Seit 1748 behandelt die „Specificatio“ mit geringen Abweichungen gleichmässig „was dieses . . . Jahr in der Churfürstlichen Kellerey . . . an Früchten gewachsen, auch was gebohren worden oder gestorben und sich sonsthin in diesem oder jenem Orth veränderliches zugetragen; Mordthat, Feyersbrunst, Kiesselschlag und Wasserfluth“. Der Inhalt der Tabellen besagt mehr als der wenig geschickt abgefasste Titel verspricht; insbesondere die Erntetabellen, die Korn, Gerste, Haber, Weizen, Erbsen, Bohnen, Heu und Stroh umfassen, geben eine gute Zusammenstellung.

Agrarstatistik 1771. — Formulare.

Diese Berichterstattung reicht bis zum Jahre 1771 und wurde durch eine vorzüglich angelegte allgemeine Landeserhebung abgelöst, die einen ausgesprochen agrarstatistischen und agrarpolitischen Charakter trug.⁵⁾ Zweck war, Unterlage für landwirtschaftliche Verwaltungsmassregeln (Kultur des Landes, Gemeinheitsteilung, Aufhebung von Brache und Weide), wie sie den Intentionen der Zeit entsprachen, zu schaffen.

Die „Tabelle über die Privatgemeine Güther und Alimenten, wie auch über die Viehezucht der Gemeinheit zu . . . der . . .“ sah folgende Abteilungen vor:

„Namen dererjenigen, so an denen gemeinen Alimenten einigen Theil haben,
Anzahl des einem jeden singulo zustehenden Zug-, Milch- und Mastviehes, a) wird auf die Weid getrieben, b) wird im Stall ernährt, (jeweils) Pferd, Ochsen, Kühe, Rinder.

Morgenzahl derer einem jeden Einwohner zustehenden Privat-Güter (Frucht-, Kleeäcker, Wiessen, Weinfelder, Brachfeld).

Morgenzahl derer der Gemeind zustehenden Alimenten und Gemein-Weyden:

wird der Ertrag unter die singulos vertheilet — Aecker, Wiesen;

ist in Bestand gegeben — Aecker, Wiesen;

Jährlicher Geldertrag — Aecker, Wiesen;

Anfang deren Bestandjahre;

Zur gemeinen Weyd noch vorhanden, und zum Anbau gelegen, — nahe — entfernt.

Beschaffenheit des Bodens (fett, trocken, Morast, der Ueberschwemmung ausgesetzt).

¹⁾ V. 14904 Adm. 670.

²⁾ Von Wolff a. a. O. aus dem Repertorium zur Mainzer Verordnungssammlung, Fasz. 1 Stück 8 im Kr.-Arch. Würzburg zitiert.

³⁾ Wolff S. 130 fg.

⁴⁾ V. 2236 Vol. I—IV.

⁵⁾ V. 2525. — Eingehend hierüber auch Wolff a. a. O. S. 163 und 167.

Nahmen derjenigen, so die passiv Koppelweyd oder einiges Recht auf dieser Gemeinde Weyden haben — Auswärtige, Einheimische.

Anzahl des Viehes, so von diesen auf die Weyd getrieben wird (Pf., Ochs., K., R.).

Nahmen derer, auf deren Weyd diese Gemeinde die Activ-Koppel-Weyd oder einiges Recht hat — Ausw., Einh. Die der Gemeind zuständige Clauere und Weidenstücke — überhaupt.

Die der Gemeind annoch zustehende Aecker, öde liegende Plätze, Gruben usw. — zum Anbau (nicht) bequem. Anmerkungen.“

Die Tabellen gingen vollzählig und gut ausgefüllt ein, waren vielfach noch von ausführlichen Berichten der Ämter begleitet. Die Richtpunkte der Erhebung geben die Absichten der Verwaltungsorgane genau an, haben deshalb mindestens ebenso verwaltungsgeschichtliches wie methodisches Interesse und sind aus diesem Grunde genau wiedergegeben worden.

Statistische Tabellen über Bevölkerung 1771.

Ungefähr aus der gleichen Zeit datieren statistische Tabellen des kurmainzer Hofrats v. Vorster, die nach Wolff¹⁾ einen Einblick in die Dichtigkeit der Wohnbevölkerung der einzelnen Häuser gewähren; sie werden als Privatarbeit gelten müssen, zu der allerdings auch amtliches Material verwendet wurde.

Gewerbestatistisches.

Eine Gewerbestatistik als solche hat um diese Zeit jedenfalls nicht stattgefunden, dagegen sind wir von einzelnen Gewerben, denen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet wurde, so den Leinwebern, etwas unterrichtet.²⁾ — Einiges Material mögen auch die Berichte der Ämter betr. Anerbenrecht (gemäss Rundschreiben vom 9. Oktober 1776 eingesandt) ergeben haben.³⁾

Erhebung in Mainz—Aschaffenburg, Erfurt und Eichsfeld 1780.

Noch durchaus unbekannt scheint nun aber eine umfassende Aufnahme in Stadt und Land im „Kurthum Mainz, Erfurt und Eichsfeld“ vom 7. Oktober 1780 zu sein.⁴⁾

Die Tabelle fragt zunächst, wie weit jeder Ort von den übrigen Marktorten entfernt sei, stellt die Jahrmärkte, Jahresmessen, „Speiss- oder Wochenmärkte“, Frucht-, Ross-, Vieh- und Wollenmärkte usw. und ihre Tage fest, erkundigt sich weiter nach den gleichen Märkten der Umgebung. Unter G fragt sie dann: „Wie viele Morgen haltet die ganze Feldgemarkung“, unter H erkundet sie die Längenmasse in den einzelnen Orten (es ist wohl von Interesse, dass eine derartige Frage überhaupt am Platze war). Weiter wird das Jahr der Vermessung festgestellt, auch, ob die Gemeinde „eine neue richtige Feldmessung“ für nötig erachte, ob sie die Einrichtung von Flur- und Lagerbüchern wünsche, ob endlich „Feldmarksgränz-Strittigkeiten“ vorhanden seien. Für die Weinberge, Äcker, Wiesen, Obst- und Krautgärten und Häuser ist eine Einteilung nach Qualitäts-Klassen zu treffen, dann der Kaufpreis für den Morgen Weinberg, Acker, Wiese, die Jagdberechtigung, Umfang der Gemeindewaldungen, endlich die „Orts-Nachbarn“ mitzuteilen. Der letzte Teil dieser bisher rein agrarstatistischen Aufnahme betrifft die Medizinal-polizei: „Krankheiten im Ort“ — „Ob Apotheker, ob approbierte doctoren der Medizin wohnhaft“. — Schliesslich wird gefragt, ob „Fruchtmühlen“ vorhanden seien.

Eine Weinbau-Statistik wurde 1796 vorgenommen.⁵⁾

¹⁾ Zitiert sind: Mainzer Polizei-Akten V. 770, V. 2710, dann V. 854, 647, 772 im Kr. Arch. Würzburg. — Wolff S. 163.

²⁾ So kann die Zahl der Leinweber für die Jahre 1770 bis 1808 verfolgt werden. Vgl. die auch von Wolff wiederholt zitierte „Statistik von Unterfranken und Aschaffenburg“ 1808 im Stat. Landesamt München. — Wolff erwähnt noch aus dem Würzburger Kreis-Archiv M. P. A. V. 2710. — Für die Glashütten vgl.: Amrhein, „Die Geschichte der Glashütten von 1406 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ — für den Bergbau: Ders., „Der Bergbau im Spessart“. Bände 42, 54 und 37 des Archivs des hist. Ver. für Unterfranken und Aschaffenburg. — Einige der Angaben Wolffs stammen aus Behlen, „Der Spessart“, 1823, dessen Zahlen Wolff allerdings in der Hauptsache für unzuverlässig erachtet.

³⁾ Nach Wolff, der als Quelle V 2206 im W. Kr. Arch. nennt und die Berichte einzelner Ämter anführt.

⁴⁾ Miscell. 6422.

⁵⁾ Wolff nach M. P. A. V. 2579.

d) Aschaffenburg unter Dalberg, Anfang des 19. Jahrhunderts.

Das neunzehnte Jahrhundert unter Dalberg.

Das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts hebt mit einer ganz ausserordentlich regen statistischen Tätigkeit an. Dalberg überbietet hier fast alle benachbarten Fürsten, natürlich ist ihm die Statistik vornehmlich Mittel zur Durchführung seiner wirtschaftspolitischen Ideen, zu ruhiger systematischer Verarbeitung konnte es unter ihm nicht kommen. Eine Erhebung drängt die andere, immer neue Gesichtspunkte werden aufgeworfen, die Tätigkeit der äusseren Behörden muss eine unerhört angespannte gewesen sein. Nicht drei Jahre, wie im allgemeinen in der gleichzeitigen Würzburger Statistik, sondern kaum ein Jahr liegt anfänglich zwischen den einzelnen umfassenden Erhebungen, bis man 1805 die Unmöglichkeit dieses Standpunktes einsah.

Tabellarische Übersicht.

1807 verfertigte Hofrat Will auf Grund amtlichen Materials eine tabellarische Übersicht des Fürstentums;¹⁾ er unterschied:

- Lit. A Bevölkerung,
- B Copulirt, Getauft, Verstorben,
- C Vieh,
- D Landesprodukte,
- E Gemeinde-Kassen,
- F Schulen.

Der Stoff war also gegenüber früheren, meist mehr oder weniger agrarstatistischen Aufnahmen wesentlich erweitert.

Die 1803 geplante Erhebung.

Weitaus systematischer wurde im darauffolgenden Jahre 1803 vorgegangen.²⁾ Die für die neue Erhebung ausgearbeiteten Formulare können vielleicht als die vielseitigsten, die in Statistiken der Territorien des heutigen Bayern vor Montgelas überhaupt vorkommen, gelten.

Wir werden später anlässlich der Betrachtung der bayerischen Statistik unter Montgelas eine Reihe von Punkten festzustellen haben, in denen die genannten Formulare möglicherweise nach dieser und jener Richtung vorbildlich für das Schema der neuen Erhebung gewesen sind.

Es wäre von den Behörden doch etwas zuviel verlangt gewesen, hätte man auf genauer Ausfüllung dieser Tabellen bestanden. Vor allem der Umstand, dass 1804 zunächst ein wesentlich kleineres, mit dem eben angeführten überhaupt nicht mehr in Konnex stehendes Formular verwendet worden ist, legt Zweifel an der Verwendbarkeit dieses letzteren nahe. Dass eine ältere lokale Zählung in der Stadt Aschaffenburg sehr ungenügend ausgefallen ist, geht jedenfalls aus einer Verordnung vom 21. August 1801 hervor und zeigt eine gewisse Ungeschicklichkeit der äusseren Stellen.³⁾ Fast kann man daraus, dass wir über Ergebnisse der Erhebung, deren Formulare uns eben beschäftigten, nicht aktenmässig informiert sind, schliessen, dass sie überhaupt über das Stadium der Vorbereitung nicht hinausgekommen ist. Inwieweit sie für die späteren Erhebungen dennoch von Wert war, ist noch festzustellen.

Verordnung von 1804.

Durch die Kurfürstlich Erzkanzlerische Landesdirektion wurde am 4. Mai 1804 der Gang der künftigen Landesstatistik wie folgt skizziert:

¹⁾ Miscell. 3565. — Auch bei Wolff erwähnt.

²⁾ U. W. noch nirgends erwähnt. Statist. Samml. der K. Regierung von Unterfranken im Kr.-Arch. 4., A I.

³⁾ V. 172.

„1. Den 2ten Jänner eines jeden Jahres wird die Volkszählung in jedem Amte vorgenommen, muss bis zum 15. Jänner vollendet, von jeder einschlagenden Vogtei sodann bis zum letzten Jänner revidiert, am 1ten Februar aber Kurf. Landesdirektion zugesendet werden. Ungleiche Zeiten der Volksaufnahme und allzu ausgedehnte Termine haben Differenzen zur Folge, welche den sich ohnehin täglich verwandelnden Volksstand noch wandelbarer machen.“

„2. Provisorisch wird das beigefügte Formular der Listen beibehalten.“

Dies Formular sieht jedoch, wie vorhin angedeutet, lediglich Fragen nach dem „Haus-Eigenthümer und anderen Bewohnern“, Männern, Weibern, Kindern, Dienstboten, „Herren Geistlichen“ und „Herren Offiziers“ „Tolerierten“, Soldaten, Studenten vor.

Verordnungen von 1805. Dreijähriger Zwischenraum der Erhebungen. — Personenstands- und Viehstatistik 1805.

Von 1805 an wird eine wesentliche, sehr angebrachte Änderung dahin verfügt, dass, in Einklang mit der Praxis des benachbarten Würzburg, die Aufnahmen nunmehr alle drei Jahre stattfinden sollten. Im gleichen Jahre wurden die Ämter (durch Generale vom 15. März 1805) aufgefordert, Änderungen der Tabellen, die sie für erforderlich hielten, namhaft zu machen; eine Reihe von Vorschlägen gelangte dann an die Landesdirektion und wurde anscheinend ernstlich geprüft. Es liegen eine Reihe von Verordnungen, u. a. vom 8. April 05, 17. Mai 05, 2. Dezember 05, 20. Dezember 05, 20. und 21. Dezember 05, 1. Dezember 06¹⁾ vor, die sich über die einzelnen Sparten der Statistik verbreiten und die hier nicht im einzelnen namhaft gemacht werden können. Vor allem gab die geplante Viehstatistik hierzu Veranlassung, insbesondere wurden Berichte über die Schweinezucht eingefordert.²⁾ Daneben lag der Verwaltung die Vervollständigung der Personenstandstabelle am Herzen. Das „Verzeichnis aller in dem Amte N N Kopulierten, Getauften und Gestorbenen“ unterscheidet:

Namen der Orte	Namen des Bräutigams	Alter	Namen der Braut	Alter	Deren Geburtsorte	Zahl der Kopulierten	Namen der Eltern	Zahl der Getauften Ehel. — unehel. Knaben — Mädchen
Gebrechen	Namen der Gestorbenen m., w.	Alter m., w.	Stand ders.	Krankheit oder Todesart	Zeit des Todes Monat, Tag	Kopul. (Paare)	Hauptsumma aller Get.	Anmerk. Gest.

Gemeindestatistik 1805. Schulstatistik 1805.

Die Tabelle für Aufnahme der Gemarkung schloss sich eng an die Formulare von 1803 an. Neu waren tabellarische Erhebungen über die Gemeinde-Kassen, bei denen „Geld-Vorrath, angelegte Kapitalien und Gemeindsschulden“ festzustellen waren, und solche über den Zustand der Schulen. Diese letztere Statistik ist überhaupt die erste ihrer Art, die uns in den später bayerischen Territorien begegnet. Die Aufnahmeformulare lauten:

Namen der Vogtei N. des Ortes	Zahl der Schulkinder m., w.	Gehalt der Schullehrer fl. Kr. Pfg.	Hat einen eigenen Schullehrer	Hat keinen eigenen Schullehrer	Wohin gehen die Kinder in die Schule?
-------------------------------	-----------------------------	-------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------

Gewerbestatistik 1805.

Weiterhin wurde die Gewerbestatistik in Angriff genommen; die Manufakturen, Fabriken und auch Handwerker wurden in Qualitätsklassen (gut, mittelmässig, schlecht) eingereiht.

Produktenstatistik 1805. — Häusertabelle 1805.

Von Interesse ist dann noch die „Vergleichung der im Jahre 18.. bis 18.. gewachsenen Quantität von Produkten, des angesetzten jährlichen Bedürfnisses und der daher entstehenden jährlichen Erfordernisse oder Bedürfnisse im Kurfürstlichen Amte.“³⁾

¹⁾ V. 172.

²⁾ Ein Verzeichnis der Zuchtthiere unterscheidet für jeden einzelnen Züchter „Fasselochsen, Stierskälber, Kühe und Ochsen, Kalbinnen, Mutterkälber, Stiere“, vgl. V. 172. Die Pferdetablelle unterschied ebenfalls im Detail. Auch eine Schafstatistik kam zustande.

³⁾ Form. I enthielt die Produktion an Getreide („ist gewachsen“), „die Nothdurft“, den Ueberschuss bezw. Mangel („entbehrlich“), („erforderlich“).

Ähnliche Übersichten sind uns schon im Bambergischen begegnet. — Endlich entstammt der Zeit eine Häusertabelle. Vorausgegangen war eine allgemeine Numerierung der Gebäude. Unterschieden wurden steinerne und hölzerne Anlagen, im übrigen schloss sich das Schema ebenfalls an die Vorlage von 1803 an.

Allgemein ist hier festzuhalten: Man war in richtiger Überlegung von dem System einmaliger, durchaus unübersichtlicher Erhebungen abgekommen und suchte den gleichen Zweck in mehrfachen präzisen, nicht zu umfangreichen Aufnahmen zu erreichen.

1807 Ausdehnung auf neue Gebiete.

1807 kam die Ausdehnung der kurmainzischen Statistik auf neu erworbene Landesteile in Frage; ein Vortrag des Hofrats Will, dem überhaupt eine bedeutende Rolle in diesem Teile der Verwaltung zukam, verbreitete sich hierüber.

Allgemeine Statistik 1808.

1808, nachdem der festgesetzte dreijährige Zwischenraum verstrichen war, wurde dann die für dieses Jahr in Aussicht genommene Erhebung durchgeführt. Das Kreisarchiv besitzt in einem umfangreichen, sehr schön ausgearbeiteten handschriftlichen Bande die „Statistik des Fürstentums Aschaffenburg 1808“.¹⁾ Die acht Tabellen enthalten (mit mannigfachen Modifikationen) im wesentlichen die Punkte, die schon die Formulare vom Jahre 1803 an herausgearbeitet hatten.

Es werden zunächst die Bevölkerungszahlen ermittelt, Christen und Juden (Schutzjuden) für sich; dann die Zahl der Kopulierten, Getauften, Gestorbenen mitgeteilt. Als III wird die Schultabelle, gekürzt, gebracht. Die Gewerbestatistik schloss sich durchaus an die von 1805 an. Gemarkung, Viehstand, Landesprodukte, Gemeindekassenzustand folgten in gewohnter Weise.

Vergleichsweise Heranziehung auswärtiger (badischer) Statistik 1808.

Was die Vorarbeiten zu dieser Erhebung besonders auszeichnet, ist die vergleichsweise Heranziehung auswärtiger Statistik, jener der Markgrafschaft Baden. Wir sind dadurch in der Lage, auch diese, wenigstens ihre Endresultate, zu übersehen. Auf Ersuchen vom 24. Juni 1808 übersandte die badische Regierung ihre offenbar schon zu verschiedenen Erhebungen verwendeten, sehr umfangreichen Formulare. Wenn es noch eines Beweises dafür bedarf, dass die Verwaltungspraxis der neuzeitlich umgestalteten Staaten zur napoleoni-schen Zeit sehr wesensähnliche Züge trug, so dürfen wir einen Beleg gewiss in der gleich-mässigen Anlage der statistischen Aufnahmen erblicken.²⁾

Form. II:					
Gattungen der Landesprodukte	Qualität der Landesprodukte i. d. J. 180 .. 180 .. (Malter)	Ist die Quantität grösser i. J. 180 .. 180 .. (Malter)	Angesetztes jährl. Bedürfnis i. d. J. 180 .. 180 .. (M.)	Ist das Bedürfnis grösser i. J. 180 .. 180 .. (M.)	
	War daher i. J. 180 .. entbehrlich erforderlich (M.)		Ist i. J. 180 .. entbehrlich erforderlich (M.)		

¹⁾ Statistik des Grossherzogtums Frankfurt V. 2266; von Wolff wiederholt verwertet.

²⁾ Übrigens nicht weniger in der fast gleichzeitigen Einrichtung der statistischen Bureaus (ausser Würzburg und München kommt noch jenes für Westfalen in Betracht). — Vgl. im übrigen V. 194. In Kürze darf einiges aus den badischen Tabellen mitgeteilt werden. Tab. 1, „Ueber den wirklichen Erfund des Volkes zu Ende des Jahres 18.. in der gesammten Markgrafschaft Baden“ unterscheidet die „Kinder“ vom 1. bis 6., 7. bis 14. Jahre, die Personen weiter vom 15. bis 20., 21. bis 36. Jahre usw.; „Fremde im Land befindliche Personen“, nämlich Dienstboten, Handwerks-Genossen, lernende Kostgänger, für sich Lebende mit Gesinde, — dann Soldaten, die

Kleinere statistische Arbeiten vor dem Übergang an Bayern.

Die grossen statistischen Arbeiten des Fürstentums schliessen gegen diese Zeit zu ab. Feststellungen militärischen Charakters unterlaufen noch wiederholt.¹⁾

Wie in den übrigen Territorien treten Fragen der Landesvermessung in den Vordergrund. Der französische Kapitän, Ingenieur und Geograph Durivier ist (1809—1810) vom Kriegsminister Elarke zu topographischen Aufnahmen abgeordnet, verlangt Einsicht in Karten und Pläne des Fürstentums und bedauert, in den Archiven nichts seinen Absichten Dienliches zu finden.²⁾ Noch finden sich Volkslisten für 1809 in einzelnen Ämtern³⁾ und auch zu einer Verarbeitung muss es gekommen sein, denn ein an die K. bayerische Hofkommission gerichtetes Schreiben des Freiherrn v. Aretin von 1814 nimmt Bezug auf eine derartige Statistik von 1809, die noch für den früheren Fürsten gefertigt worden sei.⁴⁾ Die unruhigen Kriegsjahre machen schliesslich ein Zurücktreten des statistischen Interesses leicht verständlich. Erst mit dem eben genannten Jahre 1814 beginnt die Wiederaufnahme der Verwaltungsstatistik auf Grund der im übrigen Bayern bereits praktisch erprobten Methode.⁵⁾

Wir möchten abschliessend noch einen Blick auf diese bedeutsame Epoche werfen. In ihren statistischen Versuchen spiegelt sich der Geist der neuen Zeit, mit mannigfachen grossen Ideen teilweise schon zum modernen Verfassungs- und Rechtsstaat weisend; freilich liegt die Wirtschaftspolitik noch im Bannkreis merkantilistischer Anschauung und auch die Verwaltung bricht nur langsam mit der Tradition des absoluten Staates. Diese Zeit in ihrem Wogen und Gähren zu verstehen, mag an ihrem Teile vielleicht auch unsere Darstellung dienlich sein, die hier die Verwaltungsmaxime zweier anerkannt gut regierter Staaten nach bestimmten Gesichtspunkten zum Gegenstand hatte.

Untertanen ausser Landes (wie vorhin die Fremden), die Religionsparteien, vergleicht endlich die Gesamtzahlen mit den Vorjahren. — Tab. 2 gibt eine Zusammenstellung des Viehes nach sehr ins einzelne gehender Auscheidung. Tab. 3 befasst sich eng anschliessend mit dem qualitativen Zustand des Rind- und „Vassel“viehes, insbesondere mit den Zuchtthieren, wer solche anzuschaffen und zu unterhalten hat, was überhaupt zur Zucht nötig ist. (Die Einreihung gewerbepolitischer Gesichtspunkte in die Statistik ist uns schon oft begegnet). Die vierte Tabelle wurde anscheinend schon länger im 18. Jahrhundert verwendet, sie behandelt die Bewegung der Bevölkerung; genau sind die Todesarten spezifiziert (Krankheit, Unglücksfälle, Frauen in der Geburt, in den Wochen), ferner, was methodisch wichtig ist, werden hier den Personenstandsangaben sofort die Mitteilungen über Ein- und Auswanderung angereiht, und zwar wird von dieser die Binnenwanderung ausdrücklich unterschieden.

Laut einer Notiz der grossherzoglichen Kammer des Mittelrheins wurden die drei ersten Tabellen jährlich erhoben, „und aus der letzteren die nöthigen Landesherrlichen Vorschriften und Erinnerungen abgeleitet“. In dem Aktenwechsel zeigt sich aus Anmerkungen der badischen Regierung, dass „man in den vorhandenen Besitznahme- und Mediatisationsacten statistische Bemerkungen und Resultate besitze“. Eine Aenderung der Tabellen und eine besondere allgemeine Erhebung der Markgrafschaft (offensichtlich an Stelle der bisherigen alljährlichen Aufnahmen) war nach der gleichen Quelle in Aussicht genommen.

¹⁾ So ein „Etat des bateaux qu'existent dans chaque ville ou village situé aux bords du Rhin, leurs dimensions et les charges, qu'ils peuvent porter et le nombre d'hommes qu'ils peuvent occuper“ im „Principauté Aschaffenburg“. V. 1476.

²⁾ V. 174.

³⁾ V. 1476.

⁴⁾ Aus der stat. Sammlung der K. Regierung für U. u. A. im Kr. A. Würzburg. Sie umfasst: Seelenzahl, Gemarkung, Viehstand, Landesprodukte, Zustand der Gemeindekasse, der Schulen, der herrschaftl. Güter, „Besoldungsgüter“, Schäfereien, schliesslich die Steuersimpla.

⁵⁾ Dass im Mainzischen auch zu der Zeit, zu der Aschaffenburg an Bayern kam, das statistische Interesse wach war, beweist der Druck eines statistischen Jahrbuchs, der im August 1815 vorgenommen wurde. Es sollte die Etats der einzelnen Verwaltungen, überhaupt vorzugsweise Verwaltungsstatistik enthalten. Vgl. die Akten der Oberbaudirektion zu Kreuznach im Kreisarchiv Speyer, Rep. 48, Mainz No. 9.

6. Die Pfalz.

Bereits bei Darstellung der statistischen Praxis in österreichischen Territorien ist auf pfälzisches Gebiet übergegriffen worden. So wenig wie im diesseitigen Bayern kann es Absicht dieses Teils der Arbeit sein, alle einzelnen kleinen und kleinsten Länder auf ihre statistische Geschichte zu untersuchen. Die Kurpfalz und das Herzogtum Zweibrücken, letzteres vor allem als erster Wirkungskreis des grossen Ministers, dessen Tätigkeit noch eingehend darzulegen ist, kommen für unsere Aufgabe in Betracht.

Eigenartig gestaltet sie sich dank der politischen Schicksale der pfälzischen Lande. Mitte der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts richtete die französische Republik das „Generaldirektorat der Verwaltung der eroberten Länder zwischen Rhein und Mosel“ ein, bald „Département du Mont Tonnerre“, Donnersberg-Departement genannt. An der Hand der reichen Akten des Kreisarchivs zu Speyer, das auch für die Kurpfalz und Zweibrücken Ausbeute gewährte, lässt sich ein recht genaues Bild der französischen Verwaltung, soweit sie auf ihrem Lieblingsgebiete, der Statistik, arbeitete, zeichnen. Es liegt durchaus im Sinn der Arbeit, auf die Zusammenhänge dieser lokalen Verwaltungsstatistik mit der allgemeinen der Republik und des späteren Kaiserreichs, soweit dies möglich ist, einzugehen. Weiter ist nach Möglichkeit die Frage zu beantworten, ob ein Einfluss der französischen Praxis auf die gleichzeitige und spätere bayerische nachweisbar ist. Theoretisch möchte man sie, angesichts des leitenden Staatsmannes und der allgemeinen politischen Maxime, unbedenklich bejahen.

a) Die Kurpfalz.

Bevölkerungs- und Güterverzeichnisse im 16. und 17. Jahrhundert.

Wenn wir von mehr summarischen Aufzeichnungen, wie sie uns z. B. 1579 über den Waldbestand entgegneten¹⁾, absehen, so dürfen wir die erste grössere Aufnahme auf 1601 ansetzen. Es ist dies eine Beschreibung sämtlicher im Amt Lautern gelegener Städte, Dörfer usw. nebst den adeligen Gütern und Sitzen; es findet sich auch Angabe der Gefälle, dann der kurpfälzischen Rechte in den angrenzenden adeligen Ortschaften; der fiskalische Zweck ist damit klar. Eine ganz ähnliche Beschreibung erscheint wesentlich später, 1682. Dazwischen fällt ein kurzer Bericht über die 17 Ämter der unteren Pfalz, 1633—1644.²⁾

Aufnahmen vor 1773.

Sehr rasche Fortschritte macht die Statistik auch hier im 18. Jahrhundert, und zwar in dessen zweiter Hälfte. Eine Konskription der Wiesen, Äcker, Weiden usw. geht mit einer Viehbeschreibung 1765 Hand in Hand, 1772 findet sich wieder ein Verzeichnis der Oberämter in Lautern. Von 1773 aber beginnt eine systematische Arbeit nach grossen Gesichtspunkten.³⁾

Statistik von 1773 an.

Für die Zeit von 1773—1792 bergen die Akten eine beträchtliche Zahl ausgefüllter Tabellen. Verschiedene Schemata sind zur Anwendung gelangt, der Grundsatz, dass das Bessere des Guten Feind ist — indem es vielleicht jede Vergleichung unmöglich macht — war auch für die damalige Zeit nicht anerkannt.

Formular von 1774.

Das 1774 zu einer umfassenden Erhebung verwandte Formular hat folgenden Inhalt:

¹⁾ Kreisarchiv Speyer (künftig nicht mehr zitiert) Rep. Kurpfalz I No. 112.

²⁾ Ebenda No. 113¹/₂—114¹/₂.

³⁾ Wie Anm. ¹⁾; auf diese Akten führen alle weiteren Angaben zurück.

„Ortschaften — Entlegenheit von Mannheim, Oberamtsstatt, Rhein, Neckar, Mayn, Mosel — Zahl sämtlicher Familien und Feuerstätten — die familles bestehen in Bürger in der Ehe, Wittwer und ledige, Wittweiber, Beysassen, Mennonisten, Juden — Seelenzahl der Einwohner (Männer, Weiber, Söhne, Töchter, Knecht, Mägd, Summa aller Seelen) — Sich zu nähren ohnvermögende (M., Fr., Söhne, Töchter) — Viehezucht (Pferdt, Ochsen, Kühe, Rinder, Schaaf, Schweine) — Gebäude (Kirchen, Pfarr-, Schulh., bürgerl. Häuser, Scheuern, Mühlen, gemeine Häuser) — Feldgüther (Aecker, Weingärthen, Wiesen, Garthen, Weyd, Waldt) — Schatzungskapital (Von Aeckern, Weingärthen, Wiessen und Gärthen, Häusern, Nahrung) — Summa“.

Erhebungen 1778, 1780, 1782.

1778 ist die Tabelle in mehreren Punkten verändert. Vor allem wird der Personenstand genauer erfasst.

Es finden sich Rubriken: „Geboren: Söhne, Töchter, Summa der Geb. — Verhelicht — Gestorben: Männer, Weiber, Söhne, Töchter, über und unter 12 Jahren, Summa der Gest. — Mehr geboren denn gestorben und umgekehrt.“

1780 ist dieses Formular beibehalten und aus ihm ein „General-Verhältnis“, d. h. eine konzentrierte Tabelle für die ganze Pfalz erstellt. Vermutlich auch 1782, für welches Jahr uns nicht das Urmaterial, sondern nur eine Summarische Übersicht über die Volks-, Vieh- und Gebäudezählung erhalten ist.

Erhebung 1785.

Zu Mitte der achtziger Jahre treten fünf getrennte Tabellen, „Generaltabellen“, auf, eine unverkennbare Analogie zu der Entwicklung im bayerischen Herzogtum diesseits des Rheins. Wir werden im Auge zu behalten haben, dass 1777 Karl Theodor die gesamte Ländermasse der Wittelsbacher, mit Ausnahme Zweibrückens, unter sich vereinigt hatte, dass seine Räte, wie bereits ausführlich geschildert wurde, den neuen statistischen Untersuchungen die Erfahrungen insbesondere in den pfälzischen Landen zugrunde legten. Vielleicht ist es überraschend, dass eine einheitliche Statistik für das Gesamtgebiet noch nicht zustande kam; die durchgängige Verschiedenheit in Verfassung und Verwaltung ist aber Grund genug hierfür; die Pfalz war zudem wirtschaftlich weiter vorgeschritten.

Die erste Tabelle von 1785/86 benennt die Seelenzahl: „Männer — Weiber — Söhne und Töchter (in der Schule, in der Lehre, bei den Eltern) — Knechte — Mägd — Summa der Seelen“. — Dann „Ein- und Auszug“;¹⁾ je „Familien, Persohnen, Vermögen (fl)“; — Arme, nach spezialisierter Übersicht.

„Hauptkrankheiten, woran in jedem Ort die mehreste Persohnen verstorben sind“, für Frühjahr, Sommer, Herbst, Winter getrennt anzugeben. Für alle Rubriken wird die Zu- und Abnahme berechnet.

Die zweite Tabelle spezialisiert die Güter in bürgerliche, „freyritterschaftliche“, „frey nicht ritterschaftliche“, auswärtigen Stiftern, Klöstern usw. gehörige. Nach wie vor wird die „Schatzung“ eingehend berechnet.

Es folgt die „dritte Generaltabelle der Kurfürstl. Pfalz am Rhein, worin ihre Künstler, Professionisten und Handwerker verzeichnet sind, wie sich ihre Anzahl den 1. Juni 1785 verhalten hat“. Die Reihenfolge ist alphabetisch, bezeichnenderweise wird nicht die Anzahl der Meister oder Betriebe, sondern jene der Familien genannt. Auch hier wird Zu- oder Abnahme konstatiert.

Dann die „vierte Generaltabelle der Kur-Pfalz a. Rh., worinnen die in selbiger angelegte Fabriken und Manufakturen, von wem sie verlegt sind, dann die Zahl der Arbeitern, Mühlen, Wassergängen, Farbenkessel, auch besetzten Drucktischen, nebst denen Eisenschmelzen, Glashütten und Papiermühlen begriffen sind“. Es sind die vollkommensten Ansätze zu einer Betriebsstatistik, wie sie erst sehr viel später wieder aufgegriffen werden sollten. Folgendermassen lautet das Formular:

Spez. Verz. Nr.	Namen			Summa der Fabriken und Werker.	
	der in Kur-pfalz angelegten Fabriken und Manufakturen.	des Oberamts oder Hauptstadt.	Der Fabrikanten oder ihrer Gesellschaft Welche selbst verlegen. Welche auf Verlag anderer arbeiten.		
Arbeiter Stühle	Hauptmaschinen.	Wassergänge.	Besetzte Drucktische.	Druckpressen.	Den 1. Januar 1785 hat zugenommen — Abgenommen.

Eigens sind aufzuführen: Band F., Baumwollspinnerei, Essig F., Fayence F., Gold- und Silber F., Krapp F., Granitschleiferei, Karten F., Leder F., Leinwand F., Nadel F., Papiertapeten F., Porzellan F., Puder F., Seidenstrumpf-

¹⁾ D. h. Ein- und Auswanderung.

und Zeug F., Seifen F., Siegellack F., „Similor“ F., Strumpf F., Tabak F., „Trat- und Knöpf“ F., Wachs- und Lichter F., Wollentapeten F., „Zids- und Kotton“ F.; — als „andere Werker“ erscheinen insbesondere Eisenschmelzen, Glashütten, Papiermühlen, die ja auch die Überschrift hervorhebt.

Schliesslich behandelt die fünfte Generaltabelle die „Beschaffenheit des Erdreichs, Ergiebigkeit des Wachstums von einem grossen Morgen, gut, Mittel und schlechter Lage, vom Jahre 1785, auch die Entlegenheit der entferntesten Aecker von den Ortschaften“. Bei Punkt 1 wird „Kalch-, Sand-, Leimen-, Letten-, Garten-, Gemischte- und Mooserde“ unterschieden, bei 2, ob die Bauart „1, 2 oder 3 führung“ sei, das Wachstum wird für alle einzelnen Kulturarten ermittelt.

Fortführung der Statistik 1786, 1791/92.

1786, dann 1791/92 finden die gleichen Tabellen Verwendung; auch sind wir über die durchgeführte Bearbeitung sämtlicher Generaltabellen aktenmässig informiert.

Woll-Produktions-Statistik.

Aus dieser Zeit stammt nun auch eine recht interessante Spezial-Produktionsstatistik, eine Ermittlung der Wollproduktion (1790/91). Zusammengehalten mit der vierten Generaltabelle zeigt sie eine überraschende Ausbildung der Methode und ein grosses Verständnis für die Aufgabe der Wirtschaftsstatistik. Das benutzte Formular sieht vor:

Namen der Ortschaft	An Schaaf-Vieh	Betrag der erzielten Wolle	consumo			Summa
			Von Schaafbeständen ins Haus verbraucht.	An die Singulos zu solchem Behufe verkauft.	an inländische Wollgewerbe verkauft.	
Vorrath	Schaaf-Viehe, so mit der Schur, Rauf- und Gerberwoll Land verkauft worden.		Schaaffelle, worauf die Rauf- und Gerberwolle noch gewaschen und verkauft worden.		Ertrag.	

Militärische Erhebungen 1778 und 1791.

Noch wären für die Kurpfalz Erhebungen mehr militärischen Charakters nachzutragen. Schon 1778 war ein Verzeichnis der ledigen Leute erstellt worden, 1791 findet sich ein Verzeichnis der „Mannschaften“ vom 14. bis 40. Jahre, nach „Bürgers“ und „Beisassen“ geschieden; es scheint vollständig zusammengekommen zu sein.

Zusammenstellung des Früchte-Ertrags und -Bedarfs (im 18. Jahrhundert) zu Neustadt a. H.

Hier schliessen wir ein undatiertes „Hauptverzeichnis der in dem Kur-Pfälzischen Oberamt Neustadt dermaligen vorräthigen Früchten, Heu, Ohmet und Strohes, auch diessfalssig eigener Bedürfniss biss zur nechsten Ernde, fort des darob zu bemessenden Mangels oder Ueberschusses“ an. Ähnliche Zusammenstellungen sind uns z. B. im Bambergischen begegnet. Das anscheinend für die ganze Kurpfalz aufgenommene Verzeichnis gehört jedenfalls auch dem 18. Jahrhundert an.

b) Zweibrücken.

Die Übersicht der Statistik im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken weist ziemlich viele Daten, keinesfalls aber so bedeutsame systematische Erhebungen auf, wie sie die Kurpfalz besitzt.

Grenzbeschreibungen von 1590 an.

Grenzbeschreibungen, die zum Teil bis 1590 zurückgehen,¹⁾ enthalten mannigfache statistische Angaben, ohne selbst als bewusste statistische Versuche gelten zu können. Sie sind im siebzehnten Jahrhundert ziemlich häufig.

¹⁾ Kr.-Arch. Speyer, Archiv der Pfalz I (Zweibrücken), Nr. 62.

Bergwerksangaben 1728 bis 1792.

Im 18. Jahrhundert begegnen uns dann frühe, seit 1728, und bis zur Zeit der französischen Eroberung, 1792, reichend, Verzeichnisse der Bergwerksgefälle, die, methodisch unwichtig, doch ebenfalls manches statistische Material enthalten¹⁾. Wir schliessen hier gleich eine grosse Tabelle von 1791, den Etat aller Bergwerke des Landes und damit zahlreiche statistische Nachrichten über den Ertrag an Silber, Blei, Kupfer, Steinkohlen, über die Bergarbeiterlöhne, die „Anfahrenden Personen“, Zubussen usw. enthaltend, an.²⁾

Personenverzeichnisse im Jahre 1742.

1742 fliessen die Quellen reichlicher.

Ein gebundenes Volumen im Kreisarchiv enthält die „Ausführliche Designation über alle Unterthanen der Städten und Dörffern des Ober-Ampts . . ., woraus eines jeden Nahmen, famille, Religion undt Handtierung zu ersehen, sambt Einer Specification wieviell Kinder getauft und wieviell begraben worden bey End des 1742. Jahres.“³⁾ Daneben lief ein „Verzeichniss wieviell Handfröndter, Frohnd-Pferde und Ochssen sich in den vier Ober Aemtern dermahlen nach denen von sämtlichen Kellern hierüber eingesandten Berichten und Spezialtabellen befinden.“⁴⁾

Untertanen-Tabellen 1754, 1759 und 1766.

Für die Jahre 1754 und 1759 findet sich dann eine „General-Tabelle sämtlicher Unterthanen.“

Die Söhne und Töchter werden in zwei Altersklassen, die das 15. bzw. 10. Jahr scheidet, vorgeführt, dann werden noch „Bediente, weltlich, geistlich“, Bürger, Bauern, Hintersassen, Witwen unterschieden; 1754 ist ferner das Vieh verzeichnet. 1766 werden diese Verzeichnisse fortgeführt, noch sind Rubriken für Milizen, Wiedertäufer, Juden im bunten Durcheinander angefügt, auch wird jetzt ein Unterschied zwischen „gefreiten und ungefreiten Personen“ gemacht. Auch die Viehzählung ward wieder aufgenommen.

Lagerbuchsaufnahme 1765. — Verzeichnis der bei der Assekurations-Casse befindlichen Gebäude 1769.

Im Jahr vorher, am 1. Januar 1765, war eine genaue Anweisung zur Aufnahme eines Lagerbuchs für Zweibrücken ergangen, das zweifellos auch der besseren statistischen Erfassung dienen sollte. 1769 erscheint dann ein „Verzeichnis der zur Assekurations-Casse gezogenen Gebäude und der Taxationen im Oberamt Zweibrücken.“⁵⁾

Generalkarte 1773 bis 1782.

1773—1782 ward die Anfertigung einer Generalkarte des Herzogtums und seiner Nebenländer betrieben. Die in die Jahre 1775/76 fallenden eingehenden Berichte der Oberämter und Ämter enthalten manche statistische Notizen.⁶⁾

Undatierte Ortschaftsverzeichnisse des 18. Jahrhunderts. — Manufakturenregister.

Ohne Datum sind verschiedene Ortschaftsverzeichnisse, die wiederholt in Tafelform erscheinen, genauere topographisch-statistische Ausweise und meist alphabetische Register besitzen. Sie werden in diese Zeit fallen, gehören sicher dem 18. Jahrhundert an, wahrscheinlich der Zeit 1784—1791. Auch über die Manufakturen liegen Nachweise, allerdings von geringem statistischen Wert, aus gleicher Zeit etwa vor.⁷⁾

¹⁾ Akt.: Hist. u. stat. Nachrichten von Pfalz-Zweibrücken, ebenda.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Archiv der Pfalz III, Nr. 2648.

⁴⁾ Die Quelle von ¹⁾.

⁵⁾ Für alle vorstehenden Mitteilungen ist Quelle der unter Anm. ¹⁾ angegebene Akt.

⁶⁾ Archiv der Pfalz I. Nr. 254.

⁷⁾ Ebenda und III Nr. 1818.

Anlässlich der Abtretung an Frankreich — 1791 — wurde endlich ein „Verzeichnis derer Ortschaften des Herzogthums“, nach Schultheissereien geschieden, Höfe und Mühlen gesondert aufführend, entworfen.¹⁾

Zerstreute Nachrichten; — Rheingräf. Grumbachische Statistik 1767.

Gelegentliche Nachrichten in den Akten führen uns in kleinere Territorien der Pfalz. Wir können nicht bei ihnen, die doch mehr zufälligen Charakters sind, verweilen. Ein Akt „Geographische, historische und genealogische Nachrichten“ im Speyerer Kreisarchiv verbreitet sich, auf Grund von Mitteilungen zweiter und dritter Hand, über die Zahl vor allem der Handwerker, der Tuchmacher, Zeug- und Leinweber in einzelnen Territorien; die Nachrichten können nicht richtig sein. Dagegen werden Notizen über einzelne Herrschaften, so die rheingräflich Grumbachische aus dem Jahre 1767, auf mehr Richtigkeit Anspruch machen können. Der lokalen Forschung werden sie vörbehalten bleiben müssen. —

c) Die Pfalz unter französischer Verwaltung.

Lokale Erhebung 1796/97.

Die ersten Massnahmen der französischen Verwaltungsstatistik treten uns 1796/97 entgegen. Am 15. Juni 1796 wendet sich der „Generaldirektor der Verwaltung der eroberten Länder zwischen Rhein und Mosel“ mit folgenden Fragen an die Verwaltungsorgane, die Munizipalitäten (man hatte die Oberämter zunächst bestehen lassen):

Häuserzahl — Zahl der Morgen an Äckern, Wiesen, Weinbergen, Wald, Weiher, ödem Land; dann Angabe der Mühlen, Eisenwerke „oder anderer Manufakturen“. Die Eigentümer und „von welcher Art sie sind“ waren anzugeben, für die einzelnen Fruchtarten war die besäte Fläche zu ermitteln. Es scheint, dass durch diese Bevölkerungsaufnahme eine Liste der durch die neue Gerichtsorganisation erforderlichen Geschworenen beschafft werden sollte. Energisch setzte die französische Verwaltung ein: Verspätete und unrichtige Angaben hatten Strafen bis zu 1000 Livres, event. Arretierung zur Folge.²⁾

Ernte-Ermittlung 1799.

Stand und Ertrag der jährlichen Ernte wurde im 7. Jahre der Republik (1799) nach folgendem Formular erhoben (unterdessen war die Kantonaleinteilung durchgeführt worden):

„Cantones — Montant de la récolte: en froment, en seigle, en orge — éplandre total — Evaluation: de la consommation, de l'excédent, du déficit — Moyenne de suppléer au déficit, d'employer l'excédent — reste de la récolte de l'an, hl. .“³⁾

In variiert Form wurde diese Erhebung auch späterhin durchgeführt. Augensichtlich ist der Zusammenhang mit der Erntestatistik, die uns aus der letzten Zeit der Kurpfalz im Oberamt Neuburg entgegengetreten war, die aber sicher der Zeit vor der Invasion entstammt.

Die allgemeine statistische Entwicklung in Frankreich.

Behalten wir den Werdegang der Statistik in der Republik im Auge.⁴⁾ Seit 1792 forderte man durch Agents nationaux des districts von Kommissären der einzelnen Munizipalitäten statistische Angaben mannigfacher Art ein. Seit 1795 bestand ein Bureau für die Departementsstatistik, die die Präfekten zu organisieren und zu ordnen hatten; Duquesnoy unter Leitung des Ministers François de Neufchateau war Leiter. Daneben trat das Katasterbureau, das seit 1798 wiederholt Veröffentlichungen veranstaltete. Im neuen Jahrhundert nahm dieser Anlauf

¹⁾ III. Nr. 2649.

²⁾ Akt.: Historische und statistische Nachrichten von Pfalz-Zweibrücken besonders aus den Zeiten der Revolution im Kr.-A. Speyer.

³⁾ Rep. Donnersberg(-Departement) Nr. 342.

⁴⁾ Zum Teil nach A. Meitzen, „Geschichte, Theorie und Technik der Statistik“, auf dessen genauere Angaben verwiesen wird.

einen bedeutenden Fortgang. Volkszählungen wurden 1801 und 1805 mit wechselndem Erfolg versucht. 1803 bildete sich zu Paris eine Société de statistique, lebhaftige Privattätigkeit setzte ein. Vor allem aber wurde 1801 unter Coquebert de Montbret das bureau de statistique begründet — also im gleichen Jahre wie in München das statistische Bureau! Nachdem Lavoisier schon 1790 in einem Aperçu de la richesse territoriale et des revenus de la France einer Auflage der Nationalversammlung zu entsprechen unternommen hatte, gelang es erst 1804 Prudhomme, im Dictionnaire universel géographique, statistique, historique et politique de la France diese Absicht vollständig zum Abschluss zu führen. 1806 kam dann das offizielle Werk Statistique générale de la France, schon unter dem Kaiserreich, zustande.

Generell bemerkt Meitzen¹⁾ zu diesen statistischen Unternehmungen: „Sehr wenige Angaben dieser Werke beruhen auf Zählungen — Das meiste blieb Schätzungen und Überschlügen Sachkundiger überlassen. Das Vorwiegen dieser mit dem Namen Enquête bezeichneten Form der Erhebungen ist der französischen Statistik bis zur Gegenwart charakteristisch geblieben.“ Wir werden zu dieser Frage im späteren methodischen Teile dieser Arbeit noch eingehend Stellung nehmen. Für uns bleibt hier die andere zu prüfen, ob die rheinpfälzische Statistik mit der allgemeinen der Republik, später des Kaisertums, identisch ist oder ob der lokalen Verwaltung ein grösserer oder kleinerer Spielraum, insbesondere die Möglichkeit, sich geschichtlich und lokal Bedingtem anzupassen, geblieben ist. Das lässt sich allgemein in ziemlich weitem Umfange bejahen, wird aber nun an der Hand der Akten im einzelnen zu untersuchen sein.

Volkszählung 1801.

Zunächst gliedert sich freilich die am 8. Thermidor 9 (1801) angeordnete Volkszählung der für dieses Jahr **allgemein in Frankreich**²⁾ unternommenen Erhebung ein. Das für das Departement du Mont Tonnerre bestimmte Formular ist deutsch abgefasst und sieht eine ausserordentlich grosse Anzahl aufzuklärender Punkte vor. Wir können nur die wichtigsten herausgreifen.³⁾

Es war eine Alters-Klassifizierung, bis zum 20. Lebensjahr mit 5jährigen Intervallen, von da ab mit 10jährigen vorgesehen. Die Geburten und Sterbefälle wurden genau erfasst. An die Volkszählung im engeren Sinne schloss sich eine Häuser-Zählung, dann eine Berufsermittlung: Eigentümer von liegenden Gütern — „die lediglich vom Ertrag ihrer liegenden Güter leben“ — „die vom Staat besoldeten, die Soldaten ausgenommen“ — „welche sich durch ihre Arbeit ernähren“ — „die nebst ihrer Arbeit noch ein Einkommen oder Besoldung beziehen“ — Tagelöhner — Diensthofen usw., stets Männer und Frauen für sich. Originell ist die nicht streng statistisch formulierte, dem Wissenstrieb der Zeit aber geläufige Frage: „in welchem Alter man sich gewöhnlich (!) heurathet“. Zu- und Abwanderung wurde festgestellt, indem die Personen, „die in die Gemeinde gekommen, um allda zu arbeiten, und dieselbe wieder zu verlassen“, dann jene, „die in die Gemeinde gekommen, um sich allda anzusiedeln“, gezählt wurden. Wie für die Gemeinde, so wurde dies auch für das Departement erhoben, ein Fortschritt in der Erfassung der Binnenwanderung. Die Kunst zu lesen war Gegenstand der Feststellung, die dann weiter sich noch mit denen befasste, „welche nebst den ersten Kenntnissen noch andere besitzen“. Eine Schulstatistik schloss sich an; sie erstreckte sich auf Angabe der Schulen, Zahl und Namen der Lehrer, Zahl der Schüler, Art der Lehrgegenstände. Die Preisstatistik schloss Fleisch, Brot, Wein, Bier, Salz, Holz, Wohnung ein, fragte, was es koste, „ein paar Schuh, ein Kleid zu machen“, was es weiter koste, „einen Menschen täglich zu ernähren“, erkundete endlich „die von einer Person täglich zu machenden Ausgaben“. Lohnstatistische Angaben (Lohn eines Tagelöhners ohne freie Station, mit solcher, eines Knechts, einer Magd, winters und sommers) schlossen diese Tabelle ab. Weitere Tabellen enthalten umfassende agrarstatistische Fragen. Sie werden uns hier nicht ausführlich beschäftigen können. Unterschieden wird u. a., ob das Feld „mit der Hand“ oder mit Zugvieh bestellt wird; dann werden die Mittelpreise sehr vieler landwirtschaftlicher Produkte erfordert.

Es entspricht dem oben wiedergegebenen Urteil Meitzens über die Methode der französischen Statistik, wenn eine General-Anmerkung in unseren Akten besagt, die Zahlen stützten

¹⁾ A. a. O. S. 26.

²⁾ Vgl. Meitzen S. 26; inwieweit die Formulare der Erhebungen in der Pfalz und im übrigen Reiche übereinstimmen, kann hier nicht untersucht werden.

³⁾ Rep. Donnersberg Nr. 805 (Speyer).

⁴⁾ Bei den Akten finden sich nicht uninteressante Haushaltsrechnungen, die Ansätze zu einer Haushaltsstatistik bieten. Für Kost werden 157 fr. jährlich im Mittel festgestellt, für Unterhalt überhaupt 215 fr.

sich „in nichts“ auf die Angaben des Landmanns, der Ertrag sei für jede Fruchtgattung errechnet worden. — Allgemein sind bei den einzelnen Ergebnissen Vergleiche zwischen den Jahren 1789 und 8, 9, 10 der Republik durchgeführt. Im ganzen gibt die Erhebung ein gutes Bild von der republikanischen Verwaltung und den damaligen Zuständen der Pfalz.

Vorarbeiten 1800; Etats de situation.

Der Erhebung des Jahres 9 waren im Jahr vorher umfangreiche Vorarbeiten, die sich aber lediglich auf die Bevölkerungszahl und die Mittelpreise (prix moyens) für Landesprodukte bezogen, vorausgegangen. Vom gleichen Jahre an begegnen uns in den Akten „Etats de situation“ der einzelnen Departements, die jedenfalls auf die generelle Institution des Jahres 1795, die oben erwähnt wurde, zurückführen. Sie enthalten meteorologische, topographische, organisatorische, aber auch statistische Angaben. Wir haben hier eine Parallele zu den preussischen historischen Tabellen und den späteren bayrischen Jahresberichten, für welche letztere die französische Einrichtung sehr wahrscheinlich vorbildlich war.¹⁾

Gemeinde-Enquête 1803.

Aus dem Jahre 1803 verdient eine Enquête Beachtung, die sich u. a. auf Konfession der Einwohner, Gemeindebesitz, -Einkommen und -Schulden bezog. Am 14. Niv. 11. Jahres erteilte der Präfekt des Departements den Maires die einschlägigen Befehle in sehr präziser Fassung; die Antworten waren auf dem Fragebogen selbst zu notieren.

Vorarbeiten zur „Statistique générale“ 1804.

Die Vorarbeiten zur „Statistique générale de la France“, die gelegentlich der allgemeinen Orientierung erwähnt wurde, gehen seit 1804 auch in der Pfalz vor sich. Alexandre de Ferrière, Chef des Statistischen Bureaus im ministère de l'intérieur, erlässt ein Rundschreiben an die Präfekten, das Stellen allgemeinen Interesses enthält.²⁾

„La Statistique“, so schreibt der enthusiastische Franzose am 10. Ventose an 12, „est désormais, en France, une science dont la culture devient indispensable à tous les Fonctionnaires publics. Depuis qu'un Gouvernement libéral et éclairé a dévoilé, dans la Statistique générale de France, les richesses, la puissance et les ressources immenses de notre patrie, il n'est plus permis à ceux qui courent la carrière des bonheurs publics, d'ignorer aucun des éléments dont la réunion et l'emploi amènent la prospérité de l'État, et dont la connaissance intime peut seule former de véritables Administrateurs!“

Annales de statistique. — Vermessungsarbeiten. — Prospekt zu einer Statistique du Département du Mont Tonnerre.

Gleichzeitig mit der Generalstatistik wurden regelmässige „Annales de Statistique“ in Angriff genommen, deren Unterstützung (und Subskription!) den Präfekten angelegentlich empfohlen wird. Anschliessend geht man an die ersten Vermessungsarbeiten. Ebenso liegt um diese Zeit bereits ein gedruckter Prospekt zu einer „Statistique du Département du Mont Tonnerre“, die alles bisher gesammelte Material in sich vereinigen soll, vor.

Irgend welcher Unterschied zwischen der Verwaltungspraxis der Republik und jener des Kaiserreichs tritt uns, in den Akten wenigstens, nicht entgegen und Meitzens Notiz, Napoleon habe als Kaiser allen Bestrebungen wissenschaftlicher Statistik „völlig ein Ende gemacht“ scheint nicht zuzutreffen. Höchstens, dass man mit der Veröffentlichung der Ergebnisse zurückhaltender verfuhr, im übrigen war doch der Machtbereich auch des ersten Konsuls zuletzt ein unbeschränkter gewesen, so dass das Kaisertum hierin keine Änderung bringen konnte.

Eine wichtige formale Änderung zeigt sich jedoch: Die französische Sprache beherrscht nachgerade ausschliesslich auch die pfälzische Verwaltung.

¹⁾ Repert. 34 a-e (Generalkommissariat) Kr.-Arch. Speyer, Nr. 39.

²⁾ Rep. Donnersberg Nr. 804. — Über de Ferrière vgl. auch Meitzen a. a. O. (der den Namen Deferriere schreibt).

Vieh- und Produktenzählung 1805.

Von 1805 (an 13) sind Tabellen vorhanden, die vermutlich mit der allgemeinen Zählung dieses Jahres im Zusammenhang stehen.¹⁾ Diese „Tableaux d'information“ sehen zwei Formulare vor.

Das eine enthält ein „dénombrement des animaux et produits du règne animal“²⁾, das andere behandelt „emploi et produits des terres“. Hauptabteilungen der 1. Tabelle sind u. a.: „Race et qualité, quantité, Produits obtenus dans l'année 12 et 13, emploi ou consommation dans le département, Valeur d'individu ou d'un poids donné de la substance“, stets für die beiden Jahre 12 und 13 der Republik festgestellt. Die einzelnen Nutztierarten waren sehr genau spezifiziert. Die 2. Tabelle sah in vielen Abteilungen die Arten der Feldbestellung vor, es folgten der ersten Tabelle entsprechende Rubriken³⁾, stets für die beiden Jahre 12 und 13.

Das Jahr 1805 hat eine lebhaftere Tätigkeit zu verzeichnen; noch regsamer gestaltete sich die Verwaltungsstatistik der beiden folgenden Jahre. Die grosse Volkszählung dieser Epoche, von der wir noch zu sprechen haben, erstreckt sich auf beide Jahre und auf noch spätere.

Polizeilich-militärische Erhebung 1806.

Ein gedrucktes Tabellenformular von 1806⁴⁾ sucht gewisse Feststellungen polizeilichen, teilweise militärischen Interesses zu treffen.

Der administrativen Einteilung folgend, waren zunächst für jede mairie, im weiteren Verlaufe für canton, arrondissement communal, schliesslich das département die noms des communes villages, hameaux, fermes, moulins externes, usines wiederzugeben; es folgt eine désignation des sections, dann die noms des rues placées, carrefours etc., numéro des maisons, nombre des menages par lesquelles elles sont habitées; weiter die individus qui en dépendent (présens, absens de la commune) nach genauer Personalbeschreibung, insbesondere war das Motiv der Abwesenheit anzugeben.

Erhebungen zur Betriebs- und Produktionsstatistik 1806.

Wesentlich wichtiger als dieses Verzeichnis, das kaum statistischen Wert hat, aber als typisch für die polizeilichen Massregeln der Zeit ein gewisses Interesse verdient, sind produktions- und betriebsstatistische Aufnahmen⁵⁾, aufgetragen vom bureau des arts et manufactures du ministre de l'intérieur am 30. Januar 1806.

Sie sollen umfassen: „Les filatures, fabriques de bonneterie et de tissus de coton; nombre des établissements, des ouvriers, quantité de la production etc.“ Die Erhebungen müssen sich sehr lange hingezogen haben, denn erst viel später finden sich ausgefüllte Formulare. Solche von 1812 folgen diesem Schema:

Indication du mois	Lieu de fabrique	nombre de métiens à tisser	nombre d'ouvriers employés		
			à la filature	au tissage, au rouet, à la mécanique	au blaude- ment, aux apprêts, ou autres moins d'oeuvre
dénomination des diverses espèces de produits	nombre des pièces de chaque es- pèces	total des pièces fabriquées.			

Wieder andere Tabellen verbreiten sich eingehend über die Preise und über Details der Produktion. Wir haben ein Gegenstück zu der kurpfälzischen Statistik der neunziger Jahre.

¹⁾ Dep. Donnersberg Nr. 357.

²⁾ Man beachte die Parallele zu den späteren bayerischen Erhebungen über die „Produkte des Tier- und Pflanzenreichs“. Auch in der preussischen Statistik begegnen sie uns.

³⁾ „Nombre d'ares employés — quantité de semences — quantité moyenne du produit brut per hectare — somme du produit pour le département — emploi ou consommation dans le départ. — Valeur de la substance pour un poids donné — observations“.

⁴⁾ Rep. Donnersberg Nr. 806.

⁵⁾ Ebenda Nr. 386.

Kohlen-Ein- und Ausfuhrstatistik 1806—1808.

Gleiche statistische Ziele verfolgt eine Tabelle über Kohlen-Ein- und Ausfuhr der Jahre 1806—1808¹⁾. Geschickt abgefasst, scheidet sie die einzelnen Kohlenarten aus. Sie kann als guter Ansatz zur Aussenhandelsstatistik gelten.

Volkszählung 1805—1807.

Die Geschichte macht eine allgemein in Frankreich durchgeführte Volkszählung des Jahres 1805 namhaft. Nun beherbergt das Speyerer Kreisarchiv Tabellen aus den Jahren 1805 bis 1807,²⁾ die unzweifelhaft auf jene generelle Erhebung zurückführen. Darnach ist eine Individualstatistik gegeben, in der jede einzelne Person nach ziemlich einfachen Schemen aufgeführt wird. Wie es kommt, dass verschiedene Formulare Verwendung fanden, klären die Akten nicht. Sie machen es aber wahrscheinlich, dass schon für die Jahre 10 und 11 der Republik, also 1803 und 1804, Erhebungen stattgefunden haben, und dies würde nur der allgemeinen Praxis entsprechen, immer von neuem Urmaterial zu erheben, ohne an systematische Verarbeitung zu denken. Freilich beruhte ja dies Urmaterial, gerade in Frankreich, nur selten auf der Zählung, oft genug auf Berechnung.

Das zur ersten Aufnahme bestimmte Formular lautet gleichmässig:

Noms des communes	Leurs noms et pronomis	profession	lieu de naissance	époque de l'entrée dans la commune	Leur domicile ou antérieur	marié ou non	époque de leur mariage	Observations.
-------------------	------------------------	------------	-------------------	------------------------------------	----------------------------	--------------	------------------------	---------------

Weiter liegen Formulare vor, die möglicherweise zu Konzentrationstabellen verwendet wurden, jedenfalls solchen ähnlich sind.

Das ältere, 1805, vielleicht schon 1803 und 1804 benutzte Schema führt bei den einzelnen benannten Gemeinden auf: nombre des individus existant au 1^{er} vendémiaire au 13 (mâles, femelles) — naissances — morts — mariages, Geburten und Todesfälle für Männer und Frauen getrennt. Für 1806/07 wird angegeben die Zahl der garçons, filles, hommes mariés, femmes mariées, veuves, veuvers, total (somme), militaires. Die ganze Erhebung hatte, gegenüber vielen anderen, den grossen Vorzug der Einfachheit und Kürze. Beinahe die gleiche Unterscheidung ist mindestens seit 1807, wahrscheinlich schon früher, regelmässig in den états des maires et adjoints, soweit sie die population angehen, wahrzunehmen.³⁾

Zivilstandsregister 1807. — Rundschreiben des Ministers des Innern 1807.

1807 ging man in der Pfalz an die Anfertigung von Zivilstandsregistern.⁴⁾ Die Vorarbeiten hierzu mögen schon früher begonnen haben. Das Bedürfnis war vor allem in der kirchenfeindlichen Republik stark vorhanden. — Im gleichen Jahre erörterte der Minister des Innern in einem Rundschreiben an die Präfekten eine Reihe von Gesichtspunkten, die für die weitere Statistik des Kaiserreichs massgebend sein sollten⁵⁾.

¹⁾ Rep. Donnersberg Nr. 418.

²⁾ Rep. Donnersberg Nr. 806.

³⁾ Rep. Donnersberg Nr. 815. Auf Grund des Materials kann nicht entschieden werden, ob diese états nicht überhaupt das einzige und ausschliessliche Urmaterial darstellen oder ob, was wohl wahrscheinlich ist, neben ihnen noch gesonderte Erhebungen stattgefunden haben.

⁴⁾ Rep. Donnersberg Nr. 68.

⁵⁾ Einige interessante Partien aus dieser Entschliessung (vom 1. Juli 1807) mögen mitgeteilt sein (Donnersberg Rep. 806). „M. le préfet, les recherches relatives à la population seraient privées de ce qui fait leur principal intérêt et leur plus grande utilité, si elles se bornaient à la simple énumération des personnes, sans que l'attention se portât en même temps sur leurs moyens d'existence, le genre de leurs occupations, les différents cultes qu'elles professent, etc. Une partie de ces informations a déjà été obtenue ou demandée, notamment celles qui se rapportent aux militaires sous les drapeaux, aux ouvriers occupés dans les manufactures, aux personnes qui suivent la loi de Moïse, à la population des hospices, à celle des prisons etc. Je vous prie maintenant, Mons. le préfet, de compléter ces renseignements, quant à votre département, en me donnant, d'après le nombre des patentés, celui des négociens, marchands, officiers de santé, officiers ministériels de justice, artistes et artisans; et en vous procurant, par le moyen

Manufakturenstatistik 1807.

Diese Grundsätze haben sicher in der weiteren Statistik mitgewirkt. Noch für 1807 findet sich eine allgemeine Aufstellung für die Manufakturen (wie erinnerlich, waren die früheren auf das Textilgewerbe beschränkt gewesen). Das Formular lautet: ¹⁾

Nom de la commune où sont situés les manufactures	noms des propriétaires	nombre des ouvriers qu'ils emploient	Salaire annuel des ouvriers	objects qui s'y fabriquent nature — quantité — époque de l'origine.	observ.
---	------------------------	--------------------------------------	-----------------------------	---	---------

Das Ministerium des Innern als leitende Instanz. — Weinbaustatistik.

Mindestens seit dem Jahre 1807 übernimmt das Ministerium des Innern selbst die Leitung der statistischen Arbeiten. Ein Rundschreiben vom 11. März 1809 regelt u. a. die Viehstatistik, es folgt in der gleichen Sache eine Entschliessung vom 22. Mai 1813.²⁾ Die Leitung speziell der agrarstatistischen Aufnahmen liegt beim bureau de la section d'agriculture in diesem Ministerium. Im einzelnen geht auf diese Stelle eine, ungefähr dieser Zeit angehörige Weinbaustatistik nach einfachen gleichlautenden Formularen zurück.³⁾

Landwirtschaftliche Produktionstabellen seit 1810.

Von 1810 ab erscheinen wiederholt „Tableaux des Produits en diverses natures de Fourrages pendant l'année 181.“⁴⁾

Die Abteilungen sind: „Designation de différentes espèces de fourrages“, „produit de prairies non consacrées à la pâture mais fauchées“, zunächst für die prairies naturelles, wobei unterschieden wird: soumises à la irrigation, sans irrigations — dann für die prairies artificielles (lucerne, sainfoin etc.); — es folgen: „Racines, telles que carottes, betteraves, raves, et avoine etc.“; weiter wird gefragt: „combien de coupe par an?“ Erfasst wird noch: „produit pendant l'année de chaque espèce de fourrages, en vert, en sec, total“. — „Nombre de quintaux métriques de fourrages employé annuellement dans le département“ (mit gleicher Abteilung); — „quantité d'hectares consacrés cette année à des prairies naturelles et artificielles“; — „Prix moyen du quintal métrique de chaque espèce de fourrages“; — „Exportation, s'il y a excédent, comment s'écoule-t-il?“ — „Importation, en cas d'insuffisance, comment se procure-t-on le déficit?“ —

Diese umfangreiche Fragestellung scheint von nun an massgebend geblieben zu sein und sich bewährt zu haben. Natürlich werden auch hier die meisten Angaben errechnet, nicht unmittelbar erfragt gewesen sein.

Gewerbliche Produktionsstatistik 1811/12.

Diesen agrarstatistischen Erhebungen treten 1811/12 solche für die gewerbliche Produktion zur Seite.⁵⁾

Erhoben wird nun der Valeur brute des produits qu'établissent les ouvriers, die Zahl der Arbeiter, prix moyen de journées qui leur dont payer, Bruttowert der exportierten Gegenstände, Zahl der Heimarbeiter (ouvriers travaillant isolément pour leur compte). In einem Teil der Fragebögen wird noch erhoben: „Les ouvriers travaillant isolément sont-ils dans les communes et qu'elle partie de l'année travaillent-ils? — Les matières premiers servant à la fabrication sont-elles indigènes ou exotiques? quel est le prix et la quantité de celles qui sont employées?“

Allem Anschein nach ist diese Erhebung, die methodisch einen grossen Fortschritt bedeutet und kühne Fragen, wie die der Heimarbeit, anschneidet, in grossem Stile durchgeführt

des administrations locales, celui des propriétaires et rentiers, des fermiers, métayers et hommes cultivateurs locataires, des manouvriers, domestiques et hommes de mer ou de rivière, et encore celui des indigens assistés à domicile et des mendicants. Vous voudrez bien aussi m'indiquer le nombre des protestans, soit luthériens, réformés, anabaptistes et quakers. Je désirerais encore qu'il vous fût possible de déterminer quelle est, dans les villes et les campagnes de votre département, la proportion existante, quant au nombre, entre les personnes qui savent lire et écrire, et celles qui ne le savent pas .“

¹⁾ Rep. Donnersberg 815.

²⁾ Rep. Donnersberg 357.

³⁾ Ebenda 344.

⁴⁾ Ebenda 357.

⁵⁾ Ebenda 804.

worden. Jedenfalls sind zahlreiche ausgefüllte Tabellen auf uns gekommen. Augenscheinlich konnte bei dieser Gewerbezahl in weit geringerem Masse als bei der Agrarstatistik die Berechnung an Stelle der unmittelbaren Orientierung treten.

Spezialaufnahmen. — Bergwerksstatistik 1810/11 und früher.

Schon bevor es zur Ausbildung dieser allgemeinen Gewerbestatistik kam, wurden auf Gebieten, die besonderes Interesse verdienen, Spezialaufnahmen veranstaltet. In den Speyerer Akten¹⁾ ist ein Fragebogen betr. das Bergwerkswesen erhalten, dessen detailliertes Fragensystem beachtenswert ist: „Tableaux général du produit, du placement, des frais d'exploitation des houilles“; die Resultate der Erhebung werden zusammengefasst: „Situation — noms des houilles — noms des exploiters — produit de l'exploitation — Estimation en argent du quintal, de tout le produit — nombre des ouvriers — frais de l'exploitation en général — Placement“. Wichtig für die Beurteilung der Methode sind die einzelnen, zahlreichen und umfassenden Fragen²⁾; zunächst 12, sind sie 1810/11 auf 35 erhöht.

Ölbaumstatistik 1812.

Hierher gehört eine weitere Spezialaufnahme: „Tableaux des Produits des Plantes et Fruits oléagineux pendant l'année 1812“³⁾. Die Erhebung ist nach mannigfacher Richtung von Interesse.

Grossviehstatistik 1813.

1813 sind endlich Spezialerhebungen über das Grossvieh auf Grund der schon erwähnten Ministerialentschliessungen, vom 11. März 1809 und 22. Mai 1813, vorgenommen worden.

Séries de question: Fortführung der Agrarstatistik 1812.

So eingehend die landwirtschaftliche Produktionsstatistik des Jahres 1810 gewesen war, scheint sie doch nicht voll befriedigt zu haben. 1812 treten neue „Séries de questions adressées au sous-préfet de l'arrondissement de —⁴⁾ concernant les récoltes en grains de 1812“ auf. Schliessen sie sich auch an die früheren Erhebungen an, so erweitern sie diese doch be-

¹⁾ Vgl. im übrigen Akt 390 Rep. Donnersberg im Kreisarchiv Speyer.

²⁾ „1. Quel est le nombre des mines de houille qu'on exploite?

2. Quel est la quantité de houille exploitée chaque année?

3. Quel est l'emploi de la houille en général?

4. Quels sont les frais de son exploitation?

5. Unterfrage hiezu.

6. Quel est le nombre d'ouvriers employés à cette exploitation?

7. Quels sont leur différents salaires?

8. Dans quelle proportion ces exploitations peuvent-elles être augmentées?

9. Quel pourrait être la valeur des houilles importées de l'étranger?

10. Son usage n'est-il préférable dans certaines circonstances?“

Fragen 11 und 12 sind rein wirtschaftspolitisch und beziehen sich auf die Möglichkeit, die auswärtigen Metalle gänzlich vom heimischen Markt abzudrängen und durch die Inlandproduktion zu ersetzen. Statistisches Interesse haben sie nicht mehr.

³⁾ Rep. Donnersberg 344. Die Rubriken waren: „Designation des plantes, des arbres — nombre d'hectares à la culture des plantes oléagineux — quantité d'hectolitres 1. de Grains ou de fruits de chaque espèce 2. d'huile a) provenant de la récolte de l'année b) employée dans les fabriques et manufactures du départ.; pour les autres besoins — Prix moyen de l'hectolitre de chaque sorte d'huile — Prix de la fabrication de l'hectolitre d'huile d. ch. s. — observations“.

Nach einem Bericht des Speyerer Unterpräfekten vom 2. Juli 1813 wurde diese Erhebung später wiederholt. Skeptisch aber wird betont: „Loin de garantir l'exactitude des notions qu'il renferme, je vous prie de le regarder simplement comme un essai que j'ai rendu“.

⁴⁾ Wir besitzen in den Akten (Donnersberg Rep. 357) speziell die Aufnahmen des Souspräfekten von Kaiserslautern, haben aber keinen Grund zur Annahme, dass eine Lokalerhebung vorliege.

trächtlich. Methodisch sind sie eher ein Rückschritt, denn die ganze Art der Fragestellung fordert das subjektive Urteil des Antwortenden geradezu heraus, „comment évaluez-vous“ ist eine wiederholte Wendung. Immerhin zeigt die Statistik eine grosse technische Geschicklichkeit und ist ein Beweis für das ausserordentliche Interesse, das man an der Landwirtschaft nahm. Ein Vordringen der physiokratischen Anschauung darf hier wohl angenommen werden; auf gewerblichem Gebiete war freilich die merkantilistische noch zu einem guten Teil massgebend. Dabei spielt natürlich, in der Zeit grösster kriegerischer Verwicklungen des Kaiserreichs, der militärische Gesichtspunkt eine besonders hervorragende Rolle.¹⁾

Berechnung von Produktion, Konsum, Ueberschuss bzw. Defizit.

Diese „Séries de question“ beschränkten sich nun aber keineswegs auf die landwirtschaftliche Produktionsstatistik. Sie hatten, und hier ist eben an ihre militärischen Zwecke anzuknüpfen, Grundlagen für Verwaltung und Politik im weitesten Sinne zu bilden. Es galt den Nachweis, inwieweit das Kaiserreich innerlich im Stande war, den grossen Plänen Napoleons die nötigen materiellen Unterlagen zu bieten.

Zu diesem Zwecke galt es einmal, den Bevölkerungszustand genau festzustellen.²⁾ Dann war der Nahrungsbedarf im Inlande zu ermitteln: „à combien d'hectolitres évaluez vous la quantité de grains annuellement nécessaire à la consommation de votre arrondissement?“³⁾ Nun folgte ein Abschnitt: „Ressources“;⁴⁾ der in gewohnter Weise den vorhandenen Vorrat mit dem Bedürfnis in Beziehung brachte, alle Möglichkeiten, dem Bedürfnis zu begegnen, aufführend. Schliesslich fand eine „comparaison de la consommation avec les revenus“⁵⁾ statt, unter observations waren dann spezielle Wahrnehmungen der Unterpräfekten anzubringen; in den zahlreich eingelaufenen Berichten finden sich hier wiederholt nicht uninteressante Anmerkungen.

Ministerielles Rundschreiben betr. die weitere Statistik 1813.

Der letzte grosse Versuch dieser Verwaltung auf statistischem Gebiete tritt uns, soweit die Pfalz in Frage kommt, in einem ministeriellen Rundschreiben vom 22. Mai 1813 entgegen.⁶⁾

„L'intention de sa Majesté“ so heisst es „étant que je mette annuellement dans ses yeux le tableau général des richesses et des produits agricoles de l'empire, vous voudrez bien avoir soin de me transmettre à l'avenir, d'année en année, un état dressé de la même manière, et dans lequel vous tiendrez compte des changements et des rectifications que vous aurez jugées nécessaires“.⁷⁾

¹⁾ Folgende Rubriken sind 1812 unterschieden (questions): „Espèces de grains.

1. Combien y-a-t-il dans votre arrond. d'hectares ensemencés pour chaque espèce de grains?

2. Combien de fois chaque ha rend-il (année commune) la semence pour ch. esp. d. gr.?

3. Combien de fois chaque ha a-t-il rendu, en 1812, la semence pour chaque esp. d. gr.?

4. Quel a été en hl le produit de chaque ha pour chaque esp. de grains?

5. Quel a été en hl le produit totale de la récolte d. ch. esp. d. g. d'après le nombre d'has ensemencés?

6. A combien d'hl évaluez-vous la récolte en pommes de terre et de toute autre nature que les grains?“

²⁾ Hiezu die question: „Quelle est la population de votre arrond., non compris les pugars et les militaires aux armes?“

³⁾ Die Frage war, wie folgt, spezialisiert: „pour la nourriture des habitants — pour chaque individu — pour toute la population — pour la nourriture des animaux domestiques — pour les semences — total des besoins annuels.“

⁴⁾ „Ressources

3. question: La récolte en grains est-elle d'ordinaire suffisante pour la consommation de votre arrond.?

4. A combien d'hl. évaluez-vous la quantité de grains, restant à l'ouverture de la récolte et provenant du sol de l'arrondissement ou d'achats faits ailleurs?

5. A combien d'hl. évaluez-vous le produit de la récolte de 1812, sans aucune réduction?

Total des ressources composées soit des restes des années antérieures, soit de la récolte de 1812?“

⁵⁾ „A combien d'hectolitres évaluez-vous l'excédent des ressources sur la consommation de 1812?“

A combien d'hl. éval.-v. le déficit des ressources de 1812?“

Beidemale wird unterschieden:

„Non compris — y compris — les restes des années antérieures.“

⁶⁾ Rep. Donnersberg 357.

⁷⁾ Eine Erhebung ist nicht mehr zustande gekommen. Es wären insbesondere Quantität und Qualität des Viehs, Import und Export zu erforschen, dann eingehende Butter- und Käseproduktionsberichte zu liefern gewesen. Eine genaue Pferdestatistik verlangt das Rundschreiben vom 20. X. 1813.

Statistik der Geisteskrankheiten 1812.

Es war nur sachgemäss, wenn die Statistik des Kaiserreichs sich nahezu ausschliesslich auf Produktionsverhältnisse, vornehmlich der Landwirtschaft, bezog. Von 1812 datiert allerdings auch eine Statistik der Geisteskrankheiten, doch blieb sie in den Anfängen und war eine isolierte Erscheinung. Die ungeheure Kraftanstrengung der französischen Nation zwischen 1789 und 1813 wies auch der statistischen Praxis, die sie zu einer erstaunlichen Höhe erhoben hat, Richtung und Ziel.

Rückblick.

Ein bedeutendes Bild staatlicher Tätigkeit baute die Wanderung durch Territorien des ehemaligen bayerischen, fränkischen, schwäbischen und rheinischen Kreises auf. Es systematisch zu werten, einmal für die methodische Entwicklung und ihre technischen Grundlagen, dann für das Verständnis der Verwaltung des merkantilistischen Staates überhaupt, von seiner Blütezeit bis zur Umbildung in den neuzeitlichen Rechts- und Verfassungsstaat, bleibt einem gesonderten Abschnitt vorbehalten. An dieser Stelle kann nur gewissermassen das Quantitative der Entwicklung ins Auge gefasst werden, das noch der Analyse und Synthese nach der qualitativen Seite hin bedarf.

Gewisse gleichmässige Züge aber drängten sich schon gelegentlich der geschichtlichen Darlegung in den Vordergrund; fast überall vertreten, können sie als Charakteristikum der Zeit gelten. Grosse und neue Aufgaben waren dem erstarkenden Staatswesen gestellt, eine gefällige Doktrin wies der Initiative des absoluten Herrschers die Gesamtheit der menschlichen Betätigungsmöglichkeiten als Wirkungskreis zu. Die Macht der Städte war gebrochen und innerhalb der Territorien konsolidierte sich die fürstliche Gewalt über den Kopf der Stände hinweg. Die neuen Ziele der Staatsverwaltung setzten aber, wo immer sie zum Leben erwachten, mit unabweisbarer Logik eines voraus: Kenntnis von Land und Leuten, Feststellung der Kräfte des Landes, seiner Hilfsmittel, seiner Bedürfnisse. Die Zeit gewaltsamer Gebietsmehrung war doch für die Mehrzahl der Territorien vorbei, naheliegend war das Verlangen nach intensiver Machtsteigerung, dem die merkantilistische Handelspolitik in überraschender Weise Rechnung zu tragen schien. Aber auch für sie mussten in der Erforschung des Tatsächlichen erst Grundlagen gewonnen werden; und darum ist es alles andere wie zufällig, wenn schon bald nach dem Dreissigjährigen Kriege, vor allem aber durch das ganze 18. Jahrhundert, überall gleichmässige Wege gesucht und gefunden werden. Das neuerwachte statistische Interesse ist vielleicht eines der wichtigsten Symptome dieser Zeit, jedenfalls dasjenige, das auf allen Gebieten der Politik und der Verwaltung mit derselben Energie sich durchsetzt.

In dem begrenzten lokalen Rahmen, den diese Arbeit einhalten will, sind es vor allem vier grosse Gebiete, die in einer abschliessenden Übersicht hervorgehoben zu werden verdienen: Die bayerischen Stammlande (das Herzogtum, die Oberpfalz); die fränkischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth; die äusserst zahlreichen geistlichen Gebiete, an erster Stelle Würzburg und Aschaffenburg; dann endlich die Pfalz mit ihrer Sonderentwicklung. An vier Stellen greift nun weiter die Herrschaftsgewalt grosser ausserbayerischer Staatsgebilde ein: Preussische, österreichische, kurmainzische, französische Interessensphären. So gewinnt die Darstellung der einzelnen Länder enge Fühlung mit den Verwaltungsgrundsätzen grösserer, fest organisierter Staaten und vorzüglich ist es die preussische und französische Praxis, die, den lokalen Verhältnissen sich anpassend, doch neuen und fruchtbaren Gesichtspunkten Boden verschafft. Insofern war eine Betrachtung der bayerischen Verhältnisse äusserst lohnend, kaum ein anderes Land hätte gleichermassen Berührungspunkte mit den Verwaltungsergebnissen anderer Reiche aufgewiesen. Dadurch ist der späteren methodisch-systematischen Bearbeitung ein recht weites Feld, über die lokalen Grenzen hinaus, gesteckt.

Bevor aber in diese Würdigung eingetreten werden kann, obliegt die Darstellung der bayerischen Statistik unter dem Ministerium Montgelas. Was auch die ältere Zeit leistete: ein Grosses blieb den neuzeitlichen Ideen vorbehalten. Da der Amtsantritt des Ministeriums in den verschiedenen Landesteilen zu recht verschiedener Zeit vor sich geht, ermöglichen sich Vergleiche zwischen der Tätigkeit der bayerischen Regierung und der Verwaltungspraxis in jenen Staaten, in denen der moderne Staatsgedanke ebenfalls schon festgefügt war, in Würzburg-Aschaffenburg, Ansbach-Bayreuth, unter ganz anderen Verhältnissen auch in der Pfalz. Manche allgemein interessante Parallele wird aufgefunden werden können; ähnlich wie im merkantilistischen Staate treten führende Gedanken und massgebende Forderungen vielfach gleichmässig, fast einheitlich auf. Das wird hier, wo die eine Quelle klarliegt, noch weniger wundernehmen. Wichtigster Zweck dieses zweiten Abschnitts, in den nun eingetreten werden soll, wird sein: In möglichst lückenloser geschichtlicher Darstellung die Entwicklung weiterzuführen, deren erster Teil hier abgeschlossen ist.

II. Abschnitt.

Die Geschichte der bayerischen Statistik unter dem Ministerium Montgelas.

Im Anschluss an das amtliche Werk, das Geschichte und Einrichtung der bayrischen Statistik unter Montgelas an der Hand der Verordnungen eingehend darstellt, soll hier durch Heranziehung der Akten für die Fortentwicklung der statistischen Praxis in der Blütezeit napoleonischer Staatskunst weitere Unterlage gewonnen werden. Man wird im allgemeinen auf ein abgerundetes Bild rechnen dürfen. Überall konnte an eine gewisse, mehr oder weniger entwickelte Fertigkeit der Behörden angeknüpft werden, wenn auch der wenig geschichtliche Sinn der Zeit es meist vorzog, neue Wege vorzuschreiben.

Diese Periode gliedert sich äusserlich in die Zeit der Versuche, die etwa mit 1808 abschliesst und in die Zeit der beiden grossen Erhebungen, 1809/10 und 1811/1812 mit der lokalen Fortsetzung 1814/15. Mehrere gleichzeitige Unternehmungen, die amtliche Statistik von Grund auf selbständig zu organisieren, werden eingehender zu behandeln sein, obwohl ihnen keine dauernde Bedeutung zukam.

Eine Bemerkung erfordert hier der Plan der Arbeit. Während in ihren früheren Teilen in sehr zahlreichen Fällen die blosse Registrierung der einzelnen statistischen Daten geboten und ein längeres Verweilen bei rein methodischen Fragen schon durch die Art des Materials im allgemeinen ausgeschlossen war, damit der geschichtliche Charakter der Darstellung rein zutage trat, steht in dem weit kürzeren Zeitraum dieses zweiten Teiles das geschichtliche hinter dem systematisch-methodischen Interesse entschieden an sich weit zurück; der Geschlossenheit der historischen Darstellung halber sind indessen die meisten lediglich der Methode und der statistischen Technik angehörigen Gesichtspunkte zunächst ausgeschieden worden. Auch so musste bei den einzelnen massgebenden Verordnungen noch verhältnismässig lange verweilt werden, um schon an dieser Stelle die Hauptzüge der Entwicklung hervortreten zu lassen. Es ist aber doch im grossen und ganzen möglich gewesen, zwischen den für das Verständniss der geschichtlichen Gestaltung notwendigen Punkten und den formalen der statistischen Methode, die für die Würdigung der Montgelas'schen Statistik und ihre „textkritische“ Verarbeitung massgebend sind, zu unterscheiden und die letzteren späterer zusammenhängender Darstellung zuzuweisen.

1. Die statistischen Ansätze 1799—1806.

Militärische „Volkszählung“ 1799.

Die ersten statistischen Unternehmungen der Regierung Kurfürst Max Josephs knüpfen an statistische Vorarbeiten seines Vorgängers an.¹⁾ Durch Reskript vom 13. November 1799 wurde für die Oberpfalz, für Sulzbach und die Landgrafschaft Leuchtenberg eine „Volkszählung“ ausgeschrieben, deren militärische Absicht freilich unverkennbar war²⁾; dafür, dass auch im Herzogtum Bayern die gleiche oder eine sehr ähnliche Erhebung stattfand, bürgt eine Zusammenstellung für die gesamten damals bayerischen Lande, die am 14. April 1800 dem geheimen Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten übersendet wurde.³⁾

Das genannte Reskript nimmt einleitend auf frühere Erhebungen (1794) Bezug. Das Formular unterschied für die einzelnen Obmannschaften und Orte die Familien- und Gutszugehörigkeit „des beschriebenen Pürschen“, sein Alter, seinen Familienstand, sein Gewerbe (Handthierung). Die Tabellen waren von den inkorporierten Hofmärkten, Städten und Märkten binnen 14 Tagen an die Land- oder Pfliegerichte, von diesen sofort an die Landesdirektion zu übersenden. Nach einer Weisung vom 4. Dezember 1799 war dann die Erhebung auf die ledige Mannschaft des flachen Landes zu beschränken.

Die Zusammenstellung unterscheidet Altersklassen vom 17.—35., 35.—50. und über das 50. Jahr hinaus. Die auf uns gekommene Übersicht⁴⁾ hat ein grösseres Interesse vor allem deshalb, weil sie die Gesamtzahl der Pflichtigen und die Zahl der Dienstuntauglichen für die einzelnen Land- und Pfliegerichte des gesamten Landes gegenüberstellt (Gesamtzahl vom 17.—50. Jahre und „angeblich defectuose“). So wenig man unmittelbare Schlüsse und Vergleiche mit der Gegenwart hieraus entnehmen kann, so mögen doch zusammenhängende Studien auch dies Material werten.

Wie wenig übrigens zu dieser Zeit noch die Verwaltung vereinheitlicht war, zeigt eine Beschwerde der oberpfälzischen Landesdirektion vom 1. „Hornung“ 1800 über eine unbefugte Einmischung der Generallandesdirektion in München.⁵⁾ Auch ein weiterer Passus dieser Beschwerde ist von Interesse; man befürchtet eine Verzögerung dieses Geschäftes „weil es keine Sporteln trägt“.

Gründung des Statistisch-topographischen Bureaus.

Die Erhebungen wurden einige Jahre später wieder aufgenommen und werden uns hernach noch beschäftigen. Zunächst aber ist eines bahnbrechenden Ereignisses zu gedenken: Im Jahre 1801 wurde nach französischem Muster⁶⁾ und ziemlich gleichzeitig ein statistisch-topographisches Bureau begründet. Den Plan hat General Raglowich ausgearbeitet, die Einrichtung des Bureaus geschah mit ziemlichem Aufwand.⁷⁾ Unterstellt war das Bureau dem

¹⁾ Vgl. oben.

²⁾ H. M. 16/787 Kreisarchiv München und A. 14/788 Kreisarchiv Neuburg.

³⁾ Auch Aktennotizen der Oberlandesdirektion in München, der augenscheinlich die Konzentration des Materials oblag, deuten darauf hin.

⁴⁾ G. I 290/6 ebenda. Die Generalzahlen für die einzelnen Territorien sind:

München	25 900	Pflichtige,	3774	„angeblich defectuose“,
Landshut	17 510	„	2242	„
Burghausen	14 181	„	2735	„
Straubing	12 582	„	1913	„
Pfalz-Sulzbach	14 350	„	1881	„
„ Neuburg	8 032	„	898	„

⁵⁾ H. M. 16/787 München.

⁶⁾ Vgl. oben S. 68. Die Ansätze gingen in Frankreich bis zum Beginn der 90er Jahre zurück.

⁷⁾ Leider haben die Akten der benutzten Archive viel weitere Aufschlüsse, als sie schon das amtliche Werk (Rasp-Zahn) verwertet, nicht gegeben. Es sei deshalb auf dieses (S. 5) verwiesen, dann auf G. v. Mayr, „Theoretische Statistik“ S. 166 und „Statistik u. Verwaltung“, im Allgem. Statistischen Archiv 1890, I. Band S. 34, weiter Gerber, „Über Statistik und statistische Behörden“, Marburg 1842, S. 8, Mischler, „Handbuch der Verwaltungsstatistik“, Bd. I S. 187, G. Amann, „Die bayer. Landesvermessung und ihre geschichtliche Entwicklung“, 1908, Franz Sauter, „Die Entstehung des topogr. Bureaus des K. B. Generalstabs“, Bd. 41 der Schriften des Histor. Vereins f. Oberbayern, endlich die „Militärischen Mitteilungen“, herausg. von J. Nylander u. B. Kretschmer, 2. Bd. 3. Heft II. 1829. —

geheimen Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten. Unmittelbare Veranlassung mag Napoleons 1800 geäußertes Verlangen nach einer militärisch-topographischen Karte Bayerns gewesen sein; die französische Heeresleitung stellte auch drei Topographen zur Verfügung. Der Stelle angegliedert war das besondere bureau de cadastre, in dem Utzschneider arbeitete.

Mit Recht nimmt das amtliche Werk zur bayerischen Statistik an, die Tätigkeit des Bureaus habe sich „vorwiegend auf rein militärische, geographische und topographische Gegenstände, nicht auf Verwaltungsstatistik erstreckt“. Alle diese Gegenstände waren eben zu einer Zeit noch durchaus nicht geschieden, die selbst die grossen statistischen Zählungen häufig fiskalischen oder militärischen Gesichtspunkten unterordnete.

Landesvermessung.

Die Landesvermessung stand jedenfalls unter den Aufgaben des Bureaus voran. Wir können auf sie nicht eingehen, können auch deshalb hiervon leicht absehen, weil erst in jüngster Zeit die geschichtliche Entwicklung der bayerischen Landesvermessung eine zusammenhängende Darstellung durch J. A m a n n gefunden hat. Militärische und steuerliche Zwecke gingen hier Hand in Hand, dass auch die Statistik den grössten Vorteil aus dieser Massnahme geschöpft hat, liegt nahe und ist noch zu würdigen. Erwähnung mögen nur die folgenden Daten finden: 22. Mai 1802 Kurfürstl. Mandat, das Steuerwesen betreffend; 14. Juni 1802 erste Inangriffnahme der Arbeit, seit 1804 Beginn der Vermessungen. Vorläufige Kataster und Steuerprovisorium seit 1808; im gleichen Jahre (26. Februar) Einsetzung einer Vermessungskommission. — Im übrigen gehört diese Entwicklung grösstenteils der Finanzgeschichte und der Geschichte der Kartographie an.¹⁾

Fortführung der Neuburger Statistik 1801—1804/5.

Wir sind der statistischen Geschichte vorausgeeilt. Aber nicht nur in der Gründung des Bureaus zeigt sich das vorwiegend militärische Interesse der kriegerischen Zeit, es tritt auch in den folgenden Erhebungen zutage. Hier mag zunächst die Fortführung statistischer Feststellungen im Herzogtum Neuburg²⁾, die solchen Charakter nur bedingt trägt, Erwähnung finden. Die unmittelbar vorhergegangene Aufnahme (1798) in Neuburg ist bei der Sonderbetrachtung dieses Territoriums erwähnt worden, die an sie sich anschliessende 1801er Statistik berücksichtigt, in zwei Teilen, vorwiegend topographische und staatsrechtliche Gesichtspunkte. Unter anderem werden unterschieden: „Unter Landgerichts hoher und niederer Gerichtsbarkeit zu einer der genannten Vogteyen gehörige“ und „ausherrische in keiner Rücksicht zum Landgericht gehörige nur geographisch darinn entlegene“ Orte. Wahrscheinlich schon diese Erhebung, jedenfalls die gleichgerichtete von 1804/5 geschah „zum Behufe der Buchhalterey des Kriegsökonomie-Raths in München“. Hier einschlägig dürfte ferner sein, dass Montgelas am 6. Oktober 1804 „richtige Desertions-Tabellen“ für die Oberpfalz ausschrieb (Neuburger Archiv A. 10 392).

¹⁾ Schon 1797 (3. Brachmond) hatte sich Erzherzog Karl an den Kurfürsten Karl Theodor mit der Bitte gewandt, den Oberst von Riedl (s. u.) mit Abfassung militärischer Karten des bayerischen Kreises zu betrauen. Näheres: K. A. München H. M. 16/802.

Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Verordnung vom 5. April 1793, die jede „eigenmächtige“ private Vermessung bei Strafe der Konfiskation der technischen Werkzeuge verbot. Aus den Amberger Akten (483 der Dalbergischen Zeit) erfahren wir wiederholt Details aus dem Wirken des Bureaus, das z. B. auch die Vermessung des Regensburger Fürstentums übernimmt, anscheinend auf direkten Wunsch Napoleons. Am 14. April 1806 wird dem Regensburger Hof Mitteilung gemacht von „le désir que porte l'empereur Napoléon de voir déterminer dans cette campagne toute la carte de la Bavière . . . ; je vous demande au nom de l'empereur Napoléon de permettre qu'un ingénieur français lève cette partie de terrains . . .“

²⁾ Eine Beschreibung der „Schutzverwandten und Beisitzer“ mit Personenstands- und Professionsangaben wird seitens der kurfürstl. Landesdirektion der Oberpfalz ziemlich gleichzeitig für den Kurfürsten angefertigt. (Amberger Kreisarchiv, 1765 der Oberpfälz. Adm.-Akten.)

Militärische Volkszählung 1803

Viel klarer tritt uns die stark militärische Tendenz der damaligen Statistik in der Tätigkeit des Jahres 1803 entgegen, das freilich auch für die Verwaltungsstatistik im engeren Begriffe äusserst fruchtbar war. Um zunächst noch bei den erstgenannten Massnahmen zu verweilen: Eine von Montgelas gegengezeichnete Entschliessung Max Josephs sieht die „Vornahme einer allgemeinen Volkszählung behufs Feststellung der wehrfähigen Jugend“ vor.

Das Formular enthält (5. Oktober 1803)¹⁾

- a) Die Nummern der Häuser.
- b) Die Beschreibung der Seelenzahl: Geschlecht, Name, Stand, Wohnort, Alter der Eltern.
- c) ihre Begüterung.
- d) Name der Söhne vom 16.—40. Jahre.
- e) f) Geburtsjahr, Profession.
- g) zuhause entbehrlich oder unentbehrlich, warum?
- h) zum Soldaten tüchtig oder untüchtig, warum?
- i) gegenwärtig oder abwesend, in der Lehre, auf der Wanderschaft, mit einem Wanderpass, auf N Jahre im Dienst und bei wem?“

„Damit jedoch“, so führt die Entschliessung aus, „... kein gehässiges Aufsehen erregt werde, so ist bei der Beschreibung von der Militair-Pflichtigkeit keine Erwähnung zu thun, sondern dieselbe nur unter dem Namen einer allgemeinen Volksbeschreibung vorzunehmen, jedoch müssen die bezeichneten Rubriken beibehalten werden, damit dadurch dereinst die Ausscheidungen der Militär-Dienstpflicht geschehen und die Musterrollen entworfen werden“. Unmittelbarer Zweck der Erhebung war nach der gleichen Erhebung, „rücksichtlich der Militairdienst-Verbindlichkeit nach dem Beispiele anderer wohlgeordneter Staaten, nach Verhältniss der Feuerstellen und Mannschaft eine Landes Eintheilung festzusetzen . . .“

Errichtung von Landes-Kommissariaten 1803.

Die Verwaltungsstatistik erhielt im gleichen Jahre, am 15. August, den unbedingt notwendigen Unterbau in der Errichtung von Landes-Kommissariaten.²⁾ Von der Statistik sagt das in gleicher Richtung ergehende organische Gesetz vom 9. September 1803, die Formation des Finanzetats betreffend³⁾: „Diese soll in den sämtlichen Provinzen nach einer gleichförmigen Norme bearbeitet, und sodann jene des Gesamtstaates mittels einer allgemeinen Redaktion zusammengestellt werden, worüber von dem Finanzministerium der detaillierte Plan wird vorgezeichnet werden.“

Die Kommissariate sollten möglichst auf Grund vollständiger Bereisung des Bezirks und persönlicher Orientierung an Ort und Stelle statistische Notizen über den Zustand im einzelnen sammeln, sie in die „vorgeschriebenen“⁴⁾ Formulare einordnen und mit einem raisonnierenden Hauptbericht an die Landesdirektion einsenden. Diese wiederum hatte, auch ihrerseits zusammenfassend begutachtend, dem Fürsten alljährlich zu berichten. Weiter noch ging, um dies gleich anzufügen, die Verordnung vom 15. Oktober 1804, wonach der Bericht halbjährig dem Finanzministerium einzusenden war.⁵⁾ Den wichtigsten Schritt zur Zentralisierung der Statistik aber unternahm die Verordnung vom 31. Januar 1803, wonach Formulare für die

¹⁾ Hiezu Entschliessung vom 23. Dezember 1803. — G. I. 290/6 Kr.-Arch. München, Reg.-Akten 4842 Kr.-Arch. Neuburg.

²⁾ Reg.-Bl. 1803 S. 675.

³⁾ Ebenda S. 939.

⁴⁾ Zu dieser genauen Fixierung ist es aber, wie aus den sehr zahlreichen Akten hervorgeht, erst mehrere Jahre später, vor allem 1809/10 und 1811/12 gekommen.

⁵⁾ Reg.-Bl. 1804 S. 918.

Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten vorgeschrieben wurden. Sie werden uns in anderem Zusammenhang noch beschäftigen. Im Jahre 1804 wurde dann ein erster Versuch, die Ein- und Auswanderung statistisch zu erfassen, unternommen. Die Hofmarksgerichte sollten an die Landgerichte Berichte einsenden, diese hierüber Tabellen entwerfen und dem Landkommissär zustellen, der sie seinerseits der vorgesetzten Provinzialzentrale zu übergeben hatte. Aktenmässig sind wir über diese Aufnahmen, die durch den Zwang, polizeiliche Erlaubnis für die Auswanderung einzuholen, begünstigt waren, nicht unterrichtet.¹⁾

Auf Grund der Aktenlage kann ein sicheres Urteil, ob schon auf die Entschliessungen von 1803 und 1804 hin irgend eine umfassendere Statistik in Bayern zustande kam, nicht gewonnen, mit grosser Wahrscheinlichkeit aber jedenfalls die Frage der Vereinheitlichung der Statistik verneint werden; nur, dass durch das vorgeschriebene Formular eine grössere Einheitlichkeit der Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten herbeigeführt wurde. Gerade der Umstand, dass die freilich nicht erschöpfende Suche in den Kreisarchiven nur einige wenige markantere Bruchstücke ergab, lässt vermuten, dass nur ein kleiner Teil der Verwaltungsorgane der Aufgabe volles Verständnis entgegenbrachte. Es waren fast stets Kriegzeiten, noch hatte Montgelas sich nicht voll durchgesetzt, die Organisation der Kommissariate hatte sich noch nicht eingelebt.

Teilergebnisse der Statistik um 1804.

Nun sei das Wichtigste registriert, was sich aus den Akten als Ergebnis der Statistik vor 1803—1806 ermitteln liess.²⁾

Gruben-Statistik in der Oberpfalz 1804—1806.

Die Oberpfälzische Landesdirektion unternahm eine statistische Erhebung der Steinbrüche, Ton-, Lehmgruben „und anderer animalischer Produkte“.³⁾ Für zahlreiche Rentämter sind uns gut ausgefüllte Tabellen erhalten. Das Formular verbreitet sich über folgende Punkte:

Geographische u. politische Lage der Grube oder des Steinbruchs.	Name des gegrabenen Minerals.	Name und Stand des Nutziessers.	Name und Charakter des Grundherrn.	Name und Stand des Grund-eigenthümers oder -Holden.	Concession und Concessionsverleiher.	Landesherrliche Abgaben.	Grundherrliche Abgaben.
Recht oder Vorwand(!) des Grundherrn auf diese.		Schadenersatz an den Grundeigenthümer.		Anwendung und Absatz des Minerals.		Anmerkungen über Güte des Minerals, Hindernisse der Benützung, Art der Fabrikation.	

Diese sehr geschickt vorbereitete Erhebung ist 1806 wiederholt worden.

Füssener Handwerkerstatistik 1804.

Ebenfalls auf dem Gebiete der Gewerbestatistik bewegt sich eine Erhebung des Pflegamts Füssen über die „Handwerksbetriebe“ 1804.⁴⁾ Die hier versuchte grundsätzliche Unterscheidung ist freilich äusserst unbeholfen.

Sie lautet:

Produzierende Bauern— Fischer— Salpetergräber — Söldner	Verarbeitende (Handwerkerliste)	Commercirende Bothen — Flosser — Güter-Spediteure — Kramer — Pferdehändler — Handerer.	Schützende Chirurg — Vieharzt	Dienende Hirten — Mahlknechte — Messner — Spielleute — Tagelöhner — Wirthe — Zeugknechte.
---	---------------------------------	--	-------------------------------	---

Weitere Tabellen schildern den Zustand der Bürgerschaft mit Rücksicht auf die landwirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse (u. a. Geschäftswert, Schulden, Qualifikation der Handwerksbetriebe mit Angabe von Gründen, Besitz an mobilem und immobilem Kapital usw.).

¹⁾ Vgl. im übrigen Reg.-Bl. 1804 S. 638.

²⁾ Ansätze zu Verzeichnissen der Rittergüter, adeligen Sitze, Hofmarchen und Herrschaften, leider unvollständig, um 1803, beherbergt das Münchener Kr.-Arch. Aus dem Jahre 1804 ist laut einer gelegentlichen Aktennotiz noch eine „Civilconscription der Vorstadt Au“ namhaft zu machen.

³⁾ Kr.-Arch. Nürnberg, Landgerichtliche Akten.

⁴⁾ Kr.-Arch. Neuburg, Regierungs-Rep. 4855.

Schwäbische Statistik 1806. — Vorschläge des L. G. Landau 1804.

1806 findet sich ferner ein statistisches Elaborat für die Provinz Schwaben, vornehmlich freilich geschichtliche, aber doch auch statistische Notizen bietend, jedenfalls auf die Erlasse von 1803/04 hin ergangen.¹⁾ Ferner, noch früher, ein Schreiben des Landgerichts Landau vom 14. Dezember 1804 an die Kurfürstl. Landesdirektion, worin ein statistisches Schema ausgearbeitet ist, das sich auf folgende Punkte bezieht:

„Die steigende und abnehmende Bevölkerung,

Der Unterhalt derselben, die Gewerbe, ders. Anzahl, Verschiedenheit, Auf- und Abnahme,

Die Aus- und Einwanderungen,

Die Conskription der Pürschen mit ihren Umständen,

Der Viehstand“²⁾

Damit ist das Material bereits erschöpft. Man kann jedenfalls mit Bestimmtheit dahin resumieren, dass es vor 1806 zu umfassenden und gleichförmigen Erhebungen, wie sie das vorhergehende Jahrhundert zweimal in grösstem Stile gesehen hat, nicht gekommen ist. Auf kleine und lokale Aufnahmen aber konnte hier, von der Wiedergabe einiger hervorstechender, methodisch interessanter Beispiele abgesehen, nicht eingegangen werden.

2. Die letzten Jahre vor den grossen Erhebungen (1806—1809).

Die grundlegende Verordnung vom 26. Dezember 1806.

Die massgebende Verordnung, welche der Zerrissenheit und Willkür auf einem gerade der damaligen Zeit besonders wichtig erscheinenden Gebiete Einhalt tun sollte, erging am 20. Dezember 1806. Schon das amtliche Werk zur bayerischen Statistik hat diese Verordnung, der es mit vollem Recht massgebenden Einfluss zuerkennt, im Wortlaut abgedruckt. Ihrem Charakter entsprechend wird sich die vorliegende Arbeit indes nicht mit dem Verweise auf die genannte Publikation abfinden und nicht von der teilweise wörtlichen Wiedergabe absehen können. Sie mag hier folgen:³⁾

Teilweiser Wortlaut.

„Die Berichte über den Zustand der Provinzen betr. Bey der Institution der General-Kommissariate ist unter dem 15. Oktober 1804 verordnet worden, dass über den ganzen inneren und äusseren Zustand der Provinzen in allen ihren Beziehungen ein die Provinzial-Staats-Kunde umfassender Bericht halbjährig erstattet werden solle.

Die Materialien hiezu schöpfen die General-Kommissariate theils aus ihren eigenen Erfahrungen und den Verhandlungen, welche bey den Kommissariaten sowohl, als bey den Landesdirektionen, in den verschiedenen Zweigen der Administration vorkommen, theils aus den Berichten der Landgerichte, welche diese am Ende eines jeden Jahres über ihre Verwaltung zu erstatten verbunden sind.

Damit aber künftig diese Berichte der Landgerichte auf eine gleichmässige Weise verfasst werden, und diejenigen Gegenstände, welche die Regierung mit ununterbrochener Aufmerksamkeit verfolgen muss, enthalten, so wollen Wir eine bestimmte Vorschrift ertheilen, welche Gegenstände, und in welcher Ordnung sie in den Jahresberichten vorgetragen werden sollen.

1. Aus den Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten, wovon nach der Verordnung vom 31. Januar 1803 jährlich der General-Konspekt besonders eingesendet wird, soll die Summe der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen in der ersten Beylage des Berichts bemerkt werden.

2. Die statistischen Angaben, welche ausserdem jedes Landgericht sich zu verschaffen weiss, oder sammelt, nehmen den zweyten Ort in dem Jahresbericht ein.

3. Ueber die Verbreitung der Kuhpocken-Impfung soll jedes Landgericht eine Uebersicht, wie von den Jahren 1803 und 1804 in dem Regierungsblatt vom 14. May 1805 enthalten ist, einsenden.“

Die nächsten Punkte (4—9) haben mit Statistik unmittelbar wenig zu tun, sondern beziehen sich nur auf Massnahmen der Verwaltung, die letzten Endes freilich wieder Stoff für die statistische Darstellung bieten können. Methodisch scheiden sie jedenfalls aus. Punkt 4 hat das Ergebnis der Aufsicht über Medizinalgegenstände, insbesondere die Einhaltung der Instruktion der Gerichts-Physiker zum Gegenstand, unter 5. sollen die Verbesserungen im Schulwesen vermerkt werden. 6. fragt nach Vollzug der über das Armenwesen am 23. November 1804 ergangenen Verordnung und schreibt eine summarische Übersicht der Armenfonds-Rechnungen vor,

¹⁾ Kr.-Arch. Neuburg, Regierungsakten 4843.

²⁾ Kr.-Arch. München unter G. R.

³⁾ Reg.-Bl. 1807 S. 19 fg. Abgedruckt auch bei Döllinger, Verordnungssammlung, 14. Bd. Abt. 1, Statistik; München 1838.

7. beschäftigt sich mit dem Sicherheits-Kordon, dessen Rechnungen ebenfalls summarisch darzulegen sind, und mit den Fremdenpässen. In Ziffer 8 und 9 äussert sich der zentralistische Zug der Verwaltung: Die Rechnungen der Gemeinden, Stadtkammern, Kirchen und Stiftungen sind zu kontrollieren, teilweise summarisch zu verzeichnen. Wichtig für die Sozialstatistik ist dann Punkt

„10. Die Landgerichte haben anzuzeigen, ob sie die unter dem 1. Dezember 1804 anbefohlenen Gewerbs-Kataster hergestellt und eingesendet haben.“

Unter 11. ist über Erhaltung und Verbesserung der Wege, Brücken usw. zu berichten. Dann folgt eine agrarstatistisch bedeutsame Vorschrift:

„12. Die in dem Laufe des Jahres vorgegangenen Fortschritte in der Kultur des Bodens, Abteilung der Gemeinheiten, Urbarmachung öder Gründe, Anbauungen der Brache, Ansiedelungen, Güter-Zertrümmerungen sind in eine Uebersicht zusammenzufassen.“

Die Befolgung der Bauordnung (vom 28. Januar 05), der Gesindeordnung, der Verordnung über die „abgewürdigten Feiertage“ soll in 13. und 14. ausgewiesen, in 15. soll eine Inventarisierung der Löschgerätschaften und ein Bericht über die Brand-Assekuranz in jedem Landgericht geliefert werden. Topographische Zwecke verfolgt Punkt 16:

„Jedes Landgericht liefert eine Uebersicht, in welche Obmannschaften, Hauptmannschaften oder Unterabteilungen dasselbe eingetheilt sey, — welche Einrichtung und Verfassung die darunter begriffenen Dörfer haben . . .“

Endlich sieht der 17. Punkt die Qualifikation des Landgerichtspersonals, der 18. die Namhaftmachung aller sich auf irgend einem Gebiet hervortuenden Personen vor und in 19 soll jedes Landgericht seine selbständigen Vorschläge äussern.

Mit geringfügigen Modifikationen oblag die gleiche Aufgabe auch den Stadt- und Polizei-Kommissariaten. Ihr Aufgabenkreis war angesichts des Verkehrs in den Städten und der diesen eigentümlichen Verhältnisse noch etwas erweitert. Z. B. waren Verzeichnisse der Bierwirte, Traiteurs, Dändler und Verdinger evident zu halten.

Die Schlussbemerkungen äussern sich dann über Art und Zeit der Einsendung:

„Die Landgerichte, Stadt- und Polizey-Direktionen übersenden ihre Jahresberichte allzeit im Laufe des Monats Jänner an das General-Landes-Kommissariat, und dieses schickt seinen Hauptbericht mit Beylage derselben im Laufe des Monats Februar an Unser Ministerium der inneren Angelegenheiten.

„Obschon diese Instruktion vorzüglich mit Rücksicht auf Unsere ältere Erbstaaten eingerichtet ist, so dient dieselbe doch auch in allen neu acquirirten Provinzen zur Norm, nach welcher in denselben von den Landgerichten oder anstatt ihrer, von den Kreisbeamten, Stadt- und Polizey-Direktoren die Jahresberichte gleichförmig erstattet, und von den betreffenden General-Kommissariaten an Unser Ministerium der innern Angelegenheiten befördert werden sollen.“

Augenscheinlich glaubte man in den neuen Landesteilen den Behörden noch eine gewisse Bewegungsfreiheit gewähren zu sollen.

Verordnung vom 17. Juli 1808.

Eine Verordnung vom 17. Juli 1808¹⁾ führte dann die eben gekennzeichneten Gesichtspunkte systematisch fort. Ihr § 38 sah im wesentlichen folgendes vor:

Der Generalkommissär hat sich eine genaue Kenntnis des ihm anvertrauten Kreises zu verschaffen, zu diesem Zwecke alle für eine erschöpfende statistische Erforschung irgend verwendbaren Notizen zu sammeln, vor allem solche über Volkszahl und Flächeninhalt²⁾, dann die Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten (für welche das in Verordnung vom 31. März 1803 vorgeschriebene Formular aufrecht erhalten blieb). Die Bevölkerungslisten sind alljährlich zu berichtigen. Verwaltungsbericht und Generalbericht sind nicht mehr, wie seit 1804, halbjährig, sondern nur noch einmal im Jahr einzusenden. Im übrigen blieb die Verordnung vom 26. Dezember 1806 voll in Geltung.

Mittels dieser Entschliessungen war eine gewisse Zusammenfassung der bisher ganz regellosen Berichterstattung verbürgt, ohne dass freilich die Grundlagen einer gleichmässigen statistischen Erhebung, die zum mindesten einheitliche Formulare voraussetzte, geschaffen gewesen wären. Erst im nächsten Jahre ist diese Lücke ausgefüllt worden, die bei einem Staate mit so straffer Zentralregierung nur aus der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse in den einzelnen, eine so sehr verschiedene Geschichte aufweisenden Landesteilen zu erklären ist.

¹⁾ Reg.-Bl. 1808 S. 1667. Rasp-Zahn S. 6.

²⁾ Das ist überraschend, da man doch bei den Verwaltungsbeamten weder die nötigen technischen Kenntnisse noch die notwendigen Hilfsmittel erwarten konnte und da gleichzeitig die offizielle Landesvermessung in Angriff genommen war. Die höchst ungenügenden Resultate der Schätzung in den einzelnen Kommissariaten treten in den Berichten unverhüllt hervor und werden uns noch beschäftigen.

Einrichtung einer Zentralstelle für Bearbeitung der Kommissariatsberichte 1808.

Aber noch dem Jahre 1808 gehört die endgültige Lösung der zweiten Forderung amtlicher Statistik, die Neubildung der statistischen Zentralstelle, an. Seit der Verordnung vom 25. August 1808¹⁾ wurden die Jahresberichte der Generalkreiskommissariate in der polizeilichen Abteilung des Ministeriums des Innern zusammengestellt und, freilich in sehr engen Grenzen, auch verarbeitet. Dieser „Polizeisektion“ oblag insbesondere ein allgemeines Raisonnement über die Berichte, wobei deren (in der Instruktion vorgezeichnete) Einteilung beizubehalten war.

Umbildung des statistisch-topographischen Bureaus 1808.

Gleichzeitig erfuhr das statistisch-topographische Bureau grundlegende Änderungen. Durch Edikt vom 8. September 1808²⁾ wurde es in seinen bisherigen Bestand aufgelöst, dafür als besondere Abteilung des Ministeriums des Äussern ein Bureau gleichen Namens errichtet. Ob man demgemäss von einer Um- oder Neubildung sprechen will, ist wohl nebensächlich, dagegen hat es bestimmt den Anschein, dass das neue, der Lehens- und Hoheitssektion des Ministeriums des Äussern unterstellte³⁾ Bureau seinen Aufgabenkreis nach der statistischen Seite hin erweiterte. Dass es mit der Verarbeitung der Jahresberichte zu tun hatte, geht aus verschiedenen, etwas zerstreuten Aktennotizen hervor. Wie daneben freilich der Wirkungskreis der vorhin genannten Polizeisektion im Ministerium des Innern abzugrenzen ist, kann aktenmässig nicht völlig klargestellt werden. Jedenfalls hat das Ministerium, wie zu zeigen ist, als Zentralstelle alle folgenden statistischen Erhebungen selbst geleitet, und anscheinend erst 1815 trat das statistisch-topographische Bureau, dem in diesem Jahre das gesamte Material überwiesen wurde, in Tätigkeit, die freilich mehr negativer als positiver Art sein sollte. Nach wie vor war die Landesvermessung entschieden seine wichtigste Aufgabe, dafür bürgte die Zusammensetzung seines Vorstands vorwiegend aus technischen Kräften: Astronom Seiffer, der bekannte Oberst Adrian v. Riedl, daneben nur Legationsrat Rheinwald. Erst später traten eigentliche Statistiker, unter ihnen Hazzi, hinzu.

Die statistischen Übersichten der einzelnen Kreise 1806—1808.

Soweit die organisatorischen Vorarbeiten für die statistische Verwaltungstätigkeit, die aber noch der Ergänzung durch einheitliche Formulierung der zu beantwortenden Fragen bedurften. Wie notwendig gerade sie war, zeigen die Ergebnisse eben der Erhebungen der Jahre 1806—1808, über die wir aktenmässig sehr gut unterrichtet sind und die in ihrer bunten Mannigfaltigkeit nun vorgeführt werden müssen.⁴⁾

Oberpfalz.

Für die Jahre 1806/07 stossen wir insbesondere im Oberpfälzischen auf eine gute tabellarische Darstellung. Freilich, einzelne Fragen wie jene, die eine gründliche Landesvermessung vorausgesetzt hätten, machten den Berichtserstattern Kopfzerbrechen. „Sehnlicher Wunsch war es schon immer, aus dem topographischen Bureau von dem eigentlichen Flächeninhalt des Königreichs Kenntnis zu erlangen. . . Sehr wahrscheinlich, dass die diessjährigen Ansätze, wo nicht ganz in Richtigkeit bestehen, doch derselben sehr nahekommen und theils auf wirklicher Zählung, von Seite der Landrichterämter, theils auch auf den Anzeigen der Pfarreien beruhen. . .“, so führt der Bericht für 1806 aus. Für 1806 und 1807 enthält die Übersicht folgende Rubriken für jedes einzelne Landgericht:

Quadratmeilen,
Menschenzahl,
„Treffen auf eine □Meile ohne Rücksicht auf Bruchzahlen“.
Familien,
Zahl der Häuser,
Hoffuss.

¹⁾ Reg.-Bl. 1808 S. 1954. Vgl. den ausführlichen Text bei Rasp-Zahn S. 9 fg.

²⁾ Reg.-Bl. 1808 S. 2170.

³⁾ Rasp-Zahn S. 9; Verweis auf die organischen Gesetze vom 25. August 1808, durch welche diese Sektion „als oberste Zentralbehörde für die Gegenstände des innern Staatsrechts“ errichtet wurde.

⁴⁾ Für das Folgende vornehmlich: Geh. Ratsakten, H. M. 16/790 im Kreis-Archiv München.

Einzelne fränkische Landgerichte.

Mindestens für diese Zeit, wahrscheinlich schon für die vorausgehenden Jahre wurden in fränkischen Landgerichten Verzeichnisse aufgenommen, die, teilweise in Anklang an andere Statistiken, in der Hauptsache die staatsrechtliche Spezifizierung der Einwohner (Bürger, Untertanen, „Innwohner“), ferner die berufliche Scheidung (mit genauer Handwerkerliste), schliesslich Feststellung des Immobilien- und Viehbesitzes vorsehen.¹⁾

In denselben Landgerichten (u. a. Hersbruck) wurden auch die pfarramtlichen Nachweisungen sehr genau, über die Festlegungen der offiziellen Formulare hinaus, rubriziert.²⁾

Noch für 1809 findet sich in einem benachbarten Landgericht, Lauf, eine selbständige Tabelle, die in vieler Ähnlichkeit mit der eben mitgeteilten für Hersbruck hat und ebenfalls nicht als Beweis vorgeschrittener Technik gelten kann.³⁾

Innsbruck.

1807 erscheint eine Tabelle des nunmehr zur Krone Bayern gehörigen Kommissariats Innsbruck, bei welcher der Flächeninhalt nach einer älteren Tabelle geschätzt und die Seelenzahl für Land- und Provinzialgerichte gesondert ausgewiesen ist.

Ansbach.

Der Ansbacher Kreis liefert für die gleiche Zeit eine Übersicht der Feuerstätten und der Seelenzahl in den Landgerichten und den „eximierten Städten“, dann der Fläche nach Quadratmeilen.

Ulm.

Hier liegen zwei Tabellen vor. Die grundlegende lokal-staatsrechtliche Unterscheidung geht nach Städten, „Mediatbeamtungen“ und dem den Landgerichten unmittelbar unterstellten Gebiete. Sehr genau ist der Flächeninhalt (in Quadratmeilen) spezifiziert in die „Area der Häuser, Hofraithen und Gärten“, Äcker, ein- und zweimädige Wiesen, herrschaftliche, gemeindliche und private Waldungen, „öde Plätze und Weiden“, ferner Flüsse und Strassen (in Ruten). Die Berechnung erfolgt auf zweierlei Weise: „nach der ausgewiesenen Jambertzahl“ und nach „gewöhnlicher Angabe“. Die zweite Tabelle hat bevölkerungstatistischen Inhalt, sie unterscheidet wie folgt:

Genauere Einteilung der Orte, Häuser, Familien, Personen, letztere, soweit männlichen Geschlechts, nach dem Stande: Ganze und halbe Bauern, Söldner, Gnadenhäusler, Beysassen, Leibgedingsleute, und nach dem Alter: Von 1—17, 17—40, über 40 Jahren. Die Angabe der □Meilen soll nach „gewöhnlichen Angaben“ erfolgen.⁴⁾

München.

Für die Stammlande, das Herzogtum Bayern, ist folgende Tabelle entworfen worden (1808): Für das einzelne Landgericht wird der Flächeninhalt in □Meilen, die Seelenzahl einmal „nach den Pfarreybeschreibungen“, dann „nach den Jahresberichtsangaben“, die Zahl der mediaten und immediaten Familien, schliesslich die Berechnung der Seelenzahl auf eine □Meile und eine Familie gegeben.

Bamberg.

Das Kommissariat Bamberg führt den „Flächeninhalt nach geographischen Quadratmeilen“, die Zahl der mittelbaren und unmittelbaren Familien an und stellt eine Berechnung gleich der eben mitgeteilten auf.

Neuburg.

Am detailliertesten ist der „Tabellarische Ausweiss über den Flächen-Inhalt, die Eigenschaft der Orte und die Population der Kgl. bayr. Provinz Neuburg 1808“. Zugrundegelegt ist der Rentamtsbezirk, nach mehreren Massen soll der genaue Flächeninhalt angegeben werden, unter „Eigenschaften des Ortes“ werden nicht eben sehr sinn-

¹⁾ Akten der Landgerichte im Kreisarchiv Nürnberg, speziell Hersbruck. — Auch Gemeindehäuser, Steinbrüche, Hauptstrassen werden ohne methodische Ordnung angeführt.

²⁾ So wurden ausser den unehelichen und ehelichen Kindern, den Zwillings- und Totgeburten („tot zur Welt geborene“) noch gesondert registriert: „Durch Accuchement“; „ob Weibspersonen in diesem Jahre zweymal niederkommen“; — bei den Trauungen war man neugierig genug, nach dem Alter des ältesten und jüngsten Bräutigams und der ältesten und jüngsten Braut zu fragen; — bei den Todesfällen wurden solche infolge der Blattern ausgeschieden, ferner Altersklassen gebildet. Seit 1808 entfallen die Absonderlichkeiten dieser Erhebung, die aber immerhin den tastenden Zug der damaligen Statistik deutlich machen.

³⁾ Landgerichtsakten (Lauf) im Nürnberger Kreisarchiv.

⁴⁾ Im einzelnen kommen in den Landgerichten des Lechkreises Modifikationen vor, so ist uns für das L.-G. Aichach eine Tabelle enthalten, die insbesondere die öffentlichen Gebäude, dann alle irgendwie namhaften privaten Siedlungen gesondert hervorhebt, auch Bergwerke, Fabriken, Bleichen, Ziegelhütten, Pulvermagazine usw. namhaft macht (1808/9). Kr.-Arch. Landshut XLII F. 97 Nr. 504, S. 9. — Im übrigen vgl. in der Hauptsache für Vorstehendes Kr.-Arch. München H. M. 16/790.

gemäss aufgeführt: Pfarreien, Lokalkaplaneien, Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, Einöden, Schlösser, Fabriken, Mühlen, Häuser. Die Alterseinteilung der Bevölkerung ist dieselbe wie im Schwäbischen. Neu ist die Rubrik: „Stand des Anspans (Pferde, Ochsen)“ und Getreide-Produktion, wobei die Hauptarten unterschieden werden.

Die wichtigsten der einzelnen Aufnahmen sind damit in Umrissen gekennzeichnet, ihre territoriale Beschränkung verbietet ebenso wie die im allgemeinen geringe methodisch-technische Entwicklung ein zu langes Verweilen, auf der andern Seite sind sie doch als unmittelbare Vorläufer der grossen Erhebung von 1809/10 bedeutsam. Noch muss im Anschluss hieran auf den Aktenwechsel zwischen den Regierungen und dem Ministerium des Innern¹⁾ Bezug genommen werden. Er enthält allgemein geschichtliche und auch methodisch interessante Gesichtspunkte.

Aktenwechsel zwischen Ministerium und Kommissariaten 1808.

Am 19. März 1808 war an die Generalkommissariate zu München, Neuburg, Amberg, Ulm, Bamberg, Ansbach und Innsbruck der Auftrag ergangen, „in kürzester Zeitfrist, soweit sich aus den bereit liegenden Materialien alsbald herstellen lässt, möglichst genaue tabellarische Anzeigen über den Flächen-Inhalt und die Volksmenge der ihrer Verwaltung anvertrauten Provinzen, nach den Landgerichten, exempten Städten und Mediatgebieten, abgetheilt, an Unser Ministerium des Innern einzusenden, und bei den Angaben zu bemerken, welche sich auf genaue Vermessungen und Zählungen gründen, und welche bloss approximativ eingesetzt wurden“. Der Befehl war von Montgolas selbst unterzeichnet.

In ihren Berichten nehmen die meisten Kommissariate auf diese letztgenannte Forderung Bezug, es ist vielleicht von Interesse, die einschlägigen Stellen hier zusammenhängend vorzutragen, da sie für die Würdigung der Ergebnisse dieser Statistik Anhaltspunkte bieten.

Neuburg am 25. März 1808: „Die Aemter sicherten in ihrem Berichte zu, dass sie diese Arbeit nach Möglichkeit genau erschöpft hätten. Allein sie stellten auch vor, dass die Angaben des Flächeninhalts nicht ganz verlässlich seien, weil bei keiner eine Vermessung vorliegt, und auch die sämtlichen Notizen darüber keine Bestimmtheit ausdrückten.“ Ebenso seien auch die Angaben über die Getreideproduktion approximativ. „Eine mehr verlässigere Angabe liegt ausser gegenwärtiger Möglichkeit.“

Ulm (April 1808): „Der Grund der angegebenen Verschiedenheit (in den Flächeninhaltsangaben) liegt darin, weil die Landgerichte des Gebürgs in die Summarien ihrer Flächeninhalts-Anzeigen nicht die blos in den Mappen (Karten) ausgedrückte geometrische Basis der Gebürge, sondern die mit der Erhöhung steigende Extension der Fläche aufgenommen haben.“

„Oft wurde die Seelenzahl nur durch die 5fache Multiplikation der Familienzahl approximativ herausgebracht.“ Doch ist dies seit 1806 fallen gelassen: „Diese Multiplikation oder der Satz, dass jede Familie . . . aus 5 Köpfen bestehe, schlägt nicht an.“

München (15. April 1808): „Ich denke selbe (die Bevölkerungsanzeige) soll die Zuverlässigkeit haben, welche von dergleichen Arbeiten zu erwarten ist, da die meisten Beamten sich den Zweck solcher Arbeiten gar nicht denken können und manche Vorarbeiten noch fehlen, die vielleicht jetzt bey der allgemeinen Reichs-Vermessung hergestellt werden könnten.“

Bamberg (31. März 1808): „. . . Bemerkung, dass die Familienzahl auf ratifizierte und rektifizierte Rechnungs-Belege, die Seelenzahl aber auf eine durch das Landgericht vorgenommene Zählung sich gründet, wogegen der Flächen-Inhalt nur mit Zuhilfenahme einer nach den L. G. Bezirken eingetheilten Rappeltischen Charte von dem Prof. Rappelt selbst berechnet und approximativ angesetzt werden konnte.“

Auf einzelne Punkte muss noch im zusammenfassenden methodischen Teil dieser Arbeit zurückgegriffen werden. Hier genügt die Feststellung der Tatsache, dass das französische Enquête-Verfahren anscheinend auch in Bayern die solide, auf Zählung beruhende Erhebung bedrohte.

Wir können in diesem Zusammenhang noch erwähnen, dass sich zerstreutes Material für die Zeit vor 1809 auch in den damals häufig vorgenommenen Grenzregulationen der einzelnen Ämter findet.²⁾ Hier kann, zumal da jedes methodische Interesse fehlt, nicht verweilt werden.

Dagegen muss andeutungsweise des beträchtlichen Einflusses gedacht werden, den gerade in dieser Zeit des Werdens die Tätigkeit Privater ausübte. Sie wird uns ja an anderer Stelle im Zusammenhange beschäftigen. Nur dieses:

¹⁾ Geh. Rats-Akten, Generalien, Münchener Kreisarchiv H. M. 16/790.

²⁾ Z. B. Landgerichtliche Akten (Hersbruck) im Nürnberger Kreisarchiv.

Anregung der privaten Tätigkeit der Beamten.

Am 11. November 1809 übersandte das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten den Kreiskommissariaten¹⁾ je ein Exemplar der „Statistisch-topographischen Beschreibung des Landgerichts Anspach, resp. des Rezatkreises“. Die Aufforderung war daran für die „Staatsdiner“ geknüpft, „gleichfalls eine Beschreibung ihrer Kreise anzufertigen, damit man auf eine solche Art seiner Zeit in den Besitz einer umfassenden Statistik sämtlicher Kreise des Königreichs gelange“. Es war angesichts der äusserst umfangreichen Anforderungen der offiziellen Statistik gewiss keine kleine Sache, hier noch den Privatfleiss in Anspruch zu nehmen. Jedenfalls ein Beweis für die Energie, mit der Montgelas unter allen Umständen die nötigen Unterlagen für seine wirtschaftspolitischen, militärischen und fiskalischen Zwecke schaffen wollte.

Der immerhin recht kurze Zeitraum kaum eines Jahrzehntes hatte in einem wichtigen Fache der staatlichen Verwaltungstätigkeit die Voraussetzungen für zusammenfassendes, einheitliches Vorgehen geschaffen. Dies selbst, das trotz einer jahrhundertelangen Vorarbeit in den einzelnen Territorien des Königreichs in einzig dastehender Weise angelegt und durchgeführt worden ist, gilt es nun darzustellen.

3. Die statistischen Erhebungen der Jahre 1809/10—1814/15.

a) Die Vorbereitung.

Die Verordnung vom 27. September 1809.

Am 27. September 1809 erging eine Allerhöchste Verordnung, „Die Form der künftigen Jahresberichte betr.“; ihr kommt eine geradezu zentrale Bedeutung für die Entwicklung der Statistik, ihrer Ziele, ihrer Methode und Technik zu. Sie wird uns sehr eingehend beschäftigen müssen.

Leider versagen trotz gründlicher Nachforschung die Akten, soweit es Aufklärung über die Entstehung dieser Verordnung und ihre Vorbereitung gilt. Überraschenderweise sind wir in dieser Richtung über die grossen Erhebungen des abgelaufenen Jahrhunderts (1771, 1794) besser unterrichtet. Indessen trat in den statistischen Berichten, die im Vorjahr (1808) von den Kreiskommissariaten eingegangen waren, jedenfalls die Entwicklungslinie scharf hervor, die eine Vereinheitlichung der Landesstatistik einzuhalten haben würde, insofern können diese Berichte trotz ihrer Vielgestaltigkeit als Vorläufer angesehen werden, sie sind deshalb auch eingehend wiedergegeben worden. Mit der Abfassung der Verordnung vom 27. September und mit der Redaktion der ihr beigegebenen Formulare kann nur das Ministerium des Innern, von dem die späteren Interpretationen strittiger Fragen unmittelbar ausgehen, betraut gewesen sein, die seit 1808 geschaffene Unterstelle, die Polizeisektion, wird zweifelsohne die Vorarbeiten verrichtet haben. Im Verlaufe der Schilderung des Werdegangs der statistischen Arbeiten werden wir in den einzelnen Landesteilen spezielle statistische Behörden antreffen, die, auf die frühere Verwaltungsorganisation zurückführend, für die ihnen eigentümlichen Aufgaben auch unter bayerischer Herrschaft beibehalten wurden und die möglicherweise auch für die Vorbereitung der Erhebung schon wesentliche Dienste leisteten. Des Statistischen Bureaus in Würzburg ist an anderer Stelle schon gedacht worden²⁾, in Regensburg tritt uns die „Spezielle Commission für politische Statistik“ in umfassender Tätigkeit entgegen.

Eingang der Verordnung.

Die Verordnung vom 27. September 1809³⁾ spricht sich in den einleitenden Worten über einige allgemeine Punkte aus:

¹⁾ Vgl. Nürnberger Kreisarchiv S. XXIII R. 11b Nr. 4528.

²⁾ Dafür, dass das Bureau auch bei den hier in Frage stehenden Erhebungen beteiligt war, z. B. Akt V. 18/708 im Würzburger Kreisarchiv, wonach es „Superrevisions-Erinnerungen“ zu dem ihm vorgelegten Urmaterial verfasste.

³⁾ Döllinger a. a. O. S. 4—10.

„In der von Uns unterm 17. Juli 1808 erlassenen Instruction, ist es im § 40 den sämtlichen General-Kreis-Commissären zur Pflicht gemacht worden, jährlich einen Hauptbericht über den Zustand der ihnen anvertrauten Kreise nach der Verordnung vom 26. December 1806 an Unser Ministerium des Innern zu erstatten.

„Der Zweck dieser gesetzlichen Bestimmung ist, durch diese Jahres-Berichte die erforderlichen Materialien zu einer möglichst vollständigen Statistik Unseres Reiches zu erlangen; zugleich aber auch eine jährliche Rechenschaft zu erhalten, welche Resultate aus der von den General-Kreis-Commissariaten und den ihnen untergeordneten Stellen im Laufe des Jahres geführten Amts-Administration, nach den verschiedenen Zweigen derselben, hervorgehen.

„Damit nun das vorgesteckte Ziel in vollkommenem Grade erreicht und besonders dem ganzen Geschäfte eine Einheit und Gleichförmigkeit mitgetheilt werde,¹⁾ durch welche allein Unserm Ministerium des Innern es möglich wird, aus der Zusammenstellung aller Kreise die Totalübersicht zu schöpfen, und Uns solche vorzulegen; so verordnen Wir für die künftige Form der Jahresberichte folgendes:“

Der Text verbreitet sich nun sehr ausführlich I. Über „die Statistik des Königreichs“. II. Über „die Resultate der geführten Amts-Administration“. So klar und zweifelfrei diese Einteilung zu sein scheint, so scheidet sie in Wahrheit statistische und administrative Materien nicht allzu streng. Der I. Teil enthält manche der letzteren, der II. ist eine wichtige Ergänzung der Tabellen. Dies muss jedenfalls für die Bearbeitung der wirtschaftsgeschichtlichen Ergebnisse der Erhebung festgehalten werden; die textlichen Berichte der Landgerichte und die in ihnen wurzelnden Resumés der Regierungen bilden eine Fundgrube für den bayerischen Wirtschaftshistoriker, die natürlich in jedem Falle vorsichtiger Kritik bedarf.²⁾

Die einzelnen Abteilungen der Statistik im engern Sinne werden am besten durch vollständige Wiedergabe des betreffenden Theils der Verordnung charakterisiert, während die in ihr vorgeschriebenen Formulare, die ausnahmslos als Unterlage gedient haben, erst an späterer Stelle vorgeführt werden können.

I. Teil der Verordnung.

I. Für die Statistik des Königreiches.

„Für das nächste Verwaltungsjahr, sohin vom 1. October l. J. an bis letzten September 1810 sollen die sämtlichen Landgerichte, Polizei-Directionen, Polizei-Commissariate und Mediat-Justiz-Canzleien, nachstehende Verzeichnisse als Grundtabellen nach den beigefügten Formularen aufnehmen:

- (Lit. A.) 1. über den topographischen Inhalt ihres Bezirks, nach Städten, Märkten oder Flecken, Dörfern, Weilern, Einöde-Höfen und Mühlen, unter der Bemerkung der Zahl der Häuser und sonstigen Gebäude, ihrer Bauart und ihres in der Brandassecuracion versicherten Werthes;
- (Lit. B.) 2. über die Volkszahl. Nicht die Zahl sämtlicher Familien, sondern aller und jeder Einwohner an Männern, Weibern, Kindern und Gesinde, sowohl vom Civil- als Militärstande, ist aufzuführen;
Wie sich diese ihrer Zahl nach, nach den verschiedenen Religions-Parteien, dann dem Bürger- und Bauernstande abtheilen, ist zugleich zu wissen nötig.
Diesem sind beizufügen:
- (Lit. C. D.) a) die Geburts- Trauungs- und Sterbelisten;
b) die Uebersicht der Verstorbenen nach Alter, Geschlecht und Krankheiten;
- (Lit. E.) 3. über die vorzüglichsten rohen Produkte des Mineralreichs, ihren ungefähren Werth und Absatz;
- (Lit. F.) 4. über die vorzüglichsten Produkte des Pflanzenreichs, unter der Bemerkung der Grösse des Grund und Bodens, des Quantums der Aussaat und des Ertrags der Ernte, dann der übrigen wichtigsten Gattungen von Früchten.³⁾
- (Lit. G.) 5. über die Produkte des Tierreichs, oder den Viehstand an Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen und Ziegen. Sonstige vorzügliche Gattungen sind in den Anmerkungen summarisch anzufügen;
6. über den Seidenbau⁴⁾

¹⁾ Von uns im Druck hervorgehoben.

²⁾ Über die Fundorte an späterer Stelle im Zusammenhang.

³⁾ Im Texte weiter:

„Die Amtsbehörden haben zu dieser Tabelle nicht nur die Materialien der Steuerrectifikation, die Flur- und Zehentbeschreibungen, die Vermessungsregister und Descriptionen der Waldungen zu benützen, und von den Rent-ämtern und Forststellen zur Einsicht zu verlangen, sondern rücksichtlich der Aussaat und des Ertrags des Bodens hauptsächlich die verständigsten Landwirthe jeden Orts zu vernehmen. Von diesen ist anzugeben: wie sich die ganze Ortsflur nach der Tagwerks- oder Morgenanzahl des besten, mittelmässigen und schlechten Bodens eintheilen lasse; was jede Classe dieses Erdreiches im Durchschnitte zur Aussaat auf den Morgen oder das Tagwerk nach allen Getreidsorten erfordere, und was letzteres dafür in der Erndte an Schobern, und diese an Körner-Quantum ertrage? Das auf die Total-Summe zu berechnende Fazit ist, nach Abzug des jährlich unangebauten Feldes sodann in die Orts-Tabelle einzusetzen.“

⁴⁾ „. . . Hierüber ist in denjenigen südlichen Theilen Unsers Reiches, wo solcher mit Erfolg getrieben wird, eine eigene besondere Tabelle und zwar a) über den Gewinn α) an Cocons nach Zahl und Gewicht, β) an roher Seide nach Bayerischen Pfunden; b) über den Absatz der rohen Seide, und dessen Werth zu Gelde α) im Inlande, β) im Auslande beizulegen.“

(Lit. H.) 7. über die bestehenden Manufakturen und Fabriken, nach der Zahl derselben, und ihrer Arbeiter, dem Werth ihrer jährlichen Fabrikate, ihrem Absatz im In- und Auslande, und dem Verbrauch von inländischen und ausländischen Materialien;

(Lit. I.) 8. über die Zahl und verschiedenen Gattungen der vorhandenen Künstler und Handwerker;

(Lit. K.) 9. über die Zahl der Speditionshändler, Kaufleute und Krämer, ihren Handel mit in- und ausländischen Waaren ins In- und Ausland;

Es sollen jedoch hiebei, als oben bei Nr. 7 die Polizei-Beamten nicht befugt sein, von den Fabrikanten und Kaufleuten, zum Zwecke der gegenwärtigen statistischen Notizen, die Vorlegung der Handelsbücher zu fordern. Es genügt, wenn diese die erforderlichen Nachrichten auf ihre Bürger- und Unterthanenpflicht, wahrheitsgemäss angeben. Offenbare Unwahrheiten sind durch Vernehmung anderer kundiger Männer zu berichtigen, und sofern sie klar dargethan sind, durch Geldstrafen zu rügen. Uebrigens sind die Aemter verpflichtet, die einzelnen Angaben auf Verlangen geheim zu halten;

(Lit. L.) 10. über den Getreide- und Viehhandel auf den Schranken und Viehmärkten, besonders über die Ausfuhr ins Ausland, welche auch von den übrigen vorzüglichen Produkten des Pflanzen- und Tierreichs, soweit möglich summarisch zu bemerken ist.“

Schlussworte.

Die Schlussworte dieser ersten Abteilung der Verordnung legen einige formal-technische Punkte der Statistik fest:

„Wir befehlen Unsern sämtlichen Landgerichten und übrigen Polizei-Stellen, diese sämtlichen Verzeichnisse nach dem Zustande des Administrations-Jahres 1809/10 über jedes einzeln Ort aufzunehmen, das Resultat eines jeden Orts, in die Haupt-Tabelle des ganzen Amts-Districts, summarisch einzutragen, und diese mit Bericht an das vorgesetzte General-Kreis-Commissariat einzusenden; den Mediat-Justiz-Canzleien und Patrimonial-Gerichten bleibt die Aufnahme in geschlossenen Districten überlassen. In vermischten Orten gebührt sie aber den Landgerichten, an welche auch die Patrimonial-Gerichte ihre aufgenommenen Tabellen sogleich zu übergeben haben.

„Aus den eingekommenen Aemter-Tabellen stellen die General-Kreis-Commissariate die General-Tabellen des ganzen Kreises, nach den nämlichen Formularen, worin statt der Namen der Orte die Namen der Aemter in alphabetischer Ordnung erscheinen, vollständig zusammen, und legen solche unter Beifügung der speziellen Aemter-Verzeichnisse, Unserm Ministerium des Innern im Jahresberichte vor.“

II. Teil der Verordnung.

Soweit die Anordnungen über „die eigentlichen statistischen Nachrichten“. Der zweite grössere Teil der Verordnung gilt für

(II) Die Resultate der geführten Amtsadministration.

Auch hier sind eine Reihe von Formularen (M—S) vorgeschrieben, denen aber erläuternder Text zur Seite stehen soll. Punkt A umfasst „die staatsrechtlichen Verhältnisse des Kreises“, wichtigster Gegenstand sind die Ein- und Auswanderungen, die Tabelle Lit. M. aufführt. „Im Betreff der Polizei“ ist eine weniger bedeutende Tab. Lit. N. über die Kordons-Anstalten und das Passwesen, Tab. Lit. O. über Zuchthäuser usw., Lit. P über Krankenanstalten, Lit. Q über die Kuhpockenimpfung vorgesehen. Andere statistisch interessante Materien: Der Bestand der Brand-Assekuranzanstalt, gesundheitspolizeiliche Massnahmen im weiteren Sinne, Beleuchtungsanstalten usw. finden lediglich eine textliche Darstellung, ebenso in „Ansehung der Nahrung und des Credits der Einwohner“ die Leih-Anstalten, die Massnahmen der Lebensmittelpolizei; auch für die Getreide- und Fleischpreise ist keine eigene Tabelle angelegt, der Text soll eine „Uebersicht“ enthalten. Dagegen sind die Verhältnisse der Armenanstalten tabellarisch darzustellen. Eine letzte Tabelle, Lit. S., befasst sich mit dem Vermögen der Stadt-, Markt-, Dorfgemeinden und kleiner örtlicher Verbände.

Im übrigen ist der Verwaltungsbericht in der Hauptsache eine Beschreibung einmal der Amtstätigkeit, dann mannigfacher Zustände im Bezirk, die sich einer einheitlichen, tabellarischen Darstellung mehr oder weniger verschliessen. Sehr eingehend sind insbesondere die gewerblichen Verhältnisse berücksichtigt, die wirtschaftspolitischen Massnahmen der Zeit bieten eine reiche Gelegenheit für beständige Beobachtung.

Wir können nicht näher auf diese Seite der Berichte eingehen. Indem alles Detail, insbesondere der Formulare, auf den methodischen Abschnitt dieser Arbeit übernommen wird, sei als wichtigstes Merkmal der Verordnung vom 27. September 1809 folgendes zusammengefasst:

Sie bedeutete eine Vereinheitlichung der Statistik, der gleichförmige Formulare zugrunde gelegt werden. Ihr Wirkungskreis ist Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik, die Moral- (Kriminal-) Statistik wird nur gestreift, in zahlreiche Spezialgebiete der Verwaltungsstatistik wird hineingeleuchtet. Nicht um eine isolierte Aufnahme soll es sich handeln, sondern alljährlich soll erneut im Jahresberichte nach dem gleichen Schema gearbeitet werden. Der tabellarischen steht auch in rein statistischen Materien die textliche Bearbeitung zur Seite, umgekehrt werden auch tabellarische Hilfsmittel bei der Darstellung reiner Verwaltungsvorgänge verwendet. Über Methode und Technik der Erhebung ist keineswegs völlige Klarheit in den massgebenden Kreisen vorhanden. Zum Teil will man sich mit einer auf Schätzung beruhenden Enquête begnügen.

Ministerial-Entschliessung vom 20. April 1810.

So wenig genau wir über die unmittelbar zum Erlass der genannten Verordnung führenden statistischen Vorarbeiten im Ministerium des Innern unterrichtet sind, so sehr tritt dieses in der nächstfolgenden Zeit mit Erläuterungen und Interpretationen strittiger Fragen in den Vordergrund. Am 20. April 1810 erhielten die General-Commissariate die Formulare zugesandt. Im einzelnen wird in der späteren systematisch-methodischen Darlegung auf zahlreiche in dieser Ministerialentschliessung geregelte Punkte einzugehen sein; hier wenigstens die grundlegenden Gesichtspunkte.

Drei Sorten von Formularen wurden zugeteilt:

- „a) Die Muster-Formularen;
- b) Die Einschreibbögen, deren sich die Unterbehörden sowohl, als das königliche General-Commissariat zum Einschreiben der verlangten Nachrichten, und zu deren Zusammenstellung, zu bedienen haben;
- c) Die Titel- oder Umschlagbogen, zu den einzusendenden Faszikeln sub lit. C gehörig.“

Weitere interpretierende Ministerial-Entschliessungen. — Ministerial-Entschliessung vom 23. Oktober 1810.

Die meisten nun folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Tabellen Lit. A und B. Beide sind nichts weniger als durchsichtig und klar, was die bedeutende Anzahl von Anfragen der Verwaltungsstellen dartut. Einige kürzere Ministerial-Entschliessungen¹⁾, die zum Teil direkt nur an ein einzelnes Commissariat auf dessen Ersuchen ergangen und den übrigen lediglich zur Kenntnissnahme übersandt worden sind, können erst für die methodische Würdigung in Betracht gezogen werden. Dagegen hat grundsätzliche Bedeutung wieder die Verfügung des Ministeriums vom 23. Oktober 1810, die überhaupt erst Licht über die technischen Vorgänge bei der Erhebung verbreitet. Das Commissariat des Salzachkreises hatte mit Bericht vom 6. August und 24. September „noch eine weitere bedeutende Zahl von Einschreibbögen zu den Tabellen für die Jahresberichte der Aemter“ verlangt. Diese Forderung scheint dem Ministerium „durch eine nicht ganz richtige Ansicht der Unterbehörden veranlasst zu sein,“ deswegen wird zur Nachachtung eröffnet:

Die Musterbögen „sollen den Unterbehörden zum Muster und zur Probe dienen, wie die geforderten Verzeichnisse in die Einschreibbögen aufgenommen . . . werden müssen“. Demgemäss gebrauchen überhaupt nur die zur Ausfertigung der Einschreibbögen berufenen Stellen (s. u.) solche Musterbögen, „von jedem Buchstaben höchstens zwei Exemplarien, eines für sich, und das andere zum Circulieren bei den ihm untergeordneten Patrimonialgerichten“.

„II. Einschreibbögen. — Wenn die Landgerichte, Polizei-Commissariate und Mediat-Justiz-Canzleien diejenigen Nachrichten, welche die Musterbögen vorschreiben, von jedem einzelnen Ort durch die Patrimonial-Gerichte, Pfarreien oder Ortsvorsteher, und durch eigene Erkundigung, erhalten haben, so tragen sie diese örtlichen Resultate summarisch in die Einschreibbögen ein, legen auch diese eingeschriebenen und gehörig abgeschlossenen Einschreibbögen im Original ihrem Jahresberichte bei.“

¹⁾ Z. B. vom 10. Juni, 15. Juli und 12. September 1810. — Vgl. für die meisten Verordnungen Döllinger a. a. O. S. 10—20.

„Diese Einschreibbögen sind aber keineswegs dazu bestimmt, um einzeln die spezifiquen Notizen eines jeden besonderen Ortes im Amte aufzunehmen. . .“¹⁾

„III. Titel der Umschlagbögen. — Wenn die Einschreibbögen sub II ganz fertig sind, so wird zur Ersparung einer weitläufigen Ueberschrift der für jedes Formular mitgetheilte Titelbogen umgeschlagen, ausgefüllt, und der hierdurch vollständig geordnete und rubricirte Faszikel zusammengeheftet, sodann aber dem Jahresberichte beigefügt . . .“

b) Allgemeine Gesichtspunkte der Durchführung.

Die territoriale Einteilung seit 1803.

Zunächst wird man sich ein Bild der territorialen Einteilung des Königreichs zu machen haben. Schon ist der Einrichtung besonderer, einheitlicher Verwaltungsstellen, der General-Kreis-Commissariate, gedacht worden. In ihnen gingen die bisherigen, geschichtlich herausgebildeten Grenzen unter, die französische Departementseinteilung, der wir in der Pfalz begegnet sind, war vorbildlich, auch äusserlich wurde jede Anlehnung an die Geschichte vermieden und der Benennung der neuen Kreise die Namen der grösseren Flussläufe zugrunde gelegt.

Aber es blieb nicht bei der Einteilung des Jahres 1803 und in diesen unaufhörlichen Grenzverschiebungen innerhalb des Landes, denen zufolge der politischen Ereignisse solche ausserhalb des Landes immer neu zur Seite traten, kann man wohl die grösste Schwierigkeit erblicken, die ebenso der statistischen Erhebung selbst wie (insbesondere) der sachgemässen Verarbeitung und Ausbeutung ihrer Ergebnisse entgegenstand. Die Schwierigkeiten sind derart, dass dem früheren Leiter der bayerischen Statistik, Hermann, wenigstens teilweise beizupflichten ist, wenn er sich skeptisch dahin äussert: „Allein die wiederholten Veränderungen in dem Umfange und der Eintheilung des Staatsgebietes lassen von den Aufnahmen, welche vor 1816 gemacht wurden, nur einen beschränkten Gebrauch zu.“²⁾ Wir hoffen indes, später doch zu einem etwas optimistischeren Gesamturteil zu gelangen.

Die zweite Kreiseinteilung fällt auf den 23. September 1810, reisst also die Erhebungen der Jahre 1809/10 und 1811/12 auseinander. Die Vergleichbarkeit beider ist damit äusserst erschwert. Während bisher 12 Kreise unterschieden worden waren (Main-, Pegnitz-, Naab-, Rezat-, Altmühl-, Oberdonau-, Lech-, Regen-, Unterdonau-, Isar-, Salzach- und Illerkreis), wurden der neuen Erhebung die nunmehrigen 9 Kreise (2, 3, 5, und 7 kamen in Wegfall, dagegen war neu der Innkreis gebildet) zugrunde gelegt. Wir verfolgen in diesem Zusammenhang gleichzeitig die weitere Gestaltung der Provinzialeinteilung. 1817 wurden die Gebietsgrenzen stark verschoben; 8 Kreise wurden gebildet, es fiel der Salzach- und Illerkreis fort. Dafür wurde der Ober- und Untermainkreis unterschieden und neu war zufolge der Befreiungskriege der Rheinkreis hinzugekommen; sehr wesentliche politische Gebietsveränderungen waren inzwischen vor sich gegangen (insbesondere Tirol, Salzburg abgetreten, Würzburg-Aschaffenburg und der Rheinkreis hinzugekommen). Die heutige Namengebung datiert schliesslich von 1837.³⁾ Die geringfügigen Gebietsänderungen der späteren Zeit (1866) fallen kaum mehr ins Gewicht.

¹⁾ „. . . und hiezu in einzelnen Bögen dem Patrimonialgerichte, der Pfarrei, dem Ortsvorsteher u. s. w. zugeschickt zu werden. Hiezu muss das Landgericht, oder Patrimonialgericht sein eigenes Papier (sic!) verwenden, darauf die geforderten Nachrichten bemerken lassen, und aus diesen Materialien den Eintrag in die lithographirten Einschreibbögen machen.“

²⁾ „Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern“, Festrede, München, 1853. „. . . von da bis 1835 waren die Erhebungen über die Trauungen, Geburten, Sterbefälle, dann die Ein- und Auswanderungen auf wenige Fragen beschränkt, die überdies nicht fortwährend gleichförmig gestellt wurden; erst mit dem Jahre 1835 begann, nach meinem Vorschlage, die bis jetzt unverändert fortgesetzte, gegliederte Aufzeichnung, nach welcher nunmehr bis 1851 das Ergebnis von 16 Jahren vorliegt“.

³⁾ Eine leicht zugängliche Übersicht der Gebietsverschiebungen vor und nach 1837 ist in Hartmann, „Statistik des Königreichs Bayern“, München, G. Franz, 1860 gegeben.

Die Ergebnisse der Erhebung 1809/10.

Die Erhebung des Jahres 1809/10 ist in allen zwölf damals bestehenden Kreisen einheitlich durchgeführt worden. Der grösste Teil der Ergebnisse ist in 231 Bänden grössten Folioformats im Statistischen Landesamt in München aufbewahrt; es fehlen die Bände Lit. A, Topographie, vom Unterdonaukreis, Lit. K, Kaufleute, vom Unterdonaukreis und Regenkreis, Lit. N., Strafanstalten, vom Salzachkreis. In sehr zahlreichen Fällen finden sich, um hier eine generelle Anmerkung für die Gesamtstatistik bis 1814/15 zu machen, gleichlautende Tabellen der einzelnen Landgerichte (unentschieden, ob die Originale oder Kopien) in den verschiedenen Kreisarchiven, vor allem in München, Nürnberg, Würzburg, Speyer. Über die Ergebnisse selbst und die Möglichkeit systematischer Bearbeitung wird später eingehende Untersuchung vorgenommen.

Zweifelsohne war ursprünglich auch für 1810/11 eine gleiche Berichterstattung vorgesehen. Doch wurde laut Entschliessung des Ministeriums des Innern vom 11. August 1811¹⁾ die Erhebung für dieses Jahr wegen mangelnder organisatorischer Grundlagen in den neuen Landesteilen ausgesetzt, an sich überraschend, da doch die meisten bayerischen Territorien auf eine ziemlich lange statistische Geschichte zurückblicken konnten. Nur die Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten wurden auch in diesem Jahre eingefordert.

Die Erhebung 1811/12.

1811/12 wurde dann die Aufnahme zum zweitenmal mit allem Nachdruck und im einzelnen mit entschieden grösserem methodischen Verständnisse durchgeführt. Mit wesentlichen Modifikationen wurden die alten Formulare beibehalten. Von grosser Wichtigkeit wurde vor allem die amtliche Interpretation sehr umstrittener methodischer Fragen, wie sie die Entschliessungen des Ministeriums des Innern vom 10. Oktober 1812 und 5. Dezember 1812²⁾ vornahm. Die früher ergangenen Verordnungen und Ministerialerlasse blieben gleichzeitig in voller Geltung. Auf die sehr zahlreichen Einzelschriften der beiden Erlasse von 1812 kann nur in Zusammenhang mit den Fragen der statistischen Methode selbst eingegangen werden. Speziell für den wohl wichtigsten Teil dieser Statistik, die Gewerbestatistik, sind sehr bedeutsame, freilich zum Teil auch recht wenig geschickte Anweisungen ergangen. — Gleichzeitig wurde eine Sonderaufnahme, die im erweiterten Umfang schon die Entschliessung vom 20. April 1810 angeordnet hatte, von neuem eingefordert: Ein Verzeichnis der gutsherrlichen Gerichte. Wenn wir es erst an dieser Stelle berühren, so liegt der Grund darin, dass das Verzeichnis 1811/12 dem Texte des Verwaltungsberichtes eingliedert und deshalb in der Mehrzahl der Fälle auf uns gekommen ist, während dies 1809/10 nicht der Fall gewesen zu sein scheint.³⁾ Diese Verzeichnisse sind wohl verfassungsgeschichtlich von Interesse, sie enthalten Name und Wohnsitz des gutsherrlichen Gerichts, Benennung der Orte, die ihm unterstellt sind, mit Familien- und Seelenzahl.

Die Ergebnisse der Erhebung von 1811/12 sind vollständig erhalten, ruhen in Stärke von 171 Bänden im Statistischen Landesamt und sind schon der Vollzähligkeit halber der gegebene Ausgangspunkt für die wirtschaftsgeschichtliche Wertung der zeitgenössischen Statistik.

Die Frage der Verwertung der gewonnenen Ergebnisse.

Die Frage drängt sich auf, was die Regierung mit diesem äusserst umfassenden, an Detail wie an methodischer Durchbildung doch allen früheren Erhebungen — so hoch man manche von ihnen einschätzen mag — überlegenen statistischen Rohstoff anzufangen gedachte.

¹⁾ Münchener Kr.-Arch. Regg.-Akt. 1129 Nr. 4 und an anderer Stelle.

²⁾ Döllinger a. a. O. S. 15—20.

³⁾ Generell sei bemerkt: Die Verwaltungsberichte finden sich, wenn nicht vollzählig, in den entsprechenden Kreisarchiven vor; speziell für München, Nürnberg, Würzburg ist das Vorhandensein des gesamten Aktenmaterials durch die eigene Einsichtnahme bestätigt, bei den anderen Archiven darf nach vorgenommenen Stichproben dasselbe mit Bestimmtheit angenommen werden. Und zwar finden sich in jedem Falle nicht nur die resumierenden Berichte der Kommissariate, sondern auch die Berichte der Landgerichte usw.

Von vornherein scheidet ja der Gedanke an systematische Aufbereitung und Konzentrierung im modernen Sinne aus, schon deshalb, weil für jedes Jahr eine eigene Erhebung vorgesehen war. Aber das nahezu völlige Versiegen der Aktennachrichten ist doch eine erstaunliche Tatsache.

Verfolgen wir in Kürze die nächsten Jahre:

Am 6. November 1813 ergeht Entschliessung des Ministeriums des Innern, dass die statistischen Tabellen beim diesmaligen Jahresbericht wegzufallen hätten, am 29. Oktober 1814, dass die Jahresberichte für 1812/13 und 1813/14 in einem Bericht zusammenzufassen seien.¹⁾ Das war natürlich nur sachgemäss. 1814/15 wurde dann die Erhebung nach den mitgeteilten Formularen ganz gleichmässig auch in den neuerworbenen Provinzen Würzburg und Aschaffenburg durchgeführt; einige Details werden uns gleich unten noch beschäftigen. — Am 26. August 1815 erging endlich von derselben Stelle die Weisung, „alle seit dem Jahre 1809/10 bis jetzt erstatteten speziellen Jahresberichte der Landgerichte und Polizeistellen unmittelbar an das statistisch-topographische Bureau des geheimen Ministerialdepartements der auswärtigen Verhältnisse“ einzusenden.²⁾

Hier war unterdessen — wir folgen der Darstellung des amtlichen Werkes zur bayerischen Statistik — mit Ministerialentschliessung vom 22. August 1813 der Finanzrat des Salzachkreises von Koch-Sternfeld³⁾ „eigens für den statistischen Teil“ einberufen worden. „Ihm wurde durch Ministerialentschliessung vom 30. April 1815 die Ordnung der im topographischen Bureau und in den Registraturen der verschiedenen ministeriellen Departements befindlichen statistischen Materialien anvertraut“.

Da uns Mitteilungen über das Bureau, selbst wenn sie isoliert sind, aus Gründen der statistischen Organisation von grösserem Interesse sein müssen, so mag in diesem Zusammenhang noch erwähnt werden: Am 26. Februar und 22. April 1813 tritt uns in den Akten des Nürnberger Kreisarchivs das statistisch-topographische Bureau wiederholt entgegen. Die Direktion (Stierlein) erteilt den Landgerichten verschiedene Anweisungen über die Fassung einzusendender, vorzugsweise topographischer Berichte. Es kann sich um Details der Jahresberichte handeln, oder, was wahrscheinlicher ist, um Vorarbeiten zur Vermessung und Steuerrekтификаction (vgl. die landgerichtlichen Akten im Archiv).

Nach einer nicht belegten und auch nicht datierten Notiz bei Meitzen⁴⁾ hat das statistisch-topographische Bureau „Verarbeitung und Fortsetzung“ der Erhebungen für untunlich erklärt. Gemeint ist wahrscheinlich eine Stelle aus der Ministerialentschliessung vom 23. August 1818⁵⁾, die wir wörtlich wiedergeben müssen; nachdem, wie angeführt, mehrere Jahre hindurch die tabellarische Bearbeitung ganz in Wegfall gekommen war, sollten die statistischen Notizen von 1817/18 ab „in der Art wieder aufgenommen werden, dass mit Umgehung jedes weitschichtigen Details der ohnehin nie ganz verlässigen Angaben und mit Hinweglassung der früher vorgeschriebenen Tabellen nur im allgemeinen die wesentlichsten Resultate nach den in der Verarbeitung vorgezeichneten Rubriken anzuführen“ waren. Nach § 2 wurden nur die Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten in der bisherigen Weise weitergeführt.

Das war ein kurzes und bündiges — deswegen aber doch sicher nicht gerechtfertigtes Urteil. Der Grund der Zurückhaltung kann mit Rasp-Zahn vorzugsweise darin gefunden werden, dass „für Sichtung und Benützung des Materials keine besonderen Kräfte im Ministerium zur Verfügung standen“.

¹⁾ Notizen im Münchener Kreisarchiv, Regg.-Akten 1129 Nr. 4.

²⁾ Ebenda. — Rasp-Zahn S. 11.

³⁾ Näheres über sein Wirken ebenda.

⁴⁾ A. a. O. S. 27.

⁵⁾ Döllinger a. a. O. S. 21.

c) Der Gang der Statistik in einzelnen Landesteilen.

Weit tieferen Einblick in den Verlauf der statistischen Erhebung wie in die statistische Verwaltungspraxis der Zeit überhaupt bietet die Beobachtung in einzelnen Landesteilen des Königreichs. Hier muss ja von vornherein manch zufälliges Moment in den Kauf genommen werden, das Aktenmaterial ist in den verschiedenen Archiven nach dieser Richtung hin ein ganz ungleiches; am anschaulichsten tritt uns die Zeitgeschichte im ehemaligen Fürstentum Regensburg entgegen.

Regensburg: Die „Spezielle Commission für politische Statistik“.

Wie erinnerlich sein wird, begegnete uns etwa um die Zeit des Übergangs des ehemaligen Bistums, späteren Fürstentums Regensburg eine statistische Zentralstelle, die „Spezielle Commission für politische Statistik“, die, der Hofkommission unterstellt, mit ziemlicher Gewissheit noch als eine Schöpfung der erkkanzlerisch-Dalbergschen Behördenorganisation anzusprechen ist. Wenigstens liegt eine Erklärung dafür, dass nur in Regensburg, nicht auch in andern Landesteilen eine derartige Institution von der bayerischen Regierung neu geschaffen sein sollte, nicht vor, dagegen ist in Würzburg eine Parallele gegeben. Auf der andern Seite steht fest, dass erst unter bayerischer Herrschaft (1810) diese statistische Kommission den weiten Aufgabenkreis zugewiesen erhalten hat, der uns in den Akten entgegentritt und der freilich nur zum Teil statistischer Natur im engern Sinne ist.¹⁾

Selbständige lokale Arbeiten der Kommission 1810.

Zunächst treffen wir die Kommission beschäftigt mit selbständigen Erhebungen für das Fürstentum, die in ihren Anfängen zum Teil noch in die Zeit der Unabhängigkeit hineinragen, durchgeführt und abgeschlossen aber jedenfalls erst unter bayerischer Herrschaft sind und, wenn man auch im Einzelfall zweifeln mag, doch dieser zugerechnet werden dürfen.

Am 6. Oktober 1810²⁾ beauftragte die Kommission die Landgerichte — bemerkenswert, dass ihr direkte Anordnungen gestattet waren — und die „Landesdirektion“, Recherchen über folgende Punkte vorzunehmen:

- „1. Ob und wie viel Leibeigene im Amtsbezirk sich befinden,
2. Wie viel Morgen Landes mit freyen Eigenthümern besessen werden,
3. Welche verschiedenen Arten grundherrlicher Verträge und denselben entsprechenden Erbpachten im L.-G.-Bezirk bestehen,
4. Wie viele Morgen Landes sind auf diese Art im grundherrlichen Wesen?“
- 5., 6. betreffen Rechtsverhältnisse, insbesondere „Ob mehr als ein doppeltes Handlohn gefordert werden darf“, und Abgaben.
- 7.—18. Grundherrliche Verhältnisse, ihr Einfluss auf die Kultur usw.

¹⁾ Nach den Akten des Kreisarchivs Amberg („Zugang“) befasste sich die Kommission mit folgenden Gegenständen (vorgedruckt ist jeweils die Nummer des Faszikels); die Übersicht gibt ein gutes Bild der Tätigkeit eines damaligen statistischen Amtes:

(1403) Konskription der Einwohner	(1463) Medizinal- und Gesundheitspolizei
(1404) Astron.-geogr. Lage des Fürstentums	(1470 fg) Handelswesen
(1405) Gebäude	(1477) Ein- und Auswanderung
(1406) Plan-Ansichten der Stadt	(1478) Gesindewesen
(1407) Bibliotheken	(1479) Landwirtschaft (hier findet sich ein Akt mit gepressten Pflanzen.)
(1408) Pfarreien	(1480) Topographie
(1409) Ortschaften- und Einwohnerverzeichnis	(1481) Intelligenzwesen
(1410) „Militärpflichtige Burschen“	(1482) Brunnen- und Wasserwerke
(1412) Feuerassekuranz	(1483) Rechnungen
(1413) Waisenversorgungsanstalten	(1484) Klöster
(1414) Krankenanstalten	(1487) Consumptibilien und ihre Normen und Tarife
(1415) Pfand- und Eskomptewesen	(1488) Brau- und Mühlordnung
(1419) Organisation der Staatsämter	(1489) Beleuchtungsanstalten
(1420) Geborene, Gestorbene, Getraute	
(1426) Die der Polizeitaxe unterworfenen Gegenstände	

²⁾ Kr.-Arch. Amberg „Zugang“ 535.

Also ein nicht uninteressanter Beitrag zur Erforschung der landwirtschaftlichen Besitz- und Betriebsverhältnisse.

Eine leider ganz isolierte Aktennotiz¹⁾ möge im Anschluss hieran wörtlich Erwähnung finden (6. Oktober 1810):

„Die Materialien zur Herstellung einer Finanzstatistik, welche für das Königliche (provisorische) Landes-Direktorium gesammelt wurden, . . . werden, . . . ehemals schon die meiste Aufklärung geben.“

Etwa der gleichen Zeit gehört eine „Conskription der Einwohner des Fürstentums Regensburg an“.²⁾ Vielleicht geht man nicht fehl, wenn man den unmittelbaren Anlass in dem naheliegenden Wunsch der bayerischen Regierung, über die Neuerwerbung orientiert zu sein, erblickt.

Das benutzte Formular ist gedruckt, unterscheidet für jedes Stockwerk (in der Manier der Individualzählung) Name, Alter, Stand oder Gewerbe, Personenstand des Familienhauptes, Zahl, Alter, Geschlecht der Kinder, der Verwandten und der „zur Alimentation Angehörigen“, das Gesinde (Commis und Gesellen — Bediente und Knechte — Mägde), dann noch die Religionszugehörigkeit der Familienangehörigen.

Über den Regensburger „Handlungs- und Gewerbezustand“ liegt eine gleichzeitige Arbeit³⁾ vor, die Vergleiche mit 1805 anstellt. Dem ausführlichen Text sind Rubriken beigegeben: „Gewerbe — Gewerbsindividuen — Gesellen- u. Commis — Lehrjungen — Arme — Beeinträchtigungsklagen“. Aus Aktennotizen geht hervor, dass die gewerbestatistischen Arbeiten der Kommission recht umfangreicher Natur gewesen sein müssen. Sie umschlossen auch die Gewerbekataster, ferner das Schrankenwesen und andere Gegenstände, insbesondere Ein- und Auswanderung. Ein Bericht der Kommission vom 16. Oktober 1810 spricht sich dahin aus, dass frühere Erhebungen zur Erfassung der Wanderungen an „der fehlerhaften Organisation der Behörden“ gescheitert seien. Nunmehr wurden regelmässige Nachweisungen eingeführt.⁴⁾

Vorbereitung und Durchführung der allgemeinen Landesstatistik durch die statistische Kommission.

Zu besonders wichtiger Tätigkeit sah sich die Kommission naturgemäss anlässlich der grossen Erhebung von 1809/10 berufen. Eine ganze Reihe von Vorarbeiten sind zum Zwecke der Abfassung der Tabellen vorgenommen worden. Zum grösseren Teil wird ihrer erst an späterer Stelle, im methodischen Abschnitte dieser Arbeit, gedacht werden können. Dabei begnügte man sich keineswegs mit Ausfüllung der Formulare. Am 29. August 1810 äussert sich die Behörde in einem Bericht an die Hofkommission wie folgt: „Da der Kommission eigentlich die Herstellung einer Grundstatistik des Fürstentums obliegt, so liess man diese Listen (der Geborenen, Gestorbenen, Getrauten) von den Jahren 1799 bis 1809 incl. aufnehmen, um durch die Kombination der Jahre das Schwankende der Zeit in festere Formen zu bringen“. Eine den eltjährigen Durchschnitt zugrunde legende Zusammenstellung bringt die Zahl der Geborenen zur Gesamtzahl der Einwohner, der Familien, dann die ehelich Geborenen zu den Unehelichen, die männlichen zu den weiblichen Geburten usw. in Beziehung. Sehr umfangreich sind insbesondere die Vorarbeiten zu Tabelle B; aus ihnen ergeben sich mehrere allgemeine Gesichtspunkte für die Technik der Erhebung, die sehr wahrscheinlichweise über den Bezirk des Fürstentums hinaus Geltung gehabt haben und deshalb hier zum Teil Erwähnung finden mögen.⁵⁾

Ein Erlass der Kommission an die Polizeidirektion vom 15. Juni 1810 macht die Einrichtung von Familienbögen namhaft, die jedes Familienhaupt „selbst unter Beisein eines Kommissärs auszufüllen“ hatte und die zur Grundlage der Tabelle B (über die Volkszahl)

¹⁾ Kr.-Arch. Amberg „Zugang“ 535.

²⁾ „Zugang“ 1403.

³⁾ Ebenda 1493.

⁴⁾ Ebenda 1420.

⁵⁾ Ebenda 1403.

dienten.¹⁾ Im einzelnen sind zahlreiche Anweisungen hierfür gegeben; so hat z. B. bei mangelnder Schreibfertigkeit der Kommissär selbst den Eintrag zu machen, diesen Umstand aber am Rande zu bemerken. Recht eingehend ist auch die Gewerbestatistik behandelt, man knüpfte, wo solche bestanden, an die Gewerbekataster an; „für dieses Geschäft“, so heisst es in einem Befehl der Kommission an die K. Polizeidirektion betr. Lit. J (Handwerker), „findet die K. Polizeidirektion ohnedem schon grosse Vorarbeiten in den neuherzustellenden Familienbögen, in den wahrscheinlich ohnedem schon vorhandenen Gewerbekatastern, den Innungsbüchern, den Bürgeradresskalendern usw.“ Über eine Reihe einschlägiger methodischer Fragen (so den Haupt- und Nebenberuf) suchte man sich schon klar zu werden. Für Tab. Lit. K (Kaufleute) wurden die Vorsteher der beiden Handelsgremien zugezogen. Obwohl zugesichert worden war, dass die Vorlage der Handelsbücher nicht gefordert und überhaupt die grösste Diskretion werde beobachtet werden, scheint der Kaufmannsstand Schwierigkeiten gemacht zu haben, die man durch Vermittlung der Gremien zu überwinden suchte. Schliesslich zeigte sich aber, dass die Kaufleute lieber der Polizei als den Gremienvorständen die geheimen Mitteilungen machten. Dies und anderes tritt uns in den Berichten (vom 15., 23. und 25. Juli 1810) anschaulich entgegen. Im allgemeinen scheint die Kommission ihre Aufgabe vorzüglich erfüllt zu haben. Auch ihre generelle Weisung: „Den Wahlverordneten und Polizeioffizianten ist insbesondere einzuschärfen, bey diesen, ihnen vertrauensvoll übertragenen Geschäften mit civilisirter Höflichkeit und mit vorzüglicher Schonung der häuslichen Verhältnisse zu Werke zu gehen“, dürfte auf fruchtbaren Boden gefallen sein. Im ganzen wird man sagen können, dass, wenn die Erhebung in den andern Landesteilen auch nur annähernd in ähnlicher Weise vorgenommen wurde, die Ergebnisse ein grosses Mass von Vertrauen rechtfertigen.

Würzburg: Statistisches Bureau.

In Würzburg war in dem dort seit Jahren bestehenden statistischen Bureau ebenfalls eine Zentralstelle für die Erhebungen gegeben. Wir erinnern uns, dass diese für 1814/15 anbefohlen worden sind und dass ihnen die 1811/12 endgültig redigierten Tabellen zugrunde gelegt wurden. Dass das Bureau auch mit dieser Statistik zu tun hatte, ist aus Aktennotizen, auf die ebenfalls schon verwiesen worden ist²⁾, ausser Zweifel gestellt; leider sind wir über den Gang der Erhebung selbst hier nicht informiert.

Aschaffenburg: Vorerhebung 1814.

Dagegen sind für das benachbarte Aschaffenburg, das im gleichen Jahre statistisch aufgenommen worden ist, einige einschlägige Angaben den Akten zu entnehmen. Bevor die allgemeine Erhebung nach den bekannten Formularen in die Wege geleitet wurde, hielt man, wie ein Aktenstück der K. B. Präfektur Aschaffenburg vom 3. August 1814 dartut, die Beantwortung einzelner statistischer Fragen für geboten. Auch dieser Umstand spricht für sorgfältige Vorbereitung der in Frage stehenden grossen statistischen Aufnahmen. Die Fragen sind sehr einfacher Natur, beschränken sich auf topographische, bevölkerungsstatistische und steuertechnische Punkte.

Auch in Aschaffenburg scheinen neben der allgemeinen Landesaufnahme noch kleinere territoriale Erhebungen vorgenommen worden zu sein. Eine „agronomische“ und „geognostische“ Beschreibung ist uns in lithographierten Bögen erhalten, undatiert, mag sie doch der Zeit angehören. Einzelne Ämter verfassten über die Zwecke der Jahresberichte hinaus Beschreibungen.

¹⁾ Aus dem Texte: „... Da diese Familienbögen nicht allein dazu dienen sollen, um aus ihnen die Materialien zur Herstellung der General-Bevölkerungs-Tabelle zu sammeln; sondern da diese Familien-Bögen zugleich zur Grundlage genommen werden müssen, um die Conscription künftig stets vollständig zu erhalten, die von Woche zu Woche sich ergebenden Veränderungen darin nachzutragen und zugleich in jedem nötigen Falle die auf die Militärconscription sich beziehenden Auszüge liefern zu können“, werden bestimmte, hier nicht interessierende Änderungen vorgeschlagen.

²⁾ Oben S. 86. Würzburger Kr.-Arch. V 18/708. Auch die Vorarbeiten zum Text des Jahresberichtes beschäftigten das Bureau.

Mainkreis: Statistische Aufnahmen für Zwecke der Steuerrektifikation, ab 1811.

Wie äusserst angestrengt in dieser Zeit die Tätigkeit der äusseren Verwaltungsorgane gewesen ist, erhellt aus dem Umstand, dass gleichzeitig mit den statistischen Aufnahmen Erhebungen für die Zwecke der Steuerrektifikation und ähnliche steuerlich-fiskalische Zwecke gingen. Wenigstens in Kürze soll bei ihnen, soweit sie statistischer Natur sind, verweilt werden. Die Akten des Bamberger und Nürnberger Kreisarchivs geben einige charakteristische Ausschnitte aus dieser Verwaltungstätigkeit.

Am 25. Dezember 1811¹⁾ erging ein Erlass des General-Kommissariats des Mainkreises als Steuer-Rektifikationskommission an die Polizeibehörden, in dem eine Reihe statistischer Fragen der Beantwortung unterstellt waren: „Physische Beschaffenheit des Terrains, Inbegriff und Eintheilung der Grundstücke, Art der Wirtschaft, Verhältnis zwischen Ackerbau und Viehzucht, Fruchtbarkeit der Aecker und Wiesen, Productenabsatz, ob solcher für den Landmann leicht oder schwer ist, herrschendes Dominicalverhältnis im Distrikt“. Zweck war „Ausmittlung der Güter-Mittelwerthe“. Die nähere Interpretation der erfragten Verhältnisse zeigt ihren Umfang und die Schwierigkeit klarer Beantwortung.²⁾

Am 23. Juni 1812 wird dann eine Statistik der Häuser, Seelen, Pferde und Zugochsen eingefordert.

Erhebung der Eisenhüttenwerke 1814.

1814 finden sich weiterhin Tabellen der Landgerichte über die Beschaffenheit der Eisenhüttenwerke, wobei vermerkt ist: Name des Besitzers — Hochofen — Stabhammer, Zainhammer — „Fabriziert auf seinem Hüttenwerke ...“ Anmerkung. Also eine zweckdienliche Ergänzung des gewerbestatistischen Teiles der Erhebungen von 1809/10 und 1811/12.

Militärische Erhebung 1816.

Wir fügen hier eine etwas spätere Statistik an, die augenscheinlich militärisch-statistischen Zwecken diene: „Subsistenz- und Transportmittel des . . . Kreises“, 1816 allgemein, also für das Königreich ausgeschrieben. Nur für den Mainkreis sind wir über die Ergebnisse informiert.³⁾

Rezatkreis: Tabakstatistik 1812.

An letzter Stelle in dieser keineswegs erschöpfenden, lediglich die Namhaftmachung einiger Hauptgesichtspunkte der Statistik gegen Ende der Montgelas'schen Ära bezweckenden Aufführung mag der statistischen Arbeiten zur Erfassung der Tabakproduktion und des Tabakhandels (1812) gedacht werden. Es galt die Einführung sogenannter Tabakkompositionen, also steuerliche Zwecke, die sich einer gewissen statistischen Methode mit Erfolg bedienen. Das Kreisarchiv Nürnberg⁴⁾ führt die einschlägige, jedenfalls im ganzen Königreich verwendete Tabelle auf. Sie ist von den einzelnen Polizeibehörden ausgefüllt, ermittelt die Bevölkerung in Städten und Märkten, dann Dörfern, Schlössern, Höfen, Einöden, stellt hierzu den „treffenden Compositionsbetrag“ in Parallele. Endlich wird ein Verzeichnis der Fabrikanten, der Handelsleute, der Spinner gegeben und bei jedem der Betrag der „jährlichen Compositionsrechnisse“ vermerkt.

¹⁾ Bamberger Kr.-Arch. 168 I S. 35 Nr. 131.

²⁾ Physische Beschaffenheit: „Ob Gebirgs oder ebenes Land — Oekonomische Würdigung des Bodens nach seiner Mischung und Bestandtheilen — Welche Flüsse und Bäche den Steuerdistrikt durchschneiden“.

Inbegriff usw.: „Inbegriff nach approximativem Anschlag — Von den gesammten Grundstücken sind in gebundenem oder ungebundenem Zustand — Verhältniss der guten, mittleren, schlechten Grundstücke gegeneinander.“

Art der Wirtschaft: „Ob Dreifelderwirtschaft bestehe oder ob in der Brache gebaut wird — Welche Getreidearten, Futter- und Handelskräuter . . .“

Früchte: „Durchschnitt von Aussaat und Ernte, Körnerhaltigkeit. Wie viel mähdig, Qualität des Futters.“

³⁾ Ohne methodische Ordnung ist registriert: Zahl der Städte, Märkte, Dörfer, Höfe, Häuser — Mühlen — Getreidekästen — „landwirtschaftliche Institute“ (Brauereien, Brennereien, Bäcker, Eisenhämmer, Nagelschmiede, stets Vorrat und Produktion) — Zahl der Einwohner — Fuhrwerk — Viehstand — Art, Grösse und Beschaffenheit der Grundstücke (stets Ertrag, Konsumption und Aussaat) — Art des Handels, der Produktion (Qualität, Quantität, Verwendung) usw.

⁴⁾ S. XXII R 11/1 Nr. 80. — Auch 1816 fanden Tabakermittlungen statt. Kr.-Arch. Bamberg a. a. O.

Rückblick und Ausblick.

Das Jahr 1818 bedeutete für Bayern eine entschiedene Wendung der gesamten Politik: Die Verfassung war gegeben, kurz vorher der Staatsmann, der zwei Jahrzehnte hindurch die Geschicke des Landes geleitet hatte, zurückgetreten.¹⁾

Auch für die **Entwicklung der Statistik** ist damit ein Abschnitt gegeben. Reicher fließen von nun an die Quellen, das amtliche Werk zur Geschichte und Einrichtung der bayerischen Statistik gibt ein wohlgeordnetes Bild der steten Entwicklung, die sich mehr und mehr systematische Gesichtspunkte einfügt, bis Hermann ihr das endgültige, noch heute fortwirkende Fundament geben konnte. Nach verschiedenen Richtungen hin liesse sich ja wohl an der Hand der Kreisarchiv-Akten das Detail der nun folgenden Erhebungen weiter herausarbeiten, aber einmal bedeutet dies gegenüber der bei Rasp-Zahn festgelegten Entwicklungsgeschichte doch nur ein Nebensächliches, dann aber sind die Aktenforschungen von dieser Zeit an durchaus unter dem Gesichtspunkt durchgeführt worden, nicht die historische Gestaltung darzutun, sondern diesem und jenem methodisch-technischen Punkte eine Unterlage zu geben. Im nächsten Abschnitte, ferner im zweiten Teil dieser Arbeit, die weniger an den zeitlichen Rahmen gebunden sind, wird deshalb auch der auf 1818 folgenden Geschichte gedacht werden können.²⁾

An dieser Stelle nur, in Fortführung der abschliessenden Bemerkung zum ersten Abschnitte, einige allgemeine Gesichtspunkte für die Statistik der Ära Montgelas, welche die etwas zersplitterten Einzelheiten auf einige ihnen allen gemeinsame Richtlinien vereinigen sollen.

Ausscheiden soll, was methodisch geleistet worden ist; es lässt sich hier noch schwer überblicken. Eine wichtige Frage wird dagegen sein, ob sich in der Stellung der Statistik im Gefüge der allgemeinen Staatsverwaltung eine Verschiebung ergeben hat. Das ist gegenüber der Praxis des früheren Herzogtums gewiss der Fall, während auf der andern Seite die Entwicklung in den modernen Staatsgebilden, voran in Würzburg und Aschaffenburg, dann in der Pfalz, wesensverwandte Züge mit der Gestaltung im neuzeitlichen Bayern aufweist. Die Statistik hat sich losgelöst von fiskalischen Gesichtspunkten, sie wird zunächst noch von militärischen und gewerbepolitischen beherrscht, aber mehr und mehr wird sie verselbstständigt. Noch umfasst sie, vor allem in den Verwaltungsberichten, eine Reihe ihr fremder Materien, aber die Jahre 1809—1815 befreien sie doch bereits von unnützem und ihrer Entwicklung hinderlichem Ballast. Da dieser Befreiungsprozess zugleich für die methodische

¹⁾ Vgl. hierzu Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph v. Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns (1799—1817), herausgegeben von G. Laubmann u. M. Doeberl, München 1908.

²⁾ Indessen mögen einige der wichtigsten Fundstellen für die Zeit etwa von 1818—1839 (dem Amtsantritt Hermanns) hier Erwähnung finden:

Münchener Kreisarchiv:

M. F. 30/2706;

M. F. 65/681, 35b/658;

Regierungsakten S. 113/119/137

„ 1129 Nr. 4 usw.

Nürnberger Kreisarchiv:

Landgerichtliche Akten.

S. XXII R 11/1 Nr. 80 usw.

Bamberger Kreisarchiv:

165 II S. 31 Nr. 95, 104, 105

168 I S. 35 Nr. 131

Würzburger Kreisarchiv:

Statistische Sammlung der K. Regierung

von Unterfranken und Aschaffenburg (eine wohlgeordnete, ungemein reichhaltige Sammlung)

Landshuter Kreisarchiv:

XXVII d. Fasz. 107 Nr. 409, 410 usw.

Die übrigen Archive bieten ebenfalls, wie gelegentliche Wahrnehmungen zeigten, reiches Material. Im allgemeinen scheinen insbesondere die Verwaltungsberichte der unteren und höheren Verwaltungsbehörden nahezu völlig erhalten zu sein.

Vor allem aber ist hier des im K. Statistischen Landesamt vorhandenen reichen Materials zu gedenken. Das Ergebnis der Statistik des Jahres 1833/34 ist hier konzentriert. Eine in liebenswürdiger Weise beantwortete Anfrage beim K. Ministerium des Innern ergab, dass alles einschlägige Material an das Landesamt abgegeben worden ist.

Würdigung die grösste Rolle spielt, so wird uns die Stellung der Statistik im Staate noch im zweiten Teil dieser Arbeit beschäftigen.

Es wäre nicht uninteressant, der persönlichen Stellungnahme des führenden Staatsmannes zur Statistik seiner Zeit nachzugehen. Bekanntlich hatte Montgelas lange Zeit fast alle Ressorts der Verwaltung persönlich inne, es ist dies wichtig für die Erkenntnis, dass die Zuteilung der statistischen Arbeiten zum Ministerium des Innern und des Äussern nicht von grossem Belang gewesen sein kann. Auf den meisten Aktenstücken, die von einer Zentralstelle ausgingen, begegnet uns der Name Montgelas, die Annahme ist wohl gerechtfertigt, dass er die treibende Kraft auch in den grossen, schwierigen und die Behörden in einer heute ungekannten Weise belastenden¹⁾ statistischen Wahrnehmungen gewesen ist.

Wir haben in den beiden abgeschlossenen Abschnitten die Gestaltung der amtlichen Statistik von frühen Zeiten, in denen sie, von Selbständigkeit weit entfernt, lediglich ein Organ der Steuerverwaltung ist, aber auch bereits in dieser Eigenschaft eine ihr angemessene Methode auszuarbeiten beginnt, — fortgeführt bis zu den grossartigen Leistungen zunächst des merkantilistischen Staates, dessen vornehmstes Rüstzeug für wirtschaftspolitische Unternehmungen sie ist; fortgeführt weiter zur systematischen, methodisch durchgebildeten Erhebung des neuzeitlichen Staatswesens, das auch auf die äussere behördliche Organisation sein Augenmerk richtet. Das bunte Durcheinander der einzelnen geschichtlichen Daten, nur selten durchbrochen durch ein längeres Verweilen bei den markantesten Erscheinungen, bedarf notwendig der sichtenden und zusammenfassenden Arbeit eines zweiten systematisch-methodischen Teils.

Aber, ebenso eine Vorarbeit für diesen wie eine Ergänzung für die historische Darstellung, obliegt noch die eingehendere Betrachtung der wichtigsten Leistungen der privaten statistischen Theorie. Schon frühe hat sie gelegentlich die amtliche Statistik befruchtet, hat aber auch aus ihr grundlegendes Material für ihre Arbeiten zu ziehen gewusst. Lebhaftige Wechselbeziehungen treten uns vor allem seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts entgegen. Erst aus ihrer Würdigung heraus ist der Fortschritt auf der ganzen Linie voll zu verstehen.

III. Abschnitt.

Übersicht über die zeitgenössische statistische Theorie und ihre Wortführer in Bayern.

Vorbemerkung.

Die beiden Gesichtspunkte, die für die Darstellung der privaten statistischen Theorie in Bayern vor und unter der Regierung Max Joseph I. massgebend waren, mögen nochmals in Kürze betont werden: Keineswegs handelt es sich um lückenlose Chronologie und Biographie, sondern im Mittelpunkt des Interesses stehen die Wechselwirkungen zwischen amtlicher Praxis und privater Theorie. Wir müssen die methodische Seite hier noch mehr in den Vordergrund rücken und diesen Abschnitt der Arbeit unmittelbar als Vorstudie für den späteren methodisch-systematischen Teil betrachten. — In territorialer Beziehung ist noch ein Vorbehalt zu machen: Nur sekundär soll hier die Entwicklung in den Gebieten ausserhalb der Stammlande herangezogen werden, insoweit sie — es trifft dies vornehmlich für

¹⁾ Rasp-Zahn S. 10: „Eines vor allem beweisen jene Erhebungen mit ihrer Fülle von Tabellen, dass am Anfange dieses Jahrhunderts in kriegerischer Zeit und in einer Zeit, wo Justiz und Verwaltung noch nicht getrennt waren, grössere Anforderungen auf dem Gebiete der Statistik an die äusseren Verwaltungsbeamten gemacht wurden als heute, wo die Verwaltung längst gesondert von der Rechtspflege geführt wird.“

Ansbach-Bayreuth und einige geistliche Herrschaften zu — augenscheinlich durch bedeutende Persönlichkeiten Einfluss über ihre Grenzen hinaus geübt hat. Dieser Vorbehalt ist übrigens recht geringfügig; die überragende Tätigkeit der Gelehrten (und mancher Praktiker) der Münchener Residenz, vielfach in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herrschaftsgewalt, tritt klar zutage und stellt sie von vornherein in den Brennpunkt der Darstellung. — Eine Reihe bedeutender Theoretiker ist übrigens schon bei der Übersicht über die amtliche Statistik namhaft gemacht worden; ihr Wirken ist mit dieser untrennbar verknüpft.

Der Zweck dieses Teils der Arbeit, der sich vollkommen dem Gesamtplane unterordnen und nur gewisse innere Zusammenhänge und Ursachenreihen darlegen will, macht noch ein zweites verständlich: Die wichtigsten Theoretiker der Zeit sollen in ihren Werken oder, soweit unveröffentlichtes Material in Frage kommt, in ihren aktenmässig verfolgbareren Ausserungen selbst zum Wort kommen. Ein Eingehen auf Arbeiten zweiter Hand, die übrigens nicht häufig sind und in jedem Falle mehr Nachdruck auf das geschichtlich-biographische als das methodische Moment legen, ist darnach nur in sehr beschränkter Masse in Aussicht genommen.

1. Die Vorläufer.

In überraschender Weise steigert sich etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts die private statistische Produktion, während bis dahin den doch schon sehr achtungsgebietenden Leistungen der amtlichen Statistik nur wenig Theorie gegenübergestellt werden kann. Immerhin verdient die eine und andere markante Persönlichkeit etwas ausführlichere Erwähnung.

Oberpfalz: Christoph Vogel.

Der Name Christoph Vogels, protestantischen Pfarrers zu Regenstauf in der Oberpfalz, ist aufs engste verknüpft mit der amtlichen Statistik des Landes. Vogel begegnete uns bereits im Zusammenhang mit dieser, hier haben wir uns noch mit seinen persönlichen Leistungen zu befassen. In mehreren seiner Ämter-Beschreibungen¹⁾, die vornehmlich um die Wende des 16. Jahrhunderts anzusetzen sind, finden sich methodische Darlegungen, freilich ebenso sehr kartographischer als statistischer Natur. So die Einleitung zur Beschreibung des Amtes Vohenstrauß, „in welcher ein Unterricht beginnt, wie man sich so wohl in die Tabellas Topographicas, als die Libellos Chronologicos schicken, deren Register nützlich gebrauchen, . . . auch die Specialia und General-Mappam und Tabell, mit Leichter Mühe benützen könne . . .“²⁾. Über den Plan der Arbeit spricht Vogel — „Vogelius“ — sich dann aus:

„Dann zum fünfften die Libellos Chronologicos et hitoricos betreffend, welche . . . in Ihre gewisse locos abgetheilet: Die Embter, Stätt, Merckht, Hochmarchen belanget . . . Erstlich werden sie nach ihrem situs würrlich beschriben, zum andern, der successio magistratus praefectuum et nobilum erzählet. Zum dritten die Dörffer, Hof und anders zu jedem Ambt und Hofmarch gehörig genant; zum vierten eines yeden amts und Territory Grenitzen, circum circa; entlich und zum fünfften ein Verzeichniss der . . . Zehnten . . .“

Wir dürfen von berufener Seite eine monographische Würdigung der Tätigkeit dieses hervorragenden Mannes in Bälde erwarten. Das Amberger Archiv liefert übergenug Ausbeute.

Ansbach.

In Ansbach-Bayreuth trat uns die Tätigkeit einzelner statistisch interessierter Persönlichkeiten ebenfalls schon früher entgegen. Die „Anleitung zur nöthigen Kenntniss von der wahren und archivmässigen Beschaffenheit des Hochlöbl. Fürstentums Brandenburg-Onolzbach alten Burggraffthums Nürnberg unterhalb Gebürgs zum Gebrauch des Durchlauchtigsten Erbprinzen entworfen“, jene anonyme Schrift wahrscheinlich der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, jedenfalls diesem selbst angehörig, hat Aufklärungen über frühere statistische Erhebungen im Fürstentum gegeben. Hier verweilen wir bei der formalen Seite. Der scharf historisch

¹⁾ Vergleiche die Übersicht Seite 27.

²⁾ Standbuch 1198 Kreisarchiv Amberg.

gerichtete Sinn der Arbeit ist für die Zeit immerhin einigermaßen auffallend. Auch gute geographische Kenntnisse hat der Verfasser, der seine Beschreibung, soweit Ansbach selbst in Frage kommt, durchaus auf die Akten stützt. In methodischer Richtung verdient sie gewiss den ihr hier angewiesenen Platz.¹⁾

Ohne näher auf den Inhalt einzugehen, seien anschliessend einige Werke des 18. Jahrhunderts, um dessen Mitte gruppiert, angeführt, wichtig vor allem deshalb, weil sich spätere namhafte Statistiker auf sie gestützt haben:

Georgi, „Nachricht von der Stadt und dem Markgraftum Anspach“, 1732; — v. Schütz, „Beschreibung von dem Ursprung und Alterthum der Hochfürstl. Residenz Anspach“, 1775; — Strebel, „Franconia illustrata oder Versuch zur Erläuterung der Historia von Franken“; — Stieler, „Historische und topographische Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach“, Schwabach 1761. —

Pfalz.

Eine private Arbeit für die Pfalz ist betitelt: „Kurze Vorstellung der Industrie in den drei Hauptstädten und sämtlichen Oberämtern der Kurf. Pfalz“, datiert 1775.

Würzburg.

Aus dem Jahre 1726 ist eine „Topografia von Franken“, verlegt in Hof, zu verzeichnen.

Bayerisches Kurfürstentum.

Für die bayerischen Stammlande erwähnen wir zunächst zwei bedeutsame Privatarbeiten dieser Zeit: G. Ph. Finckh's „Allgemeines Register, wodurch alle darinne begriffene Länder, Städte, Marktflecken, Clöster, Schlösser, adeliche Sitz, Hofmarchen, Dörfer, Einöden, nicht weniger gross und kleine Flüß, Seen, Waldung, Gebürg, Schmölz- und Glashütten förderlich gefunden und zugleich in was Gebieth, Bistumb, Rentamt und Gericht solche ligen auf einmahl ersehen werden kann“; dann des gleichen Verfassers „Tabellenbüchlein über die sammentlich denen beirischen Creissständen zugehörige Territoria, Land- Pflieg- und Richterämpter, auch hierunder begriffene Stätt, Märkt, Clöster, Schlösser, Sitz und Hofmarchen“. Die Arbeiten datieren von 1684 und 1685. Da grössere Erhebungen unmittelbar um diese Zeit nicht bekannt sind, müssen ziemlich umfangreiche private Vorarbeiten und Materialsammlungen vorausgegangen sein.

Noch älter ist die „Topographia Bavariae“ des Math. Merian (1644), jünger eine „Historico-topographica descriptio des Churfürsten- und Herzogthums Bayern“ in 4 Foliobänden von W. Wennig 1701. Grösseres methodisches Interesse eignet den Arbeiten vornehmlich insofern, als sie in der grossen Zahl derer, die in dieser und ähnlicher Weise an den Stoff herangingen, zeitlich oben an stehen.²⁾

Nach Mitte des 18. Jahrhunderts begegnen uns Privatarbeiten häufiger. Insbesondere untere Verwaltungsbeamte, die in sich den Trieb zu Höherem verspüren, lassen es nicht an Anregungen fehlen. Der Kanzlist L. M. Köhler an der Sulzbachischen Regierung übersendet einem Mitgliede der Kurfürstlichen Regierung (1765) einen statistisch-wirtschaftspolitischen Bericht, der auf eine Reihe von Fragen präzise Antwort sucht und ein gewisses allgemeines Interesse besitzt,³⁾ obwohl das Ganze eine ziemlich flüchtige Arbeit ist. Annähernd um diese

¹⁾ Vgl. Nürnberger Kreisarchiv S. V. R. $\frac{1}{3}$ Nr. 668 Ansb. Rep.

²⁾ Alle Mitteilungen nach der „Bavaria“, Landes- und Volkskunde des Kgr. Bayern, 1860; I, 2. Zum letzten Werk vgl. auch Oberbayr. Arch. für vaterländ. Geschichte, herausgeg. vom histor. Verein f. Oberbayern, 10. Jahrgang: Staatsrat von Stichamer, „Die Herstellung eines geschichtl.-topographischen Wörterbuchs von Bayern“.

³⁾ Bd. VII der „Forschungen“, herausgeg. von Reinhardstöttner: Aufsatz von Karl Brunner, „Die wirtschaftliche Lage des Herzogtums Sulzbach i. J. 1765“, der diesen Bericht verwertet. — Die Fragen lauteten:

„I. Welches ist die natürliche Lage und die Beschaffenheit der Pfalz-Sulzbachischen Lande? Sind sie mehr bergicht oder eben, und wie heisset das darinnen herrschende Gebirg? Ist es nicht ein Theil des Böhmisches oder der alten Herzyniae?

„II. Welches sind die vornehmsten Produkte, Wein, Früchten, Waldungen, Weid usw.?

„III. Hat man auch Bergwerke und mineralische Wasser? Wo und von welcher Art sind sie?

„IV. Giebt es einige Fabriken und welche?“

Zeit dürfte ein grosses Volumen im Münchener Kreisarchiv¹⁾ anzusetzen sein. Ein gewisser Johann Andrä Gradl, Schreiber zu Ebenat in der oberen Pfalz, regt eine zugleich statistische und steuerliche Zwecke verfolgende Erhebung an, wird aber sehr ungnädig abgefertigt.²⁾

Aus der Zeit der Dachsbergschen Volksbeschreibung (1771) stammt weiter eine (anonyme) Privatarbeit³⁾: „Ueberschlag des Bevölkerungsstandes, des Consumptionsbedarfs und des Getreidevorrats in Baiern“. Ähnliche Zusammenstellungen amtlichen Charakters sind uns schon wiederholt begegnet und es ist wahrscheinlich, dass auch die als „Entwurf“ bezeichnete Arbeit zu späteren amtlichen Zwecken dienen sollte. Es findet sich die Ausscheidung nach Städten, Märkten und flachem Land.

Neben diese immerhin halbamtlichen Schriften treten dann als reine Privatarbeiten: Hofrat Widmers „Repertorium Bavariae“⁴⁾ 1752, Finsterwalds „descriptio regionum electoris Bavariae“, Leipzig 1749⁵⁾. Arbeiten von Nichtbayern, die sich auf deutsche Verhältnisse überhaupt beziehen, nehmen auch auf Bayern Rücksicht, erwähnt sei vor allem J. J. Mosers Abhandlung: „Von der teutschen Reichsstände Landen“ (1769), Pütter, „Historisch-politisches Handbuch von den besonderen teutschen Staaten“ (1758), Büschings schon erwähnte Erdbeschreibung im 7. Band (1790). Vor allem aber ist die Tätigkeit der Akademie der Wissenschaften namhaft zu machen. Wie Stichamer⁶⁾ in seinem genannten Aufsätze „Ueber die Herstellung eines geschichtlich-topographischen Wörterbuchs von Bayern“ mitteilt, ging die schon 1701 in Angriff genommene Aufgabe im Jahre 1759 auf die eben gestiftete Akademie laut ihrer Begründungsurkunde über. 1779 erfolgte die endgültige Bearbeitung, deren Teilergebnat uns noch später kurz zu beschäftigen hat.

In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts häuft sich dann die statistische Produktion (das Wort Statistik im weitern Sinne genommen). Bald sind es vier Persönlichkeiten, um die sich die kleineren Geister drängen. Das im Zusammenhang später. — Hier ist noch am Platze eine erneute dankbare Anerkennung dessen, was einzelne hervorragende Männer der Bureaukratie für die Statistik ihres Vaterlandes geleistet haben: Vor allem Freiherr v. Dachsberg von 1771 an, bei den Erhebungen unter Karl Theodor v. Aretin⁷⁾ und v. Linbrunn⁸⁾, denen sich tüchtige Gehilfen (J. Biehl u. a.) zur Seite stellten. Auch für die Theorie haben diese Praktiker, wie der methodische Teil dieser Arbeit zeigen soll, Bedeutendes geleistet.

2. Die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert.

Vor allem an drei Mittelpunkten lässt sich der bedeutende Aufschwung der statistischen Theorie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verfolgen: in Würzburg-Aschaffenburg, in den fränkischen Fürstentümern, in weit überragender Weise aber im bayerischen Kurfürstentum, dessen Residenzstadt München geradezu eine führende Rolle in Süddeutschland übernimmt; in Deutschland bietet wohl nur der preussische Staat, in dem Friedrich der Grosse die Statistik auf neue, grosse Grundlagen stellte, ein Gegenstück.

Vergegenwärtigen wir uns zum Verständnis dieses Aufschwungs die allgemeine Situation. 1746 hatte Achenwall seine statistischen Vorlesungen in Marburg begonnen, 1749 verfasste er sein Hauptwerk: „Abriss der neuesten Staatswissenschaft der heutigen vornehmsten europäischen

¹⁾ G. R. 290,6.

²⁾ Die obere Landesregierung: „Man gedenket höchsten Orts vor solchen auf Beschwerde der unterthanen und der geringen Volksclasse gebaute Projecten keinen gebrauch zu machen“.

³⁾ Allg. Reichsarchiv, aus dem Nachlass des geh. Rats Louis.

⁴⁾ „Bavaria“, I. 2.

⁵⁾ Vgl. Schmelzle, Literaturverzeichnis.

⁶⁾ S. o. S. 100 (Oberbayer. Archiv).

⁷⁾ Vgl. oben.

⁸⁾ Linbrunn machte insbesondere 1778 umfassende archivalische Studien, die noch später vielfach Verwendung fanden. Vgl. Kr.-Arch. Amberg 195/5136 und 196/5198 Oberpf. Adm.-Akten.

Reiche und Republiken.“ Hier trat die „Statistik“ als neue Wissenschaft zum ersten Male in den Vordergrund. Kurz darauf (1754) begann A. F. Büsching die ersten Teile seiner Erdbeschreibung, die uns, soweit sie Bayern berührt, schon kurz beschäftigt hat. Vor allem aber wird im Süden der Einfluss Süsmilchs, wesentlich später die Lehre des Malthus wichtig. Noch vor Achenwalls Wirken datieren die „Betrachtungen über die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes aus der Geburt, dem Tode und der Fortsetzung desselben erwiesen“ (1741). Auf Süsmilch gehen, wie wir an der Hand der bayerischen Entwicklung zeigen können, sehr zahlreiche Anregungen zurück, mehr, als sie der umfangreichen Achenwall'schen Schule (Schlözer) zugeschrieben werden können. Endlich ist noch der Fortschritte zu gedenken, welche die mathematisch-statistische Forschung seit Edmund Halley's Sterbetafel gemacht hat, welche dann unmittelbar den Berechnungen der Lebensversicherungs- und Rentengesellschaften zugute kamen; auf der andern Seite ist uns die Bedeutung der Kirchenbücher und Pfarrlisten gerade um diese Zeit schon wiederholt entgegengetreten.

Zu den bayerischen Verhältnissen zurückkehrend, werden wir kurz bei den fränkischen Territorien verweilen, dann aber, teilweise an der Hand der Akten, ein Bild des frischpulsierenden Lebens in Südbayern zu zeichnen versuchen.

Würzburg.

Mannigfache Nachrichten bietet die 1794—1798 erscheinende periodische Schrift „Der fränkische Merkur“, noch früher (1790—1793) das auf 6 Bände angewachsene „Journal von und für Franken“. Mehr nach der wissenschaftlichen Seite hin findet sich verschiedenes in den „Würzburger Gelehrten Anzeigen“ seit 1786. Auch das „Würzburger Intelligenzblatt“ enthält, dem allgemeinen Brauche dieser Blätter folgend, häufig statistische Nachrichten, ebenso der „Würzburger Hof- und Staatskalender“.

Als monographische Arbeiten privaten Charakters wären zu verzeichnen — ohne auf erschöpfende Aufzählung Anspruch zu machen:

Huberti-Wagner, „Vergleichung würzburgischer und fremder Zustände“ 1777; — G. F. v. Forster, „Physikalisch-ökonomische Beschreibung von Franken“, 2 Bände, Schwabach und Leipzig 1792/93; — Meier, „Kleinere Länder und Reisebeschreibung“, 1794, 2. Aufl. 1801. — Endlich ist noch im 18. Jahrhundert begonnen: „Geographisch-statistisch-topographisches Lexikon von Franken“, 1799—1804, ein Seitenstück zu zahlreichen ähnlichen Arbeiten insbesondere im Kurfürstentum Bayern.

Etwas später unternahm Gregor Schöpf seine „Historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg, Hildburghausen“ (verlegt bei Hanisch, 1802); — Bundschuh verfasste „Manigfälligkeiten aus der fränkischen Erdbeschreibung und Geschichte“, 1807; — Viehbeck, „Statistisch-historisch-geographische Beschreibung der Grafschaft Castell“ 1808.

Ein allerdings sehr allgemein gehaltenes Urteil über die literarische Produktion im Würzburgischen würde auf der einen Seite die grossen Schwierigkeiten, die sich aus den unausgesetzten Gebietsverschiebungen ergeben mussten, hervorheben; würde dann aber die „mangelnde Ausgiebigkeit“, die eine Aktennotiz¹⁾ aus dieser Zeit an der einschlägigen Literatur rügt, bestätigen und vor allem hervorheben müssen, dass die Statistik als selbständige Disziplin noch durchaus hinter geographischen, geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten zurücktritt.

Ansbach—Bayreuth.

Der Übergang der Fürstentümer zur Krone Preussen öffnete sie dem starken Strome wirtschaftlichen und geistigen Lebens, den jedes grosse Staatswesen schon an sich verbürgt, der aber gerade in Preussen das Ergebnis der Tätigkeit des grossen Königs, eines tüchtigen Beamtenstabes und, mindestens ebenso sehr, einzelner hervorragender Persönlichkeiten gewesen ist. In ihren Studien über die amtliche Statistik Preussens im vorigen Jahrhundert²⁾ zeichnen

¹⁾ Statist. Sammlung der K. Regierung von Unterfranken, Würzburger Kreisarchiv.

²⁾ G. Fischer 1880; — Heymann 1908.

Klinckmüller und Behre — nach dem Vorgang Böckhs¹⁾, aber auf Grund reicheren Aktenmaterials — ein Bild der preussischen Statistik um diese Zeit. Neben der amtlichen Statistik, auch hier in enger Beziehung zu dieser, wirken zahlreiche Private, so Borgstede, Büsching, Vieweg, Fischbach, vor allem aber Krug, der 1805 seine berühmten „Betrachtungen über den Nationalreichtum des preussischen Staates“ herausgab. Es bleibt, bei manchen Mängeln, ein bahnbrechendes Werk, dem aber doch die annähernd gleichzeitigen grossen Publikationen der bayerischen Statistiker Westenrieder und Hazzi als gleichwertig zur Seite gestellt werden können. Dagegen hat Ansbach—Bayreuth eine zwar ebenfalls für die Geschichte der statistischen Methode bedeutsame, aber, dem engeren territorialen Rahmen angemessen, nicht völlig ebenbürtige private Literatur zu verzeichnen.

Kleinere Arbeiten: Freyesleben, „Das jetzt lebende Erlangen“ 1775, eine Chronik von Reinhard u. a. dienten vornehmlich Schanz als teilweise Unterlage seines in dieser Arbeit wiederholt hervorgehobenen Werkes zur „Geschichte der Colonisation und Industrie in Franken“. Weit wichtiger sind für diese Studien, aber auch für die methodische Entwicklung gewesen: Fischer, „Statistische und topographische Beschreibung des Fürstentums Brandenburg—Ansbach“, zwei Bände 1787 und Göss, „Statistik des Fürstentums Ansbach und des Fürstentums Bayreuth“, 1805.

Der letztere ist zweifellos der bedeutendere. Doch soll auch Fischers Wirken nicht unterschätzt werden. Er zitiert in seinem zweiten Hauptwerke „Geschichte und ausführliche Beschreibung der Markgräflich-Brandenburgischen Haupt- und Residenzstadt Anspach oder Onolzbach“, 1786, eine Anzahl früherer, statistisch-topographischer Werke — sie sind bereits im ersten Kapitel dieses Abschnitts genannt worden — und beweist damit eine gute Kenntnis der einschlägigen Literatur, auf der er allerdings im wesentlichen auch fusst. Dagegen nimmt Göss selbständig Stellung zu seiner Wissenschaft; in seinem Vorwort zur Ansbacher Statistik (um von den rein theoretischen Werken abzusehen) führt er aus:

„Die Statistik ist eine rein historische Wissenschaft. Ihr Wert hängt mehr von der Materie als von der Form, dem Gebrauche und der Darstellung des gegebenen Stoffes ab . . . “. „Man wird . . . nicht erwarten, was wesentlich zur Topographie, Geographie und anderen, mit der Statistik verwandten und deswegen häufig mit ihr vermischten, Disziplinen gehört.“

Göss glaubt in diesem Sinn „keine Vorgänger“ zu haben, er ist weiter „des Glaubens, dass, wenn unsere statistischen Schriftsteller fortfahren, mehr Materialien als geläuterte Resultate zu geben, sie durch die weitläufige Trockenheit und trockene Weitläufigkeit ihre Wissenschaft endlich um den verdienten Kredit bringen“. Es ist manches Wahre in diesen Worten; die angeschnittene Frage, ob die Statistik nur im formal-methodischen Sinne eine Wissenschaft sei oder ob auch ihre Ergebnisse darauf Anspruch machen können — sie schwebt noch heute; dass die Fragestellung als solche schon damals auftauchte, ist gewiss beachtenswert.

Manches aus den Angaben von Göss ist schon bei Darlegung der amtlichen Statistik in Ansbach—Bayreuth verwertet worden. Es ergab sich durchaus Übereinstimmung mit den Akten. Hier noch wenig über die persönliche Auffassung des Verfassers. Wenn er ausdrücklich wiederholt die passive Handelsbilanz seines Landes betont, wenn er die Beziehungen zwischen den einzelnen Daten der Bevölkerungsbewegung unter sich und mit der Gesamtvolkszahl aufsucht, weiterhin gewisse allgemeine Sätze mit Vorliebe anführt („Auch ist es ein bekannter Grundsatz der politischen Arithmetik, dass, sobald auf eine Ehe mehr als vier Kinder kommen, die Bevölkerung zunimmt“), — stets ist er ein Sohn seiner Zeit, beherrscht von dem Glauben an feste Gesetzmässigkeiten, an eine statistische Offenbarung, der wir heute etwas kühler gegenüberstehen.

Ein Dritter im Bunde ist noch zu nennen, obwohl seine Tätigkeit sich nicht wie die von Fischer und Göss im Rahmen der engeren Heimat hält: Ortloff, der bekannte Verfasser wirtschaftsgeschichtlich wertvoller Werke, schrieb bereits 1798 sein „Handbuch einer allgemeinen Statistik der K. Preussischen Staaten“ (Erlangen). Ein Autodidakt (vgl. sein Vorwort, S. II), hat er mehr geleistet wie mancher Fachgelehrte. Vielleicht hat er den Begriff

¹⁾ „Geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des Preussischen Staats.“ 1863.

der Statistik noch nicht so scharf herausgearbeitet wie nach ihm Göss, seine „Statistik“ ist noch sehr mit meteorologischen, physikalischen, geographischen und geschichtlichen Notizen durchsetzt. Aber nach anderer Richtung hin bleibt die Leistung durchaus anzuerkennen. Ein gewissenhaftes Literaturverzeichnis macht die Fülle ähnlicher Arbeiten für die preussische Monarchie namhaft. Vornehmlich zeigt sich ein Einfluss Meusels und Mirabeau's.

An letzter Stelle ist die statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Rezatkreises durch Lenz, Büttner und Schulz auch an dieser Stelle zu nennen (1809/10). Sie begegnete uns schon früher. Quelle ist teilweise Fischer, doch ist die ganze Anlage durchaus selbständiger Natur.

Altbayern.

Die hier behandelte Zeit wird, was die statistische Theorie angeht, in Bayern durch die Namen von vier über das Mass der bisher Genannten hinausragenden Männern charakterisiert: Westenrieder, Hazzi, Kohlbrenner und Rudhart. Ihre Bedeutung rechtfertigt die Besprechung in einem Sonderkapitel, das dann auch mehr der persönlichen Seite nachgehen kann. Hier scheiden sie zunächst aus; tatsächlich ist natürlich ihr grosser, vermittelnder und verbindender Einfluss eines der wesentlichen Momente der zeitgenössischen Geschichte, ohne dessen Verständnis der Blick an der Oberfläche haften bleibt.

Eine Detailwürdigung der grossen literarischen Produktion dieser Zeit ist ausgeschlossen. Man wird im allgemeinen sagen können, dass viel Unbedeutendes unterläuft. Es wird kritiklos aus älteren Werken abgeschrieben, das Quellenstudium, die Durchforschung der Akten ist den meisten unbekannt. Das Hauptinteresse finden natürlich die grossen **amtlichen Zählungen**; bei dieser Sachlage ist es vor allem wissenswert, inwieweit deren Ergebnisse der allgemeinen Kenntnis zugänglich waren. Die nächstliegende Antwort liegt nun freilich schon in der Tatsache, dass die meisten privaten Arbeiten Teilresultate der Erhebungen veröffentlichen konnten, einzelnen (Westenrieder, Hazzi) offenbar das Material zur freien Verfügung stand. Eine wichtige Vermittlungsrolle haben in jedem Falle die Intelligenzblätter gespielt, wie bereits¹⁾ ausgeführt worden ist. Bei Besprechung des Wirkens J. F. v. Kohlbrenners, der ihr erfolgreichster Redakteur gewesen ist, wird noch kurz bei ihnen verweilt werden. — Über die eben angeschnittene Frage der Veröffentlichung amtlichen Materials hier ein paar Notizen:

Eine in der Mayrschen Verordnungssammlung abgedruckte Entschliessung von 1803 regelt die Frage der Veröffentlichung statistischer Nachrichten in der Weise, dass ein generelles Verbot der Publikation nicht erging, den Beamten aber die Herausgabe amtlich in Kenntnis genommener Materialien für den Druck „ohne höchst besondere Erlaubnis“ versagt ward.²⁾ Das scheint doch nicht in jeder Richtung ausreichend gewesen zu sein. Jedenfalls wandte sich das statistisch-topographische Bureau am 10. Mai 1818 an das K. geh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit der Bitte, ein „allgemeines Verbot der öffentlichen Ausgabe der Materialien oder Pläne des statistisch-topographischen Bureaus“ zu erlassen. Anscheinend war unmittelbarer Anlass die Veröffentlichung amtlicher Angaben in einem privaten Almanach. Das Finanzministerium unterstützte die Bitte, der vermutlich stattgegeben worden ist.³⁾

Jedenfalls war um die hier vornehmlich ins Auge gefasste Zeit, die Wende des Jahrhunderts, die Wahrung amtlichen Materials keine strenge. Um so schärfer setzte wenigstens zeitweilig die nachträgliche Zensur ein, soweit staats- oder kirchenfeindliche Umtriebe vermutet wurden. Von ihren Leistungen soll anlässlich der Würdigung Westenrieders, Hazzi's und Kohlbrenners, die gleichmässig unter ihr zu leiden hatten, die Rede sein.

¹⁾ Oben S. 59/60.

²⁾ Mayr, Reg.-Bl. 1803, S. 382 § 10: „Wenn schon bey politischen und statistischen Schriften in der Verordnung keine bestimmte Einschränkung gemacht worden, so versteht sich doch von selbst, dass Staatsdiener ihre Vorträge und Arbeiten über Gegenstände, die ihnen nach ihrem Geschäftskreise übertragen sind, sodann auch statistische Notizen und sonstige Bemerkungen, zu deren Kenntnis sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen konnten, nie ohne höchst besondere Erlaubnis dem Druck übergeben dürfen.“

³⁾ Akt M. F. 30/2706 Münchener Kreisarchiv.

Diese allgemeinen Gesichtspunkte mögen nun zu kurzer Besprechung der — unter dem gemachten Vorbehalt — bedeutenderen Arbeiten der Zeit überleiten.

Anknüpfend an die letzten Feststellungen für die vorausgehende Zeit, die der Tätigkeit der neu gegründeten Akademie der Wissenschaften galten, sei als deren Teilresultat das „Geographisch-statistisch-topographische Lexikon von Bayern“, bearbeitet 1790—1802, mit besonderem Nachdruck 1796—1797 genannt.¹⁾ Sein Verfasser war vornehmlich Justizrat Höck.

Die Anlage derartiger Wörterbücher, Almanache, Lexiken mit sehr vermischtem Inhalt war der Zeit, wie wir schon in anderen Territorien feststellten, etwas sehr geläufiges; der wissenschaftliche Wert trat hinter der praktischen Verwendbarkeit entschieden zurück, dies gilt gleichmässig auch für die Mehrzahl der statistisch-geographischen Handbücher, die sehr zahlreich im 19. Jahrhundert auftauchen.²⁾ Wohl erst das gross angelegte Handbuch von Wilhelm Götz hat hier Wandel geschaffen und ist Praxis wie Theorie gleich gerecht geworden; bis dahin haben die meisten Verfasser das amtliche Material nur lückenhaft wiedergegeben, gelegentlich (in leicht nachweisbarer Weise) von einander abgeschrieben und verhältnismässig nur wenig neue Gesichtspunkte gebracht. Für vorliegende Darstellung waren nur ganz vereinzelte Notizen verwendbar.

Ähnliche Arbeiten, weiter zurückliegend, sind: Kayser, „Gesammelte Auszüge zur physischen und politischen Kenntnis Bayerns“ 1786; — „Palz-Baierische Erdbeschreibung, enthält die Pfalzgrafschaft am Rhein, die Herzogtümer Baiern, Gölch und Berg“ usw., 1795; — J. G. Widder, „Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz am Rhein“, 1786; — Traiteur, „Ueber die Grösse und Bevölkerung der rheinischen Pfalz“ 1789; — „Etwas über die Bevölkerung in Bayern“ (anonym) 1798; — „Gedanken über Bevölkerung und Landeskultur in Bayern“, Politisches Journal 1784; — M. G. Göhl v. Pothorstein, gleicher Titel, 1800; — Frohe, „Ueber Baierns Reichthümer und die Mittel, sie zu vermehren“, 1800; — derselbe, „Ueber Kultur, Handel und Preise des Getreides in Baiern“, 1798; — „Erdbeschreibung der baierisch-pfälzischen Staaten“ 1784.

Die meisten der genannten Verfasser sind der Wissenschaft nicht bekannt. Es erhebt sich die Frage, ob, wieder von den vier eigentlichen Statistikern abgesehen, nicht andere führende Männer der jungen Disziplin ihr Interesse zuwandten. Wohl liegt es nahe, an Kreittmayr, Rottmanner, Krenner zu denken. Der erstere scheint sich im strengeren Sinn statistisch nicht beschäftigt zu haben. Dagegen unterlaufen allerdings in manchen Schriften Rottmanners und Krenners statistische Materien, obwohl das historische und politische Moment stets weit überwiegt. So findet sich im Kurf. bayer. Regierungs- und Intelligenzblatt 1800, p. 11, 91, 139, 153 eine Statistik der bayerischen Grundherren und eine Übersicht über Bevölkerung und Begüterung des Bauernstands aus der Feder des Kurf. geh. Finanzreferendärs Krenner; zugrunde gelegt sind ihr die landgerichtlichen und hofmarchischen Hofanlagsbücher von 1760, also eine auch methodisch bedeutsame Arbeit³⁾. Rottmanner tritt zurück, doch enthalten insbesondere seine Broschüren⁴⁾ z. B. „Über Freiheit und Eigentum der alten b.

¹⁾ Vgl. darüber (neben dem Lexikon selbst) Bavaria I 2 und Oberbayer. Archiv Band X. — Im Vorwort des Lexikons betont der Verfasser: „Der Baiernsche Kreis gehört auch in statistischer Hinsicht nach dem Zeugniß kompetenter Richter“ (gemeint sind vielleicht Büsching und Nicolai) „zu der terra incognita“. Der umfangreiche Untertitel des Werks zeigt den Plan der fleissigen Arbeit: „Vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen Baiernschen Kreis liegenden Städte, Clöster, Schlösser, Dörfer, Flecken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen, merkwürdiger Gegenden usw. mit genauer Anzeige von deren Ursprung, ehemaligen und jetzigen Besitzern. Lage, Anzahl und Nahrung der Einwohner, Manufakturen, Fabriken, Viehstand, merkwürdigen Gebäuden, neuen Anstalten, vornehmsten Merkwürdigkeiten.“ — 3 Bände, Ulm.

²⁾ Es wären für das 19. Jahrhundert in diesem Zusammenhang zu nennen: Carl Arendt, „Grundlinien der Statistik des Königreichs Bayern“, 1849; — „Neueste Statistik des Königreichs Bayern und seiner 8 Kreise“, 1857; — M. Siebert, „Das Königreich Bayern topographisch-statistisch, in lexikographischer und tabellarischer Form“, 1840; — Geistbeck, „Das Königreich Bayern in geographisch-statistischer Beziehung“, 1878; — Hartmann, „Statistik des Königreichs Bayern“, 1860; — Grübel, „Geographisch-statistisches Handlexikon für das Königreich Bayern“, 1863; — Stumpf, „Ein geographisch-statistisch-historisches Handbuch des Königreichs Bayern“, 1852.

³⁾ Auf sie verweist Hausmann a. a. O. S. 32 und Fick a. a. O. S. 9.

⁴⁾ Auch in anderen Broschüren der Zeit kehren Zahlenangaben wieder. So enthält die Schrift „Über die Quellen des wachsenden Missvergnügens in Baiern“, 1799, in II S. 101 einen Abschnitt: „Baierns Umfang, Kriegsmacht und Handelsquellen, ein Beitrag zu Baierns Statistik“.

Nation“ 1801; — „Bemerkungen über Laudemial- und andere grundherrliche Rechte“ manche Zahlenangabe, noch mehr seine Biographie Max III. Josephs 1785. Hier wäre auch zu erwähnen Aretin, „Der Genius von Bayern unter Maximilian III.“; es ist selbstverständlich, dass eine Würdigung dieses Regenten nicht an seinen statistischen Unternehmungen vorübergehen konnte.

Ähnlich wie früher verzeichnen wir auch private Leistungen der Bureaukratie; statistische Materialien, die auf einen Dr. Wirschinger in der Oberpfalz zurückführen, seien genannt¹⁾; sie enthalten Tabellen über staatsrechtliche Verhältnisse, gerichtlichen Personenstand, Einkünfte, Ausgaben, Überschüsse, Kapitalstand, Personal einzelner Gerichte; es scheint wieder eine private Vorarbeit zu späteren amtlichen Zwecken, deren uns manche schon begegneten, vorzuliegen. Eine andere Aktennotiz meldet die Belobigung eines Stadtgerichtsschreibers Jos. Huber, dessen Volkszählungstabelle für Landshut, 10. Sept. 1802, im Regierungsblatt abgedruckt wurde. Weit bedeutungsvoller ist das Projekt eines Münchener Aktuars, X. Ant. Praindtl, vom 15. Juli 1801, „in Bezug auf Bestimmung der Volksmenge-Zahl in den Churpfalzbayerischen Erbstaaten“. Er schlägt vor „monatliche Bevölkerungsanzeigen der Pfarrer“, die enthalten: Namen und Charakter, Krankheit, letzte Todesursache des Verstorbenen; zugleich soll die „Zahl der noch lebenden Menschen“ angegeben werden. Die General-Landesdirektion hätte ein allgemeines Bevölkerungsregister zu führen.²⁾ Leider sind wir über die Aufnahme dieses Vorschlages an massgebender Stelle nicht unterrichtet.

In diesem Zusammenhang ist schliesslich noch der unermüdlichen Tätigkeit des mit der Landesvermessung betrauten Obersten Riedl zu gedenken. Nicht nur die bayerischen Lande, auch andere Gebiete, so die Reichsstadt Nürnberg (vor ihrer Einverleibung³⁾) zog er in den Kreis seiner Tätigkeit, aus der die Statistik dankenswerte Aufklärungen erhielt.

Auch fremde Statistiker interessierten sich für das Land mit den mannigfachen seltsamen Gegensätzen, die es dem Beschauer bot. Schon ist Büschings und seiner freilich etwas unsicheren Schätzungen gedacht. Nach mancher Richtung interessant, wenn auch mit den grössten Vorbehalten aufzunehmen, ist das Reisewerk von Nicolai mit vielen geographischen, statistischen, staatsrechtlichen Notizen (1789)⁴⁾. Westenrieders Werke, Biehls Beschreibung der oberen Pfalz, ferner eigene Anschauung und die amtlichen Zahlen, aus zweiter Hand erhalten, sind das Material; in methodischer Beziehung unterläuft manch kritische Bemerkung, so hält Nicolai die Angaben in Westenrieders Jahrbuch wiederholt für irrtümlich; hierauf ist noch zurückzukommen. Dass schliesslich besonders Frankreich von jeher sein Augenmerk auf Bayern warf, ist bekannt. Du Moulin-Eckart schildert uns⁵⁾, wie die französischen Berichtstatter in München, Reibold Frey, Franck und die beiden Brüder Gaume 1796 ihre volkswirtschaftlich-statistischen Nachrichten über Bayern gewinnen. Stoff genug bot das „Münchener Intelligenzblatt zum Dienste der Landwirtschaft und des Handels“ — in diesem Falle zum Dienste Napoleons.

In den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts war es dann wieder die Akademie der Wissenschaften, die fördernd für Wirtschaftskunde und Statistik des Königreichs tätig war. Westenrieder gibt in seinem Jahrbuch, das uns ja noch beschäftigen wird, Nachricht von mehreren Preisausschreiben. So wurde für 1804 folgendes Thema gestellt (historische Klasse):

„Lässt sich aus bewährten Urkunden, und aus Tatsachen beweisen, dass derjenige Länderinhalt, welcher heutzutage Baiern heisst, um die Zeit Heinrich des Löwen (im 12. Jahrhundert) oder nachher stärker bevölkert war, als heute? Und wenn es war: welchen innern oder äusserlichen Ursachen, Verfassungen oder Anstalten dürfte wohl jene grössere Bevölkerung, und deren Abnahme zuzuschreiben seyn?“

Das war also eine bevölkerungs- und wirtschaftsstatistische Aufgabe, freilich im Geschmacke der Zeit sehr weitläufig gestellt und mit politischen Gesichtspunkten getränkt. — 1805 verlangte dann die physikalische Klasse:

¹⁾ Amberger Kr.-Arch., Reg. „Zugang“ 282.

²⁾ Für beide letztgenannten Notizen Münchener Kr.-Arch. G. R. 290/6.

³⁾ Ein Akt im Nürnberger Kreisarchiv enthält ein hierher bezügliches Schreiben Riedls an den Magistrat vom 22. Juni 1797.

⁴⁾ Hierher gehören auch die „Briefe eines reisenden Franzosen“ 1784.

⁵⁾ „Forschungen“, herausgegeben von Reinhardstöttner, 2. Buch.

„Was sind in Baiern und der Oberpfalz, oder auch in den übrigen dermaligen bayerisch-landesherrlichen Staaten für Naturprodukte vorhanden, welche eine grössere Aufmerksamkeit verdienen, als denselben bisher geschenkt worden ist? Und welche von diesen Produkten wären dazu geeignet, um mit der Bearbeitung und Vervollkommnung derselben mehrere Menschenhände fabrikmässig beschäftigen zu können?“

Ein rühmliches Zusammenarbeiten; zu erwähnen ist noch das Preisausschreiben wieder der historischen Klasse von 1806, das „eine pragmatische Geschichte des bayerischen Handels sowohl mit rohen Produkten als mit Fabrikaten, mit Anführung der von Zeit zu Zeit ergangenen Gesetze, landesherrlichen Verordnungen und Landesverträgen, und ihrem vorteilhaften, oder schädlichen (sic!) Einfluss auf den Handel selbst oder mittelbar auf die Landesindustrie“ verlangt. Der Preis wurde Zirngibl zugesprochen für seine „Geschichte des bayerischen Handels“¹⁾, übrigens durchaus kein epochemachendes Werk.

Dies wenigstens ein Auszug aus dem Wirken der Akademie. Mit ihm schliesst die Aufzählung, die angesichts des sehr grossen Stoffs an der Oberfläche haften musste. Allenthalben suchte die neuzeitliche Staatspraxis Aufklärung, das gegebene Mittel war ihr die „Statistik.“ Das Material häufte sich ins Ungemessene, nur wenige dachten an Verarbeitung. Von ihnen im nächsten (und letzten) Abschnitte dieses geschichtlichen Abrisses.

3. Vier Statistiker in der bayerischen Hauptstadt.

Kohlrenner, Westenrieder, Hazzi, Rudhart: Wir haben es zweifellos mit den Männern zu tun, welche die statistische Theorie in Bayern am stärksten gefördert haben. Verschieden in äusserer Lebensstellung und im Berufe, haben sie doch die Linie gemeinsamen Wirkens gefunden. Ihre Tätigkeit umspannt zusammengenommen fast ein Jahrhundert, beginnt unter dem gewiss grosse Ziele verfolgenden, aber nie sich voll durchsetzenden merkantilistischen System Max III. Josephs, sieht Bayern unter den Stürmen der Napoleonischen Kriege und unter der mehr revolutionierenden als reformierenden Verwaltungskunst der Montgelas'schen Ära, überdauert diese und erlebt eine Zeit ruhiger Sammlung und Konzentrierung auf allen Gebieten, die auch der statistischen Disziplin zugute kommt.

a) Kohlrenner.

Johann Franz v. Kohlrenner²⁾ tritt uns zunächst 1764 als Verfasser geographischer „Mauthkarten“ entgegen. Zwei Jahre später ist er Herausgeber der Intelligenzblätter und entfaltet in dieser Eigenschaft eine ausserordentliche Wirksamkeit. Reinhardstöttner sagt mit Recht: „Schon die fünfzehn Nummern des ersten Jahrgangs 1766 sind für denjenigen, der die Gesetzgebung, Statistik, Gestaltung von Handel und Gewerbe, studieren will, eine unerschöpfliche Fundgrube“. Um gleich die weitere literarische Wirksamkeit anzugliedern, die sich vornehmlich zwischen 1769 und 1783 zusammendrängt: Es erscheinen das „Bürgerliche Handbuch zum nützlichen Gebrauch der Handlung und Gewerbschaften in und ausser Land Baiern“ 1769; „Materialien für die Sittenlehre, Litteratur, Landwirtschaft, zur Kenntnis der Producte, und für die Geschichte alt und neuer Zeiten“ 1773; „Magazin für das Nützliche und Schöne“ 1775; vor allem aber: „Materialien zur Geschichte des Vaterlandes, dessen heutige Geographie, Natur-Producte, Landwirtschaft, Manufacturen, Nahrungsstand, alte Sitten und Gebräuche in verschiedenen Gegenden Baierns, dann der Herzogthümer obern Pfalz, Neuburg und Sulzbach“. Wichtiger noch ist das erst nach seinem Tode 1783 (bei F. T. Thuille) erschienene Werk „Beiträge zur Landwirtschaft und Statistik in Baiern“ I. Teil; endlich

¹⁾ Dasselbe Thema ist später wiederholt behandelt worden: H. Baumann, „Das bayerische Handelswesen im 18. Jahrh. spez. unter Max III. Joseph“, 1798; — A. Rosenlehner, „Die Grundlagen des Wirtschaftslebens in Bayern unter Kurfürst Max III. Joseph“, „Forschungen“, 1908.

²⁾ Vgl. über ihn, neben seinen Werken, eine treffliche biographische Darstellung von Reinhardstöttner in den von ihm herausgegebenen „Forschungen“, Band VI.

„Uebersicht über die Getreidepreise von 1584—1700 auf die neue Währung umgerechnet“, dann eine solche der Viktualien älterer Zeit aus der Kammermeisterrechnung Ludwigs in Bayern (Landshut 1539).

Vielleicht gibt die Aufzählung der Werke mit ihren dem Stil der Zeit entsprechenden, weitschweifigen und nicht immer glücklichen Titeln keinen ganz richtigen Einblick in die Tätigkeit des Mannes, der schon nach seinem schwerfälligen und pedantischen Temperament alles andere als einer der schöngeistigen Literaten der Zeit war. Unausgesetzt führte er Kämpfe gegen die höfische Zensur, die freilich bei dem offiziösen Charakter der von Kohlbrenner redigierten Intelligenzblätter und angesichts der pekuniären Unterstützung, auf die auch seine meisten anderen Arbeiten angewiesen waren, nicht immer unverständlich blieb; dieser Streit erschöpfte viel von seiner besten Kraft.

Zu einer klaren Herausarbeitung der „Statistik“ ist Kohlbrenner noch nicht gekommen. Für ihn ist sie der Sammelbegriff für alles vom Staate Ausgehende und für den Staat Nützliche, der Nachdruck liegt also durchaus auf dem Inhalt, nicht auf Form und Methode. In diesem Sinn erscheint die Sittenlehre, die Volkswirtschaft, Rechtswissenschaft und Geschichte, erscheinen auch grosse Teile der Naturwissenschaft, vor allem aber die Geographie, als „statistische“ Materie.

Aber innerhalb dieses weiten Rahmens hat Kohlbrenner, soweit er rein statistische Gegenstände im modernen Sinne antraf, doch scharf-kritische Sonde anzulegen verstanden. Die an letzter Stelle genannte preisgeschichtliche Arbeit zeugt auch von einer gewissen Meistersung archivalischen Stoffes. Vielleicht aber ist das grösste Verdienst des vielseitigen Mannes, dass er den späteren in mehr als einer Richtung den Weg vorgezeichnet hat.

b) Westenrieder.

Von ihnen hat Lorenz Westenrieder in umfassender Tätigkeit als anerkannter Meister vornehmlich während der Regierung Karl Theodors gewirkt. Das grosse bayerische Gebiet, seit langem zum ersten Male wieder geeint, bot dem Statistiker interessante Aufschlüsse aller Art. Mit einer grosszügigen Systematik, die ihresgleichen sucht, ging Westenrieder an eine planmässige Darstellung des Stoffes. Auch ihm ist „Staastatik“ ein Sammelname, aber schon verfeinert sich seine Methode, schon arbeiten sich Gesichtspunkte, an welche die Späteren anknüpfen können, heraus.

Vielleicht lernen wir seine Auffassung von der Statistik aus Bemerkungen kennen, die sich gegen Schluss seiner Wirksamkeit, im IX. Bande seines „Jahrbuchs der Menschengeschichte in Bayern“ (begonnen 1783), finden. Es heisst da (S. 361): „Seit dreyssig Jahren wird der statistische und ökonomische Zustand von Baiern in Zeitungen, Reisebeschreibungen und Journalen geschulmeisteret, und das Land Baiern wird, grösstenteils von Leuten, welche Baiern selbst nie gesehen, oder es nur im Durchflügen, nur von Erzählungen in Gasthöfen kennen gelernt haben¹⁾, oder welche die Vorkenntnisse nicht besitzen, als ein rohes, unbebautes, mit Heiden und Morästen angefülltes Land geschildert.“ Nun folgt eine Anerkennung Kohlbrenners: „Seit dem kohlbrennerischen Intelligenzblatt wurde in Baiern über landwirtschaftliche und statistische Gegenstände unaufhörlich und mitunter von vortrefflich unterrichteten Männern geschrieben . . .“. Schon früher (im ersten Bande des Jahrbuchs 1783)²⁾ hatte Westenrieder anlässlich „allgemeiner Betrachtungen zur fernern Statistik“ programmatisch die Forderung aufgestellt: „Man muss durch Männer, welche a) die Statistik und Landwirtschaft, b) die innere Beschaffenheit unseres Vaterlands und c) das Verhältnis mit unseren Nachbarn wahrhaft kennen gelernt, ein Haussystem unserer künftigen Statistik, Wirtschaft und Politik herstellen lassen“, und an anderer Stelle im gleichen Band, bei einer Abhandlung „Vom Ver-

¹⁾ Das dürfte eine Anspielung auf Nicolai, auf den Verfasser der „Briefe eines reisenden Franzosen“, vielleicht auf Büsching und andere Ausländer sein.

²⁾ S. 54.

fall des Loden- und Tuchhandels in Baiern und den Mitteln, ihm aufzuhelfen“, wird empfohlen, „dass man eine vollständige Landesstatistik herstelle und sie allen Inländern durch den Druck mitteile. Nicht der Jurist, sondern der Statistiker ist die angesehenste, unentbehrlichste und wichtigste Person im Land. Das Land verfällt, früh oder spät, wenn wir keine Statistik besitzen.“

Vergegenwärtigen wir uns an dieser Stelle in kurzen Zügen den Stand der amtlichen Statistik: Die Dachsberg'sche Volksbeschreibung konnte zu Beginn der 80er Jahre als in der Hauptsache abgeschlossen gelten; Spezialerhebungen, insbesondere auf gewerblichem Gebiete, füllten die Zeit bis zur grossen Zählung unter Karl Theodor, 1794, aus; jedenfalls geschah ausserordentlich viel und gerade die letztgenannte Erhebung stand in ihren Ergebnissen der Veröffentlichung völlig offen; Westenrieder hat sie denn auch, mit Auswahl, in seinen privaten Arbeiten wiedergegeben. Bei dieser Sachlage ist seine Klage nicht ohne weiteres verständlich, sie wird es erst, wenn wir Westenrieders kritische Stellungnahme zur Methode der zeitgenössischen Statistik ins Auge fassen. Wieder im I. Bande des Jahrbuchs äussert er sich¹⁾ dahin, dass „die Beschreibung von 1770 gleich anfangs nicht die vollständigste war.“²⁾ Und gleich darauf bemerkt er zur Wiedergabe amtlicher Ziffern aus den 90er Erhebungen: „Ich wiederhole, dass ich besorge, in dieser Tabelle liege nicht die strengste Genauigkeit.“ Jedenfalls ist Westenrieder von der Überzeugung durchdrungen, dass der generellen Erhebung die individuelle, persönliche Kenntnissnahme und Beschreibung zur Seite treten müsse. Von diesem Gesichtspunkte aus unternimmt er eine grosszügige Darstellung vieler einzelner Landgerichte und Städte. Über sie und die hierbei befolgte Methode lässt er sich anlässlich der Beschreibung von Dachau³⁾ folgendermassen aus:

Er will „nicht behaupten, dass die genannten (Ortschaften) alle und jede sind, welche sich darinn befinden. So leicht es an und für sich wäre, ein vollständiges Verzeichniss dieser Art herzustellen, ja so nützlich und nothwendig es sein möchte, die Verfügung zu treffen, dass solche Verzeichnisse bey allen Pflegämtern in ordentlichen Tabellen hergestellt, mit jedem Jahr übersehen und als kein Geheimniss behandelt werden möchten, so sehr ist man gegenwärtig, wenn man ein solches sammeln will, in Verlegenheit, dem Kenner Genüge zu leisten, und man hat keine andere Wahl, als ein ganzes Pflegamt selbst zu bereisen, und nach jeder Hütte zu suchen, oder sich auf Treu und Glauben, oder auf die Wissenschaft derjenigen, die man zu Rath ziehet, und denen man dadurch nicht selten wider Willen lästig fällt, zu verlassen . . .“

Man sieht (was noch an anderer Stelle zu erörtern ist), so grossartig und umfassend die amtliche Statistik der Zeit war, so sehr fehlte es ihr an dem nötigen Unterbau. Das hat die Theorie schon damals gut herausgeföhlt.

In der mannigfach fehlerhaften Methode der amtlichen Statistik sah Westenrieder die eine grosse Schwierigkeit, die seinem literarischen Wirken entgegenstand. Die andere ergab sich aus der scharf gehandhabten Zensur, die sich auch einem ehemaligen „geistlichen und — Bücherzensurrath“ gegenüber keine Beschränkung auferlegte. Wie Gandershofer⁴⁾ mittheilt, verbot die Zensur, die speziell für periodische Schriften politischen und statistischen Inhalts galt, u. a. die Paragraphen VIII—XI des IX. Bandes des Jahrbuchs, die aber doch in einem Teil der Auflage zum Abdruck gelangten. War es § VIII, der besonders staatsgefährlich erschien? Er brachte eine „Erinnerung auf die Äusserungen eines denkenden Mannes über die Hindernisse der bayerischen Industrie und Bevölkerung“.

Der allgemeinen Orientierung hat nun eine bündige Aufführung der wichtigsten Arbeiten Westenrieders zu folgen. Aus dem Jahrbuch nennen wir in dieser Beziehung (unter Verweis auf bereits Erwähntes) die „Allgemeine Verfassung des Herzogthums Bayern in älteren und gegenwärtigen Zeiten“,⁵⁾ in der dankenswerte Aufschlüsse über die „ältesten Spuren von einer Landtafel, oder einem Stammregister“ gegeben werden. Sie werden einem „Diploma“ entnommen, „welches Otto, Ludwig und Stephan, Brüder und Herzöge in Baiern, i. J. 1225 id. Jul. Henrico dem

¹⁾ Anmerkung S. 47.

²⁾ An anderer Stelle erkennt Westenrieder aber immerhin an, dass die Beschreibung von 1771 „sich immer mehr und mehr der strengsten Genauigkeit zu nähern sucht“.

³⁾ A. a. O. S. 254.

⁴⁾ „Erinnerungen an Lorenz v. Westenrieder“, 1830. S. 70 fg.

⁵⁾ § 3 von I 1.

Bischofe zu Regensburg gegeben“. Weiter ist „eine ganz vollständige Landtafel, worinnen sehr genau angezeigt wird, was sowohl der Herzog Albert V. als die drey Stände für Güter inne gehabt, vom Jahre 1557 vorhanden“. Das sind zielbewusste Forschungen zur Geschichte der Statistik, das Wort allerdings im weitern Sinn genommen. Weiter führt Westenrieder eine Landtafel, die er den Schriften Jos. Langs und F. A. M. Blondeaus' entnimmt, auf.

Der erste Band enthält dann noch, nicht eben in musterhafter Ordnung, Angaben über Standes- und Berufsverhältnisse, dann über den geistlichen Stand, schliesslich die methodologischen Bemerkungen, von denen schon die Rede war. Band III führt unter „Staistik“¹⁾ eine Reihe von Materien auf, die freilich mit unserem heutigen Begriffen von dieser Disziplin nichts mehr zu tun haben.²⁾ Dagegen beginnen mit Band V die sehr verdienstlichen Monographien einzelner Bezirke des Landes (zunächst von Tölz); wir finden, z. T. in tabellarischer Form, Daten über Bevölkerung und Viehzahl, staatsrechtliche und Besitzverhältnisse (Grundherrschaften und eigene Höfe, „und deren besitzende Höfe“), über Holzschlag und Holzflösserei, Warenhandel, speziell die „Holzausfuhr von der Herrschaft Werdenfels über Tölz nach Freising 1782—1787“, die sich vielleicht an eine früher namhaft gemachte Freisinger Statistik anlehnen, Viehkäufe, Brottarife, Schrankenpreise, „Konsum und Vertrieb des Hornviehs“, Bierpreise, — also ausserordentlich umfassende Notizen.

Band VI ist für die Wirtschaftswissenschaft Bayerns von grosser Bedeutung geworden, bei der schweren Zugänglichkeit des Urmaterials sind seine statistischen, meist auf die amtlichen Erhebungen der Zeit zurückführenden Nachrichten in der That unschätzbar. Wir finden: „Bevölkerungszustand von Baiern, der Oberrheinischen Pfalz, Neuburg und Sulzbach i. J. 1792“; „Tabellarische Anzeige über den Zustand der sämtlichen Handwerker in B. v. J. 1792“; „Tabellarische Anzeige der Geistlichkeit in B.“; alles Anzeigen „aus untrüglichen Quellen“, die z. T. nicht bekannt sind. — Schliesslich folgt eine „Beschreibung des Churf. Gerichts ob der Au“. Hier sind für ein Verzeichnis der Getauften von 1627—1798 anscheinend die Kirchenbücher selbst verwendet, weiter Aufzeichnungen eines Gerichtsbeamten F. X. Schrödl.

Um nicht zu weitläufig zu werden, sei nur noch aus dem VII. Bande die Abhandlung: „Meine Meynung über den Geldreichtum, die freye Concurrrenz und die unbedingte Bevölkerung“ erwähnt. Westenrieder ist, wie hier angeführt werden mag, ein überraschend scharfer Gegner der grossstädtischen Entwicklung. Das tritt in einer Anmerkung im VI. Band etwas verblüffend in die Erscheinung.³⁾

Neben der „Menschengeschichte“ treten die „Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirtschaft“ (bezeichnend: „sammt einer Uebersicht der schönen Literatur“) zurück. Ihre zahlreichen Bände umfassen fast drei Jahrzehnte, 1788—1817.

Der 1. Band bringt „Gedanken über die heutige Bevölkerung der H. u. Res.-Stadt München“, wobei eine originelle Einteilung in Volksklassen vorgenommen wird.⁴⁾ Im übrigen unterlaufen manche mehr schöngestimmten Plaudereien — die ja Westenrieder entschieden liebte — als „Staistik“.

Lebhaft hat die Kritik an Westenrieders Arbeiten angeknüpft, sie vielfach scharf bekämpft, manches richtig gestellt. Vor allem Nicolai, der schon Erwähnung fand, hält zahlreiche Angaben des Jahrbuchs für irrtümlich, was ihn freilich nicht hindert, sehr oft dessen Zahlen zu übernehmen. Eine Begründung seiner Einwendungen macht geltend, er sei ganz unsicher, ob die früheren Konskriptionstabellen „die Summe der wirklich Vorhandenen unter Weg-

¹⁾ „Staistik“ anscheinend unter irrtümlicher Ableitung des Wortes von „Staat“ statt von „status“, „statista“. Hiergegen wandte sich schon Achenwall.

²⁾ Es ist immerhin von Interesse, hier zu zeigen, was Westenrieder noch als Statistik gelten liess. Band III enthält unter dieser Rubrik:

„I. Ob man Bürger und Bauern aufklären soll?

„II. Warum man mit der Aufklärung der Bürger und Bauern so weit zurück, und wie weit man gleichwohl gekommen ist.

„III. Woher kommt es, dass Dikasterianten (Juristen!) keinen Geschmack an der Literatur besitzen oder denselben verlieren?

„IV. Ob man allerley Religionen begünstigen müsse, wenn man die Bevölkerung eines Landes begünstigen will?“

³⁾ Westenrieder erklärt die Bevölkerungsangaben für München als zu niedrig und fährt fort: „Allerdings ist es, aus höchst wichtigen Gründen, zu wünschen, dass diese Anzahl nie erhöht, vielmehr um einige tausend verringert werden möchte; aber eben darum sollte die vorhandene Zahl genauest gesucht, und der, aus äusserst irrigen, und schädlichen Rücksichten begünstigte, übermässige Anwuchs recht ins Licht gestellt werden“. Man sieht, wie wirtschaftspolitische Ideen, vielleicht gelegentlich etwas absonderlicher Art (wenn man die Entwicklung der damaligen „Grossstadt“ ins Auge fasst), die Statistik befruchten konnten!

⁴⁾ 1. „Solche, welche ihr Geld in der Stadt verzehren als a) der Adel und andere (sic!) bemittelten Eigenthümer die ihre Wohnung in einer Stadt aufschlagen, b) die Fremden; 2. solche, welche zwar auch nur zehren, aber dem Staat dafür dienen oder arbeiten, als a) die Geistlichen, die Gelehrten, die Künstler, b) die Dikasterianten, c) die Soldaten; 3. die Gewerbleute, Bürger und Handwerker, welche alles, was zur Nothdurft, und zur Bequemlichkeit des Lebens gehört, hervorbringen, zurichten, bearbeiten, und um einen frayen, oder festgesetzten Preis andern darbiethen. 4. Bediente, Mägde, Tagelöhner oder Tagwerker“.

lassung der Abwesenden“ oder aber „alle ins Land gehörige Menschen“ enthalten hätten, also eine Unterscheidung der tatsächlichen und der rechtlichen Bevölkerung, wie sie uns schon begegnete. — Als Nachträge zu Westenrieder sind die schon zitierten „Materialien zur Geschichte des Vaterlandes“, herausgegeben vom „Intelligenz- und Adresskomptoir“ zu München 1782, aufzufassen.

Rein referierend sind noch die übrigen Schriften des überaus produktiven Gelehrten zu erwähnen: „Erdbeschreibung der Baierisch-pfälzischen Staaten“ 1784. — „Beschreibung des Starnberger Sees“ 1784, dann der Stadt München 1782. „Historischer Kalender“ 1787.

Ein abschliessendes Gesamturteil hätte neben dem ausserordentlichen Umfang dieser Produktion zu konstatieren: Den energischen Willen, durch kritische Sichtung der methodischen Schwierigkeiten Herr zu werden, daneben aber eine gewisse Nachgiebigkeit gegenüber den Lockungen zu geistreicher, aber wenig tiefgründiger Schönschreiberei, wie sie im Geiste der zeitgenössischen Literatur gewiss gelegen ist. Zu völliger methodisch-begrifflicher Schärfe sind wohl vorzugsweise die beiden Schriftsteller, die wir hier noch zu nennen haben, gelangt, freilich standen sie auf den Schultern ihrer Vorgänger.

c) Hazzi.

Joseph Hazzi, 1768—1845, war schon durch die reichen Beziehungen und äussern Ereignisse seines Lebens ein grösserer Wirkungskreis, eine tiefere Einsicht in die Wirtschaftsbedingungen, sicherer Takt in Wahl und Verwertung der Methode gewährleistet. Trotzdem wird die Darstellung bei ihm weniger lang zu verweilen haben. Weit weniger zahlreich sind seine Arbeiten und sie bieten auch kaum mehr das Interesse, das den ersten Versuchen der theoretischen Statistik ziemt. Zumal fällt sein Wirken vornehmlich in die Zeit reichster Ausgestaltung der amtlichen Statistik, an der mitzuwirken er allerdings, wenn auch in nicht eben ausgedehntem Masse, ebenfalls berufen war; diese offizielle Statistik ist schon ohnehin in den Mittelpunkt unserer Studien gerückt.

Wir erwähnen aus den äusseren Ereignissen von Hazzis Leben an dieser Stelle seine Berufung in das neuerrichtete topographische Bureau.¹⁾

Durchaus im Mittelpunkte seines literarischen Wirkens stehen die „Statistischen Aufschlüsse über das Herzogtum Bayern“ 1801—1808, zusammen mit den Westenriederschen Angaben entschieden als Grundlagen unserer bayerischen Wirtschaftsgeschichte zu erachten und von Brentano, Schmelzle, Cohen und vielen andern nach mannigfachen Richtungen hin verwertet.

Eingehend kommt Hazzi im I. Band hier auf die Westenriederschen Angaben zu sprechen. Er beklagt den Mangel „ganz richtiger Karten“,²⁾ der die Kontrolle nahezu unmöglich macht, soweit der Flächeninhalt des Reiches in Frage steht. Die Handwerkerstatistik von 1792 erscheint bei ihm in einer besonderen tabellarischen Anordnung, die schon in dieser Arbeit wiedergegeben worden ist. Ausserdem werden genau einzelne grössere Gewerbegruppen unterschieden;³⁾ man darf wohl annehmen, dass diese Gruppierung auf Hazzi selbst zurückführt. Es zeigen sich einige überraschende Analogien zu unserer Berufs- und Betriebszählung. In den übrigen Tabellen waltet keine gleich glückliche Einteilung. Ungleichartiges ist nicht selten zusammengenommen, ebenso Zusammengehöriges geschieden. Im II. Band sind folgende Beilagen zu nennen: (2) „Uebersicht des Holzhandels zwischen Tirol und Baiern“; (7) „Designation derjenigen Güter und Unterthanen, welche sich mit der Grundbarkeit in den Ritter- und Adelsstandshänden befinden; entworfen aus den sowol gerichtlich als hofmärkischen Hofanlagsbüchern“. Die Tabelle unterscheidet:

„Name der Landsassen;
Unter selbstiger Jurisdikzion, Corp. — Höfe;
Unter gerichtlich oder sonstig fremder Jurisdikzion, Corp. — Höfe;
Summa, Corp. — Höfe.“

¹⁾ Graf du Moulin-Eckart („Bayern unter dem Ministerium Montgelas“, Beck 1895) erwähnt S. 390 diese Berufung, die gleichzeitig mit der anderer „Bürger“, Müller, Grumberg, Wolf, Utzschneider unter Abancourts Vorsitz erfolgte.

²⁾ Weiter betont er: „Zu gegenwärtigem Unternehmen wurden nun mehrere neuere Aufnahmen ganzer Landesstrecken benutzt“.

³⁾ „In Metall — Leder und Pelz — In Papier und Farben — In Glas und Erde — In Leinen — In Wolle und Seide — In Holz und Bein und zu Gebäuden — Uebrig Polzeihandwerker, besonders zu Speis und Trank.“

Ähnliche staatsrechtlich-besitzstatistische Arbeiten sind uns schon wiederholt begegnet, sie hatten meist amtlichen Charakter und beruhten gewöhnlich auf unmittelbarer Aufnahme durch Beamte; hier liegt eine originale Privatarbeit auf Grund der Hofanlagsbücher vor, die gewiss Beachtung verdient.

Eine (8.) Beilage behandelt, nicht ganz unähnlich, das „Verhältnis der bairischen Klöster unter sich, nach dem Hoffußstande ihrer grundbaren Höfe“, als 9. folgt eine „Summarische Uebersicht der Grundunterthanen ausländischer geistlicher Stände in Baiern“, als 10. eine „Volle Uebersicht des Grundeigentums“.

Derselbe Band enthält dann noch Material zur Finanzstatistik, ohne dass eine strenge finanzstatistische Methode, die ja erst jüngeren Datums ist, herausgearbeitet worden wäre. In dieser Richtung liegt auch der Schwerpunkt des III. und IV. Bandes. Vor allem werden die landschaftlichen Finanzen dargestellt. Zugrunde gelegt sind stets die einzelnen Bezirke, der regelmässige Gang der Darstellung ist dann folgender:

Einleitung — Bestandteile des Bezirks „in topographischer und historischer Hinsicht“, stets Angabe der Namen der Ortschaften, der Zahl der Häuser und Herdstätten — Gerichtsrechnung (Einnahme, Ausgabe) — Hofanlage: Aus Fourage, Vorspann, Herdstätte, (Jagd-) Scharwerk, Mühl-, Tanzanlage, Mahnstücken — Kastenrechnungen — Beschreibung der Bevölkerung — Landwirtschaft und Kultur — Viehstand — Gewerbe und Industrie — Kammerrechnungen einzelner grösserer Gemeinden und Stiftungen — Mineralien — politische Verhältnisse — Besondere Auffallenheiten — (gelegentlich) Getreiderechnungen.

Schon das bunte Durcheinander der Gesichtspunkte dieser Darstellung zeigt, dass in methodischer Richtung gegen Westenrieder und Kohlbrenner kein zu grosser Fortschritt gemacht sein kann. Man wird aber einen solchen in dem Wegbleiben aller tatsächlich unstatistischer (und sehr oft unwissenschaftlicher) Materien schöngestiger Natur erblicken dürfen. Die 7 Bände statistischer Aufschlüsse sind vor allem ein gut lesbarer, gleichmässig angelegter und auf gesichtete Quellen gestützter Versuch einer umfassenden Wirtschaftskunde Bayerns, ausserordentlich den gleichzeitigen und späteren Almanachen, Wörterbüchern, Handbüchern usw., die sich scheinbar ähnliche Ziele setzten, überlegen.

Wenigstens erwähnt mögen die wichtigeren weiteren Arbeiten Hazzis werden: „Die rechten Ansichten der Waldungen und Förste“ 1805. — „Ueber das Rechtliche und Gemeinnützige bei Kultur und Abtheilung der Weiden und Gemeinwaldungen in Baiern“ 1802. — „*Ἰσοψηφῆτος* oder der ausgemittelte gleiche Kalkul zur Grundsteuer eines Staates“ 1802, Nachtrag 1804. — „Katechismus der bayerischen Landeskulturgesetze“ 1806. — „Abhandlung von der Brache“ 1794.

Wesentlich späteren Datums als diese Arbeiten ist dann die „Güterarrondierung“, eine Geschichte der Kultur und Landwirtschaft von Deutschland mit einer statistischen Übersicht der Landwirtschaft in jedem bayerischen Kreise. Hier ist ein Teil der Ergebnisse der Statistik vom Jahre 1808 und 1814/15 für den Untermainkreis angeführt, allerdings ohne kritische Verarbeitung. Die Kenntnis von dieser Erhebung lag ja bei Hazzi nahe, aber die Wiedergabe des Materials ist interessant. Es hat demnach seine Richtigkeit, wenn das Werk des K. Statistischen Bureaus zur Geschichte der Statistik in Bayern¹⁾ zusammenfassend feststellt: „Eine Verwertung der Verwaltungsberichte scheint in der Hauptsache ausschliesslich durch Private, bzw. durch Beamte, welche die Ergebnisse in Privatarbeiten veröffentlichten, erfolgt zu sein“. Das letztere trifft ja wenigstens bedingt auch auf Kohlbrenner, Westenrieder und Hazzi zu.

d) Rudhart.

Das Wirken dieses hervorragenden Statistikers greift in eine spätere Zeit über als sie die vorliegende Arbeit im allgemeinen umspannt. Trotzdem muss es in die Darstellung einbezogen werden: auch für ältere Erhebungen ist Rudhart als Vermittler und Interpret von Bedeutung geworden, manche sind allein durch ihn vor dem Untergange bewahrt geblieben.

Mehr als bei den früher Genannten konzentriert sich die statistische Arbeit des in Verwaltung und Parlament gleichmässig heimischen Mannes²⁾ in seinem Hauptwerke „Über den Zustand des Königreichs Bayern nach amtlichen Quellen“. Die drei Bände behandeln ebensowenig wie die vorausgehende Literatur ausschliesslich statistische Materien. Viele topographisch-geographische, politische, staatsrechtliche Gegenstände unterlaufen; bemerkenswert ist

¹⁾ A. a. O. s. S. 14.

²⁾ Rudhart war K. B. Regierungsdirektor und Abgeordneter zur bayerischen Ständeversammlung, daneben o. Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften zu München.

immerhin das völlige Zurücktreten des schöngeistig-moralisierenden Inhalts, der bei Kohlbrenner und Westenrieder so sehr im Vordergrund gestanden war. Der zweite Band der Rudhartschen Untersuchungen führt im speziellen Gewerbe, Handel und Staatsverfassung vor; hier klingen nur noch gelegentlich merkantilistische Gedankenreihen an, im grossen ganzen bekennt sich der Verfasser zur Gewerbefreiheit. Freilich kann Rudhart als hoher Staatsbeamter sich nicht mit voller Entschiedenheit gegen das zu seiner Zeit noch weit verbreitete Konzessionssystem aussprechen, er findet sich damit ab, dass das Gewerbegesetz vom 11. September 1825 die unbeschränkte Gewerbefreiheit „zur Zeit noch“¹⁾ ausschliesst.

Wir gehen kurz auf den Inhalt der wichtigsten Abschnitte ein. Der erste Band beschreibt die Grenzen des Königreichs, gibt Flächeninhalt im ganzen wie im einzelnen und wendet sich im 2.—5. Abschnitte der Bevölkerung zu. Hierzu gehörten dann Beilagen V—VIII, die ein namhaftes statistisches Material beibringen. Bemerkenswert ist die Unsicherheit zahlreicher statistischer Angaben, unter denen Rudhart als am meisten glaubwürdig jene bezeichnet, „mit denen das pekuniäre Interesse der Beamten verbunden ist“²⁾, oder welche für bestimmte Zwecke besonders gemacht und geprüft wurden“. Hervorzuheben ist der kritische Scharfsinn, mit dem die umfangreichen statistischen Bestände gesichtet werden, nicht weniger der freimütige Verzicht auf Durchschnittsberechnungen und Schätzungen, denen doch die sicheren Unterlagen fehlen würden: „Wir enthalten uns aller ohnehin vergeblichen Versuche, die verschiedenen Angaben auszugleichen oder einen wohl sehr trügerischen Mitteldurchschnitt aufzusuchen, da für die Wahl eines solchen noch weniger Gründe der Wahrheit als für die verschiedenen Angaben sprechen. Wir tun das Unrige, indem wir auch in Ansehung dieser besonderen Angaben dem Leser nichts von dem vorenthalten, was den Behörden hierüber bekannt ist.“ Dies am Ausgang einer Zeit, die ihre Ehre in gewagte Kombinationen und Hypothesen gesetzt hatte.

Wieder, wenn auch in massvoller Weise, fügen sich bevölkerungspolitische Gesichtspunkte den bevölkerungstatistischen ein. Unter den Gründen der zu geringen Bevölkerungszahl befindet sich der Hinweis auf die grosse Zahl katholischer Geistlicher, die beträchtliche Einwirkung des Militärdienstes, die unglückliche Gestaltung des Armenwesens und, damit in engem Zusammenhang, die Erschwerung der Ansässigmachung. Gegen diese letzteren politischen Momente führt Rudhart eine Reihe durchschlagender Gegen Gründe ins Feld; im übrigen ist er viel weniger als seine Vorgänger von Malthusianischen Gedankengängen berührt, er empfindet die Notwendigkeit der Industrialisierung: „Erst dann ist das rechte Verhältniss der Bevölkerung in einem Lande eingetreten, wenn der höchste Grad des Landbaues und der inländischen Industrie eben zu ihrem Unterhalte zureichen . . .“

Die Bevölkerungstabellen gehen bis auf 1800—1807 zurück, also in die Zeit der noch nicht vereinheitlichten Provinzialstatistik. Wenn auch systematische Vergleichung noch ausserhalb des Arbeitsplanes lag, so beweist doch die Heranziehung älteren, nicht allgemein zugänglichen Materials aus Bamberg, Neuburg, der Oberpfalz und dem Unterdonaukreise ein bedeutendes historisches Verständnis.

Der weitere Teil des ersten Bandes verliert sich mehr und mehr in allgemeine gewerbepolitische Erörterungen. Wichtig sind vor allem die umfassenden preisstatistischen Nachrichten, die jedenfalls in vielen Fällen auf die Veröffentlichungen der Intelligenzblätter, dann aber auch unmittelbar auf die Notierungen der Münchener Schranne zurückgehen.

Der zweite Band behandelt Gewerbe und Handel, stellt zu diesem Zwecke zunächst die bestehende Gesetzgebung dar, verbreitet sich dann über die Struktur der Gewerbebetriebe und beschreibt endlich den „Zustand der vorzüglichsten Gewerbsgattungen“. Die Anlagen (XLII fg.) bringen zahlreiche Auszüge aus den Gewerbesteuer-Katastern, dann eine Übersicht

¹⁾ Bd. II S. 11.

²⁾ „ . . wie z. B. die Angabe der Familienzahl zur Bemessung des Aversums, welches die Landgerichte nach dieser Zahl für Schreib-Materialien erhalten“ (S. 12 Bd. I). Rudhart entscheidet sich schliesslich für jene „Angaben der Familienzahl, welche für die Wahlen zur ersten Ständeversammlung gemacht worden sind.“

über „Zahl der Künstler und Handwerker in den Städten“, ohne dass gegenüber den Aufzeichnungen Westenrieder's und Hazzi's ein methodischer Fortschritt wahrzunehmen wäre. Nach wie vor ist die Reihenfolge die systemlose des Alphabets und etwas unbehilflich klingt die Anmerkung am Schlusse: „In den verschiedenen Angaben der Städte sind manche Gewerbe in einer Gattung mit anderen vorgetragen, welche bey anderen besonders ausgeschieden sind.“ Die nun folgenden Angaben sind entweder steuerlicher oder, soweit sie ärarialische Anstalten betreffen, privatwirtschaftlicher Natur. Recht dankenswert ist schliesslich die „Commerzial-Hauptübersicht über die Waaren-Ein- Aus- und Durchfuhr“ 1819/20—1823/24.

Der dritte Band bringt die Finanzverwaltung, die Rechtspflege und die Kriegsanstalten, ist also z. T. finanz-, rechts- und militärstatistischer Natur. Er ist auf seinen finanzgeschichtlichen Wert schon wiederholt untersucht worden, nach dem Plane der vorliegenden Arbeit scheiden diese Partien aus. Fast das gesamte Material bot sich, dem Verwaltungsbeamten leicht zugänglich, in den der Ständeversammlung vorgelegten Etats dar; nur für einzelne Tabellen — Verzeichnis der gutsherrlichen Gerichte — waren die hier eingehend behandelten statistischen Erhebungen Unterlage. Im allgemeinen tritt das statistische Interesse in diesem letzten Bande jedenfalls sehr stark hinter dem verwaltungs- und finanzgeschichtlichen zurück. —

Wir können die kurze Würdigung vielleicht damit abschliessen, das wir mit Rasp-Zahn den grossen Wert feststellen, den die Rudhart'schen Arbeiten vorwiegend als Materialsammlungen für die vergleichende Statistik Bayerns behalten. Gleichzeitig mit ihm waren noch andere an der Beschaffung dieser Unterlagen beteiligt, so Koch-Sternfeld mit seinem Urkataster für das Königreich 1828. Die Vorarbeiten zu einer grosszügigen, zusammenfassenden Statistik, wie sie vornehmlich von Hermann eingeleitet worden ist, waren um diese Zeit beendet. —

Abschliessende Bemerkung.

Der nun beendete Abschnitt wird der referierenden Darstellung der beiden früheren eine gewisse individuelle Nuancierung verliehen haben. Im ganzen kann sich die statistische Theorie der Zeit in Bayern der von ersten Gelehrten beherrschten gleichzeitigen in Preussen voll zur Seite stellen, sie zeigt namhafte und vor allem selbständige Leistungen und hat an ihrem Teil die Verwaltungsstatistik, der ja gewiss das Primat gehört, befruchtet.

Die Darlegung des Werdegangs der statistischen Wissenschaft in Bayern war zugleich der Abschluss des geschichtlichen Teils dieser Arbeit. In Einleitung und Schlusswort ist bei seinen einzelnen Abschnitten schon hinreichend das Fazit der Entwicklung gezogen worden. Jedenfalls glaubt die nun abgeschlossene Übersicht keinen wichtigeren Teil des so reich gegliederten Territoriums und der so ereignisreichen statistischen Zeitgeschichte übergangen, auf der anderen Seite sich nicht in zufälligen Einzelheiten verloren zu haben. Natürlich aber entbehrt diese Darstellung noch durchweg der Zusammenfassung und Festlegung auf bestimmte wissenschaftliche Kriterien. Vielleicht hat der Überblick über die zeitgenössische Theorie in dieser Richtung ein oder den andern Fingerzeig gegeben. Im ganzen drängt die historische Betrachtung von selbst mit innerer Notwendigkeit auf die ergänzende, klarstellende und kritische Würdigung des Rohstoffes in einem zweiten methodisch-systematischen Teil, der auch das bereits gebotene Material, wieder zumeist an der Hand der Akten, nach verschiedenen Richtungen hin zu erweitern haben wird.

B. Methodisch-systematischer Teil.

I. Abschnitt.

Die Statistik als Glied und Unterlage der Staatsverwaltung.

Vorbemerkung.

Wenn Gedanken und Aktionen mit überraschender Konsequenz sich in der Politik von Staaten durchsetzen, die in Geschichte, Verwaltung und Beamtenorganismus grösste Verschiedenheiten aufweisen, so liegt der Gedanke an ihre gleichmässig empfundene Notwendigkeit, ihre geschichtliche Mission nahe. Für die Statistik des merkantilistischen Staates gilt dies uneingeschränkt. Das darf allgemein ausgesprochen werden, auch wenn das Material, das im ersten Teile dieser Arbeit geboten wird, mit voller Absicht zeitlich und lokal begrenzt worden ist. Das Territorium des heutigen Königreichs Bayern bietet im 17. und 18. Jahrhundert ein äusserst buntes, alle Arten von Regierungsformen, geschichtlichen Traditionen und politischen Konstellationen umfassendes Bild; ein allmählich erstarkendes Stammherzogtum vereinigt eine ziemlich geschlossene Ländermasse; grosse geistliche Besitztümer erstrecken sich über das ganze Bayern, haben sich zumal im Westen und Norden zu gut geleiteten Fürstentümern konsolidiert. Die angesehensten Reichsstädte des fränkischen und schwäbischen Kreises schieben sich dazwischen. In Ansbach-Bayreuth lebt auch unter der Herrschaft souveräner Zweiglinien die Verbindung mit dem grössten norddeutschen Reiche weiter, in kleinen Territorien Schwabens und der Pfalz die Verbindung mit dem Staate der Habsburger. Die Pfalz endlich nimmt ihre Entwicklung für sich und tritt zu Ende des 18. Jahrhunderts in den Bannkreis französischer Verwaltungsreform.

Auf solch vielgestaltiger Grundlage liessen sich Feststellungen erzielen, die Schlüsse weit über die territorialen Grenzen hinaus gestatten. Leider fehlt es im allgemeinen an Paralleluntersuchungen für andere Länder.¹⁾ Solche gibt es für die wahrhaft grosszügige Tätigkeit Preussens zumal unter Friedrich dem Grossen: Böckh, Klinckmüller, Behre; jene nahen Beziehungen, von denen schon die Rede gewesen ist — zwischen Brandenburg-Preussen und den beiden fränkischen Markgrafschaften —, lassen manche Analogie in der Entwicklung hier und dort vermuten.

Wiederholt wird es möglich sein, das im ersten Abschnitt gebotene Material nach dieser und jener Seite hin aus den Akten zu vervollständigen. Jedoch war bei der Beschaffung des Urmaterials zunächst auf die primäre methodologische Absicht der Arbeit Rücksicht genommen worden und im Grunde erwuchs erst während der grundlegenden Studien die Absicht, auch auf die Beziehungen zwischen Statistik und allgemeiner Staatsverwaltung des merkantilistischen und des neuzeitlichen Staates einzugehen. Auch jetzt noch blieb der ursprüngliche Plan bestehen und auch jetzt noch will die Arbeit nur als anspruchsloser Beitrag zur Verwaltungsgeschichte gelten, während ihr unmittelbares Thema nach wie vor der Methode angehört. Das kommt schon äusserlich in dem sehr begrenzten Raum, der diesem Teile der Arbeit zur Verfügung stehen kann, zum Ausdrucke. Damit ist auch gegeben, dass die folgende Darstellung nur bei wenigen markanten Punkten auf Tatsachen und Daten, die schon der erste Teil erörtert hat, im einzelnen zurückgreift, sich vielmehr meist mit allgemeinen Hinweisen begnügt.

¹⁾ Neuerdings ist eine Arbeit von Weber über „Die Anfänge der Statistik in der ehemaligen Grafschaft Mark bis zum Jahre 1609“ erschienen (Witten, 1910); — ebenso behandelt Gürtler „Die Volkszählungen Maria Theresia's und Joseph II. 1753—1790“ (Innsbruck, 1909).

1. Staatsrechtliche Gesichtspunkte.

Schon der geschichtliche Teil dieser Arbeit hat enge Beziehungen zwischen der Statistik und den fiskalisch-militärischen Interessen des merkantilistischen Polizeistaates aufgewiesen; diese Wechselwirkungen sollen im vorliegenden Abschnitt noch weiter geklärt werden; von grundlegender Bedeutung ist es hierfür, auf die staatsrechtlichen Grundlagen der statistischen Verwaltung zurückzugreifen, insbesondere die Stellung der Stände zu diesen ureigensten Unternehmungen ihres Fürstentums kennen zu lernen. Bereits wurden andeutungsweise die Streitigkeiten, die sich z. B. in Altbayern, im fürstbischöflichen¹⁾ und auch im grossherzoglichen Würzburg zwischen Regierung und Ständen zuspitzten, erwähnt. Hier mögen die eingehenden gutachtlichen Äusserungen der mit der Vorbereitung statistischer Erhebungen betrauten Räte Karl Theodors zusammenhängend vorgetragen werden. Der Bericht ist von Freiherrn v. Aretin vorzugsweise verfasst, wir bringen ihn nach den Münchener Akten.²⁾

Es wird zunächst auf die Bemühungen des Barons Dachsberg hingewiesen; stets habe er beklagt, „dass die Widersätzlichkeit der Stände Verzögerung und Kosten vermehrt habe.“ Wir erinnern hier an Tatsachen, die S. 17 fg. angedeutet wurden. Der Deutsche Orden lehnte z. B. in einzelnen Landgerichten überhaupt jede Beteiligung an der Statistik ab. (In dieser Richtung ist übrigens augenfällig, wie man an Fehlgriffen früherer Zeit zu lernen wusste. 1794 waren in Altbayern die Verhandlungen mit den auswärtigen Jurisdiktionen abgeschlossen³⁾, bevor die eigentliche Erhebung begann; gewiss auch methodisch bemerkenswert.)

In dem Berichte nun heisst es u. a.:

„Am meisten machen uns die Anstände schüchtern, die von Seite der gemeinsamen Landschaft zu befürchten wären, wenn man die Beschreibung auf Gründe, Häuser, ihren Wert usw. ausdehnte. Da uns die Hindernisse nicht unbekannt sind, welche diese der Volksconscription in den Weg legte, die S. Kurf. Durchl. Max Joseph Hochseel. Angedenkens i. d. J. 1771 anbefohlen hatte und etliche Jahre brauchte, bis sie zu Stande kam, obschon sie nicht viel mehr als blosser Personalbeschreibung war, und von Grundstücken, deren Werth, Production usw. nichts enthielt.“

Am 31. März 1794 gaben dann die gleichen Herren ein ausführliches Gutachten „über die Frage, ob wegen der vorhabenden Volks-Conscription die Landschaft noch zu hören nöthig oder räthlich sey“, ab. Die hier festgelegten Grundsätze können als vom Kurfürsten voll gebilligt angesehen werden. Eine andere Sache ist, ob die Stände mit ihnen einverstanden waren. Es heisst⁴⁾

„Die Volkszählung und Musterung anzuordnen ist ein aus der Landeshoheit unmittelbar ausfliessendes Recht des Regenten, und wird allenthalben als ein rechtlicher Beweis der Landeshoheit anerkannt.“

„... Und überdies ist die Frage i. J. 1775 mit der Landschaft schon so zum Überdruß abgehandelt worden.“⁵⁾

„Schon unterm 30. September 1771 wurde eine ähnliche Conscription ohne vorläufige Berathung mit der Landschaft mit generale ausgeschrieben. Im Jahre 1772 machte die Landschaft deswegen Vorstellung, die aber unbeantwortet gelassen wurde.“ —

Die Gründe, die die Landstände gegen statistische Aufnahmen vorbrachten, lagen auf verschiedenem Gebiete. Man fürchtete angeblich Unzuverlässigkeit wegen der zahlreichen Wanderungen einzelner Bevölkerungsklassen.⁶⁾ Das Hauptmotiv war natürlich in der Furcht

¹⁾ Oben S. 53.

²⁾ Kreisarchiv G. R. 290/6.

³⁾ Oben S. 23.

⁴⁾ H. M. 16/785.

⁵⁾ Am 14. März 1772 hatte die Vereinigte Landschaft ein gravamen eingereicht, worauf der Kurfürst (am 7. April 1772) eine neue Verordnung in Aussicht stellte, die den Beschwerden abhelfen würde. Kr.-Arch. Landshut Rep. XV. Fasz. 79 Nr. 329.

⁶⁾ In dem oben wiedergegebenen ständischen Schreiben vom Dez. 1771 heisst es: „Und eben so wenig berühren Wir, was für eine Frucht diese Arbeit haben könne, wovon sich der Status die Jahre gleich bey denen Unbeständigen Steuerregistern e. g. von der Innleuth, oder capitel Steuer abändert.“ Kr.-Arch. Landshut a. a. O.

vor neuen Steuern zu suchen. Am 15. Dezember 1771 wandten sich die „Verordneten und commissarii der löbl. Landschaft in Bayern, Oberlands“ an ihre niederbayerischen Kollegen mit folgender Ausführung:

„Der Herren und Freunden Uns albekante Einsicht dürfte dahin mit Unserer sich vereinigen, dass gedachter generalis-Erlassung in das Publicum ohne Unserer Landschafts Vernehmung, und Einstimmung hiesiger Landen Verfassung ohnmitbahr zuwider gehe. Wir können die hiedurch abzweckende absicht zwar dato noch nicht ganz bestimmen, ob selbe auf eine Mehrung der Herdstättenanlag, auf eine Kopfsteuer, oder auf eine seinerzeitige aushebung hinaus lauffen dürfte.“

Das wird wohl eine gewisse Berechtigung gehabt haben. Weiter fürchtete man den mit der statistischen Arbeit verbundenen Aufwand an Mühe, Zeit und Kosten neben den neuen Auflagen. Freilich stand dieser Furcht eine Erwartung gegenüber, die einmal recht naiv zum Ausdrucke kommt: „Wenn es“, so schreibt die Landschaft, „indessen um eine Entdeckung vorenthaltener Gefälle zu thun sey . . .“, sei sie bereit, mitzuwirken.

Schliesslich riet die Landschaft am 10. März 1775 dem Kurfürsten, „durch den geistlichen Rath für das künftige durch die Ruraldecanaten und Pfarreien die Anzeigen der Getauften und Verstorbenen, welche sie ja ohnehin an die H. Ordinarios alljährlich abzugeben haben, erfordern lassen zu wollen“. Hierdurch „würde sich der Zuwachs und Abgang ganz füglich ergänzen, ohne dass Höchstdero und die ständischen Beamten mit einer Anfangs so weit-schichtigen Arbeit fortan geplagt werden müssten“.

D a m a l s konnte noch darauf hingewiesen werden, dass nur eine e i n m a l i g e Erhebung beabsichtigt sei¹⁾; Ende des Jahrhunderts war dies nicht mehr möglich.

In letzter Instanz beschäftigte sich eine Ministerialkonferenz mit der Frage der Zuständigkeit und zwar, bezeichnender Weise, erging ihr Beschluss „in Betreff der Landes-Vertheidigungs-Anstalt, demahl dazu erforderlichen Landes-Conscription“: „So soll auch für dasmahl und Künftig die zu Rath-Ziehung ged.^{er} Landschaft aus mehreren guten Gründen unterbleiben.“ Wir entnehmen dem gleichen Aktenstück, dass der Hof-Kriegsrath in enger Beziehung zu der Statistik stand.

Schon oben²⁾ ist ein analoger Fall aus Würzburg berichtet worden. Der Abt des Klosters Ebrach suchte beim Kaiserlichen Gericht durchzusetzen, dass für ihn eine Verpflichtung, sich aktiv an der Statistik (1788) zu beteiligen oder auch nur ihre Vornahme durch fürstbischöfliche Beamte zu dulden, nicht bestände.

Nicht zufällige Erscheinungen sind hier gegeben. In der Statistik, einem Spezialgebiet der staatlichen Verwaltung, spiegelt sich an erster Stelle der immer stärker vortretende Gegensatz zwischen dem Ständestaat und dem Staatsgebilde der erstarkenden Monarchie. Zweifellos sind es nicht allein und nicht einmal vorzugsweise fiskalische Gründe, die den Fürsten an seinen statistischen Plänen mit zäher Energie — wie sie, wenigstens in Bayern, kaum irgend einem Zweige der Wirtschaftspolitik zuteil wird — festhalten lassen, die Stände zu ebenso energischen Widerstand veranlassen. Über die augenblicklichen finanziellen oder militärischen Bedürfnisse hinaus erblickt man in der Statistik bereits ein eminentes Betätigungsfeld der Staatsverwaltung, konservierend ebensowohl wie reformierend, unter allen Umständen aber dem Einheitsstaate angemessener als ständischer Oligarchie. Darum musste sich auf diesem an sich internen, der grossen Politik scheinbar entzogenen Gebiete ein gut Teil der innerstaatlichen Entwicklung vollziehen; im Staate des 19. Jahrhunderts ist dann die Frage der staatsrechtlichen Grundlagen bereits voll und ganz geklärt. Die Statistik ist ein Fach der Verwaltung ohne irgendwelche Besonderheiten. Die französische Verwaltungsreform hat mindestens auf die dem napoleonischen Einfluss direkt zugänglichen Staaten, vermutlich noch darüber hinaus, eingewirkt.

¹⁾ Es hat indes nach verschiedenen Schreiben den Anschein, als ob für 1774 eine neue, der Dachsberg'schen entsprechenden Volkszählung geplant, aber schliesslich unterlassen worden sei.

²⁾ S. 53.

Wenn hiermit das Verhältnis zwischen Staat und Ständen nach dieser und jener Richtung hin Erwähnung fand, so bleibt noch ein kurzes Wort über die **rechtliche Stellung des einzelnen Untertanen gegenüber den statistischen Anforderungen der Staatsverwaltung** zu sagen. Der innige Zusammenhang vornehmlich der älteren Statistik mit Steuerpolitik und Militärwesen macht erklärlich, dass wir sehr frühe eine Pflicht des Untertanen zur Auskunfterteilung in weitem Umfange antreffen. Im geschichtlichen Teile (S. 46) wurde der Wortlaut einer den Untertanen des Deutschen Ritterordens vorgeschriebenen Fassung zu steuerlich-statistischen Zwecken namhaft gemacht. Ähnliches liesse sich leicht für andere Gebiete bringen. Speziell die altbayerische Statistik macht energisch auf diese öffentlich-rechtliche Verpflichtung der Untertanen aufmerksam. So sah die Dachsberg'sche Volkszählung von 1771 „exemplarische Straffen“ vor; es waren „falschgebende Hausväter, wenn selbe bemittelt, um 12 Reichsthaler zu bestraffen“, Unbemittelten drohte das Arbeitshaus¹⁾. Überraschend zeigt sich dann gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine wesentlich mildere Auffassung, die an Stelle der Strafe die Belehrung setzt. Diese Entwicklung ist gleichzeitig in Bayern und in den preussischen Territorien Ansbach-Bayreuth, auch in einer Reihe geistlicher Herrschaften anzutreffen, sie kann wohl nicht zufälliger Natur sein. Nun finden sich allgemein Vorschriften, welche den aufnehmenden Beamten die Einsicht in die Bücher der Gewerbe- und Handeltreibenden verbieten²⁾, die — wie Hardenberg verordnete — „Güte und sittliche Anständigkeit“ den Beamten vorschreiben.

Der Grund des Wechsels ist wohl ebensosehr in der entwickelteren Staatsauffassung wie in einer anderen, objektiveren Stellung der Verwaltung zur Statistik selbst gegeben. Es trat eben das fiskalische Interesse hinter dem stofflichen zurück. Gleichzeitig dehnte sich der statistische Fragenkreis derart aus, dass die erzwungene Mittätigkeit der Untertanen geringere Ausbeute versprach als die freiwillige.

Keineswegs hat aber diese mildere und sachgemässere Praxis den Grundsatz je verleugnet, dass die statistische Verwaltungstätigkeit auf öffentlich-rechtlicher Verpflichtung der Untertanen zur Auskunfterteilung aufzubauen sei. Am stärksten hat hieran wohl die französische Praxis festgehalten, gewiss infolge des Druckes der politischen Verhältnisse. Es ist aber doch seltsam, dass die Republik zu einer Zeit, zu der die deutschen absolut regierten Staaten längst zu einer milderen Auffassung gelangt waren, auf einem harten Strafsystem beharrte.³⁾

Die staatsrechtliche Auffassung ist übrigens auch heute noch (mit manchen Abschwächungen) wenigstens für die grossen Erhebungen die gleiche.⁴⁾

2. Das militärische Interesse.

Dem Bedürfnis kriegerischer Zeit hat die Statistik von jeher zu dienen gewusst. Zweifellos erwuchs das Interesse an der Feststellung der Volkszahl zunächst vorzugsweise aus dem Wunsche, über die wehrfähige Mannschaft orientiert zu sein. Das gilt ebenso für den absolut regierten merkantilistischen Staat wie (vielleicht in noch höherem Masse) für den, modernen Ideen zugänglichen Staat der napoleonischen Aera.

Insbesondere für die ersten Jahre des Ministeriums Montgelas sind im geschichtlichen Teile der Arbeit⁵⁾ Belege in dieser Richtung beigebracht worden, denen eine gewisse Allgemeingültigkeit nicht abzusprechen ist. Hier macht sich jedoch ein Umschwung insofern bemerkbar, als man das vorwiegend militärische Interesse an den Erhebungen zu verhüllen

¹⁾ Sehr streng war auch das Strafsystem in älterer Zeit, was deutlich aus einer kurfürstlich-sächsischen Verordnung aus dem 16. Jahrhundert (1571) hervorgeht.

²⁾ Z. B. S. 38 und unten S. 122.

³⁾ S. 67: Verspätete oder unrichtige Angaben hatten in der Pfalz Ende des 18. Jahrhunderts Strafen bis zu 1000 Livres oder Arretierung zur Folge.

⁴⁾ Vgl. Reichsgesetz betr. Berufszählung v. 13. Febr. 1882 § 5 (R.-Bl. 9).

⁵⁾ Insb. S. 77.

bestrebt war. „Damit jedoch“, so hatte eine K. b. Entschliessung vom 5. Okt. 1803¹⁾ ausgeführt, „... kein gehässiges Aufsehen erregt werde, so ist bei der Beschreibung von der Militär-Pflichtigkeit keine Erwähnung zu thun, sondern dieselbe nur unter dem Namen einer allgemeinen Volksbeschreibung vorzunehmen. . . .“ Nun waren allerdings die fraglichen Erhebungen, deren Schema oben teilweise wiedergegeben ist, sehr augenscheinlich auf die militärische Absicht zugeschnitten.

Recht gut kommt dieser Gesichtspunkt in einer Entschliessung vom 15. Juni 1810 zum Ausdruck, die seitens der „K. Spezialcommission für politische Statistik“²⁾ an die Regensburger Polizeidirektion gerichtet ist. „Da Nationalreichtum und Verteidigungskraft eines Volkes“, so heist es hier, „mit der Bevölkerung des Landes in genauestem Conflicte stehen, so ist es erstes Erfordernis bei Herstellung einer politischen Statistik, Kenntniss der Zahl der zur Arbeit fähigen Hände und der zur Verteidigung kräftigen Arme zu erhalten“. In dem bereits wiedergegebenen Antwortschreiben der Polizeidirektion ist dann ausdrücklich darauf Bezug genommen, dass „diese Familien-Bögen zugleich zur Grundlage genommen werden müssen, um die Conscription künftig stets vollständig zu erhalten“.

Diese innige Beziehung zwischen statistischen und militärischen Massnahmen erhellt aus dem Texte der meisten grossen, im geschichtlichen Abriss aufgeführten Erhebungen und bedarf keines Beweises mehr. Immerhin mag auf die ausserordentliche Bedeutung dieser Zusammenhänge während der Napoleonischen Kriege noch eigens aufmerksam gemacht werden. „La statistique — le budget des choses et sans budget point de salut“, das berühmte Wort Napoleons hatte seine Grundlage sicherlich vorzugsweise in diesen Zusammenhängen, welche aus den pfälzischen Materialien übrigens sehr deutlich hervorgehen. In geringerem Masse ist das statistische Interesse Friedrich des Grossen auf militärische Absichten zurückzuführen; bei ihm überwog zweifellos das wirtschaftspolitische Ziel³⁾, das Interesse an statistischen Unterlagen für militärische Zwecke trat angesichts der Werbetaktik etwas zurück. Erst mit der Bildung des reinen Volksheeres wurde die Statistik wieder zu der unentbehrlichen Grundlage militärischer Massnahmen, die sie schon früher, als alle Einwohner zur uneingeschränkten Verfügung des Landesherrn standen, freilich noch in primitivster Form gewesen war.⁴⁾

Soweit die Statistik militärischen Zwecken ganz oder teilweise⁵⁾ angepasst war, traten verschiedene methodische Eigentümlichkeiten auf. Fast regelmässig wird alsdann in den Tabellen das männliche Geschlecht weit eingehender behandelt als das weibliche; aus mannigfachen Belegen hierfür sei an eine statistische Erhebung in der österreichischen, in der Pfalz gelegenen Grafschaft Falkenstein vom Jahre 1789 erinnert. Seite 47 ist dies näher dargestellt. Für die systematische Verwertung des älteren Materials ergibt sich hieraus eine nicht immer leicht zu überwindende Schwierigkeit. Bald griff jedoch der Einfluss der statistischen Theoretiker, vor allem Süssmilchs, Platz; sie wiesen sichere Relationen zwischen den Zahlen der Geschlechter nach und erreichten damit, dass augenscheinliche Aufnahmefehler, die mit auf das geringe Interesse gegenüber dem weiblichen Teile der Bevölkerung zurückführten, ihre Korrektur — die freilich wiederum nur mit Vorbehalt aufzunehmen ist — in den Tabellen selbst fanden.

Am deutlichsten erhellt die nahe Beziehung zwischen Statistik und Heerwesen in der Organisation der statistisch-topographischen Bureaus. Hierfür brachte der geschichtliche Teil zahlreiche Belege, auf die wohl verwiesen werden darf. Doch sei hier wenigstens erwähnt,

¹⁾ Kr.-Arch. München G I 290/6; vgl. S. 79.

²⁾ Vgl. oben S. 50 u. 93.

³⁾ Hiervon unten; vgl. übrigens Klinckmüller und Behre, die einschlägige Stellen aus Friedrichs Entschliessungen und Randbemerkungen wiedergeben.

⁴⁾ Eine der ältesten dürfte die S. 26 erwähnte rein militärische Erhebung in der Oberpfalz 1545 sein.

⁵⁾ So wird gelegentlich bei Volkszählungen das militärische Interesse nur gestreift. Eine Würzburger Statistik stellt z. B. die Zahl der in fremden Armeen dienenden Landeskinder fest. Vgl. S. 53.

dass mit der altbayerischen Statistik u. a. der Hofkriegsrat betraut war. Gegen die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert fand die Statistik vor allem auch durch die grossartigen kartographischen Unternehmungen, die unmittelbar militärische Zwecke verfolgten und vorwiegend von militärischen Kräften¹⁾ betrieben wurden, die reichste Förderung.

Weiter kamen die militärischen Interessen auch zahlreichen Sparten der Wirtschaftsstatistik zugute. Vor allem die französische Verwaltung der Pfalz (des Département du Mont Tonnerre) lässt auf diesem Gebiete ein sachgemässes und zielbewusstes Vorgehen erkennen. Die Verproviantierung ungeheurer Heeresmassen, wie man sie früher nicht gekannt, war das grosse neue Problem, an dem auch die Statistik mitzuarbeiten hatte. — Daneben erhielt die Statistik vom militärischen Gesichtspunkte aus manche Spezialaufgabe zugewiesen, aus vielem sei an Erhebungen über die Schifffahrtsverhältnisse²⁾ verwiesen.

Man wird als kurzes Ergebnis dieser Wechselbeziehungen eine erhebliche Befruchtung der statistischen Praxis durch die militärischen Interessen feststellen können. So naheliegend dies von vornherein war, so rechtfertigt sich doch die ausdrückliche Konstatierung an der Hand einwandfreien Materials. Die methodischen Konsequenzen sind bereits angedeutet worden und haben uns noch in anderem Zusammenhang zu beschäftigen.

Der Spezialforscher wird aus dem militärischen Charakter eines grossen Teils der älteren bayerischen Statistik manch interessanten Aufschluss gewinnen. Um nur auf eines hinzuweisen: In umfangreichen Erhebungen in Bayern und der Oberpfalz wird wertvolles Material für die Frage der Militärauglichkeit geboten. Obwohl es im Plan der Arbeit liegt, durchaus nur dem formalen Gang der Statistik zu folgen und auf Wiedergabe ihrer Ergebnisse zu verzichten, mag doch angesichts der Wichtigkeit, die der hier angeschnittenen Frage zukommt, das Resultat der im Münchener Kreisarchiv verwahrten bayerischen Statistik vom Anfang des 18. Jahrhunderts Erwähnung finden³⁾.

¹⁾ Vgl. hierfür vor allem die Tätigkeit des Obersten Riedl, die über Bayern hinausgriff, insbesondere Regensburg und Nürnberg einbezog; für Aschaffenburg die des französischen Kapitäns Durivier; für andere Landesteile ist die Darstellung im ersten Teil dieser Arbeit heranzuziehen.

²⁾ z. B. im Aschaffener Gebiet um 1809. Vgl. S. 62.

³⁾ G I 290,6. (Vgl. ferner S. 77.) „Angabe der Gesamtzahl vom 17.—50. Jahre und der als angeblich defektuose Bezeichneten“. (Es folgt in erster Linie die Gesamtzahl, in zweiter die Zahl der Untauglichen):

Rentamt München:	Schrobenhausen 612—79	Reichenberg u. Pfarrkirchen	Regen 614—218
Aichach 1400—188	Schwaben 1467—266	1815—141	Sinching 225—24
Au b. München 264—68	Seefeld 255—57	Rottenburg 1314—283	Stadt a. Hof 360—23
Annaburg 182—48	Starnberg 404—52	Steytach 1205—165	Straubing-Leonsberg 650—21
Aybling 2247—358	Tegernsee 377—57	Seyhofen 264—28	„ Kastenamt 413—54
Benediktbeuern 366—71	Tölz 682—200		Viechtach 1290—181
Dachau 1699—339	Türkheim 533—119	Straubing:	Weissenstein u. Zwiesel
Donauwörth 172—13	Vohburg 549—77	Abbach 44—3	148—48
Ebersberg 182—24	Westerburg 537—85	Abensberg u. Altmannstein	
Friedberg 675—51	Weilheim 1035—116	330—61	Burghausen:
Haag 1002—96	Wending 222—5	Bernstein 729—125	Ernig 487—22
Hohenschwangau „gibt an frei zu sein“	Wolfratshausen 2243—305	Cham 1275—169	Griesbach 2469—404
Ingolstadt 117—26	Landshut:	Deggendorf 433—149	Hals 91—13
Kranzberg 1176—138	Biburg bei Geisenhausen	Diessenstein 292—76	Hohenaschau 376—118
Landsberg 2443—290	814—129	Dietfurth u. Riedenburg	Julbach 339—74
Mainburg 371—28	Dingolfing 1047—219	709—104	Kling 2137—488
Mehring 293—44	Eggenfelden 1871—269	Furth u. Neukirchen 26—4	Kraiburg 613—77
Miessbach 211—51	Eggmühl 66—3	Heiden 713—80	Marquardstein 884—400
Murnau 730—82	Erding 2712—276	Hengersberg 1184—162	Neuötting 1554—119
Pfaffenhofen 1188—125	Kirchberg 815—35	Kellheim 1173—124	Reichenhall 216—60
Reuchenlesberg 227—54	Landau 1462—159	Koyting 1313—188	Traunstein 1587—347
Rhain 326—84	Moosburg 1519—144	Mitterfels u. Schwarzach	Trostberg 443—52
Rosenheim 1084—206	Neumarkt 1911—271	324—16	Vilshofen 2036—449
Schongau 418—42	Osterhofen 469—84	Neustadt 48—19	Wildenwart 391—60
	„ Damenstift 226—57	Neufels 289—64	Wald 288—52

3. Das finanzpolitische Interesse.

Im Laufe der Darstellung des ersten Teils ist, zumal bei Würdigung der älteren Geschichte, an sehr vielen Stellen die enge Beziehung der Statistik zu den Steuerfragen, zur Finanzpolitik überhaupt hervorgehoben worden. Man kann, weitergehend, zahlreiche der aus dem 16. bis 18. Jahrhundert überkommenen Zahlengaben primär überhaupt als finanzgeschichtliches Material ansehen und ihnen nur insoweit, als mit der Zeit neue und bessere Methoden angewandt werden, statistisches Interesse zusprechen. Unter diesem Gesichtspunkt sind dann jene Urbarien, Stamm- und Lehenbücher, Güterbeschreibungen u. dgl. zu betrachten, die uns in den Kreisarchiven in so grosser Zahl und fast noch unbearbeitet entgegentreten. Die Wirtschaftsgeschichte wird noch viel Vorteil aus systematischer Aufbereitung dieses finanzstatistischen Materials, das aber nur zum kleinsten Teil bewusste Finanzstatistik repräsentiert, schöpfen können.

Aber auch in den Zahlenreihen der späteren Zeit tritt der steuerpolitische Gesichtspunkt deutlich genug zu Tage. Einer der besten Statistiker Bayerns, Freiherr v. Dachsberg, rühmt in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 1. Juli 1779¹⁾ u. a. als Ergebnis seiner Statistik: „Man fand sodann einen merklichen Zugang in höchst dero Gefällen, man entdeckte verhaltene Höfe, welche als öd vorgeschrieben waren und doch verstitet wurden. Es vermehrten sich die Herdstätten und Schutzgelder und dieses war die Ursach, warum S. Ch. Durchl. Höchstseeligen Angedenkens diese Conscription continuirt wissen wollten“. In ganz ähnlicher Weise fordert die Direktion des Würzburger statistischen Bureaus, über das oben eingehend berichtet worden ist, Anerkennung für die finanziellen Resultate ihrer statistischen Arbeiten. Zweifellos hat noch um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert der steuerpolitische Gesichtspunkt neben dem wirtschaftspolitischen im Vordergrund gestanden.

Ebenso gewiss aber richteten sich diese Massnahmen weit mehr gegen die Stände als gegen die Untertanen selbst. Die „Staatsrechtlichen Gesichtspunkte“ haben den hartnäckigen Kampf geschildert, der in Bayern zwischen Kurfürst und Landschaft über die Berechtigung zu statistischen Erhebungen geführt worden ist. Es war eine Phase in dem Kampf um die Finanzhoheit, in dem schliesslich das absolute Fürstentum Sieger blieb. Wenn die oberbayerische Landschaft sich in einem beweglichen Schreiben vom 19. Dezember 1771 an die Stände zu Landshut wandte und bangen Zweifel äusserte, „ob selbe (die Erhebung) auf eine

Oberpfalz:	Kemmath 1140—179	Wernberg 51—3	Greisbach, Monheim 1121—91
Amberg L. G. 726—41	Leuchtenberg 183—81	Wettenstadt 628—64	Gundelfingen 204—11
„ Hofkastenamt 133—14	Muruch 422—72	Sulzbach:	Hemau 362—7
Auerbach 677—74	Meisslung 23— —	Breitenegg 332— —	Heydeck 299—104
Bernau 113—16	Nabburg 789—235	Floss 189—40	Hilpoltstein 511—50
Bodenwöhr „sind vermög	Neumarkt 768—73	Pankstein 524—51	Höchstadt 1281—292
Bergordnung von 1784	Neunberg 1022—106	Pleystein 203—13	Lanber 223—13
frei“	Pfaffenhofen 583—73	Vohenstraus 29—3	Laugingen 251—33
Bruck 47—10	Pfreind 61—27	Weyden 51—4	Leppurg 64—21
Eschenbach 488—29	Pyrbaum 115—23	Sulzbach 709—117	Neuburg 546—65
Fichtberg 62— —	Stäg 293—32	Neuburg:	Perstberg 106—10
Freistadt 2— —	Schnaitach 311—20	Allersberg 212—5	Regenstau 78— —
Freudenberg 96—14	Stadt a. Hof 88—5	Beratshausen 92—6	Reichertshofen 231—1
Hartenstein 122—7	Sulzburg 240—5	Bürkheim 54—6	Renertshofen 38—1
Helstenberg 144—14	Thurendorf 174—19	Burglengenfeld 1881—164	Schwandorf 150—7
Hirschau 65— —	Thürschenreuth 608—135	Constain 27— —	Vellburg 355—7.
Hohenfels 145—11	Treschwig 424—39		
Holnstein 221—40	Waldmünchen 465—124		
Kastl 288—3	Waldsassen 604—75		

¹⁾ Münchener Kreisarchiv H. M. 16/785.

Mehrung der Herdstättenanlag, auf eine Kopfsteuer, oder auf eine seinerzeitige Aushebung hinaus laufen dürfte“, so war die Sorge gewiss nicht ungerechtfertigt.

Was hier für Bayern im engeren Sinne ausgeführt ist, trifft mehr oder minder auch für die anderen Territorien zu. Ohne hierbei zu verweilen, sei nur auf einen Wendepunkt aufmerksam gemacht, der früher oder später sich allgemein Bahn bricht und der geradezu ein Ausgangspunkt der modernen Entwicklung geworden ist. Man besinnt sich auf das Gefährliche der engen Verknüpfung von Steuerpolitik und Statistik. Zunächst nur vereinzelt und zaghaft, tritt allmählich allorts der Wunsch nach scharfer Trennung zutage, damit ist der Sieg des weiteren wirtschaftspolitischen Gedankens über den engeren finanzpolitischen gegeben. Die Erfassung der tatsächlichen Verhältnisse und der praktischen Verwaltungsergebnisse wird zum ausschliesslichen Ziel.

Göss, der tüchtige statistische Schriftsteller der fränkischen Markgrafschaften, beklagt den unheilvollen Einfluss der steuerpolitischen Gesichtspunkte in statistischen Arbeiten. „Der Landmann, dem es bei uns, wie überall, noch sehr an Aufmerksamkeit gebrach, hatte nicht nur nirgends seine jährliche Aussaat vorgemerkt, sondern liess sich auch, den aufrichtigsten Versicherungen ohngeachtet, nicht überzeugen, dass man dabei keine Vermehrung seiner Ausgaben beabsichtige. Er gab daher seine Aussaat so gering und den Bedarf so hoch an, dass das Land nicht nur in einigen Getreidearten beinahe Mangel hatte, sondern dass ihm nach Abzug der neuen Aussaat und der Gült nur sehr wenig zum Verkauf übrig blieb.“¹⁾

Die Erhebungen des Ministerium Montgelas haben den steuerpolitischen Zweck in der Hauptsache bereits verlassen, wenn auch ein Unterton geblieben ist. Im allgemeinen zeigt sich — ähnlich wie bei den fast gleichzeitigen statistischen Erhebungen in Ansbach-Bayreuth — ein Bestreben nach Objektivität und Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Zu stark aber haften im Volke noch die Befürchtungen, zu denen die steuerlichen Absichten der älteren Statistik so reichlich Anlass gegeben hatten; durch die Berichte, welche seitens der Polizeikommissariate, Landgerichte und Mediatstellen zunächst den Generalkommissariaten, dann durch diese dem Ministerium eingeliefert wurden, klingt die Angst weiter Kreise vor der Steuerschraube durch.²⁾

So konstatiert das Landgericht Tölz (1811) unrichtige Resultate der Tabelle Lit. F (Pflanzenreich), „vor allem aus Furcht vor Nachteilen“; 1810 erklärt Ingolstadt die eben für diese Tabelle gemachten Fassungen für zu niedrig. Ähnlich die Landgerichte Pfaffenhofen und Starnberg. Der Jahresbericht des Salzachkreises für 1811/12 verzeichnet ebenfalls die Furcht der Landleute vor neuen Steuern, deren Einführung durch die Statistik vorbereitet werde. Naturgemäss macht sich die Nachwirkung dieser Verquickung steuerpolitischer und statistischer Absichten am fühlbarsten geltend dann, wenn Angaben über Produktion, Ertrag, Umsatz, Gewinn usw. verlangt werden. An späterer Stelle wird die Frage, ob den einschlägigen Zahlen der Tabellen E, F, G, J, K der Statistik 1809—1815 objektiver Wert zukommt, noch im Zusammenhang behandelt, es wird hierfür Material der verschiedensten Art herangezogen werden. Wenn aber beispielsweise im Jahresbericht des Isarkreises von 1811/12 zu lesen ist: „Den Werth der Erzeugnisse in den Fabriken habe ich hier weggelassen, da die in der Tab. Lit. H angeführten Summen zu sehr das Gepräge der Willkühr tragen“³⁾ so liegt jene Nachwirkung — auch wenn man das Urteil in seiner Verallgemeinerung mit Grund ablehnt! — klar zutage.

Dass man auf der anderen Seite im modernen Staate auf finanzielle Nebenabsichten verzichten wollte, geht aus der Tatsache hervor, dass Einsicht in die Bücher der Fabrikanten und Kaufleute nicht nur nicht befohlen, sondern wiederholt ausdrücklich verboten wurde. In diesem Sinne erteilt die „Spezielle Commission für politische Statistik“ am 27. Juni 1810 genaue Instruktion an die Polizeidirektion Regensburg:⁴⁾ „Es kann und darf von diesen Fabrikanten

¹⁾ Göss S. 61 „Statistik des Fürstentums Ansbach“, 1805.

²⁾ Vergl. die Berichte des Generalkommissariats des Isarkreises und der ihm unterstellten Landgerichte an das Ministerium des Innern im Kreisarchiv München.

³⁾ Vgl. oben (Kr.-Arch. München);

⁴⁾ A. a. O. Kreisarchiv Amberg.

die Vorlage eines Handlungsbuches nicht gefordert werden“; und wenn eben in Regensburg der Handelsstand lieber der Polizei als den Gremienvorständen Einblick in seine Verhältnisse gestatten will, so ist doch damit das Vertrauen auf objektive Verwertung ihrer Angaben bewiesen. Am vollendetsten kommt der Standpunkt neuzeitlicher Staatsauffassung zur Geltung in einer von Hardenberg gegengezeichneten, für Ansbach erlassenen Entschliessung der Krone Preussen vom 7. September 1792¹⁾.

Sie enthält den Befehl, „die Fabrikanten, Kaufleute und Krämer bei Aufnehmung dieser Verzeichnisse mit Güte und sittlicher Anständigkeit zu behandeln, denselben ihre Angaben im Stillen und in Niemandes Beiseyn abzufordern, nicht auf Vorlegung der Bücher zu dringen und alles, was den Geschäftsgang dieser nützlichen Volksklasse betreffe, ausser der Uns zu erstattenden Anzeige, durchaus geheim zu halten“; ferner wird betont, dass „die Abverlangung dieser Verzeichnisse keineswegs mehr eine Art von Besteuerung, sondern bloss dahin abzweckt, Uns in den Stand zu sezen, sichere Vorkehrungen zur Aufnahme des Handels treffen zu können“.

Diese vielleicht etwas wortreiche, aber gewiss innerlich gerechtfertigte Ausserung des leitenden Staatsmannes zeigt der modernen Statistik ihre Wege. Freilich wird man sich nicht verhehlen, dass möglicherweise das Zurücktreten des steuerlichen Interesses geringere Leistungsfähigkeit des statistischen Apparates zur nächsten Folge hatte. So notwendig der Prozess, so erfreulich das Ergebnis war: Unabhängig von der Verurteilung des Systems wird der Wirtschaftshistoriker die grosse Bedeutung steuerpolitischer Interessen für die Erfassung der tatsächlichen Verhältnisse stets anerkennen müssen. Hiervon noch später bei Erörterung des statistischen Urmaterials und seiner Beschaffung.

4. Das bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Interesse.

Wir nähern uns dem Zentralpunkt, um den die statistischen Massnahmen des merkantilistischen Staates gravitieren. Der Begriff des Merkantilismus mag dabei weit genug gefasst werden, um auch die Wirtschaftspolitik der im Gefolge der Napoleonischen Kriege entstandenen Staatsgebilde, zum Teil wenigstens, zu umfassen; wenn sich auch hier der physiokratische Gedankengang geltend macht,²⁾ so ist er doch weit entfernt, merkantilistische Auffassungen zu verdrängen.

Baron Dachsberg entwickelt in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 17. Februar 1744³⁾ einige programmatische Gesichtspunkte; ein Auszug, typisch genug für die Auffassung der Zeit, sei wiedergegeben:

„Ich will nichts melden, dass diese Conscriptio das Hauptfundament zur gänzlichen Einrichtung eines Landes ist, denn durch diese sehe ich den wenigen Nähr- und den grossen Zehrstand. Es entspringt hieraus die Proportionirte Einthailung deren Leuten. Man hat eine Idee vom Consumptionsstatu. Man kann hieraus auch eine Idee in Mauth und Massnahmen, und, sowohl in der Polizey, als andren Stücken eine hinlängliche calculation machen.“

Das bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Interesse des Staates an statistischen Aufnahmen ist bis heute geblieben, ist auch eine Triebfeder zu den grossen Erhebungen unserer Zeit. Im einzelnen haben sich die Absichten gründlich verschoben, mussten sich verschieben in der steten Entwicklung von der Stadtpolitik zur einheitlichen Wirtschaftspolitik des absolut-merkantilistischen Staates, weiter zur Gewerbefreiheit, über sie hinaus zu einer mehr und mehr sich neu organisierenden Volkswirtschaft. In zahlreichen Massnahmen der statistischen Praxis spiegelt sich der wirtschaftliche Werdegang; der geschichtliche Teil dieser Arbeit enthält wohl für die meisten einschlägigen Phasen Material, auf das hier zunächst allgemein verwiesen werden mag, um weiter, unter Heranziehung neuer Belege, einige markante Einzelheiten vorzuführen.

¹⁾ Kr.-Arch. Bamberg 165 II S. 95.

²⁾ Er klingt z. B. in dem Jahresbericht des Isarkreises 1811/12 durch: „Die Landwirtschaft ist die eigentliche Quelle des Unterhalts aller Einwohner im Isarkreis.“

³⁾ Kreisarchiv München G. R. 290/1.

a) Bevölkerungspolitik.

Auch die Wirtschaftspolitik des merkantilistischen Staates ist an erster Stelle Bevölkerungspolitik. Die Bevölkerung ist weniger Subjekt als Objekt der administrativen, auf grösstmögliche Produktivität, damit auch grösstmögliche Wehr- und Steuerkraft gerichteten Massnahmen. Dabei ist ein Doppeltes möglich; im grossen und ganzen überwiegt das Verlangen nach Steigerung der Volkszahl; hierher gehört zeitweilig die Agrarpolitik der bayerischen Stammlande, gehören alle auf Bemeierung öder Güter, erhöhte Kultur, Gemeinheits- teilung usw. abzielenden Versuche. Die entgegengesetzte Richtung verfolgt eine von Mal- thusianischen Gedankengängen beeinflusste Bevölkerungspolitik; so verfuhr ausgesprochener- massen Kurmainz-Aschaffenburg unter Dalberg und das fürstbischöfliche Würzburg.¹⁾

Alle diese Tendenzen finden ihren Niederschlag in der zeitgenössischen Statistik und geben ihr in ihrem bevölkerungsstatistischen Teile die Richtung. Dabei schlagen die philo- sophisch-statistischen Rasonnements der gleichzeitigen Theoretiker, an erster Stelle Süssmilchs ein. Wenn das tatsächliche Verhältnis zwischen Bevölkerung, Eheschliessungen, Geburten und Todesfällen nicht den theoretischen Berechnungen genau entspricht, so stimmt das den Be- arbeiter sehr bedenklich. So finden sich in den zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit statistischen Erhebungen betrauten Kreisen zu Würzburg eingehende Erläuterungen über die Tatsache, dass eine Erhebung 377 Heiraten weniger verzeichnet als nach Süssmilch, der 1 Heirat auf jährlich 107—110 Menschen rechnet, oder nach Crome, der 1 Heirat auf 108 Menschen annimmt, zutrifft. „Der Abstand ist wirklich gross und würde eine reife Untersuchung verdienen.“²⁾ Mit ähnlich ängstlicher Genauigkeit verfolgt Friedrich der Grosse jede ihm eingelieferte Zahl.³⁾

Die innere Politik der Zeit äussert sich in unendlich vielen einzelnen Zügen, die selbst- verständlich nicht hier Platz finden können. Unsere Aufgabe kann es nur sein, einige der markantesten Tatsachen, die der gleichzeitigen Statistik unmittelbar Wege und Ziele vorzeichnen mussten, namhaft zu machen. Die methodische Absicht dabei ist, festzustellen, wie die Aufgaben, welche die Statistik zu lösen hatte, unmittelbar deren formale und technische Entwicklung beeinflussten.

Die innigen Wechselbeziehungen zwischen Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik und damit auch Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik treten insbesondere bei den Ansässig- machungsproblemen zutage. Tief wird speziell in Südbayern die grosse Gebundenheit des Besitzes beklagt. Aus einer Fülle von Belegen sei auf einige landgerichtliche Gutachten vom Beginn des 19. Jahrhunderts verwiesen.

Das Landgericht Pfaffenhofen⁴⁾ teilt dem Isarkreis-Kommissariate mit, dass die meisten Gemeinheiten ver- teilt seien und der Futterkrautbau sich mehre. „Auch die Ansiedlungen und Güterzertrümmerungen sucht man mit gutem Erfolge zu befördern.“ Weiter tritt das Landgericht dafür ein, dass „die grossen Bauerngüter unter die Kinder in mehrere Theile oder kleinere Güter vertheilt werden müssen“. — „Es befinden sich in Baiern Bauernhöfe zu 80—100 und mehreren Tagwerk Acker.“ Dann heisst es: „Tritt nun Wohlfeilheit des Getreides ein, so ruiniert der bleibende Hof-Eehaltenlohn⁵⁾ so einen grossen Gutsbesitzer ganz, während der kleinere Besitzer, welcher mit

¹⁾ In Würzburg sollten in der Statistik die Unterlagen für gesetzliche Beschränkung der Ehen, zugleich Reorganisation der Armenpflege gewonnen werden (1767 fg.) Vgl. S. 53.

²⁾ Statistische Sammlung der Kgl. Regierung im Kreisarchiv Würzburg; — Crome, „Ueber die Grösse und Be- völkerung europäischer Staaten“ 1785.

³⁾ Klinckmüller, Behre passim.

⁴⁾ Münchener Kreisarchiv, Schriftwechsel zwischen der Regierung und den äusseren Stellen. Mehrere Akte.

⁵⁾ Zu hohe Gesindelöhne sind eine ständig wiederkehrende Klage der Verwaltungsorgane. Das genannte L.-G. Pfaffenhofen wendet sich gegen den „abscheulichen Exzess der sogenannten doppelten Kosten, d. h. eine doppelte Portion“ des Gesindes. Eigentümlich kontrastiert hiermit die Klage über Dienstbotenmangel (z. B. L.-G. Starnberg, das Dienstbotenbücher vorschlägt).

Bei den widersprechenden Berichten wäre es von besonderem Interesse, wenn die Statistik das Problem des landwirthschaftlichen Arbeitnehmerstandes wenigstens einigermassen klarstellen wollte. Wir nehmen hier sehr grosse Schwierigkeiten und Unklarheiten wahr, die vor allem darin wurzeln, dass man die Unterscheidung in Haupt- und Nebenberuf (die besonders bei den ländlichen Handwerkern eine Rolle spielt) nicht kennt und dass die bestimmte Zuweisung mithelfender Hausgenossen, insbesondere der Kinder, entweder zur Familie oder zum Gesinde fehlt.

eigener Hand oder mit den Händen seiner Familie arbeitet und seine Lebensart leichter nach den Umständen einrichten kann, noch besteht. Werden die grossen Bauerngüter (wie dies jetzt täglich der Fall ist) unter den vielen Kindern nur einem übergeben, so werden grosse Heiratsgüter ausgemacht; da aber der eine Mayer verhältnismässig nicht die Hälfte der Uebernehmenssumme erheirathen kann, auch das Laudemium eine grosse Summe des Heirathgutes wegrafft, so kämpft der anstehende Mayer schon mit Schulden und da die Geschwisterte nach und nach ihr Heirathgut verlangen, so kann nur mit äusserster Anstrengung die jährliche Frist zusammengebracht werden. Die Folge ist, dass auf die Kultur nichts verwendet werden kann . . . Oedbleiben vieler Wiesen und Aecker resultiert hieraus . . . Verhältnissmässige Vertheilung der zu grossen Bauernhöfe unter die Kinder, jedoch nach Localumständen ist also das beste Mittel für Volksvermehrung und Beförderung der Kultur.“

Der Jahresbericht des Isarkreises für 1811/12 führt dann generell aus:

„Die Bevölkerung ist im ganzen Kreise auf dem Lande zu gering, und Güterzertrümmerungen, dann Ansiedlungen von Tagelöhnern scheinen das einzige Mittel, sie auf eine vortheilhafte und nachhaltige Weise zu vermehren.“

Diesen Stimmen aus Südbayern reihen sich ebenso eindringliche aus den neuerworbenen Territorien in Franken an. Die Anmerkungen zu Tab. T von 1809/1815 (Landeskultur) verbreiten sich wiederholt über die Gründe der verhältnissmässig häufigen Güterzertrümmerungen; im wesentlichen zeigt sich eine überraschende Übereinstimmung mit den doch immerhin nach Art der Besiedlung und Kultur mannigfach abweichenden Verhältnissen der Stammlande.¹⁾

Wenn unsere Darstellung bei diesen authentischen Berichten über Massnahmen der Bevölkerungspolitik verweilte, so rechtfertigt sich das unmittelbar aus den Rückwirkungen auf die Anlage der statistischen Erhebungen, vor allem aber daraus, dass die Rasonnements der Verwaltungsstellen als Interpretation ihrer gleichzeitig eingereichten statistischen Angaben gelten wollen, also wiederum wichtige Erklärungsquelle der Statistik selbst, ihrer Ziele, Methode und Technik sind.

Eine weitere unmittelbar aus bevölkerungspolitischen Motiven entspringende Absicht ist, die **Bewegung** der Bevölkerung zu erfassen (zunächst freilich nur die augenfälligen Erscheinungen: Geburt, Eheschliessung, Todesfall). Hierzu tritt die Registrierung der Ein- und Auswanderung. Im einzelnen beruhen auf diesen bevölkerungsstatistischen Gesichtspunkten eine Reihe von Schlüssen, von Zahlengruppierungen und Kombinationen mannigfacher Art, deren im ersten Teil der Arbeit an zahlreichen Stellen gedacht ist. Charakteristisch ist die ängstliche Vergleichung der Ergebnisse in den einzelnen Jahren; wie eine vielleicht geringfügige

Vorteilhaft stechen unter den mannigfachen Anregungen jene des L.-G. Burghausen (Bericht 1809/10) hervor. Das Gericht sucht die „Bevölkerungs-Polizey“ auszuüben.

- „A. Durch Vertheilungen der Landwirtschaften,
- B. Durch Beförderung der Kolonien,
- C. Durch Mehrung der Dienerklasse“,

wobei als vornehmstes Hilfsmittel der dritten Kategorie die „Erleichterung der Eheschliessung“ namhaft gemacht wird.

Unter „Fortschritte der Kultur“ gibt das L.-G. Rosenheim im gleichen Jahre einen Bericht, der in folgende Gruppen zerfällt: „Abtheilungen von Wald — Gemeindegründe — Moosfilzen — Cultiviert an Möser — Brache angebaut — arrondiert oder Gründe zusammengebaut — Güter zertrümmert — Ansiedlung (Zahl der Familien und Häuser) — Flüsse gerade geleitet.“

¹⁾ Im Rezatkreis wurden im Verwaltungsjahre 1811/12 416 Güterzertrümmerungen festgestellt. Die grösste Zahl trifft mit 152 auf das Landgericht Hersbruck, es folgt Heilsbronn mit 45, Ansbach mit 30, im übrigen schwanken die Zahlen zwischen 1 und 20. Anwesen sind im Kreise innerhalb der gleichen Zeit 81 neu entstanden, am meisten (13) im L.-G. Uffenheim und (9) Wassertrüdingen.

Unter den beigefügten Notizen der Verwaltungsbehörden heben wir hervor:

Dinkelsbühl-Erlangen: Die Güterzertrümmerungen bestanden im Abtrennen einzelner kleinerer Gebietsteile.

Erlbach: Güterzertrümmerungen zu Zwecken der Erbteilung.

Gräfenberg und Heilsbronn: In zahlreichen Fällen zur Schuldentilgung. Speziell Heilsbronn: „Die Dismembrationen geschehen mehrentheils nicht sowohl um der Beförderung der Cultur willen, als vielmehr zur Deckung der Passiven“.

Leutershausen: „Die zahlreichen Güterzertrümmerungen geschahen stets auf Antrag der Untertanen, aus ihrem Besitz einen Teil herausziehen zu dürfen“. Ähnlich Neustadt, Forchheim.

Schwabach unterscheidet schliesslich „partielle“ und „totale“ Güterzertrümmerungen.

Aus Lauf werden Vorgänge gemeldet, die als eine Art „Vereinödung“ (vgl. die Studie von Dorn, „Die Vereinödung in Oberschwaben“) aufgefasst werden mögen.

Zunahme der Bevölkerung ein verfrühtes Frohlocken auslösen kann, so wird ein gelegentliches Defizit bitter beklagt. Dabei lässt man indes die grossen Zusammenhänge nicht ausser Betracht.

Wir besitzen hier eine Analogie zu den weitblickenden Anordnungen Friedrich des Grossen, dessen statistische Maxime sich etwa in dem folgenden Befehl¹⁾ ausspricht:

„Potsdam, d. 14. 5. 1774. „Wie viel Einwohner in dem Kurmärkischen Kammer-Departement sowohl vor dem 30jährigen Kriege, als bei Ableben des Churfürsten Friedrich Wilhelm und des Höchstseeligen Königs Majestät gewesen, und wie viel derweilen darinnen sind . . . solches wollen Seine Königl. Majestät, dass das General-Directorium auszumitteln suchen und Allerhöchst demselben anzeigen soll“.

Auch für bayerische Territorien konnten im ersten Teile dieser Arbeit auf mannigfache Bemühungen, die Bewegung der Bevölkerung durch längere Zeit hindurch festzustellen, hingewiesen werden. Vergleiche zwischen den Handwerkerzahlen früher und heute hat z. B., anscheinend im amtlichen Auftrage, der Gehilfe Dachsbergs, Sekretär J. Biehl, durch mehrere Jahrhunderte durchgeführt.²⁾

Wenn in den meisten bayerischen Territorien eine auf Mehrung der Volksmasse, Ansässigmachung und damit Steigerung der Landeskultur gerichtete Bevölkerungspolitik vorwog und diesen Zwecken auch die Bevölkerungsstatistik Rechnung trug, wenn dann andernorts, vorzugsweise in Würzburg und Aschaffenburg, das Interesse ein diametral entgegengesetztes war, so klang schliesslich durch die beiden gegensätzlichen Auffassungen ein einheitliches Motiv durch, das in den Worten Süssmilchs³⁾, freilich stark idealisiert, etwa lautet:

„Die Regenten sind verpflichtet, alle ihre Kräfte und Bemühungen dahin zu richten, ihre Unterthanen glücklich zu machen . . . zu diesem Zweck ist die Bevölkerung ein von Gott selbst angewiesenes und befohlenes Mittel — Ich verstehe darunter dasjenige Bemühen eines Regenten, seinem Staate diejenige Anzahl Einwohner zu verschaffen, die derselbe fassen und durch die Cultur des Landes und auf andere Bedürfnisse gerichteten Fleiss ernähren kann. Diese mit Klugheit verbundene Sorgfalt begreift fast alle anderen Pflichten des Regenten in sich, dass man sie mit Recht als eine Hauptpflicht betrachten kann. Diese mögliche und den Nahrungsmitteln proportionierte Menge Unterthanen ist der Grad der Glückseligkeit, der Macht, der Sicherheit, wie auch des Reichthums.“

b) Wirtschaftspolitik im engeren Sinne.

Neben diese vorwiegend der Bevölkerungspolitik angehörigen, teilweise aber bereits auch der Wirtschaftspolitik im engeren Sinne entspringenden statistischen Zwecke treten dann weiter solche, die vielleicht in ihrem Endziel auch mit der Bevölkerungsfrage verwandt sind, zum Objekt der statistischen Untersuchungen jedoch ausschliesslich Tatsachen und Vorgänge des Wirtschaftslebens haben. Hier erwächst der Statistik zunächst einmal die Aufgabe, die Produktion allgemein, im besonderen aber das Verhältnis von Produktion und Konsum festzustellen. In dieser Richtung liegen schon im Mittelalter Versuche⁴⁾ vor.

Aus der Aschaffenburg Statistik im 19. Jahrhundert, unter Dalberg, sei an die „Vergleichung der im Jahre . . . gewachsenen Quantität von Landesprodukten, des angesetzten jährlichen Bedürfnisses und der daher entstehenden jährlichen Erfordernisse oder Überschüsse“ erinnert. Übrigens kehren derartige Kombinationen auch in der pfälzischen Statistik (des

¹⁾ Klinckmüller a. a. O. S. 9. Das Resultat der Erhebung ist schon von Dieterici a. a. O. mitgeteilt.

²⁾ Im allgemeinen liess freilich, wie schon erwähnt, der historische Sinn, zumal unter dem Ministerium Montgelas, zu wünschen übrig, jedenfalls ist es eine Ausnahmeerscheinung, wenn eine Notiz in den Würzburger Regierungsakten um diese Zeit ausführt: „ . . . Dagegen hat die Zählung des Volkes schon seit den ältesten Jahren und seit den 1790er Jahren wenigstens alle 3 Jahre gesetzlich geschehen müssen. Ein Vergleich solcher Zahlenreihen müsste wichtige Resultate über die Vermehrung des Volkes und somit auch über die vermehrte Cultur des Landes liefern. Aber schon wegen der verschiedenen Herrschaften, welche gar oft in einem Dorfe Unterthanen hatten, von welchen Einige gezählet, andere aber nicht angegeben wurden, herrscht eine Unrichtigkeit in den Tabellen selbst.“

³⁾ A. a. O.

⁴⁾ Vgl. die Nürnberger Aufnahme von 1449, aus der Bücher seine Schlüsse für die Bevölkerungsstatistik des Mittelalters schöpft.

Département du Mont Tonnerre) wieder, führen hier aber in der Hauptsache auf militärische Zwecke zurück. Auch der Montgelas'schen Statistik sind sie nicht fremd.¹⁾

Das wirtschaftsstatistische Moment spielt weiterhin in einer Reihe vorwiegend gewerbepolitischer Probleme eine Rolle. Auch sozialpolitische Gesichtspunkte machen sich geltend, freilich anders verstanden wie heute. — Das grosse Interesse, das man durch Jahrhunderte am Handwerk und seiner zünftigen Verfassung nimmt, äussert sich in der sehr umfassenden Handwerkerstatistik der meisten Territorien. Für die Wandlung gewisser gewerbepolitischer Anschauungen ist schwerlich etwas bezeichnender als das langsame aber stetige Zurückweichen des Interesses für Zahl, Grösse und Betriebsverhältnisse des Handwerks in den statistischen Erhebungen. Etwa in der Montgelas'schen Statistik hat dies Interesse den Tiefstand erreicht, die Handwerkertabellen sind aufs äusserste reduziert, sie geben nur mehr die Zahl der Betriebe an, zeigen grosse Unklarheiten in methodischer Richtung und kennen in den Jahren 1811/12 nicht einmal mehr die früher fast stets anzutreffende Unterscheidung in Stadt, Markt und flaches Land.

Keinesfalls aber erfolgte die starke Betonung des grossgewerblichen Interesses auf Kosten der Fürsorge, die man der Landwirtschaft angedeihen liess. Von den einschlägigen bevölkerungspolitischen Massnahmen ist schon die Rede gewesen, es ist auch schon betont worden, dass Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik enge zusammenhing. Welche Bedeutung innerhalb systematischer Agrarpolitik der Agrarstatistik zufallen musste, liegt auf der Hand.

Die Verfolgung der beiderseitigen Interessen war in einer noch von merkantilistischen Ideen beherrschten, aber auch der physikalischen Auffassung nicht abgeneigten Zeit deshalb eher möglich wie heute, weil als vornehmstes, in gewissem Sinne einziges Wirtschaftssubjekt der Staat gelten konnte. Die Landwirtschaft bot dem staatlichen Grossbetriebe nicht nur unmittelbar das zum Leben Notwendige, sondern darüber hinaus einen wichtigen Teil der zur Verarbeitung benötigten Rohstoffe. Wir werden hernach bei kurzer Betrachtung der Gewerbepolitik im engeren Sinne wahrnehmen, wie sehr die Verwaltungsorgane sich der engen Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Industrie in einem von dem grossen Verkehrswesen kaum berührten, durch zahllose Zollschranken nach aussen fast abgeschnittenen Gebiete bewusst waren.

Als Materialien zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Kultur zu Beginn des 19. Jahrhunderts wird Tab. Lit. F und Lit. T der Montgelas'schen Statistik geeignet sein; bei letzterer sind die schon erwähnten textlichen Erläuterungen besonders beachtenswert.²⁾ Auch Tab. Lit. L, Schranken- und Marktverkehr, ist einschlägig.³⁾

Bei aller Fürsorge für die Landwirtschaft liegt der Schwerpunkt merkantilistischer Wirtschaftspolitik, wie erwähnt, in der Förderung grossgewerblicher Entwicklung. Die Steuerkraft der langsam unter Staatsschutz erstarkenden Industrie ist Angelegenheit wärmsten Interesses der Obrigkeit. Mehr noch. Diese ist, und das gilt in erster Linie von den fränkischen Fürstentümern, aber auch von den Stammländern und von manch aufstrebenden geistlichen Territorien,

¹⁾ Als 1814/15 in dem nunmehr bayerischen Grossherzogtum Würzburg die statistische Aufnahme nachgeholt wurde, fügten die Landgerichte eine „vergleichende Darstellung des Getreidebaues 1814/15 zur Beurteilung seines relativen Betriebes sowie seines Verhältnisses zum Flächen-Inhalt und der Bevölkerung“ bei.

Die Tabelle lautet:

L. G.	Gesamtbetrag des Getreides	Hiervon kommt auf 1 □ Meile	Unter dem Gesamtbetrag des Getreides sind an Roggen, Weizen, Dinkel, Erbsen u. Linsen begriffen	Hiervon kommt auf eine Familie	Auf eine Seele.
-------	-------------------------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------

Ähnlich auch in anderen Landesteilen. Über methodische Fehler bei diesen Kombinationen vgl. unten.

²⁾ Die Berichte aus dem Rezatkreis z. B. verzeichnen die Zahl der ein- und zweimähdigen Wiesen, berichten über den Brachenanbau, über Futterkräuterbau usw.

³⁾ Vor allem die genaue Mitteilung der „Mittelpreise“ für landwirtschaftliche Produkte; sie wird durch textliche Anmerkungen vielfach ergänzt.

oft unmittelbar durch Darlehen, Schenkungen und Privilegien mannigfachster Art an dem Gedeihen der Fabriken und Manufakturen interessiert. Wenn dies Interesse den grossen Erhebungen des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts geradezu den Stempel aufdrückt, so ist das leicht verständlich. An dieser statistischen Erfassung der wirtschaftlichen Verhältnisse, ihrer Umbildung vom Kleinbetrieb zum Mittel- und Grossbetrieb hat die statistische Methode Unendliches gelernt, es war ihre hohe Schule. Diese methodischen Fortschritte werden uns am deutlichsten am konkreten Falle entgegentreten: wenn wir zum Abschlusse dieser Arbeit die gewerbliche Entwicklung in einem bayerischen Kreise an der Hand des Materials vorführen, so ist dies die treffendste Illustration einer konsequenten Entwicklung statistischer Auffassung, Methode und Technik.

An dieser Stelle gilt es nun noch auf Grund aktenmässiger Darstellung einige der hauptsächlichsten gewerbepolitischen Gesichtspunkte, speziell der Montgelas'schen Ära vorzuführen. Der unmittelbare Zweck ist dabei (weil hierfür kaum ausreichend) kein wirtschaftsgeschichtlicher, sondern im Rahmen dieser Arbeit ein methodischer insofern, als — ähnlich wie vorhin aus gewissen Äusserungen der Bevölkerungspolitik die bevölkerungstatistischen Absichten erläutert wurden — die textlichen Ausführungen der die Erhebung betreibenden Verwaltungsorgane wichtige Fingerzeige für das Verständnis der von den gleichen Stellen durchgeführten Wirtschaftsstatistik bieten müssen.¹⁾

Aus den mannigfachen Fragen, die Gesetzgebung und Verwaltung der Zeit vorwiegend befassen, seien die folgenden herausgegriffen:

- Die Übersetzung des Handwerks;
- Handwerksmissbräuche;
- Das Verhältnis von Handwerk und Fabrik;
- Heimische Produktion und ausländische Einfuhr;
- Die Ausfuhr und ihre staatliche Begünstigung;
- Der Hausierhandel;
- Die Zollpolitik.

Die Wirtschaftspolitik der Zeit wird von der Theorie stark beeinflusst. Vor allem macht sich noch das Streben nach der aktiven Handelsbilanz geltend. Gewiss hegen einige gerade auf statistischem Gebiete namhafte Autoren bereits Bedenken. Aber selbst Krug kann sich von der merkantilistischen Theorie, die sich (übrigens nicht nur bei ihm) in ganz eigentümlicher Weise mit dem physiokratischen Gedankengang verbindet, nicht frei machen. Er will allerdings von der Annahme, der Reichtum eines Landes hänge allein von dem baren Geldbestande ab, nichts wissen. Während ihm nun aber der landwirtschaftliche Ertrag unmittelbar als Einkommen der Nation erscheint, will er bei Gewerbe und Handel nur den Überschuss des Auslandhandels unter Abrechnung des Werts der Rohstoffe als Einkommen in seinem Sinne gelten lassen. Solche Theorien würden die Wirtschaftspolitik nun wohl in stärkerem Masse beeinflusst haben, wären ihre Fehler trotz des reichen Materials und der geistvollen Deduktion nicht doch gelegentlich ans Licht getreten, hätte die Wirklichkeit nicht zu stark widersprochen. Mit auf die Theorie ist aber gewiss manche verunglückte Aktion — z. B. der immer wieder wiederholte Versuch, trotz geologischer oder klimatischer Schwierigkeiten unter allen Umständen alle wichtigeren Rohstoffe selbst zu produzieren — zurückzuführen.

Hören wir nun einige zeitgenössische Meinungen aus der Praxis, die sich auf eine oder die andere der oben zusammengestellten Fragen beziehen:

„Durch eine falsche Maxime der vorgängigen Regierungen ist“, so klagt der Jahresbericht des Salzachkreises für 1811/12, „das Gewerbe übersetzt“. Dagegen sind die Handwerksmissbräuche „so ziemlich abgeschafft“. Der gleiche Bericht verbreitet sich über die misslichen Aussenhandelsverhältnisse, die vor allem die Baumwollindustrie beeinflussen. „Die Webereien, deren im Inn- und Hausruckviertel eine ausser allem Verhältniss stehende Menge

¹⁾ Damit erklärt es sich, dass — mit voller Absicht — auf das bereits publizierte, weitschichtige Material zur bayerischen Wirtschaftsgeschichte nicht zurückgegriffen wird. Die hauptsächlichsten einschlägigen Werke, vor allem jene von Brentano und Schanz, dann Schmelzle, Cohen, Tyska, Fick usw. sind schon genannt.

existiert, gehen nach und nach ein, woran der verminderte cours des Papiergeldes in Oesterreich Schuld ist, indem der Handel dorthin unzugänglich ist.“

Der gleichzeitige Jahresbericht des **Isarkreises** wendet sich gegen die Zünfte. Neue gewerbliche „Verbindungen“ sollen angestrebt werden. Als Zunftmissbrauch kämen höchstens noch — Schäfflertanz und Metzgersprung in München in Betracht! — Eine Beschränkung des ausländischen Hausierhandels, dagegen stärkere Zulassung des heimischen Grosshandels wird empfohlen.

In **Landsberg** wird 1810 der Geldmangel und, damit verknüpft, der hohe Preis der Handwerkswaren beklagt. **Moosburg** rühmt die gute Wirkung des Konzessionssystems; hierdurch würden „die Gewerbetreibenden bezüglich auf Volkszahl, Umfang, Nothdurft und Tauglichkeit in eine wohlthätige Concurrenz“ gesetzt, gleichzeitig sei „das Monopol in Hintergrund“ gedrängt.

Erding¹⁾ berichtet, sein blühendes Loderergewerbe sei zeitweilig „durch die erleichterte Ausfuhr der Wolle seinem Verfall nahe“ gewesen. **Dachau** beklagt die wohlfeilen Preise auswärtiger Fabriken, die zu geringe inländische Wollproduktion. Den Verfall zahlreicher Gewerbe, vor allem der Woll- und Leinweberei, konstatiert das Kommissariat **München**.

Die Beanstandung des österreichischen Papiergeldes kehrt wieder in dem Bericht über den Holzhandel in **Tölz**. Übersetzung der Gewerbe, Geldmangel, drückende Abgaben, Fehlen einer Handwerksordnung rügt **Pfaffenhofen**.

Ingolstadt (1810) hebt ähnlich wie andere Landgerichte die grossen Kosten des ausländischen Wollimports hervor. Der Gedanke der aktiven Handelsbilanz klingt durch, wenn es heisst, dass „die ausländische Wolle nur mit enormen Kosten und mit einem empfindlichen Geldverlust für das Inland erhalten werden kann.“ Ebenso können die **Trostberger** Leinweber ihren Bedarf nicht im Inland decken, deshalb „die Konkurrenz nicht aushalten“.

Diesen Stimmungsbildern aus dem Isar- und Salzachkreis liessen sich andere aus den übrigen Generalkommissariaten anreihen. Das Vorgebrachte wird immerhin die engen Beziehungen, die zwischen Statistik und merkantilistischer Gewerbepolitik bestanden, erläutern können. Ganz augenscheinlich war diese enge Fühlung von besonderem Einfluss auf die Art der statistischen Erhebungen selbst, sie gibt auch Gewissheit, dass nach bestem Wissen und aus einem starken Verantwortlichkeitsgefühl heraus Bericht erstattet worden ist.

Hier nur noch, abschliessend, ein besonders bezeichnendes, unmittelbar auf die wirtschaftspolitische Auffassung zurückführendes gewerbestatistisches Moment.

Regelmässig ist bei der Handelsstatistik um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts eine Unterscheidung der Waren in in- und ausländische, ferner des Verschleisses in Inland- und Auslandhandel wahrzunehmen. Für die **Montgelas'sche** Statistik wird dies noch eingehend gezeigt. Aus den Materialien des geschichtlichen Teils sei die preussische Erhebung von 1792 in **Ansbach-Bayreuth**²⁾ namhaft gemacht. — Durchaus analog wird in der **Montgelas'schen** Statistik nach dem Ursprung der in den Fabriken und Manufakturen verarbeiteten Rohstoffe gefragt und ihr Wert selbständig festgestellt. Eine Analogie bietet die französische Produktionserhebung von 1811/12 in der **Pfalz**³⁾, wo eine Frage lautet: „Les matières premiers servant à la fabrication sont-elles indigènes ou exotiques? quel est le prix et la quantité de celles qui sont employées?“ Die Selbständigkeit, mit der in verschiedenen Territorien die gleichen Gesichtspunkte auftreten, deuten doch wohl auf gleichmässig empfundene Bedürfnisse der Wirtschaftspolitik.

Damit ist die letzte unmittelbare Quelle für das Verständnis der Statistik offengelegt. Der sachlich-stoffliche Inhalt und das Ziel der statistischen Aufnahmen mussten von grösster Bedeutung für ihre methodische und technische Entwicklung werden. Das soll im Zusammenhange der folgende Abschnitt erweisen.

¹⁾ Auf die umfassenden, sehr gut geordneten Bestände des dortigen städtischen Archivs sei auch hier ausdrücklich verwiesen.

²⁾ Näheres S. 38.

³⁾ Näheres S. 72.

II. Abschnitt.

Methode und Technik in ihrer Entwicklung.

1. Methodologische Vorbemerkung.

Für die Entwicklung der Methode sind alle Details, an denen sich das methodische Verständnis bewähren kann und muss, bedeutsam. Wenn wir neben anderen theoretischen Darstellungen vorzugsweise eine Zusammenfassung bei Meitzen zugrunde legen, so erscheinen als wichtigste Phasen der statistischen Erhebung etwa die folgenden: Zunächst muss der Gedanke der Systematik festen Fuss gefasst haben; nicht zufällige statistische Ergebnisse gilt es isoliert zu registrieren, geplant sind nunmehr umfassende Tabellenwerke, „welche in reicher Weise die systematisch ausgeführten Erhebungen nach möglichst speziellem Detail darstellen.“¹⁾ Es muss also vor allem eine völlige Klarheit über die Zahl und ihre besondere Verwertbarkeit für rein statistische Zwecke vorliegen. Die weitere Forderung, die Meitzen anschliesst, „Beurteilungen und bestimmte Aufgaben“ dürften nur ausnahmsweise in Rücksicht gezogen werden, ist doch für den Begriff der Statistik nicht von gleich elementarer Wichtigkeit; andernfalls könnte freilich der grösste Teil aller Aufnahmen der merkantilistischen Zeit überhaupt nicht als Statistik gelten. Es ist aber nicht einzusehen, warum Rasonnements, die neben den Tabellenwerken einherlaufen, den statistisch-methodischen Wert dieser letzteren ungünstig beeinflussen müssen; sie werden umgekehrt vielmehr häufig eine dankenswerte Quelle der Aufklärung über Ziele und Methode der Erhebungen sein.

Hat so der Gedanke systematischer Statistik Platz gegriffen, so sind weitere Beweise methodischen Verständnisses in dem Charakter der Fragestellung gegeben. Er ist geradezu grundlegend für die Beurteilung der auf methodischem Gebiete gemachten Fortschritte. Solange noch Fragen politischen Charakters, Fragen nach der zukünftigen Gestaltung, nach der Reformbedürftigkeit einer Institution vorwiegen, ist augenscheinlich ein sicheres statistisches Taktgefühl noch nicht vorhanden. Dies lassen auch Fragen vermischen, welche die einzelnen zu erfassenden sozialen Klassen nicht als solche feststellen, nicht auseinanderhalten und nicht in sachgemässer Weise gliedern.

Nicht in gleicher Weise wichtig, aber doch einschneidend genug ist, um wieder mit Meitzen²⁾ zu reden, „die Gestalt, in welcher die Beurteilung der Ursächlichkeit und der Wahrscheinlichkeit in den statistischen Bearbeitungen zu erscheinen pflegt“. Würde es sich nur um die Schlüsse handeln, die aus dem gesammelten Material gezogen werden sollen, so würden Fehlgriffe und Übertreibungen in dieser Richtung wenigstens die methodische Zuverlässigkeit des Urmaterials unangetastet lassen. Jene vielfach unzutreffenden Ansichten aber von zwingender Ursächlichkeit und Gesetzmässigkeit, denen wir zumal im 18. Jahrhundert allgemein begegnen, haben oft bereits die Fragestellung, damit die Beschaffung des Urmaterials entscheidend beeinflusst. Neben diesen Glauben an die unmittelbar mit leichter Mühe aufzudeckende Kausalität der sozialen Tatsachen tritt nun aber — und hier müssen wir die Auffassung Meitzens erweitern — gerade für die Zeit des absoluten Fürstentums und der merkantilistischen Wirtschaftspolitik ein zweites, noch Bedeutsameres: Ein fester Glaube an den souveränen Einfluss der Staatsverwaltung.

Nach diesen allgemein methodischen Vorbedingungen sind es dann die einzelnen Phasen der Erhebung, aus denen die methodisch-technische Durchbildung einer

¹⁾ A. a. O. S. 131.

²⁾ A. a. O. S. 135.

bestimmten Zeit ersehen werden kann. Inwieweit hier ein Moment mehr der Methode, mehr der Technik angehört, lässt sich allgemein kaum entscheiden. Wir müssen auf eine ziemlich äusserliche Unterscheidung zurückgreifen, die wir an späterer Stelle umschreiben werden. Die Wahl der Gegenstände, der zu erfassenden Einheiten des Gesellschaftslebens; die Feststellung ihrer Anzahl, die hierbei befolgten Zählungsgrundsätze; Zeit- und Kostenanschläge; der Planentwurf selbst; die an die Erhebungsstellen hinauszugehenden Vorschriften und Anweisungen; die Organisation des Zählungsverfahrens; die Heranziehung der Schätzung da, wo die direkte Zählung ausgeschlossen ist; schliesslich die erste Zusammenstellung der Ergebnisse, das sind die wesentlichen Phasen der Erhebung selbst.

Es folgt die Verarbeitung: Prüfung, Berichtigung, Kritik des Zählungsergebnisses; Vergleichung analoger Massen, zunächst zum Zwecke der Berechnung ihres Verhältnisses untereinander, dann zum Zwecke der Eingliederung in Kausalitätsreihen; die Reduktion der Grössen auf ein gleiches Mass; schliesslich die Darstellung (tabellarisch, graphisch, textlich). Dies werden die wichtigsten Unterabteilungen methodischer Erhebungen sein. Bei der Darstellung wäre noch die Forderung hervorzuheben, alle Schlüsse über Grössenverhältnisse und Ursächlichkeiten an der Hand des Urmaterials und des Gangs der Erhebung eingehend zu begründen.

So etwa würde sich die Gestaltung der statistischen Erhebung im einzelnen erfassen lassen. Es muss unsere Aufgabe sein, zu fragen: Inwieweit entsprechen die Erhebungen des merkantilistischen Staates den Anforderungen, die sich aus dem Begriff der statistischen Kunst unmittelbar ergeben und die wir an moderne statistische Aufnahmen stellen müssen?

Die Isolierung und Auseinanderhaltung der einzelnen methodischen Teilhandlungen ist nun in der systematischen Weise, wie sie eben vorgeführt wurde, gegenüber den früheren statistischen Erhebungen kaum am Platze. Zu sehr würde Zusammengehöriges auseinandergerissen, zu sehr würden leitende Ideen der Zeit in ihrem Zusammenhange, in ihren Motiven und Wechselwirkungen verdeckt werden, wollte man die subtile begriffliche Unterscheidung, die das Ergebnis einer langen Entwicklung ist, uneingeschränkt auf die ältere Statistik anwenden. Ein anderer Weg scheint sich zu empfehlen: Die Methoden dieser Statistik aus ihr selbst heraus zu entwickeln. Zu diesem Zwecke sollte der erste Abschnitt unentbehrliche Unterlagen geben, indem er die Zusammenhänge der statistischen Tätigkeit mit anderen Sparten der Verwaltung und der Politik darzutun sich bemühte. — Nur eine Unterscheidung der Hauptphasen, die zugleich sachlicher Natur ist, muss im folgenden eingehalten werden. Nach einer allgemeinen Übersicht besprechen drei in sich zusammenhängende Kapitel die Beschaffung des Urmaterials; der dabei an letzter Stelle vorzuführende Spezialfall lenkt dann von selbst auf die Frage der Verwertung des Materials über, an die sich noch Unterfragen anschliessen.

2. Allgemeine Gesichtspunkte der Entwicklung.

Die Aufgabe dieses Abschnitts kann nicht sein, das im geschichtlichen Teile dieser Arbeit vorgebrachte Material lediglich unter einem anderen Gesichtspunkte geordnet erneut vorzulegen. Auf der anderen Seite sollen speziell die Erhebungen des Ministeriums Montgelas in den beiden nächsten Abschnitten eine systematische „textkritische“ Bearbeitung finden, so dass ihrer in einer allgemeinen Darstellung der Entwicklung statistischer Methode und statistischer Technik nur flüchtig Erwähnung getan zu werden braucht. Worum es sich hier allein handeln kann, ist, die markantesten Tatsachen aus der historischen Gestaltung herauszugreifen und in ihrer Aneinanderreihung ein geordnetes und zutreffendes Bild der Wirklichkeit zu gewinnen. Dabei

sind dem Plane der Arbeit entsprechend stets die spezifisch bayerischen Verhältnisse in den Vordergrund zu stellen, so dass der theoretischen Ausführung die Grundlage in den realen Tatsachen gewahrt bleibt.

Wir werden demgemäss zunächst die Wandlungen in der methodischen Auffassung zu registrieren haben und möchten hierunter den Inbegriff der Bestrebungen verstehen, welche die mit den statistischen Aufnahmen verfolgten Ziele verwirklichen sollen; — welcher Art in der Hauptsache diese Ziele sind, suchte eben der erste Abschnitt dieses Teils in der gebotenen Kürze darzulegen, an ihn schliessen sich die nun begonnenen Erörterungen organisch an. — Die Technik ist dann das mehr nach aussen vortretende, lediglich Zweckmässigkeitsgründen folgende Hilfsmittel dieser Bestrebungen, sie bleibt an Bedeutung hinter den Generalideen, welche die Statistik leiten, zurück, zeugt aber in ihrer immer mehr verfeinerten, den Tatsachen und dem Verwaltungsorganismus immer mehr angepassten Gestalt von der energischen Kleinarbeit, die speziell der merkantilistische Staat geleistet hat. Im Einzelfall ist die Grenze zwischen Methode und Technik natürlich eine flüssige.

Der stofflich-sachliche Inhalt und Zweck der Statistik beschäftigt uns in diesem Zusammenhange nur insoweit, als er auf die Methode im einzelnen von Einfluss war. Das ist doch in geringerem Masse der Fall gewesen, als man heute meinen möchte, wo für die einzelnen Arbeitsgebiete der Statistik sehr feine methodische Unterscheidungen bestehen. In einer Zeit, in der die Statistik doch noch weniger wie heute selbständig war, in der ihre einzelnen Zweige mehr oder weniger alle unmittelbar ihre bestimmten, unter sich in engem Zusammenhange stehenden politischen Aufgaben zu erfüllen hatten, konnte die Differenzierung nach der zu behandelnden Materie noch nicht zu weit fortgeschritten sein. Dazu kam, dass die merkantilistische Politik durchaus eine zentralistische sein wollte, die der Staatsgewalt das Gesamtgebiet des sozialen und wirtschaftlichen Lebens unterwarf, im Volke nur das Objekt der Regierungskunst erblickte. Im Sinne dieser Politik gab es nur ein handelndes Subjekt, den Staat, die Fragen der Bevölkerungsmehrung ebenso wie die des wirtschaftlichen Gedeihens wurden gleichmässig von hier aus geregelt, ihres engen Zusammenhanges war man sich bewusst. Wenn man dann auf statistischem Wege die Ergebnisse der administrativen Tätigkeit zu kontrollieren bemüht war, so lag es nahe genug, die gleichen oder wenigstens verwandte Methoden auf das anscheinend so innig verknüpfte Tatsachenmaterial anzuwenden. Eine gewisse Einheitlichkeit und Einseitigkeit, fast Dürftigkeit, die der statistischen Methode durch die Jahrhunderte merkantilistischer Staatsauffassung eigentümlich ist¹⁾, folgte unmittelbar, ebenso wie der Aufgabenkreis, den sich die Statistik setzte, aus der Ueberzeugung, dass es im wesentlichen Ergebnisse der Verwaltungstätigkeit seien, die diese Statistik festzustellen habe.

Eines darf hier gleich, weil es ebenso für die methodische wie für die technische Seite der älteren Erhebungen zutrifft, angeschlossen werden: Wo man derart auf die Allmacht der staatlichen Wirksamkeit vertraute, waren die gegebenen und nahezu ausschliesslichen Organe der statistischen Erhebungen eben Staatsorgane. In dieser Richtung ist erst durch die französische Verwaltungsreform, die das Laienelement stark auch zu den Verwaltungsaufgaben heranzog, eine Änderung eingetreten, die sich auch in den statistischen Unternehmungen des Ministeriums Montgelas geltend macht. Aber auch jetzt noch blieben die wichtigsten Arbeiten, blieb insbesondere die Ausfüllung der Formulare grundsätzlich, von Ausnahmen abgesehen, den äusseren Verwaltungsbehörden (Landgerichten, Polizeikommissariaten, mediaten Gerichten) vorbehalten.

Und noch ein Zweites: Wenn jede einzelne Zahlenangabe in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungstätigkeit, also mit bewussten Willensbetätigungen der Zentralgewalt steht, dann muss es möglich sein, die Angabe zu kontrollieren und zu diesem Zweck hinreichende Gründe für ihr Erscheinen gerade in dieser Gestalt und dieser Grösse zu finden. Der ausfüllende Beamte muss in der Lage sein, sich wegen der einzelnen Angaben zu ver-

¹⁾ A. Wagner (in Bluntschli-Braters Staatswörterbuch): „Ausser der Unterscheidung des Geschlechts, mitunter des Standes und Berufes findet sich noch wenig Spezialität.“

antworten. Dieser Umstand konnte für die Exaktheit und Zuverlässigkeit der angewandten methodischen und technischen Mittel bedeutungsvoll werden. — Auf der andern Seite musste man sich aber doch bald klar darüber sein, dass Veränderungen des statistischen Materials ebenso sehr aus sachlichen Gründen wie aus methodischen und technischen der Erhebung resultieren können; gerade aber diese Erkenntnis von dem Einflusse des formal-statistischen Elementes musste den Wunsch, zu methodisch einwandfreien Ergebnissen zu gelangen, begünstigen. „Ungleiche Zeiten der Volksaufnahme und allzu ausgedehnte Termine haben Differenzen zur Folge“, sagt eine Verordnung der erzkanzlerisch-Aschaffenburger Landesdirektion vom 1. Mai 1804¹⁾. Und in einer preussischen, für Ansbach-Bayreuth erlassenen Verordnung vom 27. Mai 1795²⁾ wird auf Grund der „Historischen Tabellen“ für 1794 festgestellt, es habe

„bey vielen Orten die Menschenzahl, ingleichen die Zahl der Professionisten, der Hufen und so weiter, ausserordentlich und öfters wieder alle Wahrscheinlichkeit zu- oder abgenommen, ohne dass dabey nur das Mindeste von der Ursache in denen zu Remarken offen gelassenen Rändern angemerkt worden, folglich noch immer im Zweifel bleibe, ob die beträchtliche Zu- oder Abnahme in verbesserten Zählungen oder in den neu dabey begangenen Fehlern ihren Grund habe“. —

Und diese Äusserung ist keine vereinzelte Erscheinung; Friedrich der Grosse liess durch Reskript vom 11. April 1771 Recherchen anstellen, „aus welchem Grunde in der Priegnitz ein Defizit von 1818 Personen von 1769—70 entstanden, ob der Grund etwa in falscher Zählung zu suchen sei“ (Klinckmüller a. a. O. S. 11)³⁾.

v. Mayr schreibt einmal⁴⁾: „Die erschöpfende Geschichte der weiteren Entwicklung der statistischen Kunst vom Ausgang des Mittelalters bis in das laufende Jahrhundert herein wird m. E. in vielen Beziehungen wertvollere Ergebnisse liefern als die Registrierung der öden Schulstreitigkeiten über den Begriff der Statistik, welche in der Geschichte der statistischen Theorien einen breiten Raum beanspruchen.“ Im Gegensatz zur Theorie der politischen Arithmetiker, Süßmilchs, Quetelets u. a., dann der Lehrer für die Wissenschaft vom Staate an den Universitäten (Achenwall und seine Schule) ist ihm „Statistische Kunst“ die empirische, aus der Praxis gewonnene Methodik der staatlichen Verwaltungsorgane. Wir schliessen uns dieser Auffassung an, möchten aber auch die Frage in diesem Zusammenhang übernehmen, inwieweit sich ein Einfluss der Theorie auf die Praxis nachweisen lässt. Für Bayern brachte hier der erste Teil spezielle Nachweise. Sehr grossen Umfang nahm hiernach dieser Einfluss nicht an und dies war auch unwahrscheinlich; zu verschieden waren noch die Aufgaben des praktischen Lebens und der Theorie, zu verschieden vor allem die begrifflichen Anschauungen über Statistik. Galt sie doch auf den von Göttingen inspirierten Kathedern für die allgemeine Wissenschaft von den Staatsmerkwürdigkeiten, eine Auffassung, die uns auch bei den Bayern, vor allem bei Westenrieder und Kohlbrenner unverhüllt entgegentrat. Die arithmetischen Statistiker aber waren an dem eigentlichen Kern der Verwaltungsstatistik, der Wirtschaftsstatistik von vornherein weniger interessiert; ihre Grundlagen waren vornehmlich die Kirchenlisten und andere, die Bewegung der Bevölkerung erfassende, vorwiegend administrativ-polizeiliche Massnahmen. Immerhin ist ihr Einfluss auf die amtliche Statistik nicht zu unterschätzen, denn sie hatten in ihren Berechnungen greifbare Resultate, die den Staat lebhaft interessieren mussten, zu verzeichnen; dagegen konnte die Achenwall'sche Schule in einer nicht immer kritischen Kompilation, in der allerdings die Gegenüberstellung der einzelnen Länder interessierte, das amtliche Material bestenfalls als Quelle

¹⁾ Würzburger Archiv, Regierungs-Sammlung.

²⁾ Bamberger Kreisarchiv, 165 II Nr. 104.

³⁾ Der König gab in Randbemerkungen häufig genug seine Stellung zu statistischen Ergebnissen kund. So schrieb er unter die am 18. März 1775 eingereichte Generaltabelle: „Die Ausrechnung kann nicht gantz richtig Sündt, es müssen 100/M menschen angesetzt Sinnt, der district jenseit der Netze ist Stärker. Friedrich“. (A. a. O. S. 12.)

⁴⁾ „Theoretische Statistik“, Abt. V des „Handbuchs des öff. Rechts“, herausg. von Marquardsen.

benützen, aus ihm nur selten selbständige und neue Schlüsse ziehen und damit die amtliche Statistik nicht sehr wesentlich bereichern. Dies hat Lueder in seiner Kritik der zeitgenössischen Statistik klar erkannt.

Gehen wir auf die ersten tastenden Versuche systematischer Erfassung der Tatsachen zurück, so fällt uns, geradezu als selbstverständlich, in die Augen, dass diese Versuche an die markanten, leichtfasslichen Erscheinungen des täglichen Lebens anknüpfen. „Lange Zeit“, so sagt v. Mayr¹⁾, „begnügte man sich mit der indirekten Ermittlung des Bevölkerungsstandes durch Abzählung der Feuerstätten und Multiplikation der gefundenen Zahl mit einer angenommenen Durchschnittszahl des Familienbestandes einer Feuerstätte (gewöhnlich 4—5).“ Damit ist nun der Umkreis der ersten statistischen Erhebungen einigermaßen festgelegt, er umfasst neben dem unmittelbar Greifbaren (z. B. dem Vieh) diejenigen Einheiten, die Grundlage des wirtschaftlichen und sozialen Lebens sind. An den Haushalt, nicht oder nur in geringerem Grade an die Einzelperson, knüpfen die Steuerforderungen des Staates zunächst an. Noch wurzelt im Volke der Begriff der wirtschaftlichen Einheit der Familie²⁾, des Familieneigentums, das Sondereigentum nur beschränkt zulässt. Lauter Gründe, welche die statistische Methode zunächst auf Kollektivbegriffe zurückgreifen lassen.

Aber auch diese „indirekte Ermittlung“ litt an einer durch die Verhältnisse freilich erklärten Systemlosigkeit. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts macht sie planvollem Vorgehen Platz, um im 19. durch den die Zeit beherrschenden Zug zur Zentralisation eine endgültige Systematik zu finden. „Überhaupt kann“, so äussert sich der Jahresbericht für Würzburg 1814/15 zutreffend, „eine genaue statistische Beschreibung . . . nur von einer Provinzial-Centralstelle, welcher alle wichtigen Gegenstände zur Kenntnis sind, erschöpfend gegeben werden . . .“ Derselbe Bericht klagt, die Regierungskammer habe „von den Zoll- und Mauthsachen und den Cultursachen theils keine, theils wenig und zufällige Kenntniss“.

Einen der Hauptschäden, die vor der endgültigen Zentralisation der Statistik bestanden, glaubt v. Mayr³⁾ in folgendem zu sehen: „Die Ministerialinstanz (gegebenenfalls auch der Monarch selbst) bezeichnet zwar genau und zuweilen in sehr reichhaltiger Gliederung die einzelnen Tatsachen, über welche Aufschluss gegeben werden soll; über die Einzelheiten der Erhebungsmethode aber gibt sich die Behörde, welche die Erhebungen anordnet, in der Regel keine Rechenschaft. Die äusseren Staatsbehörden haben nach der ihnen angezeigt erscheinenden Weise die Tatsachenbeobachtung und die gesamte Tatsachengruppierung vorzunehmen, am Anfange nicht einmal nach bestimmten gleichmässigen Formularen . . .“ In dieser Allgemeinheit können wir den Ausführungen auf Grund speziell der bayerischen Materialien nicht zustimmen. Immerhin sind hier in der Tat einige der Hauptschwierigkeiten bezeichnet, deren die Praxis erst mit der Zeit Herr wurde. Wenn die im letzten Abschnitt folgende textkritische Beurteilung der Montgelas'schen Statistik so sehr ins Detail gehen, so sehr die Massnahmen der einzelnen Verwaltungsorgane ins Auge fassen muss, so ist der Grund die grosse Bewegungsfreiheit der Verwaltungsstellen. Zweifellos ist dabei die Statistik des Ministeriums Montgelas noch am weitesten in der Zentralisation und Vereinheitlichung vorgeschritten, für frühere Zeiten erfahren wir die Einzelheiten der Erhebung oft nur durch gelegentliche Aktennotizen, — vor allem durch Vorstellungen an den Landesherrn oder das Ministerium seitens derer, die durch die Statistik irgendwie belastet sind oder sich in ihren steuerlichen Interessen bedroht glauben.

¹⁾ A. a. O. S. 166.

²⁾ Bücher („Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt a. M.“) nennt die bürgerliche Familie „die Grundlagen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gliederung in den mittelalterlichen Städten“. „Gelänge es, für die durchschnittliche Kopfzahl einer städtischen Familie eine zuverlässige Ziffer zu ermitteln, so müsste sich ohne Zweifel die Berechnung der gesamten bürgerlichen Einwohnerzahl, einschliesslich des hausangehörigen Dienstpersonals in ziemlich sicherer Weise vornehmen lassen, und diese würde von der Gesamtzahl der Einwohner nicht sehr weit abweichen.“

³⁾ Vgl. a. a. O. S. 167.

3. Die Beschaffung des Urmaterials der Erhebungen.

a) Allgemeines.

Suchen wir einmal Klarheit darüber zu gewinnen, auf welchen Rohstoff die statistischen Erhebungen der früheren Zeit zurückgreifen, welcher Tatsachen sie sich für ihre Zwecke bedienen konnten. Erinnern wir uns zunächst der aus dem ausklingenden Mittelalter herührenden, im ersten Teile dieser Arbeit häufig genug namhaft gemachten statistischen Materialien.

Aus dieser Zeit liegen zahlreiche — zahllose — Dokumente vor, insbesondere solche, die sich auf den vermögensrechtlichen Verkehr, auf polizeiliche und allgemein staatlich-städtische Aufgaben beziehen. An anderer Stelle, in den Bemerkungen über die administrativen Unterlagen¹⁾, wird eine bezeichnende Äusserung Büchers wiedergegeben, die sich kritisch mit dem tatsächlichen Werte dieser Aufzeichnungen befasst. Der unmittelbare Anlass war eine Auseinandersetzung über die Zuverlässigkeit der Laurent'schen Kombinationen gewesen. Auf die Anregungen dieses älteren Autors soll auch hier kurz eingegangen werden, weil sie den Ausgangspunkt der hier zu bringenden Ausführungen klarlegen.

Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts veröffentlichte Laurent zwei kleine Arbeiten²⁾, die sich auf die Hamburger „Bürgerbücher“ stützten und aus ihnen allgemeingültige Schlüsse über die Bevölkerungszahlen im Mittelalter abzuleiten suchten. Hier das Wesentlichste seiner geistreichen Hypothese:

„Das Bürgerbuch enthält die Namen der in Hamburg aufgenommenen Bürger und ihrer Bürger.³⁾ Wenn es nun vielleicht nicht unmöglich ist, aus der ab- oder zunehmenden Zahl der alljährlich Neuaufgenommenen auf das Steigen und Sinken Hamburgs im allgemeinen zu schliessen, so erachte ich doch diesen Gewinn gering gegen den, den man, wie ich vermuthete, auf eine andere Weise aus den vorhandenen Daten ziehen kann. Ich glaube nämlich, dass im allgemeinen die Zahl der Einwohner Hamburgs daraus zu entnehmen ist. Ich gelange zu diesem Ergebnis auf folgende Weise. Ich nehme an, dass die neuaufgenommenen Bürger in der Regel 25 Jahre alt sind. Individuen von diesem Alter haben nun nach Süsmilchs Tabellen (ich benutze Langsdorfs arithmetische Abhandlungen p. 135) noch eine Lebensdauer von 35 (genau 35,³⁹) Jahren vor sich. So nehme ich denn die Summe der Neuaufgenommenen von 35 auf einander folgenden Jahren, und habe so die Zahl der im letzten dieser 35 Jahre im Ganzen vorhandenen Bürger . . . Habe ich nun aber die Zahl der alljährlich vorhandenen Bürger herausgebracht, so kann ich daraus füglich die Seelenzahl der Bürgerfamilien finden. Ich darf, da ich nur 25 Jahre für den jungen Bürger gesetzt habe, annehmen, dass alle verheirathet sind. Nun, meine ich, ist es ein alter Satz der Statistik: 1 Wohnung = 4 Seelen, und diesen Satz habe ich durch die hamburgischen Zählungslisten . . . vollkommen bestätigt gefunden . . . Dazu nun noch die Fremden, die Unverheiratheten, die für sich lebenden Nichtbürger gerechnet, in einem Verhältniss zu den Familienvätern, wie 2 zu 1, ergibt sich die Zahl der Einwohner Hamburgs von 1311 bis 1452 als steigend von 7000 bis 22000“.

Laurent erklärt diese Berechnung selbst nicht für absolut einwandfrei, er bemüht sich, ihr noch zwei weitere Unterlagen zu geben, von denen vor allem die zweite⁴⁾ für uns von Interesse ist.

¹⁾ Unten S. 138.

²⁾ Dr. J. E. M. Laurent, „Über das älteste (zweitälteste) Bürgerbuch“, in der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte, 1841, I. Bd., XIX und XX.

³⁾ Auf Grund des vielen Namentragungen beigefügten Prädikats: „iuravit“ glaubt Laurent denn die Frage aufwerfen zu sollen: „Sollte zu den Zeiten schon der Unterschied vom ordentlichen Bürger und Schutzbürger angekommen sein, welche letztere dann etwa nicht geschworen hätten?“ — Weiter fällt Laurent die ausserordentlich variable, zwischen 9 und 144 jährlich schwankende Zahl der Neuaufnahmen in die Bürgerbücher auf: „Dies Verhältniss erregte in mir zuerst den Verdacht, es möchten vielleicht nicht alle Bürger aufgeführt sein, etwa z. B. die Bürgerssöhne nicht. Indessen finden sich . . . zu viele Fälle, wo ausdrücklich Bürgerssöhne bezeichnet werden. Es ist demnach wohl kein Zweifel, dass alle Bürger genannt sind.“

Man sieht, Laurent hat sich über einzelne wichtige Vorfragen zu orientieren versucht; man wird dies im Auge behalten müssen, will man zu seinen Schlüssen Stellung nehmen.

⁴⁾ Zur Bekräftigung seiner Annahmen führt Laurent an erster Stelle folgendes aus: „Diese Berechnung mag mangelhaft sein . . . , nur dürfte doch das für dieselbe sprechen, dass Süsmilchs Tabellen ein verhältnismässig wenig abweichendes Ergebniss darbieten. Nach diesem ist nämlich die Zahl der jährlich sterbenden Individuen von 25 Jahren zu der in einem Staate vorhandenen Seelenzahl überhaupt für den Beharrungszustand in einem Verhältniss

„Dass die angenommenen Zahlen richtig, oder wenigstens eher zu hoch, als zu niedrig angeschlagen sind, beweist das in der ältesten Sammlung von s. g. Ämterrollen sich findende Verzeichniss von Namen aller i. J. 1376 in Hamburg vorhandenen Meister der Gewerke und Zünfte, die kaufmännischen mitgerechnet. Dies sind nicht mehr als 1075 Namen. Nach unserer Berechnung hatte Hamburg i. J. 1376 2641 Bürger. Darnach fallen für alle nicht zünftigen Kaufleute, für alle nicht geistlichen Gelehrten, Ärzte, Advokaten, Dichter, Künstler und Kriegsleute höheren Ranges und endlich für Alle, die vom Ertrage ihrer Landgüter oder sonst von ihrem Vermögen lebten, für alle diese, sage ich, fallen 1566 Individuen aus; eine ganz annehmbare Zahl für eine blühende Stadt.“

Niemand wird bestreiten, dass hier viel Scharfsinn angewendet wurde; schade, dass er doch zu unhaltbaren Hypothesen führen musste. Im allgemeinen wird die scharfe Kritik, die Bücher an den Laurent'schen Ausführungen übt, als gerechtfertigt anzuerkennen sein. Sie bezieht sich auf sehr viele Punkte, rügt vor allem die Verwendung neuzeitlicher Statistik z. B. für das Verhältnis zwischen Familien- und Bevölkerungszahl¹⁾, die mangelhafte Beweisführung hinsichtlich des Zwecks und Inhalts der Bürgerlisten, die kritiklose Annahme der Süssmilch'schen Berechnungen u. a. m. In einem Punkt vermag Bücher dagegen der Kritik, die von anderer Seite sich gegen Laurent wandte, nicht zuzustimmen: Das starke Schwanken der von Laurent errechneten Bevölkerungszahlen beweist nicht viel gegen ihn, weil im Mittelalter häufig genug ausserordentliche Umstände: Pest, Krieg, Feuersbrunst usw. die Bevölkerung dezimierten, die vielleicht bald nachher von aussen wieder bedeutenden Zuwachs erhielt.

Für uns ist die Laurent'sche Darstellung viel weniger ein Gegenstand der Kritik als ein vorzüglicher Beweis vor allem für das Naheliegende und scheinbar Schlüssige solcher Kombinationen; damit ist bereits die Mutmassung gegeben, dass die Geschichte der Statistik solche mehr oder weniger glückliche rechnerische Versuche oft wird verzeichnen müssen; ihr obliegt deshalb grundsätzlich die Aufgabe, sichtende Kritik an den tatsächlichen Unterlagen der älteren statistischen Unternehmungen zu üben.

Wir haben zu untersuchen, inwieweit — im grossen Rahmen — diese ältere Statistik auf blosser, nackter Tatsache zurückgreift und inwieweit Schätzung, Berechnung, Kombination einschlagen. An späterer Stelle soll dann diese allgemeine methodische Untersuchung an den Spezialfragen einer einzelnen Erhebung erprobt werden.

Ganz allgemein wird man jedenfalls für die deutsche Statistik ein Vorwiegen der unmittelbaren Tatsachenerhebung gegenüber der Enquete verzeichnen können. Diese ist in Frankreich zu Hause, wo die grosse „Statistique général de la France“, auf Befehl Napoleons durch Chaptal durchgeführt, den Höhepunkt einer glänzend angelegten, viel verheissenden, aber kaum zuverlässigen Statistik bildet. Und es ist nicht zufällig, wenn gerade unser Material für die unter französischer Verwaltung stehende Rheinpfalz eine stärkere Betonung der Enquete, damit eine ziemlich unsichere Unterlage wahrnehmen lässt. „Je vous prie de le regarder simplement comme un essai que j'ai rendu“, so empfiehlt der Speyerer Unterpräfekt seinen statistischen Rapport an seinen Vorgesetzten²⁾. Analogien für diese Auffassung sind im diesseitigen Bayern kaum vorhanden, wenn man von gelegentlichen Enqueten, z. B. über die Produktionsverhältnisse der Regiebetriebe³⁾, absieht.

von 10000 : 293643. Nun müssen wir, da durchschnittlich 70 Bürger neu zukommen, auch, weil der Beharrungszustand berechnet werden muss, eben so viele als jährlich sterbend annehmen. Diese Summe 6 mal genommen, um die jährliche Sterblichkeit der Individuen der Bürgerfamilien, sowie der übrigen Einwohner zu bestimmen, ergibt die Gleichung:

$$10000 : 293643 = 420 : X.$$

Also eine Durchschnittszahl von 12333 Seelen. Die Durchschnittszahl aus der andern Weise berechnet, ergibt sich aus der Zahl 70 für die jährlich Sterbenden die Zahl von 14700 Seelen. Bei historischen Zwecken kommt es auf einige Tausende nicht an, und es genügt, dass auf beide Weise in den benannten Jahren nicht über 22000 Einwohner in Hamburg gewesen zu sein scheinen.“

¹⁾ Bücher verzeichnet (a. a. O. S. 48) als „eigentümliche Abweichungen der mittelalterlichen Gesellschaftsgliederung“ folgende Punkte: „Grössere Zahl der erwachsenen weiblichen Bevölkerung, Kinderarmut, verhältnismässig starke Vertretung der dienenden Klasse“.

²⁾ Speyerer Kreisarchiv, Donnersberg Repertorium 344.

³⁾ Oben Seite 13 fg.

Aber auch die unmittelbare Anknüpfung an Tatsachen lässt verschiedene Möglichkeiten offen. Auf welche Materialien gründet sich die statistische Erhebung des merkantilistischen und, begrifflich wenig von ihr verschieden, jene des jungen neuzeitlichen Staatswesens?

Vielleicht finden wir Anhaltspunkte für die Beantwortung dieser Frage in einer Orientierung über diejenigen tatsächlichen Verhältnisse, die nach unserer allgemeinen Kenntnis dem Statistiker der früheren Zeit bekannt gewesen sein müssen (oder wenigstens können) und die demzufolge von vornherein als vornehmste Unterlage seiner statistischen Versuche gelten dürfen.

Hier sind zu unterscheiden einmal Quellen, die völlig unabhängig von der Statistik sich in Massnahmen der Staatsverwaltung, der Polizei, Gewerbe-, Steuer- und Handelspolitik, des Militärwesens usw. ergeben, dann Unterlagen, bei deren Beschaffung schon bewusst methodisch-statistische Arbeit — wenn auch zu übergeordneten politischen Zwecken — geleistet worden ist.¹⁾ Quellen der ersteren Art werden im allgemeinen leichter auf ihren tatsächlichen Wert geprüft werden können als jene anderen, bei denen ja Kombination und Berechnung schon ihre meist wenig förderliche Rolle gespielt haben mögen.

b) Statistische Unterlagen administrativer Natur.

Es sind vor allem alle amtlichen Aufzeichnungen einschlägig, welche der Feststellung bestimmter Tatsachen dienen und zu diesem Zweck regelmässig sukzessiv betätigt worden sind. Darin liegt ja wohl ein wichtiger Gegensatz zur statistischen Tätigkeit, dass diese meist durch eine einmalige konkrete Erhebung den Zustand einer Sache klarstellen will, während die schriftliche Fixierung der Amtsgeschäfte an den einzelnen Fall anknüpft und deshalb die Entwicklung durch längere Zeit hindurch ersehen lässt.

Solcher Art ist der Eintrag in Handwerker- und Zunftlisten.²⁾ In sehr zahlreichen Fällen gehen auf ihn die häufigen Handwerkerzählungen der Zeit zurück, bei denen wir nur in Ausnahmefällen unmittelbare Erhebungen voraussetzen dürfen. Aus unserem Material sei an die Passauer Statistik³⁾ erinnert, die die Zunfteinteilung zugrunde legt, also die Quelle sehr deutlich macht. Ähnlich knüpften die gut ausgebildeten Bamberger Handwerkerverzeichnisse wenigstens teilweise an die Berichte über Verleihung des Meisterrechts an.⁴⁾ Gleichermassen fordert 1783 die Bayreuther Regierung Handwertertabellen vom Zunfrichteramte ein⁵⁾; hier sind Meisterspruch, Wanderzeit, Meisterstück, Meistergeld usw., also die typisch-zünftigen Erscheinungen, fixiert. Auf ähnlichen Ursprung werden die eingehenden Nachrichten über die Leineweber in Aschaffenburg zurückgehen.⁶⁾ Wenn weiter in Kurbayern vergleichende Handwerkerübersichten zustande kommen, die Jahrhunderte zurückreichen,⁷⁾ wenn das Aktenmaterial gleichzeitige unmittelbare Handwerkererhebungen nicht namhaft macht, so wird sehr wahrscheinlich an die Aufzeichnungen der Zünfte angeknüpft sein, und ein gleiches gilt vielleicht von der in der Literatur als wirkliche Zählung angesprochenen Zusammenstellung für die Herrschaft Wildenwart von 1679.⁸⁾ Auch für die Montgelas'sche Statistik ist die mindestens gelegentliche Verwendung der Zunft- und Handwerkerlisten anzunehmen. Kaum wird es Zufall sein, wenn das Polizeikommissariat Nürnberg 1811/12 seinen Handwertertabellen eine Zusammenstellung interner Vorgänge im zünf-

¹⁾ Nicht ganz deutlich will Klinckmüller (a. a. O. S. 1) zwischen „lokalen Listen“ und „eigentlichen statistischen Tabellen“ unterscheiden, er erklärt später die ersteren dahin, dass sie „zur Überwachung und Controle aus polizeilichen, militärischen und finanziellen Gründen“ zu dienen haben.

²⁾ Sie sind sehr alt. U. a. macht Bücher Listen von 1468 namhaft, Schönberg in Basel 1451, in Hamburg Laurent schon 1376; für Breslau wird das Jahr 1403 für ein Bürgerverzeichnis genannt.

³⁾ Oben S. 51.

⁴⁾ Oben S. 42.

⁵⁾ Oben S. 35.

⁶⁾ Oben S. 58.

⁷⁾ Oben S. 13.

⁸⁾ Oben S. 12.

tigen und nichtzünftigen Handwerk (Erlangung des Meistertitels usw.) folgen lässt. — Allerdings erschliesst sich um diese Zeit eine vielfach reichere Quelle, das Gewerbekataster, das z. B. durch die „Spezielle Commission für politische Statistik“ ausgiebig herangezogen worden ist.¹⁾

Ein allgemeines Urteil über diese Urmaterialien ist kaum möglich. Zu verschieden ist die Organisation des Zunftwesens und die Anlage seiner amtlichen Aufzeichnungen. Bücher äussert sich skeptisch²⁾: „Auch die Unmöglichkeit, alle jugendlichen Personen, welche nicht, weil sie das betreffende Handwerk betrieben, sondern weil sie Söhne eines Zunftgenossen waren, in dem Mitgliederverzeichnis einer Zunft aufgeführt waren, von den übrigen abzuscheiden, macht eine richtige Feststellung der Zahl der Handwerksmeister zu einer unlösbaren Aufgabe“. Ob diese Unmöglichkeit überall besteht, kann bezweifelt werden. Wo — was doch häufig zutrifft — genau über die bezahlten Meistergebühren Buch geführt ist, lässt sich gewiss oft ermitteln, ob ein neu Aufgenommener selbst Meister war oder nur der eben wiedergegebenen Fiktion seine Aufnahme verdankte.

Nicht ganz unähnlich steht es mit dem wertvollsten Urmaterial der Bevölkerungsstatistik, den Kirchenbüchern und Kirchenlisten. Bei ihrer Abfassung obwaltet ebenfalls zunächst durchaus kein statistisches, sondern ein Verwaltungsinteresse.³⁾ Insofern konnte die Arbeit auch an sich von einer genauen Darstellung der Entwicklung der Kirchenlisten absehen, diese gehört fast ausschliesslich der Verwaltungsgeschichte an und nur die Ausbeutung zu statistischen Zwecken hat den ersten Teil, je nach der Aktenlage, wiederholt eingehend beschäftigt. Immerhin wird an späterer Stelle, bei Besprechung der Volkszählungen und ihrer Quellen, noch ausführlicher von diesen Listen die Rede sein.

Hierher gehören dann weiter die Aufzeichnungen rein steuerlichen Charakters, die z. B. auch der Dachsberg'schen Volksbeschreibung zur Grundlage dienen;⁴⁾ freilich verschwimmen die Grenzen der Statistik und der Finanzverwaltung derart, dass eine strenge Scheidung kaum möglich ist. Wir hatten bei der Darstellung der Zusammenhänge zwischen Statistik und Finanzpolitik Gelegenheit genommen, auf die hervorragende Zuverlässigkeit mancher Angaben vorwiegend steuerlichen Interesses hinzuweisen; dem steht freilich in zahlreicheren Fällen auch eine grosse Unsicherheit eben wegen des steuerlichen Charakters der Eintragungen gegenüber. Massgebend ist für die Zuverlässigkeit vor allem, ob die Eintragungen auf Faktionen der Steuerpflichtigen beruhen oder unmittelbar durch die Finanzorgane betätigt werden konnten.

Recht treffend lässt sich Krug⁵⁾ gelegentlich über den Wert zweier weiterer hier einschlägiger Kategorien amtlicher Aufzeichnungen aus. Allgemein schickt er voraus: „Der Wert aller statistischen Angaben wird zuerst durch ihre innere Glaubwürdigkeit bestimmt, welche zum Theil durch das Nachdenken ohne alle praktische Erfahrung geprüft und gemessen werden kann, deren Prüfung aber auch zum Theil Erfahrung und Kenntnis der Staatsverwaltung erfordert“. Die eine der beiden Gruppen statistischer Materialien erscheint ihm weiterhin recht fragwürdig: „Dass Aus- und Einfuhrlisten von Handelsstädten und Häfen wenig innere Glaubwürdigkeit haben, lehrt uns das Nachdenken, denn ihre Sicherheit gründet sich auf die Angaben von vielen Privatpersonen, welche bei einer falschen Angabe oft das grösste Interesse haben“. Von der Kontrolle durch die „Offizianten“ wird nur ein geringer Vorteil erwartet.⁶⁾

¹⁾ Oben S. 95.

²⁾ A. a. O. S. 101.

³⁾ Übereinstimmend Klinckmüller S. 1. Nach ihm ist der Zweck der Listen „nicht ein statistischer, sondern ein polizeilicher, nämlich die rechtliche Sicherstellung des Personenstandes“.

⁴⁾ Oben S. 17.

⁵⁾ „Nationalreichtum“ S. 14 fg.

⁶⁾ „Die Zolloffizianten haben Taxgrundsätze, die oft von dem wahren Wert der Waaren beträchtlich abweichen, und bei beiderlei Angaben bleibt es immer unbestimmt, ob der Wert der Waaren nach dem Einkaufs- oder nach dem Verkaufspreise bestimmt ist, ob die Fracht- und die Arbeitskosten beim Ein- und Ausladen darunter begriffen sind oder nicht; auch kann eine Abänderung in den Formalitäten bei den Zöllen, oder in den Taxgrundsätzen der Offizianten die Summen beträchtlich vermindern oder vermehren“.

Viel zuversichtlicher stellt sich Krug zu allen auf Erfassung der Viehzahl,¹⁾ der Aussaat und des Durchschnittsertrages der Grundstücke hinzielenden Massnahmen;²⁾ freilich haben sie nur z. T. den Charakter von Verwaltungshandlungen, z. T. stellen sie schon bewusste Statistik dar und sind in diesem Zusammenhang an anderer Stelle zu behandeln. — Jedenfalls ist Krug einer derjenigen Theoretiker, die am gründlichsten sich mit der Frage der Beschaffung statistischen Urmaterials befasst haben.

Bei allen Feststellungen, die ausserhalb der statistischen Verwaltungstätigkeit im engeren Sinne vorgenommen wurden, wird es zur Beurteilung ihrer Brauchbarkeit für die Statistik auf eine möglichst genaue Kenntnis der allgemeinen wirtschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Verhältnisse ankommen; bei ihr kann unsere Darstellung naturgemäss nicht verweilen, weil sonst auf diese so sehr verschiedenartigen wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Voraussetzungen selbst eingegangen, d. h. eine Verwaltungsgeschichte der einzelnen bayerischen Territorien geschrieben werden müsste. Für Altbayern können wir hier auf eine grössere Anzahl von Werken, die an verschiedenen Stellen aufgeführt sind, verweisen; speziell für die altbayerische Behördenorganisation auf Rosenthal.

c) Die statistisch-technischen Unterlagen im engeren Sinn.

Hier ist die statistische Vorarbeit, welche in der eigentlichen Erhebung die notwendige Basis erst schaffen soll, zu würdigen. Wir treten damit in die engere methodische Untersuchung ein und betrachten alle die Massnahmen der Verwaltung als hierher gehörig, die im bewussten Zusammenhang mit der Statistik stehen. (Die Statistik muss deswegen durchaus nicht Selbstzweck, sondern sie kann, wie im vorigen Abschnitt geschildert, ihrerseits wieder Unterlage verschiedenster politischer Bestrebungen sein.)

Mit voller Deutlichkeit können wir bei einer Reihe grösserer, im geschichtlichen Teile dieser Arbeit vorgeführter Erhebungen die entweder auf Individualstatistik oder auf blosse Zusammenstellung zahlenmässig bereits erfasster Tatsachen gerichtete Absicht erkennen. Im letzteren Falle greift man dann eben auf die schon bekannten Quellen zurück (Kirchen-, Zunft-, Steuer-, Güterlisten usw.), im ersteren will man das Rohmaterial erst selbst neu schaffen. Selbstverständlich ist dieser Weg von vornherein der methodisch richtige und an sich auch in höherem Grade vertrauenerweckende³⁾. Im Einzelfall muss aber die statistisch-technische Fähigkeit der aufnehmenden Organe sehr kritisch gewürdigt werden und es ist gar nicht ausgeschlossen, dass Mangel an Verständnis, Gewandtheit und gutem Willen bei der Beschaffung des Urmaterials den Wert der schon feststehenden, auf andere Weise gewonnenen Quellen wieder steigen lässt.

Für eine Darstellung der sich entwickelnden Methode sind nun auch die Fehler, die gemacht worden sind, interessant. Wir werden vorteilhaft hernach eine der Erhebungen, die auf dem Individualprinzip aufbauen, also jede einzelne Erscheinung der Bevölkerungsstatistik und, gelegentlich noch in unvollkommener Form, der Berufs-, Betriebs- und Besitzstatistik für sich registrieren, in ihrem Werdegange betrachten. Im Rahmen des geschichtlichen Teiles war zu dieser etwas ausholenden Darlegung kein Raum; und auch durch die spätere eingehende Darstellung der Montgelas'schen Statistik wird diese Einschubung nicht überflüssig, denn, wie zu zeigen ist, können die grossartigen statistischen Unternehmungen des Mini-

¹⁾ Klinckmüller a. a. O. S. 54 resumiert für Preussen dahin: „Am gleichmässigsten ist das Vieh erhoben worden. Erstrecken sich die ältesten Aufnahmen auch nur auf das Rindvieh, so bieten sie doch das vollständigste und gleichmässigste Bild der alten Statistik“. Unsere Materialien lassen für die bayerischen Territorien einen ähnlichen Schluss zu. Die Eindeutigkeit der Methode erleichterte eben die Arbeit wesentlich.

²⁾ A. a. O. S. 23.

³⁾ Missverständlich schreibt Klinckmüller (S. 1): „Bei den statistischen Tabellen aber wird die Beziehung auf die einzelnen Personen und die individuellen Verhältnisse aufgegeben, sie fassen die Einzelheiten unter Abstrahierung von den individuellen Verschiedenheiten zusammen“. Das tun doch erst die Konzentrationstabellen, von denen in diesem Zusammenhange auch bei Klinckmüller gar nicht die Rede ist.

steriums Montgelas grossenteils nicht als typische Individualstatistik gelten. Für unser Vorhaben gehen wir etwas weiter zurück, die umfassende bayerische Zählung von 1794 unter Karl Theodor erweist sich als sehr geeignet.

Einige Fragen werden schon durch dieses Schulbeispiel geklärt werden. Vorher ist jedoch noch auf die Volkszählung als solche und ihren Zusammenhang mit den Kirchenbüchern in den Territorien des heutigen Bayern zurückzukommen, um einmal für den speziellen Fall die Tätigkeit der Behörden bei der Beschaffung des statistischen Urmaterials darzustellen. Durch das hernach vorzuführende Beispiel aber werden auch schon Fragen, die über die Gewinnung des Rohstoffes hinausgreifen und seine Verwertung zum Gegenstande haben, für die zusammenfassende Darstellung in einem besonderen Kapitel offen gelegt.

4. Die Volkszählung im speziellen.

Wir haben im letzten Kapitel die Beschaffung des Urmaterials erörtert und verweilen schon wiederholt bei den speziell für die Volkszählung bestimmten Massnahmen. Hier gilt es vor allen Dingen die Unterscheidung des Urmaterials in solches, welches unmittelbar durch Zählung für den statistischen Zweck, und in solches, das in polizeilichen oder behördlichen Akten gewonnen wurde, durchzuführen. Die Zeit kannte die Trennung der staatlichen und kirchlichen Gewalt erst in geringem Masse; vor der französischen Revolution liegt die Beobachtung der Bevölkerungsbewegung durchaus bei den kirchlichen Organen, die freilich in engster Fühlung mit der staatlichen Verwaltung arbeiten. Hier ein kurzes Wort über ihre wichtigsten statistischen Leistungen, die Kirchenlisten. Von ihnen sagt J. G. Hoffmann: ¹⁾

„Die vorkommenden Angaben von der früheren Volkszahl einzelner Landestheile oder gar ganzer Reiche gründen sich . . . gewöhnlich nicht auf unmittelbare Zählungen, sondern auf Nachrichten von der Anzahl der Geborenen und Gestorbenen, oder vielmehr der Getauften und Begrabenen, die aus den Kirchenbüchern gezogen und zum Teil schon seit anderthalb hundert Jahren, einzeln auch noch früher bekannt gemacht worden sind. Allein diese Nachrichten sind schon deshalb nur mit grosser Vorsicht aufzunehmen, weil sich oft Lücken darin finden, indem vormals nicht selten von einzelnen Kirchspielen die Einsendung unterblieben oder erst nach dem Abschluss der Hauptsumme erfolgt ist. Überdies beziehen sie sich in vielen Fällen auf die Taufen und Begräbnisse der herrschenden Kirche. Oft ist auch zweifelhaft, ob die Todtgeborenen oder ungetauft Verstorbenen unter den Geborenen mitgezählt sind oder nicht, obwohl die Todtgeborenen allein jetzt noch ein Dreissigtheil aller Geburten sind und vormals bei unvollkommenem Zustande der Geburtshilfe wahrscheinlich noch zahlreicher waren. Das Schlimmste ist indessen dass mässige Fehler in diesen Angaben beträchtliche Unterschiede in den Angaben der Volkszahl machen, die man daraus herleitet.“

Derselbe Autor kommt bei dieser Sachlage zu ganz resignierten Schlüssen:

„Es bleibt ganz unmöglich mit gleicher Sicherheit anzugeben, wie gross die Volkszahl war, welche die jetzigen Staaten auf den verschiedenen Stufen ihrer Entwicklung enthielten. Wirkliche Zählungen der Landeseinwohner wurden in früheren Zeiten überhaupt nur selten (sic!), in der Regel nur auf Grund besonderer Veranlassungen, und gewöhnlich unter Verhältnissen vollzogen, worin ihre Zuverlässigkeit sehr zweifelhaft wird. . . Auch sind die summarischen Ergebnisse dieser Zählungen oft als Staatsgeheimnisse betrachtet und in der Regel nicht öffentlich bekannt gemacht worden.“

Wir möchten gegen die ganze Beweisführung doch einiges einwenden. Einer der an letzter Stelle genannten Gründe: Die Vornahme der Zählungen „auf Grund besonderer Veranlassungen“, spricht ganz gewiss nicht gegen ihre Zuverlässigkeit. Im Gegenteil, eine Statistik darf nicht selten, gerade wenn eine besondere Veranlassung zu ihrer Vornahme gegeben war, auf erhöhte Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Das Bedürfnis des Augenblickes ist in einer Zeit unentwickelten Verständnisses ein viel stärkeres Motiv zu gründlicher Arbeit als der theoretische Wunsch nach statistischer Aufklärung. Bücher ²⁾ sucht eine Hauptstütze für seine Ansicht, wonach die Nürnberger Erhebung von 1449 besondere Glaubwürdigkeit beanspruchen kann, in ihrer Entstehungsgeschichte. In jener Kriegszeit war die ganze Be-

¹⁾ „Über die Unsicherheit der Angaben, wie stark die Provinzen des preussischen Staates früher bevölkert waren“. Allg. Preuss. Staatszeitung Nr. 44 vom 21. Febr. 1828.

²⁾ A. a. O. Vgl. oben S. 43.

völkerung in den Mauern zusammengedrängt und „es war ungewiss, ob in kommandem Jahre die Felder in der Umgebung Nürnbergs bestellt und abgeerntet werden könnten“. Deshalb eben durfte man die genaue Feststellung der Bevölkerung und der verfügbaren Vorräte mit Sicherheit erwarten. — Gerade in den unmittelbar politischen, militärischen, finanziellen Beweggründen zu statistischen Erhebungen liegt bereits eine gewisse Kontrolle der Ergebnisse, — soweit, was schon an anderer Stelle bemerkt wurde, nicht Fassionen der Untertanen das Material bildeten. — Ebenso wenig kann die Geheimhaltung der Ergebnisse ihre Zuverlässigkeit irgendwie ungünstig beeinflussen; im Gegenteil, das Interesse an übertrieben günstigen, korrigierten Ergebnissen konnte durch die Veröffentlichung nur gesteigert werden.

An diese allgemeinen Erörterungen über die Zuverlässigkeit der Unterlagen älterer Volkszählungen seien einige territorial unterschiedlich zu beantwortende Fragen angereicht, die sich vor allem mit den Kirchenlisten zu beschäftigen haben.

A. Wagner¹⁾ und Meitzen²⁾ geben einen Überblick über die Entwicklung der Kirchenbücher, die in zahlreichen deutschen Territorien im sechzehnten Jahrhundert erstehen, anscheinend am ersten (1501) in Augsburg. Führend sind hier die Städte vorgegangen, der erstarkende Staat konnte häufig an ihre Leistungen — die aber lediglich der Verwaltung, nicht der Statistik angehörten! — anknüpfen. Für die Geschichte der Statistik sind die Bücher von unmittelbarem Interesse erst in dem Augenblick, in dem sie zur Unterlage selbständiger, bewusst-methodischer Erhebungskunst werden. Zunächst wäre aber einmal für die meisten bayerischen Territorien die staatliche Organisation der Kirchenbücher, die untereinander trotz der Einfachheit der aufzunehmenden Verhältnisse mannigfach abweicht, festzustellen. Für die Statistik einiger Gebiete spielt sie geradezu eine grundlegende Rolle: So für die Niedergerichte im Lindauischen, die unter österreichischer Oberherrschaft stehen. Die pfarramtlichen Personenstandsverzeichnisse sind hier besonders gut ausgebildet,³⁾ — gewiss nicht ohne Einfluss der in dieser Richtung flott arbeitenden allgemeinen österreichischen Verwaltungsstatistik.⁴⁾ Sehr tüchtig sind weiter die Leistungen des Dalberg'schen Regims gleichmässig in Aschaffenburg und in Regensburg.⁵⁾ S. 60 wurde die Aschaffener Personenstandstabelle in der Form, die ihr 1805 gegeben worden war, aufgeführt. Sie zieht einen grossen Kreis von Fragen herein, der auf eine gute Durchbildung der Aufzeichnungen schliessen lässt. Diese Aufzeichnungen sind nicht, wie man vielleicht analog der französischen Entwicklung⁶⁾ annehmen könnte, weltlichen Behörden in die Hand gegeben. Jedenfalls sind wir für das Dalberg'sche Regensburg genau unterrichtet, dass nach wie vor Geistliche mit der Personenstandsaufnahme betraut waren.⁷⁾ Indessen sehen diese Register neben dem Verzeichnis der kirchlichen Akte (Taufe, Trauung, Begräbnis) auch die diesen zugrundeliegenden natürlichen Vorgänge der Bevölkerungsbewegung (Geburt, Tod) vor; Bedenken, die J. G. Hoffmann allzu

¹⁾ In Bluntschli-Braters Staatswörterbuch.

²⁾ A. a. O. S. 17 fg., wo ein grösseres Literaturverzeichnis gegeben ist.

³⁾ Oben S. 47.

⁴⁾ Oben S. 46 fg. Möglicherweise hat die energische Entwicklung der Kirchenbücher in Italien irgendwie auf die benachbarten österreichischen Gebiete Einfluss geübt. Sehr alt sind die stati delle anime, sie sind durchaus kirchlicher Natur. — In Venedig fanden seit 1760 durch Vermittlung der Pfarrer regelmässig Volkszählungen statt. 1753 ist in Belgien, 1762 in Österreich die Führung der Pfarrmatrikel allgemein vorgeschrieben. Auszüge hieraus dienen zur Korrektur der Volkszählung. Seit 1784 wurden unter Joseph II. regelmässige Berichte über Trauungen, Geburten und Todesfälle erstattet. — Vgl. auch Gürtler a. a. O. — Im allgemeinen ging (A. Wagner) das protestantische Deutschland in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts voraus, das katholische folgte erst im 17. Jahrhundert.

⁵⁾ Diese gleichmässige Entwicklung ist besonders denkwürdig. Obwohl Dalberg nur kurze Zeit in Regensburg herrschte, leistete seine Verwaltung hier Vorzügliches, an das die Montgelas'sche Aera mit leichter Mühe anknüpfen konnte. Vieles, was dieser letzteren heute zugeschrieben wird, mag in der Tätigkeit Früherer wurzeln. — Im übrigen liegt in dieser Parallele hinsichtlich der Kirchenbücher ein Beweis unserer S. 50 ausgesprochenen Ansicht.

⁶⁾ Man vgl. oben S. 71. 1807 waren die Vorbereitungsarbeiten zu Zivilstandsregistern, die mit diesem Jahre zur Einführung kamen, beendet. Donnersberg-Repertorium Nr. 68 im Speyerer Kreisarchiv.

⁷⁾ Vgl. S. 50, wo das „Summarische Verzeichnis aller Personen, welche bey der evangelischen Gemeinde in der kurerkanzlerischen Residenzstadt Regensburg während des durch Gottes Gnade zurückgelegten 1803ten Jahres aufgebotten, getrauet, geboren, getauft und begraben worden sind“, erwähnt ist.

skeptisch gegen die Kirchenbücher äussert¹⁾, fallen hier also von vornherein weg. Man darf in dieser feineren Ausgestaltung und Anpassung der Kirchenbücher zweifellos den Einfluss der statistischen Bedürfnisse erblicken. Insofern sind die Bücher dieser Art z. T. schon bewusst-methodische Aufzeichnungen.

Das Ministerium Montgelas erkannte die grundlegende Bedeutung der Kirchenlisten, wenn es durch Verordnung vom 31. Januar 1803 — lange vor den grossen statistischen Aufnahmen — Formulare für die Geburts-, Trauungs- und Sterbelisten vorschrieb (übrigens fast gleichzeitig, 1804, auch an die Erfassung der Ein- und Auswanderung ging).²⁾ An dieser Stelle kann die Gestaltung im Montgelas'schen Bayern, die noch zusammenhängend dargestellt werden wird, nicht verfolgt werden. Nur dies: Auch unter Montgelas waren die Listen, die ursprünglich nur kirchliche Akte nachweisen, zu solchen der Bevölkerungsbewegung geworden.

Seine Untersuchungen über die preussischen Verhältnisse fasst Klinckmüller dahin zusammen, „dass die Bevölkerung einer Gemeinde einfach von dem Gemeindevorsteher abgegeben wurde, der die Listen zur Untersuchung an den Prediger sandte, von dem sie zur Domänenkammer befördert wurden“. Eine irrthümliche Verallgemeinerung ist es, wenn Klinckmüller im gleichen Zusammenhang fortfährt: „Der grosse Fortschritt in diesen Aufnahmen, die namentliche Aufzeichnung der Einwohner, geschah erst in neuester Zeit“. Jedenfalls konnte für eine Reihe bayerischer Territorien hier schon frühe, eine mehr oder weniger vollendete Individualstatistik mit namentlicher Benennung der Einwohner nachgewiesen werden.³⁾ Und auch für ältere preussische Erhebungen ist man versucht, das Individualprinzip anzunehmen. Göss, der Ansbacher Statistiker, schildert uns die Gewinnung des Urmaterials für die Statistik 1799/1800. Er spricht von neuen Methoden, die nunmehr auf Heranziehung der Kirchenlisten fussten. Es ist demnach durchaus möglich, dass die früheren Erhebungen der fränkischen Fürstentümer mehr auf dem (an sich richtigeren) Individualprinzip aufgebaut waren. Eine anscheinend begründete Notiz in den Würzburger Regierungsakten zu Anfang des 19. Jahrhunderts sagt gleichfalls kategorisch: „Statistische Berechnungen der Volkszahl aus Geburts-, Toten- oder Consumptions-Registern haben in dem Fürstentum Würzburg niemals stattgehabt.“

Um zu den Kirchenlisten zurückzukehren, sei nochmals⁴⁾ erwähnt, was der eben erwähnte Schriftsteller (Göss) über ihre Nutzbarmachung sagt:

„Die Kirchenlisten wurden zunächst durch die Pfarrer auf gedruckten Formularen, nach den Rubriken: Ge-
traute, mit Unterschied der Religions-Parthey; Gebohrene, mit Unterschied des Geschlechts und der unehelich ge-
bohrenden Kinder; und Gestorbene nach Alter, Krankheit und verschiedenen Todesarten gefertigt, daraus von den
geistlichen Inspektoren jeder Diözes Generallisten gemacht und diese bey dem Konsistorium eingereicht.“

Es waren also vorzugsweise die geistlichen Behörden in den statistischen Dienst ein-
gestellt.⁵⁾ „Um darnach“ so fährt Göss fort, „die Volksmenge auszumitteln, folgte man den
auf Beobachtungen und Erfahrungen gegründeten Berechnungen der besten Statistiker“. Es fehlte hier also zunächst noch die Einbeziehung der Wanderungen.

¹⁾ Seite 140 dieser Arbeit.

²⁾ Oben S. 80.

³⁾ Gerade bei den Erhebungen z. B. der bayerischen Stammlande zeigt sich gut, dass man über den methodischen Gegensatz zwischen der auf Kirchenlisten und direkter Zählung basierten Statistik genau unterrichtet war. S. 117 machten wir die Bitte der Landschaft an den Kurfürsten, es bei den Erhebungen der Bevölkerungsbewegung durch die Dekanate und Pfarreien bewenden zu lassen, namhaft.

⁴⁾ Vgl. S. 40.

⁵⁾ Im Gegensatz zu den gleichzeitigen Erhebungen in der übrigen preussischen Monarchie. Wir finden eine Bestätigung der im geschichtlichen Teil dieser Arbeit ausgesprochenen Vermutung, dass nicht allzuvieler Fühlung zwischen Haupt- und Nebenländern bestand. Dürfen wir Ortloffs „Handbuch einer allgemeinen Statistik der K. Preuss. Staaten“ folgen, so lag die Statistik im Hauptlande ganz in den Händen der Staatsbehörde. „Alle Jahre wird eine doppelte Zählung der Einwohner, von dazu verordneten Civil- und Militärbedienten, auf höchste Anordnung, vorgenommen. Ein jeder Landrat muss von dem ihm angewiesenen Kreise, und der Kriegs- oder Steuerrath von jeder Stadt eine Tabelle von der Zahl der daselbst befindlichen Seelen einsenden, woraus eine allgemeine Tabelle von dem ganzen Lande gemacht wird“. A. a. O. S. 23 fg.

Methodisch wesentlich gründlicher ging man in anderen Teilen der preussischen Monarchie vor. Krug¹⁾ gibt eine statistische Tabelle wieder, die Brüggemann in seinen Beiträgen zur Beschreibung von Pommern zum ersten Male publizierte. Hier ist das statistische Rohmaterial wesentlich erweitert; die Zusammenstellung enthält folgende Rubriken:

Jahre der Zählung.	Zahl der Einwohner im genannten Jahre.	In dem Jahre waren mehr geboren als verstorben.	Es sollten also im fol- genden Jahre vorhanden seyn.	Vermehrung der Menschen durch Ein- wanderungen.	Verminderung der Menschen durch Aus- wanderungen.
-----------------------	---	--	---	--	--

Die Erfassung der Ein- und Auswanderung bildete nun bald allgemein, als unerlässliche Ergänzung der Kirchenlisten, das Ferment der von der Bevölkerungsbewegung ausgehenden Bevölkerungsfeststellung. Durchaus mit den polizeilichen Absichten des absoluten Fürstentums in Einklang stehend, brachte sie es, wie im ersten Teil wiederholt gezeigt ist, zu einer ziemlichen Entwicklung.

Zweifellos konnte aber erst die **Individualzählung**, die an einem bestimmten Tage alle Personen im Lande erhob, den Ansprüchen moderner Statistik genügen. Neue Fragen warf sie auf, vor allem den Unterschied von faktischer und rechtlicher Bevölkerung. Die Feststellung der letzteren neben ersterer musste solange besonders erstrebenswert sein, als man intensiv Bevölkerungspolitik trieb und in jedem definitiv Auswandernden einen unmittelbaren Verlust erblickte, damit möglichst lange die Verbindung mit ihm aufrecht zu erhalten trachten musste. Konfessionelle Gesichtspunkte sind in diesem Zusammenhang bei Staaten mit stark religiöser Abgeschlossenheit anzutreffen; bezeichnend dürfte jene im geschichtlichen Teil erwähnte Statistik des Bistums Freising sein, die lediglich der Feststellung der ausser Landes befindlichen Untertanen diene, deren Motiv war, dass „der lange Aufenthalt in unkatholischen Ländern bedenklich erschien“.

In dem Masse, wie man der Statistik lediglich die Erkundung der Tatsachen zuwies, nicht mehr Rasonnements von ihr verlangte, trat dann die faktische Bevölkerung in den Mittelpunkt des Interesses, damit war die Volkszählung im eigentlichen, heutigen Sinn geschaffen. Die Entwicklung der technischen Einzelheiten kann hier allgemein nicht ins Auge gefasst werden, den gelegentlichen Notizen des ersten Teils wird in der Darstellung der Montgelas'schen Statistik eine sachgemässe Ergänzung zur Seite treten. Aber schon an dieser Stelle mag eine der bedeutsamsten Erhebungen Kurbayerns als Schulbeispiel einer Individualstatistik folgen.

5. Die Kurfürstlich-bayerische Volkszählung von 1794 als Schulbeispiel.

Der geschichtliche Teil ist auf die grosse Erhebung, die 1794 unter Karl Theodor in dem geeinten Kurfürstentum vorgenommen wurde, im Rahmen einer historischen Skizze eingegangen. Die Aufnahmeformulare werden nachfolgend mitgeteilt; der Plan, der Gang und das Ergebnis der Statistik sind in Umrissen bereits bekannt. Näher die methodische Seite der Erhebung darzulegen, war an jener Stelle nicht möglich, dies hätte den Fluss der Darstellung unterbrochen. Hier wird es sich als nützlich erweisen, auf das nicht unbedeutende Quellenmaterial, das uns gerade für diese statistische Aufnahme zu Gebote steht, wenigstens in Kürze einzugehen, damit in die Praxis der damaligen Zeit hineinzuleuchten und vor allem die Beschaffung des Urmaterials deutlich zu machen. Später, bei der Darlegung der grosszügigen statistischen Arbeit des Ministeriums Montgelas, wird nach dieser Richtung hin allerdings wohl wesentlich mehr in Tiefe und Breite gegangen werden können; es werden dann aber Detailfragen der kritischen Bewertung des Materials im Vordergrund stehen, nicht mehr die allgemeinen Probleme, mit denen wir uns augenblicklich befassen; die Fragestellung ist demgemäss bei dieser reinen Individualzählung eine gesonderte.

¹⁾ 1. Bd. S. 320 fg.

Das Formular der Erhebung.
Tabelle A. (Erhebungsformular.)

Nr.	Hausväter und Hausmütter. Unterabt.: Namen—Alter— Stand—wenn sie verheirathet sind, Alter ihrer Ehe- frauen.	Kinder im Hause. Namen— Alter— Geschlecht— Ob sie die Schule be- suchen.	Kinder ausser Hause. Im Land— ausser Landes— Namen—Alter— Geschlecht— Wo?—in welcher Eigen- schaft?	Dienerschaft. Namen—Alter— Geschlecht— Art des Dienstes.	Uebrige Personen im Hause, als Austräger Geschwister —Verwandte.	Viehstand. Pferde— Ochsen— Kühe— Rinder— Schafe— Schweine— Geissen.
-----	--	--	--	---	--	--

Tabelle B. (Konzentrationsformular.)

Nr.	Namen der Ortschaften.	Seelenzahl weltlichen Standes				Clerus regularis — saccharis — — Männer — Frauen.
		vom 1.—21. J. incl.		vom 22.—51. J. incl.		
		männlich: in der Lehre— in der Schule— in Diensten— bei den Eltern. verheirathet.	weiblich: im Dienst bei den Eltern	männlich: Bauernstandes — Bürgerstandes — Adel in höherm und niederm Staatsdienst (Sigelmässig, Unsigel- mässig) — Diener- schaft der Bauern — der Bürger — des Adels — der Staats- bedienten — stets unterschieden: Ver- heirathet — ledig — Witwer.	weiblich: Verheirathet — Witwe — ledig.	
		Summa der Seelenzahl männlich — weiblich.		Viehstand wie in Tabelle A.		

Grundlegend für die gedachte Erhebung sind zwei kurfürstliche Verordnungen vom 2. April und 30. Juni 1794¹⁾. Die erste hatte, gleichzeitig mit den Aufnahmeformularen hinausgegeben, diese letzteren zu interpretieren, die zweite Entschliessung erging auf eine Reihe von Anfragen der unteren und oberen Verwaltungsstellen, denen die zugeordnete Aufgabe Bedenken und Zweifel schuf.

Lassen wir diese Verordnungen in ihren wichtigsten Teilen folgen.

Nach § 1 der Verordnung vom 2. April gehen die Tabellen an die Gerichtsobrigkeiten hinaus; jede Jurisdiktions-Obrigkeit verfertigt die Tabellen über die in ihrem Gerichtsbezirk sich befindlichen Personen (§ 3).

§ 4 gebot, jeder Hausvater oder sein Vertreter solle persönlich vor Gericht gerufen werden. § 5 interpretierte anschliessend die „Benennung Hausvater“ dahin, es sei hierunter „im weiteren Sinn jeder verstanden, welcher eigenen Herd besitzt“.

§ 9 unterschied drei Hauptstände: a) Bauernstand, b) Bürgerstand, c) Adel und Staatsbediente.

Wichtiges legte § 10 fest: „Hat ein Hausvater mehrerley Gewerbe oder Nahrungsquellen, so ist er nicht mehrfach vorzutragen, sondern nur mit Bezeichnung desjenigen Standes, oder Gewerbes zu bemerken, von welchem er vorzüglich sich nährt. So ist z. B. ein geadelter Kaufmann unter den Bürgerstand, — ein Staatsdiener, welcher zugleich ein Bauerngut besitzt, unter die Staatsbedienten, — ein Bräuer, der ein Bauerngut besitzt, unter die Bürger zu setzen etc.“.

§ 15: „Sodann folget die Dienerschaft und zwar ohne Unterschied, ob sie Dienerschaft vom Gewerbe sey, z. B. Gesellen, Lehrlingen usw., oder Dienerschaft der Personen, z. B. Bediente, Ehehalten, Knechte, Mägde, oder auch Haus-Secretairs, weltliche Privatlehrer, Hofmarchs- oder ständische Beamte“.

§ 17: „Solche Dienerschaft, welche vom eignen Herde lebt, z. B. Tagelöhner, verheurathete Bediente usw. werden nicht unter die Dienerschaft gesetzt, sondern der Mann wird selbst als Hausvater vorgetragen“.

§ 21: „Sind nun alle Hausväter der Reihe nach eingetragen, und so das tabellarische Verzeichniss von jedem Ort mit Ausnahme der Geistlichkeit, worüber eine besondere Anzeige zu verfassen ist, nunmehr fertig, so schicken selbe die Hofmarchen und Incorporations-Ortschaften an Unsere Land- und Pflegerichter ein“. Für die Herrschaftsgerichte und gefreiten Gerichte gilt denn die folgende, gleichermassen auch für die eigenen Gerichtsstellen massgebende Anordnung:

¹⁾ In zahlreichen Einzeldrucken im Münchener und Landshuter Kr.-Arch. (hier Rep. XV, Fasz. 79, Nr. 334) vorhanden.

Nach § 22 ist vom Gericht eine „General-Gerichts-Tabelle“ zu erstellen.¹⁾ Für sie, die als Konzentrationsformular B auf Seite 144 wiedergegeben ist, sind feste, die einzelnen Gewerbe sondernde Begriffsbestimmungen einzuhalten. In dieser Richtung sagt § 30: „Die Menschen von reiferem Alter, wo sie eigentlich Bürger des Staates ausmachen, theilen sich in Adel und Staatsbediente, Bürger und Handwerker, Bauern und Leerbäuer. Oder sie sind Diener dieser drey Stände: Bediente, Schreiber usw., — Ehehalten, Gesellen usw., — Knechte, Tagelöhner usw.“ —

Das wird in § 33 fg. näher erläutert. Wir greifen als wichtigstes heraus, dass die „Staatsbedienten“ in Sigelmässige — die mit dem Adel rangieren — und Nichtsigelmässige zerfallen; § 34: „Der Bürgerstand begreift hier nicht bloss diejenigen, welche das Bürgerrecht in Städten, und Märkten haben, sohin auch alle bürgerlichen Obrigkeiten, sondern alle, welche mit irgend einem Rechte bürgerliche Gewerbe treiben, also auch Beysitzer, Hofschutzverwandte und Handwerker auf dem Lande“. Endlich rechnet § 35 zu den Bauern noch verschiedene ländliche Berufe: Abdecker, Hirten u. a. m. Nach § 37 bemisst sich „die Stelle, in welche die Dienerschaft eingetragen wird“, nach dem Stande des Hausvaters.

§ 47 ordnete einiges über die Einbringung der Tabellen an die Regierung an.

Schiessen wir, des Gesamteindrucks wegen, gleich die Verordnung vom 30. Juni in ihren Hauptpunkten an. Sie nimmt auf die Paragraphen der ersten Bezug, enthält aber z. T. selbst erst das aufklärende Material, das auch ohne Wiedergabe der Stellen, auf die es sich bezieht, verständlich ist.

Ad § 2 wird betont, dass die Einöden jeweils bei den Dörfern, zu denen sie gehören, einzureihen sind. — Ad § 3: Ist ein Zubaugut vorhanden und unterliegt es einer andern Jurisdiction als das Hauptgut, „so haben sich die beyderley Beamten mit einander zu benchmen“.

Hier wird, über den Spezialfall hinausgreifend, ein wichtiger genereller Grundsatz proklamiert: „Überhaupt ist hier zur Richtschnur anzunehmen, dass jeder in seinem foro domicilii, salvo foro privilegato beschrieben werden solle“.

Ad §§ 4 et 5: „Eigener Herd heisst hier nicht eigenthümlicher Herd, sondern eine abgesonderte Familie“.

Zu § 11 wird hervorgehoben, dass die ehelichen und unehelichen Kinder nicht zu scheiden seien — bei der hohen Quote der unehelichen Geburten in Bayern eine wohl verständliche, aber methodisch verfehlte Massregel. Originell sagen die Noten zu §§ 12 und 13: „Bei den Kindern weiblichen Geschlechts ist die Bemerkung, ob sie die Schule besuchen, nicht notwendig.“²⁾ Wichtig ist das Weitere: „Kinder sind stets als solche, nie als Gesellen oder Knechte zu zählen; dies insbesondere für den Fall, „wenn die Söhne bey ihren Aeltern die Dienste eines Knechts, Gesellen, Lehrjungs etc. etc. verrichten“. „Eben dies gilt auch von den Töchtern“.

Überraschend sagt die Note zu § 23: Verheiratete unter 21 Jahren gehören zu der Altersgruppe 22 bis 50 Jahre!

Den Schluss machen zwei berufsstatistische Anmerkungen zum § 34:

„Lebt ein Handwerker auf dem Lande nicht sowohl von seiner Profession, als vielmehr von dem dabey besitzenden Feldebau, so ist er nicht zu dem Bürger-, sondern zu dem Bauernstand zu rechnen.“

„Die, welche nicht ordentliche Krämer sind, sondern z. B. auf Patente Handel treiben, werden auch nicht angesehen, als ob sie ein bürgerliches Gewerbe treiben“.

Wir haben hier ein ziemlich gutes Bild des methodisch-technischen Vorganges, das, freilich mit zahllosen Modifikationen, in der Geschichte der Statistik häufig genug wiederkehrt. Die Aufnahme scheidet sich von Grund aus in die unmittelbare Eintragung in eine Art Haushaltsliste und in die Konzentration des so gewonnenen Materials. Die Eintragung in die Erhebungsformulare geschah individuell; jeder Hausvater, jede Hausmutter, die Kinder, das Gesinde, die übrigen Familienmitglieder erschienen mit ihren Namen; summarisch erfolgte im gleichen Formular die Viehstandaufnahme. Erfragt wurde für jedes Familienmitglied (einschliesslich des Gesindes) das Alter; ferner bei den Ehehalten der Zeitpunkt der Eheschliessung; bei den Kindern war grundlegende Unterscheidung: In — ausser dem Hause; die Angaben über letztere fielen freilich aus dem Rahmen der Haushaltslisten heraus, waren dagegen aus Gründen der Kontrolle nötig. Alles in Allem: Der Personenstand wurde sehr genau festgestellt und zwar, da die Hausväter vor Gericht Rede und Antwort stehen mussten, in einer technisch durchaus einwandfreien Weise.

¹⁾ Der Wortlaut des § 22 ist bei aller Schwerfälligkeit doch einleuchtend: „Aus diesen einzelnen Verzeichnissen, oder Special-Tabellen werden die Haupt-Tabellen verfasst, und zu diesem Ende nimmt der Gerichtsbeamte die General-Gerichts-Tabelle Lit. B zur Hand, und schreibt in der ersten Reihe die Namen aller Orte, worüber er nun Special-Tabellen in Händen hat, einen unter den andern hin, und setzt jedem eine Nummer vor, mit welchem er auch die dazu gehörige Special-Tabelle bemerkt“.

²⁾ Die seltsame Motivierung lautet: „Da auch in den Generaltabellen keine Rubrik dafür ist“.

Auf diesen Erhebungsformularen liegt zweifellos der Hauptwert der Statistik. Mögen die Konzentrationstabellen auch fehlerhaft und flüchtig gearbeitet sein, für die geschichtliche Forschung bleibt der Rückgriff auf das Urmaterial, der auch deshalb gegeben erscheint, weil wir heute mit der Unterscheidung der Konzentrationsformulare (1.—21., 22.—51., 51. Jahr und darüber) kaum mehr etwas anfangen können. Für die Frage der Entwicklung von Methode und Technik ist aber anscheinend dies Konzentrationsformular, das der statistischen Kunst doch schwierigere Aufgaben stellte als die einfache Haushaltsliste, das bedeutungsvollere.

Wir finden nun, dass eine vierfache Gliederung des in den Tabellen A enthaltenen Materials unternommen wird:

nach dem Geschlecht (und Familienstand)
nach dem Alter
nach dem Stand und
nach dem Beruf.

Bei den Kindern kommen noch weitere Gesichtspunkte hinzu, dagegen treten hier die meisten andern Unterscheidungen zurück. Im einzelnen beobachten wir das Folgende.

Die Altersgliederung ist eine ganz primitive: Drei Gruppen von ziemlich verschiedener willkürlicher Ausdehnung, um so willkürlicher, als nicht einmal lediglich die Altersgrade massgebend sind, sondern (nach der Anmerkung zu § 23 in der Verordnung vom 31. Juni 1794) auch die Verheiratung die Zuweisung zur mittleren Gruppe unter allen Umständen bedingt. Auffällig genug ist es, dass keiner der zahlreichen Autoren, die sich der Ergebnisse der Erhebung zur Illustration ihrer Werke bedient haben, darauf verfiel, anstatt der unpraktischen Zusammenfassung die Originaldaten der Tabellen A wiederzugeben.

Die Gliederung nach dem Familienstand ist, so nahe dies lag, nicht weiter, als bis zur grössten Unterscheidung in Männer, Frauen und Kinder durchgeführt worden. Die interessanten Aufschlüsse der Urtabellen — unter der Rubrik „übrige Personen im Hause“ waren beispielsweise „Austräger“, „Geschwister“, „Verwandte“ genannt worden — sind also unverwertet geblieben. Die geschlechtliche Gliederung war die — schon aus militärischen Gründen — selbstverständliche Unterlage jeder Statistik des merkantilistischen Staates.

Nun die Konzentration nach Stand und Beruf. Dass hier zwei sich nicht deckende Gesichtspunkte zielgebend waren, musste die Statistik von vornherein beeinträchtigen. Nach einer Richtung freilich war die Störung vermieden worden, indem sich der „weltliche Stand“ von vornherein vom Clerus schied. Aber innerhalb des weltlichen Standes kreuzen sich eine Reihe von Ausscheidungsmomenten, die kaum auf eine allen gemeinsame Einheit zurückgeführt werden können.

Einzelbestimmungen der beiden Verordnungen suchen hier mit hervorragendem methodischen Geschick einzugreifen. Vor allem § 10, der den Hauptberuf als den allein massgebenden erklärt, freilich auf die Gefahr hin, wichtige Nebenberufe zu übersehen und damit grosse Lücken in die Statistik zu bringen. Der Bürger- (Handwerker) und der Bauernstand sind eben um die Wende zum 19. Jahrhundert nicht mehr völlig isoliert, zahlreiche Übergänge bestehen, im Einzelfall ist die Zuteilung sehr schwierig zu entscheiden. Jedenfalls hatte die Regelung den Vorteil, dass niemand mehr als einmal in den Listen aufgeführt werden konnte ¹⁾.

Während so die Konzentrationsformulare der Frage von Haupt- und Nebenberuf mehr geschickt als korrekt aus dem Wege gehen, bringen sie einer andern der Berufsstatistik, „Selbständige und Unselbständige“, volles Interesse entgegen. Die Vorschrift des § 17, dass der „vom eigenen Herde“ lebende Diener als „Hausvater“ einzutragen sei, ist wichtig genug, bedeutet auch ein sehr gesundes modernes Empfinden. Dass diese Rubrizierung nicht ohne

¹⁾ Diese durchaus nicht selbstverständliche, z. B. in der Montgelas'schen Statistik teilweise vernachlässigte Forderung kommt in verschiedenen statistischen Erhebungen des 18. Jahrhunderts zum Ausdruck. So wird 1749 in Preussen (vgl. Klinckmüller S. 5) befohlen: „Es werden alle Personen nicht mehr als einmal in dieser Tabelle aufgeführt“.

weiteres selbstverständlich war, beweist eben der Umstand, dass sie ausdrücklich auf dem Verordnungswege anbefohlen werden musste.

Wie im einzelnen die Gliederung nach Stand und Beruf gedacht war, zeigt § 22 der angezogenen Verordnung. Drei Gruppen sind unterschieden:

Adel und Staatsbediente,
Bürger und Handwerker,
Bauern und Leerhäusler.

Mindestens für Gruppe I und II nehmen wir eine eigentümliche Parallele wahr: Beidemal wird dem ersten Standesbegriff ein zweiter Berufsbegriff beigefügt. „Adel“ und „Bürger“ sind ebenso historische Begriffe der Standesbildung, wie „Staatsbediente“ und „Handwerker“, die berufliche Kategorien ausdrücken. In der III. Gruppe ist der Gegensatz wohl nicht so stark, wenn man aber unter Leerhäusler den z. T. auf Taglohn angewiesenen Kleinbauern verstehen darf, so lässt sich die Parallele auch hier noch durchführen.

Entsprechend soll für die abhängigen Berufe eine ähnliche Dreigliederung durchgeführt werden: Bediente, Schreiber — Ehehalten, Gesellen — Knechte, Tagelöhner. Ein stark symmetrisches Gefühl gibt sich hier kund; keine Berufszählung im modernen Sinn, aber eine für die damaligen Verhältnisse, die damaligen Verwaltungsaufgaben sehr brauchbare Zusammenstellung nach Ständen und Berufen musste daraus resultieren.

Wir glaubten, die massgebendsten methodischen Gedankengänge an einer der grösseren bayerischen Erhebungen — von jenen unter Montgelas abgesehen — zusammenhängend darstellen zu sollen. Freilich kommt bei diesem Ausschnitt aus der bunten Reihe der Aufnahmen nur ein kleiner Teil der mannigfach möglichen und auch tatsächlich vorhandenen Gesichtspunkte zur Besprechung. Sie als Ganzes, freilich ohne die Vertiefung im einzelnen, zu würdigen, ist Aufgabe des dritten Abschnittes.

6. Die Verwertung der Materialien.

Das Schulbeispiel aus der kurbayerischen Statistik dürfte einige Fingerzeige für die Frage der Verwertung des — sei es durch Benutzung von vorhandenen Aufzeichnungen, sei es durch unmittelbare Erhebung — gewonnenen Materials gegeben haben. Schon die Anlage der Konzentrationstabellen ist nach dieser Richtung hin bedeutsam. In dem konkreten Falle zeigt sich gewiss ein Verständnis für diejenigen Probleme, die der Statistik zunächst interessant sein müssen: Zahl der Bevölkerung, örtliche Verteilung, Gliederung nach dem Alter, dem Geschlechte, dem Stande. Ungeschickt ist noch die Zusammenfassung im einzelnen, aber die Hauptmomente sind doch isoliert und wichtige Fragen, wie die Berufsstellung (Haupt- und Nebenberuf, Selbständige und Unselbständige) sind schon angedeutet.

Trotzdem fehlt es noch an der organisatorischen Grundlage. Aufbereitung und Konzentration der statistischen Tabellen liegen teils bei den mittleren und ursprünglich¹⁾ auch wohl bei den unteren Verwaltungsstellen, teils aber schon ausschliesslich bei den Ministerien und gegebenenfalls bei den statistischen Bureaus. Diese Verschiedenheit der massgebenden Organe erschwert naturgemäss die wünschenswerte Straffheit der Leitung, die sehr notwendige Überwachung und Kontrolle der unteren Verwaltungsstellen. v. Mayr²⁾ charakterisiert den Zustand wie folgt:

„Die Bureaus sind vielfach nur ein technisches Bureau eines einzelnen Ministerialressorts und haben nicht immer und überall Einfluss auf die Anordnung der statistischen Erhebungen. Auch verbleibt in der Regel noch den äusseren Behörden nicht bloss die Erhebung, sondern auch die statistisch-technische Bearbeitung der beobachteten Tatsachen. Die statistischen Bureaus haben im wesentlichen die letzte Konzentrierung und Revision des schon von den Unterbehörden in Tabellenform gebrachten Materials und allmählich auch die Veröffentlichung desselben zu besorgen.“

¹⁾ 1793 wurde den altbayerischen Gerichten die Verarbeitung des Materials gänzlich abgenommen. Oben S. 21.

²⁾ A. a. O.

v. Seydel¹⁾ hebt einmal hervor, 1794 seien in Bayern 220238 verheiratete Männer, aber nur 214527 verheiratete Frauen gezählt worden. Da er nur aus zweiter Quelle schöpfte — die Ergebnisse der Erhebung hat Freiherr v. Aretin²⁾ veröffentlicht — so mag der Fehler vielleicht ausschliesslich auf seinen Gewährsmann fallen; jedenfalls darf der Unterbau der Erhebung, der noch gar nicht genügend untersucht ist, dadurch nicht diskreditiert werden. Immerhin lassen die Konzentrationstabellen auch noch der Montgelas'schen Aera an Zuverlässigkeit und Gründlichkeit zu wünschen übrig und eine modernen Anforderungen Rechnung tragende Aufbereitung des Materials hat durchaus an die Urtabellen der unteren Verwaltungsstellen anzuknüpfen. Fast scheint das Interesse an der Statistik mit dem Eingang der Materialien erloschen zu sein.

Freilich war man sich dieser Schäden um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert voll bewusst, man fand aber nicht stets den richtigen Weg der Reform. Göss³⁾ berichtet im Anschluss an die preussische Volkszählung von 1798 (für Ansbach-Bayreuth): „Allein da die Neuheit der Sache, wie die Kürze der Zeit, innerhalb welcher diese (die Tabellen) gefertigt werden sollten, zu sichtbaren Fehlern Veranlassung gaben, so sind sie zu öffentlichem Gebrauch auf keine Weise geeignet“. Das war nun nicht eben die Konsequenz, die man gezogen wünschen musste.

Dieser „öffentliche Gebrauch“ ist denn auch allgemein ein wunder Punkt in der Geschichte der Verwaltungsstatistik. „Grundsätzlich gehören die statistischen Tabellen unter die Staatsgeheimnisse“⁴⁾ (v. Mayr). Das gilt nach Bücher (a. a. O. S. 8) auch für die Ergebnisse der mittelalterlichen Statistik. Eine weitverbreitete Übung liess lediglich die teilweise Veröffentlichung geeignet erscheinenden Materials durch offiziöse Statistiker oder durch die ebenfalls offiziösen Intelligenzblätter zu. Für Bayern brachte der geschichtliche Teil wiederholt Belege; es ist hier vor allem Westenrieder zu nennen, aber auch Kohlbrenner und Hazzi standen die Quellen vielfach zur Verfügung. — „Bisher“, so äussert sich im gleichen Zusammenhang der Jahresbericht der bayerischen Präfektur Aschaffenburg, „sollten Zusammenstellungen nur als Material für die innere Verwaltung gemacht werden“⁵⁾

Soweit die Verwaltung nun selbst die weitere Verarbeitung der Materialien in die Hand nahm, war das Ergebnis kein bedeutendes. Zahlreiche Fehlerquellen barg insbesondere das Bestreben, in Nachahmung der arithmetischen Statistik Berechnungen aus den Tabellen vorzunehmen. Ein Beispiel aus dem Würzburger Material von 1814/15⁶⁾: Der Verwaltungsbericht gibt in Anschluss an Tabelle Lit. F (das Pflanzenreich betreffend) eine vergleichende Darstellung des Getreide- und Futterstandes im Grossherzogtum. Es wird berechnet, wie viel Zentner Futter in den einzelnen Gegenden auf ein Stück Pferd oder Hornvieh treffen. Die ausserordentliche Divergenz der Verhältniszahlen, die zwischen 2 und 40 Zentnern schwanken, stört den Berechner nicht. Aus der Summe dieser Verhältniszahlen gewinnt er nun mittels Division durch die Zahl der Beobachtungsstellen die für das ganze Gebiet geltende Verhältniszahl 9 (Zentner), ohne dass irgendwie das Gewicht der einzelnen Verhältniszahlen in Rechnung gezogen wurde. Noch verhängnisvoller ist dies Vorgehen bei bevölkerungsstatistischen Berechnungen der gleichen Stelle. Unter „Verhältnissen der Sterblichkeit“ wird unter Zugrundelegung der einzelnen Landgerichte berechnet:

„Auf 1000 Seelen treffen an Gestorbenen					
von der Geburt bis 20 Jahren	Hierunter waren von der Geburt bis 1 Jahr	Von 1 bis 10 Jahren	Von 20 bis 40 Jahren	Von 40 bis 60 Jahren	Von 60 bis 80 Jahren und darüber“.

¹⁾ „Staatsrecht“ I S. 156.

²⁾ „Der Genius von Bayern unter Maximilian III.“ 1802.

³⁾ „Statistik des Fürstentums Ansbach“, 1805.

⁴⁾ Einschlägig Klinckmüller S. 37. Ein Kabinettsbefehl vom 2. Januar 1733 lautete: „Se. Königl. Majestät in Preussen . . . befehlen dem Etatsminister von Cocceji, sofort zu verfügen, dass die sonst gewöhnlichen Tabellen, wieviel jährlich im Lande geboren und gestorben, nicht mehr gedruckt werden sollen, noch auch solches in die Intelligenzen gesetzt werden“.

⁵⁾ u. ⁶⁾ Statist. Sammlung der K. Regierung für Unterfranken im Würzburger Kr.-Arch.

Diese an sich verdienstvolle Arbeit will nun aber ebenfalls für das Grossherzogtum als Ganzes den Durchschnitt aus den Verhältniszahlen der einzelnen Landgerichte feststellen, berücksichtigt das verschiedene Gewicht in keiner Weise und kommt damit zu durchaus verfehlten Resultaten.

Der Vorgang ist einigermassen bezeichnend. Es finden sich aber für die gleiche Zeit auch durchaus richtige Berechnungen, die den Durchschnitt nicht aus den einzelnen Verhältniszahlen, sondern aus den absoluten Zahlen für den ganzen Verwaltungsbezirk berechnen. So verfährt wiederholt die Spezialcommission für politische Statistik in Regensburg.¹⁾ Auch soweit nun in mehr oder minder korrekter Weise Berechnungen, Vergleiche²⁾, Reduktionen der gewonnenen Zahlenangaben erfolgten, ist noch nicht entschieden, ob sie einem generellen statistischen Endzweck dienen sollten oder mehr als gelegentliche Kunstfertigkeit, die manchmal zur Spielerei wird, zu erachten sind. Letzten Endes fragt es sich, ob der merkantilistischen und der an sie anschliessenden neuzeitlichen Statistik eine bewusst-methodische Richtung, die über das zufällige Detail hinausgreift, innewohnt. Diese Frage muss sich zum guten Teil an der Art der Verwendung der gesammelten Materialien orientieren.

Westenrieder³⁾ beklagt die Zerrissenheit der bayerischen Statistik (die um diese Zeit jedenfalls quantitativ ihren Höhepunkt erreicht hat). Er fordert die Herstellung und Veröffentlichung einer „vollständigen Landesstatistik“. Zweifellos erkannte er, woran es fehlte. War er sich auch nicht ganz klar über das Ziel, war ihm auch noch die Statistik zu sehr allgemeine Kenntnis von den Staatsmerkwürdigkeiten etwa im Achenwall'schen Sinne: ihn leitete doch ein sicheres Taktgefühl, wenn er sich bei den Ergebnissen der gleichzeitigen amtlichen Statistik nicht begnügte und sie mannigfach durch private Ermittlung zu vertiefen bemüht war.

Augenscheinlich war ein Schritt damals noch kaum getan worden: Die Beschränkung der einzelnen Erhebung auf einen nicht zu grossen Kreis von Tatsachen der Bevölkerungsbewegung, des Sozial- oder Wirtschaftslebens unter Berücksichtigung des geographisch, geschichtlich, wirtschaftlich Zusammengehörigen. Der anerkanntenswerte Scharfsinn, der in einzelnen Zügen der Materialausbeute zutage tritt, musste angesichts des Massenhaften und nicht hinreichend Vertieften der Zahlenangaben versagen.

Aber schon zeigen sich die Anfänge einer neuen Auffassung, vorzugsweise in den gewerbestatistischen Disziplinen. Das Aufkommen des fabrikmässigen Grossbetriebes, seine Begünstigung durch den Staat stellt überall neue, grosse und bis zu einem gewissen Grade bereits isolierte Probleme, die der durchdringenden methodischen Erfassung leichter zugänglich sind als die älteren und umfassenderen Fragen der Bevölkerungsstatistik. In allen gewerbetätigen Territorien Bayerns sehen wir diese Entwicklung, am deutlichsten wohl in den Kolonistenstaaten Ansbach-Bayreuth. In Preussen, wo wir die Gestaltung genau kennen, trifft durchaus das Gleiche zu.

Wenn die Gewerbestatistik allmählich der Boden für methodische Materialverwertung wurde, so fand diese eine wesentliche Stütze auch in der Vergleichung der eigenen mit früheren und mit auswärtigen Erhebungen. Indem man hierzu griff, zeigte man ein entschiedenes Verständnis einmal für den Kausalbegriff in der Statistik, der gleiche Wirkungen auf gleiche Ursachen zurückzuführen sucht, und weiter für die Aufgabe der entwickelten Statistik, die zum guten Teil eine vergleichende ist. Unser Material führt eine Reihe von Fällen auf, in denen man ältere oder zeitgenössische Statistik entweder schon zu Zwecken der Formularanlage oder zu solchen der Materialausbeute heranzog. So liess sich Dalberg die badischen Tabellen, liess sich das Würzburger Statistische Bureau brandenburgische Urbarien übermitteln, zogen die Räte Karl Theodors zahlreiche frühere statistische Aufnahmen der verschiedenen bayerischen Staaten bei Anlage der 1794er Erhebung in Betracht. Nur die Montgelas'sche Zeit scheint auf solche Behelfe verzichtet und damit einen grossen Schritt rückwärts getan zu haben. Ihr durchaus unhistorischer Sinn stand im Wege. Naiv genug kommt er einmal in dem Jahresbericht

¹⁾ Akt im Kreisarchiv Amberg, Nr. 1420.

²⁾ Vor allem wichtig erschien der Zeit die Vergleichung von Produktion und Konsum. Sehr gut ist sie in der französischen Statistik und in Aschaffenburg (S. 60 fg.) durchgeführt.

³⁾ „Jahrbuch der Menschengeschichte“ S. 361 des IX. Bandes.

des Generalkommissariats Würzburg 1814/15¹⁾ zum Ausdruck. Der Bericht meint: „Unseres Wissens ist noch keine statistische Beschreibung des Grossherzogtums Würzburg erfolgt“. Dies für ein Gebiet, dessen statistische Leistungen in erster Reihe stehen.

Und noch ein Moment musste im allgemeinen günstige Wirkungen üben: Dass in den meisten Fällen eine Persönlichkeit ebensowohl die Aufbereitung des Materials leitet (oft allein vollzieht) wie auch die Materialausbeute in die Hand nimmt. Man kann einem grossen Teil der älteren Statistik eher einen zu individuellen als einen zu bürokratischen Charakter vorwerfen. Und auch die erste Zusammenstellung des Materials in den äusseren Stellen ward allmählich einheitlicher. So mussten 1771 die „Conspekte“ in Kurbayern „von einer Feder“ ausgefüllt sein. Solche technische Seiten der älteren Statistik üben ihren — hier günstigen — Einfluss auch auf die methodische Entwicklung aus. Wertvoll war auch, dass die leitenden Persönlichkeiten wiederholt (so Dachsberg) selbst die zu erfassenden Verhältnisse in Augenschein nahmen. Dies traf in weitem Umfang auch auf Friedrich den Grossen zu.

Spezialfragen der Materialverwertung können nur für die einzelnen Erhebungen — oder jedenfalls nur für einzelne Staaten mit ihrem gesonderten Verwaltungsorganismus, ihren eigentümlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und den damit gegebenen Aufgaben — Erörterung finden. Für die Montgelas'sche Statistik wird manche hier nur angedeutete Frage weiter untersucht werden.

Im Auge wird man stets behalten müssen: Soweit die wissenschaftliche Verwertung der älteren Statistik, ihre Umschreibung auf die heute üblichen Formulare, ihre textkritische Verarbeitung und Nutzbarmachung für Zwecke der Wirtschaftsgeschichte in Frage kommt, werden die Urmaterialien stets im Vordergrund stehen und nur, soweit sie nicht mehr vorhanden sind, darf auf ihre Verarbeitung zurückgegriffen werden. Die Frage der Beschaffung des Urmaterials ist allgemein von Bedeutung, die der Verwertung des Materials durch die Zeitgenossen selbst ist ein verhältnismässig untergeordnetes Kapitel der Geschichte der statistischen Methode im engern Sinn.

7. Die Kostenfrage.

Wenn der Widerstand der kurbayerischen Stände neben der Furcht vor neuen Steuern auch die Höhe der ihnen aus der Statistik erwachsenden Kosten vorschützte, so ist die Bedeutung der Kostenfrage für die frühere Statistik ebenso wie für die heutige dargetan; auch für ihre Methode, die durch die Wahl der billigsten Mittel natürlich beeinflusst werden musste. Diese Beziehung rechtfertigt eine kurze Darlegung, die sich auf zerstreute, meist im ersten Teil schon angedeutete Aktennotizen stützt.

Solche mögen zunächst zur Orientierung in zufälliger Reihenfolge angeführt sein; zunächst der „persönliche Aufwand“.

Baron Dachsberg, der unermüdliche, von seltener Tatkraft beseelte Leiter der statistischen Erhebung unter Max III. Joseph im Kurfürstentum Bayern betont einmal²⁾, „er habe für seine Tätigkeit nie etwas verlangt“. Freilich war er daneben Beamter, doch konnte ihm diese Stellung nie auch nur einigermaßen Entschädigung der jahrzehntelangen Bemühungen sein. Für den hier schon wiederholt genannten Sekretär Ignaz Biehl, der „sich nichts daraus macht, wenn er auch Tag und Nacht dieser Arbeit obliegen muss“, werden dann nach endlosem Aktenwechsel zwischen Dachsberg, dem Kurfürsten und der Regierung 300 fl. jährlich ausgeworfen.

Die mit der Bearbeitung der kurbayerischen Aufnahme von 1794 betrauten Räte³⁾ erhielten Gratifikationen in Höhe zwischen 150 und 200 fl. Die Arbeit kann nicht wesentlich über ein Jahr gedauert haben.⁴⁾

¹⁾ Sammlung der K. Regierung von Unterfranken im Würzburger Kreisarchiv.

²⁾ Oben S. 18.

³⁾ Oben S. 22.

⁴⁾ Oben S. 23.

1794 wird im Fürstbistum Würzburg bittre Klage geführt, dass ein Viertelschreiber Wirth „die Auszugstabellen für die sämtlichen Landämter (Mediatortschaften und Städten) samt der General Tabell des ganzen Fürstentums nicht anderst, als wie bereits vor Jahr für 100 Rhthlr. herzustellen, zu bewegen gewesen seye“¹⁾. Die vier 1809/10 zur Zählung verwendeten Individuen erhielten je 2 Louisdor²⁾.

Diese in verschiedenen Territorien zu verschiedener Zeit vorgesehenen Honorare bewegen sich in einer annähernd gleichmässigen Höhe. Wichtiger aber noch ist, dass anscheinend vorwiegend Gratifikationen für die statistischen Leistungen, nicht etwa feste Gehälter gewährt werden. Freilich gilt dies überhaupt nur für die mit der Konzentration und Ausarbeitung der Erhebungen betrauten Kräfte; die Verwaltungsorgane hatten ihre statistische Arbeit im Rahmen ihrer sonstigen administrativen Aufgaben unentgeltlich zu leisten. Wenn um 1800 ein Bericht der oberpfälzischen Landesdirektion hervorhebt, man fürchte eine Verzögerung des anbefohlenen statistischen Unternehmens, „weil es keine Sporteln trägt“, so ist diese Befürchtung bezeichnend genug, tut übrigens dar, wie man in Bayern um die Wende des Jahrhunderts sich neuzeitlicher Staatsauffassung näherte. Nicht nur keine Sporteln trug die Statistik: der böswillig oder leichtfertig sich verfehlende Beamte wurde häufig auch in die aus einer Verfehlung entspringenden Kosten verurteilt³⁾.

Ganz anders als die eben gekennzeichneten minimalen Vergütungen nimmt sich der Personalaufwand des Statistischen Bureaus des Grossherzogtums Würzburg aus. Oben S. 55 ist der aus 107 Mann bestehende Personalstand des Bureaus aktenmässig im einzelnen aufgeführt. Freilich ist zu bedenken, dass hier die Vermessung und Grundbuchanlage durchaus vor den eigentlichen statistischen Aufgaben den Vorrang hatte, dass hierfür Geld nötig sei, erhellte bei den mannigfachen technischen Voraussetzungen wohl von vornherein. — Eben die hohen Kosten sind nun aber der wichtigste Grund zur Auflösung des Bureaus unter dem Ministerium Montgelas geworden⁴⁾.

Was den sachlichen Aufwand anlangt, so ist er vor allem eine Frage des Papiers. Sie ist in der Montgelas'schen Statistik 1809—15 Gegenstand unausgesetzten Aktenwechsels zwischen Ministerium, Kommissariaten, Landgerichten und Herrschaften, langer strafender Monitorien, eindringlicher Bitten. Aus diesen Akten erfahren wir manche für die Methode hochwichtige Details. So ist S. 89 die eingehende Weisung vom 23. Oktober 1810 wiedergegeben, die Licht auf die Verwendung der sogenannten „Muster-“ und „Einschreibbögen“ fallen lässt, unmittelbar aber durch das im finanziellen Interesse ergangene Gesuch des Salzachkreises um eine weitere bedeutende Zahl von „Einschreibbögen“ veranlasst war.

In den das Würzburger Bureau betreffenden Akten finden sich ebenfalls Einzelheiten über den sachlichen Aufwand, der hier jedoch im Verhältnis zum persönlichen ganz zurücktritt.

Schon früher bei der Dachsberg'schen Volksbeschreibung spielt der Kostenpunkt vor allem hinsichtlich des Papiers eine Rolle. Hierauf bezieht sich die an den Kurfürsten gerichtete Bitte der Stadt München vom 30. November 1781.

Nur andeutungsweise sollte hier die Frage der Kosten erwähnt werden. Immerhin mag das Vorgetragene dartun, dass auch diese Seite der statistischen Entwicklung in Rechnung gezogen werden muss, will man ihre Eigenart — und ihr nicht stets beschleunigtes Tempo — verstehen.

¹⁾ Oben S. 53.

²⁾ Adm. Akt. 1403 Amberger Kreis-Archiv.

³⁾ Zahlreiche Belege im ersten Teil, z. B. S. 16. Es werden 1771 kommissionsweise Untersuchungen „auf Unkosten deren fehligen Theilen“ angedroht. — In ähnlicher Weise hat z. B. die vom Kurfürst August in Sachsen i. J. 1571 anbefohlene statistische Erhebung den Behörden wie den Untertanen 10 fl. Strafe für jede ausgelassene Person in Aussicht gestellt.

⁴⁾ Eine sehr bezeichnende Anweisung befiehlt (14. April 1815) äusserste Sparsamkeit „bey den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, wo die Staatskassen so sehr in Anspruch genommen werden“.

III. Abschnitt.

Die statistischen Erhebungen des Ministeriums Montgelas.

1. Die hauptsächlichlichen Gesichtspunkte einer „textkritischen“ Bearbeitung der älteren Statistik.

Angesichts der Fülle des Materials, ungezählter Tausender von Zahlenwerten, die uns in den Konzentrationstabellen der Erhebungen von 1809/10—1814/15 entgegentreten, wird die Bearbeitung vor allem folgende Fragen sich vorzulegen haben:

- I. Welchen Zwecken kann die Verwertung dieses Materials dienen?
- II. Welcher Grad von Glaubwürdigkeit darf ihm beigemessen werden? und
- III. Welches sind die Kriterien für die Beurteilung der einzelnen Angaben?

Die drei Gesichtspunkte berühren sich insofern, als I von vornherein eine gewisse Auswahl des Materials bedingt, während II eine unerlässliche Vorfrage für die Frage der endgültigen wissenschaftlichen Ausbeutung (III) bedeutet.

Die Zwecke, die jede systematische Verarbeitung geschichtlichen Materials im Auge haben wird, sind entweder formaler oder aber sachlicher Natur. Sehr wohl kann die einzelne Erhebung ein derartiges methodisches Interesse haben, dass die formale Darstellung ihres Werdeganges an sich schon hinreichend lohnt. Zweifellos wird jedoch die Verarbeitung nicht hier stehen bleiben; eingedenk der einen Aufgabe der Statistik, methodische Hilfswissenschaft zu sein, wird, seinem geschichtlichen Werte entsprechend, die Vergleichbarkeit des Zahleninhalts nach rückwärts wie nach vorwärts im weitesten Sinne anzustreben sein.¹⁾ Vorzugsweise wird so der Wirtschaftsgeschichte gedient, im Einzelfall erfährt aber ebenso Rechts- oder Kulturgeschichte Förderung. Die Ergebnisse einer bestimmten Erhebung werden bei dieser Behandlung einmal den auf gleichem Gebiet erzielten Resultaten der modernen Statistik gegenübergestellt,²⁾ zu diesem Zwecke, da die heutige statistische Systematik unter allen Umständen in höherem Masse wissenschaftlichen Kriterien standhält, nach Möglichkeit in der äusseren Gestaltung dieser letzteren angepasst; auf der andern Seite bringt man die zu bearbeitenden Materialien mit gleichgelagerten, noch weiter zurückreichenden Aufnahmen in Zusammenhang; hier aber wird sich eine ähnliche formale Annäherung nur selten ermöglichen, vielmehr werden hier am besten der Kombination allgemeine wirtschaftsgeschichtliche Probleme zugrunde gelegt, die, auf anderem Wege gewonnen, noch der statistischen Aufklärung bedürfen und dieser auch zugänglich sind. Das Ideal wäre freilich, möglichst das gesamte geschichtliche Material derart zu bearbeiten, dass die einzelnen Tatsachen der Bevölkerungsbewegung, des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, der gesellschaftlichen Zusammenhänge überhaupt, durch die Jahrhunderte hindurch bis zu den Anfängen ihrer zahlenmässigen Erfassung zurückverfolgt, zu diesem

¹⁾ Im Sinne des Programms der österreichischen statistischen Zentralkommission, die sich dahin äussert: „Es ist in der Heranziehung älteren statistischen Materials zum Vergleiche mit dem neueren das wenig bebaute Feld der historischen Statistik zu erschliessen, womit für ungezählte Jahre fruchtbare Arbeit gegeben erscheint“, ein Grundsatz, den der derzeitige Direktor des Bayer. Statist. Landesamts Min.-Rat Zahn ebenfalls vertritt und u. a. gerade durch Anregung vorliegender Arbeit zur Geltung brachte.

²⁾ So verfahren die beiden Teilbearbeitungen, die bisher der Montgelas'schen Statistik zuteil geworden sind: jene von Mayr und Feld.

Behufe aber nach einheitlichen Schemen geordnet und unter sich völlig vergleichbar gemacht werden. Das bleibt zunächst ein frommer Wunsch. In Wahrheit sind solche statistische Entwicklungsreihen bestenfalls seit der definitiven Organisation der amtlichen Statistik, in Bayern etwa seit Hermann, vorhanden und selbst hier lassen sie zu wünschen übrig. Darüber hinaus liegen vergleichbare Zahlenwerte vielleicht in einigen leicht übersehbaren Materien vor, im übrigen ist die Wirtschaftsgeschichte glücklich, wenigstens eine Reihe von Einzeltatsachen genau zu kennen und aus ihrem isolierten Erscheinen auf bestimmte Zustände der Bevölkerung, der Wirtschaft, des sozialen Lebens schliessen zu können. Der Statistiker, dem eigentlich angesichts methodisch geordneter Zahlen früherer Zeiten das Primat gebühren müsste, hat ihre Verwertung noch fast ausschliesslich dem Wirtschaftshistoriker überlassen.

Wir wollen uns die ganz ausserordentlichen Schwierigkeiten systematisch-methodische Bearbeitung und Vergleichung der überkommenen statistischen Materialien nicht verhehlen. Vornehmlich liegen sie auf folgenden Gebieten:

Unaufhörliche politische Verschiebungen haben ebenso die wirtschaftlichen Verhältnisse, auf denen die Zahlenangaben in letzter Linie fussen, umgestaltet, wie die jeweils angewendete Methode immer wieder variiert. Hand in Hand mit ihnen musste jede neue administrative Einteilung innerhalb eines Landes, musste die Veränderung der Beamtenorganisation, musste das Aufkommen neuer Ziele und Formen der statistischen Erhebung aufs schärfste die Ergebnisse beeinflussen. Jede Zahlenangabe ist somit Glied von mehr als einer, oft von unendlich vielen Kausalitätsreihen und wenn schon die Ergebnisse moderner Statistik nur selten restlos unter einzelne bestimmte Ursachen subsumiert werden können, bei weit zurückliegenden geschichtlichen Angaben sehen wir hier fast nie klar und, um gleich eines festzustellen, nur selten wird das statistische Ergebnis der ergänzenden Aufklärung aus den anderen Quellen der Geschichte entbehren können.

Das ist eine sehr starke Einschränkung. Fast erscheint ihr gegenüber die Frage berechtigt, ob man denn, von leicht zugänglichen Ausnahmen abgesehen, nicht besser überhaupt auf die Heranziehung solchen statistischen Materials verzichten solle. Denn es kommt ja noch eins dazu: Hat man ganz einwandfrei Zahlenbeziehungen zwischen früher und jetzt feststellen können, wer garantiert dafür, dass die Glieder dieser Reihen auch, um einen Ausdruck der statistischen Theorie in etwas anderem Sinne herüberzunehmen, in dem das jeweilige Gesellschaftsleben charakterisierenden Zahlenkomplex gleiches Gewicht haben? Bekannt ist der vornehmlich durch Sombarts „Kapitalismus“ zum Austrag gebrachte Streit über die richtige Einwertung älterer Zahlenangaben über Kapitalien, Handelsgewinne, Zinserträge u. dergl., ein Streit, der den einen an ungeheure Schatzhäufungen schon im Mittelalter glauben lässt, während der andere über die Krämerwirtschaft der alten Zeit lächelt. Aber gerade die Tatsache, dass die mehr gelegentliche Herübernahme statistischen Materials zu so verschiedenen Auffassungen gelangen lässt und damit wissenschaftlich gewiss nicht voll befriedigt, führt mit Notwendigkeit zu der Forderung systematischer, strengen statistischen Methoden folgender Bearbeitung und Einschätzung des Materials und zwar vornehmlich an der Hand der Angaben, die wir aus seiner Entstehungsgeschichte kennen. — Textkritik ist damit gegeben.¹⁾

Selbstverständlich ist nun ein weites Feld der Spezialforschung überlassen. Wohl lassen sich zahlreiche allgemeine Gesichtspunkte derartiger textkritischer Arbeit aufstellen; aber sie erwachen erst, auf die einzelne gleichförmig durchgeführte Erhebung angewandt, zum Leben. Unsere Aufgabe ist damit genau umschrieben: Die eingehende Darlegung der methodischen Grundzüge der Montgelas'schen Statistik — die bereits auf Analogien in der früheren Statistik, damit auf frühere Abschnitte dieser Arbeit zurückgreifen kann — erfährt ihren Abschluss und zugleich ihre Kontrolle durch

¹⁾ Übereinstimmend fordert v. Mayr im „Allg. Statist. Archiv“ (1891, Artikel „Statistik und Verwaltung“) „eine sorgsame Kritik des Materials“.

die anhangsweise Bearbeitung eines Teiles der Ergebnisse selbst, für dessen Auswahl mannigfache Momente in Betracht kamen. Diese Arbeit hat kein unmittelbares Vorbild und muss sich selbst nach Hilfsmitteln umsehen; im einzelnen wird die folgende Darstellung die recht mühsame und subtile Kleinarbeit, die getan sein musste, nicht wahrnehmen lassen. Leider darf dieser Teil der Arbeit, auch wenn er durchaus nicht allen Einzelheiten nachgeht und sich in dieser Hinsicht grosse Beschränkung auferlegt, auf allgemeines Interesse kaum Anspruch machen und muss dem, der das Urmaterial nicht kennt, oft farblos und wenig fruchtbar erscheinen. Denn gegenüber philologischer Textkritik, mit der er gewiss Verwandtschaft hat, kennt er nicht den Vorteil, das Urmaterial dem Leser selbst darzubieten und dessen selbständiger Kritik damit eine Unterlage zu geben. Durch die Natur dieses Materials ist seine Wiedergabe im rohen Zustand vollkommen ausgeschlossen; es ist lediglich möglich, die bereits gesichteten und methodisch neugeordneten Zahlen in möglichst grossem Umfange mitzuteilen.

2. Die Ziele der statistischen Erhebungen des Ministeriums Montgelas im allgemeinen.

Zum Verständnis jeder Massnahme staatlicher Verwaltung scheint an erster Stelle die Kenntnis der mit ihr verfolgten Ziele erforderlich zu sein. Was im ersten Abschnitt dieses Teiles generell unternommen wurde, soll hier im engeren Rahmen der Montgelas'schen Statistik vertieft werden.

Zunächst sei allgemein an die Tatsache erinnert, dass jährliche Berichterstattung, also keine jener eigentlichen temporären „Zählungen“ (Volks-, Berufs-, Betriebszählungen usw.) unserer Zeit ins Auge gefasst war. Das ist viel einflussreicher als auf den ersten Blick scheint; nicht nur die Methoden sind in beiden Fällen verschieden (davon später), sondern auch ganz andere Ziele ergeben sich aus der Gegensätzlichkeit der Erhebungen damals und heute: Immer wird man sich der Angliederung, damit einer gewissen Anpassung der statistischen Tabellen an die Verwaltungsberichte erinnern müssen. Diese letzteren haben zweifellos den Zweck, die Resultate der Amtsführung, die ihr verdankten Fortschritte auf allen Gebieten darzulegen und es liegt nahe, die tabellarische Darstellung teilweise, vielleicht gar in der Hauptsache als Illustration der Verwaltungsberichte, als Beleg für die Amtsführung anzusehen. In der Tat gilt diese Auffassung für einen Teil der Tabellen uneingeschränkt und der Wortlaut der massgebenden Verordnungen lässt auch formell hierüber keinen Zweifel. Aber weiter, auch für die eigentlichen wirtschafts- und bevölkerungsstatistischen Tabellen kann diese Anschauung vertreten werden¹⁾. Kam es lediglich auf objektive Erfassung des Standes der Dinge an, so ist nicht einzusehen, warum jährliche Berichterstattung erfolgen sollte, denn über die an sich bestehende Konstanz gewisser Verhältnisse, die nur durch radikale administrative Massregeln durchbrochen werden konnte, war man sich schon damals klar. Aber eben an die Allmacht der administrativen Tätigkeit glaubte die Zeit und diesem Glauben entsprach das Verlangen nach regelmässigen Berichten in kürzesten Intervallen durchaus; übrigens machten sich äussere Momente: andauernde Verschiebungen und Umgestaltungen zufolge politisch-kriegerischer Ereignisse, in gleicher Richtung geltend.²⁾

¹⁾ Aus den ungezählten Belegen für diese Tatsache sei eine Stelle aus einer Entschliessung des Ministeriums des Innern an den Salzachkreis vom 10. Juli 1810 genannt. Hier wird geschrieben, „dass sich beide Tabellen sub C und D genau nach dem Zeitraum vom 1. Oktober bis letzten September des Etatsjahres richten müssen, um den Zustand und die Wirkungen der ganzen Verwaltung des Etatsjahres in Zusammenhang zu erhalten“. Dabei sind Tab. B und C der Erhebungen 1809—1815 rein bevölkerungsstatistischer Natur.

²⁾ „Dass die damaligen Tabellenwerke trotz der kriegerischen Zeit zustande kamen, mag in dem Umstand seine Erklärung finden, dass der bayerische Staat gerade infolge der Kriegseignisse zum grossen Teil neu gebildet war und deshalb umfassende, nach einheitlichem Plan geleitete statistische Erhebungen ganz besonders geeignet erschienen, die Kenntnis von Land und Leuten für Zwecke der Verwaltungspolitik zu vermitteln“ (v. Mayr im „Allg. Statist. Archiv“ 1891).

Dies zugegeben, erhebt sich nun die Frage, ob die Glaubwürdigkeit der einzelnen Angabe dadurch berührt wird. Man kann dies schon theoretisch aus der souveränen Machtbefugnis des leitenden Staatsmannes heraus, der Tatsachen, nicht Potemkinsche Dörfer sehen wollte und der in den zahlreich erhaltenen Anordnungen immer wieder auf buchstäbliche Wahrheit dringt,¹⁾ ablehnen. Die Gegenüberstellung zahlreicher Einzelresultate der sich so rasch folgenden Erhebungen von 1809/10 und 1811/12 zeigt ferner oft ein verhältnismässiges Gleichbleiben, oft aber einen Rückgang der darzustellenden Verhältnisse, wie er gar nicht im Sinne der Verwaltungstätigkeit liegen konnte — so dass wir schönfärberische Darstellung im allgemeinen durchaus als ausgeschlossen erachten dürfen.

Nicht also in dieser Richtung liegt der Schwerpunkt der Feststellung, wonach die statistischen Tabellen enge mit den Verwaltungsberichten verbunden sind. Dagegen ist diese leitende Idee der Erhebung unmittelbar massgebend für die Auswahl der Materien, die zur Darstellung gelangen sollten.

Hier handelt es sich um die Betrachtung der Erhebung in ihren Hauptzügen, die erst später Erörterung und Erklärung im einzelnen finden sollen. Generell mag noch die Vermutung ausgesprochen werden, dass gewisse allgemeine Gesichtspunkte der merkantilistischen Politik, die uns schon an anderer Stelle beschäftigt haben, auch in der Montgelas'schen Statistik wiederkehren mögen; möglicherweise, wie es der Zeit und der Politik eines vornehmlich landwirtschaftlichen Territoriums entsprechen musste, mit einzelnen physiokratischen Nuancen.

a) Topographie.

Tab. Lit. A „über die sämtlichen Orte und darin befindlichen Gebäude“ führt unter laufender Nummer und in alphabetischer Ordnung die Namen aller Orte auf. Bei jedem wird dann vermerkt, ob Stadt, Markt, Dorf, Weiler, Einöde, Hof oder Mühle. Ferner wird die Hausnummernzahl, die Zahl der im Ort befindlichen Wohnhäuser, Scheunen oder Stadel, Magazine und sonstigen Gebäude, dann die Summe der Gebäude überhaupt angegeben, endlich die Art der Bedachung (ob Ziegel, Schiefer, Schindeln, Stroh) und der „Feuerassekuranzwerth“ aller Gebäude verzeichnet.

An diese Tab. Lit. A schliesst sich ihrem sachlichen Inhalt nach Tab. Lit. F -- das Sorgenkind der Statistik! — an, allerdings nur in ihrem ersten Teile; der zweite reicht in die später zu behandelnde Wirtschafts- (Produktions-) Statistik hinein, der, von einem anderen Standpunkt aus, auch die ersten Fragen mit angehören. Bei den einzelnen Ortschaften ver-

¹⁾ Die Akten enthalten die Beweise dafür, dass bei diesen Erhebungen mit der denkbar grössten Vorsicht, man kann fast von Ängstlichkeit sprechen, verfahren worden ist. Hier nur ein Beispiel:

Am 27. Oktober 1813 betont ein Bericht des Isarkreises an das Ministerium, dass verschiedene Tabellen dem Landgericht Rosenheim zur Umarbeitung zurückgegeben worden seien. Am 5. November 1813 erhält dann das Kreiskommissariat alle Tabellen Lit. C und D zurückgestellt, weil sie

„a) in den Ansätzen nicht überall mit den Spezialtabellen der Ämter harmonieren,
b) nicht, wie vorgeschrieben, von einem Rechnungs-Commissär genau revidiert, richtig gestellt und kontrastigiert sind,
c) auch die Unterschrift des K. General-Commissärs mangelt“.

Weiter heisst es strafend:

„Uebrigens wird bemerkt, dass die Zusammenstellungen mehrerer eingesandter statistischer Kreis-Tabellen theils lückenhaft eingetragen, theils falsch zusammengerechnet befunden worden sind, was dem unterzeichneten Revidenten R. zu verweisen ist“.

Ausdrücklich hatte die Verordnung vom 10. Oktober 1812 unter 15 vorgesehen:

„Im Jahresbericht des General-Commissariats sind jedoch am Schlusse diejenigen Ämter, welche sich durch vorzügliche gründliche Bearbeitung der Tabellen und Jahresberichte ausgezeichnet haben, sowie diejenigen, die sich dabei Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit haben zu Schulden kommen lassen, namentlich zu bemerken“.

Es ist auch in diesem Zusammenhange von Interesse, festzuhalten, dass alle einschlägigen Ministerialentschlussungen, selbst solche eines geringfügigen Betreffs, von Montgelas selbst gezeichnet sind, der bei den schwierigen Zeiten anscheinend seine ganze Energie für dies Unternehmen eingesetzt hat.

zeichnen diese die Grösse des Grund und Bodens an Ackerland, Weinbergen, Gärten, Wiesen, Wald, Ödschaften¹⁾ und Weideplätzen, Seen und Weihern. Sicher haben die hierher gehörigen Zahlenangaben die geringste Glaubwürdigkeit, was an anderer Stelle näher auszuführen ist.

Man wird bei der verhältnismässigen Geringfügigkeit dieser Angaben annehmen dürfen, dass topographische Aufschlüsse aus ihnen nur in mässigem Umfang, nur soweit, als zur Grundlage der übrigen bevölkerungs- und wirtschaftsstatistischen Erhebungen unbedingt notwendig erschien, gewonnen werden sollten. Keinesfalls konnten diese Ermittlungen die Arbeiten der mit Landesvermessung und Steuerrektifikation betrauten Organe ersetzen, vielmehr war umgekehrt in der (oben S. 86 fg. zitierten) grundlegenden Verordnung vom 27. September 1809 vorgesehen, dass die Materialien der Steuerrektifikation, die Vermessungsregister, Waldbeschreibungen u. dergl. für die vorliegende statistische Arbeit benutzt werden sollten, diese also auf Quellen zweiter Hand angewiesen war.

b) Bevölkerungsstatistik.

Im Mittelpunkt aller statistischen Aufnahmen ebenso des merkantilistischen wie des neuzeitlichen Staates stehend, dient sie unmittelbaren Bedürfnissen der Heeres- und Steuerverwaltung und der Wirtschaftspolitik. Die Erhebungen von 1809/10 ab beschäftigen sich in folgender Weise mit bevölkerungsstatistischen Fragen:

Tab. Lit. B verbreitet sich über die **Volkszähl.** Wieder stehen auf der linken Seite der Tabelle die einzelnen Ortschaften, alphabetisch geordnet, 1809/10 in zwei grosse Abteilungen: „In den Städten und Märkten“ — „Auf dem platten Lande“ — geschieden, seit 1811/12 ohne diese Differenzierung. Hinter der Zahl sämtlicher Familien ist die „Zahl aller und jeder Einwohner“, geschieden nach Zivil- und Militärstand, dann in der Totalsumme mitzuteilen. Es werden für sich aufgeführt Männer, Weiber, Kinder männlichen und weiblichen Geschlechtes, als Gesinde beim Zivilstand: Gesellen, Bediente und Knechte, Mägde. Die weitere Einteilung legt zunächst die Religion (Kath. — Luth.-Ref. — Juden — „andere Religionspartheien“) zugrunde und unterscheidet weiter nach einem eigentümlichen, aus beruflichen und staatsrechtlichen Elementen gemischten, der Verarbeitung sehr grosse Schwierigkeiten bereitenden System: „Rücksichtlich des Standes: Wirklich aktive Bürger — Bürgerliche Beisitzer und Schutzleute — Bauern und Landbewohner“.

Tab. Lit. C und D stellen gegenüber dem **Stand** der Bevölkerung ihre **Bewegung** dar. Für die einzelnen Orte gibt Lit. C die Zahl der Geborenen, mit Unterscheidung der ehelich, unehelich und tot Geborenen, dann der Zwillingsgeburten; ferner die Zahl der getrauten Paare und die der Gestorbenen, nach Geschlechtern unterschieden. Unmittelbar schliesst sich hier Lit. D an, wo eine „Uebersicht der Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und Krankheiten“ mit Einhaltung zunächst fünf-, dann zehnjähriger Altersintervalle und Anführung einer grösseren Zahl von Krankheiten (ziemlich primitiv, medizinalstatistisch immerhin interessant) gegeben wird.

Ergänzend teilt Tab. Lit. M in ihrem einen Teile die Daten der **Ein- und Auswanderung** mit. Ein- und Auswandernde werden nach Geschlecht und Alter unter Anfügung des „eingebrachten“ und „exportierten Vermögens“, unter Hervorhebung des Überschusses oder des Verlustes an Menschen und Vermögenswerten registriert.

Auch in späteren Tabellen findet sich noch Bevölkerungsstatistisches; doch überwiegen durchaus die kriminal-, polizei- und medizinalstatistischen Gesichtspunkte, die wir später für sich zusammenfassen werden.

c) Wirtschaftsstatistik.

Damit treten wir in das weitaus wichtigste Gebiet ein, das die Statistik zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu bearbeiten unternommen hat. Die einschlägigen Zahlen sind in den

¹⁾ In den Formularen unterlief hier ein verhängnisvoller (und bezeichnender) Schreibfehler: „Ortschaften“, der manche Verwirrung brachte und dessen noch nach der methodischen Seite zu gedenken ist.

Tabellen Lit E (Mineralien), F (Pflanzenreich), G (Tierreich), H (Manufakturen und Fabriken), J (Künstler und Handwerker), K (Kaufleute und Krämer), L (Getreide- und Viehhandel), T (Landeskultur) enthalten.

Es ergeben sich mannigfache Scheidungen innerhalb dieses weiten Begriffs der Wirtschaftsstatistik. Vielleicht die wichtigste ist jene in **Berufs-, Betriebs-, Produktions- und Preisstatistik**. Ebenso ist es möglich, die **Gewerbe- und Handelsstatistik** im engeren Sinne von der **Agrarstatistik** zu trennen. Zunächst wird es gelten, sich von dem äusserst umfangreichen hierher gehörigen Urmaterial eine wenigstens flüchtige Vorstellung zu machen.

Schon äusserlich sind zwei zusammengehörige Gruppen vorhanden. Unter drei Gesichtspunkten wird die **Landesproduktion** erfasst. Bei den **Mineralien** wird der Ort, wo sie gefunden werden, der „ungefähre Wert der jährlichen rohen Produktion“ und der „Absatz der rohen Mineralien im Inlande wie im Auslande“ mitgeteilt. Nachrichten über die für die Abnahme vorzüglich in Betracht kommenden Orte und über die Art des Verbrauchs wie der Verarbeitung ergänzen diese Angaben in durchaus sachgemässer Weise. Unter „**Tierreich**“ werden dann die einzelnen Arten der Nutztiere aufgeführt. Tab. F, „**Pflanzenreich**“, beschäftigte uns ihrem topographischen Inhalte nach schon oben, hier sind die Mitteilungen über den „Ertrag des Erdreichs an Getreide“ von Bedeutung, denen die Zahlen für die Produktion an Wein, Grünfutter, Hopfen, Hanf und Flachs, Tabak, Kartoffeln, Holz angefügt werden. Beim Getreide sind alle wichtigen Arten, jeweils Aussaat und Ertrag (Schober, Körner), unterschieden.

An diese letztgenannte Tabelle reiht sich jene über Getreide und Viehhandel (L). Für diejenigen Orte, die Schranken oder Viehmärkte besitzen, findet sich Angabe des „ganzen Schrankenbestandes“, des Verkaufs ins In- und Ausland und des Mittelpreises für das Scheffel, bei den Tieren nur Angabe der Stückzahl.

Im Mittelpunkt dieser wirtschaftsstatistischen Erhebungen stehen jedoch die umfangreichen Aufnahmen der **Gewerbe** im engeren Sinne: „Manufakturen und Fabriken“, „Künstler und Handwerker“, „Kaufleute und Krämer“. Sie werden an anderer Stelle einer besonders eingehenden „textkritischen“ Beurteilung unterzogen werden; für einen der damaligen Kreise sollen die einschlägigen Zahlen der Erhebung von 1811/12 unverkürzt, jedoch in modernen Anforderungen Rechnung tragender Systematik wiedergegeben werden. Hier mögen nur die vorwiegenden Gesichtspunkte dieser spezifischen Berufs- und Betriebszählung zum Worte kommen.

Verhältnismässig schlecht schneidet die **Handwerkererhebung** ab, augenscheinlich hat das Interesse an ihr gegenüber den gründlichen Aufnahmen früherer Zeit (z. B. in den Stammländern 1771 und 1794) bedeutend abgenommen. Tab. J führt 239 Berufe alphabetisch auf und gibt für jeden die Zahl der Meister an.¹⁾ Die Aufzählung lässt auch die geringsten Anforderungen an Systematik vermissen. Wesentlich sachgemässer gibt Tab. H die Zahl der **Fabriken** bzw. **Manufakturen** und der **Arbeiter**, den „Wert der jährlichen Fabrikate“, Absatz im Inlande wie im Auslande und Verbrauch ausländischer wie inländischer Materialien an. Analog nennt Tab. K die Zahl der **Handelstreibenden** unter Zugrundelegung einer allerdings wenig glücklichen Unterscheidung („Speditions- und Commissionshändler“, „Verkäufer oder Kaufleute en gros und en détail“, „Krämer“); die „vorzüglichen Gattungen ihrer Waaren“, geschieden nach der Herkunft in inländische und ausländische; den jährlichen Absatz mit doppelter Unterscheidung: inländische und ausländische Waren, Verschleiss einmal im Inlande, dann im Auslande.

Die Angaben dieses berufsstatistischen Teiles der Erhebung umfassen nun erst einen Teil der Bevölkerung und bedürfen zur völligen Klarstellung der beruflichen Verhältnisse noch der Ergänzung durch einige Rubriken, welche die schon erwähnte Tab. Lit. B bringt. Wir finden hier eine Ausscheidung nach **sozialen Klassen**, in der vor allem das Gesinde voll Berücksichtigung findet: Mägde, Bediente und Knechte, Gesellen. Im einzelnen birgt diese Rubri-

¹⁾ Dies ist nicht ganz schlüssig. Hievon eingehend später. Vgl. auch v. Mayr „Über die Grenzen der Vergleichbarkeit“ S. 11.

zierung manch ungelöste Frage, die später noch erörtert werden soll, in sich; im ganzen ist insbesondere die Angabe der Gesellenzahl eine wertvolle Ergänzung der Handwerkerstatistik. Weiterhin gibt auch die Unterscheidung des „Standes“ in der gleichen Tabelle einige (mit Vorsicht aufzunehmende) Angaben berufsstatistischer Natur. Nahezu unbrauchbar für unsere Zwecke ist allerdings die Aufführung der „wirklich activen Bürger“ gegenüber den „Bürgerlichen Beysitzern, Schutzleuten“. Wenn jedoch weiter der „Stand“ der „Bauern und Landbewohner“ für sich registriert wird, so werden wir aus dieser ursprünglich rein öffentlich-rechtlichen Definition für die sozialstatistische Betrachtung einen Fingerzeig zu gewinnen suchen. Allerdings sind damit recht verwickelte „textkritische“ Fragen, die uns noch beschäftigen werden, angeschnitten.

An Bedeutung etwas zurücktretende Angaben zur Wirtschaftsstatistik enthält schliesslich noch Tab. Lit. T: **Landeskultur**. Hier treten die nahen Beziehungen dieser Statistik zur Verwaltung besonders klar zutage. Angegeben sind die „Gemeindegründe“ an Wald, Weide, dann „öden Gründen“; die „cultivirten einmädigen Wiesen oder andere öde Privat Gründe, welche cultivirt wurden“, die „aufgehobenen Brachen“, „vollzogenen Gutszertrümmerungen“, „neuentstandenen Anwesen“. Das so gewonnene Material ist weniger statistisch als wirtschaftsgeschichtlich interessant.

d) Kriminalstatistik.

Die hier vorzuführenen Angaben dürften lediglich als Bericht über die Verwaltungstätigkeit des Staates auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit, der Strafverfolgung und des Strafvollzuges anzusehen sein. Für unsere Darstellung haben sie nur ganz sekundäres Interesse. Tab. Lit. N bringt unter „Kordonanstalten“ für die einzelnen Landgerichte die Zahl der „Rottmeister“, „Kordonisten“, dann die Zahl „der von ihnen aufgegriffenen Personen“, ausgeschieden nach der Art des Verbrechens. Hinzugefügt wird eine summarische Angabe der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Anstalten. Lit. O schliesst sich mit den Zahlen der verhafteten Personen an, verbreitet sich über den „Stand vom vorigen Jahr“, die „Hinzugekommenen“, den „Abgang durch Tod und Austritt“. Nach der Art der Strafe fragt sie nur insoweit, als die „auf Lebenszeit Verurteilten“ von den „auf Wiederentlassung“ Verhafteten unterschieden werden.

e) Armen- und Medizinalstatistik.

Für die Spezialforschung werden die Tabellen Lit. P, N und S manch dankenswerten Hinweis erhalten. Die **Armenstatistik** (die vielleicht auch zur Wirtschaftsstatistik herüberzunehmen wäre) der Tab. Lit. R führt auf: „Arme, welche, ohne in Armenhäusern zu leben, vom Almosen leben“; Beschäftigungs-, Witwen-, Waisen-, Findelhäuser, Spitäler. — Reichgegliedert ist die Tab. Lit. P, **Krankenanstalten**. Grundlegende Einteilung findet statt in „Hospitäler, allgemeine Krankenhäuser“, „Besondere Krankenanstalten z. B. für Dienstboten“, Entbindungs- und Irrenhäuser. Ähnlich wie bei den Insassen der Gefangenanstalten wird auch hier der Bestand vom vorigen Jahre, der Zugang während des Berichtsjahres, der Abgang durch Tod und Austritt mitgeteilt, auch Einnahmen und Ausgaben der einzeln aufgeführten Anstalten werden summarisch erfasst. Endlich bringt Tab. Lit. Q die Resultate der Schutzpockenimpfung nebst der Zahl der an den Blattern Verstorbenen. Aus der Tabelle Lit. D ist hier das Verzeichnis der Todesarten einschlägig.

f) Kommunalstatistik.

(Kommunale Finanzstatistik.)

Ganz selbständigen Charakter hat Tab. Lit. S: **Gemeindevermögen**. Ihre Ergebnisse werden vielleicht Licht in manche noch nicht völlig geklärte Frage der Entstehung der gemeindlichen Körperschaften in Bayern bringen können. Neben Einnahmen und Ausgaben

im allgemeinen finden besondere Aufmerksamkeit „Gemeindevermögen, Realitäten, Kapitalien“, die auf ihnen lastenden Passiva, deren Mehrung oder Minderung; andere Fragen betreffen die Aufsicht über die Gemeinderechnungen. Somit enthält die Tabelle leider nur Bruchstücke des Wissenswerten, aber immerhin den Ansatz zu einer kommunalen **Finanzstatistik**.¹⁾

Damit ist die eigentliche Statistik erschöpft. Freilich enthalten die in den Verwaltungsberichten geforderten Angaben über die Amtsführung manch wertvolles statistisches Material (ebenso wie umgekehrt der statistische Teil oft nur der Niederschlag administrativer Tätigkeit gewesen war). Aber es ist doch ein vorwiegend wirtschaftspolitisches und wirtschaftsgeschichtliches Interesse mit diesem Material verknüpft, selbständige methodische Gesichtspunkte sind kaum anzutreffen. Für unsere Darstellung, die ja auch den eigentlich statistischen Teil der Erhebungen von 1809/10—1814/15 nur mit Auswahl berücksichtigen kann, scheiden diese mehr gelegentlichen statistischen Notizen der Verwaltungsberichte völlig aus.

Der kurze Überblick über den Hauptinhalt der Erhebung bedarf nun nach den mannigfachsten Richtungen hin der Vertiefung, eben deshalb auch der Beschränkung auf einige Hauptgebiete. Die zu beantwortende Frage lautet: Was ist an dieser Erhebung wirklich von bleibendem Werte und wie lässt sich dies dauernd Wertvolle, das zunächst meist im Rohstoff, unfertig und unbearbeitet vorliegt, für die Zwecke vergleichender Darstellung und kritischer Interpretation der bevölkerungs- und wirtschaftsstatistischen Probleme verarbeiten und verwerten?

Damit diese Frage beantwortet werden kann, ist es notwendig, auch eine Anzahl rein technischer Punkte klarzustellen. Wir werden die Fragebogen nach verschiedenen Richtungen zu interpretieren haben, um die Absicht des Statistikers herauszuarbeiten und seinen Sprachgebrauch richtig zu verstehen. Nicht nur Missverständnisse, die unterlaufen können, gilt es zu beseitigen; eine grosse Anzahl von Begriffen, mit denen die Statistik, dem Sprachgebrauche und den wirtschaftlichen Anschauungen der Zeit folgend, operiert, muss analysiert und der heutigen Auffassung gegenüber festgelegt werden. Vor allem der wirtschaftliche Teil der Erhebung ist reich an Problemen dieser Art.

Material ist übergenug in den Verordnungen und in den Akten vornehmlich des Münchener und Amberger Kreisarchivs, dem auch Notizen der anderen Archive zur Seite treten, vorhanden. Es wird möglich sein, die meisten wichtigeren Fragen aufzuklären; die anhangsweise Darstellung der gewerbestatistischen Verhältnisse im bayerischen Rezatkreise wird ergänzend zur Seite treten, wo generelle Aufschlüsse nicht möglich waren oder jedenfalls mangels gesicherter Unterlagen vermieden worden sind.

3. Die textkritische Interpretation der statistischen Tabellen im einzelnen.

Tabelle Lit. A.

Topographie.

Die Tabelle ist klar und konnte der Beantwortung keine wesentlichen Schwierigkeiten bereiten. Übrigens verfehlte das Ministerium nicht, auf Anfragen präzise Anhaltspunkte zu geben. Schon die Verordnung vom 18. Oktober 1812 hatte festgelegt, dass „Unter Einöden, Höfen

¹⁾ Von Finanzstatistik im wissenschaftlichen Sinne kann man wohl nicht sprechen; sie würde eine gewisse Kritik, Reduktion, Vergleichung der Zahlen unter sich und mit anderen voraussetzen.

Wie schon andernorts erwähnt, wird die Finanzstatistik als bewusst-methodische Disziplin erst späteren Datums sein. Immerhin ist das Sammeln finanzstatistischen Materials bei verschiedenen gleichzeitigen Autoren (über Hazzi vgl. oben S. 112) interessant; zu denken gibt auch jene oben S. 94 wiedergegebene, leider isolierte Notiz, wonach die statistische Kommission zu Regensburg 1810 mit der Sammlung von „Materialien für eine Finanzstatistik“ im ministeriellen Auftrage betraut war.

und Mühlen solche verstanden werden, die von Städten, Märkten, Dörfern und Weilern entfernt und isoliert liegen, und für sich einen eigenen Ortsnamen besitzen“. Neu wurde am 23. Februar 1813 dem Isarkreis eröffnet, Orte mit Kirche und weniger als 3 Wohnhäusern seien als Einöden, solche mit Kirche und 3—4 Wohnhäusern als Weiler zu erachten, ferner 3 oder mehr Wohnhäuser ohne Kirche stets als Weiler. Dass hierüber immerhin Differenzen bestanden hatten, zeigte die frühere, dem Landgericht Landshut auf Befragen vom 30. Dezbr. 1812 mitgeteilte Anschauung des Isarkreises¹⁾, wonach die Zahl der Familien nach bestimmter Gruppierung entschied. „Mehrere zusammenhängende Höfe bilden einen Weiler“ hiess es ziemlich ungenau. Übrigens sollte, wo eine Ortschaft in Grund- und Lagerbüchern als „Dorf“ verzeichnet war, es hierbei sein Bewenden haben. Das Ministerium hat zweifellos die richtige Anschauung bekundet.

Anzugeben waren alle einzelnen Ortschaften, nach Steuerdistrikten gruppiert. Wo nur summarische Mitteilungen erfolgten (wie seitens des Landgerichts Weilheim), wurde erneute Bearbeitung befohlen.

Von Wichtigkeit ist für die Beurteilung dieser Tabelle, dass zu ihrer Abfassung auch Sachverständige für das Bauwesen zugezogen wurden. Für Regensburg, wo die „Spezielle Commission für politische Statistik“ in sachgemässer Weise vorging, steht dies jedenfalls fest.²⁾ Eine teilweise Kontrolle war in der Anordnung gegeben, dass „die Häuser-Nummern überall angesetzt werden, und mit der Zahl der Wohnhäuser und sonstigen Gebäude korrespondieren“.³⁾ — Ganz besonders bedeutsam ist die Angabe des „Feuerassekuranzwertes“, die mit grosser Genauigkeit sich überall findet.⁴⁾

Tab. Lit. A mag nach mehrfacher Richtung hin für den Spezialforscher Interesse haben. Studien, insbesondere über die Verteilung der Bevölkerung auf dem Lande, über Hof- und Dorfsystem und anschliessende Probleme werden hier (vor allem für Südbayern) manche Unterlage finden. Dass schon die damalige Zeit sich mit derartigen Fragen befasste, geht aus einer Notiz im Jahresbericht des Isarkreises hervor; für die Methodik und Statistik ist dies insofern von Wert, als alle theoretischen Gesichtspunkte, unter denen statistische Erhebungen vorgenommen wurden, diese Erhebungen selbst beeinflusst haben müssen.⁵⁾

In diesem Zusammenhang ist noch der interessanten Erhebungen über die gutsherrlichen Verhältnisse in Bayern zu gedenken. Sie wurden nicht in die Fragebogen einbezogen, sondern es war von den Ämtern anhangsweise eine Aufstellung über die Mediatherrschaften vorzunehmen. Die Kreisarchive verwahren einen guten Teil dieser meist sehr ausführlich gehaltenen Berichte, deren wirtschaftsgeschichtlicher Wert ausser Frage steht, während in methodisch-statistischer Rücksicht ein besonderes Interesse weniger obwaltet.

Die Verordnung vom 20. April 1810 schrieb ein umfangreiches, von den Landgerichten zu bearbeitendes Register „über die in ihrem Gerichtsbezirke befindlichen mediaten, d. h. mit dem gutsherrlichen Verbands zu Standes- oder Gutsherrschaften gehörigen Familien“ nach folgendem Schema vor:

- „a) Name des Orts,
- b) Eigenschaft desselben.

¹⁾ Nach dem Kr.-Arch. München, zerstreute Notizen.

²⁾ Amberger Kr.-Archiv 1405.

³⁾ Minist.-Entschl. 10. Novbr. 1812.

⁴⁾ In Bayern bestand damals eine staatlich geleitete, auf Freiwilligkeit beruhende Gesellschaft ohne das Versicherungsmonopol.

⁵⁾ Aus dem Jahresbericht (Münchener Kreisarchiv): „Die Häuser sind in den verschiedenen hiesigen Landgerichten sehr verschieden vertheilt; in einigen bilden sie grösstentheils Dörfer und Weiler, in anderen mehr Einöden“. Dies wird etwas primitiv zu erklären gesucht, dann heisst es: „In den Landgerichten Aichach, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Friedberg, Landsberg, München, Starnberg übersteigt theils die Anzahl der Dörfer jene der Einöden, theils ist sie gleich. In Pfaffenhofen, Schrobenhausen, Rosenheim, Mühldorf, Vilsbiburg ist die Zahl der Dörfer zwar etwas kleiner, aber immer noch bedeutend. Die Zahl der Einöden im L.-G. Wolfratshausen, Weilheim, Wasserburg und Miesbach verhält sich zu jener der Dörfer wie 19 zu 1, in Trostberg wie 13 zu 1, in Tölz wie 16 zu 1“.

c) Nummer der topographischen Haupttabelle sub Lit. A.

d) Name der Standes- oder Gutsherrschaft, und des Amts derselben . . .“

Nach näherer Weisung war hieraus von den Generalkommissariaten ein Verzeichnis für den Kreis zu fertigen.)

Durch die Verordnung vom 10. Okt. 1809 war dann eine Vereinfachung der Tabelle vorgeschrieben, die nur mehr „Name des gutsherrlichen Gerichts, Wohnsitz desselben, Benennung der Orte, worin das Mediat-Gericht seine Gerichtsbarkeit im Kreise ausübt, Familien- und Seelenzahl dieser Orte“ enthielt.

Tabelle Lit. B.

Bevölkerungsstand.

Hier sind zunächst sehr viele Einzelfragen vorhanden, die einer eingehenden Beantwortung auf Grund der Erhebungsgeschichte selbst bedürfen.

Wiederum (wie bei A) hatten die Eintragungen einzeln nach Ortschaften zu erfolgen; alle Orte waren aufzuführen. Entgegen der Erhebung 1809/10 liess jene von 1811/12 die Unterscheidung nach „Städten, Märkten und dem platten Lande“ fallen.

Ausgangspunkt war noch, der allgemeinen Übung folgend, die Zahl der Familien. Natürlich war man jedoch weit von einem früher häufig anzutreffenden Brauche entfernt, aus dieser verhältnismässig leichter festzustellenden Familienzahl auf die Zahl der Einwohner insgesamt zu schliessen. Die Verordnung vom 27. September 1809 sagte ausdrücklich: „Nicht die Zahl sämtlicher Familien, sondern aller und jeder Einwohner an Männern, Weibern, Kindern und Gesinde sowohl vom Civil- als Militärstande ist aufzuführen“. Immerhin wurde auf die Feststellung der Familien noch zuviel Gewicht gelegt; dies geht daraus hervor, dass die wichtige Einteilung der Bevölkerung nach der Religion, vor allem aber nach dem Stande, sich auf Angabe der Familienzahl beschränkt und damit der Bearbeitung grosse Schwierigkeiten bereitet.

Wie verfuhr man bei dieser Feststellung der Volkszahl? Knüpfte sie an vorhandene Listen (vornehmlich die Kirchenbücher) an, beruhte sie auf einer eigens für die Erhebung veranstalteten Zählung oder sind die Angaben nur schätzungsweise ermittelt?

Eine allgemeine Aufklärung hierüber kann leider den Akten nicht entnommen werden. Erwägt man, wie wenig erforscht die einschlägigen Verhältnisse noch waren, wie z. B. Westenrieder in seiner Beschreibung des L.-G. Dachau²⁾ den Mangel an sicheren Angaben beklagt, wie die Angaben dieses Autors oft denen Hazzi's widersprechen, — so wird man mit dem, was die Statistik des Ministeriums Montgelas in dieser Richtung bietet, immerhin zufrieden sein können. Das ungefähr gleichzeitige „Handbuch der Statistik des französischen Staates“ hatte noch ausgeführt, für Bayern überhaupt keinerlei genaue Angaben zu besitzen!

Wie in einzelnen Landesteilen verfahren wurde, soll nun aktenmässig untersucht werden.

Zu Lit. B schreibt das L.-G. Starnberg: „. . . (Die Volkszahl) erhob man sowohl durch die pfarrämtlichen Listen als auch bey Bereisung des Landgerichts, welche durch die Regulierung der Tabaks Composition und des Lottoanlehens veranlasst wurde“. — Wenig zuversichtlich äusserte sich das L.-G. Trostberg: „Uebrigens kann der genaue Stand der Bevölkerung nur durch eine amtliche Abzählung erzwungen werden, wozu geraume Zeit erfordert würde“.

Ausführliches über das Vorgehen der statistischen Kommission zu Regensburg enthält das Amberger Archiv (Adm.-Akt. 1403).

Hier wurden Familienbogen angelegt, deren Ausfüllung durch Vermittlung der „Wachtverordneten“, im Verhinderungsfall der „Wachtlieutenants“ geschehen sollte, praktisch aber in der Hand von vier „Individuen“ lag, die dafür je 2 Louisd'or erhielten. Diese vier Personen, regelmässig begleitet von einem der (83) bürgerlichen Armenpfleger, „nahmen über 5000 Familien Bogen auf und mussten die Treppen von 1509 Wohnhäuser unausgesetzt

¹⁾ Im einzelnen unterlief manch interessante juristische Streitfrage. Auf Anfrage des L.-G. Landshut teilte z. B. das Kommissariat des Isarkreises hinsichtlich der Maltheser-Hofmarche mit, dass sie, nachdem sie durch Verordnung vom 1. Okt. 1808 rücksichtlich Gerichtsbarkeit und Polizei dem K. Landgericht unterstellt war, überhaupt nicht mehr als „Hofmarche“ zu zählen sei.

²⁾ S. oben S. 109: „. . . . Man hat keine andere Wahl als ein ganzes Pflögamt selbst zu bereisen, und nach jeder Hütte zu suchen oder sich auf Treu und Glauben und auf die Wissenschaft derjenigen, die man zu Rath zieht, . . . zu verlassen“.

besteigen“; so heisst es schwungvoll in einem Bericht der Kommission vom 29. Juli 1810. „Zivilisirteste Höflichkeit“ war den Beamten zur Pflicht gemacht, die in jedem Hause vom Besitzer zu begleiten waren; letzterer hatte auch Auskunft über seine Mieter zu geben.

„Jeder Familienvater wird für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich gemacht und hat für jede Unrichtigkeit angemessene Geld- oder Arreststrafe unausbleiblich zu erwarten“. Die Bogen waren von den Familienhäuptern eigenhändig unter Beisein der Kommissäre auszufüllen.¹⁾

Die Zahlen wurden dann für die einzelnen Wachdistrikte aus den Familienbögen übertragen: „Aus diesen Familienbögen bildet sich die Haupttabelle von selbst“ — hiess es in der Entschliessung, die sich auf eine Kgl. Instruktion vom 24. September 1808 stützte und damit wahrscheinlich macht, dass das von ihr eingehaltene Verfahren auch anderwärts befolgt wurde.

Aus gelegentlichen Aktenvermerken scheint hervorzugehen, dass für 1811/12 eine neue unmittelbare Zählung im allgemeinen nicht vorgenommen, dass vielmehr nur der Zugang bezw. Abgang festgestellt wurde. Doch wurde z. B. für das Landgericht Werdenfels auch 1811/12 eine eigene Zählung unternommen.

Dass in München in analoger Weise direkt gezählt wurde, geht aus der Korrespondenz des Isarkreises hervor (1810). „Es wurden Familien-Bögen verfasst, diese wurden von Polizey-Individuen von Haus zu Haus, von Familie zu Familie hergetragen“. Jede Person war eigens vorzutragen. „Die Bögen liegen zur Zeit“, so schliesst die Aktennotiz, „ungenützt auf dem Amt, da Zeit, Raum und Personen zur Bearbeitung fehlt“. Verwiesen wird gleichzeitig auf die vorhergehende Volkszählung von 1801²⁾ und auf die Steuerkataster der Steuer-Vermessungskommission, die als Kontrolle dienen.

Wahrscheinlich ist es nach diesen Berichten, dass die grösseren Städte direkte Zählungen veranstaltet haben, auf denen dann Tab. Lit. B basiert. — Gelegentlich, so in Burghausen, griff man auch auf frühere Zählungen (hier auf die 1808 gefertigten, zunächst für militärische Zwecke bestimmten „National-Bürger-Listen“) zurück. —

Ungeklärt ist der Begriff „Kinder“, einmal nach der oberen Grenze hin, dann auch deshalb, weil möglicherweise häufig ältere Söhne und Töchter unter „Gesinde“ aufgeführt wurden. Die Frage, ob nur die anwesenden Familienglieder aufzuführen seien, erfuhr seitens der Regensburger statistischen Kommission eine anscheinend offizielle Beantwortung.³⁾

Wichtig ist, zu wissen, was allgemein unter den Begriff der „Familie“ subsumiert wurde. Die Regensburger „Spezialcommission für politische Statistik“, von der wiederholt die Rede war und aus deren Akten⁴⁾ sich klar die bei Durchführung der Statistik beobachteten Richtlinien ergeben, legte in einer genauen Instruktion an ihre Kommissäre vom 21. Juni 1810 u. a. folgendes fest:

§ 6. „Unter Familienvater ist jeder verstanden, der homo sui iuris ist“. Entscheidend war selbständiger Erwerb und Nichtzugehörigkeit zu einer andern Familie.

§ 7. „Zu einer Familie gehörig werden nachstehende Personen gezählt“:

- a) „Ehefrau, solange ihr Ehemann lebt“ (und soweit nicht geschieden).
- b) „Die bey ihren Eltern wohnenden Kinder, wenn sie von denselben ganz allein unterhalten werden und nicht schon einen eigenen, selbständigen Erwerbszweig oder staatsdienerschaftlichen Stand haben, mithin nicht willkürlich nur noch bey ihren Eltern bleiben“.
- c) „Bruder und Schwester, die vom Familienoberhaupt allein unterhalten werden“ usw. (wie vorhin).
- d) „Eltern, welche ihr ganzes Vermögen ihren Kindern übergeben haben“, ohne Erwerb, eigenen Haushalt und Unterhalt sind.
- e) „Verwandte und zur Alimentation übernommene Personen“ usw. (wie oben).
- f) Adoptierte (wie oben).
- g) „Kommis, Gesellen und gebrödete Diener im engsten Verstande, welche ohne einen eigenen Haushalt zu führen, bey ihrem Dienstherrn Kost und Wohnung geniessen“.

§ 8 und 9. Auswärtige Familienmitglieder werden allerdings in den Listen aufgeführt, aber nicht mitgezählt. „Auswärts wirklich ansässige Kinder und dergl. werden in den Familienbögen gar nicht mehr aufgeführt“. Temporär Abwesende sind wie Anwesende aufzuführen.

§ 11 fg. Fremde sind einzeln aufzuführen, aber nicht mitzuzählen.

¹⁾ Befehl vom 15. Juni 1810. — Bei mangelnder Schreibfertigkeit hatte der Kommissär den Eintrag zu machen, diesen Umstand aber am Rande des Bogens zu bemerken. Gegen dies Verfahren erhob die Polizeidirektion Bedenken.

²⁾ Allerdings wagt das Münchener Polizei-Kommissariat sich nicht zu verbürgen, ob die Volkszählung von 1801 ganz richtig ist. (Bericht vom 16. Januar 1809.)

³⁾ Kr.-Arch. Amberg Nr. 1403: „Kinder, die in der Familie nicht wohnen, sind nur an ihrem wirklichen Aufenthaltsort einzutragen. Dagegen temporär Abwesende, Reisende, auswärts Militärpflichtige sind beim Ort der Eltern einzutragen“.

⁴⁾ Vgl. vorige Note.

Verhältnismässig leicht beantworten sich die Fragen nach Zivil- und Militärstand. Ausserordentliche Schwierigkeiten aber bereitet die Unterscheidung nach dem „Stand“, die „Wirklich active Bürger“, „Bürgerliche Beysitzer und Schutzleute“, „Bauern und Landbewohnern“ vorsieht. Die Schwierigkeiten wurzeln vor allem in dem Ineinandergreifen von staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Kriterien.

Die Zeit strengster Scheidung der Berufe war vorüber; wohl richtete die Rechtsordnung noch Scheidewände zwischen den Ständen auf, aber die wirtschaftliche Entwicklung spottete dieser Bemühungen.

Vor allem werden wir festzuhalten haben, dass unter „Bauern und Landbewohnern“ nicht die landwirtschaftlichen Berufe im Sinne der modernen Zählungen begriffen werden dürfen.

Sehr häufig begegnet uns in den erläuternden Berichten der Landgerichte und Kommissariate die Konstatierung, dass das Handwerk auf dem Lande (und selbst in den Märkten) nur im Nebenberuf betrieben werde.¹⁾ Ein Gleiches gilt für den kleinen Handelsstand.

Folgerichtig schrieb die Verordnung vom 10. Oktober 1812 vor: „Unter den Bauern und Landbewohnern ist die Familienzahl derjenigen zu verstehen, welche in Dörfern, Weilern, Einöden, Höfen und Mühlen wohnen.“²⁾ Ausdrücklich rechnet die Würzburger Statistik die Handwerker hierher. Damit hat die Feststellung leider viel von ihrem Werte verloren; um die Zahl der in der Landwirtschaft hauptberuflich Tätigen zu erfahren, können auf Grund von Berechnungen nur unsichere Resultate erzielt werden.

Von vornherein konnte die Unterscheidung: „Wirklich active Bürger“ — „Bürgerliche Beysitzer und Schutzleute“ für die Gesichtspunkte moderner Zählung nicht in Frage kommen. Die eben angezogene Verordnung vom 10. Oktober 1812 bemerkt hierzu: „Unter activen Bürgern sind diejenigen zu zählen, welche ein wirkliches Bürgerrecht in Städten und Märkten besitzen“. Demnach würden auf die zweite Klasse alle treffen, die kein „wirkliches Bürgerrecht“ in diesem Sinne besitzen und doch auch nicht der dritten Klasse zuzurechnen sind; da diese letztere Kategorie die auf dem Lande Wohnenden ausschliesslich in sich begreift, so konnten „Bürgerliche Beysitzer und Schutzleute“ nur in den Städten anzutreffen sein. Hätte man dies eingehalten, so wären immerhin wertvolle staatsrechtliche Ergebnisse erzielt worden. Wenn wir aber die Tabellen des Rezat- und Isarkreises, die einer speziellen Untersuchung unterzogen worden sind, ins Auge fassen, so zeigt sich, dass in einem Teil der Landgerichte und Kommissariate auf dem Lande „Bürgerliche Beysitzer und Schutzleute“ überhaupt nicht verzeichnet werden, während ein anderer Teil diese Kategorien auch auf dem Lande kennt.³⁾ Es wäre im Einzelfall nicht ausgeschlossen, dass der Grund in den verschiedenen staatsrechtlichen Verhältnissen liegt; wahrscheinlich war jedoch die Subsumtion unter die Begriffe „Bürgerliche Beysitzer und Schutzleute“ eine verschiedene, vor allem glaubte man diese Kategorie in mehreren Bezirken auf Städte und Märkte beschränken zu sollen, in deren Bewohnern man, wie es einmal⁴⁾ in zu grosser Verallgemeinerung heisst, „die gewerbetreibende Klasse“ sah.

¹⁾ So schreibt das Landgericht Regenstau an die statistische Kommission (Notiz im Amberger Kreisarchiv): „Das Handwerk wird im allgemeinen nur als „Nebensache“ betrieben, weil beynahe alle diese Handwerker mit einigem Eigenthum oder abgetheilten Gemeinshausen versehen sind“. Ingolstadt 1810 (Münchener Kr.-Arch.): „Selbst die Gewerbsleute dieser Orte (Märkte) nähren sich grösstenteils vom Ackerbau und der Viehzucht“. Am bezeichnendsten schreibt das L.-G. Rain: „Der Gewerbsmann lebt nur kümmerlich von dem Erwerbe seiner Profession und ist immer zugleich auch ein Bauersmann“. Im übrigen ist dies eine wirtschaftsgeschichtlich durchaus feststehende Tatsache.

²⁾ Dass Geistliche und Beamte auf dem Lande meist unter „Landbewohnern“ gezählt wurden, ist wahrscheinlich. U. a. führt das L.-G. Ansbach aus: „Unter den letzteren befinden sich auch die Pfarrer . .“

³⁾ Dies letztere ist der Normalfall. Es ist staatsrechtlich nicht zu begründen, warum diese Kategorien auf Stadt und Markt beschränkt sein sollen. „Active Bürger“ kommen dagegen auf dem Lande nie vor.

⁴⁾ Bericht des L.-G. Burghausen (Münchener Kreisarchiv).

Jedenfalls würde eine staatsrechtlich-statistische Untersuchung über das zahlenmässige Vorkommen von Bürgern, Beisitzern und Schutzleuten nur für die Städte und Märkte Erfolg versprechen. Für die Wirtschaftsstatistik, die im Mittelpunkt unserer Studien steht, scheidet dieser Gesichtspunkt aus. Übrigens sind die genannten staatsrechtlichen Unterscheidungen nicht allgemein anzutreffen. In Würzburg kennt man z. B. überhaupt keine „activen Bürger“.¹⁾

Schliesslich macht noch eine weitere Unterscheidung dieser ebenso wichtigen wie vieldeutigen Tabelle Schwierigkeiten. Das Gesinde teilt sich in „Gesellen“, „Bediente, Knechte“, „Mägde“. Schon wurde auf Zweifel hingewiesen, die fraglich erscheinen lassen, wie die Kinder und sonstige Hausgenossen rubriziert wurden. Dem bäuerlichen Gefühl liegt es vielleicht, helfende Hausgenossen als Gesinde zu bezeichnen. In diesem Sinn äussert sich z. B. das Landgericht Wolfratshausen:

„Zu B. Unter „Kinder“ sind nur jene bis zum 12. Jahr aufgeführt. Alle Kinder über 12 Jahre, sie mögen sich zu Hause oder im Dienste befinden, setzte man in die Rubrik „Gesinde“, aus dem Grunde, weil man sie doch schon zur Arbeit gebrauchen kann“.

Dagegen hatte das Musterformular der Tab. B vorgeschrieben: „Diejenigen Kinder, welche in der Familie nicht zuhause, sondern z. B. als Gesellen, Knechte, Mägde im Lande abwesend sind, werden unter die Einwohner des Ortes, wo die Familie wohnt, nicht eingetragen“. Daraus kann vielleicht gefolgert werden, dass Söhne und Töchter, die zu Hause mitarbeiteten, als „Kinder“ eingetragen werden sollten.

Neben diesem Bedenken gründet sich ein weiteres auf die nicht ganz klare Definition: „Gesellen“ — „Bediente, Knechte“. Man wird ja gewiss mit v. Mayr²⁾ annehmen dürfen, dass die „Gesellen“ lediglich dem Handwerk angehören; Bediente und Knechte würden dann teils der Landwirtschaft, teils dem Berufe der persönlichen Dienstleistungen zuzurechnen sein. Absolut schlüssig ist dies aber nicht. Endlich ist der von verschiedenen Landgerichten ausgesprochenen Befürchtung zu gedenken, dass die Angaben über das Gesinde nicht in jedem Falle korrekt seien. „Die Zahl der männlichen Dienenden dürfte“, so meint Wasserburg, „zu gering angegeben seyn“. Der Grund soll nach derselben Quelle in dem häufigen Dienstwechsel liegen. Dieser könnte sich auch im entgegengesetzten Sinne geltend gemacht haben.

Wiederholt befasste sich die ministerielle Interpretation mit Detailfragen. U. a.: Die beurlaubten Soldaten sollten am Garnisonsort gezählt werden.

Tabellen Lit. C und D.

Bevölkerungsbewegung.

Mehrfach schärften die Zentralstellen strenge Einhaltung des Zeitraums vom 1. Oktober bis letzten September gerade bei diesen, die Bewegung der Bevölkerung darstellenden Tabellen ein, „um den Zustand und die Wirkungen (sic!) der ganzen Verwaltung des Etatsjahres im Zusammenhang zu erhalten“.³⁾ Bei C sollte als örtliche Einheit die Pfarrei, bei D das Landgericht zugrunde gelegt werden; die letztere Tabelle fusste auf den Berichten der Physikate.

Schwierigkeiten machte die Frage der Totgeborenen.⁴⁾ Man kam zu manchen Absonderlichkeiten:

¹⁾ Würzburger Kr.-Arch. Sammlung der K. Regierung von Unterfranken.

²⁾ A. a. O. S. 11: „Einigen Anhaltspunkt zur allgemeinsten Vergleichung der Gesellen bietet gleichwohl die Erhebung der Bevölkerung vom Jahre 1810, 1812 und 1815, indem hier das Gesinde selbständig vorgetragen und in Gesellen, — Bediente und Knechte — und Mägde geschieden ist.“

³⁾ Ministerialentschliessung an den Salzachkreis vom 10. Juli 1810.

⁴⁾ Unterm 5. Dezember 1812 entschied das Ministerium (Döllinger a. a. O. S. 19):

„1. Es ist bei der Tabelle Lit. C anzunehmen, dass die Totgeborenen von den Pfarrämtern unter den Gestorbenen ebenfalls wieder angesetzt werden; wodurch sodann die Summe der Geborenen und Gestorbenen ihre volle Richtigkeit erhält . . .

„2. In der Tabelle Lit. D müssen die totgeborenen Kinder rücksichtlich des Alters und Geschlechts in der ersten Rubrik „von der Geburt bis 1 Jahr“ mit angesetzt werden . . .“.

„Bei der Spezifikation der verschiedenen Krankheiten der Verstorbenen, sind die Totgeborenen, da es für sie an einer eigenen Krankheitsrubrike (!) fehlt, in die letzte Kolonne der

„durch ausserordentliche Unglücksfälle“

Gestorbenen mit aufzunehmen, jedoch darin besonders anzusetzen. .“ (Entschliessung des Ministeriums des Innern vom 5. Dezember 1812).

Besonderer Wert wurde, den zeitgenössischen Anschauungen folgend und im Vertrauen auf handgreifliche Resultate guter Administration, auf zuverlässige Feststellung des Zuzugs und Abgangs an Volkszahl gelegt. Schon in den Ämtertabellen musste die Bilanz gezogen werden, in der Kreistabelle wurde sie wiederholt; wie dies zu geschehen hatte, war eingehend vorgezeichnet.¹⁾

Die Entscheidung, inwieweit der medizinisch-statistische Inhalt der Tab. Lit. D brauchbar ist und Vergleiche mit späteren Erhebungen zulässt, muss dem Fachmann überlassen bleiben. Für den Spezialisten werden die umfassenden Angaben dieses Teils der Erhebung eine beträchtliche Ausbeute liefern können.

Die Tabellen Lit. C und D wurden, wie abschliessend bemerkt sein mag, gemäss der Verordnung vom 27. September 1809 (No. 1) durch die Geburts- und Sterbelisten der Pfarrämter ergänzt; zweifellos dienten diese Listen auch vielfach als Grundlage der Tab. Lit. B.

Tabellen Lit. E und G.

Mineral- und Tierreich.

Besondere Probleme sind hier im allgemeinen nicht enthalten. Die Tabellen Lit. E, F und G stellen parallele Erhebungen über die produktive Ausbeute aus dem Mineral-, Tier- und Pflanzenreich dar. Die letztgenannte Tabelle bedarf einer gründlichen Erörterung für sich, sie ist, wie oben dargetan, auch ein bedeutsames Unternehmen zu topographischen Zwecken, leider mit unzulänglichen Mitteln.

Bei Tab. Lit. G sollen unter „Bemerkungen“ die Bestände an speziellen Tierarten: Eseln, Maultieren, Federvieh, Fischen, Wildbret usw. aufgeführt werden.

Das Wort „Mineralien“ in Tab. Lit. E ist weit zu fassen, etwa als Produktion an anorganischen Stoffen (dies Wort nicht im chemisch-technischen Sinn genommen). Vor allem fällt die Ausbeute an Steinen, Erden und Salzen hierunter.

Die wiederholt zitierte Ministerialentschliessung vom 10. November 1812 bemerkt in dieser Richtung, im allgemeinen, aber praktisch (Rezatkreis) nicht für alle Fälle zutreffend:

„In die Tabelle Lit. E sind alle inländischen Mineralien, welche wirklich benutzt werden, und von einigem Belange sind, aufzunehmen. Sind zur Veredlung dieser Mineralien Fabriken errichtet, wie z. B. Eisenfabriken, so ist der Gewinn des rohen Materials zwar unter den Mineralien aufzuführen; die Fabriken kommen aber gleichwohl auch in der Tabelle Lit. H in Ansatz.“²⁾

„Das Salz ist nach seinem rohen Ertrag blos unter den Mineralien anzusetzen, ohne dass es nöthig ist, die zu dieser Gewinnung errichteten Anstalten, unter den Fabriken gleichfalls aufzuführen.“

In der Abfassung des für E verwendeten Formulars ist augenscheinlich Bezug auf die Tabelle Lit. H genommen. Es findet sich der „ungefähre Wert der jährlichen rohen Produktion“ und der Absatz, nach In- und Ausland ausgeschieden. Wertvoll ist an sich die Rubrik: „vorzüglich nach . .“ (ausgeführt) und „wird daselbst verbraucht oder verarbeitet zu . .“ Die Antworten lassen hier leider zu wünschen übrig.

Unter „Bemerkungen“ war Bezugnahme „auf die etwaigen Hindernisse und Beförderungsmittel, die Kosten der Arbeit“ vorgeschrieben. Wiederholt ergeben die Antworten in dieser letzteren Richtung dankenswerte Auskunft, im ganzen verlangte Tab. E zuviel von dem wirtschaftlichen Verständnis der ausfüllenden Organe.³⁾ Methodisch ist sie eine der besten Leistungen der Montgelas'schen Statistik.

¹⁾ Ministerialentschliessung vom 10. Oktober 1812 (Döllinger S. 15 fg.).

²⁾ Eine interessante Parallele zu den Krug'schen Feststellungen für Preussen.

³⁾ Jahresbericht des Salzachkreises 1811/12: Die Salzsiedereien und „Bergwerksfabriken“ sind nicht aufgenommen, „weil man keine bestimmten Kenntnisse hiervon erlangen kann“ (Münchner Kreisarchiv).

Tabelle Lit. F.

Pflanzenreich.

Die Tabelle Lit. F bereitet in ihrem ganzen Umfange der Interpretation, der Verwendung für praktische Zwecke, insbesondere der Vergleichbarkeit kaum überwindbare Schwierigkeiten. Soweit sie topographischen Inhalts ist, wird man schweren Herzens von ihrer Verwertung überhaupt absehen müssen. Denn, wie aus zahllosen Belegen, vor allem aus den Kommentaren der ausfüllenden Stellen mit Sicherheit hervorgeht, basieren ihre Angaben nur ganz selten auf zuverlässigeren Methoden, meist sind sie willkürliche Rechnungswerte. Da ein bedeutendes generelles statistisches Interesse einschlägt, mag hierbei länger verweilt werden.

In ihrem ersten Teile verlangt die Tabelle Angaben über

Grösse des Grund und Bodens an
Ackerland,
Weinbergen,
Gärten,
Wiesen,
Wald,
Ödschaften und Weideplätzen¹⁾,
Seen und Weihern.

Man wird zunächst festzuhalten haben, dass die Landesvermessung um diese Zeit erst verhältnismässig kleine Teilresultate zu verzeichnen hatte. Ihre Arbeiten, die zum Steuerprovisorium führten und in verschiedenen Spezialschriften neueren Datums eingehende Darstellung erfahren haben, gingen vollkommen unabhängig von der Statistik vor sich. Da, wo sie schon greifbare Resultate gezeitigt hatten, war für letztere eine Basis gegeben. Sonst war man auf Schätzung von Fachleuten, Darstellungen in Grund-, Zehentbüchern usw., selbst auf höchst zweifelhafte Berechnung angewiesen.

Aber auch, soweit die Steuerkatasterarbeiten für einzelne Bezirke schon abgeschlossen waren, konnten sie für Tab. Lit. F, welche topographische Mitteilungen sehr spezialisiert, nach Orten gesondert, vorschrieb, nicht unmittelbar verwendet werden²⁾.

Wie man angesichts dieser Schwierigkeiten in der Praxis verfuhr, geht aus den Jahresberichten der Landgerichte und Kommissariate hervor. Wir greifen jene des Isar- und Salzachkreises heraus.

Das Landgericht Werdenfels meldet:

„Es wurde von der Gesamtfläche des Landgerichts ausgegangen, die Fläche jedes Steuerdistrikts berechnet, die auf Feld usw. entfallende approximativ abgezogen und der Rest mittels Beiziehung von Experten aus sämtlichen Steuerdistrikten auf die einzelnen Kulturarten ausgeteilt; zunächst fand man die Fläche der Ortschaften³⁾. Die Ackerfläche wurde dadurch ausgemittelt, dass man aus dem jährlichen Ausbau (rentamtliche Zehentbeschreibungen) die Tagwerkzahl des mit Getreid bestellten Landes erhob und weil bei Bestand der Koppel-Wirtschaft jährlich nur $\frac{1}{3}$ unterem Pfluge liegen, diesem $\frac{2}{3}$ ohne weiteres zusetzte“.

Der Wiesenertrag in diesem Landgericht ist durch Berechnung gefunden. Man legte den „Futterertrag aus dem Anschläge der Consumption von der gegebenen Viehzucht“ zugrunde, ebenso wurde der Verkauf in Rechnung gezogen. Das Resultat wird bescheiden als „der Wahrheit nicht ganz ferne“ bezeichnet. In ähnlicher Weise wird die Kartoffelproduktion aus dem Konsum errechnet. Auf die einzelnen Familien wird, in den einzelnen Orten verschieden, ein Jahresbedarf von $1\frac{1}{2}$ —6 Scheffeln angenommen. (Demgegenüber ist die Viehzahl durch eine „ganz genaue neue Zählung“ ermittelt).

¹⁾ Dass recht beträchtliche „Irrungen“ vorkamen, zeigt folgendes: Die Formulare sprachen von „Ortschaften und Weideplätzen“; auf Grund einer Requisition des L.-G. Pfaffenhofen stellt das Kommissariat des Isarkreises einen Druckfehler: „Ortschaften“ statt „Ödschaften, öde Gründe“ fest. Immerhin haben einzelne Landgerichte (Werdenfels) an „Ortschaften“ wörtlich festgehalten.

²⁾ Der Isarkreis teilt vom 16. April 1813 dem Ministerium mit, dass die Tabelle Lit. F „nur nach den lediglich nach Steuerdistrikten gebildeten Steuerkatasterarbeiten habe gefertigt werden können“. Die Produktion an Heu und Stroh hält der Jahresbericht desselben Kreises „beiläufig um $\frac{1}{3}$ zu geringe angegeben“. Aus dem Aktenwechsel im Münchener Kreisarchiv.

³⁾ Vgl. oben; das angedeutete Missverständnis liegt hier vor.

Landgericht Pfaffenhofen:

„ . . . Es muss mit Bedauern gehorsamt bemerkt werden, dass nach dem vorgeschriebenen Formular dieser so wichtige Gegenstand aus Unzulänglichkeit der Angaben schlechterdings nicht gründlich erschöpft werden kann. Stellt man die öconomischen Vergleichen und Berechnungen der Flächen des Ausbaues und der Aerndte zusammen, so ergibt sich für den prüfenden Öconomen kein Resultat und es fehlt also an der Wahrheit dieser statistischen Notiz. Besser würde diese dadurch erreicht, wenn der Ausbau nach den gemessenen Flächen Inhalt bestimmt und die Samenervielfachung zum Resultate nach allgemeinen Durchschnittten berechnet würde.“

In Moosberg einigte man sich auf Befragen Sachkundiger. Ein Protokoll des Landgerichts vom 26. Oktober 1812 weist nach, dass in jedem Steuerdistrikt der Steuer- bzw. Gemeindevorsteher „nebst zwey geschickten und recht-schaffenen Männern“ über die Zustände gehört wurden. „Man trug sodann ihre Angaben in die zu diesem Zweck anher beförderten Tabellen ein“.

Ähnlich L.-G. Mühlendorf. — In Trostburg dagegen ist „auch den Eigentümern die genaue Flächenzahl nicht bekannt“. — Rosenheim: „Das Steuerprovisorium hat Anlass gegeben, einen ziemlichen Vorrath von Materialien sammeln zu können. Ihre Kollektion würde aber ohne Vollendung des Steuerprovisoriums und noch mehr ohne Herstellung des Gemeindewesens nur unvollkommen erscheinen“. Ohne Vorbehalt kann das L.-G. Weilheim über die Verwendung der Materialien der Steuerrektifikation berichten.

Das L.-G. Weilheim hat wiederum das Material der Steuerrektifikation benutzen können. Ähnlich berichtet Ingolstadt: „Der darin aufgeführte Flächen-Inhalt jeder Flurmarkung ist aus den Besitzfessionen für das allgemeine Steuer-Provisorium gezogen.“¹⁾

Pfaffenhofen bringt Einwände gegen die Ziffern der Tab. Lit. F vor, die nur schätzungsweise eingestellt werden. Ähnlich Rain, das von einer geometrischen Vermessung bessere Resultate als von den „selbstigen Angaben der diesgerichtlichen Unterthanen“ erwartet. Starnberg nennt die Ermittlungen, bei denen „jeder Realitätenbesitzer einzeln über den Betrag der Aussaat und des Erzeugnisses an Korn und Stroh vernommen“ worden war, für „sichtbar unrichtig“; es wird für künftig die Heranziehung Sachverständiger empfohlen. Ähnlicher Anschauung ist auch der Jahresbericht des Salzachkreises für 1811/12, der die Aussagen der direkt Beteiligten als vor-ingenommen und unter der Besorgnis neuer Auflagen gemacht bezeichnet. Zweifel an der Richtigkeit der Tabellen äussern auch noch die Landgerichte Ebersberg und Erding.

Dass auch in anderen Landesteilen die gleiche Empfindung vorherrscht, erhellt aus den hieraufhin durchgesehenen Notizen des Rezatkreises.²⁾ In Würzburg³⁾ wird 1815 die Ansicht „mehrerer Districts-Commissariate, dass bey Mangel des Grundertrages nemlich der richtigen Morgenzahl der Felder für die volle Wahrheit der angesetzten Summe nicht gebürgert werden könne“, festgestellt; auch die Wiedergabe der Waldertragnisse sei unsicher.

Diese Stimmen liessen sich wesentlich vermehren. Aber schon das Mitgeteilte muss notgedrungen von einer Verwertung der Tab. Lit. F zu methodisch einwandfreien Vergleichszwecken absehen lassen. Die wirtschaftsgeschichtliche Forschung wird einzelnes immerhin gebrauchen können.

Augenscheinlich war man sich schon bei Vorbereitung der Statistik nicht klar über die Erzielung sicheren Materials gewesen. Die Verordnung vom 10. Oktober 1812 sah allerdings vor: „Bei der wichtigen Tabelle Lit. F über die Producte des Pflanzenreichs, werden die Aemter nachdrücklichst erinnert, hiebei mit aller nur möglichen Gründlichkeit und Genauigkeit zu Werk zu gehen“. Hinsichtlich der praktischen Ausführung wusste man hingegen kein besseres Mittel, als wie es schon die Verordnung vom 27. September 1809 angegeben hatte: „Benützung der Materialien der Steuer-Rektifikation, der Flur- und Zehentbeschreibungen, der Vermessungs-Register und Descriptionen der Waldungen“, dann Vernehmung „der verständigsten Landwirthe jeden Orts“; nur stellte man 1811/12 diese persönliche Vernehmung voran und empfahl lediglich die Vergleichung und Berichtigung durch die Materialien der Rektifikation, die Flur-, Zehentbücher usw. Anscheinend hatte man praktisch erfahren, dass mit diesen Quellen nicht zuviel anzufangen war.

So bedauerlich dies Ergebnis ist, so notwendig war es, in ausführlicher Begründung auf die Unzuverlässigkeit der Tab. Lit. F zu verweisen. Es bleibt der Ausbeute noch ein hinlängliches Material, vor allem auf dem Gebiete, dem wir uns nun, der Reihenfolge der Tabellen entsprechend, zuwenden: Gewerbewesen.

¹⁾ Auf Unstimmigkeiten zwischen Schätzung und Fessionen ist schon verwiesen worden.

²⁾ Vornehmlich im Nürnberger Kreisarchiv; Akten der einzelnen Landgerichte.

³⁾ Würzburger Kreisarchiv, Statistische Sammlung der K. Regierung von Unterfranken.

Vorbemerkung zu den Tabellen Lit. H—K.

Manufakturen und Fabriken, Künstler und Handwerker, Kaufleute und Krämer.

Dieser zweifellos wichtigste Teil der Erhebung, eine systematische gewerbliche Berufs-, Betriebs- und Produktionszählung darstellend, erfordert einige einleitende Bemerkungen.

Die Begriffe, mit denen hier operiert wird, sind nicht ohne weiteres mit modernem Masse zu messen. Die industrielle und grossgewerbliche Entwicklung hat in einigen Teilen des Königreichs, vor allem in den Stammländern, noch kaum begonnen; in anderen, in Franken vor allem, war mit dem ersten Erstarren merkantilistischer Staatsauffassung ein Strom wirtschaftlichen Lebens ins Land gezogen, die Aufnahme der französischen gewerbetätigen Emigranten zeitigte eine hohe technisch-industrielle Blüte. So verschiedenartigen Strömungen die Statistik demnach Rechnung zu tragen hatte, war ihr doch auf der andern Seite in der wirtschaftspolitischen Richtung der Zeit ein verbindendes Moment gegeben: Das Interesse des Ministeriums Montgelas war augenfällig dem Grossgewerbe zugewandt, diese Tatsache gab auch der Statistik Mass und Ziel, ohne übrigens bei dem ausgesprochenen Wirklichkeitssinn, der sich in der ganzen Erhebung dokumentiert, eine Verschiebung der Tatsachen wahrscheinlich zu machen.

Während Tab. Lit. J sich entsprechend der geringen Würdigung des Kleingewerbes auf namentliches Aufzählen der Handwerke und Mitteilung der Zahl der Meister in jedem einzelnen Handwerk beschränkt, zeigen die Tab. Lit. H und K eine Anzahl gemeinsamer Gesichtspunkte, die an der Hand der Entstehungsgeschichte aktenmässig zu würdigen sind.

Vor allem wird bei der Produktion, dem Verbrauch und dem Umsatz an Waren zwischen Inland und Ausland unterschieden. Anscheinend authentisch interpretiert die Regensburger „Commission für politische Statistik“¹⁾ den Begriff Ausland dahin, dass unter ihm „alles zu verstehen ist, was zu dem Königreich Bayern nicht gehört, so wie das Wort Inland nicht bloss auf das Fürstentum Regensburg, sondern auf das ganze Königreich Bayern bezogen werden muss“. Erwägt man, wie kurze Zeit die Einigung der Territorien zurücklag, so war diese Interpretation entschieden nicht überflüssig.

Wichtiger aber ist die Entscheidung darüber, welcher Grad von Glauben den in Tab. H und K gleichmässig wiederkehrenden Angaben über Wert der Fabrikation und des Absatzes an Waren beizulegen ist.

Die Verordnung vom 27. September 1809²⁾ hatte den Polizeibeamten untersagt, „von den Fabrikanten und Kaufleuten zum Zwecke der gegenwärtigen statistischen Notizen die Vorlegung der Handelsbücher zu fordern“. Sie hielt es für genügend, „wenn diese die erforderlichen Nachrichten auf ihre Bürger- und Unterthanen-Pflicht wahrheitsgemäss angeben“³⁾. Für „offenbare Unwahrheiten“ waren Geldstrafen vorgesehen. Die Regensburger statistische Kommission wies ihre Organe an, auf Grund ihrer eigenen Lokalkennntnis die Glaubwürdigkeit streng zu prüfen, event. zur Befragung von Gemeindegliedern⁴⁾ und der Handelsgremien zu schreiten.

Die genaue Durchsicht sehr zahlreicher landgerichtlicher Begleitschreiben zu den Tab. H und K hat in keinem Falle Bedenken, die an sich gegen die kritiklose Annahme der Ergebnisse vorgebracht werden könnten, bestätigt. Dagegen enthält der Jahresbericht des Isarkreises von 1811/12⁵⁾ eine sehr bedeutungsvolle Einschränkung.

„Den Werth der Erzeugnisse in den Fabriken habe ich hier weggelassen, da die in der Tab. Lit. H angeführten Summen zu sehr das Gepräge der Willkühr tragen“.

¹⁾ 27. Juni 1810. Amberger Kreisarchiv, Oberpfälz. Admin.-Akten 1642.

²⁾ Döllinger a. a. O. S. 5.

³⁾ Der Aussage auf Bürgereid legt Bücher bei seiner kritischen Beurteilung der Glaubwürdigkeit mittelalterlicher statistischer Angaben grossen Wert bei (a. a. O., Einleitung).

⁴⁾ Amberger Kreisarchiv a. a. O.

⁵⁾ Münchener Kreisarchiv a. a. O.

Jedoch spricht der folgende Zusatz:

„Zudem ist die Kenntnis der Erzeugung in Fabriken, ohne jene der Erzeugung durch Handwerker, nur ein sehr kleines Bruchstück. Lein- und Tuchwaaren werden z. B. in Baiern beynahe ausschliessend durch Handwerker und nicht durch Fabriken verfertigt.“

dafür, dass allein wegen der anscheinenden Unglaubwürdigkeit verschiedener Angaben doch nicht auf die Wiedergabe im Jahresberichte verzichtet worden ist. Gerade der letzterwähnte Passus rügt übrigens mit Recht einen grundsätzlichen Mangel der Statistik.

Im übrigen liegen, wie erwähnt, Beweise für willkürliches Verfahren bei der Einsetzung der Zahlen für Produktion, Verbrauch und Absatz nicht vor. Wenn wir, wie bei der anhangswisen Darstellung der Gewerbe im Rezkreise geschehen wird, auf die Angaben in dieser Richtung Wert legen — unter einer gewissen Einschränkung —, so führen wir dabei die folgenden Gesichtspunkte ins Feld:

Zweifellos ist die Autorität der mit der Erhebung betrauten Beamten unter dem Ministerium Montgelas bei der Energie, mit der die Statistik gehandhabt wurde, eine grosse gewesen. Dann aber waren die Verhältnisse auch der Kaufhäuser und „Fabriken“ verhältnismässig leicht zu überblicken¹⁾; Anhaltspunkte genug gab schon das Konzessionssystem. Wirkliche Grossbetriebe in unserem Sinne waren überhaupt nicht vorhanden. Vom Schmuggel abgesehen, liess sich der Import an den zum Verkauf oder zur Verarbeitung bestimmten Waren gut überblicken. Und schliesslich, sollen die zahlreichen, äusserst detaillierten, fast nie abgerundeten²⁾ Angaben nur aus Mutmassungen stammen?

Tabelle Lit. H.

Manufakturen und Fabriken.

Über den Begriff „Fabrik“ herrscht naturgemäss schon um die Zeit ihres ersten Auftretens Streit. Nicht um Stellungnahme zu dieser Meinungsverschiedenheit im allgemeinen kann es sich hier handeln, sondern nur um die Frage, inwieweit die vorliegende Statistik hiervon in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Zunächst ist ein grosser Differenzpunkt zwischen den Erhebungen 1809/10 und 1811/12, welch letzterer sich die komplementäre Statistik von 1814/15 anschloss, zu konstatieren. Erstere zählte Branntweimbrennereien und Bierbrauereien (mit einigem Recht) zu den handwerksmässigen Betrieben, die Tab. Lit. J zu verzeichnen hatte. Allgemein war im Musterformular der Tabelle J 1809/10 vorgeschrieben: „Künstler und Handwerker, welche fabrikmässig arbeiten, das heisst nicht bloss bestellte Waren liefern, sondern unter Haltung mehrerer Gesellen und Gehilfen einen eigenen, nicht unbedeutenden Verlag ihrer produzierten Arbeiten auf Verkauf haben, sind in die Tabelle über Fabriken und Manufakturen zu setzen.“ — Demgegenüber ordnete die Verordnung vom 10. Oktober 1812 an:

„In die Tabelle Lit. H sind unter den Fabriken

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| a) alle Bierbrauereien | } ohne Unterschied ihrer Grösse |
| b) alle Branntweimbrennereien | |
| c) alle Buchdruckereien | |
| d) alle Papiermühlen | |
| e) alle Pulvermühlen | |

ausdrücklich aufzunehmen, und dagegen unter den Handwerkern wegzulassen.“ (Ausserdem wurden die Müller in Mahl-, Säg-, Schmeid- und Ölmüller unterschieden).

So berechtigt diese Gruppierung für die drei letztgenannten Gruppen war, so anfechtbar erschien sie bei den beiden ersten. Mit Recht bemerkt der Würzburger Kreiskommisariats-Jahresbericht für 1814/15:³⁾

¹⁾ Das L.-G. Ingolstadt schreibt einmal: „Die beiläufige Summe ihres Waarenverschleisses war darnach bei dieser Einfachheit ihrer Handlungsverhältnisse ohne mühsame Berechnung auszumitteln.“

²⁾ Ganz ausnahmsweise gibt die Miesbacher Tabelle 1809/10 nur approximative Zahlen des Warenumsatzes.

³⁾ Statistische Sammlung der K. Regierung im Kreisarchiv Würzburg. — Im gleichen Zusammenhange schreibt das Landgericht Burghausen: „Die darunter aufgezählte Branntweimbrennerei ist für den Gaudierer derselben, der zugleich den Landbau betreibt, mehr Neben- als Hauptsache.“ (Münchener Kr.-Arch. a. a. O.)

„Die Vorschrift, die Brenner und Brauer in die Fabriken aufzunehmen, kam einigen Commissariaten so unpassend auf die Verhältnisse der Brennereyen in hiesiger Provinz vor, dass sie von der Richtigkeit dieser Vorschrift sich nicht überzeugten und daher die Branntweinbrenner ihres Distrikts nicht unter die Fabriken aufnahmen.“

Selbstverständlich liegt für uns das Schwergewicht in der Feststellung, dass für die Subsumierung unter den Begriff der Fabrik jedenfalls nicht nur Grösse und technische Gesichtspunkte¹⁾ des Betriebs massgebend waren, sondern dass einzelne Gewerbebezüge von vornherein hierher verwiesen wurden.

Ein festes Kriterium für den Begriff Fabrik und Manufaktur ist jedenfalls in der Statistik des Ministeriums Montgelas nicht aufgestellt worden. In vielen Fällen entschied der öffentlich-rechtliche Charakter des Unternehmens: war es konzessioniert²⁾, so galt es häufig schon aus diesem Grunde als Fabrik oder — dieser Unterschied verschwindet in der Statistik selbst durchaus — Manufaktur, war es in die Zunft eingereiht³⁾, so galt es als Handwerk. Aber dieser Gesichtspunkt versagte doch für eine Reihe von Landesteilen und auch da, wo eine strenge rechtliche Scheidung war, liess er sich angesichts der Tatsachen nicht immer durchführen. Keinesfalls entschied die Grösse des Betriebs allein: Das geht zwingend aus dem Umstand hervor, dass in Lit. H sehr viele Alleinbetriebe und solche mit 1 oder 2 Arbeitern aufgeführt sind. „Ein Paar Rothgerber und 1 Tuchmacher, deren jeder mit 1—2 Gesellen arbeitet, mögen allein sich in die Kategorie der Manufakturisten eignen“, sagt das Landgericht Erding.

Bei der Verwertung und Vergleichung des Materials wird nichts übrig bleiben, als Fabrik, Manufaktur und Handwerk innerhalb der Gewerbeklassen und -Gruppen geschlossen vorzuführen, um so ein Gesamtbild des gewerblichen Lebens zu geben. Dieser Weg ist bei Darstellung der einschlägigen Verhältnisse im Rezatkreise eingehalten worden.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der Frage, wie Unternehmungen, die zugleich mehrere Sparten umfassen, eingereiht worden sind. Eine häufige Erscheinung ist ja z. B. das Zusammenbestehen von Brauerei und Brennerei.⁴⁾ Im allgemeinen darf man nach zahlreichen Anhaltspunkten schliessen, dass solche kombinierte Betriebe in jeder Gewerbebezuggruppe selbständig vorgetragen worden sind. Für das Handwerk wird diese Subsumtion bestimmt nachgewiesen werden, ein Analogieschluss dürfte zulässig sein. Wenn die Verordnung vom 16. Oktober 1812 die Müller streng in Säg- und Schneid-, Mahl-, Ölmüller usw. unterschieden wünschte, so ist es so gut wie sicher, dass derselbe Betrieb unter verschiedenen Rubriken eingeordnet wurde.

Wir kommen zu den einzelnen Punkten des Formulars Lit. H. Verlangt wird die Zahl der Arbeiter. So einfach diese Frage an sich zu liegen scheint, erhebt sich doch das Bedenken, ob unter „Zahl der Arbeiter“ die Fabrikhaber mitbegriffen sind oder nicht. Besonders kritisch steht es um die Brauer und Brenner. Es ist recht unwahrscheinlich, dass, zumal bei den ländlichen Betrieben, so sehr viele Unternehmungen ausgesucht mit je einem Gesellen vorhanden gewesen seien. Vielmehr liegt es bei der grossen Verbreitung der Alleinbetriebe⁵⁾ nahe, anzunehmen, dass oft mehr oder weniger gedankenlos unter „Arbeiter“ der Betriebsinhaber selbst angegeben ist.⁶⁾

¹⁾ Nur in einzelnen Fällen treffen wir solche an. Am 10. Oktober 1810 schreibt das Landgericht Weilheim (Münchener Kr.-Arch.), dass „man unter Fabriken und Manufakturen nur immer Arbeiten versteht, welche durch ihren Zusammenhang eine vollkommene Kaufmannswaare bilden“.

²⁾ Seit 1. Dezember 1804 wurden die Realrechte im allgemeinen verworfen. Konzessionen waren selten. Die Erteilung der Konzessionen für „wirkliche Fabriken“, Manufakturen, Brauereien und neue Buchdruckereien behielt sich der König persönlich vor. Seydel, Bayer. Staatsrecht, 1. Bd. Vgl. auch Rudhart.

³⁾ Eben seit 1804 war aber der Zunftzwang der inländischen Gewerbe gegen einander aufgehoben worden.

⁴⁾ Ein Bericht des L.-G. Freising bemerkt, dass es im Landgericht keine eigenen Branntweinbrenner gäbe, sondern dass die Bierbrauer auch das Brennrecht hätten.

⁵⁾ Vgl. (allerdings für eine etwas frühere Zeit) Tyska a. a. O.

⁶⁾ Aber auch das Gegenteil ist in vielen Fällen erwiesen. Dass die Betriebsinhaber nicht unter die „Arbeiter“ eingerechnet wurden, spricht z. B. ein Bericht des L.-G. Hohenburg an die statistische Kommission (Kr.-Arch. Amberg) vom Juli 1810 aus, dem schliesst sich die Regensburger Polizeidirektion am 25. August 1810 an.

Wir haben dafür auch mittelbare Anhaltspunkte, die zugleich eine weitere textkritische Frage mit beantworten. In zahlreichen Fällen ist den Anmerkungen der ausfüllenden Stellen zu entnehmen, dass Betriebe, die unter den Fabriken und Manufakturen angemerkt worden sind, zurzeit der Aufnahme stillstehen. Ziemlich regelmässig ist dann in der betreffenden Rubrik die Zahl der Arbeiter um die Zahl der stillstehenden Betriebe geringer als die Zahl der Fabriken; es fallen soviel Arbeiter weg, als Unternehmungen ausser Betrieb sind und dies macht es immerhin wahrscheinlich, dass — mindestens bei den Bierbrauereien und Brennereien — die Betriebsinhaber als Arbeiter gerechnet wurden. Hier ist gleich anzufügen, dass die Aufnahme stillstehender, vielleicht schon seit langem aufgelöster Betriebe in die Zahl der Fabriken ihre grosse Bedenken hat; massgebend war in solchen Fällen anscheinend die Existenz einer Konzessionsurkunde, noch häufiger einer Gerechtigkeit.

Sehr unzuverlässig sind hinsichtlich der Arbeiterzahl die Konzentrationstabellen der Kreis-kommissariate. Sie rechnen willkürlich in einem Fall die Zahl der Betriebe zu der Zahl der Arbeiter, um damit die Zahl der Berufstätigen einer Branche zu ermitteln, im andern Fall belassen sie die Zahl der Arbeiter ohne Korrektur. Als Beispiel sei auf die Tabelle des fränkischen Landgerichts Windsheim verwiesen; in den Originalaufzeichnungen sind 70 Brauereibetriebe mit 18 Arbeitern, 72 Branntweinbetriebe ohne Arbeiter verzeichnet. Die Konzentrationstabelle lässt die 18 Brauerei-Arbeiter bestehen, fügt aber bei der Rubrik: „Arbeiter“ für die Brennereien die Zahl 72 ein! Ein Beweis mehr dafür, dass die Bearbeitung der Tabellen sich nie auf die Konzentrationsformulare, sondern stets nur auf das Urmaterial der Unterstellen gründen darf.

Was auch für die moderne Berufs- und Betriebszählung gilt, ist in dieser Zeit verhältnismässig primitiver statistischer Technik ohne weiteres verständlich: Die Statistik kann nur bedingt — näheres in dieser Richtung soll die Bearbeitung der Gewerbeverhältnisse im Rezatkreise bringen — auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge zurückgehen. Wenn der Jahresbericht des Isarkreises 1811/12 zu der Fabriktablelle, die 5 Tuchfabriken mit 243 Arbeitern aufführt, erläuternd bemerkt: „Das Strafarbeitshaus und 4 Privatunternehmer, welche eher den Namen Handwerker als Fabrikanten verdienen“, so ist ein solcher Zusatz geeignet, das Bild des Tuchgewerbes wesentlich zu verschieben. Unter solchen Umständen muss die statistische Würdigung des Materials in textlicher Erörterung, überhaupt in jeder wirtschaftsgeschichtlichen Tatsache ihr Korrektiv suchen.

In diesem Zusammenhang soll noch jener gewerbepolitischen Abhandlung für Nürnberg¹⁾ gedacht werden, die schon im geschichtlichen Teil dieser Arbeit Erwähnung fand. Sie verbreitet sich über eine Anzahl technischer Fragen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Belang sind, aber, über das engere Gebiet statistischer Textkritik hinausreichend, hier nicht weiter verfolgt werden können.

Für die Rubriken: „Wert der jährlichen Fabrikate“ und „Absatz im Inlande, Auslande“ ist festzuhalten, dass sie in den meisten Fällen übereinstimmend ausgefüllt worden sind. Anscheinend unterliefen Missverständnisse, denn im allgemeinen wird sich ja der Wert der Produktion mit dem Wert des Absatzes nicht decken. Doch darf auch nicht mit modernen Massen operiert werden, die damalige Zeit arbeitete noch häufiger auf bestimmte Aufträge und nicht für den Markt schlechthin. Insofern mag der Unterschied nicht so bedeutend gewesen sein. Immerhin wird man annehmen dürfen, dass im Zweifel der Wert des Absatzes, der leichter nachkontrolliert werden konnte als der Wert der Produktion, angegeben wurde.

Über die Anordnung der Branchen in den Tabellen ist nur zu sagen, dass sie alphabetisch erfolgt und jeden sachlichen Gesichtspunkt vermissen lässt. Die Aufbereitung der Tabellen im Sinne heutiger Statistik wird vorteilhaft, wie es für den Rezatkreis auch tatsächlich geschah, das Schema der modernen Berufs- und Betriebszählung zugrunde legen.

¹⁾ Im Münchener Kreisarchiv a. a. O.

Tabelle Lit. J.

Künstler und Handwerker.

Diese Tabelle diente v. Mayr als Grundlage seiner wiederholt erwähnten Abhandlung „Ueber die Grenzen der Vergleichbarkeit statistischer Erhebungen mit einer Skizze der Entwicklung des Handwerks in den Bayrischen Städten diesseits des Rheins“.

Da eine Heranziehung des ganzen Materials der Erhebungen 1809—1815 zufolge der Verschiebung der Grenzen und der Einteilung des Königreichs und der Veränderungen im Beamtenorganismus aussichtslos erschien¹⁾, beschränkte sich v. Mayr auf das Handwerk in den unmittelbaren Städten des Königreichs: „Denn diese haben während der ganzen Periode einen selbständigen Polizeidistrikt gebildet“.

Mit dieser Begrenzung ist es v. Mayr in der Tat gelungen, eine lebensvolle Darstellung der Entwicklung des bayerischen Handwerks zu geben. Wie ebenfalls an anderer Stelle schon angedeutet, bezieht er die Angaben über Zahl der Handwerker lediglich auf die Gewerbsmeister, während die in Tab. Lit. B angeführten Zahlen für die Gesellen nach seiner Anschauung in ergänzender Weise die Zahl der abhängigen Existenzen im Handwerk dartun. Ob das letztere ohne weiteres zutrifft, erscheint fraglich²⁾; Erwähnung mag übrigens finden, dass eine Reihe von Landgerichten in der Handwertabelle Lit. J für einzelne Gewerbe (Maurer, Zimmerer usw.) genaue Angabe über die Zahl der Gehilfen bringen.

Dass die Statistik der Tab. Lit. J im allgemeinen nur die selbständigen Meister einbezog, geht unzweideutig aus einer authentischen Interpretation, welche die „K. Spezialcommission für politische Statistik“ am 27. Juni 1810 der Regensburger Polizeidirektion erteilt, hervor³⁾; sie ist auch wichtig für den Begriff des Handwerks, den man der Erhebung im allgemeinen zugrunde legte:

„Unter Künstler und Handwerker wird jedermann verstanden, welcher mit Veredelung der Naturproducte sich beschäftigt, und hiezu vom Gouvernement volle Erlaubniss erhielt. . . Ebenso kommen in diese Tabelle nur jene Handwerker, die auf ihre eigene Hand arbeiten, zu stehen. Gesellen und Lehrjungen gehören sohin nicht in die Zahl der aufzuführenden Handwerker. . .“

Anschliessend sei aus einem Bericht des Landgerichts Donauwörth vom 6. Juli 1810 bemerkt, „dass mehrere zugleich verschiedene Handwerk und Gewerbe treiben, die aber hauptsächlich der bestehenden Gerechtigkeit willen in jeder Rubrik sonderheitlich eingetragen werden“.

Damit dürfte die eine Frage erledigt sein; neue tauchen sofort auf. Vor allem ein Wort über die Unterlagen der Erhebung; es ist damit ein Punkt, der, in geringerem Grad, schon für die Fabriktabellen Belang hatte, angeschnitten. Wir knüpfen an die allgemeine Darstellung im vorigen Abschnitt an.

Zweifellos lagen in der Mehrzahl der Fälle die Gewerbekataster und ähnliche Aufzeichnungen vor.

Auf solche, datiert von 1806, wird ausdrücklich in München verwiesen. Dagegen wird eine Anfrage der statistischen Spezialkommission an die Polizeiämter und Landgerichte des ehemaligen Fürstentums Regensburg, ob „Gewerbs-Kataster“ beständen — 1810 — negativ beantwortet. In oberbayerischen Landgerichten nimmt man wiederum ausdrücklich auf die Kataster Bezug. L.-G. Werdenfels schreibt in seinem Jahresbericht über Tab. Lit. J: „Die Anfertigung derselben gründet sich auf die Behufs des Steuer-Provisoriums angefertigten Gewerbekataster und die seitherigen Zugänge“. Starnberg legt die Gewerbekataster und „eigene Information“ zugrunde; in den Erläuterungen des L.-G. Rosenheim wird eine katastermässige Uebersicht der „Real- und Personall-Gewerbe“, dann des Abgangs und Zugangs für 1807 und 1808 gegeben.

Schon wurde auf das geringe Interesse hingewiesen, das man angesichts des aufblühenden Grossgewerbes dem Handwerk entgegenbrachte. Die ausführlichen Formulare der früheren Erhebungen von 1771 und 1794 sind einer primitiven Aufzählung der Handwerkerzahl gewichen; die Tabellen des Jahres 1811/12 bedeuten gegenüber jenen von 1809/10 noch eine weitere

¹⁾ S. 10 a. a. O.

²⁾ Die Zahlen sind — selbst unter der Voraussetzung, dass die Alleinmeister, wie Tyska mit dem Dachsberg'schen Material für 1771 nachwies, überwogen — zu niedrig.

³⁾ Amberger Kr.-Arch.

Vereinfachung, die in diesem Falle eine Verschlechterung war. Die Verordnung vom 10. Mai 1812 schrieb gleichmässig für J und K vor, dass „der Unterschied in Städten und Märkten, oder auf dem platten Lande“ diesmal wegleibt („cessirt“). Da die wirtschaftsgeschichtliche Forschung gerade auf diese Unterscheidung grösstes Gewicht legt, sie als Unterlage zahlreicher Schlüsse benutzt, so muss die Aufarbeitung der Statistik entweder die Erhebung 1809/10 zugrunde legen oder, wenn sich deren Minderwertigkeit gegenüber der späteren herausstellen sollte, sich mühsamer Kombinationen des Materials unterziehen. Dies letztere ist für den Rezatkreis geschehen.

Mangelhaft ist die Anordnung und Gliederung der Berufsarten. Aus Würzburg wird hierzu geschrieben¹⁾: Da nur von Handwerkern, nicht von „Gewerbsleuten“ die Rede ist, sind verschiedene Gewerbe überhaupt übergangen, z. B. Wirte, Lohnkutscher und „Lohnrössler“; „andere sind als Fabrikanten angemerkt, andere zu den Kaufleuten gezählet und wieder andere, weil sie das Gewerbe nur als Nebensache betreiben, wie z. B. die Salpetersieder oder an einigen Orten die Bierbrauer, sind theils gar nicht, theils als Handwerker hier eingeführt“²⁾. Ähnliche Schwierigkeiten zeigt ein Bericht des L.-G. Wörth vom Juli 1810: „Einzelne Handwerker, die auf Verkauf arbeiten, sind in der Liste über Kaufleute angemerkt“. — v. Mayr³⁾ ist etwas optimistischer; nach Ausscheidung einiger (ziemlich zurücktretender) Berufe, deren Fehlen er an der Statistik 1809–1815 konstatiert, erachtet er „alle übrigen Erwerbsarten . . . mit genügender Sicherheit erhoben“. — Hält man damit den Charakter des ländlichen Handwerks zusammen⁴⁾, das überhaupt oft nur als Nebenbetrieb gelten kann, so sind einige der wichtigsten Punkte angedeutet, welche die Bearbeitung nach modernen Gesichtspunkten beachten muss. Wir kommen hierauf übrigens noch bei der monographischen Darstellung des Rezatkreises zurück.

Tabelle Lit. K.

Kaufleute und Krämer.

Schon wurde erwähnt, dass im Einzelfall die Einreihung in die Begriffe der Tabellen H, J und K ausserordentlich schwierig ist. Vor allem reicht der Prozess, dem wir heute so oft begegnen, dass der Handwerker vorzugsweise oder ausschliesslich den Verschleiss von Fabrikwaren betreibt, in die Zeit des Ministeriums Montgelas zurück. Eine wesentliche Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist dann im Verlagssystem gegeben, das ja der statistischen Erfassung nur in geringem Masse zugänglich ist und innerhalb dieser engen Grenze für den bayerischen Rezatkreis im Anhang dieser Arbeit erörtert werden soll.

Tabelle Lit. K erfährt ihre teilweise Ergänzung durch Lit. L: Getreide- und Viehhandel. Leider sind beide Tabellen ganz von einander abweichend angelegt. Tabelle Lit. K unterscheidet drei Gruppen:

- „Speditions- und Commissions-Händler“
- „Verkäufer oder Kaufleute en gros und en detail“
- „Krämer“.

Die Aufzählung hat nach der Verordnung vom 10. Oktober 1812, Nr. 12, alphabetisch zu erfolgen.

Dass Tabelle K in manchem mit der Fabrik-Tabelle H korrespondiert, ist augenscheinlich. Wir erwähnten eine Notiz, wornach unter fabrikmässigen Erzeugnissen „vollkommene Kaufmanns-Waaren“ zu erachten seien.

¹⁾ Kreisarchiv. Stat. Sammlung der K. Regierung.

²⁾ Es heisst u. a. weiter, Bader und Chirurgen gehörten praktisch, obwohl dies die Tab. Lit. J noch vorsieht, nicht mehr zusammen. Die Bierbrauer „brauen entweder gar nicht und sind eigentlich nur Bierwirthe“. Branntweinbrennerei sei Nebenberuf vorzugsweise der Böttcher.

³⁾ A. a. O. S. 12.

⁴⁾ U. a. Anmerkung des L.-G. Ingolstadt: Die Handwerke sind derartig dürftig daran, „dass sie nur in Verbindung mit dem Besitze eines Grundeigentums und Feldbaucs den Unterhalt einer Familie abwerffen“.

Die Dreiteilung gab insofern nicht zu Schwierigkeiten Anlass, als „Speditions- und Commissionshändler“ nur in den grössten Städten des Landes vorhanden waren. Dagegen ist die Unterscheidung „Kaufleute“ und „Krämer“ praktisch wertlos; meist entschied die Willkür, eine genaue Betrachtung der eingesetzten Zahlen tut dar, dass jeder feste Massstab — der an sich im Absatz gegeben gewesen wäre — fehlt. Wenn der Jahresbericht des Isarkreises für 1811/12 bemerkt, dass sich unter den Kaufleuten ein gros „wahrscheinlich mehrere Krämer befinden“, so wird er Recht haben. Übrigens ist auch ein öffentlichrechtlicher Massstab, der den Umfang der Gewerbekonzession zugrunde legen würde, in keiner Weise eingehalten.

Dass die Statistik noch viel weniger auf feinere wirtschaftliche Zusammenhänge, die ja auch heute noch kaum statistisch aufzuklären sind, eingehen, z. B. nicht die Organisation des Handels klarstellen konnte, liegt nahe. Immerhin ist es nicht uninteressant, wenn Anmerkungen auf solche Punkte zurückkommen.¹⁾

Im übrigen ist die Tabelle recht fein gegliedert. In- und ausländische Waren werden nach dem Absatz im In- und Auslande unterschieden. Leider fehlt die Angabe des Handelspersonals, doch ist der Mangel praktisch nicht allzu fühlbar, auch begeben ihm teilweise die Angaben der Tab. Lit. B.

Tabelle Lit. L.

Getreide- und Viehhandel.

Dieser wichtige Beitrag ebenso zur Handels- wie zur landwirtschaftlichen Produktions- und Preisstatistik würde noch wesentlich mehr Beachtung finden müssen, wenn nicht gewisse methodische Mängel vorhanden wären, denen ein Bericht des Landgerichts Pfaffenhofen Ausdruck gibt:

„Dieser Getreid- und Viehhandel aber kann nur das Resultat desjenigen Getreides und Viehes darstellen, welches theils durch ursprünglichen Verkauf der Unterthanen in Verkehr gesetzt, theils aber von der einen Schranne in die andere verführt und aufgekauft wurde . . . Das Verzeichnis (der Märkte) ist immer aus dem Grunde sehr unrichtig, weil das nemliche Vieh und Getreid auf verschiedenen Märkten verkauft und in den Materialien also doppelt und vielfach in Ansatz gebracht wird“.

Der Verfasser dieser Kritik hat ein gutes Verständnis für die Schwierigkeit handelsstatistischer Aufnahmen, die auch heute noch nicht ohne Rest gelöst ist. Er will u. a. sagen, dass die Statistik den Verkauf, der ohne Zuhilfenahme des Marktes oder der Schranne zwischen den Interessenten unmittelbar betätigt wird, kaum erfassen kann und dass aus dem verkauften Quantum nicht ohne weiteres auf das produzierte Quantum geschlossen werden darf. Übrigens muss, will man die Sachlage voll würdigen, der scharfen Gebote gedacht werden, die durch lange Zeit den ausschliesslichen Verkauf des Getreides in der Schranne (z. T. auch des Viehs auf bestimmten Märkten) mit Strafdrohung zu erzwingen suchten.

Die Anlage der Tabelle zeigt ein gewisses Können. Dem „ganzen Schrankenbestand“ reiht sich der Verkauf ins In- und Ausland an, dann wird der „Mittelpreis“ festgestellt, der sich als Quotient aus Wert des gesamten Verkaufs durch Anzahl der verkauften Scheffel repräsentiert.

Tabellen Lit. M—T.

Ein- und Auswanderung. — Kordonsanstalten. — Zuchthäuser usw. — Krankenanstalten. — Armenanstalten. — Pockenimpfung. — Gemeindevermögen. — Landeskultur.

Nur stellenweise bietet unser Material Anhaltspunkte für die methodische Beurteilung dieser übrigens keine besonderen Schwierigkeiten aufweisenden Tabellen.

¹⁾ Aus einem Bericht des Landgerichts Tölz: „Die im hiesigen Landgericht sich befindlichen Handelsleute respee. Krämer nehmen ihre Artikel (ausgenommen welches sie von Freising-Eichstätt aus den Fabriken beziehen) von den Grosshändlern der Hauptstädte“. Jahresbericht des Salzachkreises: „Der Absatz der Landkrämer beschränkt sich einzig auf den Ort, wo sie sich niedergelassen haben“.

Bei Tab. M waren „die hauptsächlichsten Ursachen der Auswanderungen“ im Berichte zu entwickeln.¹⁾

Für die kriminalstatistische Tabelle (N) befahl eine Verordnung vom 15. Juli 1810²⁾ die Abteilung in In- und Ausländer und die genaue Rubrizierung der Verbrecher.

Für diese Tabellen gilt durchaus, dass sie vorwiegend in systematische Form gegliederte Verwaltungsberichte darstellen. Der statistische Zweck tritt durchaus hinter dem administrativen zurück. Besondere Beachtung verdient nur Tab. T, „Landeskultur“, die, durch zahlreiche Anmerkungen erweitert, einen interessanten Beitrag zur Agrarpolitik des Ministeriums Montgelaß bietet und nach dieser Richtung schon gewürdigt wurde. Methodisches Interesse liegt ihr ziemlich fern.

Wenn hiermit der allgemein-textkritische Teil dieser Arbeit zum Abschluss gelangt ist, so wird stets im Auge zu behalten sein, dass zahlreiche Fragen einer generellen Erörterung kaum zugänglich waren und mit Vorteil im Anhang, gelegentlich der gewerbestatistischen Darstellung des Rezatkreises, Erwähnung finden. So mannigfach die methodischen Schwierigkeiten auch sind, die Skizze wird zeigen, dass das vorhandene Material doch einer Aufbereitung und Sichtung unter Anlehnung an die moderne statistische Technik in weitem Umfange zugänglich ist.

¹⁾ Leider erfolgte dieser Vermerk nicht allgemein. Die Ursachen zu kennen ist indessen unerlässlich, sollen die nackten Zahlen nicht ein ganz falsches Bild der Wanderungen geben. Der Jahresbericht des Salzachkreises bemerkt 1811/12, dass sich „die meisten Auswanderungen durch Heirathen in das benachbarte Oesterreich ergeben“.

²⁾ Döllinger a. a. O. S. 13.



Schluss.

Die Arbeit ist abgeschlossen. Abgeschlossen in der Richtung, die in den einleitenden Worten angedeutet worden ist: Geschichtlich-methodische Vorarbeit sollte geleistet werden, ohne welche die textkritische Bearbeitung und wirtschaftsgeschichtliche Wertung der reichen statistischen Materialien früherer Zeiten unsicher gehen wird. Diese Vorarbeit musste sich ungeachtet ihrer generellen Absichten und einer gewissen Allgemeingültigkeit der von ihr innegehaltenen Methoden selbst zeitlich und örtlich beschränken, um an der Hand der aufzuhellenden Probleme die unerlässliche Bodenständigkeit zu erlangen und festzuhalten. Unbedenklich aber werden eine Reihe ihrer Ergebnisse über die zeitlichen und örtlichen Grenzen hinaus Gültigkeit beanspruchen können. Über diese Ergebnisse noch eine abschliessende Bemerkung.

In reicherer Masse, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist, wirkte im Zeitalter des Merkantilismus die statistische Kunst; sie füllte mit ungezählten Tabellenwerken die Archive, fand ihren matten Niederschlag in der umfassenden, privaten und offiziellen, statistischen Literatur der Zeit, vermisst aber die systematische Sammlung, Aufbereitung, Kritik und Verwertung, die ihrem Inhalte gebührt. Die Frage, vor der unsere statistische Disziplin heute steht, ist keine geringere als die: Sollen die ungeheuer grossen Bestände, aus denen wir die reichste Belehrung für unsere Auffassung von geschichtlichen Entwicklungen erwarten dürfen, nach wie vor unverwertet bleiben, soll es immer nur vom Zufall, vom Glück und von der Neigung des einzelnen Forschers abhängen, dass hin und wieder die Ergebnisse einer Erhebung, meist nicht methodisch durchgearbeitet, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Wiederholt ist der Ruf nach konzentrierter Arbeit angesichts dieser für Jahrzehnte hinaus unerschöpften Fülle ergangen. Die österreichische statistische Zentralkommission hat in ihrem Programm festgelegt: „Es ist mit der Heranziehung älteren statistischen Materials zum Vergleiche mit dem neueren das wenig bebaute Feld der historischen Statistik zu erschliessen, womit für ungezählte Jahre fruchtbare Arbeit gegeben erscheint.“¹⁾ Und v. Mayr meint: „Die erschöpfende Geschichte der weiteren Entwicklung der statistischen Kunst vom Ausgang des Mittelalters bis in das laufende Jahrhundert herein . . . ist noch zu schreiben. Sie wird m. E. in vielen Beziehungen wertvollere Ergebnisse liefern als die Registrierung der öden Schulstreitigkeiten über den Begriff der Statistik, welche in der Geschichte der statistischen Theorien einen breiten Raum beanspruchen.“²⁾

Zweifellos ist die systematische Erforschung der statistischen Materialien auch nur eines Landes wie Bayern eine Aufgabe, die die Arbeitskraft des einzelnen übersteigt, wenn ihm nicht Hilfsmittel zur Verfügung stehen, die etwa denen eines grösseren städtestatistischen Amtes entsprechen. Der Geschäftsbetrieb müsste überhaupt einem solchen angenähert werden; für die Aufbereitung statistischen Materials macht es an sich keinen Unterschied, ob dieses Material älteren oder neueren Datums ist; die Zählblättchenmethode z. B. wird auch für die Zahlen der merkantilistischen Ära mit Vorteil angewendet werden können.

Dies, soweit die extensive Seite der Arbeit in Frage kommt. Nach der intensiven Seite hin, welche vorzugsweise die Methode in sich begreift, wird grundsätzlich festzuhalten sein, dass nur der mit der modernen Praxis vertraute Statistiker berufen sein kann, an die

¹⁾ Mischler, „Das Moment der Zeit in der Verwaltungsstatistik“; „Allgemeines Statistisches Archiv“ 1891.

²⁾ „Theoretische Statistik“. Einleitungsband von Marquardsens „Handbuch des öffentlichen Rechts“.

Aufmachung jener alter Statistiken heranzugehen. So sehr er von der Geschichtswissenschaft und vor allem von der historischen Methode lernen kann und lernen muss, so sehr ein wichtiger Teil seiner Arbeit nahe Verwandtschaft zu archivalischer Technik aufweist, bleibt die Arbeit als solche doch stets eine statistisch-volkswirtschaftliche. Der Hauptgegensatz liegt im Ziele: Während für den Historiker im allgemeinen jede geschichtliche Quelle von Bedeutung und damit Selbstzweck ist, kann der Statistiker dies nicht zugehen; für ihn ist von Bedeutung nur die Zahl, die sich irgendwie seinen Schlüssen und Beweisführungen einreihet. Er geht gewissermassen — positiv oder negativ — mit Vorbehalt an das Zahlenmaterial heran, das für ihn nur Rohstoff ist, aus dem er erst brauchbare Gruppierungen zu schaffen hat.

Schmoller,¹⁾ Bücher,²⁾ Schönberg³⁾ haben, um nur einige Namen zu nennen, die dem Nationalökonom vorbehaltenen Gebiete gegen die historischen Disziplinen abgegrenzt. Dem dort Gesagten schliessen wir uns an. Gelegentliches Veröffentlichens statistischen Materials, selbst wenn es einigermassen überprüft sein sollte, ist wissenschaftlich nicht unbedenklich, vielleicht geeignet, Missverständnissen Nahrung zu geben. Forderung bleibt systematische Aufbereitung, textkritische Beurteilung, schliesslich eine Darstellung, die an den Problemen der Wirtschaftsgeschichte orientiert ist, sich aber nicht scheut, Annahmen, die auf Grund nicht völlig hinreichender Quellen gemacht worden sind, zu zerstören.

Eigentümlicherweise ist solche sichtende Arbeit in viel höherem Masse und mit besserem Erfolge als gegenüber den Materialien des 17., 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts für eine frühere Zeit geleistet worden.⁴⁾ Für das Mittelalter liegen eine grössere Anzahl von Werken vor, die fast jede Zahlenangabe, die ihnen aufsties, gründlich unter die Lupe genommen und für die Beurteilung wirtschaftsgeschichtlicher Fragen verwertet haben. Dass dabei angesichts des länger zurückliegenden, lückenhaften, schwer zu interpretierenden Materials manche Frage von ungleich grösserer Schwierigkeit, als sie etwa die merkantilistischen Quellen bieten, unterlieft, ist gewiss. Nicht das aber ist der grosse Unterschied der beiderseitigen Forschungen, er wurzelt vielmehr in der Methode. Geeignetenorts ist betont worden, dass die mittelalterliche „Statistik“ kaum auf diesen Namen, soweit er eine bewusste Willensbetätigung umschliesst, Anspruch erheben kann.⁵⁾ Unter sehr zahlreichem Material erblickt Bücher nur in der einen Nürnberger Zählung aus dem Markgrafenkriege eine Leistung statistischer Methode. Im allgemeinen sind die Zahlenwerte des Mittelalters zu anderen Zwecken als statistischen entstanden, vornehmlich zu solchen der Finanz- und Wirtschaftspolitik und zwar unmittelbar zu solchen.

Damit mag für die ältere Zeit die Schwierigkeit grösserer Zerrissenheit, grösserer Isoliertheit der einzelnen Angaben gegeben sein; auch ein Vorteil liegt in dem systemlosen Vorkommen von Zahlenwerten: Ihre geringere Vieldeutigkeit und grössere Klarheit. Sind die älteren Zahlen meist ohne weiteres Unterlage der Wirtschaftsgeschichte — von Schätzungswerten abgesehen —, so muss das jüngere Material gewissermassen erst seines alten methodischen Kleides beraubt, auf das Tatsächliche zurückgeführt werden, will man es wissenschaftlich werten. Eine methodisch geordnete Zahlenreihe entspricht den bestimmten Voraus-

1) Wiederholt, z. B. Einleitung zur „Strassburger Tucherzunft“.

2) „Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert“.

3) „Finanzverhältnisse der Stadt Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert“.

4) Immerhin ist jetzt auch für Preussen und Oesterreich ein bedeutendes Material verarbeitet: Behre, Gürtler u. a. — Leider ist die sehr interessante Arbeit des letztgenannten über die Volkszählungen Maria Theresia's und Josef II. dem Verfasser erst nachträglich bekannt geworden. Gürtler beschränkt sich übrigens fast ausschliesslich auf statistische Gesetzgebung ohne die Ergebnisse der Erhebungen zu prüfen. In dieser letzteren Richtung sind die Angaben der vorliegenden Arbeit über zwei kleine österreichische Territorien (oben S. 46) vielleicht nicht ohne Interesse.

5) In vollem Umfange bestätigt dies die schon genannte Schrift von Weber über die Anfänge der Statistik in der Grafschaft Mark; sie ist im Gegensatz zu ihrem Titel eine rein finanzgeschichtliche Studie.

setzungen und Absichten, die mit der Methode selbst gegeben sind. Sollen die Glieder der Reihe in einem anderen Zusammenhange erscheinen, so ist augenscheinlich ein Doppeltes nötig: Sie sind, vielleicht mit grossen Schwierigkeiten, aus der alten Kombination herauszunehmen und können erst dann in eine neue übernommen werden.

Um ein Beispiel zu geben: Es liegen Daten über Fabriken vor. Man kann sie erst dann für die Vergleiche mit modernen gewerblichen Betriebsverhältnissen verwerten, wenn man klar gestellt hat, was die Subsumtion unter den früheren Begriff einer Fabrik bedeutete.

Darin liegen also vorzugsweise die Eigentümlichkeiten einer Bearbeitung von Materialien, die ihrerseits selbst schon auf methodischem Wege gewonnen worden waren. In den Arbeitskreis des Wirtschaftshistorikers tritt ein vollkommen neues Moment: Eine kritische Analyse, die zunächst nicht dem überkommenen Tatsachenmaterial selbst, sondern der Form, in der es uns überliefert ist, gilt, die weiterhin freilich aus der formalen Bearbeitung auch Schlüsse in tatsächlicher Richtung gewinnen wird. Wege, die hierfür vorzugsweise in Betracht kamen, suchte vorliegende Arbeit zu zeigen, der anschliessende Anhang wird an einem kleinen Ausschnitt einige praktische Ergebnisse dieser methodischen Untersuchung bieten. Sie war in dem buchstäblichen Sinne eine induktive, als ihre eigenen Methoden und selbst ihre wichtigsten Ziele sich erst in ihrem Verlaufe, der Eigenart ihres Gegenstandes zufolge, ergeben haben. Des Verfassers lebhafter Wunsch ist, dass aus der Induktion, der zeitliche und örtliche Grenzen notwendig gesetzt sein mussten, einige allgemein gültige Tatsachen gewonnen sein mögen, die eine Bereicherung der historischen Statistik darstellen.



Anhang.

I. Methodische Aufbereitung der gewerbestatistischen Ergebnisse im bayerischen Rezatkreis 1811/12.

1. Allgemeine Gesichtspunkte der Aufbereitung.

In unmittelbarer Anlehnung an die Ausführungen, die der textkritische Teil dieser Abhandlung in Abschnitt III gebracht hat, soll hier die Aufbereitung eines Teils des Materials selbst unternommen werden. Hierbei werden örtliche, zeitliche und sachliche Grenzen eingehalten. Von den bayerischen Kreisen bot der **Rezatkreis** für die Untersuchungen, die hier hauptsächlich interessierten, die breiteste Unterlage, die Erhebung von 1811/12 wurde aus einer Reihe von Gründen gewählt, die bereits angedeutet worden sind, und die **gewerbestatistischen** Ergebnisse traten in den Vordergrund deshalb, weil sie von unzweifelhaftem **wirtschaftsgeschichtlichen** Interesse sind, vor allem aber der **statistischen Methode** eine Reihe fruchtbarer Probleme stellen.

Der Ausgangspunkt ist hier ein durchaus anderer als im letzten Abschnitt, wo die Tabellenformulare textkritische Erläuterung fanden und wo Ziele und Zwecke der damaligen Statistik nachzuweisen waren. Nun arbeiten wir an der Hand moderner statistischer Fragestellung und an der Hand von Problemen, die Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftspolitik bereits herausgearbeitet haben und die nur mehr der Vertiefung durch die statistischen Quellen selbst bedürfen. War das Material der früheren Erhebungen bisher Selbstzweck der Untersuchung gewesen, hatte es bisher gegolten, in ihm symptomatische Äusserungen der Staatsverwaltung und der Wirtschaftspolitik zu erblicken, so sehen wir jetzt in den statistischen Arbeiten vergangener Zeit lediglich eine **wirtschaftsgeschichtliche Quelle**, wie es deren die verschiedensten gibt; durch Umfang und Methodik ja wohl vielen anderen überlegen.

Die wichtigsten Probleme, zu deren Klarstellung die Ergebnisse der älteren Statistik herangezogen werden können, gehören der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik und meist zugleich auch der Wirtschaftsgeschichte an. Wir möchten, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu machen, die folgenden Punkte, die in sich meist zusammenhängen, hervorheben:

A. Bevölkerungsstatistik.

(Stand und Bewegung der Bevölkerung.)

1. Die Bevölkerung als Ganzes, ihre Verteilung nach politischen und geographischen Bezirken.
2. Dichtigkeit der Bevölkerung.
3. Stadt und Land.
4. Hof- und Dorfsystem.
5. Die Geburten.
6. Uneheliche Kinder.
7. Die Trauungen.
8. Die Todesfälle.
9. Wanderungen.
10. Zusammenfassung nach Altersklassen und nach dem Geschlecht.
11. Konfessionelle Verhältnisse.

B. Berufsstatistik.

1. Öffentlichrechtliche Unterscheidungen.
2. Selbständige und Unselbständige.
3. Erwerbstätige und nicht erwerbstätige Bevölkerung.
4. Haupt- und Nebenberuf.
5. Die Armen.
6. Die Landwirtschaft.
7. Handel und Verkehr.
8. Die Industrie.
9. Häusliche Dienste usw., Lohnarbeit wechselnder Art.
10. Freie Berufsarten usw.
11. Ohne Beruf.
12. Stadt und Land in ihrer beruflichen Zusammensetzung.

C. Betriebsstatistik.

1. Die landwirtschaftlichen Betriebssysteme.
2. Gross- und Kleinbetrieb.
3. Gross- und Klein-Grundbesitz.
4. Meliorationen und Kulturveränderung.
5. Das Handwerk, Verteilung in Stadt und Land.
6. Grösse der Handwerksbetriebe.
7. Fabriken und Manufakturen, Verteilung in Stadt und Land.
8. Grösse der Fabriken.
9. Gegenüberstellung von Handwerk und Fabrik.
10. Das Verlagssystem.
11. Handel und Verkehr, Verteilung in Stadt und Land.
12. Betriebsform und Umfang der Handelsgeschäfte.
13. Der Staat als gewerblicher Unternehmer.

D. Produktions-, Preis- und Vermögensstatistik.

1. Landwirtschaftliche Betriebsfläche.
2. Landwirtschaftliches lebendes Inventar.
3. Landwirtschaftliche Produktion.
4. Preise landwirtschaftlicher Produkte.
5. Mineralien, Produktion und Verwertung.
6. Produktion der Fabriken und Manufakturen.
7. Absatz und Verbrauch der Fabriken und Manufakturen.
8. Handelsergebnisse.
9. Die Handelsbeziehungen im In- und Ausland.
10. Die Ein- und Auswanderung in wirtschaftlicher Beziehung.
11. Die Versicherungssummen als Grundlage einer Vermögensstatistik.

Wenn hiermit die Gesichtspunkte bezeichnet sind, die der Bearbeitung zugrunde gelegt werden können, so ist damit die Einbeziehung weiterer Probleme nicht ausgeschlossen und auf der andern Seite enthält die Aufstellung noch kein Urteil darüber, inwieweit die angedeuteten Fragen durch das vorliegende Material auch wirklich beantwortet werden.

In dieser Richtung wäre etwa folgendes zu bemerken.

Die Ausbeute in bevölkerungsstatistischer Richtung wird an sich bei dem grossen Interesse, welches man früher Erhebungen dieser Art entgegenbrachte, bedeutend sein müssen. Trotzdem scheiden die Probleme bevölkerungsstatistischen Inhalts (im engeren Sinn) hier bei Betrachtung eines einzelnen bayerischen Kreises aus; sie lassen sich nur für eine kleine Gebietseinheit, wie es Feld unternommen hat, oder allgemein für das Königreich feststellen, organisatorische Veränderungen innerhalb seiner Grenzen verbieten Vergleiche zwischen Zahlenwerten, die sich innerhalb der jeweiligen politischen Einteilung halten. Die Bevölkerungsstatistik ist aber zum guten Teile auf zeitliche Vergleichsreihen angewiesen, die einfache Feststellung des Standes der Bevölkerung in einem Verwaltungsgebiete hat geringes methodisches und auch ziemlich geringes wirtschaftsgeschichtliches Interesse. Zur Herstellung zeitlicher Vergleichsreihen bietet sich aber erst dann Gelegenheit, wenn das Urmaterial als solches eine methodisch richtige Aufbereitung erfahren hat.

Damit scheiden Fragen, die den Stand der Bevölkerung betreffen, aus. Ebenso erfordern anschliessende Fragen, die uns die wirtschaftsgeschichtliche Forschung formuliert hat: Hof- und Dorfsystem usw. eine breitere Grundlage, als sie der einzelne Verwaltungsdistrikt bietet. Von der Bewegung der Bevölkerung gilt dann ein gleiches in noch höherem Masse, denn hier liegt die Pointe ausschliesslich in der historischen Vergleichung, die zur selbstverständlichen Voraussetzung ein Gleichbleiben der örtlichen Verwaltungsdistrikte hat. Damit fallen die Geburten, die Trauungen und Todesfälle, damit auch Spezialprobleme wie das der unehelichen Kinder aus.

Auch die Ein- und Auswanderung erfordert Beobachtungen für grössere lokale Einheiten. Die Binnenwanderung, das hochinteressante Problem unserer Zeit, das freilich vor hundert Jahren angesichts der vielfach gebundenen Verhältnisse nicht annähernd die gleiche Bedeutung hatte, ist leider mit den vorhandenen Mitteln kaum erfassbar.

Auch die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Altersklassen, nach dem Geschlecht und der Religion kann innerhalb eines einzelnen Kreises nicht eingehend gewürdigt werden. Sie ist übrigens nur für die Gestorbenen ohne weiteres an der Hand der Urmaterialien möglich.

Die zweite Gruppe von Fragen lenkt von der Bevölkerungsstatistik, der sie z. T. noch angehört, zur Wirtschaftsstatistik über.

Von den halb staatsrechtlichen, halb wirtschaftlichen Unterscheidungen der Montgelas'schen Statistik ist wiederholt die Rede gewesen. Sie haben für unsere Zwecke nur sekundären Wert, insofern, als sie gewisse Unterlagen für die Berufsstatistik bieten.

Selbständige und Unselbständige. Nur unvollständig kann hier eine Antwort erteilt werden. Immerhin hat die Frage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch innerhalb eines einzelnen Kreises Interesse.

Erwerbstätige und nichterwerbstätige Bevölkerung. Mit bestimmten Einschränkungen können nicht unwichtige Feststellungen auch für den einzelnen Kreis erzielt werden. Grössere Schwierigkeit bietet der Begriff der im Hauptberuf und im Nebenberuf Tätigen¹⁾, der oftmals bei der Bearbeitung der Tabellen vorgeschwebt haben mag, einen fertigen Ausdruck aber nirgends gefunden hat. Eine bedingt hierher gehörige Frage, „Die Armen“, kann an der Hand der Spezialtabellen für die damalige Zeit ihre Beantwortung finden.

Zu Einzelfragen der Berufsstatistik das Folgende:

Die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen fällt, dies wurde oben dargelegt, nicht ohne weiteres mit der in Tab. B befindlichen Rubrik: „Bauern und Landbewohner“ zusammen, vielmehr schliesst diese im allgemeinen auch die ländlichen Handwerker (die freilich fast durchweg zugleich Landwirtschaft treiben), die Pfarrer, Lehrer, einzelne Beamte und andere auf dem Lande befindliche Kategorien ein.

Die Zahl der in der Industrie und im Handwerk Tätigen kann durch Zusammenhalt verschiedener Tabellen annähernd ermittelt werden. Ein Fehler ist jedoch — wie bereits ausgeführt — unvermeidlich, da wir zweifeln müssen, ob unter „Zahl der Arbeiter“ die Fabrik-inhaber eingerechnet sind oder nicht. Dies führt dazu, die einschlägigen Angaben mehr für die Betriebs- als für die Berufsstatistik zu verwerten und einzelne (besonders für Brauereien und Branntweinbrennereien) ganz wegzulassen. Hierüber gleich unten.

Bei Handel und Verkehr versagen die berufsstatistischen Quellen leider durchaus. Wir können (mit Fehlern) von der bekannten Zahl der Betriebe auf die Zahl der Selbständigen im Handelsgewerbe schliessen, vermissen aber Angaben über das Handelspersonal.

Sicher ermittelt ist die Zahl der mit häuslichen Diensten und mit persönlicher Bedienung Beschäftigten. Die übrigen Rubriken der modernen Berufszählung: Lohnarbeit wechselnder Art, Militär, Hof, Bürgerliche und kirchliche Dienste, freie Berufsarten, endlich Berufslose können, soweit hierfür ein Bedürfnis bestehen sollte, durch Heranziehung der verschiedensten Quellen aufgeklärt werden. Die Feststellung hätte jedoch höchstens für das Königreich als solches, nicht für den einzelnen Kreis Interesse.

Dagegen verlohnt sich die Gegenüberstellung von Stadt und Land in ihrer beruflichen Zusammensetzung an sich ausserordentlich; nur deshalb, weil die berufsstatistischen Grundlagen nicht überall ausreichen, empfiehlt es sich, diese Gegenüberstellung gelegentlich der betriebsstatistischen Ergebnisse durchzuführen. Hier kann auf die spezifischen Verhältnisse von Handwerk, Fabrik, Verlag, Gross- und Kleinhandel eingegangen werden.

Nun zur Betriebsstatistik, dem wichtigsten Teil der Montgelas'schen Erhebungen.

Die Betriebsstatistik hat es zunächst mit den landwirtschaftlichen Betriebssystemen zu tun; nach mehr als einer Richtung bietet unsere Statistik hier Unterlagen. Ein Gleiches gilt für die Frage Gross- und Klein-Grundbesitz, während jene andere des freien und des gebundenen Besitzes in unserer Statistik weit weniger gute Erörterung findet als in früheren Erhebungen merkantilistischer Territorien. Daneben ist Melioration und Kulturveränderung auf Basis einer Spezialtabelle erfassbar.

¹⁾ Vielleicht wäre manches durch sinngemässe Anwendung der Bücher'schen Methode („Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert“, 1886, S. 20 fg.) zu erreichen.

Weiter liegen nun die wichtigsten Fragen offen, zu denen uns die Montgelas'schen Erhebungen Schlüssel bieten: Die Gewerbestatistik im engern Sinne, die Struktur der fabrik- und handwerksmässigen Betriebe und ihre Verteilung in Stadt und Land. Hiervon unten im Zusammenhange.

Die Handelsbetriebe schliessen sich in analoger Weise an, wir suchen uns über die Betriebsformen des Handels, seinen Umfang und seine Verteilung in Stadt und Land zu unterrichten.

Anfügen mag man eine Betrachtung der Zucht-, Arbeits- und Armenhäuser, soweit sie als gewerbliche Unternehmungen gelten können.

Der letzte Teil umfasst dann die Ansätze einer Produktions-, Preis- und Vermögensstatistik.

Die Angaben der Tab. F stellen, wie eingehend ausgeführt worden ist, nur eine unzuverlässige Grundlage für die Einschätzung der landwirtschaftlichen Betriebsfläche dar. Dagegen lässt sich das landwirtschaftliche lebende Inventar genau feststellen. Die Beurteilung der landwirtschaftlichen Produktion im ganzen ist aus den genannten Gründen unsicher, während die Umsätze auf den Schranken einen guten Massstab bieten. Allgemein lässt sich der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, soweit er auf Märkten vor sich geht, feststellen, im Zusammenhang mit ihm die Bewegung der Mittelpreise.

Die Produktion an Mineralien wird zwar angegeben, erscheint aber mangels technischer Methoden als unsicher.

Den Angaben über die Produktion der Fabriken und Manufakturen, über den Absatz an inländischen und ausländischen Fabrikwaren im In- und Ausland, die Verarbeitung in- und ausländischer Rohstoffe in den Fabriken kann man einigermassen Glauben schenken. Ein Gleiches gilt für die Ergebnisse des Handels der Spediteure und grösseren Kaufleute, schwerlich für die des Kramhandels. Die Handelsbeziehungen mit dem Auslande werden dadurch beleuchtet.

Schliesslich gehört hierher die Beurteilung der Ein- und Auswanderung in wirtschaftlicher Beziehung.

An der Hand der Angaben über die Versicherungswerte der Immobilien (in Tab. Lit. A) lassen sich allgemeine vermögensstatistische Anhaltspunkte gewinnen.

Soweit die für die methodische Aufarbeitung der Statistik mehr oder weniger massgebenden Gesichtspunkte; sie eröffnen mannigfache Möglichkeiten, denen in dieser Skizze nur mit Auswahl nachgegangen werden kann. Auf Grund der wichtigsten Spezialfragen der gewerbestatistischen Ergebnisse im engern Sinn, vorwiegend der Betriebsstatistik, soll das Problem weiter gefördert werden. Vorher nur einige allgemeine Feststellungen für den Rezatkreis.

2. Einige Daten über den bayerischen Rezatkreis.

Nicht im Rahmen einer selbständigen Darstellung, sondern lediglich als Unterlagen unserer methodischen Untersuchungen, vor allem für die Betriebsverhältnisse, sollen hier einige allgemeine Angaben aus den statistischen Materialien des Rezatkreises 1811/12 gemacht werden. Da es sich hier zunächst nicht um Kritik der einschlägigen Ziffern handelte, wird man die Exaktheit der späteren Tabellen hier nicht in gleichem Masse beanspruchen. — Der Rezatkreis umfasst 31 Städte¹⁾, 53 Marktstellen²⁾, 475 Dörfer, 1318 Weiler, 671 Höfe usw.,

¹⁾ Ansbach (11924 E.), Fürth (12286 E.), Dinkelsbühl (5076 E.), Erlangen (8579 E.), Rothenburg o. T. (5794 E.), Schwabach (7120 E.). Die folgenden Städte haben zwischen 472 und 2972 Einwohner: Altdorf, Iphofen, Langenzenn, Baiersdorf, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Eschenbach, Heilsbronn, Merkendorf, Windsbach, Herrieden, Ornbau, Hersbruck, Velden, Herzogenaurach, Höchstadt a. A., Schlüsselfeld, Lauf, Leutershausen, Neustadt a. Aisch, Scheinfeld, Uffenheim, Forchheim, Wassertrüdingen, Windsheim.

²⁾ Es sind dies: Feucht, Markt-Bibart, Oberscheinfeld, Cadolzburg, Rossstall, Wilhelmsdorf, Dürrwangen, Bruck, Eschenau, Heroldsberg, Diethenhofen, Erlbach, Neuhaus, Emskirchen, Dombühl, Gräfenberg, Hilpoltstein, Neunkirchen, Absberg, Lichtenau, Arberg, Bechhofen, Sommersdorf, Weidenbach, Wachenroth, Lonnerstadt, Schnaittach, Colm-

260 Kirchen. Es befinden sich in ihnen 25 843 Wohngebäude, 19 765 Scheunen, Stallungen usw., Assekuranzwert all dieser Gebäude ist 51 452 015 fl.

Die Volkszahl ist 369 564 mit, 368 349 ohne Militär (nach den Konzentrationstabellen des Kommissariats).

Hierbei ist Nürnberg nicht mit eingerechnet. Wie München bildet es ein selbständiges Kommissariat. Seine 26 569 Einwohner bewohnen 3 466 Gebäude, deren Feuerversicherungswert 8 146 320 fl ist.

Die Verwaltung liegt in Händen von 6 Polizei-Kommissariaten (Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Fürth, Rothenburg o. T., Schwabach) und 26 Landgerichten¹⁾. Ausserdem sind noch die beiden Mediatgerichte der herrschaftlichen Märkte Einersheim und Schillingsfürst vorhanden.

Dem **Berufe** nach unterscheidet sich die Bevölkerung (bei Ausschluss Nürnbergs²⁾ und unter Zugrundelegung der offiziellen Rubrizierung und der Ziffern der Konzentrationstabelle) wie folgt:

Kaufleute ³⁾	1 693	}	Beschäftigte in Industrie, Handel und Handwerk.
Fabrikanten ⁴⁾	3 178		
Handwerker	20 256		
Arbeiter in Fabriken	10 839		
Gesellen	6 116		
zusammen	42 082		
Bedienstete, Knechte	14 340	}	Dienende vorwiegend in der Landwirtschaft.
Mägde	23 229		
zusammen	37 569		

Damit wäre für eine Gesamtzahl von 79 651 oder fast 80 000 Berufstätigen wenigstens in groben Umrissen die Berufszugehörigkeit bekannt. Sehen wir von den 23 229 „Mägden“ ab, so verbleiben 56 422 Männer, für die ein Beruf unmittelbar aus den Tabellen sich ermitteln lässt.

Wir wollen gewisse Bedenken gegen diese Berechnung zurückstellen und fragen, ob wir nicht auf einem anderen Wege zu den Zahlen der landwirtschaftlichen Bevölkerung gelangen können.

Die Tabelle Lit. B unterscheidet bekanntlich an letzter Stelle (neben den „activen Bürgern“ und den „bürgerlichen Beisitzern“) die „Landbewohner“. Der Begriff ist oben ausführlich interpretiert worden, er umfasst wahrscheinlich alle auf dem Lande lebenden Personen. Sieht man nun von der Fehlerquelle, die sich aus der Einbeziehung auch nichtlandwirtschaftlicher Berufe für die Berufsstatistik ergeben muss, ab, so ist noch ein zweiter, grosser Missstand vorhanden: Die Zahlen der Rubrik „Landbewohner“ bezeichnen die Familien, nicht die Personen. Augenscheinlich lässt sich mit dem Begriff der Familie, der die ältere Statistik ausschliesslich beherrscht, aber längst antiquiert ist, kaum operieren.

Es fragte sich deshalb, ob nicht eine rechnerische Berichtigung dieser Angaben möglich ist. Folgender Weg erschien gangbar:

In sehr vielen, ja der Mehrzahl der Fälle, sind bei den einzelnen Orten im Urmaterial, je nach dem Charakter des Ortes, nur entweder Bürger, oder Beisitzer, oder Landbewohner angegeben. Wo sich diese letztere Kategorie also ausschliesslich vorfindet, kann unbedenklich die in einer früheren Kolonne angegebene Einwohnerzahl als ganz dem agrarischen Berufe angehörig erachtet werden.

berg, Baudenbach, Dachsbach, Uhlfeld, Weissendorf, Gostenhof, Wöhrd, Vestenbergsgreuth, Burghaslach, Geiselwind, Taschendorf, Nordheim, Kornburg, Schwand, Wendelstein, Herrnsheim, Ippesheim, Seinsheim, Eggolsheim, Bergel, Burgbernheim, Ipsheim, Lenkersheim, Sugenheim, Einersheim, Schillingsfürst.

¹⁾ Altdorf, Ansbach, Bibart, Cadolzburg, Dinkelsbühl, Erlangen, Erlbach, Feuchtwangen, Gräfenberg, Gunzenhausen, Heilsbronn, Herrieden, Hersbruck, Herzogenaurach, Höchstädt a. A., Lauf, Leutershausen, Neustadt a. Aisch, Nürnberg, Rothenburg o. T., Scheinfeld, Schwabach, Uffenheim, Forchheim, Wassertrüdingen, Windsheim.

²⁾ Die Einbeziehung Nürnbergs würde das Bild zu stark verschieben.

³⁾ Mit nicht unerheblichen, aber zunächst unvermeidlichen Fehlerquellen, vor allem deshalb, weil die kleinen Krämer kaum als Kaufleute im Hauptberuf angesehen werden können. — Die Abweichung gegenüber der Tab. IV erklärt sich daraus, dass letztere die Urtabellen selbst kritisch verwertet.

⁴⁾ Unter der Annahme, dass sich die Zahl der Fabrikbetriebe einigermaßen mit der der Fabrikanten deckt. So wenig in jener Zeit die Gesellschaftsform der Industrie vorherrscht, ist doch das Unsichere der Annahme zuzugeben.

Wo hingegen „bürgerliche Beisitzer und Schutzleute“ neben den „Landbewohnern und Bauern“ vorhanden sind — „active Bürger“ gibt es in solchen ländlichen Ortschaften überhaupt nicht — da muss eine Berechnung Platz greifen und approximativ bestimmen, wieviele Einwohner auf diese, wieviele auf jene Kategorie — für die in beiden Fällen nur die Zahlen der Familien vorliegen — treffen.

Fast überall war die Zahl der „bürgerlichen Beisitzer und Schutzleute“ gegenüber den „Bauern und Landbewohnern“ eine unverhältnismässig geringe. Es erschien deshalb als der relativ geringste Fehler, von der bekannten Zahl der sämtlichen Ortseinwohner eine fiktive Zahl — das Produkt aus der Zahl der bürgerlichen Familien mit einem die Familiengrösse darstellenden Koeffizienten — abzuziehen und den Rest ausschliesslich dem bäuerlichen Berufe gutzuschreiben. Der gedachte Koeffizient aber wurde in jedem Falle neu gewonnen durch den Quotienten aus Zahl der Einwohner durch Zahl der Familien an jedem einzelnen Orte. So konnte lokalen Unterschieden einigermassen Rechnung getragen werden. Endlich wurde in den selteneren Fällen, wo die Zahl der „Bauern“ gegenüber jener der „Bürger“ wesentlich zurücktrat, nicht die Zahl der bürgerlichen, sondern die der bäuerlichen Einwohner mittels der beschriebenen Fiktion errechnet. In jedem Falle war Grundlage die jeweilig grössere tatsächlich mitgeteilte Zahl.

Die Gesamtzahl der „Bauern und Landbewohner“ im Sinne der Erhebung von 1811/12 liess sich nach dieser Methode mit 230 345 (bei einer Gesamtbevölkerung von 368 349) feststellen¹⁾. Würde man rechnerischen Massnahmen, die gerade der älteren Statistik sehr vertraut waren, folgen und einfach die (bekannte) Familienzahl mit einer generellen, die Familiengrösse ausdrückenden Ziffer multiplizieren, so liesse sich diese Bevölkerung auf 223 675 bemessen; augenscheinlich ist die hier angewandte Methode noch wesentlich wichtiger. Nebenbei zeigt sich auch ein nicht uninteressanter Umstand, dass vermutlich die durchschnittliche Gliedzahl der ländlichen Familien etwas über dem für den Kreis geltenden Mittelmass von 4,33 Personen liegt²⁾.

Die Berufsstatistik kann somit einmal die Zahlen der Handelstreibenden, Handwerker, Gesellen, Knechte, Bediensteten, Mägde, Fabrikarbeiter und der landwirtschaftlichen Familien unmittelbar, die der Fabrikanten und der landwirtschaftlichen Gesamtbevölkerung durch mehr oder weniger zulässige Berechnungen feststellen. Eine Brücke zwischen diesen beiden Ermittlungen, die allein erst brauchbare Endresultate zeitigte, lässt sich leider mit den vorhandenen Mitteln nicht schlagen. Ja, es ist — wie schon angedeutet — nicht einmal möglich, die Zahlen der auf dem Lande Lebenden ganz für die agrarischen, die Zahlen der Kaufleute (Krämer) und der Handwerker ganz für die gewerblichen Berufe in Beschlag zu nehmen. Ein sicheres Kriterium dafür,

¹⁾ Im einzelnen ergeben sich in dem Verwaltungsbezirke folgende Zahlen für die landwirtschaftliche Bevölkerung:

Städtische Polizeikommissariate:		Gunzenhausen	6 649
Nürnberg	—	Heilsbronn	10 068
Ansbach	—	Herrieden	7 621
Dinkelsbühl	100	Herzogenaurach	6 739
Erlangen	—	Hersbruck	9 247
Fürth	—	Lauf	7 306
Rothenburg o. T.	300	Leutershausen	8 746
Schwabach	1 400	Neustadt a. Aisch	14 161
Landgerichte:		Nürnberg	14 516
Altdorf	5 438	Rothenburg o. T.	5 229
Ansbach	14 693	Scheinfeld	9 009
M.-Bibart	1 905	Schwabach	9 780
Cadolzburg	8 968	Uffenheim	12 925
Dinkelsbühl	6 291	Forchheim	10 557
Erlangen	10 582	Wassertrüdingen	9 374
Erlbach	5 151	Windsheim	6 040
Feuchtwangen	9 919	Mediatgerichte:	
Gräfenberg	10 755	Einersheim	400
Höchstadt a. A.	6 826	Schillingsfürst	450

²⁾ Eine grosse Unsicherheit der berufsstatistischen Grundlagen ist schon oben angedeutet: Nur in einem Teil der Landgerichte erscheint auch auf dem Lande die Kategorie der „bürgerlichen Beisitzer und Schutzleute“ (so in Altdorf, Erlbach, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Uffenheim, Rothenburg o. T., Schillingsfürst) in einem anderen überhaupt nicht. Grundet sich das auf tatsächliche Verhältnisse oder wurden die genannten Kategorien von einem Teil der ausfüllenden Stellen anders aufgefasst als vom anderen? Die Frage ist leider unentschieden.

ob im Einzelfall der Landkrämer und Landhandwerker mehr Bauer oder Gewerbetreibender ist, bietet uns die Statistik nicht, hier müssen Hypothesen, die anderes wirtschaftsgeschichtliches Material heranziehen, eintreten. Damit ist jedoch für eine methodische Arbeit kein Raum mehr. —

Für die Landwirtschaft im Rezatkreise mögen hier noch einige, unmittelbar den Tabellen entnommene Angaben folgen. Es gibt Getreideschranken in Nürnberg, Ansbach, Dinkelsbühl, Fürth, Schwabach, Cadolzburg, Feuchtwangen; Iphofen, Heilsbronn, Neustadt a. A., Scheinfeld, Uffenheim und Wassertrüdingen haben neben den vorhin genannten Städten Vieh-, insbesondere Pferdemärkte. Die „Mittelpreise“ schwanken in den einzelnen Städten recht beträchtlich:

	Korn:	Gerste:	Haber:
Ansbach	(1 Scheffel) 12 ³ / ₄ fl	(1 Scheffel) 9 ¹ / ₂ fl	(1 Scheffel) 4 ³ / ₄ fl
Dinkelsbühl	„ 14 ¹ / ₂ fl	„ 10 fl	„ 4 ¹ / ₂ fl
Fürth	„ 12 fl	„ 9 ¹ / ₄ fl	„ 5 ¹ / ₄ fl
Rothenburg o. T.	„ 13 fl 56 Kr.	„ 10 fl 50 Kr.	„ 5 fl 31 Kr.
Schwabach	„ 11 fl 37 Kr.	„ 8 fl 50 Kr.	„ 5 fl 41 Kr.
Cadolzburg	„ 14 ³ / ₄ fl	„ —	„ 7 fl
Feuchtwangen	„ 14 ¹ / ₄ fl	„ 9 ¹ / ₂ fl	„ 5 ¹ / ₂ fl
Nürnberg	„ 10 fl 22 Kr.	„ 9 fl 3 Kr.	„ 4 fl 20 Kr.
Grösster Markt für Pferde und Rindvieh ist Ansbach (1070 Pferde i. W. von 91449 fl, 9254 Stück Rindvieh i. W. von 467545 fl).			

Beträchtlich ist die auf Hebung der Landeskultur abzielende Tätigkeit der Verwaltungsbehörden des Kreises. Geteilt wurden z. B. an Gemeindefeuchtwängen in Altdorf 130 Tagwerk, in Ansbach 122, Bibart 10, Dinkelsbühl 15, Heilsbronn 200, Herrieden 81, Hersbruck 28, Herzogenaurach 10, Lauf 4, Neustadt a. A. 75, Rothenburg o. T. (L.-G.) 91, Scheinfeld 85, Uffenheim 10, Forchheim 79, Windsheim 120. Wesentlich grösser sind noch die Beträge an aufgeteiltem Gemeindefeuchtwald und öden Gründen. An öden Privatgründen und einmähdigen Wiesen wurden in Feuchtwangen 245, in Herzogenaurach 31, Lauf 14, Leutershausen 15, Neustadt a. A. 32, Wassertrüdingen aber allein 1325 Tagwerk kultiviert. Über die Gutszertrümmerungen und neugegründeten Anwesen sind an anderer Stelle¹⁾ einige Mitteilungen gemacht.

Die Unsicherheit der Angaben von Tab. Lit. F (Pflanzenreich) ist ebenfalls schon oben ausführlich nachgewiesen. Wenn wir in diesem Zusammenhang wenigstens einige der wichtigsten Zahlen geben, so sei der Vorbehalt nachdrücklich wiederholt. Der Kreis zählt angeblich:

an Ackerbau	533 729 Tagwerk
„ Weinbau	2 693 „
„ Gärten	14 919 „
„ Wiesen	127 598 „
„ Wald	232 284 „
„ Weidegrund	38 815 „
„ Seen	8 516 „

Gewonnen wurden:

Korn und Roggen	176 676 Scheffel	Grünfutter	1 726 809 Zentner
Weizen	37 860 „	Hopfen	24 024 „
Dinkel	126 235 „	Tabak	7 221 „
Gerste	197 704 „	Wein	24 024 Eimer
Haber	164 939 „	Kartoffeln	380 901 Scheffel
Erbsen	11 271 „	Holz	98 556 Klafter
Linsen	3 325 „		

Der Bestand an Tieren war:

Pferde	15 983	Kälber	56 358
Ochsen	36 661	Schafe	165 639
Kühe	83 407	Schweine	41 179
Stiere	24 597	Ziegen	8 911

¹⁾ Oben Seite 125.

Der stark landwirtschaftliche Charakter eines Teils des Kreises findet sein Gegenstück in der gewerbereichen grössten Stadt, in Nürnberg. Da die gewerbestatistischen Verhältnisse uns noch im Zusammenhang beschäftigen sollen, so mögen hier nur einige Angaben über den Nürnberger Marktverkehr statthaben.

An landwirtschaftlichen Produkten fand hier 1811/12 folgender Umsatz statt:

Korn	15 769	Scheffel	im Wert von	164 228	fl
Weizen und Korn .	19 765	„	„	„	405 190
Dinkel	45	„	„	„	345
Gerste	9 515	„	„	„	86 150
Haber	14 780	„	„	„	63 970

ferner wurden verkauft 6774 Stück Rindvieh i. W. von 342 650 fl. Der gesamte Verkauf ging nur ins Inland.

Hierzu tritt ein sehr bedeutender Umsatz an anderen Vieharten, an Gemüse, Viktualien, Mehl, Früchten, Fischen; näheres enthalten die Anmerkungen zu Tab. Lit. L, die jedenfalls die Bedeutung einer grossen Stadt als Abnehmerin landwirtschaftlicher Produkte schon für die damalige Zeit überzeugend dartun. Der gesamte Schranken- und Viehverkauf macht für Nürnberg die Summe von 1 092 535 fl, der Mehl- und Viehmarkt 23 682 fl aus.

Wir glauben, diese Skizze mit einer Gegenüberstellung der Ergebnisse eines wichtigen gewerblichen Marktes, des Nürnberger Tuchhandels, abschliessen zu sollen. Nach der gleichen Quelle ergibt sich:

Absatz auf dem Markt:

10 988	Pfund Flachs à 30 Kr.	=	5 494	fl
6 444	Schock Garn à 8 fl	=	5 152	fl
2 489	Pfund Garn à 48 Kr.	=	1 991	fl 12 Kr.
4 103	Stück Tuch à 10 fl	=	41 030	fl
10 354	Pfund Hanf à 30 Kr.	=	6 212	fl 24 Kr.

Absatz auf der Tuchniederlage:

7 288	Stück feine weisse Leinwand im Durchschnitt à 15 fl	=	109 320	fl
656	Stück ordinäre Leinwand à 7 fl	=	4 592	fl
71	Pack Garn à 7 fl	=	497	fl
1 360	Pack Garn à 15 fl	=	20 400	fl
1 519	Pack Zwirn à 10 fl	=	15 190	fl
153	Pack Zwirn à 5 fl	=	765	fl.

Der gesamte Marktverkauf der ehemaligen Reichsstadt beziffert sich auf 1 994 265 fl 5 Kr.

Nur ein Überblick sollte hier geboten werden, ein Hinweis zugleich auf grosse methodische Schwierigkeiten, aber auch auf Wege, die zur Aufklärung einzelner Fragen dienen mögen. Die mitgeteilten Zahlen erleichtern zugleich das Verständnis der im nächsten Kapitel darzustellenden gewerbestatistischen Verhältnisse, auf denen der Schwerpunkt dieses Anhangs liegt. Sie lassen sich im Zusammenhalt mit den Daten über landwirtschaftliche und berufliche Verhältnisse wenigstens einigermaßen auf ihr Gewicht, auf ihre Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben im Kreise bemessen und wollen in diesem anspruchslosen Sinne verstanden sein.

3. Die Anlage der betriebsstatistischen Tabellen I—IV.

Von einem einfachen Abdruck des Urmaterials kann durchaus keine Rede sein. Nicht nur, dass die absolute Unübersichtlichkeit jede Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer und späterer Zählungen ausschliessen würde: die einzelnen Gewerbe sind alphabetisch, ohne inneren Zusammenhang und ohne jede Einheitlichkeit aufgeführt, vielfach werden für den gleichen Erwerbszweig verschiedene Ausdrücke gewählt, jede Parallele in der Anlage der Tabellen Lit. J (K) und H entfällt. Ferner lässt die Erhebung von 1811/12 die noch 1809/10 angewandte Unterscheidung in Stadt, Markt und Land fallen, die für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung von hervorragendem Wert ist. Unbedingt empfahl sich deshalb eine Neuordnung der Tabellen nach dem Schema der heutigen Betriebszählung. Dabei war in jedem Falle auf das allein verlässige Urmaterial, die von den Landgerichten, Polizeikommissariaten und Mediatstellen unmittelbar ausgefüllten Formulare, zurückzugreifen, die Zusammenstellungen der Generalkreiskommissariate bergen zu viele Fehlerquellen, vor allem auf Flüchtigkeiten zurückführend.

In dem Tabellenwerk I und II des Anhangs ist das Ergebnis dieser langwierigen Arbeit wiedergegeben. Leider umfasst es nicht den ganzen Kreis; das Landgericht Altdorf hat nur summarische, für die hier verfolgten Zwecke gänzlich unbrauchbare Angaben gemacht.

Die Einteilung legt die Klassen und Gruppen der Betriebszählung zugrunde. Diese empfahl sich gegenüber der Berufszählung, da eine solche nur bedingt in der Erhebung von 1811/12 gegeben ist. Es wurde ja schon hervorgehoben, dass sehr viele ländliche Handwerker im Hauptberuf Landwirte sind und das Handwerk nur nebenher betreiben; in einer Betriebsstatistik werden diese ländlichen Gewerbe doch jedenfalls erscheinen müssen, während ihre Einreihung in eine gewerbliche Berufsstatistik, die nicht einmal zwischen Haupt- und Nebenberuf unterscheidet, nicht immer zulässig wäre.

Als Betriebsgruppen im Sinne der modernen Zählung ergeben sich, wenn wir die Landwirtschaft, wie es im Sinne dieses Teils der Arbeit liegt, ausschalten:

(I) Gärtnerei,	(VIII) Forstwirtschaftl. Nebenprodukte,	(XV) Reinigung,
(II) Tierzucht, Fischerei,	(IX) Textilgewerbe,	(XVI) Baugewerbe,
(III) Bergbau, Hütten,	(X) Papiergewerbe,	(XVII) Graphische Gewerbe,
(IV) Steine und Erden,	(XI) Ledergewerbe,	(XVIII) Künstlerische Gewerbe,
(V) Metallverarbeitung,	(XII) Holz- und Schnitzwaren,	(XX) Verkehr,
(VI) Maschinen, Instrumente,	(XIII) Nahrungs- und Genussmittel,	(XXII) Beherbergung, Erquickung,
(VII) Chemische Industrie,	(XIV) Bekleidung,	(XXIV) Musik usw.

Das Handelsgewerbe ist für sich — in Tabelle II — behandelt. Es fällt somit in Tabelle I aus.

Innerhalb jeder Gewerbegruppe wird nun zunächst die Industrie — Zahl der Fabriken und Manufakturen und ihrer Arbeiter —, dann das Handwerk nach der Zahl der selbständigen Betriebe aufgeführt. Dadurch ist es allein bis zu einem gewissen Grade möglich, die Intensität der gewerblichen Entwicklung in den einzelnen Bezirken zu überblicken. Als solche kommen die unmittelbaren Städte, die Landgerichte und die Mediatstellen in Betracht und zwar nach der streng durchgeführten Einteilung:

Städte, Märkte, Land.

Innerhalb der Gewerbegruppen ist dann, und zwar für die Handwerker und die Fabriken (Manufakturen) gesondert, die Einteilung in Unterabteilungen durchgeführt. Im einzelnen musste manche Entscheidung über die Zugehörigkeit einzelner Berufe getroffen werden, die angehtbar sein mag; da aber das sachliche und alphabetische Register der Berufs- und Betriebszählung von 1907 genügend Auskunft auch für entlegene Branchen bietet, so wird die Zuteilung im allgemeinen richtig sein.

Aus diesem Material sind dann summarische Ergebnisse errechnet worden: Die Zahlen der Handwerksbetriebe, der Fabriken (Manufakturen) und Fabrikarbeiter jeder Branche für sich jeweils in den Städten, Märkten und auf dem flachen Lande.

Auch in dieser Form stellen die Tabellen noch nicht das letzterreichbare Ziel dar. Vor allem sind die Grenzen der einzelnen Distrikte heute derart verändert, dass unmittelbare Vergleichbarkeit zunächst nur für die Städte gewährleistet ist. Dann aber fehlt in diesen Tabellen immer noch das genaue lokale Detail, das uns nur das nach Ortschaften unterscheidende Urmaterial selbst vermittelt. Immerhin ist mit den anschließend mitgeteilten Tabellen doch ein notwendiger Schritt in der Aufbereitung der Montgelas'schen Statistik getan; jedenfalls war die Zugrundelegung des Schemas unserer heutigen Betriebszählung,¹⁾ dann die Aneinanderreihung von Handwerk, Fabrik und Manufaktur (bei Gruppe III auch Mineralgewinnung), endlich die Ausscheidung von Stadt, Markt und flachem Land methodisch der richtige Weg.

¹⁾ Diese Einteilung wird der summarischen, die z. B. Tyska a. a. O. anwendet, vorzuziehen sein. Auch Bücher unterscheidet in seinem wiederholt genannten Werke über die Bevölkerung des mittelalterlichen Frankfurt 14 Gruppen ebenfalls unter Anlehnung an die modernen Zählungen (I Urproduktion, II Metallverarbeitung, III Heiz- und Leuchtstoffe, IV Textil, V Leder, VI Holz und Horn, VII Nahrungs- und Genussmittel, VIII Bekleidung und Reinigung, IX Baugewerbe, X Handel, Verkehr, Gastwirtschaft, XI Graphische Gewerbe, XII Spielleute, fahrende Leute, XIII Unbestimmte Lohnarbeit, XIV Verschiedenes).

An diese Tabellen schliesst sich dann eine Spezialaufstellung (II) für das **Handelsgewerbe** an, innerhalb dessen die einzelnen Betriebsklassen und Unterabteilungen unterschieden werden:

- a) Warenhandel (34 von 48 Unterabteilungen nachweisbar)
- b) Geld- und Kredithandel
- c) Buch- und Kunsthandel
- d) Kommissions- und Speditionshandel.

Die Tabellen legen wie jene für die handwerks- und fabrikmässigen Betriebe unter Ausscheidung von Stadt, Markt und Land die lokale Distriktseinteilung zugrunde. Auch die Summen sind in gleicher Weise errechnet.

In Ergänzung dieser Haupttabellen gibt dann eine weitere Übersicht (III) die dem Urmaterial entnommenen Werte der jährlichen fabrikmässigen Produktion, des Absatzes im In- und Auslande und des Verbrauchs an in- und ausländischen Materialien. Leider ist für das Handwerk eine ähnliche Aufstellung nicht vorhanden. Die Zahlen sind nach Möglichkeit überprüft, sie müssen dennoch aus früher besprochenen Gründen mit Vorbehalt aufgenommen werden. Auf die lokale Einteilung wurde hier verzichtet, alle Angaben beziehen sich auf den Rezkreis als Ganzes. Dagegen ist die Unterscheidung der modernen Betriebszählung streng durchgeführt.

Das gleiche gilt dann für Tabelle IV, das Handelsgewerbe und seinen jährlichen Absatz an in- und ausländischen Waren im In- und Auslande darstellend. Jedoch sind nur die Zahlenwerte für „Kaufleute en gross und en détail“ als annähernd zuverlässig zu erachten, während die für die Krämer mitgeteilten Absatzzahlen doch etwas den Charakter der Willkür an sich tragen. Auch hier wird man die Angaben nur vorsichtig aufnehmen; eine lokale Einteilung innerhalb gewisser Grenzen ist zugelassen worden.

4. Methodisches zur Beurteilung der gewerblichen Entwicklung.

Weitere Erläuterungen zu Tabelle I—IV, dann V und VI.

Die gewerbliche Entwicklung eines Landes aus den Augenblicksbildern einzelner Gewerbezahlungen heraus zu beurteilen, ist deshalb vor allem schwierig, weil es ein stetig Veränderliches zu erfassen gilt, weil demgemäss einmal der Moment der Aufnahme, dann aber alle ihre methodischen und technischen Eigenarten von Einfluss auf das Ergebnis sind. Da nun die Qualitäten der Erhebungen selbst heute noch unterschiedlich sind und bei früheren statistischen Aufnahmen, wie in dieser Arbeit zu zeigen versucht worden ist, ausserordentlich variiert haben, so ist zunächst, bevor an die Vergleichen, die Herstellung statistischer Reihen gedacht werden kann, noch ausserordentlich viel Vorarbeit zu leisten. Zunächst wird es einmal gelten, sich der wichtigsten methodischen Gesichtspunkte bewusst zu werden, die bei der Beurteilung der gewerblichen Entwicklung in Frage kommen können.

Einmal gilt es, die reinen Grössenverhältnisse der einzelnen Gewerbe festzustellen; wir sehen hier also von ihrer inneren Struktur, die uns noch beschäftigen wird, ab, können vor allem nicht Rücksicht nehmen auf Unterscheidungen der früheren Zeit, deren Grundlage nur zum einen Teil die Grösse der Betriebe ist, deren andere Grundlagen in öffentlich-rechtlichen Momenten liegen. Damit ist gegeben, dass innerhalb der einzelnen Gewerbegruppen Fabriken, Manufakturen und Handelsbetriebe nebeneinander zu stellen sind. Freilich operiert eine derartige Kombination nicht ganz mit gleichartigen Grössen (und sie wird vor allem dann nicht korrekt sein, wenn sie — wie hier — der Zahl der Fabrikarbeiter nicht die Zahl der Handwerks- und Handelsgelhilfen anreihen kann; aber das sind Mängel des Materials, mit denen man nicht rechten kann). Wenn in den Aufbereitungs-Tabellen (I) die Grösse der Fabriken lediglich nach der Zahl ihrer Arbeiter bemessen ist, so mag dieser Fehler bis zu einem gewissen Grad in den späteren Tabellen III und IV seine Korrektur finden; sie stellen, wie erwähnt, die grossgewerbliche Entwicklung an der Hand der freilich nicht einwandfreien Zahlen über Produktion und Materialverbrauch¹⁾ dar.

¹⁾ Inwieweit die Gegenüberstellung der Zahlen über Produktion und Materialverbrauch einen Schluss auf die Produktivität der Industrie zulässt, ist fraglich; lediglich auf statistischem Wege wird man nicht sicher gehen, man wird auch auf anderweit bekannte Tatsachen der Wirtschaftsgeschichte zurückgreifen müssen.

Jedenfalls lassen die Zahlen der Tabellen I und II, die jeweils am Schlusse für die einzelnen Gewerbe und für den ganzen Kreis zusammengerechnet worden sind, einen Schluss auf die gewerbliche Entwicklung im grossen zu. Wir sehen einzelne Gewerbe auf dem Wege zum Grossbetrieb, andere bei ihm bereits angelegt, andere zurückgeblieben, andere endlich durchaus bei den handwerksmässigen Grössenverhältnissen beharren.

Die Anlage der Tabellen ermöglicht weiterhin eine Kombination zwischen industriellen handwerksmässigen und kaufmännischen Betrieben. Es ist von eigenen Zusammenstellungen nach dieser Richtung hin hier abgesehen worden, dies kann auf Grund der aufbereiteten Materialien die Spezialforschung, der ja überhaupt die meisten Aufgaben überlassen bleiben müssen, unternehmen. Dass Zusammenhänge bestehen, ist im Zeitalter des ausklingenden, aber immer noch lebensfähigen Merkantilsystems verständlich, wird noch mehr verständlich, wenn man in den einschlägigen Berichten der Verwaltungsorgane lange Exposés über Eigenproduktion und Handel¹⁾ an die statistischen Materialien angereicht sieht.

Freilich bedarf gerade hier die statistische Forschung sehr des Beistands aus anderen Quellen; noch nicht lange untersteht Bayern dem einen Herrscher, noch sind die mannigfachen Sonderrechte und Monopole einzelner Territorien, vor allem der Städte, nicht völlig erloschen. Mögen sie rechtlich nicht mehr gelten, so hat jahrhundertelange Übung doch vielfach einen rein tatsächlichen Vorsprung geschaffen. Letzten Endes müssen auch die statistischen Materialien von dieser wechsellvollen Geschichte, die mit der inneren technischen Entwicklung nichts zu tun hat, Zeugnis ablegen, aber es lässt sich, zumal in einer methodologischen Abhandlung, hier nichts Allgemeingültiges sagen. Was schon an anderer Stelle betont wurde: Jede Zahl ist Glied vieler sich kreuzender Kausalitätsreihen, — es gilt vorwiegend für die Wirtschaftsstatistik, in der mehr als sonst administrative Massregeln und Tatsachen der politischen Geschichte bestimmte Konstellationen geschaffen und auch oft wieder zerstört haben.

Von Wichtigkeit ist ferner die Frage der Verteilung der Gewerbebetriebe in **Stadt, Markt und Land**.

Die Erhebung von 1809/10 unterschied diese drei Gruppen für das Handwerk; da die Erhebung von 1811/12 hierauf verzichtete, bedarf es zur Ermittlung der lokalen Verteilung sehr mühsamer Arbeiten, die sich aber doch unbedingt empfehlen, weil der zweiten Aufnahme von 1811/12 in jeder Beziehung der grössere Wert beizumessen ist; ausserdem ist die lokale Unterscheidung auch für die Fabriken und Manufakturen durchzuführen, für die auch die Erhebung von 1809/10 noch keine Differenzierung vorgesehen hatte.

Für den Rezatkreis ist nun die Ausscheidung nach Stadt, Markt und Land durchgeführt worden. Da bei dieser Arbeit jede einzelne Zahl für sich neu rubriziert werden musste, so ergab sich gleichzeitig eine gründliche Sichtung und Kritik des Urmaterials der Tabellen Lit. J, H und K. Eine Anzahl von Angaben musste in diesem oder jenem Sinn ergänzt und interpretiert, augenscheinliche Missverständnisse und Irrtümer mussten nach bestem Wissen geklärt werden.²⁾

Die Verteilung der Gewerbebetriebe ist bekanntlich grundlegend für verschiedene Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Vor allem verlangt die Streitfrage, ob die in Nord- und Süddeutschland verschiedene Ausbreitung des Gewerbes auf dem flachen Lande auf staatliche Einflüsse (Akzise in Preussen) zurückführt, Beantwortung auf breitester Basis. Diese Beantwortung zu geben, liegt nicht im Sinne dieser Arbeit zur Methode und Geschichte der Statistik;

¹⁾ Ein weiteres, für die Beurteilung der gewerblichen Entwicklung unentbehrliches Moment ist oben schon angedeutet worden: Haben die Handwerksbetriebe auf dem Lande den Charakter eines im Hauptberuf versehenen Betriebs oder sind sie nur Nebengewerbe landwirtschaftlich im Hauptberuf Tätiger? Leider versagt die Statistik hier.

²⁾ Als sehr allgemein gehaltene Gesamtergebnisse können gelten: Von allen Fabriken und Manufakturen finden sich etwa 60% in den Städten, 15% in Märkten, 25% auf dem Lande. Anders die Zahlen der Arbeiter: 80% in den Städten, 8,5% in Märkten, 11,5% auf dem Lande.

es war aber bei der Aufbereitung des Materials auf die Beantwortung jener Fragen vorzugsweise Rücksicht zu nehmen, so dass diesem Anspruche genügt zu sein scheint.

Anschliessend erhebt sich die Frage nach der **inneren Struktur der Gewerbebetriebe**.

Zwischen das mehr und mehr an Bedeutung verlierende zünftige Handwerk und die langsam auch im deutschen Süden erstarkende Grossindustrie drängt sich, um die hier behandelte Zeit besonders auffällig, eine Form der gewerblichen Produktion, die in der Hauptsache ihre Eigenart nicht aus betriebstechnischen, sondern aus kaufmännischen Gesichtspunkten empfängt: Der Verlag.

Wir wollen an dieser Stelle in die Streitfrage über die Begriffsbestimmung des Verlags nicht eingreifen, vielmehr etwa jene Erklärung zugrunde legen, der Schmoller neuerdings in seiner „Volkswirtschaftslehre“¹⁾ prägnanten Ausdruck verliehen hat. Für die Statistik kommen so subtile Unterscheidungen, wie sie die wirtschaftsgeschichtliche Begriffsbildung herausgearbeitet hat und, wollte sie ihren Zwecken voll Rechnung tragen, herausarbeiten musste, nicht in Betracht; viel bescheidener sind die Fragen, deren Aufklärung wir aus den statistischen Materialien erwarten dürfen, und das, was sie uns bieten, wird rechtes Verständnis erst im Zusammenhang mit auf anderem Wege gewonnenen, historisch belegten Tatsachen finden.

Die Frage ist in Kürze die: Geben die Angaben über Zahl und Grösse der Gewerbebetriebe eine Handhabe zur Beurteilung der Verbreitung der einzelnen Produktionsformen?²⁾

Leider ist unser Material nach zwei Seiten hin mangelhaft. Einmal erfahren wir, von einigen Ausnahmen (Notizen in den Anmerkungen) abgesehen, nichts von der Grösse der Handwerksbetriebe. Eine Untersuchung über die Struktur des Handwerks, wie sie Tyska³⁾ für ältere bayerische Erhebungen durchzuführen vermochte, würde also versagen.

Aber auch über die Grössenverhältnisse der sogenannten Fabriken und Manufakturen erfahren wir nur summarische Werte, es wird nämlich für die einzelnen Orte die Zahl aller Fabriken einer Branche, aller Arbeiter und der gesamten Produktion dieser Branche mitgeteilt. Nur da, wo lediglich ein Betrieb der betreffenden Art am Orte vorhanden ist, lässt sich die Angabe unmittelbar verwerten.

Sichere Anhaltspunkte gewähren indes in jedem Falle die Zahlen der handwerks- und der fabrikmässigen Betriebe. Es fragte sich, ob aus der lokalen Verteilung dieser Betriebe nicht gewisse Aufschlüsse über ihre Struktur, ihre betriebstechnischen oder kaufmännischen Eigenschaften gewonnen werden können. Zweifellos ist die Statistik hier nur sekundäre Quelle der Wirtschaftsgeschichte, aber auch als solche kann sie von Belang sein.

In Tabelle V wird nun untersucht, ob und in welcher Weise sich grössere Ansammlungen handwerksmässiger Betriebe in einzelnen Ortschaften und Gemeinden des Rezatkreises feststellen lassen. Wäre dies der Fall, so könnte ein sicherer Schluss, dass hier das Verlagssystem obwaltet, noch nicht stattfinden, die Tatsache könnte aber anderweite wirtschaftsgeschichtliche Ergebnisse bekräftigen. Gewiss kann eine solche lokale Zusammenballung einzelner Branchen auch auf andere Ursachen zurückgehen. Eine in Bayern noch heute geläufige Erscheinung gewisser Wandergewerbe, die alle von einzelnen Mittelpunkten ausgehen, erklärt sich zum Teil aus rein technischen Gründen (besondere Veranlagung ganzer Familien), ohne dass auf das Verlagssystem zu schliessen wäre.⁴⁾ Auch reiner Zufall mag da und dort hereinspielen. In zahlreichen Fällen aber ist der Schluss, dass Verlag gegeben ist und dass damit das Handwerk seine selbständige Bedeutung zum guten Teil verloren hat, durchaus erlaubt. Zwei Beispiele aus dem in der Anlage vorgeführten Material: „Nadler“ als Handwerker gibt es im ganzen Kreise nur in Schwabach und in Dürrewangen, hier aber 232, dort 19;

¹⁾ 2. Aufl., 1. Teil S. 481 fg.

²⁾ Dies Wort als der weitere, auch kaufmännische Kriterien umfassende Begriff gegenüber: Betriebsformen.

³⁾ A. a. O.

⁴⁾ Vgl. Zeitschrift des Statistischen Landesamts 1910, Heft 3.

dass hier nicht vom Handwerk im landläufigen Sinne die Rede sein kann, erhellt bereits aus den beiden Zahlen, ist übrigens schon aus anderen Quellen — die vor allem Schanz in seiner Darstellung der Industrie Frankens verwertet hat — bekannt; Strumpfwirker ferner gibt es 698 im ganzen Kreis; sie verteilen sich auf 6 erwerbstätige Städte, in denen die Textilindustrie weit fortgeschritten ist, wie die Fabriktafel zeigt; auch hier haben wir es nicht mit handwerksmässigen Betrieben sondern mit bestimmten Formen der grossgewerblichen Entwicklung zu tun und die Aufführung der Betriebe allein innerhalb des Handwerks ist unbedingt missverständlich.

Im Anschluss hieran ist nun für einen einzelnen Erwerbszweig eine detaillierte methodische Untersuchung vorgenommen worden, deren Ergebnisse Tabelle VI bringt. Die lokale Verteilung der Weber ist für alle Ortschaften des Kreises, soweit sich mehr als 5 Weber in ihnen finden, einzeln nachgewiesen; Städte, Märkte und flaches Land sind für sich unterschieden. Vorgesetzt ist der jeweiligen Zahl der Weber die Bevölkerungszahl (mit und ohne Militär), in dritter Rubrik ist dann angegeben, welchen Prozentsatz der Bevölkerung die Zahl der Weber ausmacht. Die gleiche Aufstellung wird dann für die Polizeikommissariate und die Landgerichte als Einheiten vorgenommen, hier aber noch behufs weiterer Kombination beigefügt: der Prozentsatz, den die Zahl der Weber allein von der Bevölkerung der vorhin hervorgehobenen Ortschaften ausmacht; dieser Prozentsatz lässt sich dann mit dem bei der Gesamtbevölkerung ermittelten vergleichen.

Vielleicht bieten die Ergebnisse dieser Feststellung gerade für den Rezatkreis nicht eben etwas besonders Auffälliges. Immerhin mögen sie die Struktur des Gewerbes nach dieser und jener Seite hin beleuchten.



Tabelle III. Produktion und Absatz der Fabriken und Manufakturen.¹⁾

Gewerbegruppe	Bezeichnung der Fabriken und Manufakturen	Zahl der Fabriken	Wert der jährl. Fabrikate bzw. der Produkt. in fl	Absatz im Inland in fl	Absatz im Ausland in fl	Inländ. verbrauchte Materialien in fl	Ausländ. verbrauchte Materialien in fl	
III. Bergbau, Hütten usw.	Eisenhämmer	19	57 955	57 905	50	40 643	320	
	Hammerschmieden	1	1 600	1 000	600	1 100	—	
	Kupferhämmer	2	26 000	26 000	—	20 000	—	
	<i>Summe:</i>	22	85 555	84 905	650	61 743	320	
IV. Steine und Erden	Steinbrüche, Produkt. an Steinen im weit. Sinn	—	ca. 3 350.	ca. 3 350	—	—	—	
	Tonprodukte	—	ca. 600	ca. 600	—	—	—	
	Alabaster	1	75	75	—	—	—	
	Ziegelbrenner	7	6 600	6 600	—	3 730	—	
	Mühlstein	6	11 000	10 000	1 000	1 930	—	
	Porzellan	1	41 289	29 292	11 997	4 572	2 070	
	Steingut	1	10 000	5 000	5 000	4 000	—	
	Spiegel	17	39 550	12 600	26 950	20 360	11 800	
	Spiegelglas	19	60 200	48 200	12 000	35 010	10 175	
	Spiegelpolierer	3	29 000	22 000	7 000	11 000	11 000	
	Fayence	1	10 000	7 000	3 000	4 000	500	
	Topfbrenner	22	36 000	30 000	6 000	4 000	6 000	
	<i>Summe:</i>	78	247 664	174 717	72 947	88 602	41 545	
	V. Metallverarbeitung	Eisendraht	8	54 230	49 230	5 000	23 870	6 000
Gold- und Silberdraht		2	17 000	7 000	10 000	—	13 300	
Landgold		1	—	—	—	—	—	
Lion. Draht		10	104 100	10 000	94 100	61 160	13 200	
Messingdraht		3	31 500	10 000	21 500	17 200	—	
„ (bei Nürnberg verrechnet)		4	—	—	—	—	—	
Metallknöpfe		1	4 000	—	4 000	2 000	500	
Nadel		56	214 850	10 000	204 850	61 400	28 300	
Ahlen		6	13 000	5 000	8 000	—	6 000	
Gold- und Silberdraht		5	46 000	16 000	30 000	3 000	24 000	
Eisendraht		6	22 000	8 000	14 000	1 000	8 000	
Feilen		9	10 000	4 000	6 000	600	2 000	
Goldgespinnst		2	3 000	1 500	1 500	—	1 000	
Goldschlägerei		9	36 000	15 000	21 000	—	25 000	
Gold- und Silberwaren		18	36 000	10 000	26 000	—	18 000	
Stecknadel		5	8 000	3 000	5 000	—	4 000	
Messer		6	9 000	4 000	5 000	1 500	2 500	
Messing		2	25 000	15 000	10 000	5 000	12 000	
Messingwaren		28	40 000	20 000	20 000	16 000	8 000	
Nadel		3	7 000	2 000	5 000	—	3 000	
Nagel		5	8 000	4 000	4 000	2 000	2 000	
Schellen		3	2 000	1 000	1 000	400	600	
Spengler		3	3 000	1 500	1 500	—	1 500	
Zinnwaren		15	24 000	18 000	6 000	4 000	6 000	
<i>Summe:</i>		210	717 680	214 230	503 450	199 130	184 900	
VI. Maschinen, Instrum.		Musiksaiten	1	24	24	—	18	—
		Gewehr	2	6 000	4 000	2 000	500	2 000
	Sanduhr	1	600	400	200	200	100	
	Zirkel	7	10 000	6 000	4 000	2 000	2 000	
	Saiten	1	1 800	1 200	600	800	—	
<i>Summe:</i>	12	18 424	11 624	6 800	3 518	4 100		
VII. Chemische Industrie	Berliner Blau	1	1 800	1 200	600	500	360	
	Bleistift	12	55 800	1 800	54 000	26 101	9 549	
	Farbwaren	3	32 000	9 000	23 000	14 000	13 350	
	Mennig	2	9 500	3 000	6 500	3 000	2 500	
	Pulvermühle	1	1 800	1 000	800	900	300	

¹⁾ Die fettgedruckten Gewerbe befinden sich in Nürnberg.

Tabelle III. Produktion und Absatz der Fabriken und Manufakturen.

Gewerbegruppe	Bezeichnung der Fabriken und Manufakturen.	Zahl der Fabriken	Wert der jährl. Fabrikate bzw. der Produkt. in fl	Absatz im Inland in fl	Absatz im Ausland in fl	Inländ. verbrauchte Materialien in fl	Ausländ. verbrauchte Materialien in fl	
VII.								
Chemische Industrie	Salpetergrube	1	100	100	—	—	—	
	Pottasche	14	3 266	3 266	—	2 412	—	
	Chem. Labor.	5	15 700	9 650	6 050	10 400	2 000	
	Farben	3	5 000	4 000	1 000	2 500	1 000	
	Wismut	3	8 000	6 000	2 000	4 000	1 000	
	Bleistift	6	21 000	10 000	11 000	200	9 000	
<i>Summe:</i>		51	153 966	49 016	104 950	64 013	39 059	
VIII.								
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte	Leim	1	288	288	—	178	—	
	Siegellack	5	5 950	1 350	4 600	275	3 800	
	Lichter	52	40 000	36 000	4 000	20 000	—	
	Seifen	11	30 000	24 000	6 000	15 000	—	
	Wachs	3	12 000	9 000	3 000	5 000	4 000	
	Siegellack	6	20 000	10 000	10 000	2 500	15 000	
<i>Summe:</i>		78	108 238	80 638	27 600	42 953	22 800	
IX.								
Textilindustrie	Baumwolle, Zeug, Strumpf .	40	304 129	117 392	186 737	19 607	126 265	
	Band	2	1 030	1 030	—	367	100	
	Baumwollspinnerei	2	37 600	37 600	—	30 000	1 800	
	Kattun	2	200 000	91 000	109 000	26 800	81 600	
	Seide	1	700	700	—	350	—	
	Tuch	4	80 000	79 800	200	62 000	9 000	
	Wollenzug	29	134 700	75 800	58 900	59 800	29 335	
	Baumwollspinnerei	1	3 000	1 500	1 500	—	1 000	
	Garn	2	35 000	11 000	24 000	11 000	8 000	
	Kattun	4	24 000	16 000	8 000	7 000	5 000	
	Spitzen	4	8 000	2 000	6 000	5 000	—	
	Strumpf	1	2 000	2 000	—	1 000	—	
	Teppich	3	8 000	4 000	4 000	—	4 000	
	Tuch	10	20 000	15 000	5 000	4 000	6 000	
	Zeug	2	2 000	2 000	—	800	400	
<i>Summe:</i>		107	860 159	456 822	403 337	227 724	272 500	
X.								
Papierindustrie	Karten	1	500	400	100	250	—	
	Kattunpapier	1	8 000	—	8 000	3 500	1 000	
	Papier- und Steintafeln . .	20	104 530	96 130	8 400	57 500	1 250	
	Goldpapier	2	5 000	3 000	2 000	3 000	—	
	Pappdeckel	1	800	600	200	400	—	
<i>Summe:</i>		25	118 830	100 130	18 700	64 650	2 250	
XI.								
Lederindustrie	Saffian	1	1 000	800	200	50	300	
	Leder	32	143 965	124 965	19 000	103 305	5 814	
	Leder	8	40 000	23 000	17 000	20 000	—	
	Pergament	3	8 000	3 000	5 000	4 000	—	
<i>Summe:</i>		44	192 965	151 765	41 200	127 355	6 114	
XII.								
Holz- u. Schnitzstoffe	Dosen	20	16 500	—	16 500	7 400	1 700	
	Knopf	1	2 800	2 000	800	700	300	
	Möbel	3	7 280	7 000	280	2 570	728	
	Bürsten	10	20 000	8 000	12 000	1 000	4 000	
	Dosen	8	16 000	4 000	12 000	4 000	1 000	
	Federkiel	3	6 000	3 000	3 000	2 000	1 000	
	Kamm	17	36 000	15 000	21 000	8 000	10 000	
	Kardätschen	5	10 000	4 000	6 000	2 000	3 000	
	Knopf	1	1 500	1 200	300	600	—	
	Möbel	2	30 000	20 000	10 000	10 000	5 000	
	Paraplui	3	4 000	2 000	2 000	1 000	1 000	
	Paternoster	6	5 000	1 000	4 000	1 500	—	
	<i>Summe:</i>		79	155 080	67 200	87 880	40 770	27 728

Tabelle III. Produktion und Absatz der Fabriken und Manufakturen.

Gewerbegruppe	Bezeichnung der Fabriken und Manufakturen	Zahl der Fabriken	Wert der jährl. Fabrikate bezw. der Produkt. in fl	Absatz im		Inländ. verbrauchte Materialien in fl	Ausländ. verbrauchte Materialien in fl
				Inland in fl	Ausland in fl		
XIII. Nahrung- u. Genussmittelindustrie							
	Bierbrauereien	1 043	1 977 213	1 972 885	4 328	1 319 257	37 112
	Branntweinbrennereien . . .	1 643	142 392	142 392	—	100 586	300
	Essig	7	8 280	6 980	1 300	4 840	—
	Stärke	2	1 400	1 000	400	795	—
	Lebkuchen	3	15 250	5 250	10 000	2 725	6 000
	Mandelrüben	8	7 950	6 450	1 500	5 200	—
	Rosolis	9	2 070	1 204	866	239	—
	Tabak	64	471 419	377 552	93 867	217 810	45 545
	Bierbrauereien	27	350 000	350 000	—	235 000	—
	Branntweinbrennereien	11	32 000	28 000	4 000	10 000	1 000
	Chokolade	1	2 500	1 500	1 000	—	1 800
	Cichorien	26	56 000	40 000	16 000	15 000	—
	Essig	11	160 000	100 000	60 000	80 000	30 000
	Knackwurst	4	30 000	24 000	6 000	15 000	2 000
	Lebkuchen	9	90 000	50 000	40 000	50 000	20 000
	Nudel	2	8 000	4 000	4 000	6 000	—
	Oblaten	9	8 000	3 000	5 000	4 000	—
	Neber	2	6 000	3 000	3 000	1 000	2 000
	Tabak	8	160 000	120 000	40 000	100 000	20 000
	Wasserbrennereien	2	3 000	2 000	1 000	1 000	500
	Zuckerbackwaren	18	55 000	35 000	20 000	6 000	30 000
	<i>Summe:</i>	2909	3 586 474	3 274 213	312 261	2 174 452	196 257
XIV. Bekleidungsindustrie							
	Handschuhe	7	40 000	4 500	35 500	5 500	11 340
	Hüte	10	12 480	9 984	2 496	7 208	1 163
	Hüte	6	18 000	15 000	3 000	6 000	3 000
	<i>Summe:</i>	23	70 480	29 484	40 996	18 708	15 503
XVII. Polygr. Gewerbe							
	Buchdrucker	11	17 351	12 771	4 580	9 735	—
	Spielkarten	6	30 000	20 000	10 000	12 000	4 000
	Buchdrucker	6	24 000	12 000	12 000	10 000	2 000
	<i>Summe:</i>	23	71 351	44 771	26 580	31 735	6 000
	<i>Summe I:</i>	3 178	4 583 466	3 519 715	1 063 751	2 416 753	490 176
	(Alle Bezirke mit Ausnahme Nürnbergs)						
	<i>Summe II:</i>	483	1 803 400	1 219 800	583 600	728 600	328 900
	(Nürnberg allein)						

Tabelle IV. Absatz der Handelsbetriebe.

Stadt oder Landgericht	Händler-Kategorie	Zahl	Jährlicher Absatz			
			an inländischen		an ausländischen	
			Waren			
			in das Inland	in das Ausland	in das Inland	in das Ausland
Nürnberg	Haupt-Spediteure u. Wechsler	6	240 000	200 000	760 000	1 400 000
	Spediteure u. Kommissionäre	32	300 000	900 000	2 400 000	1 200 000
	Kommissionäre	23	100 000	220 000	640 000	320 000
	Baumwolle	9	—	—	45 000	95 000
	Buch- u. Kunsthandel	22	40 000	70 000	50 000	60 000
	Detailliers in Spez., Mat. u. Farbwaren	32	110 000	50 000	480 000	—
	Eisen	7	28 000	12 000	34 000	6 000
	Galanteriewaren	9	40 000	—	100 000	—
	Hopfen	5	175 000	200 000	25 000	100 000

Tabelle IV. Absatz der Handelsbetriebe.

Stadt oder Landgericht	Händler-Kategorie	Zahl	Jährlicher Absatz			
			an inländischen		an ausländischen	
			Waren			
		in das Inland	in das Ausland	in das Inland	in das Ausland	
Nürnberg	Leder	10	50 000	—	120 000	30 000
	Leinwand	12	90 000	—	90 000	—
	Samen	11	19 000	57 000	30 000	6 000
	Seide	4	—	—	40 000	—
	Steingut	3	—	—	15 000	—
	Tabak	3	10 000	—	—	—
	Tuch	6	30 000	—	270 000	—
	Zinn u. Blei	4	—	—	60 000	30 000
	Wein	23	100 000	—	200 000	200 000
	Krämer	196	129 000	29 000	70 000	9 400
<i>Summe:</i>		417	1 461 000	1 738 000	5 429 000	3 456 400
Ansbach	Spediture u. Kommissionäre	1	3 477	—	8 010	—
	Buchhandel	1	500	100	400	—
	Spezerei u. Tabak	10	10 803	—	22 500	—
	Tabak u. Schreibmaterialien	1	1 000	—	—	—
	Tuch, Seide, Wollwaren	4	9 676	—	9 163	—
	Wein	1	1 200	—	2 400	—
	Krämer	61	57 701	5 850	30 288	2 425
<i>Summe:</i>		79	84 357	5 950	72 761	2 425
Dinkelsbühl	Porzellan	2	250	100	—	—
	Schnittwaren	2	3 000	1 000	900	300
	Spezerei	10	18 800	1 855	20 175	3 550
	Tuch	3	5 100	300	4 600	2 000
	Krämer	24	3 250	200	1 400	100
<i>Summe:</i>		41	30 400	3 455	27 075	5 950
Fürth	Ausschnittwaren	35	29 875	3 150	35 950	11 750
	Buchhandel	1	300	—	—	—
	Eisen	2	500	—	—	—
	Galanteriewaren	2	900	900	200	200
	Juwelen	6	—	—	7 800	16 000
	Leder	3	1 900	300	1 600	—
	Manufaktur	22	4 900	46 800	—	—
	Messing	1	300	800	400	600
	Papier	2	2 100	—	—	—
	Spezerei	8	4 000	2 600	36 400	8 210
	Tuch	4	400	—	7 000	—
	Krämer	48	5 075	—	8 930	—
	<i>Summe:</i>		134	50 250	54 550	98 280
Rothenburg o. T.	Ausschnittwaren	13	3 000	1 000	1 000	500
	Leder	1	150	—	400	250
	Wollene Tücher	2	2 000	800	1 000	800
	Spezerei- u. Kolonialwaren	21	—	—	5 500	500
	Wein	1	500	—	2 500	—
	Krämer	17	1 000	500	3 000	800
<i>Summe:</i>		55	6 650	2 300	13 400	2 850
Schwabach	Buchhandel	1	500	—	—	—
	Federn u. Bettwäsche	2	1 000	—	—	—
	Eisen	3	28 744	—	220	—
	Spezerei	4	7 225	—	4 014	—
	Tuch	3	3 000	—	1 000	—
	Krämer	41	15 256	—	1 200	—
<i>Summe:</i>		54	55 725	—	6 434	—
Altdorf	Krämer	26	5 696	—	2 578	—
Ansbach	Krämer	35	4 770	—	3 416	—

Tabelle IV. Absatz der Handelsbetriebe.

Stadt oder Landgericht	Händler-Kategorie	Zahl	Jährlicher Absatz			
			an inländischen		an ausländischen	
			Waren			
			in das Inland	in das Ausland	in das Inland	in das Ausland
Bibart	Warenhändler	2	5 992	11 429	3 200	3 038
	Krämer	11	2 590	560	3 035	140
	<i>Summe:</i>	13	8 582	11 989	6 235	3 178
Cadolzburg	Krämer	65	12 372	—	4 355	—
Dinkelsbühl	Krämer	80	18 062	2 970	3 223	960
Erlangen	Krämer	37	2 865	—	958	—
Erlbach	Ausschnittwaren	3	2 000	—	—	—
	Hopfen	5	12 000	—	—	—
	Spezerei	1	600	—	300	—
	Krämer	31	4 779	150	4 110	—
	<i>Summe:</i>	40	19 379	150	4 410	—
Feuchtwangen	Spezerei u. Wein	5	750	—	11 000	—
	Krämer	30	3 717	—	2 602	—
<i>Summe:</i>	35	4 467	—	13 602	—	
Gräfenberg	Tuch, Seide	1	2 400	—	3 000	—
	Krämer	23	4 871	—	7 570	—
<i>Summe:</i>	24	7 271	—	10 570	—	
Gunzenhausen	Eisen	3	2 875	—	730	enthält Apotheke, Weinschank usw. Branntw.-Brenn.
	Spezerei	2	1 000	—	800	—
	Tuch	2	2 000	—	300	—
	Krämer	43	9 770	—	2 397	—
	<i>Summe:</i>	50	15 645	—	4 227	—
Heilsbronn	Krämer	31	8 158	—	2 075	—
Herrieden	Krämer	28	3 323	—	3 405	—
Hersbruck	Krämer	26	6 801	—	19 156	—
	(hiervon S)	6 000	—	—	18 000)	—
Herzogenaurach	Krämer	26	3 492	—	573	—
Höchstädt a. A.	Krämer	60	13 189	—	7 864	—
Lauf	Krämer	138	43 447	—	15 240	—
	dazu Viehhandel	12	11 800	—	—	—
	(darunter Hopfen)	3	4 300	—	1 000)	—
Leutershausen	Krämer	92	4 548	—	6 293	—
Neustadt a. A.	Hopfen	2	—	18 700	—	—
	Tuch usw.	14	32 249	2 100	28 458	—
	Tuch, Baumwolle usw.	19	15 700	1 000	9 900	4 300
	Krämer	50	5 901	—	480	—
	<i>Summe:</i>	85	53 850	21 800	38 838	4 300
Nürnberg	Eisen u. Messing	2	20 000	—	300	—
	Manufaktur	5	6 000	40 000	2 000	—
	Spiegelglas	2	—	18 000	—	—
	Krämer	20	10 400	—	11 350	—
<i>Summe:</i>	29	36 400	58 000	13 650	—	
Rothenburg o. T.	Krämer	15	420	—	310	—

Tabelle IV. Absatz der Handelsbetriebe.

Stadt oder Landgericht	Händler-Kategorie	Zahl	Jährlicher Absatz			
			an inländischen		an ausländischen	
			Waren			
			in das Inland	in das Ausland	in das Inland	in das Ausland
Scheinfeld	Krämer	55	10 940	1 600	2 655	—
Schwabach	Krämer	37	689	—	632	—
Uffenheim	Krämer	57	8 392	500	4 230	100
Forchheim	Krämer	20	6 310	—	10 600	—
Wassertrüdingen	Krämer	48	4 095	—	2 250	—
Windsheim	Material	1	60	—	1 000	—
	Schnittwaren	4	2 000	—	5 400	—
	Spezerei	2	3 600	—	17 000	—
	Krämer	47	6 370	—	19 565	—
	<i>Summe:</i>	<i>54</i>	<i>12 030</i>	<i>—</i>	<i>42 965</i>	<i>—</i>
Einersheim	Krämer	4	1 767	10	323	—
Schillingsfürst	Krämer	11	3 175	—	775	—
Kreis ohne Stadt Nürnberg	Alle Kategorien zusammen . .	1596	559 317	163 274	443 358	56 523

Tabelle V. Grössere Handwerker-Ansammlungen in einzelnen Orten.¹⁾

Tuch- und Zeugmacher:

Sie fehlen ganz in 3 Kommissariaten und 21 Landgerichten, sind in den meisten übrigen sehr spärlich vertreten, dagegen gibt es:

in Ansbach 17	in Neustadt a. A. 8
Schwabach 18	Uffenheim 9
Gunzenhausen . . . 10	Wassertrüdingen . . 61
Herzogenaurach . . 40	Nürnberg 20
Schnaittach 8	Rothenburg o. T. . . 11
	<i>Summe 202</i>

Bortenmacher:

Sie fehlen in 20 Landgerichten, sind im übrigen sehr spärlich, dagegen sind:

in Nürnberg 65	in Rothenburg o. T. . . 16
Dinkelsbühl 12	Schwabach 14
Fürth 16	Windsbach 15
	<i>Summe 138</i>

Strumpfwirker:

Fehlen in 15 Landgerichten, sonst spärlich, dagegen:

in Wilhelmsdorf . . . 40	in Schwabach 208
Erlangen 302	Langenzenn 30
Fürth 67	Dinkelsbühl 51
	<i>Summe 698</i>

Blättleinschläger:

Finden sich überhaupt nur:

in Fürth 31	in Nürnberg 21
	<i>Summe 52</i>

Nadler:

Ganz selten in Städten, in keinem weiteren Landgericht, dagegen:

in Schwabach 232	in Dürrwangen 19
	<i>Summe 251</i>

Korbmacher:

Zerstreut, zusammen im Kreis 17, dann:

in Hüttenbach 8	<i>Summe 8</i>
---------------------------	----------------

Knopfmacher:

Nirgends mehr wie 1—3, dagegen:

in Wöhrd 6	in Rothenburg o. T. . . 5
Ansbach 6	
	<i>Summe 17</i>

Tabakarbeiter:

Finden sich überhaupt nur:

in Fürth 2	in L.-G. Feuchtwangen . 3
Lauf 9	Burgfarnbach 4
Wöhrd 6	L.-G. Neustadt a. A. . 3
Erlangen 5	
	<i>Summe 32</i>

¹⁾ Vergl. oben S. 190 fg.

Tabelle V. Grössere Handwerker-Ansammlungen in einzelnen Orten.

Schreiner und Drechsler:

Nie über 20—30 in einem Landgericht oder Kommissariat, nur:

in Nürnberg 104 in Fürth 249 *Summe 353*

Handschuhmacher: Nie mehr als 4—5, dagegen:

in Ansbach 11 in Neustadt a. A. 8
Fürth 12 Dinkelsbühl 13
Windsheim 10 *Summe 54*

Gürtler:

So gut wie nicht in den Landgerichten, in den Städten hat Ansbach mit 8 das Maximum; dagegen:

in Nürnberg 40 in Fürth 43 *Summe 83*

Flaschner: Nirgends mehr als 2—3, überhaupt selten, aber:

in Nürnberg 40 in Erlangen 7 *Summe 47*

Uhrmacher und Uhrgehäusmacher: Meist 1—2, selten bis 4:

in Fürth 22+12 in Zirndorf 4
Erlangen 8 im L.-G. Nürnberg zus. 18 *Summe 64*

Weissgerber: Nirgends über 5—7: in Hersbruck 17

Glasbeleger: Nirgends ausser: in Fürth 20

Gold- und Silberarbeiter:

Fast stets 1—3: in Fürth 16 in Ansbach 12 *Summe 28*

Bildhauer:

Nirgends ausser: in Nürnberg 12 in Fürth 32
" L.-G. 5 *Summe 49*

Rosolisbrenner: Nur: in Fürth 31

Messerschmiede: Nirgends ausser: in Wendelstein 11

Zusammenfassung:

Weber (vgl. Tabelle V)	Knopfmacher (17)	Weissgerber (17)
Tuch- u. Zeugmacher (202)	Tabakarbeiter (32)	Glasbeleger (20)
Bortenmacher (138)	Schreiner u. Drechsler (353)	Gold- u. Silberarbeiter (28)
Strumpfwirker (698)	Handschuhmacher (54)	Bildhauer (49)
Blättleinschläger (52)	Gürtler (83)	Rosolisbrenner (31)
Nadler (251)	Flaschner (47)	Messerschmiede (11)
Korbmacher (8)	Uhrarbeiter (64)	

Tabelle VI. Die Weber.

a) Verteilung der Weber in Städten, Märkten und auf dem Lande unter Berücksichtigung lediglich der Orte mit mehr als fünf Webern.¹⁾

Lauf.Nr.	Ortschaft	Bevölkerungszahl	Zahl der Weber	Weber %/oo der Bevölkerung	Lauf.Nr.	Ortschaft	Bevölkerungszahl	Zahl der Weber	Weber %/oo der Bevölkerung
A. Städte					A. Städte				
1	Nürnberg { ohne Militär	24 604	130	5,3	14	Merkendorf	724	16	22,1
	{ mit Militär	26 569		4,9	15	Windsbach	973	7	7,2
2	Ansbach { ohne Militär	11 344	22	1,9	16	Herrieden	1 070	9	8,4
	{ mit Militär	11 924		1,9	17	Ornbau	655	6	9,2
3	Dinkelsbühl	5 076	32	6,3	18	Hersbruck	1 923	9	4,7
4	Erlangen { ohne Militär	8 577	19	2,2	19	Velden	472	8	16,9
	{ mit Militär	8 579		2,2	20	Herzogenaurach	1 383	6	4,3
5	Fürth	12 286	50	4,1	21	Höchststadt a. A.	1 504	7	4,7
6	Rothenburg o. T.	5 794	22	3,8	22	Schlüßelfeld	549	8	14,6
7	Schwabach	7 120	28	3,9	23	Lauf	2 273	10	4,4
8	Iphofen	1 977	7	3,5	24	Leutershausen	1 262	8	6,3
9	Langenzenn { o. Militär	1 653	10	6,0	25	Neustadt { ohne Militär	2 330	14	6,0
	{ m. Militär	1 663		6,0		a. A. { mit Militär	2 333		6,0
10	Baiersdorf	1 408	7	5,0	26	Scheinfeld	945	6	6,3
11	Feuchtwangen	1 938	20	10,3	27	Uffenheim	1 682	8	4,8
12	Gunzenhausen { o. Mil.	2 015	14	6,9	28	Forchheim { ohne Militär	2 566	9	3,5
	{ m. Mil.	2 030		6,9		{ mit Militär	2 972		3,0
13	Eschenbach	805	11	13,7	29	Wassertrüdingen	1 656	11	6,6
					30	Windsheim	2 792	25	9,0

¹⁾ Vergl. oben S. 190 fg.

Tabelle VI. Die Weber.

Lauf. Nr.	Ortschaft	Bevölkerungszahl	Zahl der Weber	Weber %/oo der Bevölkerung	Lauf. Nr.	Ortschaft	Bevölkerungszahl	Zahl der Weber	Weber %/oo der Bevölkerung
B. Märkte					C. Land.				
1	Roßstall	685	15	21,9	23	Unterwurnbach	330	8	24,3
2	Wilhermsdorf	1 130	11	9,7	24	Laubenzedel	340	10	29,4
3	Cadolzburg	1 006	8	8,0	25	Pföfeld	364	6	16,5
4	Dürrwangen	667	7	10,5	26	Immeldorf (Heilsbronn)	241	6	24,9
5	Erlbach	918	11	12,0	27	Grossenried (Herrieden)	291	6	20,6
6	Neuhof a. Zenn	669	7	10,5	28	Niederoberrbach	276	10	36,2
7	Emskirchen	737	6	8,1	29	Vorra (Hersbruck)	407	6	14,7
8	Dietershofen	503	9	17,9	30	Eschenbach (Hersbruck)	297	8	26,9
9	Gräfenberg	806	6	7,4	31	Happurg	686	8	11,7
10	Arberg	595	8	13,4	32	Heufenfeld	498	7	14,1
11	Lonnerstadt	824	6	7,3	33	Frauenaurach (Herzogen- aurach)	571	7	12,3
12	Colmberg	480	7	14,6	34	Hemhofen	524	6	11,5
13	Uehlfeld	592	6	10,1	35	Neuhaus	376	6	16,0
14	Weisendorf	604	6	9,9	36	Adelsdorf (Höchstädt)	833	6	7,2
15	Burglaslach	833	7	8,4	37	Mühlhausen	758	6	7,9
16	Wendelstein	1 109	7	6,3	38	Weingartsgreuth	254	8	31,5
17	Herrnsheim	361	8	22,2	39	Heuchling (Lauf)	214	6	28,0
18	Eggolsheim	822	7	8,5	40	Buch (Leutersh.)	318	6	18,9
19	Burgbernheim	1 286	10	7,8	41	Obernzenz	751	9	12,0
20	Ipsheim	672	6	8,9	42	Gerhardshofen (Neustadt)	257	6	23,4
21	Einersheim	776	8	10,3	43	Oberhöchstädt	374	9	24,1
22	Schillingsfürst	1 188	7	5,9	44	Burgfarnbach (Nürnberg.)	1 119	6	5,4
C. Land.					45	Krautostheim (Scheinf.)	337	6	17,8
1	Eyb (L.-G. Ansbach)	335	10	29,9	46	Weigenheim	493	7	14,2
2	Flachslanden	441	8	18,1	47	Bullenheim (Uffenheim)	623	8	12,8
3	Lehrberg	918	9	9,8	48	Ergersheim	689	8	11,6
4	Neunkirchen	196	6	30,6	49	Gnodstadt	779	9	11,6
5	Rügländ	321	7	21,8	50	Gollachostheim	294	6	20,4
6	Schopfloch (Dinkelsbühl)	991	7	7,1	51	Gollhofen	601	8	13,3
7	Dorfkemmatten	379	10	26,4	52	Hüttenheim	864	8	9,3
8	Untermichelbach	257	7	27,2	53	Enheim	269	6	22,3
9	Wittelshofen	673	7	10,4	54	Nenzenheim	666	6	9,0
10	Grossgründlach (Erlang.)	453	7	15,5	55	Burk (Forchheim)	414	6	14,5
11	Uttenreuth	357	7	19,6	56	Hallerndorf	523	8	15,3
12	Trautskirchen (Erlbach)	398	7	17,6	57	Kirchrehnbach	822	8	9,7
13	Breitenau (Feuchtwang.)	242	6	24,8	58	Ammelbruch (Wassertr.)	344	7	20,4
14	Dorfgrütingen	312	6	19,2	59	Beyerberg	439	7	16,0
15	Schnelldorf	296	6	20,3	60	Burk	464	7	15,1
16	Haundorf	185	7	37,8	61	Ehingen	865	15	17,3
17	Unterampfrach	402	6	14,9	62	Geilsheim	641	12	18,7
18	Wieseth	391	7	17,9	63	Königshofen	294	8	27,2
19	Langensendelbach (Gräfenberg)	389	6	15,4	64	Lellenfeld	455	7	15,4
20	Mittelrüsselbach	157	6	38,2	65	Obermöggersheim	647	10	15,5
21	Altenmuhr (Gunzenh.)	632	12	19,0	66	Gerolfingen	416	14	33,7
22	Neuenmuhr	179	7	39,1	67	Röckingen	575	14	24,3
					68	Unterschwaningen	492	8	16,3
					69	Gollhofen (Einersh.)	345	7	20,3

Tabelle VI. Die Weber.
b) Gegenüberstellung.

Lauf. Nr.	Landgericht bzw. Mediatgericht	Bevölke- rungszahl des Land- gerichts mit Militär	Zahl der Weber im Landgericht	Weber ‰ der Be- völkerung des Land- gerichts	Bevölke- rungszahl der in a) herv- gehobenen Ortschaften des Land- gerichts	Zahl der Weber in den in a) herv- gehobenen Ortschaften des Land- gerichts	Weber ‰ der Bevöl- kerungszahl in den in a) hervorgehob. Ortschaften des Land- gerichts
1	Ansbach	14 693	132	9,0	2 201	40	18,2
2	M. Bibart	4 834	27	5,6	1 977	7	3,5
3	Cadolzburg	12 712	75	5,9	4 474	44	9,8
4	Dinkelsbühl	7 625	96	12,6	2 967	38	12,8
5	Erlangen	14 582	70	4,8	2 218	21	9,5
6	Erlbach	11 684	89	7,6	3 225	40	12,4
7	Feuchtwangen	12 872	151	11,7	3 766	58	15,4
8	Gräfenberg	12 514	96	7,7	1 354	18	13,3
9	Gunzenhausen	11 590	144	12,4	3 860	57	14,8
10	Heilsbronn	13 623	91	6,7	2 743	40	14,6
11	Herrieden	10 998	101	9,2	2 887	39	13,5
12	Hersbruck	11 828	118	10,0	4 283	46	10,7
13	Herzogenaurach	8 727	47	5,4	2 854	31	10,9
14	Höchstadt a. A.	12 357	83	6,7	4 721	41	8,7
15	Lauf	10 579	72	6,8	2 487	16	6,4
16	Leutershausen	10 008	113	11,3	2 811	30	10,7
17	Neustadt a. A.	17 549	139	8,0	4 157	41	9,9
18	Nürnberg	17 805	28	1,6	1 119	6	5,4
19	Rothenburg o. T.	8 122	73	9,0	—	—	—
20	Scheinfeld	11 838	104	8,8	2 308	26	11,3
21	Schwabach	11 389	55	4,8	1 109	7	6,3
22	Uffenheim	17 698	165	9,3	6 828	75	11,0
23	Forchheim	13 529	68	5,0	5 147	38	7,4
24	Wassertrüdingen	10 038	142	14,1	7 288	120	16,5
25	Windsheim	12 509	105	8,4	4 750	41	8,6
26	Einersheim	1 867	21	11,2	1 121	15	13,4
27	Schillingsfürst	3 202	36	11,2	1 188	7	5,9
28	Altdorf	11 013	63	5,7	.)	.)	.)

1) Für Altdorf können diese Zahlen dem Urmaterial mangels Substanziierung nicht entnommen werden.